DD
130
.D8
v.2
I.M.S.

Jahrbücher

der

Deutschen Geschichte.

Auf Veranlassung

Seiner Majestät des Königs von Bayern

herausgegeben

durch die historische Commission

bei der

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1887.

Geschichte

des

Ostfränkischen Reiches

von

Ernst Dümmler.

Zweite Auflage.

Zweiter Band.

Ludwig der Deutsche

vom Koblenzer Frieden bis zu seinem Tode (860—876).

Auf Veranlassung

Seiner Majestät des Königs von Bayern

herausgegeben

durch die historische Commission

bei der

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1887.

THE INSTITUTE OF ... STUDIES
MAY 5 1962
LIBRARY
23032

Das Recht der Ueberſetzung vorbehalten.

Inhalt.

Seite

Drittes Buch. Lothar II. und Waldrada. Die Erhebung des Papsttums unter Nikolaus 860—867 . . . . . 1—218

I. Lothar II. und seine Frauen. Bündnis Lothars mit Ludwig. Regensburger Strafgericht 861 . . . . . 1—25

II. Politik Karls des Kahlen. Zusammenkünfte zu Worms und Savonnières 862. Lothars zweite Vermählung. Tod Karls von der Provence 863 . . . . . 26—51

III. Die Anfänge des Papstes Nikolaus. Streit mit Johann von Ravenna und Photius. Metzer Synode im Jahre 863. Empörung Günthers und Thietgauds . . 52—75

IV. Unterwerfung der lotharischen Bischöfe. Sendung Salomons von Konstanz nach Rom. Rothad von Soissons 864—865 . . . . . 76—101

V. Fortschritte Karls des Kahlen. Vertrag von Thousey im Febr. 865. Erste Teilung des Ostreiches. Anskars Ausgang . . . . . 102—126

VI. Die Legation des Arsenius 865. Lothars Unterwerfung und Rückfall. Karl der Kahle und Hinkmar . . . . 127—151

VII. Empörung Ludwigs des jüngeren im Jahre 866. Neue Scheidungsversuche Lothars. Teilungsvertrag von Metz 867 . . . . . 152—173

VIII. Bekehrung der Slovenen, Mährer und Bulgaren. Photius 174—194

IX. Entzweiung der griechischen und römischen Kirche. Wormser Synode im Jahre 868. Sturz des Photius. Tod des Papstes Nikolaus 867 . . . . . 195—218

Viertes Buch. Die Teilung Lothringens. Der Streit um Italien. Ludwigs des Deutschen Ende und Charakter 868—876 . . . . 219—445

I. Hadrians Pontifikat. Lothars II. Romfahrt und Ausgang im Jahre 869 . . . . . 219—249

II. Die achte allgemeine Synode (869—870). Abfall der Bulgaren von Rom. Methodius Erzbischof von Pannonien. Streit des Kaisers Ludwig mit Basilius. Verrat des Herzogs Adalgis von Benevent 871 . . . . . 250—275

W. Arndt im Lit. Zbl. 1888, 110.

Seite

III. Der Slavenkrieg im Jahre 869. Der Streit um das Erbe Lothars. Vertrag von Meerſen 870. Raſtiſlavs Ausgang. . . . . 276—302

IV. Streitigkeiten Karls und Ludwigs mit Hadrian. Empörungen der Königsſöhne. Abfall der Mährer. Hinkmar von Laon und die Synode von Douzy 871 . . . . . 303—333

V. Unterhandlungen über die italieniſche Erbfolge. Ausſöhnung und Bündnis Karls mit Hadrian. Karls von Schwaben Verſuchung 873. . . . . 334—355

VI. Beruhigung des Weſtreiches im Jahre 873. Däniſche Verhältniſſe. Friede zu Forchheim 874. Streit über den pannoniſchen Sprengel . . . . . 356—383

VII. Tod des Kaiſers Ludwig 875. Karls des Kahlen Romfahrt und Kaiſerkrönung. Ludwigs Einfall in das Weſtreich und die Synode von Ponthion 876. . . . . 384—411

VIII. Ludwigs des Deutſchen Ausgang und Weſen. Seine Familie und ſein Hof. Kanzlei und Kapelle. Hofämter und Regierungsweiſe. Rückblick. . . . . 412—445

DL
130
.L6

Drittes Buch.

König Lothar II. und Waldrada. Die Erhebung des Papsttums unter Nikolaus. 860—867.

I.

Lothar II. und seine Frauen. Bündnis Lothars mit Ludwig. Regensburger Strafgericht 861.

Das Jahr 860 bildet nicht allein durch den Abschluß des Friedens von Koblenz einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der fränkischen Reiche, sondern ebenso sehr durch die veränderte Stellung, die seit jener Zeit König Lothar II. zwischen den beiden Nachbarstaaten einnimmt. Er, der bisher nur als ein schwankender Charakter ohne festen inneren Halt zwischen seinen Oheimen eine schwächliche und unzuverlässige Vermittlerrolle gespielt, ohne nach einer von beiden Seiten hin ein erhebliches Gewicht in die Wagschale zu werfen, wird plötzlich gewissermaßen zum Angelpunkte für die gegenseitigen Beziehungen beider Reiche und macht durch eigene Verschuldung seine Herrschaft zum Tummelplatze ihrer eigensüchtigen und nebenbuhlerischen Bestrebungen. Die Triebfeder dieser unerwarteten Entwickelung lag nach der Auffassung der Zeitgenossen in einer unwiderstehlichen Leidenschaft, von welcher das Herz des jugendlichen Fürsten so ausschließlich beherrscht wurde, daß er alle anderen Rücksichten hinter diesem einen Verlangen zurücktreten ließ und Krone und Seelenheil auf's Spiel setzte, um das Ziel seiner Sehnsucht zu erreichen. Die Ausbeutung der Verwickelungen, die sich durch sein ungestümes Vorwärtsdringen, durch seine Misachtung von Sitte und Recht, in Staat und Kirche ergaben, bildete fortan eine der wichtigsten Aufgaben ost- wie westfränkischer Staatskunst.

Der ungezähmte Hang zu rohen sinnlichen Ausschweifungen, der einst trotz aller Sittengebote der Kirche das erlauchte Haus der Merovinger so garstig entstellt und zuletzt seine Manneskraft ausgehöhlt hatte, durchbrach auch unter ihren christlicheren Erben noch oft genug die Schranken des Gesetzes und der Sitte. Karl der Große selbst, in all seinem andern Thun das Ideal eines christlichen Herrschers, gab doch durch seine Geringschätzung der Ehe den Nachkommen ein böses Beispiel, und die Namen eines David und Salomon, die er in der Hofschule führte, mochten auch in dieser Hinsicht ihm mit

gutem Grunde beigelegt werden. Nicht allein, daß er Verbindungen anknüpfte, denen die Kirche ihren Segen nicht erteilt, er wagte es überdem eine rechtmäßig geschlossene Ehe, die mit seinen Neigungen und seiner Politik nicht mehr übereinstimmte, aus eigener Machtvollkommenheit aufzulösen, um eine andere einzugehen. Als Karl die Tochter des Langobardenkönigs verstieß, erhob sich an seinem Hofe nur Eine Stimme, welche seine That offen verdammte: sein Vetter Adalhard, damals noch ein Jüngling, erklärte, daß er mit der neuen Königin keine Gemeinschaft haben könne, da ihre Ehe eine ungiltige sei[1]). Die gleiche Freiheit, deren er sich selbst bediente, gestattete der Kaiser auch seinen Töchtern und seinem Hofe, an welchem Gundrada, die Schwester Adalhards und Walas, von Eingeweihten als die einzige reine Jungfrau gepriesen wird[2]). Der strengere Ton, den der frömmelnde, doch für geschlechtliche Freuden keineswegs ganz unempfängliche Ludwig gleich beim Antritt seiner Regierung einführte[3]), wurde bereits von seiner reizenden Gemahlin Judith wiederum verbannt, die durch ihr freieres Benehmen[4]) und die daran sich knüpfenden Nachreden den Männern der streng-kirchlichen Gesinnung zum großen Aergernis gereichte.

Während gegen Ludwig den Deutschen hinsichtlich seines Verhaltens zu den Frauen kein einziges Zeugnis beschwerender Art vorliegt, haben wir von seinem Bruder Lothar schon gehört (I, 397), daß er noch in seinen letzten Lebensjahren durch den Verkehr mit zwei Leibeigenen schweren Anstoß erregte, wie er für die Zucht seines Hauses auch sonst wenig Sorge trug. Er soll durchaus nichts dawider gehabt, ja es sogar gutgeheißen und begünstigt haben[5]), daß

[1]) Radberti vita Adalhardi c. 7 (SS. II, 525): culpabat modis omnibus tale connubium et gemebat puer beatae indolis, quod et nonnulli Francorum eo essent periuri atque rex inlicito uteretur thoro, propria sine aliquo crimine repulsa uxore.

[2]) Ebenda c. 33 p. 527; vgl. Alkuins sehr bezeichnendes Schreiben an dieselbe (Eulalia) ep. 199 (Jaffé mon. Alcuin. p. 685; Simson Ludwig I, 22). Bekannt sind die Höllenqualen Karls in der visio Wettini (Poetae lat. aevi Carol. II, 271 c. 11, 318 v. 446—465).

[3]) Simson Ludwig der Fr. I, 13, 35.

[4]) Agobardi liber apologetic. c. 5 (SS. XV, 276): dicunt etiam aliqui, quod domina palacii senioris extra illa, quae de eius occultis et non occultis dicuntur, ludat pueriliter expectantibus etiam aliquibus de ordine sacerdotali et plerisque conludentibus; vgl. oben I, 55 A. 2.

[5]) Nach dem Zeugnis des Prudentius a. 853: aliique filii eius similiter adulteriis inserviunt, Reginos chron. a. 864: Waldradam, quae eius fuerat concubina, cum adhuc adolescens esset in domo paterna, und Lothars selbst auf dem Aachener Konzil von 862 (Mansi XV, 614): vos etenim scitis, quia ab infantia seu pueritia inter feminas conversatus propter castitatis bonum . . . ad portum legitimi coniugii pervenire desideravi, ist eine solche Begünstigung nicht gerade unwahrscheinlich; die weiteren Einzelheiten aber beruhen nur auf einer unlauteren Parteischrift des Bischofs Adventius von Metz (Baronii annal. ecclesiast. t. X. a. 862 N. 29 und mit mir unerklärlichen Varianten bei Brower et Masen annal. Trevirens. I, 415). Er nennt Waldrada dort virginem nobilem, und puellam nobilitate carnis insignitam. Liutfrid wird auch von Hinkmar (a. 862 p. 60) als Gönner Waldradas genannt.

sein Sohn Lothar in zartem Alter mit Waldrada, einer Jungfrau aus guter Familie, ein Bündnis schloß, dem nur der Segen der Kirche zu einer wahren Ehe zu fehlen schien. Es heißt — von wenig glaubwürdiger Seite freilich —, daß der Vater sie selbst mit einem Landgute von hundert Hufen ausstattete und daß ihr Verhältnis am Hofe als eine öffentlich anerkannte Thatsache gegolten habe, um welche sowol die Erzieher des Prinzen, wie auch sein Mutterbruder Graf Liutfrid wußten. Dennoch vermählte sich Lothar, als er sein eigener Herr geworden, noch in der frischen Trauer um des Vaters Tod[1]), nicht mit dem Weibe seiner Jugend: er verstieß sie, um einen neuen Ehebund einzugehen.

Thietbirg oder Thietberga, die Tochter eines damals schon verstorbenen Grafen Boso[2]) und Schwester des Abtes Hukbert von St. Maurice, unter dessen Schutze sie lebte, wurde von Lothar mit Zustimmung seiner Getreuen im J. 855 zu seiner Gemahlin erhoben[3]). Zu diesem Schritte bestimmte ihn nach seiner späteren Behauptung das dringende Zureden, ja die Drohungen ihres Bruders, denen er nicht zu widerstehen wagte. Vermutlich aber waren es politische Gründe, welche seinen Entschluß hervorriefen: der König wollte durch die Verschwägerung mit Hukbert diesen mächtigen Mann ganz für sich gewinnen, der durch den Besitz einer ausgedehnten Grafschaft im östlichen Burgund zwischen dem Jura und den penninischen Alpen die Pässe aus dem Mittelreiche nach Italien beherrschte, von dessen Beistande es also vornehmlich abhieng, ob sich der Kaiser Ludwig auf das Land jenseits der Berge werde beschränken lassen. Daß er jene Grafschaft erst von Lothar empfangen habe, wie ein

---

[1]) Ann. Laubac. 855 (SS. I, 15): Hlotharius rex . . . accepit uxorem Teutbergam; daraus ann. Lobiens. 855 (SS. XIII, 232), von Regino irrig in das J. 856 gesetzt; vgl. Adventii libell. apologet. (a. a. O.): in ipsis diebus paterni luctus.

[2]) Vermutlich derselbe Graf Boso, der am 10. Juli 826 eine Schenkung zu Biella in der Grafschaft Vercelli empfieng (Mühlbacher N. 805, vgl. 802) und am 8. Mai 827 als Königsbote infra civitate Taurinensi Gericht hielt (Mon. hist. patr. Chart. I, 34, daraus Chronic. Novalic. III. c. 18); vgl. Simson Ludwig I, 282, Mühlbacher Reg. S. 477. Zu Koblenz 860 (LL. I, 469) kommt der jüngere Boso vor.

[3]) Benedikt III. (Baronii ann. 856 N. 24, Jaffé N. 2669) nennt Hukbert quondam Busonis filium; in dem commonitorium Nicolai (Baronii ann. 862 N. 58) heißt Thietberga filia Bosonis. Lothar I. stellte am 7. Mai 846 eine Urkunde aus ad deprecationem . . . Hucberti venerabilis abbatis, Lothar II. desgleichen am 26. Okt. für das Kloster Crespin bei Condé auf Fürsprache des Hucbertus dilectus consiliarius noster et venerabilis abbas, am 9. Nov. 855 für den Pfalzgrafen Ansfrid auf die Bitte des Hucbertus venerabilis abba und zwar ob utrorumque sincerissimam devotionem et famulatum gern willfahrend (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 84, Duvivier Hainaut anc. I, 302, Miraei opp. diplom. I, 646; Mühlbacher N. 1090, 1241, 1242). Lothar vermählte sich cum consensu et voluntate fidelium suorum; die Bischöfe sprechen (Mansi XV, 612) von factiosis perfidorum hominum argumentis, Adventius von angewandten Drohungen. Hinkmar erwähnt, daß Hukbert parentum loco Thietberga legaliter dem Könige übergeben habe (de divortio Hlotharii regis interr. 12, opp. I, 634).

späterer Schriftsteller[1]) berichtet, ist wenig glaubhaft, vielmehr wahrscheinlich, daß, eben weil die einzigen Zugänge zwischen Burgund und der Lombardei sich in seinen Händen befanden, ein Bündnis mit ihm dem jungen Könige äußerst wünschenswert erschien. Der Zweck desselben wurde ja auch in der That durch den Teilungsvertrag von Orbe im J. 856 erreicht.

Die Abneigung, mit der Lothar von vornherein die Ehe mit Thietberga eingegangen, und die frühe Gewöhnung an Sinnengenüsse, veranlaßte ihn bereits im J. 857 die schuldlose Königin zu verstoßen und seinen Umgang mit Buhlerinnen fortzusetzen[2]), unter denen ohne Zweifel Waldrada die erste Rolle spielte. Um seine eigene Handlungsweise zu beschönigen, versuchte er durch Verdächtigungen den guten Ruf seiner Gemahlin zu untergraben und fand für diese einen sehr bequemen Anlaß in dem üblen Leumunde und der Zügellosigkeit ihres Bruders. Zum Geistlichen geweiht, ließ Hukbert dennoch in frechen Gewaltthaten und schrankenlosen Ausschweifungen die meisten der weltlichen Großen hinter sich. Die Künste der Schauspielerinnen, von der Kirche als teuflisch schwer verpönt, bildeten seine tägliche Unterhaltung; von einer Bande von Verbrechern und ruchlosen Strolchen umgeben, verübte er mit ihnen im ganzen Lande Mordthaten, Schändungen und Einbrüche und gewährte gern fremden Missethätern, die ihre Zuflucht zu ihm nahmen, kräftigen Schutz. Die Einkünfte der ehrwürdigen Abtei St. Maurice, hochberühmt durch die Gebeine der thebaischen Märtyrerlegion, wurden für Huren, Hunde und Jagdfalken verwendet. In das Kloster Luxeuil, welches der h. Kolumba zum Sitze der strengsten Askese gegründet, drang er gewaltsam ein und hielt sich mehrere Tage mit lüderlichen Weibern dort auf, wo noch nie eine ehrbare Frau Zutritt gehabt. Vielfache Klagen, die über sein verbrecherisches Treiben an den apostolischen Stuhl gelangten, bewogen den Papst Benedikt[3]) ihn um's Jahr 856 oder 857 inner-

---

[1]) Reginon. chron. 859 (SS. I, 570): Hlotharius Hucberto abbati ducatum inter Iurum et montem Iovis commisit, eo quod tunc fidelissimus putaretur, utpote affinitate coniunctus propter sororem Thietbirgam, von Mühlbacher S. 479 in Schutz genommen. Der Paß über den großen St. Bernhard von Aosta nach St. Maurice gehörte zu den besuchtesten Alpenübergängen s. Divisio imperii a. 806 c. 3 (Capitul. reg. Franc. I, 127), Einhardi translatio S. Marcellini I. c. 7 (SS. XV, 243), Agnelli liber pontificalis c. 157, 174 (SS. rer. Langob. p. 379, 391), Translatio S. Gorgonii c. 4—5 (Mabillon acta stor. saec. IV$_a$, 594), Herici miracula S. Germani l. II. c. 13 (Labbe bibl. I, 563), Oehlmann die Alpenpässe im Mittelalter (Jahrb. f. schweizer. Gesch. III, 231).

[2]) Prudentii ann. 857 p. 47: Lotharius concubinis abutens uxorem suam reginam abicit.

[3]) Baronii ann. 856 N. 24, Jaffé N. 2669. Dies Schreiben Benedikts an die Bischöfe im Reiche Karls (des jüngeren), welches vor dem 7. April 858 verfaßt sein muß, ist die Quelle der obigen Beschuldigungen; doch nennt auch Hinkmar den Hukbert einen perversus homo (de divortio Hlotharii regis, opp. I, 634, 635) und einen clericus coniugatus (Hincmari ann. 862, 864 p. 57, 74) und Herich (miracula S. Germani II. c. 13 p. 563) sagt von ihm: secularia meditans tantum. Vgl. Folcuini gesta abbat. Lobiens. c. 12 (SS. IV, 60): Efficitur ad haec uxorius liberos procreans et ad suae damnationis cumulum nil sibi clericale praeter tonsuram praeferens.

halb dreißig Tage nach Rom vorzuladen, unter Androhung des Bannes, wenn er nicht Folge leistete.

Einem so verworfenen Menschen gegenüber mochte das Gerücht Glauben finden, welches Lothar durch seine Höflinge aussprengen ließ[1]), Thietberga sei bei ihrer Vermählung nicht mehr Jungfrau gewesen, sondern, von ihrem leiblichen Bruder zu schnöder Unzucht gemisbraucht, sei sie schwanger geworden, habe jedoch durch einen Trank eine Frühgeburt herbeigeführt und so den Zeugen ihrer Schande beseitigt. Ein so formloses Verfahren indessen, wie es einst Karl der Große gegen die Tochter des Desiderius beobachtet, konnte gegen Thietberga nicht zur Anwendung kommen: gegen die Verstoßung der gesalbten Königin auf ein gänzlich unerwiesenes Gerede hin erhob sich unter den Großen Lothars kräftiger Widerspruch, und der König sah sich genötigt, die Sache vor seinem Gerichte zur Verhandlung zu bringen, d. h. es ward nach germanischem Gerichtsgebrauche der Angeklagten der Beweis ihrer Unschuld auferlegt, der in Ermangelung jedes andern Beweismittels durch das Gottesurteil des heißen Wassers erfolgte und von dem Vertreter Thietbergas siegreich geführt wurde[2]). Hiernach mußte sich Lothar im J. 858 wol oder übel nach dem Willen seiner Großen dazu verstehen, Thietberga wiederum als Königin anzuerkennen und sich unter bischöflichem Segen mit ihr auszusöhnen[3]). Dies war indessen von Seite des Königs nur ein Blendwerk, denn er räumte ihr nicht wieder den gebürenden Platz an seiner Seite ein, ließ vielmehr die Unschuldige in Gewahrsam halten, auf Mittel und Wege eifrig bedacht, sie gänzlich bei Seite zu schaffen.

Der unversöhnliche Haß Lothars gegen Thietberga war eine Folge seiner blinden Leidenschaft für Waldrada, die man sich zu erklären suchte, indem man[4]) von Bezauberung durch teuflische Künste erzählte, wie man auch von einem eidlichen Versprechen der Ehe wissen wollte, welches Lothar der Buhlerin geleistet. Die Gewalt,

---

[1]) Dies Gerücht tauchte nach der Aussage der Bischöfe auf der ersten Achener Synode (LL. I, 465) sogleich auf, postquam . . . discordiarum querelae inter eos coeperunt exoriri. Vgl. Hinkmar (de divortio Hlotharii, interr. 1, p. 568): Aiunt enim primo capitulo: Uxor domni regis Hlotharii primo quidem reputata est de stupro, quasi frater suus cum ea masculino concubitu inter femora . . . scelus fuerit operatus et inde ipsa conceperit, quapropter, ut celaretur flagitium, potum hausit et partum abortivit, quae ipsa denegans etc.

[2]) Ebenda: probationis auctore testibusque deficientibus iudicio laicorum nobilium et consultu episcoporum atque ipsius regis consensu vicarius eiusdem feminae ad iudicium aquae ferventis exiit et postquam incoctus fuerat ipse repertus etc.; vgl. p. 599.

[3]) Ebenda p. 612: maritali toro non solum consensu nobilium laicorum, verum, ut audivimus, cum reconciliatione et benedictione episcoporum restituta sive recepta; vgl. Schrörs Hinkmar (S. 178), Prudentii ann. 858 (p. 50): Lotharius rex cogentibus suis uxorem quam abiecerat recipit, nec tamen ad torum admittit, sed custodiae tradit.

[4]) Hincmar. de divortio Hlotharii p. 653 flg., p. 658; Hincmari ann. 862 p. 60: Hlotharius . . . maleficis ut ferebatur artibus dementatus et ipsius pellicis . . . caeco amore inlectus.

die sie über denselben erlangt, ihr Wunsch die Krone zu tragen und sich der verhaßten Nebenbuhlerin gänzlich zu entledigen, erschienen den Mitlebenden als die wahren Triebfedern von Lothars Handlungsweise. In günstigerem Lichte würde uns sein Scheidungsversuch erscheinen, wenn wir annehmen dürften, daß die anerkannte[1]) Unfruchtbarkeit Thietbergas ihn jeder Hoffnung beraubt habe, von ihr einen Nachfolger im Reiche zu erzielen. Waldrada hingegen hatte ihm einen Sohn Hugo und zwei Töchter Gisla und Bertha geboren[2]), denen Lothar nur durch eine nachträgliche Einsegnung seiner Verbindung mit ihr die Rechte von ehelichen Kindern und die Nachfolge verschaffen konnte. Daß er diesen Zweck von vornherein mit in's Auge faßte, also eine politische Absicht mit seinen Herzenswünschen verband, ist unzweifelhaft[3]); doch sind wir freilich deshalb nicht berechtigt, die erstere als maßgebend voranzustellen, und noch weniger wird daraus für die Schändlichkeit des gegen die unglückliche Königin angewandten Verfahrens sich irgend welche Entschuldigung ergeben.

Das Gelingen der auf Thietbergas Beseitigung gerichteten Bemühungen hieng indessen keineswegs allein davon ab, wie weit die Unterthanen Lothars diese Schritte ihres Königs gutheißen würden; vielmehr kam es wesentlich mit darauf an, dem neuen Bündnis nach außen, den andern Reichen gegenüber, volle Anerkennung zu erwirken. Nur dann durfte Lothar hoffen, sein Land auf die Nachkommen Waldradas zu vererben, wenn die andern Frankenkönige seine Ehe mit ihr als eine gesetzmäßige und rechtsgiltige ansähen oder wenn wenigstens die Zustimmung der übrigen ihm soweit zur Seite stände, daß er die Anfechtung eines einzigen unter ihnen, der anderer Meinung wäre, nicht zu fürchten brauchte. Diese Einwilligung zu erlangen, bildete fortan den obersten Gesichtspunkt seiner auswärtigen Politik. Zunächst suchte Lothar sich mit seinen beiden Brüdern auszusöhnen, mit denen er bei der Reichsteilung in so heftigen Zwist geraten war. Karl wurde (im Juli 857) leicht durch eine Abtretung gewonnen; er war ohnehin in keiner Weise ein zu fürchtender

---

[1]) Papst Nikolaus schrieb im J. 867 an Thietberga: quod autem sterilis, ut asseris, permanere dignosceris, non hoc corporis infoecunditas, sed viri facit iniquitas, und ähnlich an Lothar: quam tamen sterilitatem fortasse non facit infoecunditas, sed iniquitas (Mansi XV, 313, 323; Jaffé N. 2870, 2873). Auf dies Motiv spielt auch Hinkmar an (de divortio Hlotharii p. 672). Bei der Tochter des Desiderius wurde derselbe Scheidungsgrund geltend gemacht (Monachi Sangall. gesta Karoli M. II. c. 17), wie sich auch später Karl aus dieser Ursache von Richardis trennte.

[2]) Ueber Hugo s. weiter unten, in dem Reichenauer Verbrüderungsbuche (col. 35 p. 164 ed. Piper) folgt auf Hlotharius rex und Waldrada als Sohn Hug. Gisla wird als Tochter Lothars von den ann. Vedast. 882 und von Regino 882, 885 genannt (SS. I, 593, 595, II, 199), Bertha, die nachmalige Markgräfin von Tuscien († 925, 8. März), in ihrer Grabschrift zu Lukka (Liudprandi opp. ed. Dümmler p. 167). Vgl. über diese Familie Gingins-la-Sarraz mémoires pour servir à l'histoire de Provence et de Bourgogne Iurane (Archiv f. schweizer. Gesch. IX, 91 flg.).

[3]) L. v. Ranke (Weltgesch. VI, 1, 182) hält diesen Beweggrund für den entscheidenden.

Gegner. Die Versöhnung mit Ludwig dagegen ward erleichtert durch den aus Lothars Verfahren gegen Thietberga unvermeidlich hervorgehenden Bruch mit ihrem Bruder Hukbert; denn dieser hatte im Anfange seiner Regierung, wie es scheint, durch eigenmächtige Feindseligkeiten an der italienischen Grenze, die Entzweiung der beiden Herrscher genährt[1]).

An Gründen, gegen den Abt von St. Maurice einzuschreiten, konnte es dem Könige bei dessen gesetzwidrigem Treiben durchaus nicht fehlen. Er mußte zum Aufrührer gemacht werden, auch wenn er sich nicht selbst dazu machte. Schon Ende Dezember 857 zog Lothar von Achen aus gegen ihn zu Felde[2]), ohne Zweifel, um ihn völlig zu beseitigen und dadurch der Königin ihren stärksten Halt zu entziehen. Hukbert aber war durch die Felsenburgen der Alpen allzugut gegen jeden Angriff gesichert, als daß Lothar weder auf diesem noch auf einem zweiten Feldzuge irgend etwas auszurichten vermocht hätte[3]); vielmehr wußte sich sein Gegner nur noch mehr zu befestigen und sich aller in jenen Landen gelegenen königlichen Besitzungen und Lehen zu bemächtigen. Das Scheitern der gegen Hukbert unternommenen Züge machte indessen Lothar klüglich in anderer Weise wieder gut. Als er sich nämlich in der zweiten Hälfte des Jahres 859 nach Italien zu seinem Bruder Ludwig begeben, erwarb er sich dessen Freundschaft durch Abtretung der östlich vom Jura gelegenen Teile seines Reiches, d. h. der Städte und Bistümer Genf, Lausanne und Sitten, von denen er nur das Spital auf dem St. Bernhard und die Grafschaft Bümplitz (bei Bern) ausnahm[4]). Indem er hiedurch Ludwig für seine Pläne gewann, erreichte er zugleich den Vorteil, daß durch den Verzicht auf Hukberts in jenen Landesteil

---

[1]) S. das S. 6 A. 3 angeführte Schreiben Benedikts: pacemque, quam inter Hludowicum munivimus caesarem ... suosque gloriosos germanos, (Hubertus) sua miserrima cupiditate ad multorum christianorum necem atque periculum scindere ut audivimus non dubitavit.

[2]) Ann. Laubacens. 858 (SS. I, 15): Hlotharius rex contra Huebertum cognatum suum duxit exercitum in Burgundia, exivit autem ab Aquis 5 kal. Ian. feria 3 (daraus ann. Lobiens. 858 SS. XIII, 232). Der Wochentag stimmt für das Jahr 857 zu dem Monatstage.

[3]) Reginon. chron. 866 (SS. I, 577) läßt Lothar semel iterum atque tertio gegen Hukbert zu Felde ziehen und außerdem noch frequenter Heere gegen ihn ausschicken; doch trägt diese wie andere Erzählungen desselben Autors einen halb sagenhaften Charakter an sich.

[4]) Prudentii ann. 859; vgl. über den comitatus Pipincensis Escher im schweizer. Museum für histor. Wissensch. II, 49, wo auch die Nachricht des Ado (SS. II, 322), daß Ludwig im J. 863 partem Transiurensis Burgundiae empfangen, auf diese Abtretung bezogen wird. Andre haben den Namen von dem Schlosse Bipp bei Bern abgeleitet oder sogar an Wippingen bei Bulle gedacht. S. über die Ausdehnung des Gaus Gisi im Anzeiger für Schweizer. Gesch. Jahrg. 1884 S. 239–243. Wenck (S. 320 A. 1) bringt die auf der Achener Synode im Jan. 860 (LL. I, 466) erwähnte Reise Lothars nach Italien mit Recht mit jener Abtretung in Verbindung; vgl. oben I, 454. Gingins-la-Sarraz (Archiv f. schweiz. G. VII, 115 A. 43) nimmt an, daß diese Abtretung nie verwirklicht worden, weil eine Urkunde für die Lausanner Kirche von 868 (Zapf monum. anecdota I, 12) noch nach der Regierung Lothars datiert ist,

einbegriffene Grafschaft die Bekämpfung dieses unbequemen und gefährlichen Gegners fortan dem Kaiser zufiel. Derselbe behauptete sich übrigens im Besitze der Abtei St. Maurice sowie der umliegenden Gegend; ja, er hatte sogar die Kühnheit, als er von der Synode wegen der gegen Thietberga erhobenen Anklage vorgeladen wurde, sich zum Erscheinen bereit zu erklären, wenn ihm die nötigen Sicherheiten gewährt würden; doch hütete man sich wol es dahin kommen zu lassen.

Während Lothar sich so nach außen sicherzustellen suchte — denn auch seine Oheime hoffte er noch beide zu gewinnen, und hinsichtlich des Papstes zählte er auf Ludwigs kräftigen Beistand —, wurde die von allen verlassene Königin in ihrem Gefängnisse bearbeitet, selbst ein Schuldbekenntnis abzulegen, auf Grund dessen ihre Ehe gelöst werden könne. Sie wußte sich keinen andern Rat, als aus dem Gewahrsam eine Berufung an den römischen Stuhl gelangen zu lassen, durch welche sie erklärte, daß man sie zwänge, gegen sich selbst falsches Zeugnis abzulegen, ihre Aussagen aber wolle sie im voraus als durch Todesangst erpreßte und deshalb ungiltige bezeichnen[1]).

Als Helfershelfer stand dem Könige bei Ausführung seines schurkischen Planes sein Erzkaplan, der Erzbischof Günther von Köln, zur Seite, ein Mann von keckem und leichtfertigem Charakter[2]) und durchaus weltlicher Gesinnung, der das reiche Gut der Kölner Kirche, selbst die heiligen Gefäße, zur Ausstattung seiner zahlreichen Verwandtschaft verschleuderte; doch fehlte es ihm keineswegs an literarischer Bildung, wie die an ihn als Gönner gerichteten Lobgedichte des Iren Sedulius beweisen und der Auftrag, welchen er dem Mönche Meginhard von Fulda erteilte, über das Glaubenssymbol und die von demselben abweichenden Ketzereien zu schreiben[3]). Nach einer

sowie wegen der Schenkung für Thietberga (Mühlbacher N. 1274). Letztere beweist sicherlich nichts dagegen.

[1]) Commonitorium Nicolai papae (Baronii ann. eccl. 862 N. 58): eo tempore (Teutberga) ad apostolicam sedem libellum appellationis suae misit, in quo non quidem adhuc confessam, sed ut contra se falsum diceret crimen cogi sese innotuit etc.

[2]) Ann. Xantens. 865 (SS. II, 231): Nec mirum, si ipse (Guntharius), qui aerarium sancti Petri in vasis sacris aureis et argenteis et multis speciebus exinanivit et avariciae facibus semper exarsit et ad secularem pompam necnon et ad fratres et nepotes et sorores et neptes ea convertit, omnibus bonis privaretur. Regino nennt ihn levis animo ac inconsideratus actione (a. 864, SS. I, 571). Ein vorteilhafteres Zeugnis stellen ihm die Kölner Geistlichen aus, indem sie nach seiner Absetzung schreiben (Leonis papae VIII. privileg. ed. Floss, dipl. p. 66): condolemus enim nos tanto pastore penitus destitutos et tam piissimo rectore funditus alienatos. Ueber seinen Amtsantritt s. oben I, 361 A. 5.

[3]) Radbod v. Utrecht empfieng seine erste Bildung apud Guntherum Agrippinensis ecclesiae presulem, qui eius avunculus extitit (V. S. Radbodi c. 1, SS. XV, 569). Die Schrift Meginhards (Caspari Kirchenhistor. Anecdota I, 251) ist an einen Gunther ohne nähere Bezeichnung gerichtet; aber die Beziehung auf den Kölner ist wahrscheinlich. Die Gedichte an ihn s. Poetae lat. III, 221—223, 226 (Cuius in aspectu nihil est crinitus Apollo), 231, 238. In dem ersten (v. 23) heißt es von ihm: Pulcher versificus, nam pulchras condidit odas.

späteren Erzählung[1]) soll der König ihn durch die Vorspiegelung gewonnen haben, daß er deshalb von Thietberga geschieden sein wolle, um eine Nichte des Erzbischofs zu heiraten, der als Verwandter des berühmten Abtes Hilduin von St. Denis[2]) einer sehr angesehenen Familie angehörte. Bei der Offenkundigkeit der Absichten Lothars war eine solche Täuschung indessen kaum möglich, und sicherlich gewährten der Ehrgeiz und die Habsucht Günthers auch sonst Handhaben genug, ihn für schlechte Zwecke zu gebrauchen. Durch ihn wurde der zweite Metropolit im Reiche Lothars, Thietgaud von Trier, bestimmt, den Wünschen des Königs willfährig zu sein, denn Günther wußte ihm, einem einfältigen und ungelehrten Manne, der (im J. 847) vermutlich nur als Neffe seines Vorgängers Hetti die erzbischöfliche Würde erlangt, durch allerlei Stellen aus der heiligen Schrift und den Vätern die beabsichtigte Scheidung als eine rechtmäßige darzustellen[3]). Neben ihnen spielte in diesem schimpflichen Trugwerke der Bischof Adventius, ein vertrauter Schüler Drogos, dem er erst im J. 858 auf dem Stuhle von Metz gefolgt war[4]), die hervorragendste Rolle. Der dritte Metropolit des Reiches dagegen, Hardwig von Visanz, scheint dieser Angelegenheit gänzlich fremd geblieben zu sein.

Das neue Verfahren gegen Thietberga wurde damit eröffnet, daß sich am 9. Januar 860 in der Pfalz zu Achen vier Bischöfe und zwei Aebte aus dem Reiche Lothars zu einer Synode versammelten[5]), welche der König beauftragte, den düsteren Gerüchten über

---

[1]) Reginon. chron. 864. Eine weitere Entstellung seines Berichtes scheint es zu sein, wenn in den gesta Treveror. l. I. c. 26, cod. B, C (SS. VIII, 164) Waldrada eine Schwester Günthers genannt wird, ebenso in dem Catalog. archiepisc. Colon. I (SS. XXIV, 338): Waldradem sororem Guntheri episcopi Coloniensis.

[2]) Ann. Xantens. 864: Guntharius . . . nepos . . . Hildiwini iunioris; in dem Synodalschreiben der lotharischen Bischöfe an Hinkmar (Mansi XV, 645): cuius (d. h. des Abtes Hilduin) iste (Günthers Bruder Hilduin) et affinitatem refert et nomen.

[3]) Reginon. chron. 864. Lothar nennt Thietgaud einen simplicissimus atque innocentissimus vir, Adventius einen mitissimus vir (Baronii ann. 863 N. 51, 864 N. 24). Ueber seine Abkunft s. die Grabschrift der Aebtissin Warentrud von Pfalzel (Poetae lat. II, 661). Beide Erzbischöfe werden in dem Synodalschreiben von Pavia (Hartzheim concilia Germaniae II, 332) als generosis orti natalibus bezeichnet. Papst Nikolaus sagt von beiden: praecipuum locum et familiaritatem apud principem obtinentes; die ann. Prumiens. (N. Arch. XII, 405) melden zum J. 847: Tietgaudus episcopus constituitur.

[4]) Ann. Mettens. S. Vincentii (SS. III, 156) 858: Adventius episcopus Mettensis; vgl. über ihn das Schreiben Karls des K. an Nikolaus, Baronii ann. eccl. 863 N. 56. A. wurde nach dem necrol. Mett. (Forsch. z. D. G. XIII, 599, Acta SS. Bollandi Oct. XIII p. XX) am 7. Aug. geweiht. Ein Abt Lambert hatte sich vor ihm vergeblich um die Bischofswürde beworben, Flodoard. h. Rem. eccl. III. c. 24 (SS. XIII, 536). Für seine literarische Bildung sprechen Gedichte des Sedulius an ihn (Poetae lat. III, 224, 225).

[5]) Den libellus octo capitulor. der lotharischen Bischöfe an ihre Mitbrüder, aus dem wir die obigen Nachrichten schöpfen, hat Hinkmar in seine Schrift de divortio Hlotharii aufgenommen p. 568—570, wozu noch die Synodalakten kommen, ebd. 573—574, LL. I, 465; vgl. Schrörs Hinkmar S. 179.

ein von seiner Gemahlin begangenes scheußliches Verbrechen auf den Grund zu gehen. Die Königin, von ihnen zur Rede gestellt, bezog sich auf die vor dem Erzbischof Günther abgelegte Beichte, kraft deren sie des königlichen Ehebettes unwürdig sei, und ersuchte den Erzbischof Günther seine Mitbrüder von dem Inhalte dieser ihrer geheimen Beichte in Kenntnis zu setzen. Nachdem die Synode durch das Bekenntnis der Königin sich somit Gewißheit verschafft, einigte sie sich zu der Erklärung, daß Thietberga in Folge der von ihr gebeichteten Schuld, nämlich der ihr von ihrem Bruder zugefügten Gewalt, nicht länger würdig sei, die Stelle einer königlichen Gemahlin einzunehmen; vielmehr solle sie (wie sie es selbst gewünscht hatte) das Nonnenkleid anlegen, um ihr Vergehen Zeitlebens zu beweinen.

Nicht zufrieden mit der bisherigen Ermächtigung, die in den Augen vieler den Ausspruch des Gottesurteils doch noch nicht hinlänglich aufwog[1]), wünschten Lothar und seine Helfershelfer die Sache abermals vor das Königsgericht zu bringen und die Reichsvassallen zu Mitschuldigen zu machen. Mitte Februar desselben Jahres 860 trat demnach zu Achen eine zahlreichere Synode zugleich im Namen Ludwigs und Karls, der beiden Oheime Lothars, zusammen[2]), an der auch aus dem westfränkischen und provenzalischen Reiche die Bischöfe Wenilo von Rouen, Hildegar von Meaux und Hilduin von Avignon, unter dem Vorgeben ganz andrer Gründe berufen[3]), teilnahmen, um abermals über die Eheangelegenheit zu verhandeln. Neben den Bischöfen aber tagte Lothar selbst mit seinen weltlichen Großen, damit so das gesamte Reich an der Demütigung seiner Gemahlin Anteil habe[4]). Thietberga hatte, wie die Akten erzählen, nicht bloß ihr zuerst dem Könige abgelegtes Bekenntnis, daß ihr eigener Bruder sie geschändet habe, vor mehreren Bischöfen und Laien wiederholt, sondern sie reichte dasselbe auch in schriftlicher Fassung der Synode ein, die darob von Schmerz und Schauder erfüllt wurde. Wiewol ihr Geständnis den Anwesenden glaubhaft erschien, so beschworen sie doch den König auf das feierlichste, er möge bekennen, ob er nicht durch Zureden oder Drohungen sie vermocht hätte, sich selbst fälschlich anzuklagen. Lothar aber verschwor sich hoch und teuer, er habe ihr nur geraten, die einfache Wahrheit einzugestehen, und durchaus keine weiteren Absichten hiebei verfolgt. Auch habe er die unerhörte Schande, die ihn mit dem tiefsten Grame erfülle, gern mit Stillschweigen bedecken mögen, wenn nicht das Gerücht dieser Scheußlichkeit bereits durch ganz Italien und Burgund sich verbreitet hätte. In der That war für die Ausbreitung der schmählichen

[1]) Nikolaus hebt gerade diesen Widerspruch später hervor: qualiter primum quidem Theutbirgam per electum ab illis iudicium purgatam denuo inpetere . . . minime formidaverint (Floß S. 47, Jaffé N. 2886).

[2]) Hincmari opp. I, 575—577, 680, LL. I, 466. Von diesen Akten hat Hinkmar nur einen Teil seiner Schrift einverleibt.

[3]) Dies ergibt sich aus der Art, wie Hinkmar zur Synode eingeladen wurde: de divortio Hlotharii p. 584.

[4]) Vgl. über das Verfahren Schrörs S. 184—186.

Märe so gut gesorgt worden, daß sie schon in allen Webestuben von den Weibern besprochen wurde[1]). Hierauf drangen die Bischöfe zuerst heimlich, dann in Gegenwart der Laien, die zur Mitwirkung berufen waren, unter Androhung der ewigen Strafen, heftig in Thietberga, keine falschen Anklagen wider sich selbst vorzubringen; doch sie erwiderte finsteren Blickes: „Glaubt ihr, daß ich mich selbst wegen irgend einer Sache in der Welt so verderben möchte? Denn, so wie ich bekannt habe, so bekenne ich und so werde ich bekennen. Ich beschwöre euch nur bei der Liebe Gottes, daß ihr mir auf meine Bitten die ersehnte Barmherzigkeit nun endlich zu Teil werden lasset." So blieb sie selbst auf den Zuspruch ihrer Freunde und Verwandten unbeweglich bei ihrem Bekenntnis. Wenn ihr Wunsch erfüllt würde, verpflichtete sie sich ausdrücklich, daß sie später deshalb weder eine Klage anbringen noch irgend welche Ränke anzetteln wolle. Da hiernach die Sache als unzweifelhaft erschien, wurde endlich, unter Ausschließung der weltlichen Richter, von den Bischöfen beschlossen, das öffentliche Aergernis durch eine öffentliche Kirchenbuße zu sühnen und Thietberga nach ihrem Wunsche dem Kloster zu übergeben.

Wenn Lothar auch durch diese Entscheidung der verhaßten Königin entledigt wurde, die er nun in der That in ein Kloster zu ewiger Gefangenschaft abführen ließ[2]), so fehlte doch, worauf es ihm eigentlich ankam, die Erlaubnis zu einer neuen Ehe, die erst dann erfolgen konnte, wenn die frühere nicht bloß aufgelöst, sondern überhaupt für ungiltig erklärt worden war. Zu diesem Aeußersten hatte der König auf der Achener Synode, wie lebhaft auch seine Wünsche vorwärts drangen, noch nicht überzugehen gewagt, und er wagte es auch nicht, so lange er von Seiten seiner Oheime und ihrer Bischöfe eine Verwerfung oder gar ein thätliches Einschreiten gegen seine zweite Ehe zu fürchten hatte. Zur Vorsicht mahnte in dieser Hinsicht die Haltung Hinkmars von Reims, des mächtigsten Prälaten im Reiche Karls, der auf die dringende mündliche Einladung des Bischofs Adventius nach Achen sich durch Krankheit entschuldigt hatte[3]), da er recht wol wußte, zu welchem Bubenstücke man sich seiner Mitwirkung versichern wollte. In der günstigen Stellung, welche Lothar als Vermittler zwischen den beiden großen Reichen gerade im J. 860 einnahm, glaubte er sich am besten durch eine zweideutige Politik zu beraten: während er öffentlich als Verbündeter Karls auftrat und mit ihm gemeinsam Ludwig Widerpart zu halten schien, förderte er doch in der That

---

[1]) De div. Hloth. p. 584: secretam causam . . ., de qua plurimos episcopos . . . consultos didiceram quamque, ut dicitur, etiam feminae in textrinis suis revolvunt.

[2]) Prudentii ann. 860 (p. 53): Lotharius reginam suam Teutbergam inrevocabili odio habitam (coegit), ut ipsa coram episcopis confiteretur fratrem suum Hucbertum sibi sodomitico scelere commixtum, unde et poenitentiae continuo addicta est atque in monasterium retrusa.

[3]) De divortio Hlotharii p. 583—585. Die Einladung erfolgte am 25. Januar.

die Wünsche des letzteren und brachte ihm in dem Koblenzer Vertrage günstigere Bedingungen zuwege, als irgend erwartet werden konnte. Zu dieser Annäherung an Ludwig mag die Aussöhnung Lothars mit dem jenem stets näher stehenden Kaiser Ludwig ebenfalls das Ihrige beigetragen haben. Wenn sich auch hierin bereits die Wendung ankündigte, die bald darauf in den gegenseitigen Beziehungen der Frankenkönige offen hervortrat — denn auch Karl seinerseits beging einen Akt der Feindseligkeit gegen Lothar, indem er dem schwer gekränkten und ungerecht verfolgten Hukbert Schutz und Rückhalt in seinem Reiche gewährte[1]) —, so hoffte doch Lothar durch die schon früher zugezogenen und eingeweihten Bischöfe[2]), ohne abermalige Untersuchung des Sachverhaltes, nur zufolge der früheren Bekenntnisse, die Ungiltigkeit seiner Ehe mit Thietberga aussprechen zu lassen und die Erlaubnis zur Wiederverheiratung zu erlangen. Berichte über die bisher in dieser Angelegenheit stattgehabten Verhandlungen wurden in alle Welt verbreitet, um auf diese Entscheidung vorzubereiten.

Als ein verdrießlicher und störender Zwischenfall ward es hiebei empfunden, daß Hinkmar jede Teilnahme an dieser Versammlung verweigert hatte. In Ermangelung dessen suchte man wenigstens den Schein zu erregen, als habe er dem in Achen stattgehabten Verfahren seine Zustimmung nicht versagt. In der über die Achener Synode veröffentlichten Schrift wurde daher kühnlich behauptet[3]), Hinkmar habe durch die beiden westfränkischen Bischöfe und durch Adventius mündlich und schriftlich seine Uebereinstimmung erklärt und durch den letzteren sogar in gleichem Sinne an den apostolischen Stuhl geschrieben. Auch verglich man das gegen Thietberga beobachtete Verfahren, wonach sie auf Grund einer heimlichen Beichte verurteilt worden, mit der von Hinkmar so oft verteidigten Absetzung Ebos zu Diedenhofen[4]) gleichfalls auf Grund eines geheimen Bekenntnisses. In diesen unwürdigen Versuchen, Hinkmar zum Mitschuldigen zu stempeln, mußte für ihn vielmehr eine besondere Aufforderung liegen, seine entgegengesetzte Ueberzeugung laut werden zu lassen und als Verfechter des Rechtes und der Sittlichkeit jene ihm zugedachte Rolle in dem Trugspiele weit von sich zu weisen. Die schriftlichen Anfragen verschiedener Geistlichen und Laien über den lotharischen Ehehandel und ohne Zweifel ein geheimer Auftrag seines Gebieters gaben ihm zu dieser Auslassung noch einen weiteren Antrieb.

---

[1]) Prudentii ann. 860 (p. 54): ad fratrem suum Hucbertum in regno Karli. Wann Hukbert sich zu Karl begeben, ist nicht ganz deutlich, doch geschah dies jedenfalls vor Abfassung von Hinkmars Schrift de divortio Hlotharii (s. p. 635).

[2]) Wenck (S. 336 A. 1) schließt aus der Polemik Hinkmars, daß Lothar den Plan einer allgemeinen Synode für die letzte Entscheidung gehegt habe, ich glaube, völlig mit Unrecht, da vielmehr Hinkmar eine solche verlangt und die Einwände der Anhänger des Königs zu entkräften sucht s. p. 579, 683 bis 688, 693.

[3]) Hincmar. de divortio Hlotharii p. 568, 583.

[4]) Ebenda p. 568, 579.

So veröffentlichte denn Hinkmar, gegen Ende des Jahres 860[1]) eine sehr umfängliche, von kanonistischer Gelehrsamkeit strotzende Schrift über die Scheidung Lothars und Thietbergas, die er bei der hohen Bedeutung und dem allgemeinen Interesse dieser Sache nicht nur an seine Mitbischöfe, sondern auch an die Könige und an alle Christen richtete. Mit sittlicher Entrüstung und oft mit schneidendem Hohne enthüllte er hier das ganze Gewebe der Helfershelfer Lothars in seiner Nichtigkeit und führte mit beredten Worten die Sache der unterdrückten Unschuld: eine That, die ihm stets zur Ehre gereichen wird, wenn man auch zugeben muß, daß er so nicht bloß aus echt kirchlicher Gesinnung handelte[2]), sondern zugleich die unlauteren politischen Absichten seines Königs unterstützen wollte. In der ersten größeren Hälfte seiner Schrift wandte er sich gegen die Beschlüsse der beiden Achener Synoden und ihre Begründung. Zwar konnte er weder die Unschuld der Königin, wenn er auch davon überzeugt sein mochte, ohne weiteres behaupten, noch dem Könige, wenn ihre Schuld bewiesen würde, das Recht zur Wiederverehelichung bestreiten; desto entschiedener aber verwarf er das bisher eingeleitete Verfahren als ein ungiltiges und nichtiges, dem er nimmer seine Zustimmung gegeben habe und welches mit der Absetzung Ebos nur von ganz Unkundigen verglichen werden könne. Der ersten Achener Synode, deren Widersprüche nachzuweisen ihm überflüssig schien, stellte er die Behauptung entgegen, daß, da Thietberga ein schweres Verbrechen nach weltlichem Rechte begangen haben solle, sie nach der bisherigen Gesetzgebung zuerst vor ein Gericht von verheirateten Laien hätte gestellt werden müssen[3]), nach dessen Strafurteil erst die Bischöfe eine Buße zu verhängen berechtigt gewesen seien. Die Zulässigkeit des Gottesurteils, dem Thietberga früher unterworfen worden, hielt er aufrecht, indem er das altgermanische Gottesgericht selbst theologisch zu rechtfertigen suchte, und zeigte die Hohlheit der Einwürfe, durch welche man dasselbe zu entkräften gesucht, um eine neue Untersuchung zu rechtfertigen[4]). Nicht schwer wurde es ihm darzuthun, wie gesetz-

---

[1]) Gfrörer (I, 354), dem Hefele (Conciliengesch. IV, 261) und v. Noorden (Hinkmar S. 172 n. 2) gefolgt sind, setzt die Schrift Hinkmars nach dem Achener Konzil von 862 an, jedoch ohne Zweifel mit Unrecht, da dies Konzil und seine Folgen von dem Autor notwendig hätten erwähnt werden müssen. Die Beantwortung der ersten 23 Fragen (Hincmari opp. I, 568—683) dürfte vielmehr schon in der ersten Hälfte des J. 860 verfaßt sein, die der zweiten 7 Fragen dagegen, die ein halbes Jahr später (evolutis sex circiter mensibus p. 683) an ihn gerichtet wurden, gegen Ende 860. Die Koblenzer Zusammenkunft im Juni ist das späteste Ereignis, welches darin (p. 691) erwähnt wird. Sdralek (Ehescheidung Lothars S. 2—6, 97) hat sich dieser Auffassung mit weiteren Gründen angeschlossen.

[2]) Weizsäcker scheint mir in seinen Verdächtigungen auch hier zu weit zu gehen (Niedners Zschr. f. die hist. Theologie, Jahrg. 1858 S. 411); vgl. Wenck S. 339, Schrörs S. 205.

[3]) De divortio Hlotharii p. 577, 594, wo ein Beispiel aus dem J. 822 angeführt wird, p. 632. Gegen Sdraleks Auslegung (Hinkmars Gutachten S. 116, hat sich Schrörs erklärt, S. 195, 499 flg.

[4]) S. p. 599—617.

widrig und verwerflich es gewesen sei, ein geheimes Bekenntnis dem Verfahren zu Grunde zu legen, da Niemand auf ein solches hin öffentlicher Buße unterworfen oder verdammt werden könne, sondern nur auf ein öffentliches. Er machte ferner auf das Widersinnige der der Königin zur Last gelegten Unzucht aufmerksam, die zugleich Blutschande und Sodomie gewesen sein solle[1]), und warf die Frage auf, warum der König, wenn er sie nicht als Jungfrau erfunden, sie so lange zur Frau behalten und über ihre Unschuld erst ein Gottesurteil habe entscheiden lassen. Vor allem aber sei es notwendig, da Thietberga Gewalt durch ihren Bruder erlitten haben sollte, diesen als den Hauptschuldigen vorzuladen und zu vernehmen, und keiner der Könige dürfe durch den ihm gewährten Schutz sein Erscheinen verhindern[2]). Den Verkehr des Königs mit einer anderen Frau, nach Entdeckung der an Thietberga haftenden Schande, erklärte Hinkmar so lange jener nicht gesetzlich geschieden und Kirchenbuße gethan für den strafbarsten Ehebruch.

In dem zweiten, etwa 6 Monate später hinzugefügten Teile seiner Schrift, in welchem noch sieben weitere Fragen über denselben Gegenstand beantwortet werden, verlangte Hinkmar, daß Lothars Scheidungssache als eine Angelegenheit, die alle Christen angehe, vor einer allgemeinen fränkischen Synode verhandelt werden müsse, welche vollkommen befugt sei auf Grund einer neuen Untersuchung die Schlüsse der früheren Provinzialsynode aufzuheben. Als eine teuflische Lästerung weist er den von einigen „Weltweisen" erhobenen Einwand zurück, daß der König keinem Gesetze und Gerichte unterliegen könne[3]), als dem Gottes allein, und daher auch von den Bischöfen weder gerichtet noch gebannt werden dürfe.

Neben manchen andern, nicht streng zur Sache gehörigen Ausführungen[4]), durch welche die Schrift Hinkmars zu einem ansehnlichen Umfange anschwoll, gedachte er darin beiläufig noch eines zweiten, mit der Hauptsache in einigem Zusammenhange stehenden schmutzigen Handels, in welchem Lothar mit seinen Bischöfen ebenfalls als Beschützer der Sünde eine Rolle spielte. Engeltrud, die Tochter eines verstorbenen Grafen Matfrid und Gemahlin des italienischen Grafen Boso, hatte ihrem Gatten die Treue gebrochen, indem sie sich um's Jahr 856 oder 857 von Wanger, einem ihrer Vassallen, ent-

[1]) S. p. 632: unde non credimus tali concubitu hinc feminam potuisse concipere.

[2]) Ebenda p. 634—635, 697: Hucbertus postquam certo crimine in sororem suam perpetrato denotatus et litteris synodalibus ad synodum extitit provocatus, iam in tribus synodis per legatos et litteras ad rationem reddendam . . . suam praesentiam obtulit et causidicus ac reputator criminis toties defuit aut libertatem reddendae rationis negavit.

[3]) S. p. 693—697 und schon vorher p. 638: sed forte quasi principali fulti licentia dicunt principes etc.

[4]) Z. B. über Zauberer und Hexen (incantatrices), die durch ihre Zaubermittel unsägliche Liebe oder unversöhnlichen Haß zwischen Eheleuten erregen könnten p. 653—666.

führen ließ[1]). Schutz und Zuflucht fand das flüchtige Weib mit ihrem Buhlen im Kölner Sprengel, im Reiche des ihr verwandten Königs Lothar, der um so geneigter war, sich ihrer anzunehmen, als beide in Hukbert, dem Bruder Bosos, einen gemeinsamen Feind fürchteten[2]). Der verlassene Gatte wendete sich inzwischen klagend an den Papst Benedikt, der sich diese Sache sehr eifrig angelegen sein ließ, und sagte sogar auf dessen Fürsprache der Ehebrecherin volle Verzeihung für den Fall der Rückkehr zu[3]); dennoch blieb diese Aufforderung ebenso unbeachtet, als die Vorladung vor eine Synode nach Mailand, welche die Abwesende mit dem Kirchenbanne belegte[4]). Engeltrud trotzte unter dem Vorwande, daß die Verfolgung Hukberts ihr die Heimkehr verwehre, allen geistlichen Censuren, so lange Lothar und seine pflichtvergessenen Bischöfe sie beschirmten.

Boso, der seit der Aussöhnung zwischen Lothar und dem Kaiser wol darauf verzichten mußte, durch diesen und auf italienischen Synoden sein Recht zu erlangen, wandte sich nunmehr nach Gallien und brachte, nachdem dieser Angelegenheit schon zu Savonnières im J. 859 gedacht worden[5]), seine Beschwerde auf dem Koblenzer Tage persönlich vor. Allein im Widerspruche mit dem Vertrage der Fürsten wurde dennoch auch hier die Auslieferung der Schuldigen ihm verweigert, weil es sich für Lothar nicht gezieme, eine fränkische Frau und noch dazu seine Verwandte, die sich ihm anvertraut, preiszugeben, und weil sie überdies, falls man sie zwingen wolle, mit der Flucht zu den Normannen gedroht habe. Leicht konnte Hinkmar diese Aus-

---

[1]) Reginon. chron. 866 (SS. I, 573), wo der Name des Buhlen genannt wird; vgl. das Schreiben des Papstes Nikolaus an die deutschen Bischöfe vom J. 867 und die gegen sie gefällte Sentenz von 863, in der es heißt: ecce iam per VII circiter annos hac atque illac vagabunda discurrit (Leonis papae VIII. privilegium de investituris ed. Floss, diplom. p. 28, 39, Jaffé N. 2748, 2886). Hinkmar sagt von Engeltrud in einem wahrscheinlich im J. 860 verfaßten Schreiben: in aliis regnis circiter per triennium immorans (Mansi XV, 592, Hincmari opp. II, 671). Vgl. Schrörs S. 206. Einem Grafen Matfrid, vielleicht dem oben (I, 119) erwähnten, wurde 843 die Abtei St. Vaast von Lothar übergeben; s. Chron. Vedastin. 843 (SS. XIII, 708). Zu Koblenz 860 (LL. I, 469) kommt auch ein Matfrid vor.

[2]) Die Verwandtschaft Engeltruds mit Lothar erwähnt Hinkmar de divortio Hloth. p. 691 und ebenda p. 680 ihre Furcht vor Hukbert: nihil aliud confitetur, quam quod solius Hucberti persecutionem mori timens declinet. Daß Boso und Hukbert Brüder waren, sagen die Quellen nicht ausdrücklich; doch hat dies Wenck (S. 345 A. 2) sehr wahrscheinlich gemacht, indem er sich auf die eben angeführte Thatsache, auf das öftere Vorkommen des Namens Boso in Thietbergas Familie und auf ein Schreiben des Papstes Nikolaus an Hukbert (Jaffé N. 2729) stützt, in welchem er davon spricht, was er alles für ihn, seine Schwester und seinen Bruder (Boso) gethan habe (quid de fratre tuo egerimus, ipse poterit enarrare). Auch Regino (a. 864 p. 572) spricht von fratribus Thietbirgae reginae, die in Rom für sie wirken.

[3]) S. das Schreiben Hinkmars bei Mansi XV, 592, Hincmari opp. ed. Sirmond. II, 669.

[4]) Diese Synode muß unter Tado von Mailand (860—868) stattgefunden haben, weil Nikolaus nach den Akten der röm. Synode von 863 c. 2 (ann. Bertin. p. 64) sich auf diesen bezieht.

[5]) Hincmar. de divortio Hloth. p. 676.

flüchte zurückweisen[1]). Boso verschaffte sich nunmehr Schreiben des Papstes Nikolaus[2]) an die gallischen und lotharischen Bischöfe mit der Aufforderung, Engeltrud samt ihren Beschützern zu bannen, wenn sie nicht zu ihrem Gemahle zurückkehre, und an Karl den Kahlen insonderheit, er möge seinem Neffen seinen Schutz entziehen. Diesen Mahnungen, welche Karl zu Thousey empfieng, schloß sich Hinkmar durch eine Denkschrift an[3]), worin er dem Erzbischof Günther vorstellte, daß er über Engeltrud rechtlich gar keine Gewalt habe und daß dieselbe einfach ihrem Gatten, den sie böslich verlassen, übergeben werden müsse.

Zu Thousey (bei Vaucouleurs an der Maas) sehen wir nämlich am 22. Oktober 860 vierzig Bischöfe aus den Reichen Karls des Kahlen, Lothars und Karls des jüngeren zu einer großen Synode[4]) vereinigt, um gegen Räubereien, Mordthaten, Unzucht, Meineide u. a. zur Gewohnheit gewordene Laster mit kirchlichen Strafen einzuschreiten und zugleich durch ein in gemäßigtem und vermittelndem Sinne abgefaßtes Synodalschreiben dem Prädestinationsstreite im Frankenreiche ein Ende zu machen; allein noch in demselben Jahre kam die tiefe Spaltung, die sich schon seit dem Koblenzer Frieden zwischen Karl und Lothar und damit zugleich auch zwischen Karl und Ludwig vorbereitet hatte, zum offenen Ausbruche und verhinderte für längere Zeit trotz aller darüber stattfindenden Unterhandlungen[5]) jeden weiteren gemeinsamen Frankentag. Schon war es hinlänglich klar geworden, daß Karl, in dieser Angelegenheit mit Hinkmar vollkommen einverstanden, die beabsichtigte Vermählung Lothars mit Waldrada aus allen Kräften hintertreiben und, soviel an ihm läge, eine Nachfolge ihrer Kinder nicht zugeben würde, in der Hoffnung, daß bei dem unbeerbten Ableben Lothars ein großer Teil seiner Hinterlassenschaft

---

[1]) Ebenda p. 692.

[2]) Mansi XV, 326, 366; Jaffé N. 2684, 2685. Von diesen Briefen redet Karl auf dem conventus ad Sablonarias c. 4 (LL. I, 484): Quando ... ad Tusiacum veni, adportavit mihi et episcopis regni nostri Boso ex parte domni apostolici epistolas quasdam etc.; vgl. Schrörs S. 208.

[3]) In dem S. 17 A. 1 u. 3 angeführten Schreiben, in welchem er (Mansi XV, 596) zuletzt seine Schrift über den lotharischen Ehehandel citiert: in solutionibus quaestionum de quibus ab aliis interrogatus sum; vgl. Schrörs S. 209.

[4]) Die Akten bei Mansi XV, 557—589, Sirmond. conc. Gall. III, 160 flg. (vgl. den Nachtrag bei Delalande conc. suppl. 164). Die Erwähnung der Mainzer Metropole (col. 563) bezieht sich auf die Anwesenheit Ratolds von Straßburg. Die fünf von diesem Konzile erlassenen Kanones hat Hinkmar von Reims nebst den Unterschriften im J. 870 für eine Fälschung seines gleichnamigen Neffen erklärt (opp. II, 595, 616; Delalande conc. Gall. suppl. p. 218), während Binterim (Gesch. der deutschen Concilien III, 79—82) dieselben zu verteidigen sucht. Sie sind nur in einer Laoner Handschr. auf uns gelangt; vgl. auch v. Noorden S. 169 A. 2, Schrörs S. 337 A. 125, oben I, 459 A. 3. — Die Anwesenheit der drei Könige, deren Hefele (Conciliengesch. IV, 215) gedenkt, folgt aus den Akten ganz und gar nicht.

[5]) Von beabsichtigten Zusammenkünften spricht Karl auf der Versammlung zu Savonnières c. 2 (LL. I, 483).

ihm zufallen müsse[1]). Es stand zu fürchten, daß er an dem Papste einen gefährlichen Bundesgenossen finden würde, wie denn schon in der Verfolgung Engeltruds durch Boso sich ein Zusammenwirken beider anbahnte[2]), welches dem Könige Lothar Verlegenheiten schuf.

Unter diesen Umständen warf sich Lothar, von Besorgnissen vor den Plänen Karls erfüllt, Ludwig dem Deutschen in die Arme: wie er ein Jahr zuvor seinen Bruder Ludwig durch die Abtretung von Hochburgund gewonnen, so trat er jetzt seinem Oheim als Preis ihres Bündnisses das Elsaß ab[3]), wahrscheinlich jedoch unter Vorbehalt des lebenslänglichen Besitzes. Karl dagegen ergriff jetzt offen die Partei der Feinde Lothars und stellte sich als Schirmherrn aller von ihm Bedrängten hin. Wie Hukbert früher schon bei ihm Aufnahme gefunden und auf diesen Rückhalt bauend seine Auflehnung gegen Lothar und seinen Bruder fortsetzte[4]), so entwich jetzt auch Thietberga ihrer klösterlichen Haft und erlangte erst im westfränkischen Reiche unter der Obhut ihres mit ihr so schwer verleumdeten Bruders volle Sicherheit ihre Unschuld zu beteuern und ihre lügnerischen Aussagen zu widerrufen. Während Hinkmar als beredter Anwalt ihre und seines Königs Sache im Frankenreiche verfocht, legte die mishandelte Königin zum zweitenmale Berufung nach Rom[5]) ein, damit von dort aus eine neue Untersuchung eingeleitet und die Beschlüsse der Achener Aftersynoden umgestoßen würden, und der westfränkische Herrscher unterstützte ihre Anträge.

Die Flucht Thietbergas und der Schutz, den sie an Karl fand, drohte Lothar um die Früchte aller seiner bisherigen Anstrengungen zu bringen, da doch bei Jedermann die freie Königin mehr Glauben finden mußte, als die gefangene; ja, er hatte noch überdies zu fürchten, daß seine getreuen Bischöfe für die Rollen, die sie in diesem Gaukelspiele übernommen, eine ernste Züchtigung von Seiten des apostolischen Stuhles treffen könnte, die ihm die Möglichkeit jedes weiteren Vorgehens in dieser Richtung abschnitte. Indem so drohende Wolken

---

[1]) Gfrörer (I, 352) verweist mit Recht auf die Kinderlosigkeit Thietbergas als das Motiv, welches Karl zu ihrer Beschützung bestimmte.

[2]) Die Briefe über die Angelegenheit Engeltruds ließ Nikolaus durch Karl an Lothar und seine Bischöfe gelangen (convent. ad Sablonarias c. 4).

[3]) Prudentii ann. 860 p. 54: Lotharius rex metuens avunculum suum Karlum Ludovico regi Germaniae sociatur atque ob eandem societatem partem regni sui id est Helizaciam tradit; ein wirklicher Besitz des Elsasses durch Ludwig ist nicht nachweislich.

[4]) Hincmar. de divortio Hloth. p. 635: fultus aliorum patrocinio regum rebellionem tenet contra regem, qui pro hoc crimine et etiam pro aliis eum vellet in iudicium mittere, si posset.

[5]) Prudentii ann. 860: Uxor Lotharii timens odium viri sui atque insidias ad fratrem suum Hucbertum in regno Karli aufugit; ann. Xantens. 861: Lotharius . . . legitimam uxorem suam sororem Hugberti clerici iniusta occasione reliquit, quam postea eodem anno predictus germanus illius accepit in sua; vgl. das commonitorium Nicolai papae (Mansi XV, 368): Theutberga apostolicam sedem bis et ter appellavit etc. und über Karls Bemühungen um Thietberga das Schreiben des Papstes Nikolaus an diesen (Mansi XV, 318, Jaffé N. 2872, Mühlbachers Reg. S. 484).

sich gegen den König zusammenballten, galt es vor allem bei dem apostolischen Stuhle den Anklagen entgegenzuwirken, die aus dem Westreiche wider ihn erhoben wurden und wo möglich den Papst zu gewinnen oder wenigstens zu besänftigen. Die lotharischen Bischöfe richteten daher an diesen ein sehr demütiges Schreiben[1]), worin sie unter allerlei allgemeinen Klagen über die gefahrvollen Zeitläufte und die heidnische Verderbtheit der Menschen eine Sendung des Erzbischofs Thietgaud von Trier und des Bischofs Hatto von Verdun nach Rom ankündigten. Bis diese ihren Bericht erstattet, möchte der Papst nicht den Feinden der Wahrheit und ihres Herrn Lothar Glauben schenken, die aus Haß nachteilige Gerüchte über ihn auszusprengen und ihre noch nicht endgiltige Entscheidung durch eine falsche Auslegung zu verschwärzen suchten. Denn bisher hätten sie über die Gemahlin ihres Fürsten, die ob ihrer Blutschande diesen Namen nicht verdiene, nichts weiter verfügt, als daß sie ihr auf Grund ihres öffentlichen Bekenntnisses eine Kirchenbuße auferlegt, worauf sie sich ihnen durch die Flucht entzogen habe. Durch ihre Gesandten werde der Papst die reine Wahrheit erfahren.

Diesem Schreiben fügte Lothar seinerseits ein zweites hinzu[2]), worin er Nikolaus in überschwänglicher Weise seiner Liebe und Verehrung versicherte. Er habe schon längst gewünscht, selbst die Schwellen der Apostel zu besuchen, und sei schon zwei- und dreimal zur Reise gerüstet gewesen; zunächst wolle er jedoch statt seiner seinen geliebten Oheim Liutfrid, seinen getreuen Walter und die Bischöfe Thietgaud und Hatto nach Rom senden, um dem Papste die Versicherungen seiner Treue zu überbringen und ihn flehentlich zu bitten, daß er nicht den lügnerischen Einflüsterungen seiner Feinde Gehör schenken möge. Wenn wiederum ein Einfall der Heiden das Gebiet des h. Petrus oder die Grenzen seines innig geliebten Bruders bedrohen sollte, so würde er auf den Ruf des Papstes, ohne auf den Schaden und die Gefahren seines Reiches die geringste Rücksicht zu nehmen, sofort bereit sein, sich für den apostolischen Stuhl mit seinen Getreuen in Fährlichkeit und Tod zu stürzen. Die beabsichtigte Gesandtschaft Lothars scheint nicht vollständig zu Stande gekommen zu sein; wenigstens wissen wir nichts von einer Reise der beiden Bischöfe nach Rom.

---

[1]) Mansi XV, 548. Darin heißt es u. a.: quorumdam relatione comperimus, quod veritatis aemuli nostrique senioris domni Hlotharii evidentissimi inimici admodum adversa velint in caussa uxoris suae et hoc argumento falsitatis non modicas ordiri satagunt simultates suosque legatos ad vestram sanctam dignoscentiam mittere non verentur.

[2]) Baronii ann. 867 N. 120, Mühlbacher N. 1258. Hefele (Conciliengesch. IV, 304) will dies Schreiben in das J. 867 setzen; allein damals konnte Lothar den abgesetzten Thietgaud sicherlich nicht mehr als seinen Gesandten nach Rom schicken. Aus der Erwähnung Thietgauds und Hattos schließe ich vielmehr, daß dies Schreiben mit dem vorhergehenden zusammen in das J. 860 gehört, womit Mühlbacher vollständig übereinstimmt. Nikolaus gedenkt später (Leonis VIII. privileg. ed. Floss, diplom. 42, Jaffé N. 2886) einer Gesandtschaft Lothars, aus zwei Grafen bestehend, allein diese scheint doch erst nach der dritten Achener Synode im J. 862 stattgefunden zu haben.

Wie Karl durch seine Einmischung in den Ehehandel Lothars ein bequemer Anlaß geboten wurde, seine Macht zu untergraben und zugleich seinen kirchlichen Eifer im hellsten Lichte leuchten zu lassen, so erlangte er bald auch eine erwünschte Gelegenheit, seinen Bruder Ludwig durch Verbindungen mit den Misvergnügten seines Reiches im Innern zu gefährden und ihm so Gleiches mit Gleichem zu vergelten. In der dritten Woche nach Ostern gegen Ende April 861 hielt der deutsche König zu Regensburg, wohin er sich soeben von Frankfurt begeben, eine Reichsversammlung, auf welcher er den Markgrafen Ernst, den vornehmsten seiner Edlen und ersten seiner Freunde, plötzlich wegen Untreue seiner Aemter und Lehen beraubte[1]). Das gleiche Loos traf als Mitschuldige seine Neffen, den Abt Waldo von Schwarzach (am Oberrhein)[2]) und dessen Brüder, die Grafen Uto und Berengar, Söhne des hochangesehenen Grafen Gebhard vom Lahngau, ferner die Grafen Sigihard und Gerold nebst mehreren andern. Während die übrigen ruhig auf ihren Eigengütern verblieben — Ernst starb daselbst am 11. November 865 und wurde vielleicht zu Roßstall (bei Heilsbronn) begraben, ohne seine Lehen je wieder zu erlangen[3]), denn Ludwig pflegte im Gegensatze zu der schwächlichen Nachgiebigkeit seines Bruders Verräter und Ungetreue, die er bestraft, nie wieder in ihre früheren Ehren einzusetzen[4]) —, begaben sich die Söhne Gebhards zu ihrem Verwandten Adalhard, dem Oheim der westfränkischen Königin, der damals im lotharischen Reiche lebte; denn er besaß auch dort ansehnliche Besitzungen, namentlich die Abtei St. Maximin zu Trier[5]) und hatte bei dem Kaiser wie bei dem Könige

---

[1]) Ruodolf. Fuld. 861: Hludowicus rex conventum habuit in Reganesburg . . ., in quo Ernustum, summatem inter omnes optimates suos, quasi infidelitatis reum publicis privavit honoribus. Utonem quoque etc. . . . quasi complices infidelitatis eius similiter exauctoravit; Hincmari ann. 861 p. 55: Hlodowicus . . . Arnustum honoribus privat et nepotes ipsius a regno suo expellit; annal. Hildesh. 861: Udo Ernest, Bernger comites et Waldo abba honoribus depositi. Vgl. über Ernst oben I, 345, 388. Rudolf (a. 849) nennt ihn inter amicos regis primus, und in einer Urkunde Ludwigs für Pribina folgt er unter den Zeugen unmittelbar nach den königlichen Prinzen (SS. XI, 13). — Den Aufenthalt Ludwigs zu Frankfurt bezeugt eine Urkunde für St. Gallen vom 1. Apr. 861 (Mühlbacher N. 1404).

[2]) Ueber Waldo, den Lambert irrig nach Fulda versetzt, s. Eckhart (comment. de reb. Franciae orient. II, 482) und die Urkunde Ludwigs und Lothars vom 11. März 828 (Grandidier hist. de l'église de Strasb. II, CLXXXVII; Mühlbacher N. 823). Die Abstammung der Brüder von dem Grafen Gebhard (vgl. über diesen oben I, 92, 100) folgt aus einer Urkunde bei Kremer origines Nassoicae, cod. dipl. p. 14 vom J. 879, in der Udo und Berengar als Söhne Gebhards genannt werden; s. Stein Konrad S. 44.

[3]) Ann. Fuldens. 865, ann. Xantens. 866: vir magnificus nomine Ernost . . . de hac luce migravit; necrolog. S. Emmerammi (Mon. Boica XIV, 369): III Id. Nov. Ernest comes hic sepultus. Die Beziehung unseres Ernst zu dem Herzog Ernst der deutschen Sage (Haupt Zeitschr. f. deutsches Alterth. VII, 300, XIV, 266) hat zwar geringe Wahrscheinlichkeit, doch darf man vielleicht mit Breßlau (Jahrb. Konrads II. I, 469) die Grabstätte zu Roßstall auf jenen beziehen.

[4]) Monachi Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11.

[5]) Adalardus comes wird in den Jahren 853 und 855 als Abt von

Lothar ehedem eine gewichtige Stimme geführt. Jetzt indessen äußerte das Bündnis Lothars mit Ludwig seine Wirkung dadurch, daß Adalhard mit seinen Verwandten das Mittelreich verlassen mußte und nun natürlich sich mit ihnen zu Karl dem Kahlen begab. Dieser bestellte nicht nur den Oheim seiner Gemahlin bald darauf zum Hofmeister seines Sohnes, des jungen Königs Ludwig[1]), sondern gab auch dessen Vettern zum Ersatze ihrer Verluste Güter und Lehen in seinem Reiche[2]). Adalhards Heimkehr hatte zugleich eine Aussöhnung Karls mit dem gleichnamigen Abte zur Folge, der (25. Juli 861) sein Kloster St. Bertin zurückerhielt, sowie mit den übrigen[3]), die wegen ihrer Beteiligung an dem Einbruche Ludwigs bis dahin noch jenseits des Rheines in der Verbannung gelebt hatten.

Diese Verkettung von Thatsachen läßt uns die weitgreifende Bedeutung jenes erschütternden Bruches des Königs Ludwig mit Ernst und seinen Verwandten ahnen. Gehörte doch Adalhard zu jenen fränkischen Großen, die durch ausgebreitete Besitzungen und weitverzweigte Verwandtschaft ihren Einfluß über alle Teile des Reiches zu erstrecken vermochten, wenn er gleich im Westreiche die stärksten Wurzeln seiner Macht hatte. Durch die Verbindung mit seiner Familie war es Ludwig vornehmlich gelungen, seinem Bruder so schnell allen Boden unter den Füßen fortzuziehen, während andrerseits gerade dadurch die mit ihnen wetteifernden Welfen veranlaßt wurden, die Sache Karls kräftig zu unterstützen und ihm zur Wiedererlangung seines Reiches den wirksamsten Beistand zu leisten. Die Rückkehr jener angesehenen Familie und ihres zahlreichen Anhanges trug natürlich zur Befestigung Karls sehr viel bei — auch mit dem tapfern Grafen Robert von Anjou söhnte er sich jetzt aus[4]) und gewann an ihm, dem er über ein weites Gebiet zwischen Seine und Loire den Oberbefehl übertrug, einen überaus rüstigen Kämpfer gegen Britten wie gegen Normannen —, wenn gleich die Söhne Konrads, von denen Hugo das

---

St. Maximin genannt (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 73, 89, wo offenbar Adalardo für Alardo zu lesen ist, II, 594). Lothar I. und II. machten auf seine Fürbitte Schenkungen in den Jahren 853, 856, 860; der erstere beehrt ihn mit dem Namen eines fidelissimi comitis, der letztere zählt ihn zu den dilectissimi et illustrissimi comites (Beyer I, 90, 97; SS. XXI, 363; Mühlbacher N. 1125, 1126, 1245, 1257). S. über die Verwandtschaft der Neffen Ernsts mit Adalhard Wenck S. 350 A. 4, der sich auf Eckharts mutmaßliche Stammbäume stützt. Vgl. oben I, 129, 181.

[1]) Hincmari ann. 861 p. 56: sub Adalardi . . . baiulatione.

[2]) Ebenda: cum Adalardo . . . suo . . . propinquo, quem Hlotharius patrui sui Hludowici factione insequebatur, Karolum adeunt, a quo benigne suscipiuntur et honoribus consolantur; Ruodolf. Fuld. 861.

[3]) Ann. Blandiniens. 861 (SS. V, 24): abbatia Hugoni ablata iterum Adalardo est reddita; Folkwin (Gesta abbat. S. Bertini c. 66, SS. XIII, 620) fügt zu diesen Worten noch den Tag hinzu. Hincmar. ann. 861: sed et pene omnes, qui nuper a Karolo ad Hludowicum defecerant, ad Karolum revertuntur et ab eo familiaritate et honoribus redonantur.

[4]) Hincmari ann. 861: Karolus . . . Meidunum super Ligerim (Meung-sur-Loire) adit, Rodbertum cum placitis honoribus recipit; Regino 861 (SS. I, 571): ducatum inter Ligerim et Sequanam adversus Brittones commendavit, wo auf das Jahr allerdings kein Gewicht zu legen ist; vgl. v. Kalckstein Robert S. 70, 152—155.

Kloster St. Bertin damals und später auch St. Germain zu Auxerre[1]) einbüßte, sich in Folge dieser Ereignisse wieder von ihm abwandten. Jetzt erst waren die Nachwehen von Ludwigs Einbruch für das westfränkische Reich vollständig überwunden, und die Aufnahme der deutschen Verwandten Adalhards gewährte zudem Karl die Möglichkeit, mit größerem Erfolge, als bisher der Fall gewesen, in der Herrschaft seines Bruders Verschwörungen und Aufruhr anzuzetteln[2]). Welches auch die näheren Gründe gewesen sein mögen, die den ostfränkischen König bewogen gegen Ernst und seine Sippe einzuschreiten, jedenfalls ist es glaublich, daß dieselben mit seinem mislungenen Eroberungszuge nach dem Westen im Zusammenhange standen, indem das völlige Scheitern dieses Unternehmens notwendig auf diejenigen zurückfiel, die durch ihren Rat den Zug vornehmlich hervorgerufen und deshalb die größte Verantwortung dafür zu tragen hatten.

Die Untreue des Markgrafen Ernst entwickelte noch nach einer andern Seite hin eine höchst bedenkliche Wirkung: der Gestürzte hatte nicht nur dem Könige als Freund und Berater sehr nahe gestanden, noch engere Bande verknüpften ihn mit Ludwigs ältestem Sohne Karlmann, dem Gemahle seiner Tochter[3]). War es nun Ursache oder war es Wirkung dieses Sturzes, Karlmann, der schon seit fünf Jahren etwa die östlichen Marken verwaltete, setzte plötzlich eigenmächtig alle Grafen in jenen Gauen ab[4]) — von denen Pabo aus Kärnten sich nach Salzburg zurückzog[5]) — und erhob an ihrer Statt ergebene Anhänger, wie für die Mark Kärnten den Grafen Gundakar. Daß er hiebei sein Gebiet bis zum Inn, also über mehrere altbairische Grafschaften, erweitert habe, wie Hinkmar[6]) berichtet,

---

[1]) Am 11. Sept. 859 erscheint Hugo als Abt von St. Germain; am 14. Sept. 861 ist kein Abt dort, am 2. Dez. 863 Karls lahmer Sohn Lothar (Quantin cartulaire de l'Yonne I, 75, Bouquet VIII, 559, 569, 589; Boehmer N. 1683, 1697, 1717). Vgl. Heirici ann. S. Germani (SS. XIII, 80) 864: Hlotharius filius Karoli abbatiam sancti Germani accepit VIIII. Kal. Martias. Lothar war erst 861 zum Geistlichen geschoren worden (Prudentii ann. 861).

[2]) Vgl. zu dem Obigen Wenck S. 349 flg., dessen Vermutungen Stein (K. Konrad S. 48) bestreitet; Bourgeois Hugues l'abbé p. 14.

[3]) Hincmari ann. 861: socerum Karlomanni filii sui Arnustum; ann. Xantens. 866: Ernost socer videlicet Karlomanni. Der Name dieser Tochter wird nirgends genannt; ihre Ehe blieb kinderlos propter infoecunditatem coniugis, wie Regino (chron. a. 880, SS. I, 591) sagt.

[4]) Nach Rudolf scheint Karlmanns Erhebung mehr Wirkung jenes früheren Ereignisses zu sein; denn er fährt, nachdem er die Bestrafung Ernsts und seiner Genossen erzählt, fort: Carlmannus quoque ... res novas molitus est, expulit enim duces, quibus custodia commissa erat Pannonici limitis et Carantani, atque per suos marcam ordinavit. Hinkmar dagegen stellt Karlmanns Abfall dem Sturze Ernsts voran.

[5]) Auctar. Garstense (ann. S. Rudberti) 861 (SS. IX, 565, 770): Papo a Karlomanno expulsus a Karentana Salzburch sedere coepit; Ruodolf. Fuld. 863: Gundacari comitis sui. Vgl. über Pabo conv. Bagoar. c. 10 (SS. XI, 11).

[6]) Ann. 861: Carlomannus ... cum Resticio Winidorum regulo foe-

ſcheint nur eine Uebertreibung dieſes vom Schauplatze jener Ereigniſſe weit entfernten Autors zu ſein. Karlmann handelte, als er dieſen Schlag ausführte, in geheimem Einverſtändniſſe mit dem Feinde ſeines Volkes, dem noch immer nicht unterworfenen Mährerherzoge Raſtiſlav, und opferte ihm, wie es ſcheint, als Preis dieſes Bündniſſes den der deutſchen Herrſchaft treu ergebenen und um die Ausbreitung der chriſtlichen Kirche hochverdienten Pribina, Herzog der pannoniſchen Slaven, auf, der in eben dieſem Jahre von den Mährern erſchlagen wurde[1]). Seinen Sohn Kozel finden wir im März 861 in Regensburg, wo er der Freiſinger Kirche eine Schenkung machte[2]), vielleicht als Flüchtling und der deutſchen Hilfe gegen Mähren begehrend. Das frühere Gebiet Pribinas am linken Donauufer bei Neitra erſcheint ſpäter in mähriſchem Beſitze, während in dem Lande um den Plattenſee, welches Ludwig ihm geſchenkt, Kozel ſeinem Vater nachfolgte.

Das aufrühreriſche Gebahren Karlmanns wurde ohne Zweifel durch den Wunſch hervorgerufen eine ſelbſtändigere und mächtigere Stellung einzunehmen. Seine Thatkraft fand in dem beſchränkten Wirkungskreiſe, der ihm an der Donau neben andern Markgrafen zugewieſen war, keinen genügenden Spielraum mehr: er wollte zunächſt in den Marken alleiniger Herr ſein, um dann von da aus noch nach Höherem, vielleicht nach einem bairiſchen Königreiche, zu trachten, wie es ſein Vater ebenfalls ſchon bei Lebzeiten ſeines Vorgängers erlangt hatte. Ludwig wurde durch dies Auftreten des kräftigſten unter ſeinen Söhnen lebhaft beunruhigt[3]); dennoch hielt er es für geraten, da ihn die Angelegenheiten Lothars fortwährend vorzugsweiſe in Anſpruch nahmen, diesmal nicht ſcharf durchzugreifen, ſondern, als im Frühlinge 862 Karlmann unter freiem Geleite ſich ihm in Regensburg ſtellte[4]) und weitergehende Verdächtigungen

---

deratur, a patre deficit et Resticii auxilio magnam sibi partem usque ad Hin fluvium paterni regni praesumit. Daß Karlmann je den Mattiggau und Salzburggau ſich zugeeignet, die zwiſchen dem Traungau und dem Inn lagen, iſt ſonſt nicht nachzuweiſen und unwahrſcheinlich.

[1]) Conversio Carantanor. c. 13 (SS. XI, 14): moriente patre suo Priwino, quem Maravi occiderunt. Noch am 20. Febr. 860 beſtätigte Ludwig eine Schenkung des Briwinus fidelis dux noster an das Kloſter Nieder-Altaich in suo ducatu an der Zala, in einer Urkunde (Mon. Boica XI, 119, Mühlbacher N. 1401), deren Echtheit Wattenbach (SS. XI, 13 n. 58) mit Recht gegen Kopp aufrecht erhält.

[2]) Meichelbeck hist. Frising. Ib, 388: quidam comes de Sclavis nomine Chezul machte in capsam sanctae Mariae dieſe Schenkung am 21. März 861; vgl. dazu die Anmerkung Wattenbachs (SS. XI, 13 n. 58). Ueber das Gebiet von Neitra ſ. meine Abhandl. über die ſüdöſtl. Marken S. 41 A. 10.

[3]) Ruodolf. Fuld. 861: quod regis animum rebellionem suspicantis non parum commovit.

[4]) Ebenda 862: reddita ratione convicit adversarios . . . iuramento confirmans, ne contra eius iustam potestatem quicquam deinceps mente maliciosa machinaretur; Hincmari ann. 862 p. 58: Carlomannus . . . concessa sibi a patre regni portione, quam pridem invaserat, et dato sacramento, ne amplius inde sine patris voluntate invaderet, cum patre pacificatur. Die

zurückweisend die eigenmächtige Absetzung der Grafen zu rechtfertigen wußte, bestätigte er ihn vorläufig im Besitze der angemaßten Marken gegen das eidliche Versprechen, wider des Vaters Willen künftig nicht weiter um sich greifen zu wollen. So trat zwischen beiden eine notdürftige Versöhnung ein, die nicht von langer Dauer sein sollte.

---

von Karlmann ernannten Grenzgrafen wurden ohne Zweifel nicht abgesetzt, wie Dudik (Mährens allgem. Gesch. I, 135) ohne Grund behauptet.

II.

Politik Karls des Kahlen. Lothars zweite Vermählung. Zusammenkünfte zu Worms und Savonnières 862. Tod Karls von der Provence.

Karls des Kahlen Stellung war durch die letzten Ereignisse im Innern seines Reiches wie nach außen eine wesentlich festere geworden, während in den Herrschaften seines Bruders und Neffen jetzt ebenfalls Zeichen jener inneren Zersetzung zu Tage traten, der allmälich alle fränkischen Teilreiche unterliegen zu müssen schienen. Dem Wunsche von dieser günstigeren Lage der Dinge Vorteil zu ziehen und sich auf Unkosten der Nachbarn auszubreiten, standen freilich zunächst die furchtbaren Leiden im Wege, die von den auf christlichem Boden schon ganz heimisch gewordenen Dänen immer von neuem über das wehrlose Volk verhängt wurden. Die Seinedänen, die seit der misglückten Belagerung vom J. 858 sich völlig ungestört im Besitze ihrer Feste auf der Insel Oscel behauptet hatten, wagten es auf einem ihrer Streifzüge, durch welche sie das Land ringsumher weit und breit wüst legten, zu Ostern 861 der Stadt Paris zu Pferde einen dritten Besuch abzustatten[1]), durch den die Kirchen St. Vincent und St. Germain ein Raub der Flammen wurden. Um dieselbe Zeit kehrten auch die Sommedänen, die im vorhergehenden Jahre nach Britannien gesegelt waren, auf fränkischen Boden zurück. Sie verwüsteten Therouanne so gründlich[2]), daß der Bischof dieser Stadt,

[1]) Prudentius verlegt diesen Besuch in den Januar, Aimoin dagegen (Miracula S. Germani Paris. c. 10, Bouquet VII, 351) läßt das Kloster St. Germain am Osterfeste überfallen werden; vielleicht sind zwei Besuche anzunehmen, da der letztere sagt: Nortmanni . . . apud eumdem locum, qui dicitur Oscellus, . . . residentes Parisius saepe, dum prorsus placebat, navali excursu veniebant.

[2]) Prudentii ann. 861, Hincmar. 861 vgl. dazu SS. I, 455 n. 3, Jaffé N. 2688. Es scheint, daß sie nach diesem Streifzuge zum zweitenmale nach Britannien hinübersegelten.

an der Fortführung seines Amtes verzweifelnd, nur durch Nikolaus' bestimmten Befehl abgehalten wurde, es niederzulegen. Gerade am Pfingstsamstag überfielen sie von dort aus das benachbarte reiche Stift St. Bertin[1]), dessen Bewohner jedoch zeitig gewarnt sich mit den Kirchenschätzen geflüchtet hatten. Nur vier Mönche, die an der geweihten Stätte zurückgeblieben, gerieten in die Hände der Räuber und hauchten bis auf einen ihr Leben unter deren Mishandlungen und Lanzenstichen aus.

Nach diesen Thaten lief ihre Flotte, die aus mehr als zweihundert Schiffen bestand, unter der Führung Welands ebenfalls in die Seine ein. Schon im vorigen Jahre hatte König Karl eben diese Scharen gegen ihre auf Oscel verschanzten Landsleute als Soldtruppen gedungen; doch war der mit ihnen geschlossene Vertrag damals nicht zur Ausführung gekommen, wahrscheinlich weil die versprochene Summe von 3000 Pfund nicht schnell genug aufgebracht werden konnte. Jetzt wurde nun die beabsichtigte Belagerung von Oscel von Weland und den Seinigen wirklich ausgeführt; doch empfieng er statt der früher geforderten 3000 nunmehr, da sich sein Heer in der Zwischenzeit vermutlich verstärkt hatte, 5000 Pfund Silber[2]) und überdem gewaltige Lieferungen von Schlachtvieh und Korn, damit die Truppen sich nicht selbst in der Umgegend zu verproviantieren brauchten. So lockend erschien den Freibeutern diese reichliche Zehrung, die ihnen ohne jede Anstrengung zufiel, daß bald noch sechzig neu angekommene Schiffe, die in die Yères eingelaufen waren, sich den Belagerern zugesellten. So großer Uebermacht konnten die eingeschlossenen Normannen nicht auf die Dauer widerstehen: vom Hunger hart bedrängt, mußten sie sich zu dem entschließen, was ihre Gegner einzig und allein bezweckten, zu einer Teilung der seit Jahren aufgespeicherten Beute. Gegen die Summe von 6000 Pfund an Gold und Silber wurde den Belagerten freier Abzug gestattet; mit ihren Bedrängern vereint fuhren sie die Seine abwärts der See zu. Der herannahende Winter aber gewährte ihnen einen passenden Grund, wider den mit Karl geschlossenen Vertrag im Lande zu bleiben. Nach ihren Genossenschaften sich verteilend bezogen sie Quartiere in den am Fluß gelegenen Ortschaften bis nach Paris hinauf. Weland mit seinen Genossen setzte sich sogar bei und in Melun fest, das von ihnen verbrannt wurde[3]), sein Sohn mit

---

[1]) Miracula S. Bertini c. 1 (SS. XV, 509): sabbato ebdomadis pentecostes (daraus Folkwin).

[2]) Hincmari ann. 861. Das von Pertz auf diese Normannensteuer bezogene Aktenstück, LL. I, 476 kann nicht in diese Zeit gehören, weil darin von den Kirchen der Kaiserin (imperatricis) die Rede ist, Sirmond und Baluze werden dasselbe also wol mit Recht in das Jahr 877 gesetzt haben. Hildegarii vita S. Faronis c. 126 (Mabillon acta sanct. saec. II, 624): priores vero a sequentibus Nortmannis obsessi nomine regis Caroli sunt devicti, statutis tamen donis gravissimis auri et argenti ex regno immensaque adhibita ad haec pro obsidione prioris multitudinis victus abundantia.

[3]) Lupi Ferrariens. ep. 125 (p. 180 ed. Baluze): cum aliquam insulam

den Dänen von Oisel dagegen in dem Kloster St. Maur des Fossés. So wenig brachte es dem Reiche Vorteil die Befreiung von dem fremden Joche, die nur durch das Eisen bewirkt werden konnte, mit dem Golde erwirken zu wollen. Der thörichte Versuch, ein feindliches Heer durch das andere aufzureiben, endigte stets damit, daß beide unter einander ein Abkommen trafen, um ihre vereinten Kräfte dann gegen das fränkische Reich zu kehren. Ungestört blieben die Dänen in ihren Winterquartieren, bis endlich die Ueberrumpelung und Plünderung der Stadt Meaux durch einen Theil der in St. Maur überwinternden Scharen gegen Ende Januar 862 den König[1]) zu kräftigeren Maßregeln bewog. Durch Herstellung einer Brücke bei Trilbardou und durch Besetzung beider Ufer der Marne schnitt er den Plünderern den Rückzug ab und nötigte sie dadurch zu einem Vertrage, in welchem sie Freilassung ihrer Gefangenen und baldige Abfahrt aus dem fränkischen Reiche verhießen. Weland verstand sich hierauf ebenfalls dazu, Karl persönlich mit den Seinigen ein Gelöbnis der Treue abzulegen[2]); dann fuhr er mit der ganzen Flotte nach Jumièges hinab, und endlich zur Zeit der Frühlingssonnenwende steuerten die Raubgeschwader reichbeladen nach verschiedenen Richtungen in die See. Weland empfieng später sogar die Taufe.

Die Normannenplage war keineswegs das einzige Uebel, von welchem die Herrschaft Karls des Kahlen im J. 861 heimgesucht wurde. Auch an der britischen Grenze dauerte ein unsicherer Zustand fort; denn Salomon, der Herzog der Bretagne, verharrte in seiner Auflehnung und gewährte allen Misvergnügten in jenen Gegenden einen sicheren Rückhalt. Kaum aber hatte sich Karl mit Robert dem Tapfern zu Meung ausgesöhnt, so fielen schon wieder zwei andere seiner großen Vasallen, die Brüder Guntfrid und Gotfrid, selbst britischer Abkunft[3]), zu den Bretonen ab. Es läßt sich denken, daß bei der Ohnmacht, die das Königtum in allen diesen Kämpfen bewies, auch den Uebergriffen der Mächtigen im Innern des Reiches nicht nachdrücklicher als bisher gesteuert wurde. Zeugnis von der herrschenden Gesetzlosigkeit geben die Beschlüsse des Kon-

---

Sequanae pagani crudelissimi piratae applicuissent, quae sita est sub Melleduni oppido ab aliis recens exusto etc.

[1]) Hincmar. ann. 862 p. 57—58, Hildegar. vita S. Faronis c. 127, 128 a. a. O. p. 625. Ueber die Lage von M. s. ebd. c. 10 p. 611: una civitas, quae dicitur Meldis, pollet clarissima situque loci aptissima et opibus felicissima: in cuius insulae spatiosissimo et amoenissimo ambitu circumvirectat flumen Matrona; vgl. die Urkunde Karls vom 31. Januar 862, ad insulas super Matronam in expeditione hostili ausgestellt (Boehmer N. 1700, Tardif monum. 116), und edictum Pistense (LL. I, 488) c. 2: in tali angustia sicut experti estis ad Meldis contra eos communiter laboravimus; Hinkmars Schreiben an Karl (acta sct. Boll. Oct. V, 587): in eadem urbe (sc. Meldensi) Nortmanni fuerunt et quaedam incendio ibi concremaverunt, quaedam vero praedantes diripuerunt; Ermentarii mirac. Filib. l. II (SS. XV, 302): Melidunensium devastant castellum.

[2]) Hincmar. ann. 862 p. 57: Welandus ad Carolum veniens illi se commendavit et sacramenta cum eis, quos secum habuit, statim praebuit.

[3]) Ebenda 861 p. 55: gentilitia mobilitate et inolita consuetudine.

zils von Thousey[1]), welches durch reichliche Androhung des Kirchenbannes zu helfen suchte, Zeugnis davon gibt auch eine zu Quierzy im J. 861 erlassene Verordnung über das Münzwesen[2]), aus der wir ersehen, daß das Volk, von tiefem Mistrauen erfüllt, sich häufig weigerte, die königlichen vollwichtigen Münzen trotz des gesetzlichen Stempels anzunehmen, während die Königsboten aus Eigennutz und Gewinnsucht die Münzgesetze in harter und willkürlicher Weise zur Anwendung brachten. Indem Karl die Misbräuche rügte, deren die letzteren sich schuldig gemacht, wiederholte er die älteren strengen Strafbestimmungen gegen diejenigen, welche künftig noch einen guten Denar von richtigem Schrot und Korn zurückweisen würden.

Trotz des unsäglichen Elends, das somit von allen Seiten über die Unterthanen des Westreiches hereinbrach, trotz der schweren Gefahr, der dasselbe kaum erst entronnen war, versuchte Karl in verblendeter Ehrsucht dennoch die Grenzen dieser hinfälligen Herrschaft durch Eroberungen zu erweitern. Auf die Einladung einiger der burgundischen Großen unternahm er, nachdem er seinem Sohne Ludwig unter der Obhut Adalhards den Schutz des Reiches gegen die Normannen anvertraut, wahrscheinlich im Oktober 861, in Begleitung seiner Gemahlin einen Einfall in das Reich Karls des jüngeren. Denn dieser, ein schwacher und kränklicher Fürst, dessen baldiges Ende sich vorhersehen ließ, führte, wie jene Ungetreuen behaupteten, die königliche Würde ohne Nutzen und Ehre[3]). Karl konnte daher hier mit demselben Rechte als Beschützer des Volkes auftreten, wie drei Jahre zuvor sein Bruder Ludwig gegen ihn aufgetreten war. Er drang indessen auf diesem Zuge nur bis an die Grenze des burgundischen Gebietes nach Mâcon vor und kehrte von dort, da die Besitznahme doch auf unerwartete Schwierigkeiten stieß, unverrichteter Dinge nach der Pfalz Ponthion zurück, indem er das Reich seines Neffen, das kürzlich erst die auf der reichen Insel Camargue hausenden Normannen schwer heimgesucht[4]), den ärgsten Plünderungen

---

[1]) S. oben S. 18. Rapinae quoque, heißt es in dem Synodalschreiben (Mansi XV, 569) u. a., et depraedationes, quae in istis regnis iam ex consuetudine sic ab omnibus pene tenentur, quasi peccata non sint aut quasi levia peccata sint.

[2]) LL. I, 476, erläutert von Ad. Soetbeer (Forsch. z. D. G. VI, 8).

[3]) Hincmar. ann. 861 p. 56: quoniam Karolus . . . inutilis atque inconveniens regio honori et nomini ferebatur. Am 14. Sept. hielt sich Karl in Auxerre auf und am 11. Oct. Verziaco castro (vielleicht das Dorf Verzé im Arr. Mâcon?), s. Boehmer N. 1697, Quantin cartul. de l'Yonne I, 75; die aus Reims vom 30. Sept. datierte Urkunde, B. N. 1698, ist sicher unecht. Regino (chron. 858: SS. I, 569) setzt die non modica controversia über das provenzalische Reich zwischen Karl und Lothar irrig nach dem Tode des jüngeren Karl an.

[4]) Prudentii ann. 859, 860. Die Dänen verwüsteten die Ufer der Rhône bis Valence. Vgl. chronic. Nemausense (SS. III, 219): anno inc. dom. 858 Normanni Nemausum et Arelatem depredaverunt; Ermentarii mirac. Filiberti l. II (SS. XV, 302): Hispanias insuper adeunt (vgl. oben I, 287; sc. Nortmanni), Rhodanum intrant fluvium, Italiam populantur; Zeuß die Deutschen S. 532; Dozy rech. sur l'hist. de l'Espagne II, 290—300. Ueber die Camargue vgl. Hincmari ann. 869 (p. 106).

preisgab. Wahrscheinlich war es vorzüglich der Erzieher des jungen Königs, der fromme und tapfere Graf Gerard von Vienne[1]), der die Sache seines Schützlings kräftig vertrat und sich der ungerechten Eroberung widersetzte.

Der offene Friedensbruch Karls, durch welchen das Erbrecht Lothars so schmählich verletzt wurde, trug nur dazu bei das Band zwischen diesem und Ludwig dem Deutschen noch fester zu knüpfen. Im Dezember nach seiner Heimkehr von dem mislungenen Zuge empfieng Karl eine gemeinsame Botschaft der beiden Könige durch den Bischof Adventius und den Grafen Leutard, ohne Zweifel eine Beschwerde über seine Wortbrüchigkeit enthaltend[2]). Mit Recht ruft ein gleichzeitiger Chronist aus[3]), nachdem er gemeldet, daß Ludwig im J. 861 den ruchlosen Hughard — vermutlich einen abtrünnigen Vasallen Karls — zum Grafen gemacht und daß dies den Seinigen allen sehr nachteilig erschienen: „Schon ist es widerwärtig von der Zwietracht unserer Könige und von der Verödung durch die Heiden in unseren Reichen zu berichten." In der That, die Drachensaat des Bruderzwistes gieng immer üppiger auf, und mit den Streitigkeiten der Könige traten die Empörungen der Königssöhne gegen ihre Väter und Herren bald in innige Wechselwirkung, um mehr und mehr Macht und Sicherheit des Frankenreiches zu untergraben und jede kräftige Abwehr der äußeren Feinde zu lähmen.

Ludwig der Deutsche verlebte, durch Karlmanns Erhebung beschäftigt, den Winter 861 zu 862 in Baiern[4]); im Anfange des Sommers aber, nachdem er sich mit seinem Erstgeborenen ausgesöhnt, eilte er an den Rhein, wo er zu Worms[5]) eine Reichsversammlung angesagt, und begab sich von da zu einer Zusammenkunft mit Lothar nach Mainz[6]). Schon vor dieser hatte nämlich

---

[1]) S. über ihn oben I, 401; Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. 26 p. 540: pro his (scripsit Hincmarus Gerardo), quae sibi litteris idem Gerardus significaverat, scilicet quod Karolus Franciae rex senioris ipsius Karoli Cisalpinae Galliae regis regnum sibi vellet subripere, quod ipse domnus Hincmarus nequaquam fieri asserit . . . de hoc etiam quod scripserat hic comes se audisse, quod rex iste Karolus monasteria vellet usurpare, quae b. Petro apostolo idem Gerardus tradiderat . . . item pro praefatis rebus S. Remigii, de quibus idem Gerardus huic archiepiscopo litteris significaverat se condolere, quia devastabantur a multis et plures earumdem vastatores dicerent, quod per concessionem regis Karoli et huius domni Hincmari easdem res occuparent. Man sieht hieraus, daß Karl, um im Trüben zu fischen, das gesetzlose Treiben der großen Räuber in der Provence begünstigte.

[2]) Hincmari ann. 861, kurz vor Weihnachten.

[3]) Ann. Xantens. 862 (SS. II, 230): Ludewicus impium Hughardum comitem constituit; quod dampnum pene suis omnibus visum est etc.

[4]) Ludwig feierte das Martinsfest (11. Nov.) 861 zu Salzburg; s. conversio Carantanor. c. 9, auctar. Garstense, ann. Admunt., S. Rudberti 861 (SS. IX, 565, 573, 770, XI, 11) und hielt sich am 23. März zu Mattighofen auf (Mühlbacher N. 1407); vgl. oben S. 24.

[5]) Ann. Xantens. 863: Ludewicus rex primum conventum habuit Wangiona et post haec Magontia ibique etc.

[6]) Ruodolf. Fuld. 862: rex vero Mogontiam profectus occurrentem

Lothar die letzten Schranken durchbrochen, die ihn äußerlich noch von dem ersehnten Ziele seiner Wünsche trennten. Durch das Auftreten Hinkmars und seines Oheims Karl hinlänglich überzeugt, daß von einer allgemeinen fränkischen Kirchenversammlung sich niemals eine Billigung seiner bisherigen Schritte, sondern nur eine entschiedene Verwerfung des gegen Thietberga eröffneten Verfahrens werde erwarten lassen, beschloß er einseitig mit seinen Bischöfen die Sache zu einem unwiderruflichen Ende zu führen und, von Ludwig unterstützt, die Giltigkeit seiner neuen Ehe gegen alle seine Widersacher, sei es mit List sei es mit Gewalt, aufrecht zu erhalten. Am 29. April 862 versammelte er demnach zu Achen[1]) sämtliche Bischöfe seines Reiches außer den burgundischen und erschien selbst in ihrer Mitte, um nach den lebhaftesten Versicherungen seines Gehorsams und seiner Anhänglichkeit für die Kirche eine Klageschrift über seine eheliche Angelegenheit in ihre Hände niederzulegen. In dieser ersuchte er die Bischöfe, deren Machtvollkommenheit er in übertriebenen Ausdrücken anerkannte, dringend um ihren Beistand, indem er erzählte, wie ihm zu seinem Unglücke die blutschänderische Thietberga aufgezwungen worden sei und er nun nach der Lösung dieses Bandes in seinen jungen Jahren und bei seinem feurigen Temperamente nicht ohne Ehegenossin bleiben könne, um nicht in Hurerei zu verfallen. Das durch den Verkehr mit der Kebse (Waldrada) begangene Unrecht sollte er nach dem Zeugnisse Thietgauds durch aufrichtige Buße in der ganzen Fastenzeit bereits wieder gut gemacht haben. Trotz der schimpflichen Liebedienerei, welche die Bischöfe des lotharischen Reiches unter dem Vorgange ihrer Metropoliten bisher gegen ihren König bewiesen, besaßen doch zwei unter ihnen[2]) Selbständigkeit der Gesinnung genug, um

---

sibi ad colloquium nepotem suum suscepit Hlotharium regem; ann. Xant. 863: ibique venit ad eum Lotharius hostem machinantes in Sclavos; Hincmar. ann. 862 p. 59: Hludowicus . . . Hlotharium nepotem suum apud Mogontiam accersiens petit, ut cum eo contra Winidos . . . cum apparatu hostili pergat. Vgl. unten S. 33.

[1]) Die Akten dieser Synode am vollständigsten bei Mansi XV, 611 bis 630. Regino führt einiges (chron. a. 864, SS. I, 572) aus den Verhandlungen an. Die Anwesenheit Ratolds von Straßburg zeigt, daß das Elsaß trotz der Abtretung an Ludwig noch zum Reiche Lothars gerechnet wurde. Vorher geht eine Urk. Lothars, wahrscheinlich zu Chèvremont bei Lüttich am 13. April ausgestellt für Stavelot (Mühlbacher N. 1261).

[2]) Ich vermute Arnolf von Toul und Hunger von Utrecht; denn dies sind die beiden einzigen Bischöfe Lothars, gegen welche in dieser ganzen Angelegenheit keine beschwerenden Zeugnisse vorliegen, wie sie auch beide an der früheren Versammlung zu Achen keinen Teil gehabt (diese Ansicht wird von Schrörs Hinkmar S. 226 A. 16 bestritten, der das Gutachten später setzt als die Synode). Die gesta episcop. Tullens. c. 27 (SS. VIII, 638) rühmen den kräftigen Widerstand Arnolfs gegen Lothar, den er super hoc scelere persepe arguens, cum revocare nequiret, pastorali religavit sententia, donec resipisceret, worauf seiner Kirche mehrere Abteien entzogen worden. Das letztere geschah aber nur auf kurze Zeit (s. Boehmer N. 1829, 1936), und sein Entgegentreten ist sicherlich sehr übertrieben. Ungenau sagt Hinkmar p. 60: quod nefas est dictu quibusdam etiam regni sui episcopis consentientibus, da es doch die Mehrzahl war.

in einem eigenen Gutachten mit Berufung auf die Väter die Giltigkeit der Ehe Lothars mit Thietberga und die Ungesetzlichkeit einer Wiederverheiratung zu behaupten. Sie stellten im Allgemeinen den Grundsatz auf, daß Fleischessünden, vor der Ehe begangen, nimmer die Ehe selbst aufheben könnten, da sonst unzählige Scheidungen stattfinden müßten: denn um von den Weibern zu schweigen, so gäbe es wenige oder keine Männer, die als reine Jünglinge in die Ehe träten[1]). Die Mehrheit der versammelten Bischöfe entschied indessen ganz den Wünschen Lothars entsprechend, und der im voraus verabredete Synodalbeschluß, den zwei aus ihrer Mitte angeblich trotz gegenseitiger Unabhängigkeit wörtlich übereinstimmend abfaßten, gestattete die Wiedervermählung des Königs, dessen siegreiche Beschirmung des Reiches bei diesem Anlaß wiederum rühmend hervorgehoben wurde.

Das Ergebnis der Achener Synode teilte Lothar dem Papste durch ein Schreiben mit, welches er von zwei Grafen ihm überreichen ließ[2]), des Inhaltes, daß er zwar durch die Bischöfe seines Reiches schon ermächtigt sei nach Verstoßung Thietbergas Waldrada zur Ehe zu nehmen; doch wolle er zuvor in dieser Sache noch die päpstliche Autorität anrufen und sich vom apostolischen Stuhle Rates erholen. Nikolaus erwiederte ihm, daß er in dieser Angelegenheit nicht sofort Legaten abschicken könne, doch solle es in kurzer Zeit geschehen; inzwischen aber möge Lothar keinen weiteren Schritt in seinem Ehehandel thun. Diese Anfrage war indessen von Seite des Königs eitel Spiegelfechterei und nur darauf berechnet den Schein des Gehorsams gegen den römischen Stuhl zu erregen. Ohne die Ankunft der angekündigten Legaten abzuwarten, über deren Entscheidung allerdings kaum ein Zweifel obwalten konnte[3]), und ohne auf manche misbilligende Stimme in seiner Umgebung zu achten[4]), feierte Lothar nunmehr seine Vermählung mit der Buhlerin und ließ ihr die Königskrone aufs Haupt setzen[5]), wie er denn bald darauf in einer

---

[1]) Vgl. über die Häufigkeit dieser Versündigungen Jonas von Orléans de instit. laicali l. II. c. 2 (Dachery spicil. I, 65).

[2]) Von dieser Gesandtschaft spricht Nikolaus in dem Schreiben an die deutschen Bischöfe vom 31. Okt. 867 (Leonis VIII. privilegium ed. Floss, dipl. p. 42, Jaffé 2886). Auffallend sind die Worte: episcopos regni sui cum aliis quibusdam sibi dare auctoritatem etc., vielleicht Verwechselung mit der früheren Achener Synode, an der drei fremde Bischöfe teilnahmen. Auf dieselbe Sendung bezieht sich auch der Eingang des Briefes an Lothar vom 23. Nov. 862 (Mansi XV, 278, Jaffé N. 2698): Regalis excellentia vestra nuper apostolatui nostro direxit, ut pro perficienda synodo missos e latere nostro dirigere dignaremur, und conventus ad Sablonarias c. 6 (LL. I, 484): et ad domnum apostolicum pro hoc transmisit et ab illo epistolas exinde recepit.

[3]) Nikolaus schreibt: Lotharius . . . secundam sibi adscivit coniugem neque sedis nostrae petitum ac promissum iudicium exspectans neque etc., und an einem andern Orte: nimirum quod praeviderat suo detestando minime pariturum piaculo (Mansi XV, 282, 306, Jaffé N. 2723, 2725).

[4]) Hincmar. ann. 862: amicis dolentibus atque contradicentibus.

[5]) Hincmar. a. a. O., Reginon. chron. 864 (SS. I, 572), Schreiben des

Urkunde[1]) „unserer geliebtesten Gattin Waldrada und unseres Sohnes Hugo" gedenkt. Neben den beiden Metropoliten standen ihm bei Ausführung dieser seiner Pläne[2]) vorzüglich sein Oheim Liutfrid, Abt von Granfelden, und Walter, wahrscheinlich Graf von Metz, als Gehilfen zur Seite. So machte er sich denn gefaßt den in Bälde zu erwartenden päpstlichen Legaten mit der vollendeten Thatsache seines neuen Ehebundes entgegenzutreten.

Zu Mainz, etwa im Sommer, scheint das Bündnis der beiden Könige bekräftigt worden zu sein; denn Ludwig empfieng von seinem Neffen, dessen Achener Synode (vielleicht mit Einschluß seiner Vermählung) er ohne Zweifel guthieß, die Zusage, daß er ihm auf einem vorhabenden Zuge gegen die Abodriten Beistand leisten wolle, wie er vier Jahre früher mit Karl gegen die Dänen in's Feld gerückt war. Damals, wenn wir nicht irren, zahlte Lothar auch noch einen andern Preis für die Unterstützung Ludwigs, der von ungleich größerer Bedeutung für die Folgezeit gewesen ist: sein Erzkaplan Günther von Köln[3]) gab, unter Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung, nach

---

Nikolaus (ed. Floss p. 42): publico festoque nuptiarum ritu celebrato Waldradam sibi iure matrimonii sociavit. Hefele (Conciliengesch. IV, 253) setzt die Krönung Waldradas auf Weihnachten 862, nach einem päpstlichen Schreiben, in welchem Nikolaus eines Bischofs (Günthers?) gedenkt, quem perhibetis die natalis domini super adulteros benedictionem . . . protulisse (Mansi XV, 305. Jaffé 2723); doch hatte diese schon früher stattgefunden, und ist auch, wie Mühlbacher (Reg. S. 487) urteilt, an eine Krönung im besonderen Sinne hiebei nicht zu denken.

[1]) Er machte am 18. Mai 863 eine Schenkung ad . . . salvationem amantissimae coniugis nostrae Waldradae et filii nostri Ugonis (Bouquet VIII, 408, Mühlbacher N. 1265).

[2]) Hincmar. ann. 862: faventibus sibi Liutfrido avunculo suo et Waltario, qui vel ob hoc maxime illi erant familiares. Ueber Liutfrid, einen Bruder der Kaiserin Irmingard und mithin Sohn des Grafen Hugo von Tours, s. oben I, 213, II, 5. In einer Urkunde Lothars I. (Bouquet VIII, 385, Mühlbacher N. 1103) heißt er: Lutfridus illuster comes dominusque monasterii, cuius vocabulum est Grandis vallis (Granfelden, hier zum Elsaß gerechnet). In einem Gedichte des Iren Sedulius, der ihn magno de semine magnum nennt, wird der dux Leodfridus verherrlicht (Poet. lat. aevi Carol. III, 237). Er nahm an dem Tage zu Koblenz 860 teil (LL. I, 469). Hinkmar nennt a. 866 p. 83: Waltarium suum (sc. Hlotharii) a secretis domesticum, und in der Urkunde Lothars vom 12. Nov. 856 (Hist. de Metz IV, 30; Mühlbacher N. 1246) heißt er Walterius fidelis ministerialis noster; Adventius nennt ihn Waltharium nostri senioris fidelem (Baronii ann. a. 863 n. 50, X, 238). Daß er Graf von Metz war, wird in der Hist. de Metz I, 615 wahrscheinlich gemacht. Vgl. das Schreiben Hinkmars an Adventius: quia excommunicatos significaverat a se quosdam malefactores Mettensis ecclesiae, homines scil. Walterii comitis et Lamberti (Flodoardi hist. Rem. III. c. 23, SS. XIII, 528).

[3]) Rimberti vita Anskarii c. 23 (SS. II, 707): in Wormacia civitate positis duobus regibus, Hludowico scilicet et Hlothario, coram multa episcoporum utriusque regni frequentia praesente fand die Entscheidung statt, der sich Günther zuerst fortiter widersetzte und erst auf allgemeines Zureden nachgab. Um den Bericht Rimberts hieher zu setzen, muß man allerdings annehmen, daß er die Versammlung zu Worms mit der unmittelbar darauf folgenden in Mainz verwechselt habe. Diese Verwechselung ist aber viel weniger auffallend, als die von Koblenz und Worms, die bei der früheren Vermutung

langem Sträuben endlich seine Einwilligung dazu, daß das Bistum Bremen zum Behufe der Vereinigung mit Hamburg aus seinem Metropolitanverbande entlassen würde. Vielleicht fand er für dieses Opfer einen Ersatz darin, daß sein Bruder, der Priester Hilduin, im August desselben Jahres ohne Mitwirkung des Metropoliten Hinkmar von Reims von Lothar zum Bischof von Kammerich[1]) befördert wurde.

Auf die Versammlung in Mainz ist ein sehr merkwürdiges Schreiben der beiden Könige Ludwig und Lothar an den Papst Nikolaus[2]) zu setzen, zu dem Zwecke verfaßt, das Wohlwollen desselben zu gewinnen und den gemeinschaftlichen Gegner Karl ihm im ungünstigsten Lichte darzustellen. Beide versichern darin einmütig den Nachfolger Petri, dessen persönliche Bekanntschaft sie lebhaft wünschen, ihrer aufrichtigsten Ergebenheit und rühmen sich, daß sie ihre Reiche gegen alle Anfechtungen der Heiden gesichert. Sie gedenken sodann der Zwistigkeiten in den jüngst vergangenen Jahren, die, von einigen schlechten Christen angeschürt, viel Unheil, Raub und Verwüstung über die Kirche gebracht, doch unter Vermittelung der Bischöfe und der andern Getreuen in gemeinsamer Versammlung durch einen feierlichen Friedensschluß (zu Koblenz) beigelegt worden seien[3]).

herauskommt, zufolge deren die Entscheidung dieser Sache in den März 857 verlegt wird (s. Lappenberg in Schmidts Zeitschr. für Gesch. V, 541 A. und oben I, 418 Anm. 3). Das Bündnis zwischen Ludwig und Lothar macht die Nachgibigkeit Günthers im J. 862 beiweitem erklärlicher, als sie es 857 gewesen wäre, wo kein derartiger Antrieb dazu vorlag. Zudem müßte es im höchsten Grade auffallen, daß Ludwig, wenn er bereits 857 die Einwilligung Günthers besessen, noch 7 Jahre (bis 864 s. unten S. 83) gezögert haben sollte für diese ihm so am Herzen liegende Angelegenheit die päpstliche Genehmigung einzuholen. Koppmanns ganz unwahrscheinliche Annahme des J. 854 (S. 33) hat Dehio (Gesch. des Erzbist. Hamb.-Bremen I, Anh. 54) mit Recht bekämpft, für das von ihm vorgeschlagene J. 860 aber und den Koblenzer Kongreß mich keineswegs gewonnen.

[1]) Hinkmar, ann. 864 p. 71, nennt Hilduin einen Bruder Günthers (vgl. a. 866 p. 81). Der Zeitpunkt seiner Erhebung ergibt sich aus mehreren Briefen des Papstes Nikolaus vom April bis Mai 863, in denen er sagt, daß Hilduin schon seit 10 Monaten das Bistum Kammerich usurpiert habe (Mansi XV, 350, 351, Jaffé N. 2730—2732). Hilduins Vorgänger Theoderich starb 5. Aug. 863; s. Gesta episc. Camerac. I. c. 49 (SS. VII, 418), auf welche Schrörs Hinkmar S. 571 verweist. Ist er derselbe (Abt) Hilduin, der unter Lothar I. von 844 bis 855 die Kanzlerwürde bekleidete? (Mühlbacher N. 1080—1141, vgl. Sitzungsbericht der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. LXXXV, 506, Flodoard. h. Rem. eccl. III. c. 24 p. 535). Die Gesta episc. Camer. c. 50 machen ihn zum Verwandten und Caplan Lothars I. Von Sedulius wird er besungen, quem nobis Rhenus materque Colonia misit (Poetae lat. III, 226).

[2]) Baronii ann. 860 N. 27, von Brower, der dies Schreiben entdeckt, unrichtig in das J. 864 gesetzt (ann. Trevir. I, 419), da es doch nur in diese Zeit paßt, in die es auch Mühlbacher N. 1262 setzt. Für Hludowicus magnus in der Zuschrift dürfte Hl. maior zu lesen sein, wie Ludwig der Deutsche zum Unterschiede von seinem Neffen, dem Kaiser, öfter bezeichnet wird.

[3]) Die Worte: hoc publice denuntiavimus, quod si aliquis pseudochristianus bis aut ad emendationem veniret aut certe illi nullum evadendi pateret latibulum, sind ein Citat des 4. Kapitels des Koblenzer Friedens: et quia per vagos etc. (LL. I, 470).

Dennoch habe zu ihrem Schmerze der Teufel durch unverbesserliche Störenfriede, die trotz ihrer Untreue von einem unter ihnen als Getreue aufgenommen worden[1]), von neuem verderbliche Zwietracht gesäet. Auf ihren Antrieb beunruhige der ältere Karl allenthalben ihre Getreuen und trachte in widerrechtlicher Weise nach dem Besitze eines fremden Reiches (der Provence). Wenn diese Bestrebungen eines beklagenswerten Ehrgeizes ein Ende nähmen und das Gift des Neides durch apostolisches Gegengift geheilt wäre, so sei es ihre Absicht die Schwellen der Apostel selbst zu besuchen und der ersehnten Gegenwart des Papstes zu genießen: denn nicht die zurückgeschlagenen Angriffe der Heiden, sondern allein die Anfeindung der falschen Christen hielten sie noch von der Ausführung dieses Vorhabens ab. Inzwischen möchte doch der Papst ihr Gebiet aufsuchen, um die, welche durch keinen Friedensvertrag und keine Bande des Blutes sich fesseln ließen, durch apostolische Strenge den Geboten der Kirche zu unterwerfen, wie ja auch seine Vorgänger persönlich oder durch ihre Legaten viele Verirrte zum Pfade der Gerechtigkeit zurückgeführt hätten. Sie beide seien mit ihren Grenzen zufrieden und wünschten einträchtig der päpstlichen Autorität demutsvolle Unterwerfung zu erweisen und ihn in seinen von Gott übertragenen Gerechtsamen zu schirmen. Er möge daher, so bäten sie inständig, von ihrer Vereinigung nichts Nachteiliges und Erdichtetes glauben, sondern an dem festhalten, was sie ihm unlängst[2]) durch den erlauchten Grafen Liutfrid (Lothars Oheim) hätten sagen lassen, bis sie entweder selbst oder durch rüstige Gesandte ihm genügende Aufklärung gäben. Die anwesenden Bischöfe der beiden Könige fügten in Eile[3]) noch eine Nachschrift hinzu, in der sie für Ludwig den päpstlichen Dank in Anspruch nahmen, daß er so unermüdlich für den Frieden der Kirche und das Heil des Volkes arbeite, da ohne ihn die Christenheit in die größte Gefahr geraten wäre. Aber auch dem Könige Lothar möge der Papst Trost und Ermunterung zu Teil werden lassen, weil er die heilige Kirche auf das treulichste gegen die Heiden verteidige, so daß sie nirgends in seinem Reiche Schaden litte.

Wie das ganze Schreiben von Heuchelei und Entstellungen der Thatsachen strotzt, so wird auch der am Schluß dem Könige Lothar gespendete Lobspruch sehr wenig von der Geschichte bestätigt. Wenn auch Rorich aus Duurstede im J. 857 in sein altes Vaterland zurückgekehrt war[4]), so ergriffen doch alsbald andere Normannenscharen von

---

[1]) Adalhard und seine Verwandten sind offenbar gemeint, sowie Hukbert, der eben damals das Martinskloster zu Tours empfangen hatte.

[2]) Wir ersehen hieraus, daß Lothar im J. 860 von den bei Nikolaus angekündigten Gesandten wenigstens Liutfrid (so ist für Gudfridum zu verb.) wirklich abgeschickt hatte; s. oben S. 20. Der gegenwärtige Brief dagegen scheint nur durch einen Boten überbracht worden zu sein.

[3]) Unde etiam actum est, quod non iuxta morem antiquum in tuncardo conscripta cernitur (epistola), sed in membranis (vgl. Wattenbach Schriftwesen S. 87). Die Anwesenheit mehrerer Bischöfe paßt sehr gut auf die Mainzer Versammlung im Frühjahre 862.

[4]) S. über Rorich oben I, 378; Prudentii ann. 857, 859 p. 48, 52.

jenen ihnen so wohlbekannten Gegenden von neuem Besitz und fuhren fort von da aus die umliegenden Orte auszuplündern; so namentlich in den Jahren 857 und 859 die batavische Insel, und in einer Urkunde[1]) (vom 2. Januar 858) für den Bischof Hunger von Utrecht heißt es, daß seine Kirche durch das Wüten der Heiden fast gänzlich verödet, daß die Domherren entweder vertrieben oder getödtet seien, weshalb Lothar ihnen das Kloster Berg bei Roermonde als gesicherte Zuflucht anweist. Von kriegerischen Thaten aber, die er gegen die Heiden vollbracht hätte, ist durchaus nichts überliefert. — Soviel erhellt jedenfalls aus dem Schreiben der verbundenen Könige, daß Lothar in Folge der aus dem westfränkischen Reiche nach Rom gelangten Berufungen von dort ein ernstes Einschreiten befürchtete, dem er dadurch vorzubeugen suchte, daß er in Gemeinschaft mit Ludwig seinen Widersacher, den König Karl, anschwärzte und gegen den päpstlichen Stuhl in Worten die äußerste Ergebenheit bewies.

So innig wir die beiden Herrscher hier verbündet sehen, so erlitt doch bald darauf ihr freundschaftliches Verhältnis eine kleine Störung, indem Lothar, wir wissen nicht aus welchen Gründen, die verheißene Hilfe gegen die Slaven nicht gewährte[2]). Ludwig, der anfangs seine beiden jüngeren Söhne zur Teilnahme an dem Feldzuge bestimmt, ließ den damals dreiundzwanzigjährigen Karl[3]), der hier zum erstenmale einen Krieg mitmachen sollte, schließlich in der Heimat zurück, da dieser soeben Richardis, die Tochter des vorzüglich im Elsaß reichbegüterten Grafen Erchanger, als Gemahlin heimgeführt[4]), und zog mit Ludwig allein gegen den Abodritenkönig Dabomysl, der wahrscheinlich schon seit mehreren Jahren sich im Aufstande gegen die deutsche Herrschaft befand. Die beiden Ludwige richteten jedoch auf diesem Zuge nichts Erhebliches aus, der König begnügte sich, nachdem mehrere seiner Großen gefallen, Geiseln, darunter auch

---

[1]) Miraei opp. diplom. I, 499 (Mühlbacher N. 1248): ex relatu Guntharii sacri palatii nostri summi capellani et Hungarii venerabilium episcoporum didicimus, quod Traiectensis ecclesia . . . barbarica imminente nequitia pene destructa et ad nihilum redacta sit canonicique olim in ea militantes passim per diversa loca quidam dispersi, quidam etiam interempti sunt. hac denique incumbente maxima necessitate deprecati sunt etc.

[2]) Hincmar. ann. 862 p. 59: qui (sc. Hlotharius) se primum iturum promisit, post vero a promissione sua defecit; danach sind die ann. Xantens. 863: quod et postea fecerunt, zu berichtigen.

[3]) Karls Alter überliefern die ann. Alamann. 839: Karolus rex oritur (St. Galler Mittheil. XIX, 248).

[4]) Hincmar. a. a. O.: relicto in patria Karolo filio, quoniam nuper uxorem Ercangarii comitis filiam duxerat; Richardis gedenkt des genitor noster Herchangarius († 864 nach den ann. Alamann., die ihn unter die regni principes rechnen) in den Statuten der Abtei Andlau (Grandidier hist. de l'église de Strasbourg II, CCCVIII). Ueber seine Besitzungen geben diese Statuten sowie mehrere Tauschverträge und eine Schenkung Lothars Aufschluß, über seine Familienverhältnisse eine Urk. Ludwigs vom J. 828 (Grandidier II, CLXXIV, CLXXXVII, CCXXXII; Mühlbacher N. 748, 823, 1063). Erchanger scheint hienach dem Elsaß, mithin dem Reiche Lothars, ausschließlich angehört zu haben.

den Sohn Dabomyſls ſelbſt, als Bürgen einer wenig aufrichtigen Unterwerfung mitzunehmen[1]). Mit dieſen kehrte er, von den Angelegenheiten des Weſtens ausſchließlich beſchäftigt, nach Frankfurt zurück, wo er am 1. Auguſt ſeinem Sohne Karl 76 Hufen an verſchiedenen Orten des Breisgaus ſchenkte[2]), um damit ſeine junge Gemahlin auszuſtatten. In Sachſen, welches Ludwig ſeit dieſem flüchtigen Beſuche nicht wieder betrat, hauſten nach ſeinem Abzuge die Dänen, und im äußerſten Südoſten verbreitete zum erſtenmale das unbekannte Reitervolk der Ungarn Schrecken[3]), während zugleich Hungersnot und Seuche[4]) wüteten.

Karl der Kahle, von ſeinem Bruder und Neffen als ein bedrohlicher Gegner angeſehen und mit feindlichem Mistrauen behandelt, befand ſich im J. 862 in einer Lage, die wenig geeignet ſchien, den anderen Frankenkönigen Beſorgniſſe einzuflößen. Zu den Drangſalen, welche die Normannen als Bundesgenoſſen nicht minder denn als Feinde über das ſchwer geplagte Volk brachten, geſellten ſich, die Not des Königs zu vermehren, Frevel in ſeiner eigenen Familie, die ſein Herz auf das empfindlichſte verletzten. Seine Tochter Judith, durch den Tod ihres bejahrten Gemahls Ethelwolf ſchon im J. 858 wiederum zur Witwe geworden, ließ ſich durch die ſtürmiſche Leidenſchaft ihres Stiefſohnes Ethelbald bewegen, dieſem kurze Zeit nach des Vaters Tode die Hand zu reichen und ſo das Bett ihres Gatten durch eine blutſchänderiſche Verbindung zu entweihen[5]). Gegen dieſe Miſſethat erhob ſich jedoch ſo kräftig die Stimme der angelſächſiſchen Geiſtlichkeit und des Volkes, daß Ethelbald ſich genötigt ſah, ſich von Judith zu trennen, die hierauf ihr Wittum auf der britiſchen Inſel

---

[1]) Rudolf ſtellt den Feldzug als einen ſiegreichen dar: rex ducto in Abodritos exercitu ducem eorum Tabomiuzlem rebellantem dicto obedire et filium suum cum aliis obsidibus dare coegit; einen ungünſtigen Ausgang deuten die ann. Xantens. 863 mit den Worten sed non profuit an, Hinkmar dagegen, freilich parteiiſch, erzählt: Hludowicus . . . Hludowicum filium suum secum ducens aggreditur Winedos, unde, quibusdam amissis primoribus et nihil prospere gestis, sub optentu obsidum ad Franconofurth palatium . . . (revertitur). Von Jasmund überſetzt richtig „mit Geiſeln, die ihm geſtellt waren", Gfrörer (I, 323) dagegen ohne jede Rückſicht auf den ſonſtigen Sprachgebrauch Hinkmars „unter dem Vorwande Geiſeln empfangen zu haben"!

[2]) Grandidier II, CCLI (Mühlbacher N. 1408): unde suam, quam dominus sibi dedit, potuisset dotare uxorem. Richardis ſelbſt gedenkt dieſer Schenkung in den Statuten von Andlau: dotem etiam, quam nobis b. mem. domnus Ludowicus sub confirmatione regia et legitima secundum Francorum morem firmissime pro sua bonitate dedit.

[3]) Hincmar. ann. 862 p. 60: Dani magnam regni eius partem caede et igni vastantes praedantur, sed et hostes antea illis populis inexperti, qui Ungri vocantur, regnum eiusdem populantur; vgl. ann. Alamann. (Weingartens.) 863: Gens Hunorum christianitatis nomen aggressa est (SS. I, 50, 66). Ueber die Ungern wird ſpäter gehandelt werden.

[4]) Ann. Hildesheim., Quedlinb. 862, ann. Laubacens. 863 (SS. I, 15): fames valida. Die ann. Alamann. ſetzen eine fames validissima in das J. 861.

[5]) Prudentii ann. 858, Hincmar. ann. 862 p. 49, 56, Asserius gesta Aelfredi (SS. XIII, 121); vgl. Lappenberg, Geſch. v. England I, 296.

verkaufte und zu Senlis im Reiche ihres Vaters unter bischöflicher Aufsicht ihren Wohnsitz nahm. Dort aber knüpfte sie trotz der Ueberwachung, unter welche sie gestellt war, ein sehr inniges Verhältnis mit dem mächtigen Grafen Balduin Eisenarm von Flandern an, von dem sie sich zu Anfang des Jahres 862 entführen ließ[1]). Gern eröffnete Lothar dem schuldigen Paare eine Zuflucht in seinem Reiche.

Judiths Bruder Ludwig, der König von Neustrien, der sie bei der Flucht unterstützt, fiel um dieselbe Zeit auf den Antrieb der aufständischen Brüder Guntfrid und Gotfrid[2]) gleichfalls von seinem Vater ab und begab sich heimlich zu jenen Ungetreuen an die britische Grenze. Zu Soissons, wo Karl die Nachricht dieses doppelten Vergehens empfieng, hielt er mit seinen Getreuen Rat über die zu ergreifenden Maßregeln: nach seinem Willen sprachen die Bischöfe über Judith und ihren Entführer gemäß den Satzungen des h. Gregor den Bann aus. Den abtrünnigen Sohn bestrafte der König zunächst durch Entziehung des Martinsklosters zu Tours, welches er ihm im J. 860 geschenkt hatte[3]). Den Schutz, den Lothar der pflichtvergessenen Tochter angedeihen ließ, auch nachdem er von ihrer Excommunication in Kenntnis gesetzt worden[4]), erwiderte Karl dadurch, daß er dem Abte Hukbert (Ende April) das seinem Sohne entzogene Martinskloster übergab[5]): ein Schritt, durch den bei dem bekannten ungeistlichen Charakter desselben ohne Zweifel nichts andres bezweckt wurde, als ihm die Mittel zur erfolgreichen Fortsetzung seiner Auflehnung gegen Lothar und dessen Bruder zu gewähren. In der That behauptete sich auch Karls Schützling in dem Besitze der Abtei St. Maurice, wo wir ihn noch in demselben Jahre einige aus Rom heimkehrende Mönche von Auxerre gastlich empfangen sehen[6]). Freigebig schenkte er denselben von den kostbaren Gebeinen der thebaischen Legion, da er, wie unser Berichterstatter sagt, „nur auf weltliche Dinge

[1]) Hincmar. a. a. O., ann. Elnonens. 862: Balduinus Odacri filius Iudith Caroli regis filiam uxorem duxit illa illum sequente; ann. Blandiniens. 862: Iudith secuta est Baldwinum ferreum filium Audacri (SS. V, 19, 24); conventus ap. Sablonarias c. 5. (LL. I, 484). Witger (Prosapia Arnulfi, SS. IX, 303) nennt sie prudentissimam ac spetiosam.

[2]) Vgl. über diese oben S. 28 A. 3. Gfrörer (I, 319) erklärt diese beiden Aufrührer ohne jede Spur eines Beweises für Werkzeuge Ludwigs des Deutschen!

[3]) Prudentii ann. 860.

[4]) Convent. ap. Sablonar. c. 5: quae et verbis et litteris nos et episcopi regni nostri nepoti nostro Hlothario innotuimus.

[5]) Hincmari ann. 862 p. 57: abbatiam quoque sancti Martini, quam inconsulte . . . filio suo Hludowico donaverat, non satis consulte Hucberto clerico coniugato donavit. In einer Urkunde Karls für das Martinskloster vom 23. April 862 wird kein Abt genannt; in zwei andern dagegen vom 26. April und 10. Mai tritt bereits der venerabilis vir Hucbertus abba auf (Bouquet VIII, 574, 576, Boehmer N. 1701, 1702, 1704).

[6]) Herici miracula S. Germani II. c. 13 (Acta sct. Bollandi Iulii VII, 278): ad sanctos Agaunenses martyres diverterunt, ibi ab Hucberto abbate famosissimo excepti, und über die Schenkung: id quanquam omnes ferrent aegerrime, obtinuit tamen iussio principis, obtinuit indifferenter fieri, quod volebat.

bedacht, mit dem Schutze (d. h. den Reliquien) der Heiligen nicht gerade geizte."

Der neustrische Königssohn, das Bündnis seines Vetters Karlmann mit Rastislav nachahmend, trat indessen, von seinen Verführern geleitet, in ein offenes Einvernehmen mit dem Reichsfeinde Salomon und verwüstete mit britischen Hilfsvölkern die Grafschaft Anjou und die umliegenden Gaue, die unter dem Oberbefehle Roberts standen. Zum Glücke hatte dieser kurz zuvor die gefahrdrohende Vereinigung der aus den Quartieren an der Seine abziehenden Normannen mit den Bretonen dadurch abgewendet, daß er die ersteren für 6000 Pfund als Bundesgenossen gegen den Herzog Salomon warb. Die von ihrem Plünderungszuge heimkehrenden Bretonen erlitten bald durch ihn eine blutige Niederlage, in welcher zweihundert Edle ihres Volkes gefallen sein sollen, und als Ludwig, um diese Scharte auszuwetzen, einen Angriff gegen den tapfern Markgrafen wagte, wurde sein ganzes Heer zersprengt, und er selbst entkam kaum mit den Leben. Ludwigs Unbotmäßigkeit steckte gar bald auch seinen Bruder Karl, den jungen König von Aquitanien, an: von dem gewaltthätigen Grafen Stephan von Auvergne und von Egfrid überredet[1]), vermählte er sich wider Wissen und Willen des Vaters, noch nicht volle fünfzehn Jahre alt, mit der Witwe des Grafen Humbert. Ludwig folgte diesem Beispiele, indem er zu Anfang der Fasten Ansgard, die Tochter des (vor 859) verstorbenen Grafen Harduin und Schwester seines Freundes Odo, heiratete[2]).

König Karl hatte inzwischen zu Anfang des Juni alle Grafen seines Reiches nach Pîtres entboten an den Ort, wo die Andelle und die Eure von verschiedenen Seiten sich in die Seine ergießen, in der Nähe jener Insel Oscel, die den normannischen Freibeutern so lange eine sichere Zuflucht geboten, um durch Befestigungen die Schiffahrt auf dem Strome gänzlich zu sperren und so jenen fremden Räubern den Eingang in das Innere seines Reiches zu verwehren. Eine Unterredung, die er von dort aus zu Meung an der Loire mit seinem Sohne Karl hatte, führte, wiewol auch die Königin daran teilnahm, zu keinem Ergebnis, da der junge Fürst sich anfangs zwar scheinbar unterwürfig bewies, plötzlich aber die Unterhandlungen ab-

---

[1]) Hincmari ann. 862, vgl. 864, p. 58, 73: Egfridus, qui transactis temporibus cum Stephano filium et aequivocum regis ab obedientia paterna subtraxerat; vgl. über Stephan ebenda a. 864 p. 67 und das Schreiben des Papstes Nikolaus an ihn (Mansi XV, 352, Jaffé N. 2706), worin er als ein sehr gewaltthätiger Mann geschildert wird.

[2]) Vgl. außer Hinkmar Reginon. chron. 878 (SS. I, 590): quia hanc sine genitoris conscientia et voluntatis consensu suis amplexibus sociaverat etc.; Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 19 (SS. XIII, 510): Ansgardim uxorem abiectam. Sie wird auch in einer Urkunde ihres Sohnes Karlmann genannt (Bouquet IX, 430, Boehmer N. 1865). Am 30. August 843 beschenkte Karl den Grafen Harduin; doch schon am 13. Januar 859 machte Warimburgis, gratia dei comitissa, et filius meus Odo comes eine Stiftung zum Seelenheile pro eiusdem seniore nostro Harduino comite (Tardif monum. p. 95, 108). Vgl. v. Kalckstein, Robert der Tapfere S. 144.

brach und trotzig nach Aquitanien zurückkehrte. Unter den trübsten Verhältnissen traten demnach die Bischöfe und Grafen, die Karl nach Pîtres beschieden[1]), zur Beratung über die öffentlichen Angelegenheiten zusammen. Die tiefe Bekümmernis, welche sich des Königs über den Abfall dreier Kinder, und der ihm treugesinnten Großen über das wachsende Elend des Landes bemächtigt hatte, leuchtet aus diesen Verhandlungen deutlich hervor, die, bezeichnend für die Gefühle der Anwesenden, mit einer allgemeinen Beichte der von allen Seiten begangenen Sünden und einer Betrachtung ihrer traurigen Folgen beginnen.

Des Königs Vorgänger und er selbst, so heißt es im Eingange, hätten sich bemüht gute Gesetze zu erlassen und die h. Kirche sowie alle ihre Unterthanen in ihren Rechten und Ehren zu beschirmen; durch die jüngsten Unruhen aber, teils von den Heiden teils von Scheinchristen hervorgerufen, sei alles, was gut begonnen, zu nichte geworden und in diesem Reiche so furchtbare Uebel erwachsen, daß man erfüllt sähe, was einst der Prophet (Jes. 1, 7) verkündigt: „Fremde verzehren eure Aecker vor euren Augen und ist wüste als das, so durch Fremde verheeret ist." „Da die Feinde einbrachen, waren unsere Verteidiger bereit; aber sie vermochten nicht, wozu sie sich gerüstet, weil wir jenen Geist der Weihe, den Geist Christi, betrübt über unsere bösen Werke, von uns verbannt haben, den Geist des Rates und der Stärke. Weil wir diesen nicht so besitzen, wie wir seiner bedürfen, deshalb können wir gegen unsere Widersacher nicht mannhaft bestehen und tapfer kämpfen. Daher ist unser Land wüst, als von Fremden verheert, weil wir die Blüten und Früchte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe aus dem Acker unseres Herzens ausgereutet haben. Deshalb sind die Bewohner des Landes getödtet und geschlagen, weil wir uns selbst mit dem Schwerte der Sünde tödten, die Kirchen und die Ortschaften verbrannt, weil in uns das Feuer der Habgier, des Neides und der Lüste auch gegen die Natur ohne Reue und Besserung entbrannt ist und brennt. Wegen unseres Hochmutes und Ungehorsams sind die Leiber der Heiligen, unserer Beschützer, aus ihren Ruhestätten herausgerissen. Weil wir dem bösen Geiste nicht widerstehen, dem Gewalt über uns gegeben ist, sind die Diener und Dienerinnen Gottes aus ihren Wohnungen verjagt und die Gelübde der Gläubigen, das Lösegeld ihrer Sünden, welches sie den heiligen Orten geweiht, unserer Sünden halber diesem Reiche gänzlich entfremdet. Weil Schuld auf Schuld sich gehäuft hat, deshalb sind unsere Edlen und Bischöfe und Männer jedes Standes untergegangen und als Gefangene entweder zum größten Schaden des Reiches und der Kirche losgekauft oder erschlagen worden. Der barmherzige Gott erwartet in seiner väterlichen Milde, daß die Züch-

[1]) S. die Akten des synodus Pistensis in den LL. I, 478, wie Schrörs (S. 235 A. 72) vermutet, von Hinkmar verfaßt. Ueber Gfrörers verkehrte Auslegung der den großen Vasallen angedrohten kirchlichen Strafe s. Wenck S. 473.

tigung unser Ohr dem Verständnisse seines Wortes öffnen werde. Weder können wir alle Könige sein, noch wollen wir den von Gott über uns gesetzten König ertragen; diejenigen aber, welche der von Gott gesetzten Obrigkeit widerstreben und ihres Gleichen im Reiche nicht dulden wollen, sind den ob ihrer Auflehnung gegen den Schöpfer zur Hölle hinabgestürzten Engeln ähnlich." Daher sei es not zu beichten und Buße zu thun, das Geschehene nach Möglichkeit wieder gut zu machen und das durch die Schuld ausgedörrte Herz durch die Zähren der Zerknischung zu befruchten.

Als Heilmittel gegen diese allgemeine Krankheit wurden diesen Ermahnungen einige gesetzliche Verfügungen angehängt. Jeder Bischof in seinem Sprengel, die Königsboten in ihren Bezirken und die Grafen in ihren Grafschaften sollten mit dem größten Eifer Sorge tragen, daß die vorhandenen Räuber, wessen Vasallen sie auch seien, zur Rechenschaft gezogen und auf Grund der von den Vorgängern erlassenen Gesetze, namentlich der Kapitel von Quierzy (von 857) und von Valenciennes (von 853), bestraft würden. Jeder Verbrecher, der bis zum nächsten Remigiustag (1. Okt.) sich nicht unterwirft und Buße thut, muß den doppelten Königsbann bezahlen, da sie die Frist nicht benutzt hätten, die ihnen in Koblenz bestimmt worden sei und die jetzt noch einmal verlängert würde. Die Lehnsherren und mächtigen Großen, die ihren Untergebenen Gewaltthätigkeiten gegen die Kirchengüter gestatteten und sie nicht zur Verantwortung zögen, sollen, auch wenn sie selbst keinen Teil daran gehabt, von den Bischöfen mit dem Kirchenbanne belegt werden, bis sie ihre Leute zur Buße zwingen: denn es sei besser diejenigen zu bannen, auf deren Macht bauend die Ihrigen solches verübten, als diese Leute selbst, die im Vertrauen auf solche Macht weder vor Gott noch vor den Bischöfen und Staatsdienern Scheu trügen. Der Bischof aber, der aus Gunst oder Nachlässigkeit die Uebelthäter nicht gehörig ermahnt oder gegen die Widerspenstigen nicht mit voller Strenge einschreitet, soll von seinen Mitbrüdern excommuniciert und vor Gericht gestellt werden. „Denn wenn wir nicht gemeinsam ringen, allen die Gerechtigkeit zu bewahren, so vermag weder der König Vater des Vaterlandes, noch die Bischöfe die Vermittler des ewigen Heiles für das Volk, noch die sich Christen nennen, in Wahrheit Christen zu sein."

Wiewol Karl von Aquitanien in der Auflehnung gegen seinen Vater verharrte, die jedoch nicht zu Thätlichkeiten übergegangen zu sein scheint, und für seine eigenmächtig geschlossene Vermählung sogar die Verwendung des Papstes nachsuchte[1]), trat doch in den inneren Wirren des Reiches bald eine erfreuliche Wendung zum Besseren ein, die vorzüglich dem tapferen Arme Roberts des Starken verdankt wurde. Seine Siege hatten nicht nur die Bretonen durch eine scharfe Lection in ihre Grenzen zurückgewiesen, sondern auch den pflichtvergessenen Königssohn durch bittere Erfahrungen zur Selbsterkenntnis geführt. Noch in demselben Jahre söhnte sich Ludwig mit seinem

[1]) S. Jaffe N. 2705, Hincmari ann. 863 p. 66.

Vater und mit den Bischöfen aus[1]), indem er reumütig um ihre Verzeihung bat und sich mit den feierlichsten Eiden in Zukunft zur Treue verpflichtete. Der König gab ihm zu seinem Unterhalt vorläufig nichts weiter als die Grafschaft Meaux und die Abtei des h. Crispin bei Soissons und erkannte seine Vermählung an, indem er ihn mit seiner jungen Gemahlin an den Hof kommen ließ; doch bewog er ihn später nach der Geburt von zwei Söhnen dieselbe zu verstoßen. Erst nach Verlauf von drei Jahren wurde Ludwig wieder eine selbständigere Stellung eingeräumt und ihm die Grafschaft Anjou nebst mehreren andern Besitzungen übertragen, wozu im J. 866 noch die Grafschaft Autun kam.

Sei es, daß Mishelligkeiten das Bündnis des ostfränkischen Königs mit Lothar wiederum gelockert hatten, oder daß es jenen notwendig dünkte bei dem bevorstehenden Eingreifen des Papstes eine Eintracht der Frankenkönige herbeizuführen, Ludwig suchte plötzlich von neuem eine Annäherung an seinen Bruder Karl, die mit der Feindseligkeit der letzten Monde in einigem Widerspruche stand. Durch eine sehr freundliche Botschaft ließ er ihn zu einer Unterredung mit ihm und mit Lothar im Gau von Toul einladen[2]). Karl aber weigerte sich mit seinem Neffen zu einem freundschaftlichen Gespräche und Kusse zusammenzutreffen, so lange derselbe nicht wegen einer Reihe ihm mißfälliger Punkte Genugthuung geleistet. In Gemeinschaft mit den Bischöfen Hinkmar von Reims und von Laon, Odo von Beauvais und Christian von Auxerre[3]) übergab er seinem Bruder Ludwig, der seinerseits von den Bischöfen Altfrid und Salomon, sowie von Adventius und Hatto (von Verdun) als Vertretern Lothars, begleitet war, persönlich eine Schrift aus der Feder Hinkmars, die ihm beschwerlichen Dinge enthaltend, über welche Lothar genügende Rechenschaft ablegen oder die er nach dem Ausspruche der Bischöfe abstellen müsse, bevor eine Vereinigung mit ihm möglich sei.

In dieser Beschwerdeschrift sprach Karl zuerst die Behauptung aus, daß der Koblenzer Friede weder von seinem teuersten Bruder Ludwig noch von Lothar ihm gegenüber streng gehalten worden sei; er dagegen habe ihn stets beobachtet. Sollte dennoch Jemand ihm vorwerfen, daß dies nicht vollständig der Fall gewesen, so sei er bereit sich zur Rechenschaft ziehen zu lassen und Genugthuung zu gewähren. Er berichtete sodann, daß er in Gemäßheit jenes Friedens schon zweimal im Begriff gestanden habe, zu einer gemeinsamen Unterredung zu erscheinen, wie er auch jetzt zu diesem Zwecke erschienen sei. Erstlich wolle er nun deshalb mit seinem Neffen keine Gemeinschaft pflegen, weil derselbe einer Gebannten, der flüchtigen Gemahlin Bosos (Engeltrud), in seinem Reiche den Aufenthalt gestattet und sich dadurch

[1]) Ebenda 862, vgl. 865, 866, p. 59, 79, 71.

[2]) Ebenda 862: directis missis blandiloquis. Ueber diese Vorverhandlungen berichten auch die Akten der Zusammenkunft selbst.

[3]) Dieser war nach den Gesta episc. Autisiod. c. 38 (SS. XIII, 398) natione Alemannus, jener nach der Relatio corporis b. Vedasti c. 5 (SS. XV, 402) dum Karolus rex vixit, gloriosissimus in palatio.

zu ihrem Mitschuldigen gemacht habe. Wiewol ihm ferner der Synodalbeschluß der fränkischen Bischöfe über die Excommunication Judiths und ihres Entführers Balduin mitgeteilt worden, habe er gegen die ausdrückliche Bestimmung des Koblenzer Vertrages[1]) hierauf nicht die geringste Rücksicht genommen und sich auf's gröbste gegen ihn vergangen. Hinsichtlich seiner Gemahlin aber sei er weder seinen und seiner Bischöfe Ratschlägen noch den Ermahnungen des apostolischen Stuhles gefolgt. Wenn Lothar wegen dieser Streitpunkte sich mit ihm aussöhnen wolle, so möge er erklären, daß er bereit sei vor einer gemeinsamen Versammlung von Bischöfen und Vasallen aus den drei Reichen entweder darzuthun, daß er in Bezug auf seine Gemahlin gemäß den göttlichen und menschlichen Gesetzen gehandelt habe, oder daß er hierin wie in den beiden andern Fragen nach dem Willen Gottes und den von einem christlichen Könige zu befolgenden Geboten wieder gut machen wolle, was er gefehlt. Alsdann sei er bereit, mit ihm als sein Oheim und als christlicher König in Freundschaft und Ehren zusammenzukommen, und sie wollten dann, um die Zwietracht zu bannen, über die weitere Aufrechthaltung des Koblenzer Vertrages mit einander beraten; Lothar aber müsse Gott fürchten und das große Aergernis tilgen, das durch ihn der Christenheit verursacht worden. Gegen Ludwig erbot sich Karl als gegen seinen einzigen und teuersten Bruder zu jedem Freundschaftsdienste.

Nachdem Ludwig nach heftigem Streite diese Schrift von Karl angenommen und Lothar sie durch ihn und die genannten Bischöfe empfangen hatte, gab derselbe die Zusage, den Willen seines Oheims zu erfüllen. Am 3. November 862 fand demnach zu Savonnières bei Toul[2]) die Zusammenkunft der drei Herrscher statt, die ein feierliches Zeugnis ihrer wiederhergestellten Einigkeit ablegen sollte. In den für die Oeffentlichkeit bestimmten Verkündigungen erklärte Ludwig, der als Vermittler zuerst reden mußte, daß in Gemäßheit des in Koblenz gefaßten Beschlusses[3]), wonach sie von Zeit zu Zeit von neuem gemeinschaftliche Besprechungen über das Wohl der Kirche und des Staates halten wollten, schon dreimal Zeit und Ort einer solchen verabredet worden, ohne daß wegen eintretender Hindernisse aus der Sache etwas geworden wäre. Da nun sein Bruder und Neffe nicht mehr so gegen einander gesinnt wären, wie zur Zeit jenes Friedensschlusses, so habe er es als vertrauter Mittler übernommen, eine

[1]) Nos etiam ... communiter confirmavimus, ut nemo nostrum huiusmodi hominem in regno suo recipiat neque immorari permittat etc. Gemeint ist das fünfte Kapitel des Koblenzer Friedens (LL. I, 470), in welchem ausdrücklich unter den auszuliefernden Verbrechern auch die Frauenräuber genannt werden.

[2]) Diesen Ort der Zusammenkunft vermag ich nicht nachzuweisen. Leibniz (ann. imp. I, 618), dem Mühlbacher S. 488 folgt, emendiert dafür Saponarias, Savonnières.

[3]) Convenit nobis sagt Ludwig. Die unbegründeten Folgerungen, die Gfrörer daran knüpft, daß dieser Beschluß nicht in den auf uns gekommenen Koblenzer Kapiteln enthalten sei, hat bereits Wenck (S. 473—475) zur Genüge widerlegt.

Ausgleichung zu stiften, und Lothar habe sich in der Verhandlung bereit erklärt, den von Karl erhobenen Beschwerden abzuhelfen, wodurch, Gott sei Dank, das rechte Verhältnis zwischen ihnen hergestellt sei. Sie seien übrigens einig[1]) durch getreue Boten, die von einem zum andern reisen sollten, sich mitzuteilen, was in ihren Reichen der Besserung bedürftig, einem jeden sein Recht wie in den Zeiten ihrer Vorgänger zu gewähren und die Beschlüsse von Meersen und Koblenz zu beobachten. Karl schloß sich dieser Erklärung an, indem er abermals hervorhob, daß er seinerseits den Koblenzer Frieden stets bewahrt habe und zu bewahren wünsche und daß er gegen seinen Neffen als wahrer Freund und Helfer sich bezeigen wolle, wenn dieser die zwischen den beiderseitigen Bischöfen vereinbarten Bedingungen seinerseits beobachte. Lothar endlich bestätigte gleichfalls was die beiden Oheime gesagt, indem er den dienstwilligen Eifer Ludwigs, der ihn an Kindesstatt angenommen[2]), gebührend rühmte und seine gegen Karl übernommene Verpflichtung anerkannte.

Ludwig und Lothar jedoch misbilligten den Inhalt der gedachten Erklärungen, als dieselben im Beisein von etwa zweihundert vornehmen Männern aus den drei Reichen verlesen wurden, und wollten auf den Rat von Karls Oheim Konrad[3]), der seit der Rückkehr Adalhards und seiner Sippe sich an den ihm ja ebenfalls nahe verwandten Lothar angeschlossen, wegen der darin erwähnten Sünden desselben sie nicht an die Oeffentlichkeit gelangen lassen. Auf ihr Verlangen wurde daher eine andere ganz kurze Verkündigung Karls ausgearbeitet, worin er nichts weiter sagte, als daß er auf Grund der seinem Bruder und den Bischöfen von Lothar gemachten Versprechungen sich diesem als Freund und Oheim erweisen wolle, und in demselben Gebäude, das von jenen zweihundet beinahe gefüllt war, vor einer nur wenig größeren Zahl von Zuhörern verlesen[4]). Doch trug Karl unter der Hand Sorge, daß die Gründe, um derentwillen er sich geweigert hatte, mit seinem Neffen Gemeinschaft zu haben, gleichfalls allen vollständig bekannt würden, und brachte es so

---

[1]) C. 3: Et volumus. . . , ut inter nos fideles missi discurrant et quae in uniuscuiusque nostrum regno emendanda sunt et alter alteri innotuerit, emendentur. Ueber die irrige Auslegung, die Gfrörer diesen Worten gibt, vgl. Wenck S. 476.

[2]) Postquam iste patruus meus Hludowicus me in sua bonitate in filii loco suscepit. Diese Worte gehen wol auf die mit Ludwigs consensu et favore erfolgte Thronbesteigung Lothars (oben I, 398 A. 1).

[3]) Vgl. oben I, 442, II, 22. Hinkmar sagt von ihm: qui superciliosa, sed frivola et nec sibi adeo nec pluribus proficua more sueto scientia nitebatur, seine letzte Erwähnung.

[4]) So wird der Hergang in den Akten (LL. I, 487) erzählt; Hinkmar aber, der ebenfalls die Verwerfung der vor den (200) consiliariis verlesenen Erklärungen durch Karls Gegner berichtet, fügt hinzu: verum Karolus contra eorum vota omnibus pleniter notum fecit, quia (aus den angegebenen Gründen) . . . Lothario ante praedictam professionem communicare nolebat. Dieser Bericht stimmt nicht mit den Akten überein, in denen das mißliebige Verfahren Karls vielleicht absichtlich verschwiegen wurde. Gfrörer (I, 340) legt sich die Dinge auf seine Art willkürlich zurecht.

gegen Ludwigs Willen zu einer öffentlichen Demütigung Lothars. Die Versammelten trennten sich, nachdem sie für den Oktober des nächsten Jahres eine neue Zusammenkunft auf der Reichsgrenze verabredet hatten.

Der Vertrag von Savonnières, wenn er gleich wieder nur in Verheißungen und Zusicherungen bestand, von deren Wahrheit keiner der Teilnehmenden ernstlich durchdrungen war, konnte dennoch von Karl als ein großer Erfolg seiner feinen Politik betrachtet werden. Die beiden Nachbarkönige, noch kurz vorher so feindlich gegen ihn verbunden, hatten sich um Aussöhnung, um seine Freundschaft bemüht: auf einmal war er dadurch seiner vereinzelten und in ihrer Vereinzelung gefährdeten Stellung enthoben. Ihnen gegenüber nahm er, mit wenig Recht freilich, die Miene an, als sei von ihm der Koblenzer Vertrag unverbrüchlich gehalten, von den andern schnöde verletzt worden, während in Wirklichkeit von keiner Seite eine gewissenhafte Beobachtung stattgefunden und Karl die Widersacher und Ungetreuen der beiden andern Könige ebenso wenig ausgeliefert hatte, als sein von ihm darüber zur Rede gestellter Neffe. Noch mehr aber nützte es ihm in der Meinung der Geistlichkeit, auf deren Haltung doch allewege sehr viel ankam und deren Gewogenheit am meisten zur Wiederbefestigung seiner Krone beigetragen, daß er durch seine Bedenken gegen eine Gemeinschaft mit Lothar sich als den Beschützer der verfolgten Unschuld, als den Verfechter der verletzten Sitten- und Kirchengesetze hinzustellen wußte. Hiedurch gewann er offenbar eine bei weitem günstigere Stellung, als sie sein Bruder Ludwig bei seiner die Sünde noch immer beschönigenden Mittlerrolle einnehmen konnte: seine Stärke lag gerade darin, daß er den Sünder zurückwies, während er für Ludwig mit gleißnerischer Großmut alle brüderliche Liebe an den Tag legte. Den Standpunkt Hinkmars[1]), des Hauptes der streng-kirchlich gesinnten Geistlichkeit, wonach die Scheidungssache Lothars als eine die ganze Christenheit angehende Angelegenheit nur von einer allgemeinen fränkischen Synode entschieden werden könne, hatte er ganz zu dem seinigen gemacht. Hierin aber traf er jetzt nicht mehr mit Hinkmar und mit seinen Bischöfen allein zusammen, sondern, wie mit Nachdruck hervorgehoben wurde[2]), auch mit dem Papste.

---

[1]) Quoniam haec causa generalis est omnibus christianis, sagt Karl (c. 9); vgl. Hincmar. de divortio Hlotharii p. 684 flg.: sed et haec ... talis est causa, quae generaliter ad omnes christiano nomine insignitos pertinere noscatur ... quapropter necesse est, ut haec generalis causa ad omnes generaliter pertinens in omnium notitiam veniat et generali diffinitione determinetur.

[2]) C. 6: Negare quoque non volumus nos scire, quid domnus apostolicus et illi et quibusdam episcopis inde mandavit ... et secundum mandatum illius de hoc facto executum non audivimus nec videmus. Vielleicht gehörten jene Mönche aus dem Kloster St. Germain zu Auxerre, die von dem Papste favore et obtentu regis Caroli die Gebeine des h. Urban und Tiburtius empfiengen und auf der Rückreise von Rom von dem Abte Hukbert aufs freundlichste aufgenommen wurden, gleichfalls zu den Unterhändlern Karls, zumal da ein illuster vir Hlotharius eiusdem comes expeditionis

Die bevorstehende Ankunft der päpstlichen Legaten, der Lothar und Ludwig mit Besorgnis und Unruhe entgegensahen, erschien ihm, der sich im voraus der römischen Kirche als helfender Arm darbot und mit ihr in enges Einverständnis getreten war, vielmehr als ein erwünschtes und glückbringendes Ereignis, aus dem ihm notwendig eine Erhöhung seines Ansehens erwachsen mußte. Karl wußte sehr wol, wie die Entscheidung des Papstes ausfallen würde und daß sie sicherlich nur zu einer Anerkennung der kinderlosen Ehe Lothars mit Thietberga führen könnte. Dadurch wurden dann die Sprößlinge Waldradas unwiderruflich zu Bastarden gestempelt, und ein Aussterben dieser Linie ließ sich mit Gewißheit voraussehen. Vollständig gescheitert war demnach der Versuch, den westfränkischen König von der Verfolgung seiner besonderen Politik abzuziehen und in der Sache Lothars zu gemeinsamem Handeln zu bewegen. Die beiden verwandten Herrscher ernteten von ihm nichts als kahle Freundschaftsversicherungen, die Lothar überdies durch eine öffentliche Demütigung erkaufen mußte.

Das Verdienst, diesen für Karl so günstigen Ausgang herbeigeführt zu haben, gebürte vorzüglich Hinkmar, dem Leiter dieser Verhandlungen, den wir von vornherein an der Spitze der Gegner Lothars im fränkischen Reiche finden. Zu den allgemeineren und prinzipiellen Gründen seiner Feindschaft gegen das ehebrecherische Paar und dessen Werkzeuge gesellten sich damals für ihn noch sehr persönliche. Lothar hatte ihn unkluger Weise auf das schwerste gereizt, indem er im vorhergehenden Sommer mit völliger Misachtung der Reimser Metropolitanrechte das Bistum Kammerich an Hilduin, den Bruder seines Erzkanzlers Günther, übertrug, um dessen vielfache Dienste dadurch zu belohnen. Zu Savonnières überreichte Hinkmar daher dem Könige Lothar eine Anklageschrift[1]), in der er Hilduin des bischöflichen Amtes für ganz unwürdig erklärte, und sicherlich trug diese Beeinträchtigung seiner Rechte gleichfalls dazu bei, ihm wie seinem Könige eine Erweiterung des westfränkischen Gebietes[2]) nach dieser Seite hin als sehr wünschenswert erscheinen zu lassen.

Für den Augenblick führte der Vertrag von Savonnières trotz mangelhafter Erfüllung der darin gemachten Verheißungen doch ein friedlicheres Verhältnis der drei Reiche herbei, welches sich für sie alle als wohlthätig erwies. Wenn es wegen Waldradas und Engeltruds

---

war (p. 278). Sie trafen am 31. Okt. 862 in ihrem Kloster wieder ein (s. oben S. 38 Anm. 6).

[1]) Dies erfahren wir aus einem Schreiben der lotharischen Bischöfe an Hinkmar (Mansi XV, 645): criminationis chartulam ... propria manu ... in conventu regum principi nostro Hlothario inconsulte porrexisti ac memoratum Hilduinum nosque pariter suspectos reddidisti, und vorher: in quo ipsum officio pastorali indignum asseveras; vgl. oben S. 34 A. 1. An Günther von Köln schrieb Hinkmar gleichfalls über diese Angelegenheit nach Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 21 (SS. XIII, 514).

[2]) Weizsäcker (Niedners Zeitschr. f. die hist. Theologie, Jahrg. 1858 S. 411) hebt dies Motiv Hinkmars hervor, doch ohne des Streites über Hilduins Bischofswahl zu gedenken.

bis auf die Ankunft der päpstlichen Legaten auch beim Alten blieb, so scheint dafür Lothar in der seinem Oheim so sehr am Herzen liegenden Angelegenheit Balduins dem Verlangen desselben entsprochen und dem Entführer seinen Schutz entzogen zu haben. Wir hören, daß dieser, wie früher Engeltrud, die Drohung aussprach, eine Zuflucht bei den Normannen zu suchen, wenn ihm der Aufenthalt in den christlichen Reichen verwehrt würde[1]). Die Gefahr, dieselbe verwirklicht zu sehen, schien dem Könige Karl doch so dringend, daß in seinem Auftrage Hinkmar[2]) an den dänischen Prinzen Rorich ein Schreiben richtete, worin er diesen, der, wir wissen nicht seit welchem Zeitpunkte, in Friesland und zwar als Christ wieder Wohnsitze genommen, eindringlich ermahnt, dem gebannten Grafen keine Aufnahme in seinem Gebiete zu gewähren. Die gleiche Warnung ließ er auch durch den Bischof Hunger von Utrecht, in dessen Sprengel jene normannischen Niederlassungen sich befanden, an ihn gelangen. Balduin zog es übrigens vor, nicht sogleich zu diesem letzten Auswege zu schreiten, sondern zuvor in Rom sein Heil zu versuchen, wohin er noch in demselben Jahre sich begab, um die Fürsprache des Papstes Nikolaus zu erlangen. Diese Reise trat er schon vor der Zusammenkunft der drei Könige in Erwartung der kommenden Dinge an.

Zur Erhaltung des Friedens zwischen den fränkischen Bruderreichen trug es auch bei, daß Ludwig, durch beunruhigende Nachrichten aus dem Osten aufgeschreckt, von Savonnières unmittelbar nach Baiern eilte[3]), wo ihn die Untreue seines Sohnes fast das ganze folgende Jahr hindurch fesselte, während Lothar, durch den Besitz Waldradas befriedigt, sich endlich wieder der lange und schwer vernachlässigten Aufgabe zuwandte, die Küsten oder vielmehr schon das Innere seines Reiches gegen die fremden Blutsauger aus dem Norden zu beschützen. Die Rückkehr Rorichs, dieser „Galle der Christenheit."

---

[1]) S. das Schreiben des Papstes Nikolaus vom 23. Nov. 862 (Mansi XV, 280, Jaffé N. 2703): verum etiam metuentes, ne propter iram . . . vestram ipse Balduinus impiis Northmannis et inimicis ecclesiae se sanctae coniungat et in populo dei . . . aliquod ingerat periculum.

[2]) Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 26: Rorico Normanno ad fidem Christi converso . . . monens etiam, ut Balduinum . . . per episcopalem auctoritatem propter filiam regis . . . anathematizatum nullo modo reciperet neque solatium vel refugium aliquod apud se habere permitteret etc. Ebenda III. c. 23 (p. 529, 541): Hungario episcopo pro excommunicatione Balduini etc.

[3]) Hincmari ann. 862 p. 61: Hludowicus ad reconciliandum vel ad resistendum filio suo Karlomanno, qui auxiliante Resticio . . . contra patrem rebellaverat, Baioariam petiit. Ludwig feierte Ostern (11. April) 863 in Salzburg (auctar. Garstense, ann. Admuntens., S. Rudberti Salisb. 863 a. a. O.) und hielt sich am 16. Juni zu Ostermieting an der Salzach, am 29. Oktober in Regensburg auf (Mühlbacher N. 1409, 1410). Die Worte der ann. Xantens. 864 (SS. II, 231): Ludewicus vero totum pene annum morabatur in Beioaria caute agens contra Margos rebelles, sed et contra filium, habe ich früher (die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches S. 37 A. 3) irrig auf das J. 864 bezogen, da sie doch offenbar zum vorhergehenden gehören.

wie ihn ein Zeitgenosse[1]) nennt, führte neue Gefahren für Friesland herauf; denn obwol der kühne Normannenhäuptling sich neuerdings wieder zum Christentum bekannte, so trieb er doch in der Stille das alte Handwerk weiter. Bald vernahm man, daß auf sein Geheiß hundert seiner Landsleute an einem der Beutezüge in das westfränkische Reich teilgenommen, worüber ihn Hinkmar[2]) ernstlich zur Rede stellte, indem er ihm schrieb, daß es ihm gar wenig Gewinn bringen würde, die christliche Taufe empfangen zu haben, wenn er doch gegen Christen, selbst oder durch andre, Widriges und Verderbliches im Schilde führe.

Unter der Leitung oder auf den Rat Rorichs geschah es auch, daß die Dänen, in dem Besitze der Rheinmündungen längst nicht mehr angefochten, die durch gewaltige Regengüsse bewirkte Anschwellung des eisfreien Stromes benutzten, um sich im Januar 863 weiter als je zuvor hinaufzuwagen[3]). Nachdem sie zuerst in dem Handelsplatze Duurstede eine ihrer gewöhnlichen Brandschatzungen erhoben, an einem andern Orte viele friesische Kaufleute, die dorthin geflüchtet, erschlagen und manche Kirche verwüstet hatten, plünderten sie das damals schon namhafte Xanten aus und ließen die durch ihre Schönheit berühmte Viktorskirche daselbst in Feuer aufgehen. Von den geraubten Kostbarkeiten schickten sie jedoch aus abergläubischer Furcht den Kirchenschatz später zurück. Die Chorherren entflohen; den Sarg mit den Resten des h. Viktor brachte der Propst mit einem Priester Nachts unter großen Gefahren zu Rosse nach Köln. Nachdem ihnen dies ungestraft hingegangen, besetzten die Räuber eine kleine Rheininsel bei Neuß und verschanzten sich dort durch die bei ihnen üblichen Befestigungen. Ein Teil derselben, der von da aus ein noch weiter oberhalb liegendes reiches Krongut überfiel und die Gebäude anzündete, mußte für seine Verwegenheit büßen: mehr als hundert von ihnen blieben auf dem Kampfplatze; die Fliehenden ließen ein leeres Schiff zurück. Lothar hatte sich indessen mit den Sachsen, deren Land im

---

[1]) Ann. Xantens. 873: Ruorich fel christianitatis.

[2]) S. die S. 47 A. 2 angeführten Schreiben Hinkmars an Hunger und an Rorich selbst. In dem letzteren fordert er ihn auf, ut in dei voluntate et mandatorum illius observatione proficiat, sicut et eum velle ac facere per multos audiebat etc. Daß Rorich selbst den Ueberfall des Klosters St. Omer im J. 861 (s. S. 27 A. 1) geleitet habe, wie Dahlmann (Gesch. v. Dänemark I, 49) annimmt, ist durchaus unwahrscheinlich, da die Andeutungen Hinkmars vielmehr bloß auf eine geheime Unterstützung der Raubzüge schließen lassen.

[3]) Ueber die Plünderung von Xanten berichtet der Verfasser der ann. Xantens. 864 als Augenzeuge (quod omnibus audientibus et videntibus nimium dolendum est heißt es davon), wiewol er auch dies Ereignis um ein Jahr zu spät ansetzt. Ihr Bericht wird durch Hinkmar (a. 863 p. 61) ergänzt, der aber etwas abweichend erzählt. Während dieser die Dänen secus castellum Novesium eine Insel besetzen läßt, lag dieselbe nach jenen haut longe a monasterio (Xanten). H. nennt Xanten nicht, dafür aber villam non modicam, ad quam Frisii confugerant, vielleicht identisch mit X. Er läßt die Dänen consilio Rorici abziehen, die ann. Xant. dagegen aus Schreck über die von den Saxones agiles erlittene Niederlage, während es von Lothar heißt: cogitabat inruere in eos, sed sui non consenserunt ei.

vorhergehenden Jahre von denselben Raubscharen arg heimgesucht worden, zu einem gemeinsamen Unternehmen gegen sie vereinigt: während er sie vom linken Ufer aus bedrängte, griffen seine Bundesgenossen vom rechten an. Der König wurde bald durch die Unbotmäßigkeit der Seinigen in seinen Fortschritten gehemmt; die Sachsen aber erschlugen einen der normannischen Seekönige, Kalbi, der sie zu überfallen wagte, und bereiteten ihm mit seinem Volke ein nasses Grab im Rheine. Nachdem die Belagerung bis Anfang April gedauert hatte, zogen die Dänen ohne weitere Verluste wieder heim.

Bald nach der Heimkehr von diesem im Wesentlichen gescheiterten Feldzuge empfieng Lothar die keineswegs unerwartete Nachricht von dem vorzeitigen Tode (am 24. Januar) seines jüngeren Bruders Karl, der, schon lange von der fallenden Sucht geplagt, jetzt nach einer kaum achtjährigen Regierung, von der sich nichts Denkwürdiges berichten läßt, in dem St. Peterskloster in Lyon seine letzte Ruhestätte fand[1]). Der Kaiser Ludwig zog sogleich nach der Provence und suchte die Großen, die ihn zum Teil eingeladen, soviel als möglich für sich zu gewinnen; Lothar folgte ihm alsbald in der gleichen Absicht nach; doch fühlten beide, daß sie es der Länderſucht ihres Oheims Karl gegenüber nicht zu einem offenen Hader dürften kommen lassen, und Lothar insonderheit bedurfte der Hilfe seines Bruders viel zu dringend, als daß er an eine Ausführung des früher mit Karl geschlossenen Erbvertrages hätte denken können. Durch die Vertrauten der beiden Könige wurde daher ein vorläufiger Vergleich zwischen ihnen vermittelt, und beide kehrten in ihre Reiche zurück, um auf Grund weiterer Verhandlungen erst die endgiltige Teilung vorzunehmen. Ludwig empfieng nachmals durch diese nicht ausdrücklich überlieferte Teilung nur die Provence und vielleicht ein Stück von Burgund am linken Rhôneufer, Lothar dagegen alles übrige, sogar die am rechten Ufer der Rhône liegenden Grafschaften Viviers und Uzès. Jenem also fiel von den vier Erzdiözesen, aus denen das Reich Karls bestanden hatte, Embrun und Arles, diesem dagegen Lyon[2])

[1]) Hincmari ann. 863, Adonis chronic. (SS. II, 322), wo auch der Ort des Begräbnisses angegeben wird, den eine Urkunde Lothars für das Petersklosster vom 18. Mai 863 (s. oben S. 33 A. 1) bestätigt; ann. Laubiens. 863, Leodiens. 862 (SS. IV, 14), Iohannis chronic. Venetum (SS. VII, 18): isdem (sc. Lodovicus) Francis interpellantibus illuc ire festinavit eosque sub suo mansuros regimine adquisivit duorumque deinceps regnorum imperator effectus est (nach Karls Tode). Seinen Todestag hat das Obituar. Lugdunens. eccl. (ed. Guigue) p. 11: VIIII Kal. Febr. obiit Carolus rex, filius Lotharii imperatoris. Die Teilung erwähnen flüchtig Ado von Vienne und die Francor. regum historia (SS. II, 325). Den späteren Umfang von Lothars Reiche können wir genau aus der Teilung von Meersen im J. 870 abnehmen (ann. Bertin. p. 110); vgl. auch die Synode von Pavia bei Hartzheim II, 331. Regino erzählt Karls Tod irrig zum J. 858 (SS. I, 569) und bemerkt dann: ex regno, quod tenuerat, facta est non modica controversia inter Hlotharium regem et avunculum eius Carolum, vielleicht eine Erinnerung an den Einfall Karls in die Provence, oben S. 29. Die ann. Xantens. 869 rechnen Burgundiam atque Provintiam unrichtig zu Lothars II. Reiche. Vgl. über diese Teilung Longnon (Revue histor. VIII, 258).

[2]) Für das Seelenheil des verstorbenen Bruders machte Lothar am

und Vienne zu, das letztere getrennt von seinen Suffraganbistümern Grenoble, Valence, Genf und Tarantaise, die ebenfalls zum Kaiserreiche gehörten.

Karl der Kahle mischte sich nicht in die Teilung des provenzalischen Gebietes unter die berechtigten Erben, wol weniger aus dem Grunde, weil ihm vor anderthalb Jahren sein Eroberungsversuch nach dieser Seite hin so gänzlich mislungen, als vielmehr durch die zwingenden Folgen einer Politik davon zurückgehalten, welche die Beschützung von Recht und Sitte auf ihre Fahne geschrieben. In der That bemühten sich auch die übrigen Herrscher aufrichtig mit ihm in gutem Frieden zu bleiben: nach Ostern 863 hatte Karl den Triumph[1]) gleichzeitig den Bischof Liuthard von Pavia von Seiten des Kaisers, Gebhard von Speier von Seiten Ludwigs, endlich den Grafen Nanthar[2]) als Gesandten Lothars zu empfangen, die alle drei nur den Frieden sollten befestigen helfen. Der westfränkische König erklärte sich heuchlerisch bereit ihn stets zu bewahren, wenn es ihm die Anfeindung der Gegner gestattete. Seine Stellung war kurz zuvor auch im Innern seines Reiches dadurch gesicherter geworden, daß der Bretonenherzog Salomon, dessen Land in den letzten Jahren der stete Rückhalt aller Aufständischen gewesen war, auf einer Zusammenkunft zu Entrames in Maine[3]) sich auf's neue gegen eine kleine Abtretung an der Grenze zu Huldigung und Tribut verpflichtete. Sofort kehrten auch mehrere der westfränkischen Großen, die von ihm unterstützt noch im Widerstande verharrt hatten, zum Gehorsam gegen ihren König zurück und wurden zu Gnaden aufgenommen.

Ludwig der Deutsche war indessen von Savonnières durch sehr unerwünschte Nachrichten nach Baiern zurückgerufen worden: sein Sohn Karlmann ward abermals einer verräterischen Verbindung mit Rastislav beschuldigt, die er zu dem Zwecke einer offenen Empörung gegen seinen Vater angeknüpft haben sollte. So schwere Anklagen[4]) wurden gegen ihn in seiner Abwesenheit laut, daß Ludwig in seiner gerechten Entrüstung auf einer Versammlung der baierischen Großen öffentlich erklärte, so lange er selbst lebe und regiere, solle sein Erstgeborener nie wieder zu Ehren und Würden gelangen. Karlmann,

---

30. April eine Schenkung an die Petrskirche zu Vienne, am 18. Mai an das Petrskloster bei Lyon, ebenso an die Lyoner Kirche (Mühlbacher N. 1264 bis 1267).

[1]) Hincmari ann. 863: pro pace petentes, quam idem Karolus semper servare voluit, quantum infestatio contrariorum sibi permisit. Vgl. Longnon (a. a. O. S. 269 A. 1), der an Angriffe gegen Karl aus der Provence denkt; den B. Gebhard finden wir auch 860 in Koblenz.

[2]) Vielleicht derselbe, dem Hinkmar als Nantario amico suo fideli schrieb (Flodoard. hist. Rem. III. c. 26, SS. XIII, 539).

[3]) Ebenda. Salomon empfieng einen Theil des Landes, quae Inter-duas-aquas dicitur, und die Abtei St. Aubin zu Angers.

[4]) Ruodolf. Fuld. 863: Carlmannus ... tam multis criminibus et tam magnis apud patrem absens accusatus est, ut merito reus maiestatis haberi debuisset, si ea, quae in eum dicta sunt, ab accusatoribus probari potuissent. Mit dem Majestätsverbrechen ist hier das gemeint, was Hinkmar als Rebellion in Verbindung mit dem Landesfeinde bezeichnet.

schon auf dem Wege nach dem Hofe begriffen, geriet durch diese Kunde so in Schrecken, daß er schnell nach Kärnten sich zurückzog, um dort, von seinen Getreuen beschützt, den Zorn des Vaters verrauchen zu lassen und ihn dann durch Unterhandlungen zu besänftigen. Der König aber sammelte (im Frühling 863) ein Heer, und während er das Gerücht ausstreuen ließ, er wolle mit Hilfe der befreundeten Bulgaren Rastislav bekriegen, zog er in der That nach Kärnten gegen den abtrünnigen Sohn. Karlmann erhielt nicht nur von seinem Verbündeten, dem Herzoge von Mähren, keine Unterstützung, sondern wurde sogar von dem Grafen Gundakar, den er selbst erst an Pabos Stelle zum Markgrafen von Kärnten erhoben hatte, schmählich im Stiche gelassen. Dieser gieng nämlich mit dem Kerne der Truppen plötzlich zum Feinde über, gegen welchen er die enge Pforte des Landes, die Furt der Schwarza am Semmering, verteidigen sollte[1]). Als vorher ausbedungenen Lohn seines Verrates wurde ihm die Markgrafschaft über ganz Kärnten verliehen, während der betrogene Prinz, seiner besten Streitkräfte beraubt, sein Heil in der Flucht suchen mußte[2]). Sein Verschwinden erregte dem Vater die größten Besorgnisse, daß er trotz des Friedens bei dem Könige des Westreiches Zuflucht und Beistand finden möchte. Obgleich er eben erst den Bischof von Speier an diesen abgeschickt, ließ er doch jetzt einen neuen Gesandten Blitgar folgen, um Karl zu ersuchen, daß er seinen Sohn, der auch in Mähren keinen Schutz gefunden, nicht aufnehmen möge, wenn er zu ihm käme. Nicht lange danach stellte sich Karlmann freiwillig seinem Vater, indem sich mehrere der Großen für seine Sicherheit verbürgten. Er wurde zu Regensburg längere Zeit in freier Haft gehalten und in seine frühere Würde vorläufig nicht wieder eingesetzt, wiewol er nach der Versicherung des ihm gewogenen Geschichtschreibers Rudolf[3]) völlig ungerecht angeklagt worden.

---

[1]) Vgl. hiezu die Anmerkung von Pertz, SS. I, 374 n. 50. Auch Hinkmar nennt ihn deceptum atque desertum a suis.

[2]) Ruodolf. 863: (Gundacarus) praelatus est Carantanis, sicut ei prius occulte promissum est, si dominum suum fraude decepisset. Diese Nachricht bestätigt eine Urkunde Ludwigs vom 6. Januar 864, in der Gundakar als comes de Karantana vorkommt, welcher in loco vocato Kurca . . . curiam olim habuit (Kleimayrn Juvavia, Anh. 96, Mühlbacher N. 1411). Die Gesandtschaft an Karl meldet Hinkmar.

[3]) Ann. Fuld. 863: de obiectis sibi criminibus securus, quia innocens erat, et testimonio conscientiae fretus laetum se per omnia exhibebat atque iocundum. Schon vorher fügt Rudolf einen zweifelnden Zusatz hinzu (s. S. 50 A. 4) und im J. 862 läßt er Karlmann alle seine Ankläger widerlegen (oben S. 24 A. 4). Daß er sich 861 und 862 mit Rastislav verbunden, berichtet nur Hinkmar, der ihn auch 863 als a Restitio Winido desertum bezeichnet.

III.

Die Anfänge des Papstes Nikolaus. Streit mit Johann von Ravenna und Photius. Metzer Synode im Jahre 863. Empörung Günthers und Thietgauds.

Aus den verworrenen Händeln, welche, die fränkischen Teilreiche unheilbar zerrüttend, einen der Throne um den andern erschütterten, ist es Zeit den Blick nach jenem vielgenannten Orte zu richten, von wo, hier mit Besorgnis dort mit selbstsüchtiger Hoffnung, ein entscheidender Spruch zur Schlichtung des Streites erwartet wurde. Wie zweifelhaft immer die Geltung des Spruches noch sein mochte, der von der Tiberstadt aus in die Geschicke der Nachkommen Karls des Gr. eingreifen sollte, hatten nicht die drei Könige, indem sie um die Gunst des römischen Bischofs abwechselnd buhlten und ihre bange Erwartung seiner Entschlüsse verrieten, ihn schon im voraus als ihren künftigen Schiedsrichter anerkannt? Auf dem Stuhle Petri aber saß ein Kirchenfürst, der es in klarer Uebersicht der Verhältnisse wie keiner vor ihm verstand, zweifelhafte Ansprüche, schwankende Rechtstitel in unbestrittene und bleibende Befugnisse umzuwandeln, den Vorrang der priesterlichen vor der königlichen Gewalt, der bisher nur als Lehrsatz behauptet worden, in die Wirklichkeit einzuführen und zugleich jede Selbständigkeit der Glieder des Priestertums zu brechen, welche der unumschränkten und einheitlichen Leitung des Hauptes Abbruch thun könnte.

Als Benedikt III. am 7. April 858 gestorben war[1]), wurde Nikolaus zum Nachfolger Petri gewählt, der Sohn des römischen Regionars Theodor, der ihn von frühauf in allen Wissenschaften wohl unterrichtet; ein Mann von schöner Gestalt und sehr beredt, durch seinen strengen Wandel und seine Mildthätigkeit beim Volke wie bei der Geistlichkeit beliebt und von Benedikt, der seiner Nähe nie entbehren mochte, so hochgeschätzt, daß er alle wichtigen Angelegenheiten nur

[1]) Jaffé regesta pontific. Romanor. p. 341.

mit seinem Beirate entschied. Auf die Nachricht von dem Tode des Papstes war Kaiser Ludwig schnell nach Rom zurückgekehrt, wahrscheinlich um in eigener Person einer Verletzung seiner Gerechtsame vorzubeugen, wie sie bei der letzten Wahl stattgefunden. Seinem Einfluß wurde es zugeschrieben[1]), daß man Nikolaus erkor; doch herrschte für diesen ohnehin die größte Einmütigkeit unter den Wählern, die nach der Stellung, welche er schon unter Benedikt eingenommen, sehr erklärlich ist. Unter dem Jubel des Volkes wurde er im Lateran auf den apostolischen Stuhl gesetzt und am 24. April im Beisein des Kaisers in der Peterskirche geweiht[2]). Zwischen diesen beiden Häuptern der Christenheit bestand dann auch im Anfange von Nikolaus' Regierung das beste Einvernehmen. Als sie am dritten Tage nach der Weihe zusammen speisten, empfieng Ludwig von seinem geistlichen Vater die zärtlichsten Küsse; nachdem der Kaiser Rom bereits verlassen und mit seinem Gefolge zu Torre di Quinto Quartier genommen, suchte der Papst, von den römischen Großen umgeben, ihn dort nochmals auf. Ludwig, da er ihn kommen sah, eilte ihm entgegen und führte als sein Marschalk sein Roß einen Bogenschuß weit am Zügel. Als jener nach gemeinsam genossenem Male und reichlich empfangenen Geschenken die Rückreise antrat, begleitete ihn der Kaiser ein Stück Weges, um beim Abschiede ihm abermals Marschalksdienste zu leisten.

Streitigkeiten zwischen den beiden Oberhäuptern der Christenheit konnten indes bei den kühnen Herrscherplänen des Papstes in keiner Weise ausbleiben. Sie knüpften sich zunächst an die von Alters her selbständigere und mächtige Stellung des Erzbischofs von Ravenna, dieses alten Nebenbuhlers der Nachfolger Petri, welche Nikolaus zu brechen unternahm. Ein Zwiespalt bestand über das Maß der Unterwerfung, die der ravennatische dem römischen Stuhle schuldete — nach manchen früheren Streitigkeiten über dieselbe hatte jüngst noch der Erzbischof Georg im J. 841 bei dem Kaiser Lothar eine Bestätigung der alten Privilegien seiner Kirche nachgesucht[3]), in denen die Unabhängigkeit von Rom ausgesprochen war, und es mit Drogo gegen Sergius gehalten —, ferner über die erzbischöflichen Rechte in der Provinz Aemilia und endlich über gewisse Besitzungen, die von den Päpsten als Stücke der pippinischen Schenkung beansprucht, von den Metropoliten von Ravenna ihnen bestritten wurden, wie denn

[1]) Prudentii ann. 858 p. 50: Nicolaus praesentia magis ac favore Hludowici regis et procerum eius quam cleri electione substituitur. Die Anwesenheit Ludwigs bei der Wahl und Weihe des Papstes erwähnt auch Anastasius (Gesta pontific. Romanor. p. 404), wenn er gleich nur bei der letzteren seine Gegenwart ausdrücklich hervorhebt; doch steht dies der Aussage des Prudentius nicht im Wege.

[2]) Gfrörer (allgem. Kirchengesch. III, 933) nimmt an, daß Nikolaus im Beisein des Kaisers gekrönt worden sei: „der erste Akt der Art, welcher in der Papstgeschichte vorkommt." (Vgl. Gregorovius Gesch. der Stadt Rom III, 171.) Diese Ansicht widerlegt Giesebrecht (Geschichte der Deutschen Kaiserzeit 4. Ausg. III, 1086).

[3]) Agnelli liber pontificalis; vgl. oben I, 160, 251.

schon Hadrian I. aus diesem Grunde bei Karl dem Gr.[1]) bittere Beschwerde führt. Um Nikolaus einen Anlaß zum Einschreiten[2]) zu geben, fehlte es nicht an Klagen aus dem ravennatischen Sprengel, durch welche dem Erzbischof Johannes allerlei Eingriffe in das Eigentum und die Rechte seiner Diözesane vorgeworfen wurden. Schon Leo IV. hatte ihn und seinen Bruder, den Herzog Georg, auf Grund solcher Beschwerden wegen grausamer und willkürlicher Behandlung päpstlicher Unterthanen mit Strafe bedroht. Nikolaus stellte ihn von neuem durch Legaten, sowie brieflich, über diese Dinge zur Rede, ohne jedoch hiedurch das geringste erreichen zu können; vielmehr excommunicierte Johannes jetzt mehrere Personen ohne genügenden Grund; andern verbot er sich nach Rom zu wenden, das Vermögen andrer belegte er ohne gesetzliches Urteil mit Beschlag. Ja, er entzog sogar dem Stuhle Petri mehrere von ihm beanspruchte Besitzungen und übte über die ämilische Provinz die bischöfliche Gewalt im weitesten Umfange aus, indem er mehrere Priester und Diakonen daselbst absetzte und in's Gefängnis werfen ließ. Endlich beschuldigte ihn der Papst noch, daß er ebenso wie sein Vorgänger Felix Urkunden der ravennatischen Kirche, die sich auf seine Verpflichtungen bezögen, verfälscht und selbstverfertigte untergeschoben habe.

Da Johannes, wegen aller dieser Vergehen dreimal vorgeladen, auf der römischen Synode vom 18. November 861[3]) nicht erschien, wurde er aus der Kirchengemeinschaft im Frühjahr 862 ausgestoßen; zu seinen sonstigen Uebergriffen war auch noch die stets leicht zu erhebende Anklage der Ketzerei durch den Bischof von Pola gekommen[4]). Johannes, statt sich diesem Urteile zu beugen, begab sich nach Pavia und rief unter Vermittelung der sehr einflußreichen Kaiserin Engelberga den Beistand des Kaisers an, dem es dringend am Herzen liegen mußte, ihn gegen die päpstliche Gewalt zu beschützen, zumal da Johann ihn in den saracenischen Kriegen früher kräftig unterstützt. Ludwig gab ihm auch in der That Gesandte mit, um seine Sache in Rom zu vertreten; doch hatte dies keinen andern Erfolg, als eine abermalige Ladung vor eine Synode zum 1. November, die der Erzbischof wie die vorige verschmähte. Um noch wirksamer gegen ihn einzuschreiten, begab sich der Papst auf die Einladung vieler Aemilianer und Ravennaten selbst nach Ravenna, wo er mit unbeschränkter Machtvollkommenheit schaltete, während sein Gegner zum zweitenmale in

---

[1]) S. Jaffé N. 2414—2416.

[2]) Gesta pontific. Romanor. p. 410flg. Inwieweit Johannes bei seiner Widersetzlichkeit gegen den päpstlichen Stuhl im Recht oder Unrecht war, läßt sich aus dem durchaus einseitigen und parteiischen Berichte unserer Hauptquelle natürlich nicht entnehmen. Ueber Leo IV. s. Ivonis decret. X. c. 85, Neues Arch. V, 379 (Jaffé N. 2628, vgl. 2627). Einige gute Nachrichten gibt der libellus de imperatoria potestate in urbe Roma (SS. III, 721), der von Johann sagt: qui serviens imperatori familiarior erat.

[3]) Synodalakten bei Mansi XV, 598 vom Jahr 861; vgl. Jaffé Reg. pontif. p. 344.

[4]) S. die Akten bei Mansi XV, 658; vgl. Hefele, Conciliengeschichte IV, 260.

Pavia Schutz und Hilfe suchte. Dort aber wurde er bereits von dem Bischof Liuthard und von allen Einwohnern als ein Gebannter gemieden; ja, Ludwig selbst riet ihm zur Unterwerfung, doch schickte er auf sein Andringen noch einmal Gesandte nach Rom, um für ihn zu vermitteln. Weder die Behauptung, daß der Papst ohne eine auf Geheiß des Kaisers versammelte Synode nicht befugt gewesen sei, den Erzbischof zu bannen, noch die Beschlagnahme von Gütern des h. Petrus machten Eindruck auf ihn.

Da die Gesandten Nikolaus unbeweglich fanden, der den hochmütigen Trotz des Erzbischofs „wie ein Spinnengewebe verachtete," blieb diesem zuletzt nichts weiter übrig, als sich zu fügen: ein Schriftstück wurde aufgesetzt und von ihm beschworen, durch welches er für sich und alle seine Nachfolger dem päpstlichen Stuhle Gehorsam gelobte[1]). Hierauf erst nahm ihn Nikolaus am andern Tage, nachdem er sich von dem Vorwurfe der Ketzerei gereinigt, in die Kirchengemeinschaft wieder auf. In der Synode wurden ihm die Bedingungen seiner Unterwerfung genau vorgeschrieben: er solle einmal alle Jahre sich in Rom einfinden; die Bischöfe der Aemilia, nachdem sie von dem Herzoge, der Geistlichkeit und dem Volke frei gewählt, dürfe er nicht eher weihen, als bis er dazu eine schriftliche Erlaubnis des Papstes eingeholt; ihren Verkehr mit Rom dürfe er durchaus nicht hindern und von ihnen nur die kanonischen Abgaben und Leistungen fordern; endlich solle er dem h. Petrus eine Reihe von Besitzungen zurückstellen, die er für den h. Apollinaris unrechtmäßiger Weise in Besitz genommen, und streitige Ansprüche auf andre in Gegenwart des Papstes oder seines Legaten und des Vestararius von Ravenna beweisen. — Hiemit war ein vollständiger Sieg über einen unbequemen Nebenbuhler und zugleich über dessen Beschützer, den Kaiser, errungen, der erste jener glänzenden Siege, durch welche Nikolaus das Papsttum zu einer ungeahnten Machtfülle erhöhen sollte; freilich aber hatte sich der Erzbischof von Ravenna nur knirschend der Gewalt gefügt, der er nicht zu widerstehen vermochte, und harrte des Augenblickes, wo er das ihm auferlegte Joch wieder abschütteln könnte. Der Kaiser ließ, wenn wir einer späteren und parteiischen Quelle[2]) trauen dürfen, seinen Groll an den Besitzungen der römischen Kirche aus und beauftragte nach dem Rate der römischen Großen den Bischof Arsenius von Orta und den Diakonus Johannes als seine Bevollmächtigten mit der Wahrnehmung seiner Rechte in Rom.

[1]) Seiner Unterwerfung gedenkt Nikolaus in dem Schreiben an Ado von Vienne (Mansi XV, 344, Jaffé N. 2697). Vgl. auch die vita S. Athanasii c. 4 (SS. rer. Langob. p. 444), welche berichtet, daß Nikolaus den Erzbischof Athanasius von Neapel ad synodum, quam contra Iohannem Ravennatis urbis episcopum congregaverat, singulariter evocavit tertiumque in apostolica conventione consedere fecit eique ad legendum tradidit cautiones, quas predictus archiepiscopus intexuerat.

[2]) Libell. de imperat. potest. (SS. III, 721); vgl. über seinen Quellenwert F. Hirsch Forsch. z. D. G. XX, 146. Ein Schreiben Johanns VIII. an den Kaiser vom 29. Januar 874 (Jaffé N. 2989) bezeugt, daß der Papst dem Erzb. von Ravenna drei Klöster und eine Anzahl Colonen entzog.

Nikolaus scheute sich indessen nicht, durch kräftigste Durchführung der Gerechtsame des römischen Stuhles, wie er sie faßte, sich von allen Seiten zugleich Gegner zu erwecken. Ihm kam es nicht auf augenblickliche Vorteile an, die er für die Erhöhung seines persönlichen Einflusses durch kleine Zugeständnisse an die Wünsche andrer sich erkaufen konnte, sondern auf einen, wenn auch mit augenblicklichen Nachteilen und Gefahren verbundenen, Sieg der Prinzipien, aus dem allein bleibender Gewinn für die Kirche zu erwarten war. Dies bewies er auf das glänzendste, als er zu einer großen Entscheidung über das byzantinische Patriarchat[1]) aufgerufen wurde, welche die bedeutendsten Rückwirkungen auf die gesamte abendländische Kirche geübt hat. Im Jahre 857 hatte nämlich der Oheim des regierenden Kaisers Michael, Bardas, ein ausschweifender Tyrann, den ehrwürdigen und allgemein geachteten Patriarchen Ignatius, weil er seinen Lüsten mit Ernst entgegengetreten, in der ungesetzlichsten Weise abgesetzt und verbannt und seinen Günstling, den hochbegabten und unermeßlich gelehrten Laien Photius, Hauptmann der Leibwache und Staatssekretär, der erst für diesen Zweck die Tonsur und die Weihen erhielt, gewaltsam auf den einige Wochen hindurch erledigten Stuhl erhoben. Vergeblich versuchte man Ignatius, einen Sohn des im J. 813 gestürzten Kaisers Michael I. Rhangabe, durch Mishandlungen aller Art sowie durch grausame Verfolgung seiner Anhänger zu einem freiwilligen Verzichte zu bewegen: er bestrebte sich vielmehr durch ein Rundschreiben an die orientalischen Bischöfe, welches er auch nach Rom zu senden beabsichtigte, die gesamte Christenheit von der ihm widerfahrenen Unbill in Kenntnis zu setzen. Seiner Einwirkung zuvorkommend schickte auf Betreiben des Photius der Kaiser im J. 859 eine glänzende und mit kostbaren Geschenken ausgerüstete Gesandtschaft an den apostolischen Stuhl, um die Zustimmung des Papstes zur Einsetzung des Photius zu erlangen, der hiedurch allen Widerspruch zum Schweigen zu bringen hoffte. Ihr Antrag gieng dahin, der Papst möge behufs einer in Konstantinopel zu veranstaltenden Synode Legaten dorthin senden, um die kirchlichen Zustände zu ordnen und durch ihre Mitwirkung einige Reste der Bilderstürmerei zu unterdrücken.

Nikolaus ließ sich durch die glänzende Anerkennung seiner päpstlichen Hoheit, die in dieser Aufforderung lag, keineswegs für eine parteiliche Entscheidung ködern, zumal da ihm der wirkliche Sachverhalt der Absetzung des Ignatius, der in den an ihn gerichteten Briefen des Kaisers und des Patriarchen[2]) hinter gewundenen Redensarten und Verdächtigungen versteckt wurde, ohne Zweifel schon genauer bekannt war. Auf einer römischen Synode im J. 860 bestimmte er die Bischöfe Rhadoald von Porto und Zacharias von

[1]) Die Quellen und die neuere Litteratur über den Streit des Nikolaus mit Photius sind bei Hefele, Conciliengesch. IV, 228, aufgeführt; die ausführlichste Darstellung gibt Hergenröther, Photius I, 405 flg.

[2]) Dies Schreiben im Originale bei Jager histoire de Photius, Paris 1844, p. 433, Photii epist. ed. Baletta p. 133—143.

Anagni zu seinen Legaten (a latere, wie es mit einem hier zum erstenmale vorkommenden Ausdrucke hieß) nach Konstantinopel mit dem Auftrage, die Sache des Ignatius getreu zu untersuchen und ausführlich darüber zu berichten. Das Urteil über Photius behielt der Papst sich selbst vor, indem er denselben zunächst nur als Laien behandeln ließ; dagegen erteilte er seinen Gesandten Vollmacht, in der Bildersache selbständig zu entscheiden. In dem den Legaten mitgegebenen Schreiben[1]) an den Kaiser vom 25. Sept. 860 tadelte Nikolaus auf Grund der dem apostolischen Stuhle zustehenden oberrichterlichen Stellung, daß man den Patriarchen Ignatius ohne Zuziehung desselben und mit Verletzung der Kirchengesetze auf einer Synode seiner Würde entsetzt und gegen alle Kanones einen Laien sofort zu dem höchsten geistlichen Amte erhoben habe. Indem er sich die Entscheidung vorbehielt, verlangte er zuvörderst eine genaue Untersuchung durch seine Legaten auf einer Synode, bei welcher Ignatius persönlich zugegen sein müsse. Beiläufig forderte er das, durch Leo den Isaurier dem römischen Stuhle entrissene Recht zurück, den Erzbischof von Thessalonich zum apostolischen Vikar für Epirus, Illyrien, Macedonien, Thessalien, Achaja und Dacien zu bestellen, ferner die eingezogenen Güter der römischen Kirche in Sicilien und Kalabrien und die Befugnis, den Erzbischof von Syrakus zu weihen. In einem besonderen sehr gemessenen Schreiben an Photius wurde dieser wegen der Art seiner Erhebung zur Rede gestellt und ihm die Anerkennung bis auf einen günstigen Bericht der Legaten verweigert.

Da diese beiden Briefe bereits hinlänglich verrieten, daß Nikolaus, durch die schmeichlerische Zuvorkommenheit des Kaisers und seines Patriarchen ungewonnen, die byzantinischen Willkürakte weder gutheißen noch auch schweigend hinnehmen werde, versuchte Photius im Bunde mit Bardas, der (seit April 862 als Cäsar) an Stelle seines entnervten, allen Lüsten hingegebenen Neffen das Regiment führte, auf eine leichtere Weise zu seinem Ziele zu gelangen. Schon unterwegs wurden den päpstlichen Legaten kostbare Geschenke entgegengesandt; in Konstantinopel selbst schnitt man sie von allem Verkehr mit der Partei des Ignatius ab und sparte weder Drohungen noch Bestechungen, um sie der Sache des Photius geneigt zu machen. Nachdem sie durch diese Mittel mürbe geworden, trat endlich im Mai 861 in der Apostelkirche zu Konstantinopel eine allgemeine Synode zusammen, die nach dem Vorbilde des nicänischen Konzils 318 Mitglieder zählte. Das päpstliche Schreiben an Michael wurde dieser Versammlung von Geschöpfen des Photius nur in verfälschter und verstümmelter Gestalt vorgelesen, Ignatius zwar, wie es Nikolaus verlangt hatte, vorgeführt, doch nur um mit Zustimmung der Legaten auf falsche Zeugnisse hin degradiert zu werden. Seine Unterschrift zu diesem Akte der Gewalt verweigerte der abgesetzte Patriarch in

[1]) Die Schreiben an Michael und Photius bei Mansi XV, 162, 168 (Jaffé N. 2682, 2683).

würdiger Haltung trotz Drohungen und Qualen beharrlich. Mit Verstümmelung bedroht entfloh er zu Pfingsten und irrte längere Zeit in Verstecken umher, bis ein heftiges vierzigtägiges Erdbeben im August 861, vom Volke als göttliches Strafgericht wegen der ihm zugefügten Mishandlungen betrachtet, ihm die Erlaubnis zur Rückkehr in sein Kloster erwirkte.

Zu Anfang 862 kehrten die beiden Legaten nach Rom zurück und berichteten von den Ergebnissen ihrer Sendung soviel, als sie für gut befanden. Unmittelbar nach ihnen traf der kaiserliche Geheimschreiber Leo mit den Synodalakten und mit Briefen an den Papst von dem Kaiser und dem Patriarchen ein. Der letztere[1]), eine Erwiederung auf jenes kurze Schreiben, worin Nikolaus die Art der Erhebung des Photius für unstatthaft erklärt und ihm vorläufig die Anerkennung versagt hatte, war ein Meisterstück byzantinischer Schlauheit und Beredsamkeit. In dem Tone der gekränkten Liebe, voll Hochachtung für die Person des Papstes, dessen Vorrang vor dem Patriarchen von Konstantinopel in keiner Weise bestritten wird, beklagt sich Photius über die so ungerecht gegen ihn erhobenen Vorwürfe. Schon aus dem Grunde wird jeder Tadel gegen die schnelle Beförderung vom Laien zum Oberhaupte der griechischen Kirche zurückgewiesen, weil dieselbe nur eine erzwungene gewesen sei, der Uebergang aus einem höchst erwünschten, genußreichen und ruhigen Dasein zu einem verhaßten und unruhvollen Leben beschwerlichster Art. Photius leugnet ferner mit Verweisung auf mehrere sehr glänzende Beispiele früherer Zeiten, daß es den Gesetzen der morgenländischen Kirche widerstreite, Laien zur bischöflichen Würde zu befördern. Wenn sich dies in der abendländischen Kirche anders verhalte, so sei dies eben eine der zahlreichen, den gemeinsamen Glauben nicht berührenden Verschiedenheiten, durch welche beide Kirchen in ihren Bräuchen und Satzungen von einander abwichen, ohne daß deshalb die Angehörigen der einen tadelnswert seien, wenn sie die Vorschriften der andern nicht beobachteten. Wegen der von Nikolaus beanspruchten Bistümer des Ostens[2]), die früher ihre Weihen von Rom empfangen, bedauert er ihm nicht dienen zu können, da die Entscheidung dieser Frage ihrer politischen Seite halber nicht ihm, sondern dem Kaiser zustünde: er selbst würde mit Freuden sich bei diesem Anlaß eines Teiles der ihn drückenden Bürde entledigen. Von den Beschlüssen der konstantinopolitanischen Synode (über Bilderdienst u. s. w.) wird gerühmt, daß sie zum guten Teile wenigstens eine Erfüllung der von dem Papste geäußerten Wünsche wären. Uebrigens beruft sich Photius auf den Bericht der beiden Legaten, dieser würdigen Vertreter des Papstes, und warnt dagegen diesen, nicht gegen die Kirchengesetze

[1]) Im Originale, doch ohne Schluß bei Jager hist. de Photius p. 439 flg., vollständig ed. Baletta p. 146—165.

[2]) Bei Jager p. 451, Baletta p. 162: *περὶ δέγε τῶν τὰς χειροτονίας αὐτόθεν πάλαι λαμβανόντων ἐκοινολογήσαντο ἡμῖν οἱ τῆς ὑμῶν ὁσιότητος τοποτηρηταὶ, ὡς χρεὼν εἴη τούτους ἐπαναστραφῆναι καὶ πρὸς τὴν οἰκείαν παλινδρομῆσαι προμήτορα.* Vgl. Hergenröther S. 456, Hefele IV, 247.

Leuten Zugang zu gestatten, die ohne die vorgeschriebenen Empfehlungsbriefe von Konstantinopel nach Rom kämen, um Zwietracht zu säen und der verdienten Strafe zu entgehen. Viele Verbrecher entzögen sich in jüngster Zeit dem Arme der Gerechtigkeit, indem sie mit anscheinender Andacht nach Rom wallfahrteten: dort sei die allgemeine Zuflucht der Ehebrecher und Hurer, der Räuber und Mörder, die sämtlich als Pilger der Züchtigung entgiengen, ohne daß Reue oder Besserung an ihnen zu bemerken wäre.

Mit den letzten Worten, die einen argen Misbrauch, aber zugleich eines der nutzbarsten Rechte des römischen Stuhles, geiselten, zielte Photius zunächst auf die Flüchtlinge der ignatianischen Partei, die vor seiner unablässigen Verfolgung in Rom Schutz gefunden. Auf die aus Konstantinopel empfangenen Nachrichten versammelte Nikolaus in Anwesenheit des byzantinischen Gesandten die römischen Geistlichen zu einer Synode, in der er feierlich erklärte, daß seine Legaten gar keine Vollmacht gehabt hätten über Ignatius zu richten und daß er daher dessen Absetzung sowie die Erhebung des Photius gar nicht anerkenne. In diesem Sinne richtete der Papst am 18. und 19. März 862 drei Schreiben an die morgenländischen Patriarchen und Bischöfe, an Photius und an den Kaiser, die er dem byzantinischen Gesandten mitgab. In allen drei Briefen[1]) verwarf er die Entthronung des Ignatius als eine unrechtmäßige, ja er bezeichnete ihn geradezu als unschuldig; die Beförderung des Photius aus dem Laienstande auf den Patriarchenstuhl, an deren Gewaltsamkeit er nicht glaubte, wurde nach wie vor für unkanonisch erklärt, da die angeführten Ausnahmen von dieser Regel in besonderen Umständen ihre Berechtigung fänden. Endlich beklagte sich Nikolaus auch über die Fälschung seiner Briefe und die unwürdige Behandlung seiner Gesandten, alles dies jedoch in sehr gemäßigtem Tone, zumal dem Kaiser gegenüber, und unter Beifügen der ausdrücklichen Versicherung, daß nicht persönliche Gründe, sondern nur die Sorge um die Reinheit der konstantinopolitanischen Kirche ihn zu diesem Auftreten nötigten.

Diese Erklärungen beruhten indes auf einer nur mangelhaften Kenntnis der schmachvollen Auftritte, die in Konstantinopel stattgehabt. Erst allmälich wurde Nikolaus über die Verräterei seiner Legaten vollständig unterrichtet und erfuhr, vorzüglich durch eine von dem Abte Theognost ihm überbrachte Berufung des Ignatius, alle die Handlungen schnöder Willkür, zu denen sie ihre Mitwirkung geliehen. Da versammelte er im Frühjahr 863 eine nicht bloß von der römischen Geistlichkeit, sondern auch von vielen andern abendländischen Bischöfen, besuchte Synode zuerst in der Peterskirche, dann im Lateran[2]), die nach einer Prüfung der konstantinopolitanischen Akten zuerst den Bischof Zacharias von Anagni zur Verantwortung zog, der seiner Schuld eingeständig von den Versammelten degradiert

---

[1]) Mansi XV, 168, 174, 170 (Jaffé N. 2690—92).

[2]) S. die Beschlüsse dieser Synode bei Mansi XV, 178, 245; Hergenröther I, 519—523.

und excommuniciert wurde. Das Verfahren gegen seinen in gleiche Schuld verwickelten Genossen Rhadoald ward noch verschoben, weil derselbe als päpstlicher Gesandter sich eben in Gallien aufhielt. Hierauf aber faßte die Synode eine Reihe der einschneidendsten Beschlüsse gegen die in der byzantinischen Kirche vorgefallenen Ungesetzlichkeiten und Gewaltthaten: über Photius, den Verdränger und Verfolger des rechtmäßigen Patriarchen, der überdem mit dem schon von dem Papste Benedikt gebannten Erzbischof Gregor von Syrakus verkehrt, ja sich von ihm sogar die Weihe erteilen lassen, wurde Bann und Absetzung verhängt, jener Gregor für ewige Zeiten aus dem geistlichen Stande ausgestoßen, alle von Photius erteilten Weihen für ungiltig erklärt. Dagegen erkannten die versammelten Bischöfe Ignatius als den allein rechtmäßigen Patriarchen von neuem feierlich an und bedrohten Geistliche wie Laien, die sich dem widersetzen würden, mit dem Fluche der Kirche. Alle nach seiner ungerechten Absetzung verbannten oder ihres Grades beraubten Bischöfe und Geistlichen sollten in ihre früheren Stellen zurückkehren. Endlich wurde die Bilderverehrung auf das entschiedenste gebilligt. — Hiemit war, da Michael, oder vielmehr Bardas, seinen Patriarchen nicht fallen ließ, der Krieg zwischen der römischen und byzantinischen Kirche offen erklärt. Photius aber verstand es seine persönliche Angelegenheit mit den allgemeinen Interessen seiner Kirche auf das innigste zu verflechten, indem er jene auf nationalem Grunde ruhenden Verschiedenheiten in den Gebräuchen und der Disziplin, sowie auch tiefer liegende dogmatische Fragen benutzte, um seinen Streit mit Nikolaus auf ein andres Gebiet hinüberzuspielen. Der Kampf um den Besitz des eben bekehrten Bulgariens fügte dann den übrigen Streitpunkten noch eine Frage vom höchsten praktischen Interesse hinzu. So setzte Nikolaus in wahrhaft sittlicher Größe, ehe er ein Bündnis mit der Sünde eingieng und zur Unterdrückung des Rechtes seinen Arm lieh, lieber die ihm so bereitwillig dargebotene Anerkennung des Primates Petri auf's Spiel und stürzte sich in einen unabsehbaren Kampf zugleich mit der Staatsgewalt und der Kirche des Ostens.

In die innern Wirren des fränkischen Reiches hatte seit jenem höchst bedenklichen Auftreten Gregors auf dem Lügenfelde bei Kolmar keine irgend erhebliche Einmischung von Seiten des Papstes stattgefunden; denn die Friedensbotschaft auf dem Schlachtfelde von Fontenoy war wirkungslos verhallt. In ihrem Besitze in Folge des Bürgerkrieges vielfach beeinträchtigt[1]), von den Ungläubigen schwer bedroht, mußte die römische Kirche dieser Zeit größeren Unternehmungen entsagen und ihre Kräfte für eine glänzendere Zukunft sammeln. Genug, daß unter so ungünstigen Umständen und bei dem stärkeren Druck des räumlich zusammengeschrumpften Kaisertums es

[1]) So meldet nach einem Schreiben der Bischöfe der römischen Kirche an Ludwig den Deutschen die Visio Karoli M. (Jaffé mon. Carol. p. 704): Sancta Romana aecclesia suusque patronus et populus generaliter sauciatur, diripitur, discerpitur, humiliatur, adnichilatur.

doch gelang, Rom mit seinem Hafen aus den Mitteln des gesamten Reiches gegen die saracenischen Anfälle sicherzustellen und bei den Wahlen den kaiserlichen Einfluß mehr und mehr auszuschließen. „Von errungener Unabhängigkeit zu dem Wunsche, Herrschaft zu üben, ist jedoch nur ein Schritt; dieser Schritt ist bald gemacht worden“ [1]). Ein förderliches Ereignis für weitergehende Entwürfe des römischen Bischofs war der Tod des Kaisers Lothar und die Teilung seines Reiches, die Ludwig den II. auf das schon vorher von ihm beherrschte Italien dauernd beschränkte. Ungleich ohnmächtiger als sein Vater, überdem durch stete Kämpfe mit den Ungläubigen in Anspruch genommen, legte dieser den päpstlichen Entschließungen eine geringere Fessel an, und da er andrerseits den Verwickelungen jenseits der Alpen ferner stand, kam er auch weniger in den Fall den Papst als Werkzeug seiner Politik gegen die andern Könige zu gebrauchen und konnte ihm eine freiere Stellung einräumen.

Die vorübergehende Eroberung des Westreiches durch Ludwig den Deutschen gab, wie wir gesehen, wieder den ersten Anstoß, eine Einwirkung des Papstes auf andre als rein kirchliche Angelegenheiten hervorzurufen. Die Klagen, welche Karl über die ihm widerfahrene Vergewaltigung in Rom führte, hatten doch wenigstens die Folge, daß sein Bruder Ludwig es für nötig hielt sich durch einen eigenen Gesandten bei Nikolaus über seine Handlungsweise zu rechtfertigen. Wie drängten sich aber in den Jahren 860 und 861 die Anlässe zusammen, um dem apostolischen Stuhle entscheidenden Einfluß auf die inneren Verhältnisse des Frankenreiches zu gestatten! Wie Graf Boso schon seit mehreren Jahren von dort Beistand erwartete, so bemühte sich jetzt Balduin um die päpstliche Verwendung: der eine um sein verbrecherisches Weib zu verfolgen, der andre um für das Verbrechen, das er selbst begangen, Begnadigung zu suchen. An Nikolaus wandten sich, von König Karl unterstützt [2]), Thietberga und Hukbert und riefen ihn als Rächer ihrer Unschuld an; aber selbst Lothar fand für gut, die Miene des Gehorsams zu heucheln und sich in Versicherungen seiner Ergebenheit zu überbieten, worin ihm sein Oheim Ludwig Gesellschaft leistete. Auf seinem Haupte lastete eine dreifache Verschuldung: die unerlaubte Ehe mit Waldrada, die Beschützung der Ehebrecherin Engeltrud, endlich die eigenmächtige und unkanonische Verleihung des Bistums Kammerich an Hilduin.

Wenig würde indessen die päpstliche Beschirmung den Unterdrückten genützt haben, wenn die Nachkommen Ludwigs des Frommen einmütig sich zum Widerstande gegen jede Einmischung verbunden hätten. Doch wie sehr auch Ludwig und Lothar in letzter Zeit bei

---

[1]) Worte Gfrörers (I, 285), die bei seinem späteren Uebertritte zum Katholicismus doppelt beachtenswert sind.

[2]) Die Mönche von Auxerre, welche 862 nach Rom reisten, waren pariter et epistolis regiis instructi, und mit ihnen zog illuster vir Hlotharius, eiusdem comes expeditionis (Mirac. S. Germani II c. 13; Acta SS. Boll. Iulii VII, 278), vgl. oben S. 45 A. 2.

den Verhandlungen von Savonnières sich bemüht haben mochten, eine solche Wendung der Dinge herbeizuführen, so waren ihre Anstrengungen dennoch von keinem Erfolge gekrönt worden. Nach wie vor trennte die blutsverwandten Könige eine tiefe, kaum oberflächlich verhüllte Kluft, und Karl fand seinen besonderen Vorteil darin, soweit seine Macht reichte, sich den päpstlichen Befehlen zum Vollstrecker anzubieten. Einmütig waren sie demnach nicht im Widerstande gegen dieselben, sondern vielmehr in der Anerkennung der oberrichterlichen Gewalt des Papstes. Lothar, nicht vermessen genug dieselbe zu bestreiten, machte nur den von vornherein eitlen Versuch, seinen Richter durch Schmeicheleien zu bestechen, durch trügliche Entstellungen der Wahrheit zu täuschen. Die Macht Karls und des Papstes würde dennoch der gewichtigen Bundesgenossenschaft der beiden Ludwige mit Lothar gegenüber bald ihre Grenzen erreicht haben, wenn sie nicht ihrerseits noch einen einflußreichen Verbündeten im Lager ihrer Feinde gefunden hätte: das böse Gewissen Lothars und die sicherlich unter seinen eigenen Unterthanen verbreitete Ueberzeugung, daß seine Sache die schlechtere sei. Diese Ueberzeugung, von allen strenggesinnten Geistlichen genährt, brachte auch Ludwig den Deutschen bei seiner aus politischen Gründen dem Neffen gewährten Unterstützung in eine schwankende und unsichere Haltung. Die Sünden der Könige — das zeigte sich schon bei dieser Gelegenheit, wie später noch oftmals — waren die Stufen zum Throne der päpstlichen Allmacht. Die Pflichtvergessenheit der Krone ließ den Völkern eine höchste irdische Gewalt über derselben als Wohlthat erscheinen. Wie gern widmete man dem geweihten Stuhle, bei dem Recht und Sitte ihre letzte Zuflucht gefunden, die anbetende Ehrfurcht, welche man dem entweihten Throne entzog! Das Verhängnisvolle und überaus Bedeutsame dieses Falles lag jedoch nicht allein darin, daß einfach die römische Kirche sich zur Sittenrichterin des Staates aufwarf, sondern daß zugleich der apostolische Stuhl als höchste kirchliche Instanz seine Bannstrahlen gegen die pflichtvergessenen Glieder dieser Kirche selbst schleuderte, die zu Helfershelfern der königlichen Lüste herabgesunken waren, und sie aus eigener Machtvollkommenheit verurteilte. Der Sieg, den die päpstliche Autorität davontrug, ward daher nicht minder über die Selbständigkeit der Krone, als über die Unabhängigkeit der Bischöfe errungen, wie auch bei allen ferneren Fortschritten der Kurie bis zum Gipfel ihrer Macht beides Hand in Hand zu gehen pflegt.

Vom 23. November 862 sind die Schreiben ausgefertigt, durch welche Nikolaus nach langem Zögern seine Legaten, die Bischöfe Rhadoald von Porto und Johann von Cervia, ermächtigte eine Synode nach Metz zusammenzuberufen [1]), um daselbst über den Ehehandel Lothars gründliche Untersuchung anzustellen. Auf dieser Versammlung sollten außer den lotharischen Bischöfen nicht bloß, wie der

[1]) S. die Schreiben des Papstes an Lothar und seinen Bruder Ludwig, sowie an Karl, Mansi XV, 278, 279 (Jaffé N. 2698, 2699, 2701). Der an Ludwig den Deutschen gerichtete Brief ist verloren gegangen.

Papst bereits früher, vermutlich auf den Antrag Lothars selbst, verfügt hatte, je zwei ihrer Amtsbrüder aus den Reichen Ludwigs des Deutschen und Karls von der Provence zugegen sein, sondern auch zwei der westfränkischen Prälaten. Durch besondere Briefe wurden Karl und Ludwig zu Absendung ihrer Bischöfe nach Metz aufgefordert. An die daselbst zusammentretenden Kirchenhirten aber richtete der Papst eine sehr ernste und nachdrückliche Mahnung[1]), sich nicht durch Gunst, Bestechung oder Furcht in ihrer Pflichterfüllung wankend machen zu lassen, und befahl, ihm jedenfalls die Synodalakten zur Bestätigung oder Verwerfung zu übersenden. Die Gesandten nahmen überdies Schreiben an König Karl und an seine Gemahlin Irmintrud mit, in denen Nikolaus dringende Fürbitte für ihre Tochter Judith und deren Verführer einlegte. Der Grund, weshalb er sich dieses verbrecherischen Paares so warm annahm und es der verdienten Strafe zu entziehen suchte, lag lediglich darin, daß Balduin zum päpstlichen Stuhle seine Zuflucht genommen, dessen Pflicht es sei allen Hilfe flehenden Verbrechern nicht nur Rettung der Seele, sondern auch des Leibes, zu bewirken[2]). Aus der gleichen Ursache bat der Papst auch für den jungen König Karl von Aquitanien[3]) wegen seiner wider des Vaters Willen geschlossenen Vermählung um Gnade und stellte dem letzteren vor, daß diese Ehe gesetzlich nicht wieder getrennt werden könne.

Nach der Abreise der beiden Legaten erfuhr Nikolaus erst von der inzwischen stattgehabten Hochzeitsfeier Lothars und Waldradas. Zugleich tauchte von ihrer Seite eine neue Behauptung auf, um für den Fall, daß die früheren Anschuldigungen gegen Thietberga sich nicht länger als haltbar bewiesen, das Bündnis mit der Buhlerin dennoch zu rechtfertigen. Der König, so hieß es[4]), sei bereits in seinen jungen Jahren von seinem Vater rechtmäßig und unter Ueberweisung eines Heiratsgutes mit Waldrada vermählt und erst nach seiner Thronbesteigung durch Zwang und Drohungen dazu vermocht worden, sie zu verstoßen und Thietberga zu ehelichen. Außerdem erhielt der Papst die Nachricht[5]), daß seinen Gesandten die Briefe an die fränkischen Könige und Bischöfe von Freunden Lothars abgenommen worden seien. Er erließ daher ein neues Schreiben[6]) an

---

[1]) Ebenda col. 282 N. 2702: nullius favore retenti aut quorumcumque terroribus permoti vel etiam numerosis pecuniis aut honorum amplitudinibus a tramite iustitiae quoquomodo inclinati.

[2]) Mansi XV, 279, 281 (Jaffé N. 2703, 2704). Der bei Mansi undatierte Brief an Irmintrud gehört mit dem vorhergehenden zusammen, da er in Baronii ann. 862 N. 54 das Datum des 24. November trägt.

[3]) Mansi XV, 458. Jaffé (N. 2705) hat diese Bruchstücke wol mit Recht hieher gesetzt, obwol sich nicht behaupten läßt, daß gerade die Legaten die Ueberbringer waren.

[4]) S. oben S. 4 A. 5.

[5]) S. das Schreiben des Nikolaus bei Floß a. a. O. p. 43 und den Brief an die Legaten (Mansi XV, 367), worin er zwei neue Schreiben vice ablatarum übersendet.

[6]) Mansi XV, 281. Ich stimme Hefele vollständig bei, wenn er (Con-

sämtliche Erzbischöfe in Gallien und Germanien, wodurch er sie aufforderte aus Anlaß der zweiten eigenmächtigen Vermählung Lothars in Metz zu erscheinen, um sein Vergehen zu untersuchen und über ihn kanonisches Gericht zu halten. Wenn der König aber sich der Synode nicht stellen und nicht Buße thun wolle, so werde er ihn von der Kirchengemeinschaft ausschließen. Die Legaten beauftragte Nikolaus[1]) noch insonderheit die Richtigkeit jener Aussage zu prüfen, wonach das Verhältnis zu Waldrada eine rechtmäßige Ehe gewesen sein solle. Es käme darauf an, zu erkunden, ob vor Zeugen unter Uebergabe der Brautgeschenke eine förmliche Vermählung nebst priesterlicher Einsegnung stattgefunden und weshalb Lothar später Waldrada wieder verstoßen habe. Wenn er sich hierüber nicht ausweisen könne, so bestehe die Ehe mit Thietberga zu Recht; denn das vorgeschützte Motiv des Zwanges und der Furcht bei Eingehung derselben sei eines Christen wie eines Königs gleich unwürdig. Thietberga, die schon zu wiederholten Malen den apostolischen Stuhl angerufen habe, solle gegen genügende Sicherheit gleichfalls vorgeladen werden, und wenn sie behaupte, daß ihr früher Gewalt zugefügt worden und Feinde über sie zu Gericht gesessen hätten, so müsse die Synode die gegen sie erhobenen Anklagen in abermalige Untersuchung ziehen. Wenn die Synode nicht zu Stande käme oder Lothar ausbliebe, so sollten die Gesandten ihn aufsuchen und von den päpstlichen Aufträgen in Kenntnis setzen. Alsdann hätten sie sich in der Angelegenheit Balduins zum König Karl zu begeben und ihm sowie seinen Bischöfen ihre Vollmachten in Lothars Ehehandel mitzuteilen. Die Legaten scheinen indessen im Frühjahr 863 mit diesem zuerst zusammengetroffen zu sein, um sich dann zunächst ihrer Aufträge an Karl zu entledigen.

Schon zum 15. März, ursprünglich vielleicht sogar zum 2. Februar, war eine Synode der lotharischen Bischöfe in Metz anberaumt worden, zu welcher Hinkmar von den drei Metropoliten des Reiches in sehr unhöflicher Weise vorgeladen wurde[2]), um seine in der zu

---

ciliengeschichte IV, 264) dies Schreiben in einen späteren Zeitpunkt verlegt, als die vorher angeführten Begleitschreiben der Legaten. Nikolaus sagt ja ausdrücklich (Mansi XV, 306), daß er erst nach deren Abreise (postquam a nobis sunt separati) von Lothars Vermählung gehört habe. Bei Jaffé stand daher N. 2725 am unrechten Orte und ist mit N. 2726 zu verbinden; vgl. Schrörs S. 570 A. 2, der es in den Anfang 863 setzt.

[1]) Dies geschah durch einen Brief und ein commonitorium (Mansi XV, 367, Jaffé N. 2726). Von der Androhung des Bannes, die sich in N. 2725 findet, ist in diesem Briefe nicht die Rede, wol aber in einem andern gleichzeitigen Schreiben an die westfränkischen Bischöfe (Mansi XV, 305, Jaffé N. 2723).

[2]) Mansi XV, 645; vgl. oben S. 46 A. 1. Das rätselhafte Schreiben des Bischofs Adventius an Thietgaud, worin von einer am 2. Febr. in Metz abzuhaltenden Synode die Rede ist (Baronii ann. 863 N. 50), wage ich nicht mit Binterim (Geschichte der deutschen Concilien III, 109) und Hefele (IV, 266) bestimmt hieher zu setzen, da die Angst des Briefstellers vor drohenden Gefahren mir in den damaligen Zeitumständen keine rechte Erklärung zu finden scheint; doch dürfte es noch das wahrscheinlichste sein; vgl. Schrörs S. 570.

Savonnières überreichten Beschwerdeschrift enthaltenen Beschuldigungen gegen die Person des neugewählten Bischofs Hilduin zu beweisen. Damals kam jedoch die Versammlung nicht zu Stande, wahrscheinlich wegen des Feldzuges gegen die Normannen bei Neuß und wegen des plötzlichen Ablebens Karls von der Provence. Die Angelegenheit Hilduins wurde inzwischen der Beurteilung der Bischöfe Lothars gänzlich entzogen; denn sobald Nikolaus durch den zu Anfang des Jahres 863 in Rom eintreffenden Bischof Odo von Beauvais von jener neuen Rechtsverletzung Lothars und seiner Helfershelfer Kunde erhalten, schrieb er an diesen, an seine Bischöfe und an Hilduin sehr drohende Briefe[1]), worin er sie insgesamt mit dem Banne schreckte, wofern der letztere nicht augenblicklich das angemaßte Bistum räume, damit dort eine kanonische Wahl stattfinden könne. Hilduin scheint in der That diesem Befehle Folge geleistet zu haben; doch dauerte es noch mehrere Jahre, ehe eine Wahl nach dem Sinne Hinkmars zu Stande kam.

Die beiden Legaten wurden indessen von Karl dem Kahlen im Medardkloster zu Soissons sehr ehrenvoll empfangen und erlangten auch von ihm das Versprechen, daß er dem Grafen Balduin seine Verzeihung gewähren wolle[2]). Für diesen seinen Schützling hatte nämlich Nikolaus ihm zum zweitenmale durch den Bischof Odo mit süßen Schmeichelworten geschrieben und, indem er seinen Abscheu gegen die von ihm verübte That aussprach, Karl dennoch ersucht Gnade für Recht ergehen zu lassen. Den westfränkischen Bischöfen aber, die, da sie Balduin gebannt, mit dieser Milde wol nicht ganz einverstanden waren, erklärte er, daß er durchaus nichts befehlen, sondern nur Fürbitte für einen Schuldigen einlegen wolle, der die h. Apostel um ihren Beistand angerufen. Um sich gegen den König gefällig zu beweisen, schickte der Papst auch einen ermahnenden Brief an seine beiden Söhne Ludwig und Karl[3]), von denen Odo ihm berichtet, daß sie zum Gehorsam gegen ihren Vater zurückgekehrt wären: eine Nachricht, die hinsichtlich des letzteren noch unverbürgt war.

Nachdem die Legaten von Karl mit Geschenken entlassen worden, fand endlich Mitte Juni die längst angekündigte Synode zu Metz statt, doch keineswegs in der Weise, wie Nikolaus angeordnet hatte. Lothar mit seinen Bischöfen zwar, von denen nur Hunger von Utrecht durch Krankheit ferngehalten wurde[4]), und mit einer glänzenden Ver-

---

[1]) Mansi XV, 349–351 (Jaffé N. 2730—2732); vgl. Hinkmars Schreiben an Nikolaus (opp. II, 244), schedula adv. Hincmarum Laudunens. c. 3 (Delalande concilior. Galliae supplem. p. 209), gesta episcopor. Cameracens. l. I. c. 50, 51 (SS. VII, 418). Die Urkunde für Stephan von Kammerich (Boehmer N. 1712) gehört, wenn echt, unter Karl den Einfältigen. Auf Hilduin folgte erst 866 Johann: ann. Laubiens. 866 (SS. IV, 14).

[2]) Hincmari ann. 863 p. 62. Die beiden ferneren Erwähnungen dieser Angelegenheit bei Mansi XV, 296, 305 (Jaffé N. 2722—2723). Den Aufenthalt der Legaten in Soissons erwähnt auch Rothad in seiner Klageschrift (Mansi XV, 685).

[3]) Mansi XV, 354 (Jaffé N. 2728).

[4]) Ruodolf. Fuld. 863 (SS. I, 375). Die Anwesenheit der weltlichen Großen

sammlung seiner Großen war erschienen, als wolle er sich der vom Papste verfügten Untersuchung bereitwillig unterwerfen; die Bischöfe der übrigen Reiche aber (von denen das provenzalische jetzt fortfiel) fehlten insgesamt. Nur Hinkmar wurde aus der Zahl dieser, vier Tage bevor die Synode zusammentrat, in ungehöriger Art durch einen Laien vorgeladen[1]), um sich wegen seiner Behandlung des Mönches Gotschalk zu rechtfertigen! Thietberga blieb ebenfalls aus, da ihr von Lothar das freie Geleit versagt worden[2]), und es war daher ganz vergeblich, daß Nikolaus ihren Bruder Hukbert mit seinen fortgesetzten Klagen auf diese Versammlung vertröstet hatte[3]), welche ihm sein Recht gewähren würde. Die lotharischen Bischöfe, schon durch ihr früheres Auftreten gebunden, mußten sich auch ferner der schlechten Sache ihres Königs annehmen, der es überdies an den üblichen Mitteln der Ueberredung nicht hatte fehlen lassen[4]). Zudem aber bestach Lothar noch die päpstlichen Legaten[5]), von denen ja Rhadoald, ohne deshalb der verdienten Züchtigung anheimzufallen, sich schon in Konstantinopel käuflich bewiesen.

Unter diesen Umständen wurde durch die Metzer Synode gerade das Gegenteil von dem herbeigeführt, das damit bezweckt war. Die Legaten, weit davon entfernt auf eine vollständige Vollstreckung der päpstlichen Aufträge zu dringen, schwiegen zu allen Unregelmäßigkeiten und dienten lediglich dem Könige Lothar als Werkzeuge, indem sie die Schreiben des Papstes teils gar nicht vorlegten[6]), teils sogar verfälschen ließen. Nur zum Scheine wurde eine Prüfung des That-

---

hebt Adventius hervor (Baronii ann. 862 N. 29): cum universo primatum suorum nobiliumque consili(ari)orum comitatu.

[1]) S. das Schreiben Hinkmars an Nikolaus (opp. II, 261—262). Ein Schreiben Hinkmars an die Metzer Synode erwähnt Pertz, Archiv VII, 866, herausgeg. von Nolte, Revue des sciences eccles. 4 sér. 6. 1877.

[2]) Nikolaus bei Floß p. 43: Hlotharius . . . nec Theutbirgae reginae indubitatam de servanda iusticia vel de non inferenda violentia certitudinem tribuere voluit nec alios praeter regni sui antistites . . . penitus expectavit; ebenda p. 46: timore regis idoneam illi nolentis tribuere securitatem.

[3]) S. das Schreiben des Papstes: Hucberto religioso abbati (Mansi XV, 353, Jaffé N. 2729), worin es u. a. heißt: quia innocentiam tuam in sacerdotum examine repetendo et quotidie proclamando commendare videris, gratum habemus.

[4]) Nikolaus bei Floß p. 43, Jaffé 2886: quos beneficiis vel minis iam ad votum suum deflexerat.

[5]) Hincmari ann. 863 p. 62: missi corrupti muneribus; Regino 865 (SS. I, 572): pecunia corrupti . . . inmensis ditati opibus Romam regressi sunt; Nikolaus bei Floß p. 43: corruptis immo et ad favorem suum traductis legatis nostris. In einem nicht mehr vorhandenen Briefe an Lothar beklagte sich, wie wir aus dessen Entgegnung sehen, der Papst über die Behandlung seiner Legaten, die in Folge dessen iniunctae sibi legationis non executores, sed impugnatores inventi sint (Baronii ann. 864 N. 21).

[6]) Hincmari a. a. O.: epistolas domni apostolici occultantes. Adventius schreibt später an Nikolaus (Baronii ann. 865 N. 56): o utinam Rodoaldus quondam legatus vester . . nobis per omnia vestra mandata denudasset! Von Verfälschung der auf Engeltrud bezüglichen Schreiben spricht Nikolaus bei Floß p. 45.

bestandes vorgenommen und Lothar über seine zweite Vermählung zur Rede gestellt. Er erklärte jedoch, daß er alles, was er in dieser Angelegenheit gethan, nur auf den Rat seiner Bischöfe gethan habe[1]). Diese bestätigten seine Worte, und der König erzählte hierauf den Anwesenden die Märe, wie sein frommer Vater, um ihn vor Unzucht streng zu behüten, ihm die edle Waldrada, die jeder unerlaubten Verbindung widerstrebt, zum Weibe gegeben und ausgestattet habe, und wie er dann nach dessen Tode von Hukbert unter den furchtbarsten Drohungen genötigt worden sei, der Schwester desselben die Hand zu reichen. Alle die alten Anklagen gegen die Königin wurden wieder hervorgesucht, die Akten der Achener Synoden mit ihrem Bekenntnis verlesen und endlich aus ihrer unfreiwilligen Abwesenheit gefolgert, daß ihr belastetes Gewissen ihr zu erscheinen verbiete[2]). Die frühere Verurteilung Thietbergas wurde demnach wiederholt, obwol der Papst ihre Angelegenheit sich selbst vorbehalten, und die Mitwirkung seiner Legaten schien nun jeden Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Ehe Waldradas zu heben. Das Vergehen Engeltruds ward ebenfalls berührt, doch ohne daß auch in Bezug auf sie dem päpstlichen Willen Genüge geschehen wäre.

Um endlich noch ein Verdienst um die Kirche sich zu erwerben, faßte die Synode den Beschluß, daß die Kirchen- und Klostergüter des Bistums Metz, die zum großen Teile von den Zeiten des Kaisers Lothar her in die Hände von weltlichen Großen übergegangen, ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben würden[3]). Vielleicht gehörte die Ausführung dieses Beschlusses zu den Preisen für die bereitwillige Mitwirkung der Bischöfe in der Scheidungssache. Die Synodalakten wurden hierauf herkömmlicher Weise von allen anwesenden Bischöfen, den Metropoliten voran, unterschrieben: als einer von ihnen aus Vorsicht zu seinem Namen die Bemerkung hinzufügte, daß diese Schlüsse nur bis zur Entscheidung des päpstlichen Stuhles Geltung haben könnten, kratzten Günther und Thietgaud dieselbe mit dem Messer aus und ließen nur den Namen stehen[4]). Der schlaue Bischof Hagano von Bergamo, der, vermutlich als Gesandter des

---

[1]) Nikolaus bei Floß p. 50, Ruodolf. Fuld. 863, Regino 865. Des Adventius Verteidigungsschrift (Baronii ann. 862 N. 29) scheint wesentlich aus den Synodalakten hervorgegangen, deren Summe sich aus dem 7. Kapitel der lotharischen Erzbischöfe bei Hinkmar a. 864 p. 70 ergibt.

[2]) Nikolaus bei Floß p. 43, 46.

[3]) S. die merkwürdige Urkunde des Adventius von Metz für Gorze (Calmet histoire de Lorraine I, 307 Preuves): praedia ad . . . martyris (Stephani) aram aspicientia, quae olim distracta fuerant, . . non solum per firmitatem regalis edicti . . ., verum etiam ex auctoritate synodicae definitionis, quae in nostra sede imperante . . . papa Nicolao canonice celebrata est, in suo statu . . . restituimus, ubi etiam hoc privilegium per mandata Romanae sedis accepimus, ut facultates rerum ecclesiae nostrae reintegraremus, sicut in eodem privilegio continetur, quod in eadem sancta synodo iudicio legatorum . . . papae Nicolai et consensu episcoporum multiplicium regionum patratum est etc.; vgl. auch Bertarii gesta episcop. Virdunens. c. 18 (SS. IV, 45).

[4]) Nikolaus bei Floß p. 50.

Kaisers, an diesen Verhandlungen sich beteiligte und zur Abfassung der Akten wesentlich mitwirkte[1]), gab den Legaten den Rat, damit sie doch etwas ausgerichtet zu haben schienen, mit den Beschlüssen der Metzer Synode die beiden Metropoliten Günther und Thietgaud nach Rom zu schicken, um ihr Werk selbst dem Papste zur Genehmigung vorzulegen.

Die aus dem lotharischen Reiche zurückkehrenden Legaten, von denen Rhadoald inzwischen in seiner wahren Gestalt erkannt worden war, berichteten vorläufig, daß der König sich ganz dem Urteile der Synode unterworfen habe. Bald nach ihnen trafen auch die beiden Erzbischöfe ein und überreichten, von Nikolaus freundlich empfangen, als amtlichen Bericht über ihr Verfahren die Metzer Synodalakten. Der Papst ließ sie drei Wochen hindurch auf eine Entscheidung harren, indem er nur gelegentlich die Bemerkung hinwarf, daß ihre Handlungsweise ihm entschuldbar schiene[2]). Endlich wurden sie Ende Oktober 863, nach ihrer Behauptung nichts Böses ahnend, zu einer römischen Synode im Lateran vorgeladen[3]). Nachdem dort Nikolaus von dem Kardinalpriester Anastasius, dem früheren Gegenpapste, assistiert[4]) den anwesenden Geistlichen und Laien die Metzer Akten vorgelesen und die unerhörte Ruchlosigkeit des darin bezeugten Verfahrens dargelegt, that er den Spruch der Synode kund. Erstlich sollte die Versammlung zu Metz gleich der ephesinischen Räubersynode für ewige Zeiten vernichtet und einem Hurenhause gleichgeachtet werden. Den beiden Erzbischöfen wurden ferner auf Grund ihres Bekenntnisses, daß sie nichts andres gethan, als was in jenen Akten enthalten sei, und daß sie den Beschluß der Mailänder Synode über Engeltrud nicht ausgeführt, die bischöflichen Amtshandlungen für immer untersagt und alle, die mit ihnen Gemeinschaft hielten, mit Ausschließung aus der Kirche bedroht. Den übrigen mitschuldigen Bischöfen dagegen ward Verzeihung angeboten, falls sie brieflich oder durch Abgesandte ihre Unterwerfung unter den römischen Stuhl be-

---

[1]) Hincmari ann. 863: factione Haganonis versuti et cupidissimi Italicae regionis episcopi, von Regino a. 865 irrig neben Rhadoald als päpstlicher Legat genannt. Anastasius (vita Nicolai ed. Blanchini p. 415, 416) schreibt dem Bischof Hagano schon Anteil an der Achener Synode von 862 zu, wovon sonst nichts bekannt ist (vgl. jedoch oben S. 32 Anm. 2), und läßt ihn in Metz die Verhandlungen leiten, qui . . . ob sermones imperitos . . . Heliu nominatus est (Hiob 38, 1, 2). Lupi (cod. dipl. Bergomas I, 795 bis 820) hat es sich sehr sauer werden lassen, sein Andenken von diesem Flecken zu reinigen.

[2]) So behaupteten die beiden Metropoliten selbst in ihrem Pamphlete c. 2 (ann. Fuld. 863, SS. I, 377).

[3]) Die Schlüsse dieser Synode sind in den päpstlichen Rundschreiben an die west- und ostfränkischen Bischöfe enthalten, Hincmari ann. 863 p. 63, ann. Fuld. 863 (SS. I, 375), Floß p. 24, v. Pflugk-Harttung acta pontif. Rom. II, 28—30 (Jaffé N. 2748—2751); vgl. Anastasii vita Nicolai p. 416 ed. Blanchini. Das Schreiben der beiden Metropoliten an Nikolaus SS. I, 377 und bei Hinkmar p. 68—70, Regino 865, ann. Xantens. 864.

[4]) SS. I, 377 c. 3: cuius scelerato magisterio tuus praecipitatur furor, schreiben die Bischöfe über ihn.

kundeten. Engeltrud und ihre Beschützer sollte ebenfalls der Bann treffen, bis sie zu ihrem Manne zurückkehren oder sich an den apostolischen Stuhl wenden würde, um durch eine angemessene Buße Vergebung zu erlangen. Allen denjenigen endlich, die den Lehren, Beschlüssen und Befehlen des Papstes widerstrebten, wurde der Bann angedroht. Den König selbst, dessen Doppelehe Nikolaus als einen schweren Frevel auf das entschiedenste verdammte, traf noch kein Urteilsspruch der Synode. Rundschreiben, die obigen Beschlüsse enthaltend, ergiengen an alle Bischöfe Galliens, Italiens und Germaniens; Lothar wurde durch einen ernsten Mahnbrief[1]) von der Verurteilung seiner Helfershelfer in Kenntnis gesetzt und zur Lösung des ehebrecherischen Bandes aufgefordert, das ihn an Waldrada knüpfte.

Welch furchtbare Enttäuschung bereitete den lothar. Erzbischöfen dies römische Strafgericht, das sie wie ein Schlag aus heiterem Himmel traf! Von den Legaten hintergangen, waren sie in der zuversichtlichen Hoffnung nach Rom gekommen, ohne große Schwierigkeit die päpstliche Unterschrift für ihre Synodalakten zu erlangen[2]) und dadurch das Werk, welches sie für ihren König unternommen, mit glücklichem Ende zu krönen. Jetzt sollten sie nicht bloß nichts für ihn ausrichten, sondern noch dazu selbst ihre Stellung unwiederbringlich einbüßen. Waren sie schon auf der Metzer Synode in Wut geraten, als die päpstlichen Legaten, wiewol mit sanften Worten, ihnen Begünstigung der königlichen Laster zum Vorwurfe zu machen wagten[3]), welch namenlose Erbitterung mußte dieser vernichtende Ausgang in ihnen hervorrufen! Weit entfernt sich dem Spruche der römischen Synode reuig zu unterwerfen, begaben die Gebannten in ohnmächtigem Ingrimme sich nach Benevent zum Kaiser Ludwig, der noch wegen der ravennatischen Streitigkeiten mit dem Papste auf gespanntem Fuße stand, und stellten ihm vor, wie gewaltiges Unrecht ihnen geschehen, da sie im Vertrauen auf seinen Schutz und als Gesandte seines Bruders Lothar nach Rom gekommen wären und da es unerhört sei, daß Metropoliten ohne die Zustimmung ihrer Mitbischöfe durch einseitigen päpstlichen Urteilsspruch abgesetzt würden[4]). In der That geriet Ludwig durch ihre Aufhetzungen in den größten Zorn und brach zu Anfang des Jahres 864 mit seiner Gemahlin

---

[1]) Bruchstücke eines derartigen Briefes finden sich in Ivonis decretum VIII c. 227 p. 295 ed. Molinaeus (Jaffé N. 2752).

[2]) Nikolaus selbst schreibt: quamque volebant ut nostro roboraremus cirografo in den S. 68 A. 3 angeführten Briefen.

[3]) Das Schreiben des Nikolaus bei Floß p. 48: sed hi, quia modicum quid redargutionis contra se sonuisse audierunt, protinus in furorem proruperunt etc.

[4]) Hincmari ann. 864: Hludowicus ... incentore Gunthario ad suam iniuriam referens, quoniam legatos sui fratris Hlotharii per ipsius fiduciam et interventionem Romam directos apostolicus ... degradavit; Regino 865 (SS. I, 573); Nikolaus bei Floß p. 47: quis ... enarrare sufficiat ..., qualiter iam dampnati auribus imperatoris adversus sacras regulas molesti fuerint!

Engelberga, von einem ſtarken Heere begleitet, nach Rom auf, um den Papſt mit Gewalt zur Zurücknahme ſeiner Dekrete zu zwingen. Mit Günther und Thietgaud, die ſich dieſem Zuge angeſchloſſen, verband ſich auch Hagano von Bergamo[1]; der Erzbiſchof Johann von Ravenna nebſt ſeinem Bruder Gregor nahm den Augenblick wahr, wo er das verhaßte Joch wieder abſchütteln könnte; der ungetreue Legat Rhadoald von Porto, der dem Schickſale ſeines Genoſſen Zacharias nur durch die Flucht entgangen war, tauchte aus ſeinem Verſtecke wieder auf; alle Widerſacher und heimlichen Neider, welche die ſtark durchgreifende Herrſchaft des Papſtes ihm in Italien erweckt, ſcharten ſich unter den kaiſerlichen Fahnen zu einer großen Empörung gegen den Stuhl Petri zuſammen. Ihren Geſinnungen gaben die beiden Metropoliten Ausdruck, indem ſie unterwegs ein Schreiben voll der gröbſten Schmähungen[2], die Antwort auf die Abſetzungsſentenz, an den Papſt richteten.

Sie erklärten darin, daß ſie, von ihren Mitbiſchöfen abgeſandt, nur in der Abſicht nach Rom gekommen wären, um ſich von dem Papſte belehren zu laſſen. Der aber habe ſie vor einem gemiſchten Haufen von Geiſtlichen und Laien bei verſchloſſenen Thüren, ohne Ankläger und Zeugen, ohne Beweis und Bekenntnis, in Abweſenheit aller andern Metropoliten und Mitbiſchöfe durch eigene tyranniſche Willkür zu verdammen gewagt. Dieſen ungerechten und verfluchten Urteilsſpruch nähmen ſie jedoch nicht an, ſondern verwürfen ihn als ein nichtiges Machwerk; zufrieden mit der Gemeinſchaft ihrer Brüder und der geſamten Kirche, wollten ſie gern der Gemeinſchaft mit dem Papſte entbehren, der durch ſeinen Verkehr mit Gebannten ſich ſelbſt von ihnen ausgeſchloſſen und durch ſeine Verachtung der apoſtoliſchen Gebote den Bannfluch auf ſich geladen. Sie wiederholten endlich die Summe der in den Metzer Synodalakten niedergelegten Beweisführung, wonach ſie Waldrada, da ſie als freie Jungfrau mit Zuſtimmung der Eltern Lothar in ehelicher Liebe und Treue verbunden worden, auch als deſſen Eheweib angeſehen wiſſen wollten. Dieſen

---

[1]) Anastasii vita Nicolai p. 416. Daß Hagano und Johann von Ravenna ebenfalls auf der Lateranſynode im Oktober 863 verurteilt worden, wie Hefele (IV, 274) berichtet, geht aus den Angaben des Anaſtaſius nicht hervor, der nur von ihrer Verbindung mit den lothariſchen Erzbiſchöfen ſpricht. Rhadoalds Flucht im Jahre 863 (noctu fuga lapsus disparuit) erwähnt Hinkmar p. 63 und Nikolaus in dem Schreiben an Michael (Mansi XV, 183), wo es von ihm heißt: ipse insperatus super nos hostis inter hostes irrupit.

[2]) Hinkmar a. 864 hat uns das letzte dieſer Kapitel über Waldrada bewahrt, das in den ann. Fuldens. 863 fehlt. Das vorangehende Sendſchreiben an die lothariſchen Biſchöfe findet ſich nur bei Hinkmar. Die in die ann. Fuldens. aufgenommene Faſſung, welche Baronius a. 863 n. 28 wiederholt, hat wichtige Zuſätze, namentlich in c. 3 und 6, und ſo ſtarke Abweichungen, daß man zwei verſchiedene Formen dieſes Aktenſtückes annehmen muß; ſ. Waitz zu den ann. Bertin. p. 69 n. 1 und ſchon Hergenröther Photius I, 546, II, 232. Der Zeitpunkt der Abfaſſung ergibt ſich aus den Worten: nos autem egressi a Roma longiusque recedentes iterum ad Romam revocati sumus. quo nos incipientes reverti has vobis litterulas scripsimus.

Kapiteln gieng ein Schreiben an die übrigen Bischöfe im lotharischen Reiche voraus, um sie zur Ausdauer zu ermahnen. „Der Herr Nikolaus, heißt es darin, welcher Papst genannt wird und sich als Apostel unter den Aposteln sowie als Kaiser der ganzen Welt gebärdet, hat auf Antrieb derer, mit denen er sich verschworen, uns verdammen wollen; doch hat er auf jede Weise durch Christi Gnade Widerstand gegen seine Thorheit gefunden und schon, was er gethan, gewaltig bereut." Sie fordern die andern Bischöfe auf, den König zum Ausharren zu ermuntern und zu trösten[1]) und besonders es sich angelegen sein zu lassen, daß ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen ihm und seinem Oheim, dem Könige Ludwig, bestände, auf dem vorzüglich die Sicherheit und der Friede ihres Reiches beruhe.

Günther und Thietgaud trachteten durch diesen Sendbrief und die angehängten Kapitel, die sie in vielen Exemplaren durch das ganze Frankenreich verbreiteten[2]), ihren persönlichen Streit mit dem Papste zu einer allgemeinen Angelegenheit der Kirche zu machen und als einen Kampf der bischöflichen Selbständigkeit gegen die päpstliche Allgewalt darzustellen. Ausdrücklich erklärten sie, daß sie nicht durch die ihnen zugefügte Schmach gereizt und nicht um ihrer geringen Person willen, sondern aus heiligem Eifer gegen die Ungerechtigkeit und für die Gesamtheit ihres Standes gegen den Papst aufträten[3]). Unstreitig hatten sie das formelle Recht für sich: es widersprach den bisher geltenden Grundsätzen der Kirche, daß Erzbischöfe durch den Papst allein ohne Zuziehung einer größeren Synode von Bischöfen derselben Provinz und von Metropoliten, ohne Ladung und ohne Verteidigung, sollten abgeurteilt werden können. Diese Verdammung war in der That eine Handlung eigenmächtiger Willkür und ohne Vorgang. Dennoch erhob sich in der ganzen fränkischen Kirche keine Stimme für die Unterdrückten: Hinkmar selbst[4]), sonst der kühne Vorkämpfer der Unabhängigkeit der Bischöfe gegen päpstliche Uebergriffe, billigte ausdrücklich das Strafurteil des Papstes und nannte die Beschwerdeschrift der beiden Erbischöfe „teuflische und unerhörte Kapitel." Für ihn war es freilich eine besondere Genugthuung jene persönlichen Gegner, mit denen er seit Jahren auf dem Fuße erbitterter Feindschaft gestanden, nun endlich gestürzt zu sehen: die Lateransynode erschien ihm als ein Triumph der in seiner Schrift über die Eheschei-

---

[1]) Daher beschuldigt sie Nikolaus bei Floß p. 48, daß sie Hlothario in scelere perdurandi robur dari suaserint.

[2]) Ebenda: qualiter . . . contra privilegia sedis eius capitula obtrectationum conscripserint et per totum pene occidentale clima disseminaverint.

[3]) Cap. 6 bei Hinkmar, vgl. Regino a. 865 (SS. I, 573): omni sanctae ecclesiae iniuriam esse factam, cum numquam auditum sit vel uspiam lectum, quod ullus metropolitanus sine conscientia principis vel praesentia aliorum metropolitanorum fuerit degradatus.

[4]) Vgl. über seine Beweggründe Weizsäcker in Niedners Zeitschr. für die histor. Theologie, Jahrg. 1858 S. 412.

dung Lothars niedergelegten Ueberzeugungen, als ein Triumph der von ihm durchaus geteilten Politik seines Königs. Auch wo indessen derartige Beweggründe nicht vorlagen, entbehrte dennoch der Angriff Günthers auf den apostolischen Stuhl wegen seiner Maßlosigkeit jedes Erfolges. Niemand mochte die bischöfliche Freiheit im Bunde mit dem Laster verteidigen. Viel zu gut war das Ansehen des päpstlichen Stuhles als der höchsten richterlichen Instanz in den Gemütern befestigt, als daß eine Verletzung der Rechtsformen, die doch zu Gunsten der Gerechtigkeit geschah, offenen Widerstand innerhalb der Kirche hätte hervorrufen sollen, zumal da von einem lotharischen Konzile sich nimmer eine Bestrafung der Schuldigen erwarten ließ und auch in den andern Reichen die politischen Beziehungen überall störend eingriffen. Die außerordentlichen Verhältnisse rechtfertigten hier, wenn irgendwo, kühne und außergewöhnliche Maßregeln. Als frevelhafte Vermessenheit erschien es demnach, wenn die abgesetzten Erzbischöfe prahlten[1]), sie wollten auch ohne des Papstes Gnade, wie er in Rom, ebenso an ihren Sitzen gebieten: ihr Rang stehe dem seinigen in keiner Weise nach; denn man konnte ihnen mit Recht entgegenhalten, daß sie das Abzeichen ihrer Würde, das Pallium, erst vom apostolischen Stuhle empfangen. Die Verbreitung jenes Sendbriefes erweckte daher den beiden Metropoliten im fränkischen Reiche vielfachen Abscheu, aber keinen wirksamen Beistand, und ebenso wenig konnte es ihnen nützen, daß derselbe samt einem Schreiben Johanns sogar nach Konstantinopel gelangte[2]); denn Photius nahm zwar mit Freuden von diesen erbitterten Angriffen auf seinen Gegner Kenntnis, versäumte es aber doch die erbetene Hilfe gegen den päpstlichen Tyrannen rechtzeitig zu gewähren.

Was bedurfte es indessen auswärtiger Unterstützung für die entsetzten Erzbischöfe, da sie dieselbe in Italien in ausreichendem Maße erlangten, indem der Kaiser ihre Sache zu der seinigen machend sein Schwert für ihre Zurückführung einsetzte? Als Nikolaus von der drohenden Wetterwolke vernahm, die sich gegen ihn von Süden her zusammenballte, verordnete er für sich und die Römer allgemeine Fasten und Bittgänge, um Unheil von der Kirche abzuwenden und für Ludwig die schuldige Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl zu erbitten. Da mag sich das Volk voll Eifer und Andacht um seinen

---

[1]) Ann. Xantens. 865 (SS. II, 231): aequaliter gloriari in locis suis.

[2]) Photii epistolae ed. Montacutius II p. 59, ed. Baletta p. 179. Daß die beiden Erzbischöfe selbst ihre Kapitel nach Konstantinopel gesandt, hielt ich mit Lupi (cod. diplom. Bergom. I, 815—818) früher für unrichtig, weil Nikolaus (s. S. 71 A. 2) sie nur beschuldigt, fast im ganzen Abendlande jene Schrift verbreitet zu haben, und Photius ausdrücklich sagt: *Ἀπὸ τῶν τῆς Ἰταλίας μερῶν συνοδική τις ἐπιστολὴ πρὸς ἡμᾶς ἀναπεφοίτηκεν, ἀῤῥήτων ἐγκλημάτων γέμουσα· ἅτινα κατὰ τοῦ οἰκείου αὐτῶν ἐπισκόπου οἱ τὴν Ἰταλίαν οἰκοῦντες μετὰ πολλῆς κατακρίσεως καὶ ὅρκων μυρίων διεπέμψαντο κτλ*; allein, da der im Jahre 1714 verstorbene Bischof Elias Meniates Schreiben Theutgauds, Gunthers und Johanns kannte, die in Konstantinopel um Hilfe baten, so ist doch nicht daran zu zweifeln (s. Baletta a. a. O., Rankes Weltgesch. VI, 1, 193).

Hirten geschart und um die Fürbitte der Apostel gefleht haben; denn Nikolaus war stets ein Vater der Armen gewesen[1]): — er ließ die Namen der Blinden, der Lahmen und aller andern Krüppel in der ganzen Stadt verzeichnen, um sie täglich zu letzen; die übrigen Armen aber, die nicht durch Gebrechen an jedem Erwerbe gehindert waren, wurden durch ihn wenigstens einmal wöchentlich gelabt. — Unter solchen Vorbereitungen von päpstlicher Seite hielt der Kaiser mit den Gebannten seinen Einzug in Rom[2]) und nahm, ehrenvoll empfangen, seinen Aufenthalt im Palaste an der Peterskirche.

Vergebens baten einige von Ludwigs Großen den Papst, jene feindliche Haltung aufzugeben, die sich in den Bittgängen und in den gegen den Kaiser gelesenen Messen aussprach. Die Spannung wuchs auf das Höchste. Als eine Prozession der römischen Geistlichkeit und des Volkes unter Vortragung von Kreuzen, Bildern und unter Litaneien den Weg nach St. Peter einschlug, wurde sie an den Stufen der Kirche von den Kaiserlichen überfallen, die Teilnehmer niedergeworfen und durchgeprügelt, so viele nicht die Flucht ergriffen, die Kreuze und Fahnen zerbrochen, wobei sogar eine Reliquie von dem Kreuze Christi, angeblich ein Geschenk der h. Helena, in den Schmutz getreten und nur durch einige Angelsachsen vor der Vernichtung bewahrt wurde. Der Papst glaubte sich nach diesen Vorfällen im Lateran nicht mehr sicher: dieselben Fäuste, welche jener Beter nicht verschont, drohten auch seiner geheiligten Person Gewalt anzuthun. Er begab sich bei Nacht heimlich zu Schiffe nach der Peterskirche, wo er am Grabe des Apostels zwei Tage und zwei Nächte ohne Speise und Trank zubrachte. Die abgesetzten Erzbischöfe hielten indes Besprechungen mit ihren italienischen Amtsbrüdern, mit den Suffraganen der römischen Kirche, um auch sie für ihre Sache zu gewinnen,

---

[1]) Anastasii vita Nicolai ed. Blanchini p. 409, 416.

[2]) Ueber die folgenden Ereignisse berichtet Hinkmar a. 864 am ausführlichsten; vgl. auch seine schedula c. 28 (Delalande conc. Gall. suppl. p. 230): audivimus namque, quia . . . Nicolaus papa, sancta Romana ecclesia in afflictione posita . . . in ieiunio et fletu ac planctu in cinere et cilicio litanias indixerit; libell. de imperatoria potestate (SS. III, 721, vgl. F. Hirsch, Forsch. z. D. G. XX, 149): cumque omnes illius insidiae contra regiam dignitatem pro nihilo ducerentur, constituit monachos seu Christo dicatas virgines ex monasteriis Romae, ut quasi sub obtentu religionis cotidianas celebrarent laetanias per circuitum murorum et missas canerent contra principes male agentes; Erchempert. hist. Langobardor. c. 37 (SS. rer. Langob. 248). Von seinen damaligen Bedrängnissen spricht auch Nikolaus bei Floß p. 48: qualiter nos tirannice penes sanctum Petrum positos afflixerint, oppresserint. Eine verwirrte Erinnerung an diese Vorfälle enthalten vielleicht auch die Worte Bonithos (lib. ad amic. III, Jaffé mon. Gregor. 617): Infelix autem (sc. Lotharius) . . . ausus est infamare domnum papam senioris Romae. Gregorovius (Gesch. der Stadt Rom III, 147) setzt Ludwigs Ankunft in den Februar, nach einer Urkunde desselben vom 24. Februar: Leonina civitate, bei Fatteschi duchi di Spoleto p. 297, zu der noch eine andre aus derselben Zeit für Farfa sich hinzufügen läßt (Mittheil. des österr. Institt. V, 391; Mühlbacher N. 1189, 1190); doch beweist diese nichts für die Zeit der Ankunft.

ja vielleicht sogar zu einer förmlichen Entsetzung des Herrn Nikolaus zu bewegen[1]).

In diesem Augenblicke höchster Gefahr trat plötzlich ein Umschwung ein. Der unverhoffte Tod des Menschen, der das heilige Kreuz zerbrochen, und eine Erkrankung Ludwigs am Fieber brachten diesen zur Besinnung und bewogen ihn einzulenken. Seine zornige Aufwallung gieng bei den vermeintlichen Anzeichen eines göttlichen Strafgerichtes in kleinmütiges Bangen über, und Nikolaus hatte durch die unerschütterliche, felsenfeste Ausdauer, mit der er dem Sturme Trotz bot, einen moralischen Sieg über den Kaiser errungen, der ihn sowol unmittelbar der dräuenden Gefahr entriß, als auch für die Folge glänzende Triumphe in sichere Aussicht stellte. Ludwig sandte seine Gemahlin Engelberga, die große Macht über ihn besaß, zum Papste, der unter ihrer Bürgschaft mit ihm persönlich zusammenkam und auf Grund eines Vergleiches hiernach in den Lateran zurückkehrte. Günther und Thietgaud, die Urheber der Entzweiung, wurden von dem Kaiser aufgegeben und ihnen die Heimkehr anbefohlen. Bevor sie Rom verließen, schickte Günther durch seinen Bruder Hilduin, den abgesetzten Bischof von Kammerich, die erwähnten Kapitel an Nikolaus, der, im voraus von ihrem Inhalte unterrichtet, die Annahme verweigerte. Hierauf drang Hilduin, wie ihm aufgetragen worden, mit bewaffnetem Gefolge gewaltsam in die Peterskirche ein, vertrieb die Wächter der Kirche, die das Grab des Apostels beschützten, mit Schlägen, wobei einer von ihnen das Leben verlor, und warf endlich die Schrift auf jenes Grab[2]). Der Kaiser verließ einige Tage später Rom, wo sein Heer, wie bei ähnlichen Gelegenheiten stets zu geschehen pflegte, viele Räubereien, Mordthaten und Schändungen, sogar an Nonnen, verübt[3]), und feierte unversöhnt Ostern zu Ravenna (2. April). Günther eilte nach Köln zurück, und als er gerade am

---

[1]) Nikolaus' Schreiben a. a. O.: qualiter . . . in ipsis dioceseon nostrarum principalibus locis conventus et singulorum negotiorum ordinationes et conciliabula . . . etiam adversus nos factiose patraverint et cum nostris quoque suffraganeis tractatus iniquos et fictiones quasdam texuerint.

[2]) Ebenda: qualiter nos . . . quibus potuerunt malis fatigaverint, adeo ut homines eorum adita sancti Petri violaverint et in ecclesia ipsius sanguinem fuderint; Wido von Osnabrück (Jaffé mon. Bamberg. p. 339): que enim et quanta mala Ludewicus . . . Romanae ecclesiae temporibus Nicolai papae undique . . . irrogavit, quam dura et aspera obsidione praedictum pontificem cum clero et plebe sibi commissa infra ecclesiam b. Petri inclusum L et duos dies ira dictante afflixit, fame et frigore maceravit, caedis et rapinae congerie angustavit, scriptura de querimonia Romanorum composita indubitanter ostendit, sed quamvis doloris et iniuriae congeries pontificis mentem sollicitudine non parva coangustaret, maluit ipse tamen gravitatem instantis periculi humilitate patientiae levigare, quam furorem principis severitate vindictae in deterius agitare. Vgl. Helfenstein Gregors VII. Bestrebungen S. 118. Nach dem libell. de imp. pot. war der Papst der nachgebende Teil (pro qua causa apostolicus mitior effectus est).

[3]) Hincmari ann. 864 p. 71.

grünen Donnerstage (30. März) daselbst eintraf, setzte er seine bischöflichen Verrichtungen ohne weiteres fort[1]), während Thietgaud gemäß der päpstlichen Verurteilung sich derselben enthielt.

---

[1]) Hincmar. a. a. O., ann. Xantens. 865: veniente Gunthario Coloniam ex ipso sacratissimo die coenae domini omne officium paschale contra fas peregit . . . consors vero illius nihil horum agere temptabatur; Schreiben der deutschen Bischöfe an Hadrian (Leonis papae VIII. privileg. ed. Floss, dipl. p. 97); Regino 865; Nikolaus Schreiben an Hinkmar (Mansi XV, 310, Jaffé N. 2756): de sacro ministerio, quod ei prohibitum fuerat, attrectare praesumit et id, quod contra eum canonice actum est, irreverenter defendere quaerit; Transl. S. Glodesindis c. 28 (Mabillon acta sanct. saec. IVa, 444).

IV.

Unterwerfung der lotharischen Bischöfe. Sendung Salomons von Konstanz nach Rom. Rothad von Soissons 864—865.

Zu der Zeit, da die abgesetzten Erzbischöfe ihren unerhörten Feldzug gegen Rom unternahmen, um zur Vergeltung ihrer Schmach den Papst ihrerseits abzusetzen, beschäftigte sich ihr König damit, seinem schwer heimgesuchten Lande Sicherheit gegen die dänischen Freibeuter zu verschaffen, nicht jedoch durch kriegerische Thaten, sondern indem er sie für den Verzicht auf ihre Beute nach dem Vorbilde Karls des Kahlen durch freiwillige Leistungen schadlos hielt. Der Führer der Normannen, Rudolf[1]), hier zum erstenmale genannt, ein Sohn jenes Heriold, dessen Taufe unter Ludwig dem Frommen einst so glänzende, aber trügerische Hoffnungen erweckt, empfieng eine große Geldsumme, zu der jede Hufe vier Denare steuern mußte, und eine bedeutende Lieferung von Mehl, Schlachtvieh, Wein und Bier als Tribut. Trotzdem landeten noch in demselben Jahre neue Raubscharen, die, in Flandern von den Einwohnern in ihre Schiffe zurückgetrieben, sich an der friesischen Küste festsetzten und von der Rheinmündung aufwärts die angrenzenden Teile von Lothars und Ludwigs Reichen besuchten.

Als Lothar aus der Beschäftigung mit den Normannen, die ihn nach Friesland geführt hatte, durch die Nachricht von dem Zurückweichen des Kaisers und von der trübseligen Rückkunft seiner beiden Helfershelfer aufgeschreckt wurde, gedachte er keineswegs nach Art

[1]) Hincmari ann. 864 p. 67, 72: . . . Rodulfo Nortmanno Herioldi filio. Auf denselben Einfall geht vielleicht die Nachricht der ann. Xantens. 866: eo anno pagani reliquias Fresiae nimium vastaverunt. Mühlbacher S. 492 bezieht auf Lothars Heerfahrt eine Stelle in dem Briefe des Bischofs Ratold von Straßburg an Nikolaus (Baronii ann. 864 n. 8): quibusdam expeditionibus regalis imperii occupatus, immo obsessionibus paganorum nec minus perversorum christianorum simultatibus praegravatus.

seines aufbrausenden Bruders durch Gewalt eine günstigere Entscheidung zu erzwingen. Seiner Natur entsprach es nicht, den Hindernissen, die sich zwischen ihm und dem Ziele seiner Wünsche auftürmten, entschlossen entgegenzugehen, den Widersachern kühn die Spitze zu bieten. Er suchte sein Heil vielmehr darin, zu rechter Zeit auszuweichen, durch scheinbares Nachgeben die Gegner zu besänftigen und zu täuschen und dann doch auf Schleich- und Nebenwegen in der früheren Richtung fortzuschreiten. Die scharfen Maßregeln des Papstes brachten daher zunächst die Wirkung hervor, daß Lothar in Uebereinstimmung mit den übrigen Bischöfen seines Reiches sich dazu entschloß, durch Aufopferung der beiden Metropoliten, die doch nur als seine Diener gehandelt, den päpstlichen Zorn von seinem Haupte abzulenken. Man erkannte im lotharischen Reiche die unkanonische Absetzung und Excommunication Günthers und Thietgauds sofort an; ja, die letztere[1]) wurde sogar von sämtlichen Bischöfen für Günther wiederholt, weil er sich trotz des päpstlichen Verbotes die bischöflichen Amtshandlungen wiederum angemaßt. Der König selbst entzog ihm sein Erzbistum und übertrug es vorläufig, da Nikolaus die Wiederbesetzung von seiner Zustimmung abhängig gemacht hatte[2]), dem Subdiakonus Hugo[3]), dem Sohne des Welfen Konrad, der nach Einbuße seiner Abteien St. Bertin und St. Germain d'Auxerre sich wie seine ganze Familie an Lothar eng angeschlossen. Hugo, der trotz der empfangenen Weihe stets ein ungeistliches Leben führte, machte sich in Köln durch sein tyrannisches und gewaltthätiges Auftreten bald sehr verhaßt[4]). Günther, durch seine Zurückweisung schwer gereizt, rüstete mit den Kölner Kirchenschätzen zu einer zweiten Reise nach Rom, indem er die Drohung ausstieß, er wolle dem Papste alle die Betrügereien enthüllen, die in dem Ehehandel Lothars gespielt hätten.

Die lotharischen Bischöfe benutzten indessen die ihnen gebotene Möglichkeit zur Versöhnung mit dem apostolischen Stuhle und suchten dieselbe durch reuige Bekenntnisse nach, die sie nach Rom sandten und in denen sie sich von jeder Gemeinschaft mit den Gebannten lossagten[5]). So vor allen Adventius von Metz, der durch eine eigene Verteidigungsschrift für die Metzer Synode[6]) besonders schwer be-

---

[1]) Ann. Xant. 865: ob hanc temeritatem iterum in eadem provintia ab omnibus episcopis Lotharii excommunicatus est, eine durchaus glaubwürdige Nachricht.

[2]) S. das Bruchstück eines päpstlichen Schreibens in Ivonis decretum V. c. 357 p. 196 (Jaffé N. 2753).

[3]) Hincmari ann. 864: ceteris denique episcopis apud Hlotharium id satagentibus. Vgl. oben I, 442, II, 22, 44.

[4]) Hincmar. a. a. O.: tonsura clerico et ordinatione tantummodo subdiacono, moribus autem et vita a fideli laico discrepanti. In den ann. Xantens. 866 (SS. II, 232) heißt er: quidam tirannicus Hugo nomine . . ., qui non ut pastor, sed ceu lupus rapax gregem dei invasit etc.

[5]) Hincmar. 864 p. 71.

[6]) Der öfter angeführte libellus apologeticus, unvollständig abgedruckt in Baronii ann. 862 N. 29 flg. Er bezieht sich jedoch darin weislich nur auf die Berichte andrer, nicht auf eigene Anschauung.

lastet war. In seinem Schreiben an Nikolaus[1]) entschuldigte derselbe sein Nichterscheinen durch heftiges Zipperlein und Altersschwäche, stellte aber den Papst durch unbedingte Unterwerfung zufrieden, indem er erklärte, daß er weder den demütigen Thietgaud noch den widerspenstigen Günther ferner als Geistliche ansähe, daß er in Metz aus Einfalt und Unkenntnis sich den Beschlüssen der Metropoliten angeschlossen, daß er mit Engeltrud nie Gemeinschaft gehabt und stets bereit sei dem Stuhle des h. Peter vollkommenen Gehorsam zu beweisen. Durch den Mönch Betto, den er mit diesem Briefe nach Rom sandte, ersuchte er auch den König Karl sich daselbst aus alter Freundschaft für ihn zu verwenden. Dieser war gern dazu geneigt und empfahl ihn lebhaft der päpstlichen Milde[2]), in der Erwartung, daß Adventius sich seiner Zeit dafür dankbar beweisen werde. Aehnliche Schreiben empfieng Nikolaus durch eigene Boten von den meisten übrigen Bischöfen, namentlich von Ratold[3]) und Franko[4]), die ebenfalls reumütig ihr Unrecht eingestanden; Adventius fügte seinem ersten Entschuldigungsbriefe sogar noch einen zweiten[5]) hinzu.

Wie diese Schritte auf gemeinsamem Beschlusse[6]) beruhten, so geschahen sie auch ohne Zweifel in vollem Einvernehmen mit dem Könige, dessen Auftreten mit dem seiner Bischöfe durchaus im Einklange steht. Während er nämlich selbst über Gondreville und Remiremont sich nach Orbe zu einer Zusammenkunft mit seinem Bruder Ludwig begab, um mit diesem auch ferner in Uebereinstimmung zu handeln, schickte er den Bischof Ratold von Straßburg als Ueberbringer eines demütigen und kriechenden Schreibens nach Rom[7]). Er eröffnete dasselbe wiederum mit den Versicherungen seiner wärmsten Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl und seines lebhaften Wunsches, den heiligen Vater in Rom selbst zu besuchen. Den Verdächtigungen seiner Feinde werde allzuviel Glauben beigemessen: habe er doch bei Anwesenheit der päpstlichen Legaten seinen Anklägern gestattet, frei und offen gegen ihn aufzutreten, und ohne Rücksicht auf seine königliche Würde habe er sich wie jeder gemeine Mann[8]) den priester-

[1]) Baronii ann. 863 N. 51, Mansi XV, 368: nisi de simplicitate nullus me in hac re accusare potest.

[2]) Baronii ann. 863 N. 56, Mansi XV, 371.

[3]) Baronii ann. 864 N. 8; nur der Eingang ist erhalten.

[4]) Dies ergibt sich aus dem Schreiben des Papstes an ihn bei Mansi XV, 311.

[5]) Desgleichen bei Mansi XV, 372, durch den Priester Theuderich überbracht.

[6]) Von gemeinschaftlicher Beratung und omnium generaliter unanimitate spricht Adventius bei Mansi XV, 370; Nikolaus redet jedoch in einem späteren Schreiben an die Bischöfe Lothars (Mansi XV, 316) von denen, qui mittere pro impetranda venia contempserunt; vielleicht meint er Hatto von Verdun.

[7]) Hincmari ann. 864. Die Zusammenkunft zu Orbe gehört etwa in den Anfang des Sommers; vgl. Mühlbacher Reg. 455. Das Schreiben Lothars findet sich in Baronii ann. 864 N. 24 und bei Mansi XV, 384, Mühlbacher N. 1269.

[8]) Nihil nostrae regiae dignitati faventes, sed quasi unus ex vilioribus personis sacerdotalibus monitis parentes.

lichen Mahnungen gehorſam bewieſen. Nur durch ſeine Nebenbuhler (Karl), die gierig nach ſeinem ererbten Reiche trachteten, werde ſein Thun ſtets falſch ausgelegt; doch verachte er im Vertrauen auf Gott ihre verſteckte Feindſchaft. An dem äußerſten Ende ſeines Reiches mühevolle Wacht gegen die Heiden haltend, habe er von der Excommunication Günthers und Thietgauds mit großem Schmerze vernommen, doch beſchloſſen mit Geduld und Langmut der Wiederkehr päpſtlicher Milde entgegenzuharren. Von der Gemeinſchaft Günthers, der ſich erdreiſtet, nach ſeiner Abſetzung die Meſſe zu leſen, das Chriſam zu bereiten und den h. Geiſt auszuteilen, ſei er gänzlich fern geblieben; Thietgaud dagegen, ein einfältiger und unſchuldiger Mann, habe ſich den päpſtlichen Befehlen gehorſam gezeigt. Uebrigens hätten die beiden Erzbiſchöfe bei ihrer Sendung nach Rom von ihm keine Aufträge erhalten, durch welche ſie ſich die Verdammung zugezogen. Wegen Engeltruds habe er Günther, ſobald er von ihrer Excommunication gehört, die Weiſung gegeben, ſie aus ſeinem Sprengel, ja aus dem ganzen Reiche zu entfernen. Die Suffraganbiſchöfe der Kölner und Trierer Metropole ſeien in keiner Weiſe als Mitſchuldige der Gebannten anzuſehen: denn ſie wären ſämtlich rechtgläubig und dem apoſtoliſchen Stuhle gehorſam.

Die Biſchöfe des lothariſchen Reiches, welche die Verzeihung des Papſtes nachgeſucht, wurden, wie wir aus den noch erhaltenen Schreiben an Adventius und an Franko von Tongern[1]) vom 17. Sept. 864 erſehen, ſämtlich begnadigt, indem ihnen Nikolaus einſchärfte, daß die Verpflichtung zum Gehorſame gegen den König, auf welche ſie ſich berufen, nur bei einem tugendlichen, nicht bei einem laſterhaften Fürſten ſtattfände. Er legte ihnen ſchließlich an's Herz, in jeder Weiſe darauf hinzuwirken, daß ihr König die Buhlerin verſtieße und ſein eigen Fleiſch und Blut wieder zu ſich nähme. Aehnliche Ermahnungen empfieng vermutlich auch Biſchof Ratold zur Antwort auf den Brief Lothars.

Während die weſtfränkiſche Kirche in Uebereinſtimmung mit dem Könige in der entſchiedenen Verwerfung der abgeſetzten Metropoliten einig war, ſo daß es wol keiner beſonderen Aufforderung bedurft hätte, wie ſie Nikolaus an Hinkmar von Reims und Rudolf von Bourges richtete[2]), ſich von ihrer Gemeinſchaft fern zu halten, ſcheint es in der deutſchen Kirche nicht an Hinneigungen entgegengeſetzter Art gefehlt zu haben. Setzten doch die lothariſchen Erzbiſchöfe ihre vorzüglichſte Hoffnung für ihre und ihres Königs Sache auf das Bündnis des letzteren mit ſeinem Oheim Ludwig[3]), und in der That wurde ja ſpäter der Papſt von dem oſtfränkiſchen Reiche aus fort

---

[1]) Mansi XV, 311, 372, das an Adventius auch in Baronii ann. 863 N. 59 (Jaffé N. 2767, 2768); beide ſtimmen zum Teil wörtlich überein.

[2]) Mansi XV, 310, 382 (Jaffé N. 2756, 2764).

[3]) S. das Sendſchreiben Günthers und Thietgauds an die Biſchöfe (ann. Bertin. p. 68): maxime Hludowicum regem admonendo semper invitate et cum illo de communi utilitate diligenter inquirite, quoniam in pace eorum regum erit pax nostra.

und fort bestürmt jene zu begnadigen und in ihre frühere Würde wieder einzusetzen, wobei der Umstand nicht übersehen werden darf, daß Ludwigs vielvermögender Erzkaplan Grimald[1]) ein Bruder des gestürzten Thietgaud war. Sehr bezeichnend ist auch die Unparteilichkeit des dem Könige nahestehenden Geschichtschreibers Rudolf von Fulda und seines Fortsetzers: jener berichtet ganz kurz und trocken[2]), der Papst habe die beiden Erzbischöfe abgesetzt und excommuniciert, auf gerechte und kanonische Weise, wie er in seinen Schriften bezeuge, auf ungerechte, wie sie in ihren Entgegnungen zu beweisen suchten; der letztere stellt das römische Synodaldekret und die Kapitel Günthers und Thietgauds einfach neben einander, der Entscheidung des Lesers es anheimstellend über die Wahrheit der Sache zu urteilen.

Anders als diese Männer von lauerer Gesinnung dachte der erste Erzbischof des Reiches, Liutbert von Mainz, der am 30. Nov. 863 auf den am 4. Juni verstorbenen Prinzen Karl gefolgt war[3]) und unähnlich seinem Vorgänger ebenso sehr durch die christliche Milde und Sanftmut seines Charakters, als durch apostolischen Eifer und eine ausgebreitete Gelehrsamkeit hervorleuchtete. Als er von den Vorfällen in Rom Kunde erhalten und zugleich die Verbreitung jener Schmähschrift gewahr wurde, achtete er es für seine Pflicht nicht schweigend zu zaudern und die Entschlüsse seines Fürsten unthätig abzuwarten, sondern als wahrer Hirt demselben alsbald in das Gewissen zu reden. Er stellte ihm in einem eindringlichen Schreiben[4])

---

[1]) S. die Grabschrift der Aebtissin Warentrud (Poetae lat. II, 661).

[2]) Ruodolf. a. 863 (SS. I, 375): iuste quidem et canonice, ut scriptis suis ipse testatur, iniuste vero, sicut illi rescriptis et assertionibus firmare conantur; ann. Fuld. 863: partis utriusque scriptorum seriem.

[3]) Ruodolf. Fuld. 863, ann. Hildesh. (Quedlinb., Lamberti) 863. Den Todestag Karls meldet auch das Necrol. Mogunt. (mon. Mogunt. 725), St. Galli (Necrol. Germ. I, 475). Seine inhaltlose Grabschrift bei Jaffé mon. Mogunt. 717. Notker rühmt an Liutbert licet summa dignitate praedito summam humilitatem et mansuetudinem (Formulae Sangall. N. 43, ed. Zeumer p. 426); die westfränkischen Bischöfe luden ihn im Aug. 866 zur Synode: pro sanctitatis eius reverentia et sapientiae amplitudine (Mansi XV, 728); vgl. ann. Fuld. 889 (SS. I, 406): . . . Hister qua fluitat currit Rhenusque bicornis | litterulis doctis doctior ille fuit.

[4]) Catalog. testium veritat. l. X. (II, 139 Lugduni 1597), daraus Jaffé mon. Mogunt. 326. Die Centuriatoren, welche dies Schreiben zuerst an's Licht brachten, sahen darin einen Angriff auf den päpstlichen Stuhl (cent. IX. c. 7, 10 col. 337, 548), ich glaube, ganz mit Unrecht, da vielmehr von Bedrängnissen desselben (dehonestatur primatus et dignitas eius in sede S. Petri, eo quod inaudita quadam et occulta persecutione . . . appetitur . . . capite iniuriis pulsato) die Rede ist, welche die ganze Kirche zu beschädigen drohen. Die Dunkelheit des Briefes wird dadurch erhöht, daß er auch an Ludwig den jüngeren (876—882) gerichtet sein kann, wonach dann der religiosus princeps Carolus Karl III. sein würde. Ich halte jedoch für das wahrscheinlichste, daß er in das Frühjahr 864 gehört, und beziehe die, qui duces et rectores populi dei esse debuerunt, auf die beiden Erzbischöfe, wozu das humana divinis praeferre conantibus sehr gut paßt, sowie die von der Verbreitung der Schmähschrift zu verstehenden Worte: scitis periculum populi dei, quod terribiliter imminet neque latere vos potest, quod ubique auditum. Die vor-

vor, wie die Kirche Christi in ihrem Haupte, dem Nachfolger Petri, schwer erschüttert und entwürdigt werde, da gerade diejenigen, welche die Führer und Leiter des Volkes Gottes sein sollten (d. i. Günther und Thietgaud), denselben mit unerhörter und geheimer Nachstellung bedrängten. Sie, welche das Heil der Schwachen fördern müßten, verlockten vielmehr alle, die ihnen nachfolgten, in den Abgrund der Verdammnis. Daher solle der König, dem die dräuende Gefahr nicht entgehen könne, mit den Männern, welche der göttlichen Gesetze kundig die Gerechtigkeit liebten, Rat pflegen, wie solchem vom Teufel angestifteten Aergernis abgeholfen und der Kirche Friede und Einigkeit zurückgegeben werden könnte, damit das Verderben nicht auch die gesunden Glieder ergriffe. Besser sei es, die kranken Teile, wenn sie der Heilung widerstrebten, auszuschneiden, als daß der ganze Leib von dem gleichen Uebel befallen würde. Vorzüglich scheine es ihm notwendig und ersprießlich, daß Ludwig sich mit seinem Bruder, dem frommen Fürsten Karl, durch Boten und Briefe über diese Angelegenheit verständige, auf daß auf einer gemeinsamen Versammlung der Bischöfe beider Reiche, die bisher noch unbefleckt geblieben, die Eintracht der katholischen Kirche mit rechter Lehre wiederhergestellt werde. Diese Vereinigung könne stattfinden, sobald der König von seinem vorhabenden Zuge (nach Mähren) glücklich und siegreich zurückgekehrt sei.

Ludwig der Deutsche hütete sich indessen vor entschiedener Parteinahme, so nahe ihn bei dem Hinüberreichen der Kölner Metropolitanrechte in sein Gebiet die plötzliche und einseitige Absetzung Günthers berühren mochte. Die freundliche Haltung aber, die er im Großen und Ganzen seinem Neffen Lothar noch bewahrte, hinderte doch nicht, daß nicht auch, wie es Liutbert verlangte, Unterhandlungen zwischen ihm und Karl gepflogen wurden; wie denn schon im Dezember 863 Rudolf, der Oheim des letzteren[1]), eine Gesandtschaft bei ihm ausrichtete, deren Zweck nicht bekannt ist. Das nachgibige Auftreten, zu welchem Ludwig sich gegen den Papst entschloß, stand zwar im Einklange mit der entsprechenden Politik Lothars, bereitete jedoch zugleich die von dem Mainzer Metropoliten geforderte Wendung vor. Verschiedene kirchliche Angelegenheiten von Belang und die Besorgnis, durch die frühere Förderung der Pläne seines Neffen bei dessen Bestrafung in irgend welche Mitleidenschaft gezogen zu werden, bewogen

---

geschlagene Verständigung mit Karl entspricht ganz der Mitwirkung Liutberts bei dem Vertrage von Thousey Februar 865, und die Worte: posteaquam cum auxilio dei prospere et pacifice de itinere, quo ire disponitis, reversi fueritis, gehen dann auf den mährischen Feldzug (s. unten S. 86). Rätselhaft sind die Bruchstücke eines Briefes, den Rudolf von Fulda an einen Mainzer Erzbischof gerichtet hat (Forsch. z. D. G. V, 390), um ihn für die Auffassung des Papstes zu gewinnen: kaum scheint es denkbar, daß Liutbert gemeint sei, wenn derselbe nicht etwa seinen Standpunkt völlig gewechselt hat.

[1]) S. das Schreiben Hinkmars an Nikolaus (opp. II, 260): Rodulfus, ... domni nostri regis avunculus, III idus nunc elapsi mensis Decembris a Ludowico Germaniae rege revertens etc.

ihn[1]) im Mai oder Juni 864 den Bischof Salomon von Konstanz, den wir von früheren Verhandlungen her als Mann seines Vertrauens kennen[2]), als Gesandten nach Rom zu schicken.

In der Antwort auf die von ihm überbrachte Botschaft sprach Nikolaus zuerst scharfen Tadel gegen Ludwig aus, daß, wie er der unerlaubten Vermählung Lothars nicht zugestimmt, er sie nicht ebenfalls verhindert habe. Seine Pflicht wäre es gewesen, offenes Zeugnis abzulegen und kundzuthun, daß einem gerechten Könige und Fürsten eine so frevelhafte Verbindung, zumal an seinem eigenen Fleische und Blute, nicht gefallen könne; durch seine Lauheit aber habe er die Einfältigen zur Sünde verführt. Jetzt möge er daher wenigstens seine Misbilligung, für welche, wenn sie aufrichtig, der Papst Gott danke, mit kühnem Freimute laut werden lassen. Daß er aber auf der Synode (zu Metz) weder selbst erschienen, noch Bischöfe hingesandt habe, sei keineswegs sehr lobenswert, da diese sich vielleicht für das Haus des Herrn daselbst erhoben hätten, doch besser so, als wenn sie schweigend zugestimmt. Zu loben sei es, daß er auf die päpstliche Bitte und aus Liebe zu seinem (verstorbenen) Bruder (Lothar) jenen in seinem Reiche schützen und befestigen wolle; doch was hülfe ihm das irdische Reich, wenn das himmlische verloren gienge, und wie könne man mit dem Gemeinschaft haben, der Christi Glieder zu Hurengliedern mache? Ludwig möge nur, wie der Papst auch selbst thue, den Sünder ermahnen; wenn er aber fortführe, sich unfolgsam zu beweisen, so halte er ihn gleich einem Heiden und Zöllner und wünsche, daß kein Christ mehr mit ihm Gemeinschaft pflege. Wenn Lothar bei seinen Ohmen und Brüdern ebenso wenig Schutz für seine Ungerechtigkeit fände, als beim apostolischen Stuhle, so müsse er wol notgedrungen endlich umkehren. Von jedem Verkehre mit den beiden gebannten Erzbischöfen, von denen Günther das ihm entzogene geistliche Amt sich wieder anmaße[3]), solle Ludwig sich und die Seinigen, zumal die Bischöfe, gänzlich fern halten, nicht minder aber von der Gemeinschaft Lothars, falls dieser gegen die päpstlichen Ermahnungen Waldrada bei sich behielte oder mit jenen Erzbischöfen verkehrte.

---

[1]) S. für das Folgende die capitula responsionum Nicolai papae ad legationem Salomonis episcopi bei Mansi XV, 454 (Jaffé N. 2758), deren Echtheit Hartzheim (concilia Germaniae II, 432) in der leichtfertigsten Weise bestritten hat, weil dieselben mit seiner Chronologie der Bulle für Anskar sich nicht vereinigen lassen.

[2]) Salomon tritt im Juni 859 als Ludwigs Unterhändler in Worms auf; im Juni 860 schließt er den Koblenzer Frieden mit ab und nimmt im Nov. 862 an den Verhandlungen von Savonnières Teil (LL. I, 461, 469, 483). In den Formulae Sangall. N. 44 (Formulae ed. Zeumer p. 428) heißt es von dem späteren Bischof Salomon III.: qui forma et nomine et vigore mentis atque omni gratiositate veterem illum Salomonem nobis refert episcopum.

[3]) Ein Fingerzeig für die Zeitbestimmung dieser Gesandtschaft: Günther las am 30. März 864 in Köln wieder Messe, und in einem im Mai verfaßten Schreiben an Hinkmar (Jaffé N. 2756) erwähnt Nikolaus ganz in derselben Weise wie hier nach Hörensagen (ut fama iactitat) jene Anmaßung Günthers.

Nächst dem Verhältnisse Ludwigs zu Lothar verhandelte Salomon mit dem Papste auch über mehrere wichtige Anliegen der deutschen Kirche, vor allem über die Vereinigung des Bistums Bremen mit der jungen Metropole Hamburg, die von Günther zwei Jahre zuvor bewilligt noch der päpstlichen Genehmigung entbehrte. Anskar[1]), dem bei der zunehmenden Unsicherheit der sächsischen Grenzlande an dem gesicherten Besitze Bremens dringend gelegen war, hatte in Begleitung Salomons einen eigenen Abgesandten, den Priester Nordfrid, nach Rom gehen lassen, um jenes Gesuch zu befürworten. Nikolaus erklärte sich hierauf gegen den Bischof von Konstanz in der That bereit, dem Bistum Bremen die erzbischöfliche Gewalt über die Dänen und Schweden für alle Zeiten zu übertragen, weil die Bitte des Königs eine fromme sei; doch hätte man Günther hierüber nicht um Erlaubnis angehen sollen, wie derselbe auch nicht befugt gewesen sei, eine solche zu erteilen. Die weitere Ausführung dieses Beschlusses erfolgte durch eine Bulle für Anskar, in welcher diesem im Anschluß an die Verfügungen Gregors IV. und des Kaisers Ludwig die Metropolitangewalt über die Völker des Nordens, die Schweden, Dänen und Slaven, bestätigt wurde, sowie für alle noch zu bekehrenden Stämme. Das nordalbingische Hamburg sollte nach wie vor Metropole dieser Lande bleiben, zum Ersatze für das von Karl eingezogene Kloster Thourout aber das Bistum Bremen für immer damit vereinigt werden, so daß die Kölner Erzbischöfe in dem bremischen Sprengel durchaus keine Gewalt mehr auszuüben berechtigt seien. Alle dieser Anordnung Zuwiderhandelnden wurden mit dem Bannfluche bedroht[2]) und Anskar als Abzeichen seiner erzbischöflichen Würde das Pallium verliehen. Erfreuliche Hoffnungen eröffneten sich soeben für das Gedeihen der jungen nun vollendeten Stiftung: König Horich der jüngere von Dänemark, der sich von Anfang seiner

---

[1]) Rimberti vita Anskarii c. 23 (SS. II, 707): qui officiosissime a sanctissimo suscepti papa Nicolao. Die Sendung Salomons zu diesem Zwecke wird in zwei Schreiben des Papstes Formosus erwähnt (Jaffé N. 3483, 3488; Leonis papae VIII. privileg. ed. Floss dipl. p. 128, 132). In der Ausgabe Baluzes (Miscellan. V, 479), welche Mansi wiederholt, ist das auf Anskar bezügliche Kapitel der päpstlichen Entgegnungen (c. 3—4) ganz widersinnig in zwei zerrissen. (Ebenso falsch ist die Trennung von c. 1 und 2.) Durch diese Kapitel steht, wie schon Mansi (XV, 129) richtig bemerkt, Lappenberg aber gänzlich übersehen hat, unbestreitbar fest, daß die päpstliche Bestätigung der Vereinigung Bremens mit Hamburg nicht in das Jahr 858, sondern 864 gehört (vgl. oben S. 33 A. 3). Jaffé hat daher die vom 31. Mai datierte Bulle des Papstes Nikolaus in dies Jahr gesetzt (N. 2759, Lappenberg hamburg. Urkundenb. I, 21, vgl. p. 796), eine Bestimmung, die durch das Zeugnis Adams von Bremen (I, c. 29, SS. VII, 296) nicht umgestoßen werden kann. Vgl. Koppmann, die ältesten Urkk. S. 7, 22—36. Sicher unecht ist die Bulle über den Besitz von Ramesloh (Jaffé N. 2760), deren Flicknatur schon von Lappenberg (hamb. Urk. I, 28 A. 12) hinlänglich dargethan ist.

[2]) quia casus praeteritorum cautos faciunt in futurum, wahrscheinlich eine Beziehung auf den Verlust von Thourout. Aus der Ermahnung am Schlusse der Bulle hört Gfrörer (I, 298) den hohen Geist des Papstes „herausstönen"; leider aber ist dieselbe nur ein oft wiederkehrendes Formular, welches Nikolaus keineswegs verfaßt hat (vgl. z. B. Jaffé N. 2580).

Regierung den Christen günstig bewiesen und gleich seinem Vorgänger gute Freundschaft mit Anskar gehalten hatte, sandte jetzt sogar, um dem Papste seine Hochachtung zu bezeugen, Geschenke an den h. Petrus, welche Bischof Salomon überreichte. Nikolaus, hocherfreut durch die Aussicht auf die Bekehrung des Dänenkönigs, sprach die Hoffnung aus, daß man bald von ihm hören möchte, was vom Hauptmann Cornelius erzählt wird, und richtete an Horich ein eigenes Dankschreiben [1]), worin er ihn wegen seines Glaubens vor der Taufe pries und ihn durch eine Schilderung des himmlischen Reiches zu bewegen suchte, nun auch seinen blinden, stummen und tauben Götzen, die sich selbst nicht helfen könnten, für immer abzusagen. Diese Ermahnungen hatten jedoch nicht ganz den gewünschten Erfolg, wiewol Horich fortfuhr, das Christentum in seinem Reiche zu begünstigen.

Einige andere Gesuche, die durch Salomon in Rom vorgetragen wurden, betrafen innere kirchliche Angelegenheiten. In Bezug auf den Erzbischof Liutbert, dessen Eifer für die Reinheit der Kirche wir schon kennen gelernt, erklärte der Papst sich bereit die Bitte des Königs zu erfüllen, d. h. ohne Zweifel ihm das Pallium zu verleihen [2]). Wenn der Bischof (Erchanfrid) von Regensburg, wie versichert werde, so unheilbar krank sei, daß er für seine Herde durchaus keine Sorge mehr tragen könne, so möge er schriftlich seinem Bistum für alle Zeiten entsagen, und es solle dann in gesetzlicher Weise eine Neuwahl angeordnet werden. Der gleiche Fall finde bei dem seit vier Jahren gelähmten und der Sprache beraubten Bischof Hartwig von Passau statt, durch dessen Unfähigkeit die Kirche großen Schaden litte. Wenn ein schriftlicher Verzicht bei ihm nicht möglich sei, so dürfe man ihm nicht sein Bistum nehmen, sondern nur einen Verwalter für ihn bestellen und die bischöflichen Amtshandlungen einstweilen einem der benachbarten Bischöfe übertragen. Denselben Grundsatz wahrscheinlich in Bezug auf denselben Fall wiederholte Nikolaus in einem Schreiben an den Erzbischof Adalwin von Salzburg [3]), in welchem er im Allgemeinen verbot, für kranke Bischöfe bei ihren Lebzeiten einen Nachfolger zu weihen.

---

[1]) Lappenberg hamb. Urkb. I, 24. Die Bedenken des Herausgebers werden durch unsere Kapitel N. 10 (pro rege Danorum, qui vovit votum deo et sancto Petro etc.) beseitigt. Jaffé (N. 2761) setzte daher dies Schreiben mit Recht in das J. 864. Vgl. über Horich oben I, 377.

[2]) S. das Synodalschreiben von Soissons v. J. 866 (Mansi XV, 728): Liutbertum Moguntiacensis ecclesiae archiepiscopum paternitatis vestrae largitate palliatum.

[3]) Ivonis decretum P. V. c. 352 (Jaffé N. 2846). Wir wissen nicht, wann Erchanfrid und Hartwig Nachfolger erhalten haben. Die ann. S. Emmerammi Ratispon. (SS. I, 93, XIII, 47) setzen Embricho, der in Regensburg folgte, irrig schon in das J. 858 und lassen Erchanfrid im J. 862 sterben. Die 9 Jahre, welche die Series episcop. Ratisbon. (SS. XIII, 360) ihm gibt (von 847 an), können richtig sein. Rätselhaft ist c. 7 der responsa: De episcopo iuveni facimus, quod pie a nobis rex voluit postulare. Gehen diese Worte vielleicht auf den Bischof Lantfrid von Säben (Lanfredus episcopus, qui et iuvenis esse dicitur), über dessen Jagdliebhaberei und allzugroße Ver-

Zu einer zu Tuln in der Ostmark mit dem Bulgarenkönige Bogoris verabredeten Zusammenkunft behufs eines Friedensschlusses und zu dem sich daran schließenden Feldzuge gegen den Herzog Rastislav, von welchem Salomon Meldung gethan, wünschte der Papst dem Könige eine friedliche und fröhliche Heimkehr und verhieß, Gott darum zu bitten, daß er ihm und den Seinigen den Engel zum Begleiter geben wolle, der den Patriarchen Jakob geleitet habe. Ueber die Nachricht, daß Bogoris den Beschluß gefaßt haben solle, Christ zu werden, wie auch schon viele seiner Unterthanen getauft seien, sprach Nikolaus seine besondere Freude aus und ordnete auf den Wunsch Ludwigs für ihn Fasten und Gebete an. Die dem Bischof von Konstanz erteilten Antworten schlossen endlich mit einer sehr merkwürdigen Erklärung der Gesinnungen, die der Nachfolger Petri gegen den ostfränkischen König hegte. Er versicherte Ludwig, der sich gegen unbegründete Verdächtigungen verwahrt hatte, daß er im Besitze eines Pfandes seiner Liebe und Ergebenheit alle nachteiligen Gerüchte über ihn gleich Froschgequake achten werde[1]). Nur möge der König immer so handeln, daß er daran Freude haben und Gott dafür danken könne. Die Erklärung desselben, daß er zur Erhöhung der heiligen Kirche ihm künftig so gehorsam sein wolle, wie der Sohn dem Vater oder wie der Jünger dem Meister, erwiederte er mit der Zusicherung, daß der König nächst Gott in Niemand größeres Vertrauen setzen dürfe, als in ihn, der ihm und den Seinigen stets Freude und Gedeihen wünsche und den Allmächtigen unablässig für sein gegenwärtiges und zukünftiges Heil anrufe.

Die Art des Lobes sowol als des Tadels in den an Ludwigs Botschafter gerichteten Entgegnungen des Papstes legt ein beredtes Zeugnis von der achtunggebietenden Stellung ab, die sich Nikolaus im Ostreiche erworben hatte. Wie der König den üblen Schein, der durch sein zweideutiges Benehmen in der Angelegenheit Lothars auf ihn fiel, durch erfreuliche Nachrichten über die von ihm geförderte Ausbreitung der christlichen Kirche klüglich abzuschwächen wußte, so hütete sich der Papst wol einem so mächtigen Herrscher gegenüber, der vielleicht durch gute Worte zu gewinnen war, mit unzeitigen Drohungen hervorzutreten und ihn dadurch zu erbittern. Durch eindringliche, aber gemäßigte Ermahnungen, zu denen jene höchst erwünschte Gesandtschaft ihm einen so passenden Anlaß bot, hoffte er am leichtesten sein Ziel zu erreichen, d. h. Ludwig von Lothar abzuziehen und diesen in seiner Vereinzelung dann zum Gehorsam zu zwingen. Bis jetzt hatte die strafende Hand des Papstes nur die

---

traulichkeit gegen eine Tochter Nikolaus in einem Briefe an seinen Metropoliten Adalwin sich strafend ausspricht? (Ivonis decret. V. c. 353, Jaffé N. 2847: iste si ita est, ut audivimus, merito iuvenis dicitur, qui iuvenilibus desideriis occupatus nulla senum gravitate constringitur).

[1]) Mansi XV, 457: si quid de ipso scaevum forte audierimus, tanquam si ranarum cantus declinare studebimus; vgl. vorher col. 455: si voluntas eius nec erat nec est nec erit in illa iniusta copula, deo gratias agimus, quia valde diligimus illum.

Werkzeuge seines Verbrechens erreicht, gegen ihn selbst aber keine andern Geschosse als wirkungslose Mahnworte gerichtet. Erst wenn der königliche Sünder jedes Rückhaltes beraubt war, konnte mit Erfolg zu schärferen Waffen gegriffen werden. Wir wissen nicht, welche Beweggründe Ludwig gerade jetzt zur Annäherung an den römischen Stuhl bestimmten: er scheint damals noch zwischen den beiden Parteien geschwankt zu haben, sei es daß die bischöflichen Einflüsse gegen Lothar Macht über ihn erlangten, sei es, daß die in seinem eigenen Hause ausgebrochene Zwietracht ihm eine aufrichtige Aussöhnung mit Karl wünschenswert erscheinen ließ.

Der angekündigte Zug nach Mähren, welcher der langjährigen, durch die Verhältnisse des Westens begünstigten Auflehnung des Herzogs Rastislav ein Ende machen sollte, fand in der That im August des Jahres 864 statt[1]). Vorher traf Ludwig, wie er angezeigt, in der Ostmark mit dem Bulgarenkhane[2]) zusammen, mit dem er schon zuvor in freundschaftlichen Beziehungen gestanden, und schloß einen Friedensvertrag mit ihm[3]), der bis zum Ende des Jahrhunderts in Giltigkeit blieb. Die Bedingungen sind nicht bekannt; doch scheint es, daß das untere Pannonien zwischen Sau und Drau damals, wenn nicht schon früher, zurückgegeben wurde, weil es später wenigstens zum ostfränkischen Reiche gehörte. Von Tuln aus drang Ludwig über die Donau mit einem starken Heere in das mährische Gebiet ein und belagerte seinen Gegner in der Feste Dowina[4]). Da

---

[1]) Die ann. Fuldens. 864 (SS. I, 378) lassen den Feldzug ausdrücklich mense Augusto vor sich gehen: vom 20. d. M. zählt eine Urkunde Ludwigs aus Regensburg (Wartmann Urkundenb. II, 117, Mühlbacher N. 1412), deren Ausstellung also wol dem Feldzuge vorangieng, vom 2. Okt. eine andre aus Mattighofen, vielleicht nach der Heimkehr (Mühlbacher N. 1413, nach der Indiction hieher zu setzen). Daß Ludwig auf Einem Zuge mit dem Bulgaren zusammengetroffen und Rastislav bezwungen, geht sowol aus der durch Salomon dem Papste gemachten Mitteilung (quoniam nuntias, quod fidelis rex dispositum habeat venire Tullinam et deinde pacem cum rege Vulgarorum confirmare et Rastitium aut volendo aut nolendo sibi obedientem facere) hervor, als auch aus dem Berichte Hinkmars (a. 864 p. 72): Hludowicus . . . hostiliter obviam Bulgarorum cagano . . . pergit, inde ad componendam Winidorum marcam . . . perrecturus. Das Wort hostiliter bedeutet hier nicht feindlich, sondern in Begleitung eines Heeres (hostis).

[2]) Wahrscheinlich mit Bogoris selbst, von dem Salomon und Hinkmar übereinstimmend melden, daß er Christ werden wollte. Schon im J. 863 hieß es, daß Ludwig cum auxilio Bulgarorum ab oriente venientium Rastislav bekriegen würde (Ruodolf. Fuld. 863).

[3]) Dies bezeugt Hinkmar a. 866 p. 85: rex (Bulgarorum) . . . mittens ad Hludowicum regem Germaniae, qui ei foedere pacis coniunctus erat; annal. Fuldens. 892 (SS. I, 408): Arnulf schickte zu den Bulgaren ad renovandam pristinam pacem. Damals gehörte das untere Pannonien zum Frankenreiche.

[4]) Die Feste, quae lingua gentis illius Dowina id est puella dicitur, suchte Pertz (SS. I, 378 n. 52) in dem auf hohen Felsen thronenden Theben an dem Einfluß der March in die Donau, Schafarik (slav. Alterth. II, 461 A. 2) dagegen in Dewin bei Hradisch. Die letztere Ansicht hat Dudik (allg. Gesch. Mährens I, 138) mit Recht zurückgewiesen, weil sie nur auf dem gefälschten

Rastislav wie gewöhnlich keine Schlacht wagen wollte und ein Entrinnen nicht möglich war, so stellte er Geiseln, so viele und von welcher Art sie von ihm verlangt wurden, und leistete mit allen seinen Großen dem Könige den Vasalleneid[1]), doch nur um ihn sogleich wieder zu brechen. Zunächst war wenigstens der Rückhalt beseitigt, durch welchen die Auflehnungen Karlmanns eine so drohende Gestalt angenommen hatten.

Als Ludwig von diesem Feldzuge nach Regensburg heimgekehrt war, benutzte sein Erstgeborener, der noch immer in freier Haft dort leben mußte, die Gelegenheit einer Jagdpartie, um heimlich in sein früheres Gebiet zu entweichen, wo ihn die einzelnen Grafen, darunter selbst Gundakar, als ihren Oberherrn von neuem anerkannten. Der Vater folgte ihm auf dem Fuße nach, lud ihn unter freiem Geleite zu einem Zwiegespräche ein und beließ ihn vorläufig in seiner früheren Stellung[2]); eine dauernde Versöhnung wurde erst durch die im folgenden Jahre stattfindende Reichsteilung herbeigeführt. Von Baiern[3]) nach Frankfurt ziehend — vielleicht zur Feier des Weihnachtsfestes —, verletzte sich Ludwig auf der Jagd in einem Brühl bei Verfolgung eines Hirsches durch einen gefährlichen Fall die Rippen und blieb in einem Kloster liegen. Seine Gemahlin und seinen Sohn Ludwig sandte er daher nach der Pfalz voraus, folgte ihnen jedoch nach seiner Wiederherstellung bald selbst nach.

Die kräftige Unterstützung, welche Karl der Kahle den von Lothar Unterdrückten hatte angedeihen lassen, die Förderung, die hiedurch dem Eingreifen des Papstes in den lotharischen Ehehandel zu Teil geworden, hinderte doch nicht, daß nicht auch im westfränkischen Reiche Streitigkeiten sehr ernster Art zwischen dem römischen Stuhle und den Bischöfen Karls über die Grenzen ihrer Gerechtsame sich erhoben. Hinkmar, seit dem Rückzuge Ludwigs des Deutschen aus Neustrien mehr denn je die Seele der westfränkischen Politik, und Nikolaus waren beide viel zu ehrgeizige und herrschsüchtige Naturen, die selbständige Haltung des einen entsprach der von dem andern angestrebten monarchischen Gewalt allzuwenig, als daß trotz der Ge-

---

Hildegardus beruht; aber auch die erstere ist mir unwahrscheinlich, da ich kaum glaube, daß Rastislav so unmittelbar am Eingange in sein Reich eine Zuflucht gesucht haben würde.

[1]) Ann. Fuldens. 864: fidem se cunctis diebus regi servaturum esse; ann. Hildesheim. (Quedlinb., Ottenbur.) 864: Ludowicus rex Francorum Ratzidum regem Marahensium sibi subegit.

[2]) Hincmari ann. 864 p. 70. Die Worte: et ei honores donat, sind nicht ganz deutlich; der Uebersetzung v. Jasmunds „gewährte ihm die früheren Würden" steht im Wege, daß Karlmann nach dem Zeugnis Hinkmars die Marken erst im Jahre 865 zurückerhielt; entweder handelte es sich also um eine nur vorläufige Bestätigung oder um die Verleihung andrer Lehen (honores).

[3]) Die Altaha monasterio ausgestellte Urk. für Altaich unter Abt Otgar vom 18. Dezember setzt Mühlbacher (N. 1414) in dies Jahr nach der Indiction; besser würde sie in das vorhergehende passen, da die von Hinkmar gemeldete Reise nach Frankfurt in den Herbst zu fallen scheint und Rudolf von Fulda Ludwig schon im September im Westen wähnt.

meinsamkeit vieler Zielpunkte ein dauerndes Einvernehmen zwischen ihnen möglich gewesen wäre. Daß Papst Leo IV. auf die Verwendung des Kaisers Lothar dem Reimser einst nicht bloß wie allen andern Metropoliten das gewöhnliche Pallium verliehen, sondern ihm auch das besondere Vorrecht eingeräumt hatte, sich gleich dem römischen Bischofe dieses Ehrenzeichens täglich in der Messe zu bedienen[1]), erfüllte seine Brust mit stolzen Hoffnungen. Schon Leos Nachfolger Benedikt indessen zeigte durchaus keine Neigung auf Ansprüche absonderlicher Art einzugehen: er bestätigte zwar um 855 auf Hinkmars Bitte[2]) die Akten der Synode von Soissons über die Ungiltigkeit der von Ebo erteilten Weihen und den Primat des Reimser Stuhles, jene aber nur mit der Klausel, falls alles sich so verhielte, wie er berichtet worden, und diesen mit Beschränkung auf die Reimser Kirchenprovinz und unter Vorbehalt der durch die Beschlüsse von Sardika festgestellten Befugnis der Bischöfe von jeder Verurteilung sich auf Rom zu berufen. In derselben bedingten Weise gewährte auch Nikolaus im April 863 dem Erzbischofe von Reims die Bestätigung jener Synode und der mit dem Pallium und dem Primate verbundenen Vorrechte[3]); doch sind dies keine andern als diejenigen, welche ihm schon als Metropoliten zustanden, und selbst die Zusicherung, daß er, von keinem andern Primas abhängig, nur von dem römischen Stuhle sollte gerichtet werden können, wird an die Voraussetzung des unbedingten Gehorsams gegen denselben geknüpft. Auch an dem täglichen Gebrauche des Palliums, wie er Hinkmar von Leo bewilligt worden, nahm Nikolaus Anstoß, und wenn er ihm gleich das Recht eines solchen Gebrauches nicht streitig machen konnte, so ermahnte er ihn doch später dringend zum Maßhalten in der Benutzung dieses Vorrechtes[4]), auf dessen mögliche Entziehung er hinwies. Aus diesen Thatsachen leuchtet die wenig freundliche Gesinnung des Papstes gegen den Metropoliten bereits deutlich genug hervor, wenn jener auch andrerseits sich bewogen fand, denselben in seinen Rechten auf das Bistum Kammerich zu beschützen: er sah ihn, den ein so ähnliches Streben beseelte, mit den Augen eines Nebenbuhlers an und benutzte gern jede sich ihm darbietende Gelegenheit, ihn zu demütigen und ihn die päpstliche Uebermacht empfinden zu lassen.

Am härtesten stießen die beiden großen Kirchenfürsten in dem Handel des Bischofs Rothad von Soissons zusammen, der für die Selbständigkeit der Metropoliten verhängnisvoll geworden ist. Rothad, ein Suffragan des Reimser Erzbischofs, erregte, schon hochbe-

---

[1]) Flodoard. l. III. c. 10 p. 482: quem cotidianum pallii usum nulli unquam archiepiscopo se concessisse vel deinceps concessurum esse idem papa in epistola tunc ad eum directa testatur. Vgl. J. Weizsäcker in Niedners Zeitschr. Jahrg. 1858 S. 384 flg. und dagegen v. Noorden (v. Sybels Zeitschr. VII, 340) und Schrörs S. 250 A. 52, 509.

[2]) Mansi XV, 110 (Jaffé N. 2664).

[3]) Mansi XV, 374 (Jaffé N. 2720): ita tamen si in nullo negotio apostolicae Romanae sedis iussionibus inventus fueris inobediens.

[4]) Mansi XV, 752—753 (Jaffé N. 2823), 6. Dez. 866, und das Schreiben Hinkmars an Nikolaus (opp. II, 310).

jahrt — er war etwa seit 832 Bischof —, dessen Unwillen durch den eigenwilligen Trotz, den er manchen seiner Befehle entgegensetzte, so daß in Folge dessen vielfache Reibungen und Streitigkeiten zwischen beiden vorfielen, zumal seitdem Rothad im J. 853 die Sache der von Ebo geweihten Geistlichen heimlich begünstigt hatte. Hinkmar, nach einem Anlaß suchend, um sich des unbequemen Untergebenen gänzlich zu entledigen, fand, nachdem er schon andre Richtersprüche desselben aufgehoben, einen solchen endlich darin, daß Rothad einen auf dem Ehebruche ertappten und verstümmelten Priester aus eigener Machtvollkommenheit absetzte. Erst drei Jahre nachdem dies geschehen, wurde der Bischof von Soissons von ihm deshalb zur Rede gestellt und, als er sein Verfahren aufrecht erhalten, die Wiedereinsetzung des entsetzten Priesters nicht zugeben wollte, im Herbst 861 auf einer Provinzialsynode im Kloster d. h. Crispin bei Soissons [1]) wegen seines Ungehorsams gegen die Ordnungen der Kirche abgesetzt. Hinkmar warf ihm vielfältige Vernachlässigungen seiner Hirtenpflichten vor; er selbst aber stellte in Abrede in Bezug auf jenen Priester ungesetzlich gehandelt zu haben, weil dessen Bestrafung durch 33 Bischöfe verfügt worden sei. Ohne die gegen ihn gefällte Sentenz anzuerkennen, erschien Rothad auf der großen Synode zu Pîtres, Anfang Juni 862, auf der die Bischöfe von vier Kirchenprovinzen vereinigt waren. Aber auch hier überwog der Einfluß Hinkmars, und jener konnte nichts weiter erlangen, als daß seine Berufung nach Rom von der Versammlung genehmigt und ihm ein Termin bestimmt wurde, innerhalb dessen er die Reise dahin anzutreten habe. Rothad kehrte daher nach Soissons zurück, um die Vorbereitungen zur Reise zu treffen, und schickte von dort aus mehrere Schreiben nach Pîtres auf die Zeit seiner Abwesenheit bezüglich, darunter eins an einen befreundeten Bischof, worin er diesen bat, ihn im Vereine mit den Gleichgesinnten zu verteidigen und zu schützen. Dieser Brief fiel Hinkmar in die Hände, der darin einen Verzicht auf die päpstliche Entscheidung und eine Berufung an gewählte Richter erblicken wollte. Auf Grund dieser Auslegung, die der Verklagte nachmals auf das entschiedenste in Abrede stellte, wurde ihm die schon gewährte Erlaubnis zur Reise nach Rom sofort wieder entzogen und er, als er auf seinem Vorsatze beharrte, in Haft genommen.

Im Spätjahr 862 trat abermals in der Vorstadt von Soissons eine Synode von fünf Provinzen zusammen [2]), zu der, wie es scheint,

---

[1]) Hincmari ann. 861 p. 56; Rothads Verteidigung in dem dem Papste überreichten libellus proclamationis (Mansi XV, 681 flg.), Hinkmars Anklagen in dem Schreiben an Nikolaus aus dem Ende des Jahres 863 (opp. II, 246 bis 250). Die Wahrheit dürfte nicht mehr zu ermitteln sein, wie auch aus der Darstellung von Schrörs S. 237 flg. hervorgeht. Nikolaus erwähnt Rothads senectus, und die lotharischen Erzbischöfe nennen ihn annosus (Mansi XV, 296, 646); in einem Schreiben des ersteren (eb. 293) heißt es, daß Rothad per XXX circiter annos seiner Kirche vorgestanden.

[2]) Vgl. über den Ort dieser Synode Hefele Conciliengesch. IV, 258. Auf diese Synode bezieht sich doch wol das Schreiben der Erzbischöfe Thietgaud, Günther, Hartwig von Bisanz, Rotland von Arles und Tado von Mai-

auch die Bischöfe des Mittelreiches eingeladen wurden. Rothad erkannte dieselbe nicht als seine Richterin an, indem er an seiner Berufung an den römischen Stuhl festhielt, und es wurde daher in seiner Abwesenheit durch zwölf von der Versammlung zu seinen Richtern bestellte Bischöfe die Absetzung über ihn ausgesprochen. Hinkmar suchte ihn zu ködern und zur Fügsamkeit zu bewegen, indem er ihm im Namen des Königs eine sehr einträgliche Abtei für sein verlorenes Bistum anbot, und nach seiner Behauptung wenigstens wäre Rothad es zufrieden gewesen, wenn nicht die lothar. und einige deutsche Bischöfe, von ihrem Könige dazu bestimmt, ihn wieder abspenstig gemacht hätten, um durch seine Berufung nach Rom ihrem gemeinschaftlichen Feinde Hinkmar Verlegenheiten zu bereiten[1]). Auf seinen Widerstand wurde indessen keine Rücksicht weiter genommen, für Soissons eine neue Bischofswahl angeordnet (die auf den zierlichen Dichter Engelmodus fiel)[2]) und Rothad selbst in einem Kloster bei knapper Kost eingesperrt.

Nikolaus war nicht sobald durch die Gegner Hinkmars von dieser Sache in Kenntnis gesetzt, als er sich des unterdrückten Bischofs mit wahrhaft leidenschaftlichem Eifer gegen seine vermeintlichen Unterdrücker annahm; für Rothad selbst hegte er sicherlich keine persönliche Teilnahme; der Umstand aber, daß dieser sowol vor als nach seiner Absetzung im J. 862 den römischen Stuhl angerufen hatte und dennoch, seines Bistums beraubt, in Gefangenschaft gehalten wurde, verletzte Nikolaus auf's tiefste. Die Frage nach der Schuld oder Unschuld Rothads trat gänzlich in den Hintergrund gegen die Ahndung des durch Unterdrückung seiner Berufung ihm zugefügten Unrechtes. Als daher der Papst zu Anfang des Jahres 863 durch Freunde des abgesetzten Bischofs von der ihm widerfahrenen Behandlung Kunde erhalten, schrieb er sogleich in dem vorwurfsvollsten Tone an Hinkmar und König Karl[3]) und befahl, Rothad entweder in seine frühere Würde wieder einzusetzen oder ihn mit dem von ihm abgesetzten Priester in Begleitung Hinkmars oder eines Bevollmächtigten nach Rom reisen zu lassen. Geschähe dies nicht innerhalb dreißig Tage nach Empfang dieses Schreibens, so dürfe Hinkmar bis auf weiteres nicht mehr Messe lesen.

---

land an ihre Amtsbrüder im Reiche Ludwigs, in welchem sie Rothad longiturnae et venerabilis conversatione sanctitatis famosum nennen (Mansi XV, 645). Die gewünschte Zusammenkunft scheint nicht wirklich stattgefunden zu haben.

[1]) Hinkmars Schreiben an Nikolaus (opp. II, 249): ut dicunt, qui hoc se scire testantur, quidam episcoporum regni Lotharii, zelo amaro contra nos ducti, quia illorum consiliis de Waldrada non acquievimus et etiam aliqui de Germania, ut quidam dicunt, ad Ludovici sui regis suasionem . . . persuaserunt eidem Rothado, ut non se a seditione movenda concrederet et ipsi apud vos obtinerent, ut restitueretur. Vgl. dazu Rothads Darstellung bei Mansi XV, 685: unam abbatiam repromittentes etc.

[2]) Vgl. seine Gedichte, herausgeg. von Traube (Poetae lat. III, 54—66).

[3]) Mansi XV, 295, 300, Jaffé N. 2712, 2713. Der Papst war fidelium multorum . . . auditu veraci unterrichtet worden.

Der Reimser Erzbischof, indem er den Empfang der päpstlichen Botschaft ableugnete, schickte zunächst im Frühling den ihm vertrauten Bischof Odo von Beauvais nach Rom, um dem Papste den Synodalbericht über die Absetzung Rothads zu überbringen und denselben zu erläutern[1]). Durch diese Uebersendung der Akten etwas besänftigt, doch in der Sache um kein Haarbreit nachgebend, verweigerte Nikolaus den Beschlüssen von Soissons die nachgesuchte Bestätigung, indem er sich durch die von Odo gegebenen Erklärungen keineswegs befriedigt erklärte, da derselbe die von benachbarten (d. h. lothar. schen) Bischöfen übermittelten Rechtfertigungsgründe Rothads[2]) nicht habe widerlegen können. Er nahm es sehr übel, daß die Bischöfe sich auf kaiserliche Gesetze beriefen, die doch den kirchlichen stets nachstehen müßten, und leitete aus dem Konzile von Sardika nicht bloß für den Verurteilten die Befugnis ab nach Rom Berufung einzulegen, sondern durch eine sehr kühne Auslegung auch für seine Richter die Verpflichtung über seine Sache dahin selbst ohne eine solche zu berichten. Nikolaus verlangte daher auf's neue, daß Rothad nach Rom geschickt würde und zwar in Begleitung von mindestens zwei oder drei der Bischöfe, die ihn abgesetzt, und bedrohte die Zuwiderhandelnden mit dem Verbote des Messelesens. In dem gleichen Sinne schrieb er noch einmal an Hinkmar und Karl den Kahlen, indem er dem ersteren vorhielt, wie großes Vertrauen die Nachfolger Petri stets in ihn gesetzt hätten, daß er die gallische Kirche vor jedem Schaden bewahren würde: denn man wisse wol, daß er ein Mann von großer Weisheit sei und auf den König vielen Einfluß besäße[3]). Diese Briefe, vom 28. April 863, führten nach längerer Frist den erwünschten Erfolg herbei: ein Diakonus Liudo erschien endlich im September in Rom, um dem Papste die Nachricht zu überbringen[4]), daß Rothad, der klösterlichen Haft entlassen, unter die Aufsicht eines befreundeten Bischofs gestellt sei und demnächst seine Reise nach Rom antreten werde. Der Papst belobte hocherfreut den König ob seiner Folgsamkeit und bestimmte den 1. Mai 864 als Termin für die Verhandlung dieser Angelegenheit[5]).

Der Gehorsam des Königs Karl, hervorgerufen durch das Bedürfnis des päpstlichen Beistandes den andern Herrschern gegenüber,

---

[1]) Ich folge hier in der Zeitbestimmung Schrörs S. 247.

[2]) Mansi XV, 301 (Jaffé N. 2723): nisi excusationes et defensiones illius suggestorumque series innocentiam ipsius et vestram nocentiam demonstrantium a vicinis vestris complurimis apostolatui porrectae apud nos haberentur; vgl. auch Hinkmars Schreiben: opp. II, 260.

[3]) Mansi XV, 294: praecipue cum tantae sapientiae te virum esse non nesciremus tantaeque familiaritatis fiduciam apud dilectum filium nostrum regem Carolum comperissemus tuam habere sanctimoniam (Jaffé N. 2722, 2723, 2727), vgl. Schrörs S. 249.

[4]) Die Schreiben bei Mansi XV, 307—309 (Jaffé N. 2737—2739). Nikolaus wirft Hinkmar später (Mansi XV, 692, Jaffé N. 2784) vor, daß er seinen am 24. Mai erhaltenen Brief vier Monate lang verborgen habe.

[5]) Mansi XV, 308 (Jaffé N. 2739). Der Termin ergibt sich aus dem späteren Schreiben an Hinkmar, eb. 310 (N. 2756).

war in der That vollkommen; nur eine bescheidene Bitte, diesen Prozeß niederzuschlagen, hatte er durch seine Gemahlin Irmintrud dem Papste vortragen lassen, doch sie wurde rundweg abgelehnt. Auf die Bemerkung der Königin, daß durch eine Erfüllung ihrer Bitte die Privilegien des römischen Stuhles keinen Nachteil, sondern vielmehr Förderung, erfahren würden, erwiederte Nikolaus mit stolzem Selbstgefühle, daß die Privilegien seines Stuhles durch keine Erschütterung beeinträchtigt werden könnten; in große Gefahr aber begäben sich diejenigen, die entweder aus Nachlässigkeit eine Minderung derselben zuließen oder gar aus Frechheit sie zu verletzen wagten[1]). So wurde denn auf einer aus vier Kirchenprovinzen besuchten Synode zu Verberie am 25. Okt. 863, noch ehe Liudo die päpstlichen Antworten überbracht hatte, der Beschluß gefaßt[2]), Rothad wirklich nach Rom zu schicken, mit ihm den Bischof Rotbert von le Mans als Ueberbringer eines königlichen Schreibens und Abgesandte der neustrischen Bischöfe mit den Synodalakten von Soissons und Verberie. Eine Verzögerung dieser Angelegenheit, die doch zuletzt ein Ende finden mußte, war also alles was die Bischöfe im Bunde mit ihrem Könige gegen den Papst durchsetzten.

Die Tage von Verberie verhalfen jedoch dem unbeugsamen Kirchenfürsten noch zu einem zweiten Siege in einer Sache, deren Gerechtigkeit nicht minder zweifelhaft war, als die Beschützung Rothads. Ungeduldig über das lange Verschieben der von Karl durch die Legaten ihm zugesagte Aussöhnung mit der entführten Tochter, hatte Nikolaus über diesen Handel nochmals an Hinkmar geschrieben, dessen üblem Willen er vermutlich jenen Aufschub Schuld gab, und ihn beauftragt, Judith ihren Eltern zuzuführen, falls er deren Herz geneigt fände ihre Zusage zu erfüllen[3]). Sei er jedoch hierin säumig, so wurde ihm abermals mit Entziehung der päpstlichen Gnade und Gemeinschaft gedroht. Hinkmar entledigte sich seines Auftrages in Verberie; als aber nun zur förmlichen Vermählung des schuldigen Paares geschritten werden sollte, verlangte der Erzbischof von Reims in Uebereinstimmung mit dem Könige[4]) und seinen übrigen Amtsbrüdern, daß Balduin und Judith, wie es das Gesetz erfordere, zunächst durch eine Kirchenbuße sich von dem auf sie gelegten Banne befreiten. Diese aber weigerten sich, weil in dem letzten Schreiben des Papstes nicht von einer Buße, sondern nur von der Vermeidung jeglichen Verzuges die Rede sei. Die Besorgnis, abermals einer Geringschätzung der päpstlichen Befehle bezichtigt und mit neuen Vor-

---

[1]) Mansi XV, 309 (Jaffé N. 2739).

[2]) Hincmari ann. 863 p. 66, vgl. 864 p. 71.

[3]) S. Hinkmars Schreiben an Nikolaus (opp. II, 244—246), Hincmari ann. a. a. O.

[4]) maxime cum etiam mecum, immo cum deo domnus rex noster filius vester Carolus faceret. Die Verhandlung hierüber fand schon in Auxerre statt, wo Liudo am 30. Nov. mit päpstlichen Schreiben eintraf; eine Urkunde Karls für das Kloster St. Germain ist aus Auxerre vom 2. Dez. datiert (Boehmer N. 1717).

würfen von Seiten des ungnädigen Oberherrn überhäuft zu werden, bewog Hinkmar und mit ihm den König nachzugeben. In Auxerre, wohin Karl auf einem Zuge gegen Aquitanien im Nov. sich begeben, erteilte er die Erlaubnis zur Hochzeitsfeier ohne vorhergehende Kirchenbuße. Weder er noch Hinkmar aber mochten dieser ihnen so widerwärtigen Feier beiwohnen[1]), wiewol der König auf die päpstliche Fürsprache dem aufgedrungenen Schwiegersohne auch seine Lehen nicht vorenthielt.

Im Frühjahr 864 trat Rothad in Begleitung Rotberts und der Vertreter der fränkischen Bischöfe in der That seine Reise nach Rom an. Kaiser Ludwig jedoch, mit seinem Oheim Karl durch die Angelegenheiten seines Bruders noch immer bitter verfeindet — wie er denn eben damals dem gegen jenen empörten Markgrafen Humfrid von Gothien, der sich der Stadt Toulouse bemächtigt, in seinem Lande eine Zuflucht gewährte —, soll ihnen den Durchzug durch sein Gebiet verwehrt und sie zur Umkehr genötigt haben[2]). Während die Abgesandten dem Papste die Gründe ihres Ausbleibens heimlich zu wissen thaten, blieb Rothad unter dem Vorwande einer Krankheit in Visanz zurück und setzte etwas später von dort allein die Reise nach Rom fort, indem er, wie schon früher, so auch jetzt in den Reichen Lothars und Ludwigs aus Abneigung gegen Karl Beistand und Förderung[3]) fand. So traf er endlich im Mai oder Juni[4]) daselbst ein, nachdem Nikolaus seinetwegen bereits zum viertenmale ein mahnendes Schreiben an Hinkmar erlassen. Die lange Verzögerung dieser seit über einem Jahre von ihm betriebenen Entscheidung steigerte seinen Unwillen gegen den kühnen und eigenwilligen Erzbischof auf das Höchste, da er dieselbe nicht mit Unrecht allein dem Widerstreben Hinkmars Schuld gab. Die ihm übersandten Entschuldigungen der bischöflichen Bevollmächtigten erklärte er für leere Ausflüchte[5]), zu dem Zwecke ersonnen, um ihre sowie Rothads Reise nach Rom zu hintertreiben. Nicht zufällig geschah es daher, daß der Papst in einer Unterredung mit dem Diakonus Liudo des unglücklichen Mönches

[1]) Hinkmar sagt in dem angef. Briefe ausdrücklich, nachdem er seine Abwesenheit erwähnt: domnus etiam noster rex ... huic disponsationi et coniunctioni interesse non voluit; danach sind die ann. Blandiniens. 863 (SS. V, 24): coram patre Karolo, zu berichtigen. Balduin scheint nicht sogleich seine früheren Lehen wiedererhalten zu haben, da Nikolaus am 6. Dez. 866 sich noch einmal für ihn verwendet (Mansi XV, 754).

[2]) Die Angabe Hinkmars p. 72: Quibus Hludowicus transitum denegat, von Noorden S. 197 verteidigt, wird von Schrörs S. 257 A. 72 bestritten.

[3]) Hincmari ann. 864 p. 72: suffragantibus sibi Hlotharii et Hludowici Germaniae regis fautoribus; opusc. LV capitulor. c. 8 (opp. II, 401).

[4]) Nikolaus beklagt sich in einem Briefe an Hinkmar, daß Rothad nicht am 1. Mai seiner Verfügung gemäß eingetroffen sei; in dem Dekrete an die römische Geistlichkeit heißt es, daß Rothad (bis zum Januar) sechs Monate ohne Ankläger in Rom verweilt habe, und im Januar 865 schreibt der Papst an König Karl und Hinkmar, daß derselbe seit etwa acht Monaten seine Ankläger erwartet (Mansi XV, 310, 687, 689, 692).

[5]) S. die angef. Schreiben Mansi XV, 689, 692.

Gotschalk mit Teilnahme gedachte und sich nach seiner Behandlung erkundigte. Wie leicht konnte auch hier eine neue Untersuchung eröffnet werden, voller Widerwärtigkeiten für Hinkmar, zumal wenn Nikolaus in der That, wie Prudentius in seinen Jahrbüchern behauptete[1]) und wie wir kaum zweifeln können, sich in dogmatischer Hinsicht über die Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung im Sinne Augustins und der literarischen Gegner des Reimser Erzbischofs ausgesprochen hatte!

Während Nikolaus durch jenen versteckten Widerstand doppelt gereizt werden mußte, den abgesetzten Bischof auf alle Fälle ohne Rücksicht auf seine etwaige Schuld wiedereinzusetzen, um an ihm ein leuchtendes Beispiel für die durchgreifende richterliche Gewalt des päpstlichen Stuhles aufzustellen, wurde Hinkmars Brust über die bevorstehende Niederlage von den bittersten Gefühlen erfüllt, nicht bloß, weil er Rothad mit der ganzen Leidenschaft haßte, deren seine Seele fähig war — er nennt ihn in seiner Zeitgeschichte[2]) einen Menschen von absonderlicher Verkehrtheit, einen neuen Pharao an Herzens Härtigkeit, mehr Bestie als Mensch —, sondern weil zugleich der Gewalt, die er als Metropolit über seine Amtsbrüder von Rechtswegen beanspruchte, eine unheilbare Wunde geschlagen war. Seine Empfindungen und Ansichten legte er in einem ausführlichen Schreiben nieder, welches die Begleiter Rothads im J. 864 dem römischen Stuhle überbringen sollten[3]). Indem der Erzbischof darin noch einmal alle Verschuldungen desselben aufzählt, die kaum mehr in Frage kamen, erklärte er doch zugleich, daß er einer vom Papste verfügten Herstellung Rothads keinen Widerstand entgegensetzen würde. Nach wie vor behauptete er, daß derselbe seine Berufung an den römischen Stuhl zurückgezogen und sich dem Ausspruche selbstgewählter Richter unterworfen habe, von denen keine Berufung stattfinden könne. Der dem apostolischen Stuhle zu erweisenden Ehrfurcht würde es wenig angemessen sein, wenn man ihn mit allen den Zänkereien der hohen und niederen Geistlichkeit behelligen wollte, die nach den Kanones auf den Provinzialsynoden von den Metropoliten entschieden werden sollten. Nur in zweifelhaften, von den Gesetzen nicht vorgesehenen Fällen dürfe man auf das göttliche Orakel des päpstlichen Stuhles zurückgehen. Nach den Beschlüssen von Sardika habe derselbe allerdings das Recht Berufungen abgesetzter Bischöfe anzunehmen; aber er dürfe dieselben nicht ohne weitere Prüfung herstellen, sondern müsse jedenfalls durch die Bischöfe derselben Provinz zuvor eine neue Untersuchung der Sache anordnen, zu welcher er seine Legaten schicken könne, und danach erst entscheiden[4]). Während Hinkmar dem Papste

---

[1]) Prudentii ann. 859 p. 53, Hinkmars Schreiben an Egil von Sens, angef. v. Pertz SS. I, 419 (Hincmari opp. II, 292); vgl. dazu Weizsäcker in Liebners Jahrb. f. deutsche Theologie IV, 574.

[2]) Hincmari ann. 862 p. 59.

[3]) Hincmari opp. a. a. O. II, 244—265 aus Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 12—14; vgl. Schrörs S. 254—257.

[4]) Diese Stelle des Briefes p. 255: et hinc iuxta Sardicense consilium

diese Grundsätze des bis dahin geltenden Kirchenrechtes entgegenhält, verhehlt er sich jedoch nicht, daß er wenig Aussicht hat, damit durchzudringen, und so schließt er seine Ausführungen mit vorwurfsvollen Klagen über die traurigen Folgen der päpstlichen Eigenmächtigkeit. Die bischöflichen Gerichte würden ohnehin schon von Geistlichen nicht minder als von Weltlichen verachtet: wenn künftig in seiner Provinz Bischöfe sich schwerere Vergehen zu Schulden kommen ließen, so würde er sich mit einer Ermahnung begnügen und, wenn die Fehlenden sich nicht bessern wollten, sie vor den päpstlichen Richterstuhl verweisen, von aller Verantwortung für ihre weiteren Versündigungen sich frei wissend. Sein Streben sei, da er sein Ende nahe fühle, einzig darauf gerichtet, von der Gemeinschaft des apostolischen Stuhles nicht ausgeschlossen zu werden und fürder sich nicht so häufig Androhungen der Excommunication und bittere Vorwürfe zuzuziehen, wie sie von früheren Päpsten doch nur selten und im äußersten Notfalle angewendet worden. Fortan hätten die Bischöfe nicht mehr nötig wie bisher, gegen die Angriffe der Böswilligen sich auf Provinzialsynoden groß abzumühen: denn jeder Bischof würde sich jetzt selbst Gesetze geben und sein eigener Herr sein[1]). Wolle der päpstliche Stuhl Sorge tragen, daß die Suffraganbischöfe von ihren Metropoliten nicht gegen die Regel verdammt würden, so müsse er nicht minder auch dafür sorgen, daß nicht die Metropoliten von ihren Suffraganen gegen die Regel verachtet würden. Wenn Rothad von dem Papste Mitleid gespendet würde, so fordere er doch, dies nur so weit zu erstrecken, daß dadurch die Geltung der Kirchengesetze nicht aufgehoben werde, damit nicht andere durch sein Vorbild sich zu Ausschreitungen verleiten ließen.

Da die Ankläger Rothads in Rom fort und fort ausblieben, wahrscheinlich weil Hinkmar und seine Freunde von vornherein überzeugt waren, daß bei dem schon gefaßten Entschlusse des Papstes jedes fernere Auftreten gegen jenen nur zu neuen Demütigungen führen könne, oder weil er zu einem ungesetzlichen Verfahren in keiner Weise seine Mitwirkung leihen wollte, so trug Nikolaus nach sechsmonatlichem Harren kein Bedenken mehr, der von dem Bischof von Soissons überreichten Klageschrift, die ihn als unschuldiges Opfer der Unterdrückung hinstellte, vollen Glauben beizumessen. In der Christnacht 864 setzte er in der Kirche Maria Maggiore[2]) vor der zur Messe versammelten römischen Geistlichkeit in längerer Rede die Ungerechtigkeit der über Rothad verhängten Verfolgungen auseinander, hob das von der Synode zu Soissons über ihn gefällte Urteil auf, für welches sich kein Vertreter eingefunden, und bekleidete ihn wieder mit dem bischöflichen Ornate, worauf sich Rothad bereit erklärte seinen

---

— possint imponere, stimmt großenteils wörtlich mit Hincmari ann. 865 p. 76 überein.

[1]) quippe quoniam erit et lex et spes sibi quisque.

[2]) Anastasii vita Nicolai ed. Blanchini p. 419; Rede des Nikolaus bei Mansi XV, 685.

Anklägern Rede und Antwort zu stehen. Nachdem hierauf nochmals auf deren Erscheinen vier Wochen gewartet worden, schritt der Papst am 21. Januar 865, dem Tage der h. Agnes, in der Kirche derselben vor der Stadt nach Verlesung von Rothads Verteidigungsschrift zur förmlichen Wiedereinsetzung des Bischofs von Soissons, der alsbald in einer benachbarten Kirche die Messe las[1]).

Wichtiger noch und folgenreicher als diese Handlung selbst sind die Gründe, durch welche Nikolaus sowol in jener öffentlichen Erklärung am Weihnachtsfeste, als in den über die Zurückführung Rothads an den westfränkischen König und seine Bischöfe gerichteten Schreiben sein unerhörtes Verfahren zu rechtfertigen suchte. Nicht bloß die Beschlüsse des Konzils von Sardika sind es, die er jetzt zur Unterstützung anführt, sondern neben denselben Dekretalen der alten Päpste[2]), die sich im Archive der römischen Kirche vorfinden sollten. Aus diesen leitet er folgende Sätze ab, die, wenn begründet, dem Verfahren der fränkischen Bischöfe gegen Rothad allerdings jeden rechtlichen Boden entzogen: erstlich keine Synode darf ohne Wissen und Willen des römischen Stuhles gehalten werden; zweitens jeder angeklagte Bischof hat ein unbeschränktes Recht der Berufung nach Rom, zumal wenn seine Richter feindlich und verdächtig sind; drittens in allen wichtigeren Prozessen, namentlich in allen, bei welchen es sich um das bischöfliche Amt handelt, gebürt die letzte Entscheidung dem Papste, auch wenn nicht Berufung eingelegt worden ist; denn erst durch seine Bestätigung empfängt das Urteil der Synode Rechtskraft. Diese Sätze, die bisher in dem ganzen Streite noch nicht zur Sprache gekommen waren, sind aus den pseudoisidorischen Dekretalen[3]) geschöpft, und ihre Anführung zu Gunsten Rothads ist der erste von päpstlicher Seite unternommene Versuch, jenes geflickte Machwerk in das geltende Kirchenrecht einzuführen.

Trügerisch und gänzlich unsicher sind die Spuren Pseudo-Isidors[4]), denen man in der Geschichte Gregors IV. und Sergius' II. zu begegnen geglaubt hat. Noch um's J. 849 empfiehlt Leo IV. den Bischöfen der Bretagne nur den echten Codex Hadrians als Quelle des Kirchenrechtes[5]); ja, Nikolaus selbst, als ihn im J. 858 der Abt Lupus von Ferrières im Auftrage des Erzbischofs Wenilo von Sens

---

[1]) Anastasius a. a. O., Erlaß des Papstes an die römische Geistlichkeit, Mansi XV, 687 (Jaffé N. 2782).

[2]) Mansi XV, 686: contra tot tamen et tanta decretalia . . . statuta; 694: diversorum sedis apostolicae praesulum decreta . . . decretalia constituta . . ., quae dumtaxat et antiquitus sancta Romana ecclesia conservans nobis quoque custodienda mandavit et penes se in suis archivis et vetustis rite monumentis recondita veneratur.

[3]) Wasserschleben Beiträge zur Gesch. der falschen Dekretalen S. 5—8, 77—78. In dem Briefe an Karl (Mansi XV, 688) wird jedoch nicht Pseudo-Julius ep. II. citiert; s. Decretal. Pseudoisid. ed. Hinschius p. CCV. Die Ausführungen von Schrörs S. 266 haben mich nicht überzeugt.

[4]) Vgl. oben I, 76, 253.

[5]) Mansi XIV, 882 (Jaffé N. 2599), angef. von Wasserschleben S. 76.

ersuchte, ihm einen (gefälschten) Brief des Papstes Melchiades vollständig mitzuteilen, worin verordnet sein solle, daß kein Bischof ohne Zustimmung des Papstes abgesetzt werden dürfe, ließ dieses Gesuch völlig unberücksichtigt und erteilte keine Antwort darauf[1]: ein Beweis, daß er entweder die Sammlung, die jenen Brief enthielt, noch gar nicht kannte, oder, wenn dies der Fall, über ihre Einführung doch noch zu keinem festen Entschlusse gelangt war. In dem Schreiben[2], durch welches er im April 863 Hinkmar den Primat bestätigte, verweist er ihn ferner nur auf die Dekretalen seiner Vorgänger von Siricius an, wodurch alle angeblich älteren päpstlichen Briefe von den Kirchenrechtsquellen ausgeschlossen werden. Die Art und Weise, wie der Papst den fränkischen Bischöfen gegenüber nunmehr die Rechtssätze verteidigt, die er zu Gunsten Rothads zur Anwendung brachte, zeigt überdies deutlich, daß es sich um Neuerungen handelte, denen die allgemeine Anerkennung noch gebrach. Mit besonderem Nachdrucke hebt er hervor (obschon er ohne Zweifel den jungen Ursprung dieser Aktenstücke recht wohl kannte), daß er sich auf Dekretalen und Schriften stütze, welche die römische Kirche von Alters her in ihren Archiven bewahrt und auch ihm zur Beobachtung überliefert habe. Es trage nichts aus, daß jene Dekretalen der alten Päpste, welche die ganze Kirche heilig halten solle[3], sich nicht in der (im fränkischen Reiche eingeführten) Dionysischen Sammlung fänden, da die Päpste Leo und Gelasius alle Dekrete ihrer Vorgänger für rechtsverbindlich erklärt hätten, gleichviel ob sie in einen Codex der Kirchengesetze aufgenommen seien oder nicht. Daher bestände zwischen den einen und den andern durchaus kein Unterschied in ihrer Geltung[4], zumal da es unmöglich sei, alle jene Dekrete in Einer Sammlung zu umfassen.

Nikolaus führt jedoch noch einen andern sehr gewichtigen Grund für seine Dekretalen in's Feld: er behauptet nämlich, einige der fränkischen Bischöfe bestritten die Giltigkeit derselben jetzt nur deshalb, weil sie ihre Absichten durchkreuzten, während er doch schriftliche Beweise in Händen habe, daß sie sich früher jener Briefe der ältesten Päpste für ihre Zwecke auch recht wohl zu bedienen gewußt, ohne einen Unterschied anzuerkennen[5]. In der That, Hinkmar, gegen den

---

[1] Lupi ep. 130 ed. Baluze p. 194 und das Schreiben des Papstes eb. p. 516 (Jaffé N. 2674); vgl. dazu Wenck S. 414.

[2] Mansi XV, 374 (Jaffé N. 2720), angef. von Gfrörer I, 483; vgl. Schrörs S. 251.

[3] Mansi XV, 694: absit, ut scripta eorum quoquomodo parvipendenda dicamus, quorum videmus deo auctore sanctam ecclesiam aut roseo cruore floridam aut rorifluis sudoribus et salubribus eloquiis adornatam; daß die falschen Dekretalen hiebei mitzuverstehen sind, erkennt auch Schrörs S. 261 A. 82 an.

[4] Mansi XV, 695: decretales epistolae Romanorum pontificum sunt recipiendae, etiamsi non sunt canonum codici compaginatae; vgl. dazu Wasserschleben S. 8—11.

[5] Ebenda: nonnulla eorum scripta penes nos habentur, quae non solum

dieser Vorwurf vorzüglich zielt, hatte sich schon wiederholte Anführungen aus Pseudo-Isidor zu Schulden kommen lassen, zum ersten Male auf der Reimser Provinzialsynode vom 1. Nov. 852, auf der er sich zwar über den Misbrauch beschwert, welcher von den Neuerern getrieben würde, ihre Echtheit aber keineswegs bestreitet[1]). Auch die Synode von Quierzy im Februar 857 berief sich gegen die Räuber von Kirchengütern auf die gefälschten Aussprüche der Päpste Anaklet, Urban und Lucius, welche dann in dem Synodalschreiben von Thousey im Okt. 860 neben andern des h. Gregor, Augustin u. s. w. wörtlich wiederholt wurden[2]). In einem ebenfalls zu Thousey erlassenen Schreiben[3]) über die Vermählung des Grafen Stephan mit der Tochter Regimunds und in der Schrift über den Ehehandel Lothars und Thietbergas beruft sich Hinkmar auf ein Schreiben des unechten Evaristus über die Erfordernisse einer gesetzmäßigen Ehe und in seinem großen im J. 859 begonnenen Werke über die göttliche Vorherbestimmung für den Primat des römischen Stuhles auf einen Brief Anaklets[4]) von gleichem Ursprunge. Alle diese ziemlich unverfänglichen Anwendungen der gefälschten Papstbriefe, die ebenso gut hätten unterbleiben können, ohne daß an der Sache wesentlich etwas geändert worden wäre, hat jedoch Nikolaus bei jenem Vorwurfe schwerlich im Sinne, da seine Worte vielmehr auf die Begründung von Rechtsansprüchen durch Pseudo-Isidor hinzudeuten scheinen, von denen sonst nichts bekannt ist.

Die Thatsache, daß der Papst im Frühjahr 863 unter den Quellen des Kirchenrechtes die Dekretalen Pseudo-Isidors noch nicht anführt, zu Ende des folgenden Jahres aber von denselben zum erstenmale Gebrauch macht und ihre Giltigkeit gegen die Anzweiflung der westfränkischen Bischöfe nachdrücklich in Schutz nimmt, legt die Vermutung nahe, daß er jene Sammlung in eben diesem Jahre 864 entweder zuerst kennen oder doch ihrem Werte für den päpstlichen Stuhl nach schätzen gelernt. Und zwar dürfen wir annehmen[5]),

---

quorumcumque Romanorum pontificum, verum etiam priorum decreta in suis caussis praeferre noscuntur (vorher: ubi suae intentioni haec suffragari conspiciunt).

[1]) Hincmari opp. I, 713, 728, zuerst bemerkt von Langen (v. Sybels Zs. XLVIII, 474).

[2]) LL. I, 453, Mansi XV, 567 (Decret. Pseudoisid. ed. Hinschius p. 73, 144, 179), angeführt von Gfrörer I, 461; vgl. oben I, 421, II, 18.

[3]) Mansi XV, 575, Hincmari opp. I, 586: sed et sanctus Evaristus, quartus a. b. Petro Romanae sedis episcopus etc. (ed. Hinschius p. 87).

[4]) Hincmari opp. I, 151 (ed. Hinschius p. 83).

[5]) Weizsäcker (v. Sybels histor. Zeitschr. III, 84) schließt sich dieser von Spittler (Gesch. des kanon. Rechtes, Halle 1778, S. 256 Anm. a., vgl. S. 266) zuerst aufgestellten Vermutung gleichfalls an. Eine Erwähnung dieser Grundsätze muß schon vor Weihnachten 864 in dieser Sache stattgehabt haben, da Nikolaus im Januar 865 auf ihre Bestreitung durch die westfränkischen Bischöfe Rücksicht nimmt (quamquam quidam vestrum scripserint, haud illa decretalia priscorum pontificum in toto codicis canonum corpore contineri descripta etc),

wenn dem in der That so ist, daß dies durch eben den geschah, zu dessen Gunsten die angeblichen Erlasse der ältesten Päpste zuerst von Rom aus in's Feld geführt wurden, durch den Bischof Rothad von Soissons, der sich sowol seinem Metropoliten wie dem Könige gegenüber von dem Geiste der Fälschung erfüllt zeigte. Die Anwendung dieses Hilfsmittels durch einen Suffraganbischof der Reimser Metropole aber darf uns durchaus nicht Wunder nehmen, da jenes Machwerk ja längst in dem Reimser Sprengel verbreitet war: hatten doch gerade nach der Synode zu Soissons (im J. 853) die von Ebo geweihten Geistlichen im Kampfe gegen Hinkmar, der die Giltigkeit ihrer Weihen bestritt, durch pseudoisidorische Grundsätze die Giltigkeit der Absetzung Ebos angefochten[1]). Mit Recht nannte Hinkmar später jene Sammlung eine den Rechten der Metropoliten gestellte Mäusefalle: es war eine ungleich schärfere Waffe gegen ihre Selbständigkeit, als die Beschlüsse von Sardika, die eine so eigenmächtige Wiederherstellung des von der Synode verurteilten Bischofs nicht gestattet hätten. Die ostfränkische Kirche blieb bei dieser Anwendung einer neuen Rechtsquelle, an dieser Durchführung neuer Befugnisse von Seiten des päpstlichen Stuhles gänzlich unbeteiligt; die Folgen davon aber sollte auch sie einst empfinden.

Während Nikolaus, unbeirrt durch das ältere Kirchenrecht und durch alle Einwendungen der fränkischen Bischöfe, die Angelegenheit seines Schützlings Rothad zum glücklichen Ende führte, scheiterte ihm trotz seines wachsenden Einflusses in allen Teilreichen, trotz des willfährigen Entgegenkommens, in welchem sich die Nachkommen Ludwigs des Frommen gegenseitig überboten, ein andrer gleichzeitig betriebener Plan, der, wenn er gelungen wäre, der Einwirkung des päpstlichen Stuhles auf die gesamte Kirche zur größten Förderung hätte gereichen müssen. Im September 864 nämlich, zu der Zeit da die lothar. Bischöfe auf Grund der von ihnen eingeschickten Bekenntnisse von dem Papste begnadigt wurden[2]), erließ er an sie sowie an alle übrigen Bischöfe und Metropoliten von Gallien und Germanien Rundschreiben, worin er, sein Verfahren gegen Günther und Thietgaud mit Gründen verteidigend, die an die unechten Dekretalen anklingen[3]), sie

---

und in der That glaube ich mit Ferd. Chr. Bauer (die christl. Kirche des Mitelalters S. 102 A. 3) einen Anklang an Pseudo-Isidor in dem Schreiben an Rudolf von Bourges zu finden; s. Anm. 3 d. S. Ueber das Verhältnis Rothads zu Pseudo-Isidor s. Schrörs S. 238—240. Röste, die Reception Pseudo-Isidors (Leipzig 1881) S. 31, nimmt an, daß Nikolaus schon seit 860 die Sammlung gekannt habe (?).

[1]) S. die narratio clericor. Remensium (Bouquet VII, 279), in der sie als decreta sanctorum patrum citiert werden, angef. von Wasserschleben S. 75; vgl. oben I, 339.

[2]) Hinkmar (ann. 864) läßt die Antworten an die lothar. Bischöfe und die Schreiben über die Absetzung der beiden Metropoliten gleichzeitig ergehen. Man wird also die letzteren wol in den Sept. setzen dürfen, da der Brief an Franko von Tongern vom 17. Sept. lautet (Jaffé N. 2767).

[3]) S. das Schreiben an Rudolf von Bourges, Mansi XV, 333, von Jaffé (N. 2764) mit Recht hieher gesetzt, in dem es u. a. heißt: sine cuius (sc. sedis apostolicae) consensu nulla concilia vel accepta esse leguntur, und: (arbi-

auf das eindringlichste vor der den Bann nach sich ziehenden Gemeinschaft mit diesen Unwürdigen warnt und sie zugleich auffordert zur völligen Ausrottung der von den beiden Metropoliten gestifteten Uebel je zwei Bischöfe aus jeder Kirchenprovinz zur Synode nach Rom zu entsenden. Als Gegenstände der Beratung für diese zum 1. November berufene Versammlung wurden namhaft gemacht[1]): eine Bestätigung der über die lothar. Erzbischöfe verhängten Absetzung und weitere Verhandlungen über den Ehebruch des Königs Lothar sowie über die Wiedereinsetzung des Patriarchen Ignatius, der noch immer der ihm gebürenden Würde beraubt war. Es liegt auf der Hand, wie viel schwerer das Machtwort des Papstes sowol in Konstantinopel als in Achen in's Gewicht gefallen wäre, wenn die um ihr Oberhaupt gescharten Vertreter der gesamten Kirche es durch ihre Unterschrift bekräftigt und damit zugleich auch die Zustimmung ihrer Fürsten verbürgt hätten. Eine so kleine Versammlung, wie die hier beabsichtigte, konnte er, unabhängig von den Königen und ihren persönlichen Anliegen, ganz nach seinem Willen zu lenken hoffen. Der unverkennbare Zweck dieser Berufungen aber, die kirchlichen Angelegenheiten den Einflüssen der Krone gänzlich zu entziehen, machte die fränkischen Herrscher von vornherein gegen das Vorhaben des Papstes mistrauisch; Hinkmar, der Leiter der westfränkischen Kirche, der sonst wol gern seine Hand zu weiteren Schritten gegen den König Lothar und seine Helfershelfer geboten, konnte während Rothads Anwesenheit in Rom sicherlich von keiner Synode wissen wollen, wie sich denn sein Eifer[2]) gegen die schuldigen Erzbischöfe überhaupt sehr abgekühlt haben mochte; die ostfränkischen Bischöfe endlich nahmen ohnehin eine mehr vermittelnde Stellung ein. Unter diesen Umständen ist es sehr begreiflich, daß die römische Synode gar nicht zu Stande kam, indem die Berufenen ihre Abwesenheit wahrscheinlich mit ähnlichen Gründen entschuldigten, wie vordem die Begleiter Rothads. Nur zwei von den fränkischen Erzbischöfen fanden sich ein und zwar eben die, über welche die Synode zu Gerichte sitzen sollte. Günther und Thietgaud[3]), von denen der erstere mit seinem Herrn sich wol wieder ausgesöhnt hatte, erschienen aus freien Stücken in Rom in der trügerischen Hoffnung, durch die Fürsprache des Kaisers jetzt vielleicht auf gütlichem Wege zu erlangen, was sie im Anfange desselben Jahres

---

tramur), quae in praesenti pagina scribimus, vos affatim in archivis vestris recondita possidere. Jedenfalls war damals Rothad schon nach Rom gekommen.

[1]) In dem Briefe an Rudolf wird nur in etwas unklarer Weise auf den ersten Punkt angespielt; Hinkmar aber gedenkt der beiden andern.

[2]) Es ist doch auffallend, daß Nikolaus es für nötig hielt, ihn in dem Schreiben vom Mai 864 (Mansi XV, 310, Jaffé N. 2756) so feierlich vor jeder Gemeinschaft mit Günther zu warnen, wenn gleich die von Gfrörer (I, 471) daraus gezogenen Folgerungen viel zu weit gehen.

[3]) Annal. Fuldens. 864 (SS. I, 378): Guntharius . . . poenitentia ductus etc.; Hincmari annal. 864 p. 74: Hludowici imperatoris interventu; ann. Xantens. 866: ambo iterum Romam reversi sunt; vgl. oben S. 77.

INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES

mit den Waffen umsonst zu ertrotzen gesucht. Nikolaus entließ sie ungetröstet und begnügte sich für diesmal den entwichenen Bischof Rhadoald auf's neue von der Kirchengemeinschaft auszuschließen[1]), indem er den Plan einer fränkischen Reichssynode in Rom jedoch keineswegs aufgab, sondern nur auf das nächste Jahr vertagte.

---

[1]) Mansi XV, 184: convocata sanctissimorum episcoporum numerosa et venerabili synodo in . . . ecclesia salvatoris, quae appellatur Constantiniana, von Jaffé p. 355 nach Wahrscheinlichkeit hieher gesetzt. — In einem Schreiben an Ado von Vienne (Mansi XV, 451, Jaffé N. 2790) widerlegt Nikolaus das Gerücht, als ob Günther und Thietgaud von ihm wiederhergestellt seien.

V.

Fortschritte Karls des Kahlen. Vertrag von Thousey im Febr. 865. Erste Teilung des Ostreiches. Anskars Ausgang.

In einem der Schreiben über die Angelegenheit Rothads aus dem Herbste 863, in welchem Nikolaus[1]) den König Karl wegen seiner frommen Folgsamkeit belobte, warnt er denselben zugleich vor verderblicher Ueberhebung, da jetzt das Glück ihm hold sei und der Himmel Gnade erweise. In der That sehen wir auch die Dinge im westfränkischen Reiche in den Jahren 863 und 864 fort und fort eine Wendung zum Besseren nehmen. Ein großer Gewinn war es vor allem, daß die ärgerlichen und anstößigen Zwistigkeiten in der königlichen Familie beigelegt wurden. Nachdem schon früher der junge König von Neustrien zum Gehorsame zurückgekehrt, fand im Oktober 863, wie oben gemeldet, die Aussöhnung der Eltern mit der leichtfertigen Judith statt, deren förmliche Vermählung mit ihrem Entführer dann auch nicht lange mehr auf sich warten ließ. Gegen Karl, der sich noch immer vom Hofe fernhielt und in seiner Widersetzlichkeit verharrte, zog der Vater im November mit Heeresmacht, um ihn nötigenfalls mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen[2]). Der sandte ihm jedoch einen Boten nach Auxerre entgegen[3]) und

[1]) Mansi XV, 300: . . . deus . . . praevidit vos et ad regni gubernacula destinavit, quo auctore vobis felicia arrident, ut cernimus tempora, et prosperis prospera, ut audivimus, succedunt . . . nulla vos commoda elevent, nulla secunda dissolvant etc.

[2]) Hincmari ann. 863 p. 66. Ueber den Aufenthalt Karls in Auxerre vgl. oben S. 92 A. 4.

[3]) Hincmari epist. ad Nicolaum (opp. II, 247): filius eius . . . Carolus, qui patris animum in quibusdam offenderat et ob id ad eius praesentiam quorumdam suggestione aliquantulum venire distulerat, patrem legatis suis petiit . . . quatenus nostro interventu patrem placabiliorem invenire valeret. Vgl. über die Normannen auch die ann. Masciac. 865 (SS. III, 169): Stephanus a Marcomannis occiditur et Arvernis incenditur.

hat, den Erzbischof Hinkmar mit andern Getreuen zu ihm zu schicken, um wegen eines Vergleiches zu unterhandeln. Durch ihre Vermittelung erschien er bald darauf (im Dez.) in Nevers, wo er seinem Vater abermals Treue und Gehorsam zuschwor und sich mit ihm alle aquitanischen Großen unterwarfen. Nachdem der König mit seinem Sohne an dem Orte ihrer Versöhnung das Weihnachtsfest gefeiert hatte, kehrte er zu Anfang des Jahres 864 nach Compiègne mit ihm zurück, um sodann mit aquitanischen Streitkräften einen gemeinsamen Feldzug gegen die Normannen zu unternehmen. Denn diese hatten soeben die Kirche des heiligen Hilarius zu Poitiers verbrannt, während die Stadt sich von ihnen loskaufte, und ungestraft Clermont überfallen, wo Graf Stephan von Auvergne unter ihren Streichen fiel.

Der gegen die Freibeuter beabsichtigte Feldzug unterblieb indessen wegen eines sehr unvermuteten Unglücksfalles. Als Karl der jüngere zur Nachtzeit von einer in der Nähe von Compiègne im Cottischen Walde (forêt de Cuise)[1] mit Altersgenossen unternommenen Jagdpartie heimkehrte, machte er spielend einen Angriff auf Albuin, einen Jüngling vornehmer Abkunft, der durch kühnen Mut berühmt war, um seine Tapferkeit auf die Probe zu stellen[2]). Albuin aber, der ihn in der Dunkelheit nicht erkannte und für einen Räuber hielt, führte nach seinem Kopfe einen Schwerthieb, der von der linken Schläfe nach der rechten Backe hinübergehend Karls Leben in Gefahr brachte. Nachdem er ihm Roß und Waffen nach dem Rechte des Siegers geraubt, ließ er ihn halbtodt liegen. Als er erfuhr, wem er so übel mitgespielt, ergriff er schleunig die Flucht und gieng die Fürsprache seines Oheims, des Abtes Theoto von Fulda, an, der sich für ihn bei dem Papste sowie bei dem Könige Ludwig verwendete[3]). Obwol der Prinz von seiner Wunde geheilt wurde und ihm sein Vater im J. 865 auf dringende Bitten der Aquitanier die königliche Gewalt über ihr Land wieder

---

[1]) Ein beliebtes Jagdrevier; vgl. Hincmari ann. 870, 877 p. 113, 137; Capitul. Carisiac. a. 877 c. 32 (LL. I, 541): Causia. Eine Urkunde Karls vom 22. Nov. 864 ist ausgestellt apud Casnum in Cosia (Revue numismat. de France 1851 p. 33).

[2]) Hinkmar (a. 864) meldet etwas dunkel, Karl sei iocari cum aliis iuvenibus et coaevis suis putans operante diabolo von Albuin verwundet worden; verständlicher ist der Bericht Reginos (chron. 870 p. 583), der Karl, alium se esse simulans, den Albuin als Räuber angreifen läßt.

[3]) Regino nennt Albuin einen Bruder Bivini et Bettonis; seine Verwandtschaft mit Theoto erhellt aus Briefbruchstücken bei den Magdeburger Centuriatoren (Forsch. z. D. Gesch. V, 389): Theoto in epistola ad Nicolaum pontificem rogat, ut Albinum nepotem suum, qui Caroli regis filium vulneraverat, tueatur, ac monachi Fuldenses pro eodem intercedunt ad Ludowicum; (Ludowicum) pro Albino, qui inscius vulnus inflixerat Carolo, Nicolaum deprecari petit. Auf ihn deutet Waitz den Albwin comes, der nach den ann. necrol. Fuldens. 869 (SS. XIII, 166, 181) an demselben Tage mit Lothar II. starb. Nikolaus erwähnt in dem Schreiben an Ludwig und Karl (Mansi XV, 293), daß Arsenius de Rothado et Albuino Aufträge habe, und im J. 866 gedenkt Karl in einem Schreiben an ihn (Mansi XV, 735): filii nostri casu vobis notissimo infirmati.

übertrug, so genas er doch nicht vollständig, sondern fand, da sein Gehirn gelitten[1]) und er seitdem von der fallenden Sucht geplagt war, ein frühzeitiges Ende.

Karls Gegner Pippin, der zum letztenmale in den verworrenen Zuständen nach dem Einbruche Ludwigs des Deutschen ernstliche Unbequemlichkeiten bereitet, war in seinem hoffnungslosen Abenteurerleben jetzt so tief gesunken, hatte so sehr allen sittlichen Halt verloren, daß er nicht nur sein früheres Bündnis mit den Dänen erneuerte, sondern sogar seinen christlichen Glauben abschwor und sich zu dem Dienste Odhins und Thors bekannte[2]). Jene Normannen, die zu Anfang des Jahres bis nach der Auvergne gestreift, wurden seine letzten Bundesgenossen. Nicht lange indessen war es ihm vergönnt, seine ehemaligen Unterthanen mit heidnischer Verwüstung heimzusuchen: im Beginne des Sommers ward er inmitten seiner Gefährten von dem tapfern Grafen Ramnulf von Poitou mit List gefangen genommen und im Juni auf der Reichsversammlung zu Pîtres dem Könige vorgeführt[3]). Von dem Gerichte der großen Vassallen, denen sich alle Versammelten anschlossen, wurde er als ein Verräter am Vaterlande und an der Christenheit zum Tode verurteilt. Karl begnadigte ihn; doch wurde er wiederum in eine Zwangskutte gesteckt und zu Senlis in so strenger Haft gehalten[4]), daß eine abermalige Flucht unmöglich war. Der entartete Urenkel des großen Karl verschwindet hiemit aus der Geschichte.

Aquitanien, bisher ein Herd unabläßiger Unruhen, war jetzt zum erstenmale vollständig zum Gehorsame zurückgekehrt. Die völlige Beseitigung Pippins trug hiezu allerdings nicht viel bei, weil er, schon seit mehreren Jahren ohnmächtig, fast nur noch einen Schlupfwinkel in dem Lande seines Vaters gesucht hatte. Dagegen war es sicherlich von großem Einfluß auf die Unterwerfung des Volkes, daß die furchtbare Normannenplage, unter der es manches Jahr hindurch hatte seufzen müssen, den Uebermut seiner Großen etwas gedämpft und die Notwendigkeit eines engeren Anschlusses an das Frankenreich einleuchtend gemacht hatte. „Was soll ich, so ruft ein Zeitgenosse[5])

---

[1]) Hincmar. annal. 866 p. 83, Regino 870, Adonis chronic. (SS. I, 583, II, 323). Hierauf bezieht sich offenbar die Ansprache bei der Krönung Irmintruds (LL. I, 506): Aliquibus autem (sc. filiis), quod vos non latet, suo iudicio talem passionem permisit incurrere, sicut fideles illius agnoscuntur dolere.

[2]) Hincmar. a. 864: Pippinus . . . ex monacho laicus et apostata factus se Nortmannis coniungit et ritum eorum servat; vgl. oben I, 420, 425, 450.

[3]) Hincmar. a. a. O., Regino a. 853 (SS. I, 569); Francorum regum historia (II, 324): Aquitaniam regressus multo tempore fugiendo ibi latuit iterumque a Ramnulfo praefecto perfide deceptus compraehensus est et ad Karolum adductus etc. (Hinkmar läßt ihn nur ab Aquitanis ingenio gefangen nehmen); Hincmari consilium de poenitentia Pippini regis (opp. II, 829), worin es u. a. heißt: quia vero, ut audivi, paralysi solet Pippinus percuti etc.; vgl. Schrörs S. 236 A. 75.

[4]) Hincmar. ann. 864: in Silvanectis arctissima custodia religatur.

[5]) Adrevaldi miracula S. Benedicti c. 33 (SS. XV, 495); vgl. die

aus, von der grenzenlosen Niederlage des aquitanischen Volkes Bericht erstatten, welches, einst eine Erzeugerin der Kriege, nun im Kampfe eine erstarrte Rechte zeigt und, seiner Leuchten beraubt, fremder Führer bedarf? Denn die Besten seines heimatlichen Bodens in inneren Zwisten vernichtend ist es jetzt eine offene Beute für fremde Völker: von den Gestaden des Oceans nach dem Aufgang bis zu der in alten Zeiten vor allen andern hochberühmten Stadt Clermont hat keine Landschaft ihre Freiheit zu behaupten vermocht; weder eine Burg, noch einen Flecken, noch irgend eine Stadt gibt es, die nicht das schonungslose Gemetzel der Heiden dem Untergange geweiht. Dies bezeugt Poitiers, einst die reichste Stadt Aquitaniens, dies Saintes, dies Angoulême, dies Perigueux, dies Limoges, dies endlich Clermont, bis jetzt die Grenze des barbarischen Schwertes, und Bourges sogar, die Hauptstadt des aquitanischen Reiches; sie alle verkünden, daß sie durch Feindes Einfall schwer geschlagen worden, ohne daß kriegerische Scharen ihm den Weg verlegt." Ein anderer Schriftsteller[1]), indem er die Schlacht von Fontenoy an Stelle der seitdem sich endlos fortspinnenden Bürgerkriege nennt, behauptet, die Aquitanier hätten darin so großen Verlust erlitten, daß jetzt die Normannen ihr Land besäßen und keiner ihnen zu widerstehen vermöchte. Erst kurz zuvor, am 4. Okt. 863, war einer der wackersten Degen[2]) des schwer bedrängten aquitanischen Volkes, Graf Turpio von Angoumois, ein eifriger Beschirmer der Kirchen und Armen, durch normannische Schwerter erschlagen worden, nachdem er selbst dem Führer der Feinde Maurus den Todesstreich versetzt. Sein Untergang eröffnete den Verwüstern sofort seine Grafschaft. Glücklicher als er kämpfte Graf Ramnulf von Poitou gegen die Heiden, mit denen er unseres Wissens zum erstenmal am 4. Nov. 852 an einem sonst nicht bekannten Orte Briliacum schlug[3]). Mit Robert dem Starken zusammen wird er als ein Mann von wunderbarer Macht und als ein rüstiger Kämpe gegen die Dänen gepriesen. An ihm besaß die fränkische Herrschaft in Aquitanien eine ihrer kräftigsten Stützen, wie er denn soeben durch die Gefangennehmung Pippins Karl einen sehr wesentlichen Dienst erwies.

Wiederum wie vor zwei Jahren hatte der westfränkische König die Großen seines Reiches nach Pîtres an der Seine entboten, um

---

miracula S. Martialis III. c. 6 (eb. 282): Lemovicas usque pervenerunt (Normanni) cernensque populus terrae illius se vim illorum ferre non posse, maxime quia inter se divisus tunc erat, relicta civitate huc illucque dispersus est.

[1]) Andreae Bergomat. chron. c. 9 (SS. rer. Langob. 226).

[2]) Ann. Engolismens. (chron. Aquitanic.) 863 (SS. II, 253, XVI, 486): 4 non. Oct. Turpio comis (Engolismensium) miles fortissimus defensorque optimus, vir magnificus, amator clericorum, ecclesiarum edificator pauperumque recreator . . . ab illo (sc. Mauro) occiditur et tota illa regio a Normannis capitur et succenditur.

[3]) Ebenda 852: Ramnulfus . . . Pictavensis; ann. Floriac. 866 (SS. II, 254). Bei Regino 867 (SS. I, 578) heißt er Ramnulfus dux Aquitaniae; vgl. Wenck S. 116 A. 1.

mit ihnen die damals begonnenen Befestungswerke fortzuführen[1]) und unter ihrem Beirate manchen eingewurzelten Uebelständen auf gesetzlichem Wege abzuhelfen. In großer Zahl erschienen die Vasallen nach alter Sitte die Jahresgeschenke überreichend; mit ihnen übersandte auch Herzog Salomon den üblichen Tribut von funfzig Pfund Silbers. So zeigte sich die Bretagne, nach Gewährung völliger Selbständigkeit freilich und nach mehreren Abtretungen an Land, jetzt ebenso friedlich und unterwürfig wie Aquitanien, dessen letzter Thronbewerber auf dem Reichstage zu Pîtres für immer unschädlich gemacht wurde und dessen Bewohner fast zum erstenmale an einer westfränkischen Reichsversammlung teilnahmen. Die Auflehnung des Markgrafen Humfrid von Gothien, der im J. 863 von den Tolosanern unterstützt[2]) ihre Stadt dem Grafen Reimund entrissen hatte, nahm ebenfalls ein schnelles Ende: schon im Sommer 864 räumte er den königlichen Boten wieder das Feld, indem er durch die Provence nach Italien entwich, worauf die Städte und Burgen sich der Herrschaft Karls von neuem unterwarfen. Die Sicherheit der Reichsgrenzen nach dieser Seite hin wurde dadurch noch erhöht, daß Mahomet, der Emir des kordovanischen Reiches in Spanien, im Herbste 863 einen Gesandten mit reichen Geschenken an den westfränkischen König schickte[3]) und ihn um den Abschluß eines Friedens- und Freundschaftsvertrages ersuchte. Diese erfreuliche Botschaft fand eine sehr geneigte Aufnahme und wurde durch eine ähnliche Sendung erwiedert. In Pîtres wurde dem Könige von dem getreuen Markgrafen Robert Egfrid, einer der Verführer seines Sohnes Karl, als Gefangener vorgeführt und von ihm auf dessen Fürbitte begnadigt. Ein Mordanschlag, den Bernhard[4]), der

---

[1]) Hincmari ann. 864 p. 72; Edictum Pistense (LL. I, 488—499). Die Versammlung begann schon am 1. Juni; das Edikt aber ist erst vom 25. datiert; der längere Aufenthalt entstand wahrscheinlich durch die Schanzarbeiten, von denen auch Karl spricht (de istis operibus, quae . . . contra nostros communes inimicos Nortmannos incepimus, sine defectu et lassatione viriliter laboretis). Eine daselbst ausgestellte Urkunde Karls für das Kloster St. Germain in Auxerre ist vom 20. Juni, Boehmer N. 1722; s. auch die Urkunde der Bischöfe für dasselbe Kloster: positis nobis diversarum provintiarum et urbium Galliae praesulibus in loco, qui Pistas vocatur, quo nos generalis necessitas traxerat instituendi munitiones contra Nordmannos, quo etiam pro regni statu confirmando regia nos praeceptio evocavit (Quantin cartul. de l'Yonne I, 87). Auf diese Versammlung wahrscheinlich bezogen sich zwei Briefe Hinkmars an K. Karl: iterum de opera pontis, quam rex cum ipso ac caeteris nonnullis fidelibus suis faciebat ad Pistas in Sequana, und an Erzbischof Wenilo von Rouen: de operariis ac opera, quam faciebat ad Pistas in Sequana (Flodoardi histor. Rem. III. c. 18, 21, p. 510, 517).

[2]) Hincmari ann. 863, 864 p. 62, 67, 72; vgl. Wenck S. 82 A. 4, 165 A. 1, oben I, 340.

[3]) Ebenda p. 66, 73, 80. Zu Ende des Jahres 865 kehrten die Gesandten Karls aus Spanien nach Compiègne zurück cum multis donis, camelis videlicet lecta et papiliones gestantibus, cum diversi generis pannis et multis odoramentis.

[4]) Hincmar. a. a. O.: Bernardus, Bernardi quondam tyranni carne et moribus filius; vgl. über ihn das Bruchstück eines päpstlichen Schreibens, Mansi XV, 458 (Jaffé N. 2799), in welchem von seinen Räubereien die Rede

Sohn des berüchtigten Markgrafen Bernhard von Septimanien, durch einen Hinterhalt im Walde in der Nähe von Pîtres entweder als Bluträcher seines Vaters auf den König selbst oder gegen die Grafen Robert und Ramnulf beabsichtigte, mislang vollständig und endete mit der Flucht des Meuchlers, dessen Lehen den reichen und wohlverdienten Besitz Roberts vermehrten.

Wie die angeführten Thatsachen zeigen, daß nach so vielen Unfällen das Glück dem vielgeprüften Könige endlich wieder zu lächeln begann, so liefern auch die 37 Kapitel, die er in Pitres mit seinen Getreuen erließ, den Beweis, daß auf die heftigen Stürme, die Ludwigs des Deutschen Einbruch hervorgerufen, jetzt ein beiweitem gesicherterer und beruhigterer Zustand gefolgt war, in welchem wol viele gesetzwidrige Handlungen vorkamen, die königliche Gewalt aber doch im Ganzen überall anerkannt und geachtet wurde. Jene beweglichen Klagen über eine allgemeine Entsittlichung und Verderbnis, wie sie vor zwei Jahren an demselben Orte vernommen worden, kehren diesmal nicht wieder; vielmehr deutet es auf einen merklichen Fortschritt in der Regelung aller Verhältnisse, daß Karl in seinen einleitenden Worten die Erklärung abgeben konnte, der Friede von Pîtres sei, wenn auch nicht von allen, wie er gewünscht, so doch von dem größten Teile (der Großen) beobachtet worden[1]). Man konnte daher viele alte und in Vergessenheit geratene Gesetze Karls des Großen und Ludwigs des Frommen erneuern: so wurde sogar noch einmal des allgemeinen Heerdienstes aller Freien gedacht[2]), der durch den Lehndienst bereits in den Hintergrund gedrängt worden, und diejenigen mit Strafe bedroht, die einem Heerpflichtigen seinen Gaul oder sein sonstiges Eigentum raubten. Auch sollten die Grafen verzeichnen, wie viele Freie in ihrer Grafschaft selbst gegen den Feind ziehen und wie viele vorhanden seien, die zu je dreien, vieren oder fünfen einen Wehrmann ausrüsten könnten, und wer endlich nur zum Bau der Brücken, Burgen und Wege sowie zur Bewachung der Burgen und Marken zu verwenden sei. Auch jenes alte Verbot, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Königs die persönliche Freiheit zu Gunsten eines mächtigen Großen oder einer Kirche zu opfern, wurde für diejenigen Franken wiederholt[3]), welche zu einem Zins von ihrem Kopfe oder ihrer Habe an die königliche Kammer verpflichtet waren, damit der Staat diese Steuer nicht entbehre. Die Käufer sollten, wenn sie gegen die Abmahnung des Grafen einen solchen Zinspflichtigen sich zugeeignet, für ihn den Königsbann zahlen und in seine Verpflichtungen eintreten. Der Verkauf solcher Unfreien an fremde Völker oder über Meer wurde streng verboten. Eine ähnliche Vorsichtsmaßregel in finanziellem Interesse war es, wenn den Kolonen der Kirche und der

ist. Er war am 22. März 841 geboren, s. Lib. Dodanae manual. (Mabillon acta SS. IV$_a$, 750).

[1]) Etsi non omnes, sicut desideravimus, tamen ex maiori parte observastis.

[2]) Cap. 26, 27, 34; vgl. I, 222 A. 1.

[3]) Cap. 28, 30.

Krongüter untersagt ward, ihre Bauerngüter an ihres Gleichen oder an Geistliche zu verkaufen und nur die Häuschen zu behalten, weil dadurch die zusammengehörigen Ländereien zerstückelt und der auf ihnen lastende Zins gemindert würde.

Die größere Hälfte der in Pîtres verkündigten Kapitel, das achte bis vierundzwanzigste, beschäftigen sich mit einer Reform des Münzwesens, durch die jedoch nichts Neues geschaffen, sondern nur die alten Gesetze wieder in strengere Uebung gesetzt werden sollten[1]). Durch die genauesten Bestimmungen über Gehalt der Münzen und durch die ernstesten Strafandrohungen gegen die Falschmünzer und Verbreiter schlechten Geldes wie andrerseits gegen diejenigen, die die Annahme guten Geldes verweigern würden, suchte man eine Münzreform einzuleiten; denn die vor drei Jahren zu gleichem Zwecke verfügten Zwangsmaßregeln waren noch nicht in voller Strenge zur Ausführung gebracht worden[2]). Man begnügte sich nicht wie bisher den Grafen und ihren Unterbeamten sowie den Königsboten die Ueberwachung dieser Verhältnisse anzuvertrauen, sondern es wurde für das ganze, zu diesem Behufe in Bezirke geteilte Reich eine besondere Münzpolizei bestellt: eigene sachverständige Münzaufseher sollten darauf achten, daß gute Denare nicht zurückgewiesen würden, daß aber Jedermann auch nur gute Denare empfienge. Von Martini an sollten dann nur neue Münzen Geltung haben, deren Gewicht und Gepräge gleich den Münzstätten — es waren damals 8 außer der Pfalz — genau festgesetzt wurden, und alle Unterthanen gehalten sein vom 1. Juli ab ihr Geld in diese neugeprägten Denare sich auswechseln zu lassen. Die Freien, welche die Annahme dieser Münzen verweigerten, wurden mit dem Königsbanne von 60 Schillingen bedroht, die Leibeigenen mit Rutenstreichen auf bloßer Haut, die Münzer aber, die mit Kupfer versetzte oder nicht vollwichtige Denare ausprägten, mit Verlust der rechten Hand. Den Münzaufsehern ward aufgetragen zugleich über die Gleichmäßigkeit des Maßes und Gewichtes zu wachen. Endlich wurde der Wert von einem Pfunde Gold dem Werte von zwölf Pfund Silber in neuen Denaren höchstens gleichgesetzt. Diese mit Ausnahme der letzteren sehr praktischen und zweckmäßigen Bestimmungen bildeten für lange Zeit das Grundgesetz des gesamten fränkischen Münzwesens und beanspruchen eine um so größere Bedeutung, da auch das Reich Ludwigs des Deutschen wenig eigene Münzen hervorbrachte und größtenteils von jenseits des Rheines her mit Geld versehen wurde.

In mehreren andern der in Pîtres erlassenen Satzungen[3]) treten uns die traurigen Wirkungen der normannischen Verheerung vor Augen. Manche der von den Dänen ausgeplünderten Bewohner,

---

[1]) Vgl. über diese Bestimmungen Ad. Soetbeer (Forsch. z. D. G. VI, 9 bis 23, 47), Waitz deutsche Verf.-G. IV, 87, 88, 92, 97—100.

[2]) S. oben S. 29 und edict. Pistense c. 21: Ut quia per tres iam annos bannum pro reiectione bonorum denariorum perdonavimus, volumus ut modo etc.

[3]) Cap. 6, 7, 25, 31.

die Haus und Hof verloren hatten, erlaubten sich ungestraft allerlei Uebelthaten unter dem Vorwande, sie könnten ohne eigene Behausung nicht vorgeladen werden, weil jede gerichtliche Ladung nach dem Gesetz an das Haus des Beklagten angeschlagen werden müsse. Gemeinschaftlich sollten die Grafen solche Missethäter verfolgen und sich an ihre Güter in andern Grafschaften oder an ihre Person halten. Wer nach dem 1. Juli noch, sei es zum Lösegelde sei es aus Gewinnsucht, den Normannen Waffen, Harnische oder Streitrosse verkaufe, solle mit dem Leben und der Einziehung seiner Güter büßen. Für die Heimkehr der flüchtigen Kolonen aus den von Dänen verwüsteten Gegenden sollten Grafen und Bischöfe Sorge tragen, ohne irgend welche Bedrückung gegen sie auszuüben; doch wurde ihnen gestattet die übernommenen Feldarbeiten vorher zu vollenden. Die auf der Flucht in andern Grafschaften eingegangenen Ehen sollten wieder gelöst werden. Zum Schlusse wurde unverzügliche Bekanntmachung dieser Kapitel den Grafen und Bischöfen zur Pflicht gemacht und die Ueberwachung ihres Vollzuges durch Königsboten angekündigt. Allen denen, die ohne königliche Genehmigung zur Beunruhigung der Nachbarn Schlösser und Festen angelegt, ward anbefohlen selbige bis zum 1. August zu schleifen, widrigenfalls die Grafen es an ihrer Statt thun müßten. Die beständigen Verweisungen auf das römische Recht für die Landesteile[1]), in denen dasselbe Geltung habe, die sich in diesen Kapiteln finden, bezwecken nicht eine besondere Empfehlung desselben, sondern erklären sich einfach aus der ungewöhnlichen Anwesenheit der Aquitanier, in deren Lande, da es von fränkischen Einwanderern frei geblieben, nur das römische Recht im Schwange war.

König Karl beharrte trotz der unfreundlichen Zurechtweisungen, die der Papst zu Gunsten Rothads ihm selbst und seinen Bischöfen hatte zu Teil werden lassen, in der Angelegenheit Lothars ohne Wanken auf der Seite der Verfolgten. In Folge dessen blieb er mit dem Kaiser, der fest zur Partei seines Bruders hielt, fortwährend auf gespanntem Fuße. Karl der Kahle setzte daher ebenfalls seine kleinen Feindseligkeiten gegen das Nachbarreich fort. Der Abt Hukbert, dem er die reichen Einkünfte des Martinsklosters zugewendet, vermochte, wiewol von fünf (wahrscheinlich burgundischen) Bischöfen mit dem Kirchenbanne belegt[2]), nicht bloß seine früheren Besitzungen gegen den Kaiser zu behaupten, sondern er griff sogar noch weiter um sich. Aus dem Kloster Lobbes im Lütticher Sprengel vertrieb er den Abt Harbert[3]), der nach Corbie flüchtete, und nahm von der Abtei Besitz:

---

[1]) Vgl. hierüber Wenck S. 497—506. Ebendaselbst S. 478 flg. werden einige verkehrte Folgerungen widerlegt, die Gfrörer aus dem edictum Pistense gezogen hatte.

[2]) Ann. Xantens. 866 (SS. II, 231): Hucbertus clericus a quinque episcopis excommunicatus; vgl. oben S. 38.

[3]) Ann. Laubiens. 864: Hucbertus invadit abbatiam fugato Hardeberto; 868: Occiso Hucberto etc.; Folcuini gesta abbat. Lobiens. c. 12 (SS. IV, 14, 60, daraus Sigebert. gesta abbat. Gemblac. c. 15; SS. VIII, 531): pervasa est abbatia illa hostiliter ab Hucberto deo et sanctis odibili, qui ... expulso Harberto ... omnem abbatiam illico partitur in re militari de-

den Mönchen blieb für ihren Unterhalt kaum die Hälfte der dem Stifte zufließenden Einnahmen; alles übrige diente zu den kriegerischen Rüstungen des aufgedrungenen Abtes, der überdies durch den Besitz einer Familie sowie durch freche und leichtfertige Reden den frommen Brüdern großen Anstoß und ein böses Beispiel gab. Der Kaiser, der in Italien allzuviel Beschäftigung fand, um in die Verhältnisse der von Hukbert ihm vorenthaltenen Alpenländer selbstthätig einzugreifen, übertrug endlich die Grafschaft zwischen dem Jura und den penninischen Alpen dem jüngeren Konrad, dem Welfen, den wir ebenso wie seinen Bruder Hugo als Gegner seines Oheims Karl jetzt auf der Seite Lothars finden[1]). Die Grafschaft Auxerre, die er von seinem Vater geerbt zu haben scheint, verlor er um diese Zeit und wurde dafür durch den Kaiser entschädigt. Der Abtei St. Maurice scheint einst schon der ältere Konrad vorgestanden zu haben. Konrad glückte es endlich in einem blutigen Treffen bei Orbe dem Abte Hukbert und vielen der Seinigen den Untergang zu bereiten[2]). So kam die burgundische Felsenburg mit einem der wichtigsten Pässe nach Italien in den Besitz einer sehr ausgebreiteten und mächtigen Familie, welche diese unbezwingliche Feste fortan auch gegen den Willen des jeweilig regierenden Herrschers zu behaupten wußte. Hukberts Sohn Thietbald, der später in der gewaltthätigen Weise seines Vaters auftrat, war damals wol noch zu jung, um den Siegern ihren Raub streitig zu machen. Thietberga, die unter dem Schutze ihres Bruders gelebt,

legans victui fratrum villulas et eas parvi reditus, ut placuit delegatori. Die letztere Angabe wird durch eine Urkunde Arnolfs ergänzt vom 15. Nov. 889, Schenkung der Abtei Lobbes an Franko von Lüttich, worin er erwähnt medietatem eiusdem abbatiae, quam Hucbertus abbas, ut nunc scimus, plus cupiens praeesse, quam prodesse monachis solam reliquerat, wie auch bemerkt wird, daß die Mönche impedimento Hucberti von der Regel abgewichen seien (Miraei opp. dipl. I, 650; Boehmer N. 1069).

[1]) In einer Urkunde vom 2. Dez. 863 bestätigte Karl einen Tausch der Mönche von St. Germain über ein Gut, das sie a Conrado comite propinquo nostro in pago Autissiodorensi empfiengen, et ipse coniugi suae Valdrade in dotalitium concessit. Zu Pîtres bestätigten die Bischöfe u. a. auch diesen Tausch des Klosters cum Chuonrado comite propinquo regis und ebenso Karl am 20. Juni 864 (Quantin cartul. de l'Yonne I, 78, 87, 91, Boehmer N. 1717, 1722). Nach diesem Zeitpunkt muß also Konrad in Ungnade gefallen sein: seine Grafschaft Auxerre verlieh Karl 865 dem Grafen Robert (Hincmari ann. p. 79). Vgl. oben I, 181 A. 2.

[2]) Hincmari ann. 864 p. 74: Hugbertus . . ., qui sancti Mauricii abbatiam et alios honores Hludowici imperatoris Italiae contra voluntatem ipsius tenebat, ab hominibus eius occiditur. Seine Autorität entscheidet für das Jahr 864, während die ann. Xantens. und Regino das Ereignis irrig in's Jahr 866 setzen; dieser läßt Hukbert a Conrado comite und zwar iuxta castrum, quod Urba dicitur, getödtet werden, jene a filiis Cuonradi fratris quondam Iuthit reginae. Auch Andreas von Bergamo (c. 9), bei dem der Abt quidam dictus Hupert nomine heißt, läßt den Kaiser Cunrath cum reliquis fidelibus suis gegen ihn ausschicken, und bei Folkuin a. a. O. kämpft Hukbert in acie cum Conrado Raeticarum vel Iurensium partium duce (SS. I, 577, II, 231, IV, 60, SS. rer. Langobard. 226). Der von Gingins-la-Sarraz aufgestellten Berechnung (Archiv für schweizer. Geschichte IX, 90 Anm. 30), wonach Hukbert 867 fiel, kann ich mich nicht anschließen.

nahm jetzt abermals ihre Zuflucht zu Karl dem Kahlen, der ihr das Nonnenkloster Avenay im Reimser Sprengel, das einst der Prinzessin Bertha, der Schwester ihres Gemahls, gehört, zum Unterhalte überwies. Das durch Hukberts Tod erledigte Martinskloster dagegen übergab er ihrem Hofkaplan, dem Diakonus Engelwin[1]).

Während Karl, wie diese Thatsachen auf's neue beweisen, an der seit dem Beginne der lotharischen Händel befolgten Politik mit Entschiedenheit festhielt, sehen wir seinen Bruder Ludwig, der ihm bisher am meisten widerstrebt, die entgegengesetzte Bahn allgemach verlassen und auf seinen Weg einlenken. Aus der mehr vermittelnden Stellung, die er seit dem Vertrage von Savonnières eingenommen, gieng er jetzt zu einer den Plänen Lothars geradezu feindlichen über. Außer den geistlichen Einflüssen, die sich in dieser Richtung bei ihm geltend machten, zumal dem Liutberts, mag ihn vor allem die Ueberzeugung umgestimmt haben, daß bei der Unbeugsamkeit der päpstlichen Entschlüsse Lothar nie seinen Zweck erreichen und daß daher bei seinem Ableben eine Auflösung seines Reiches unvermeidlich sein werde. So bot denn der ostfränkische König nunmehr dem lange angefeindeten Bruder die Hand zum Frieden und schloß sich, für einige Zeit wenigstens, den Entwürfen an, durch welche Karl im voraus sich seinen Anteil an der Hinterlassenschaft ihres Neffen zu sichern suchte. Die Anwesenheit der deutschen Bischöfe Liutbert und Altfrid auf der Reichsversammlung zu Pîtres läßt schließen, daß dort von ihnen über diese Annäherung unterhandelt wurde[2]). Zu Thousey im Sprengel von Toul traf dann Mitte Februar[3]) 865 Ludwig der Deutsche, von seinen beiden jüngeren Söhnen begleitet, mit Karl zusammen, der sie sehr ehrenvoll empfieng.

Am 19. Februar wurde hier ihr Freundschaftsbund, wie er durch gemeinsame Besprechung verabredet worden, dem Volke öffentlich verkündigt. Die Könige erklärten zuvörderst, daß sie jetzt, nachdem sie es schon mehrmals beabsichtigt, endlich zusammengekommen seien, nicht zur Schädigung oder zur Verdammnis eines andern, noch aus unerlaubter Begier, sondern nur aus gegenseitiger Bruderliebe, sowie aus den weiterhin anzuführenden Gründen. Zuerst hätten sie über

---

[1]) Hincmari ann. a. a. O.; vielleicht der in dem Schreiben Hinkmars an Nikolaus (Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 13 p. 499) erwähnte Engelwinus diaconus, der Briefe von Rom brachte. In einer Urkunde Karls vom 19. Juni 865 erscheint der venerabilis ac dilectus nobis abbas monasterii Turonensis nomine Ingilwinus (Bouquet VIII, 596, Boehmer N. 1731). Hinkmar schrieb später Teutbergae abbatissae pro ordinatione Avennaci monasterii (Flodoard. III. c. 27).

[2]) Eine Urkunde der dort versammelten Bischöfe, durch welche den Mönchen von St. Germain d'Auxerre alle ihre Besitzungen bestätigt wurden, unterschrieben auch Liutbertus sanctae Mogontiacensis ecclesiae episcopus und Altfredus Hildenisheimensis episcopus (Quantin cartul. de l'Yonne I, 87—90 mit Facsimile).

[3]) Die Zeitangabe Hinkmars (a. 865: circa medium Februarium mensem) wird von dem Datum des pactum Tusiacense (LL. I, 500, Mühlbacher N. 1415) selbst bestätigt, während die ann. Fuldens. 864 die Zusammenkunft mense Septembri des Vorjahres stattfinden lassen.

die Bedürfnisse der Kirche und des Reiches sich offen und brüderlich aussprechen wollen, ferner den Koblenzer Frieden zu unverbrüchlicher Beobachtung erneuern und zur Beschirmung und Verteidigung der heiligen Kirche und des von Gott ihnen anvertrauten Reiches sich einmütig in Gottes Namen verbinden. Jeder von ihnen beiden habe sich verpflichtet die Söhne des andern[1]) wie seine eigenen mit wahrer Zärtlichkeit zu lieben, und der Ueberlebende wolle der Witwe und den Söhnen des Verstorbenen schuldige Hilfe und Treue erweisen. Ihren gemeinsamen Getreuen, mit deren Beirate und Beistande sie regierten, sollte die gebürende Ehre und ihre Gerechtsame in keiner Weise geschmälert werden, wofern sie ihrerseits mit Rat und That zuverlässige und getreue Helfer wären. Jeden, der vom rechten Wege abirre, wollten sie gemeinschaftlich zurückführen oder unschädlich machen, und alle Freunde wie Gegner mögen sich fest überzeugt halten, daß, wer gegen den einen von ihnen etwas Widriges unternähme, dadurch keineswegs die Freundschaft und das Vertrauen des andern sich erwürbe. Da ihr Neffe Lothar durch seine Jugend und das Zureden leichtfertiger Menschen sowie durch die Begünstigung derer, die ihn hätten retten sollen, bewogen worden sei, gegen das christliche Ehegesetz zu handeln, wodurch die Kirche geschändet und das Volk von böser Ansteckung ergriffen werde, so hätten sie, weil ihre Reiche und Kirchen eines seien gleich der Christenheit, den Beschluß gefaßt, Gesandte an ihn zu schicken und ihm solche Ratschläge zu geben, durch welche er selbst vor Gott gerettet und in der Welt geehrt dastehen könne. Die Kirche und das ihm anvertraute Reich sollten hiedurch gesichert werden, das Volk Gottes vor Schaden bewahrt Recht und Gesetz, Frieden und Ruhe erlangen. Endlich wollten sie Lothar auf die durch seine Gesandten an sie gerichteten Anfragen durch die ihrigen zugleich aufrichtigen Bescheid erteilen.

So lautete die öffentliche Kundmachung an die versammelten Großen. Für den Bundesvertrag, der ein völliges Vergeben und Vergessen aller früheren Versündigungen in sich schloß, wurden von jeder Seite zwei Bürgen bestellt[2]), mit der Aufgabe bei jeder Uebertretung die Könige an ihre Bundespflichten zu erinnern. Und zwar wählte Ludwig als Mahner für Karl den Erzbischof Hinkmar und den flandrischen Grafen Engelram, königlichen Kämmerer[3]) und Ver-

[1]) Cap. 4: de . . filiis nostris, qui ita fideliter nobis subditi et obedientes fuerint, sicut filii patribus et suis senioribus esse debent.

[2]) Ann. Fuldens. 864: . . . testes et admonitores idonei ex utraque parte statuuntur. Der Vergleich, den Gfrörer (I, 406) zwischen diesen Bürgen und den missis inter nos discurrendis des Vertrages von Savonnières macht, ist vollkommen unhaltbar, da, abgesehen von allem andern, diese einzelne Gesetzwidrigkeiten abstellen, jene auf die Gesinnung der Könige einwirken sollten.

[3]) Engilramnum comitem. Auf dem conventus Silvac., Nov. 853 (LL. I, 426) ist c. 3 neben Flandern von den comitatibus Engilramni comitis die Rede. Er war Abt von St. Peter in Gent nach den ann. Blandiniens. 856, 857 (SS. V, 23) und beteiligte sich im März 858 an dem Eidschwure von Quierzy (LL. I, 458); vgl. Hincmar. ann. 868 p. 97: Engelramnum camerarium et hostiariorum magistrum atque a secretis consiliarium suum. Auf

trauten, Karl dagegen für Ludwig die beiden Unterhändler dieſer Zuſammenkunft, den durch ſeine Weisheit und Frömmigkeit hochangeſehenen Erzbiſchof Liutbert von Mainz, der ſchon längſt der Verſtändigung der beiden Fürſten das Wort geredet, und den gewandten und ſcharfſinnigen Biſchof Altfrid von Hildesheim[1]). Mit Hinkmar verkehrte Ludwig trotz aller früheren Anfechtungen in Thouſey ſehr freundſchaftlich: er legte ihm und dem Biſchof Altfrid mehrere dunkle Stellen der heiligen Schrift vor, die er erläutert wünſchte[2]), und als ihr Geſpräch über eine derſelben (Pſalm 104 v. 17) durch die Aufforderung Karls, zur öffentlichen Verkündigung der Beſchlüſſe zu ſchreiten, unterbrochen wurde, machte ſich der Reimſer Erzbiſchof ein Vergnügen daraus, ſeine Auslegung jener Stelle dem Könige ſchriftlich mitzuteilen und ſich ihm zu weiteren Dienſten in dem gleichen Sinne zu erbieten.

Auf dieſe Vereinigung mag daher auch eine urkundliche Beſtätigung ſämtlicher Beſitzungen der Reimſer Kirche im Oſtfränkiſchen Reiche (d. h. im Nahegau und Wormsfelde, in Oſtfranken und Thüringen) durch Ludwig zurückgehen, für deren Schutz Hinkmar damals oder ſpäterhin gerade die Beihilfe der Biſchöfe Liutbert und Altfrid wiederholt anrief[3]). In der That haben wir allen Grund anzunehmen, daß die Verſöhnung Ludwigs mit ſeinem einzigen Bruder diesmal etwas aufrichtiger gemeint war, als die bisherigen Verſuche einer ſolchen in Koblenz und Savonnières, und es iſt gewiß kein Zufall, wenn noch in demſelben Jahre Graf Adalhard und ſeine ungetreuen Verwandten, emſige Schürer der Zwietracht, bei Karl in Ungnade fielen. Die gefliſſentliche Hervorhebung des kindlichen Gehorſams und der Vaſſallentreue, welche die beiderſeitigen Söhne ihren Vätern und Herren als Gegenleiſtung für deren Liebe erweiſen ſollten,

---

einer Verſammlung, welche Karl am 10. April 868 una cum plurimorum suorum optimatum hielt, nahm Graf Ingelramn an ihrer Spitze Teil (Tardif monum. 130).

[1]) Hinkmar (opp. II, vgl. oben I, 219 A. 1); Regino a. 869 (SS. I, 582) nennt ihn prudentissimum virum. Er erſcheint unter den Großen, die den Koblenzer Frieden abſchloſſen, und unterhandelte für Ludwig zu Savonnières (LL. I, 469, 483).

[2]) Hincmari opp. II, 152: nuper quando in Tusiaco cum . . . rege Carolo . . . locuti estis . . . quadam die accersito Altfrido venerando episcopo apud exiguitatem meam . . . de quibusdam sacrae scripturae . . . difficilioribus sententiis . . . subtiliter investigare coepistis, und weiterhin: post quem (sc. Altfridum) cum respondere inciperem . . . supervenit . . . rex Carolus unicus frater vester et commonente illo perrexistis ad annuntiandum vestris fidelibus, quapropter conventus vester exstiterit etc.

[3]) Das preceptum restitutionis erwähnt Flodoard (Hist. Rem. eccl. III. c. 10, SS. XIII, 484, vgl. c. 20 p. 511, 513); über die Beſitzungen in Toringia ſchrieb Hinkmar: Altfrido Transrenensi episcopo (c. 23 p. 528), aber auch an die Aebte Brunward und Adalgar (c. 24 p. 535); wegen der Güter in Vosago, d. h. Kuſel und Altenglan, wandte er ſich wiederholt an Erbiſchof Liutbert und befreundete Grafen (c. 21, 26 p. 514, 539, 544). Die Erwähnung des Wasgaues in einer jetzt ungebräuchlichen Ausdehnung hat Schrörs (Hinkmar S. 583 A. 140) zu einer irrigen Zeitbeſtimmung veranlaßt, da der Nahegau ſchon ſeit 843 zu Ludwigs Reiche gehörte.

bezweckt diesen zu Gemüte zu führen, daß bei künftigen Auflehnungen keiner von ihnen darauf zählen dürfe, etwa an dem Oheim Rückhalt und Schutz gegen den Vater zu finden. Wenn wir auch bei den früheren Empörungen derselben von einem unmittelbaren Beistande dieser Art nichts erfahren[1]), so gereichte doch das zwiespältige Verhältnis der beiden königlichen Väter an sich frevelhaften Unternehmungen der Kinder zur Förderung, wie es denn bei der Verdrängung Karlmanns aus Kärnten Ludwigs erster Gedanke gewesen war, daß er bei seinem Oheim Zuflucht gefunden haben möchte. Segensreiche Wirkungen ließen sich ohne Zweifel von einem Vertrage erwarten, der die gesetzliche Erbfolge in beiden Reichen gewährleistend jeden Anlaß zum Bürgerkriege abzuschneiden suchte und dessen redliche Ausführung unter die Aufsicht der angesehensten und den Königen vertrautesten Männer gestellt wurde.

Indessen wie es keinesfalls allein Erwägungen lobenswerter Art über die Verderblichkeit der gegenseitigen Aufhetzungen waren, welche diesen Bund hervorriefen, so verfolgte derselbe außer dem Zwecke der Friedensstiftung doch auch noch ganz andere Pläne, indem darin ein gemeinsames Handeln gegen Lothar vorgesehen wurde. Nicht als ob man etwa damals schon eine Teilung seines Gebietes im Todesfalle oder gar eine Eroberung verabredet hätte. Es genügte, um die erstere für die Zukunft zu sichern, daß Ludwig sich jetzt den Gesichtspunkten seines Bruders durchaus anschloß und mit ihm vereint die Verbindung ihres Neffen mit Waldrada als eine ungesetzliche zu hindern suchte. Zu Lothar begaben sich demnach als Gesandte der beiden Könige die Bischöfe Altfrid und Erchanraus von Chalons, die ihm u. a. entboten[2]), da er so oft aussprächе, daß er nach Rom gehen wolle, so möge er zuvor nach des Papstes und ihrer Ermahnung gut machen, was er gegen göttliche und menschliche Gesetze in der Kirche gefehlt, der er durch seine Vermessenheit Aergernis gegeben, und wenn dann sein Reich wohlgeordnet sei, so möge er, wenn er wolle, zu den Schwellen der Apostel eilen, um Ablaß zu erbitten und zu erlangen. Wiewol hiemit im Grunde nichts anderes gefordert wurde, als wozu Lothar sich schon in Savonnières verpflichtet hatte, so ward derselbe doch durch die drohende Sprache dieser Botschaft lebhaft beunruhigt: er traute den beiden Oheimen die schwärzesten Absichten einer gemeinschaftlichen Beraubung[3]) zu und zog es daher vor, für jetzt nicht nach Italien zu gehen, wie er dem Papste bereits angekündigt, sondern statt dessen seinen Mutterbruder Liutfrid an den Kaiser zu entsenden, mit der Bitte um seine Fürsprache beim Papste, damit dieser die

---

[1]) Alles, was Gfrörer an vielen Orten über Verführungen der Königssöhne durch ihre Oheime meldet, beruht nur auf seinem „Gefühle", welches ich nicht teilen kann.

[2]) Hincmari ann. 865 p. 74. Diese Botschaft ist das von Nikolaus, Mansi XV, 292, erwähnte commonitorium.

[3]) Hincmar. a. a. O.: putans, quod sibi regnum subripere et inter se vellent dividere.

beiden Könige durch Briefe vor jeder Beunruhigung seines Reiches warne.

Indem Ludwig und Karl so durchaus im Sinne des Papstes gegen ihren Neffen auftraten, lag es doch keineswegs in ihrer Absicht nur als dessen gehorsame Diener und Werkzeuge zu handeln, wie sie sich ihm denn sogleich in einer andern ihm sehr am Herzen liegenden Sache unfolgsam bewiesen. Nikolaus hatte nämlich den Plan einer aus allen fränkischen Reichen zu versammelnden Synode in Rom, die über alle kirchlichen Angelegenheiten von allgemeiner Wichtigkeit verhandeln sollte, wiewol derselbe im November 864 gescheitert war, durchaus noch nicht aufgegeben; vielmehr trafen in Thousey[1]) Schreiben an die Bischöfe aus den Herrschaften Ludwigs, Karls und Lothars ein mit der Aufforderung zum 18. Juni die Metropoliten der einzelnen Kirchenprovinzen oder je zwei ihrer Suffragane zu gemeinsamer Beratung nach Rom zu entsenden. Eine derartige Versammlung von dem weitesten Wirkungskreise und unbeschränktesten Befugnissen mußte, durch den kühnen Geist eines Nikolaus gelenkt, ein sehr brauchbares Hilfsmittel zur Unterdrückung aller Selbständigkeit in den einzelnen Landeskirchen werden, zumal wenn sich etwa eine bleibende Einrichtung daraus entwickelte. Nichts natürlicher daher, als daß weder die beiden Könige, von denen Karl die väterlich züchtigende Hand des Papstes zur Genüge kennen gelernt, noch ihre durch pseudoisidorische Ansprüche schwer gefährdeten Metropoliten besonderes Verlangen trugen den übermächtigen Einfluß des heiligen Vaters auf die gesamte Kirche noch vermehren zu helfen.

So schickten denn Ludwig und Karl einen Boten mit einem gemeinschaftlichen Schreiben nach Rom[2]), worin sie, die Dringlichkeit einer römischen Synode in Abrede stellend, das Nichterscheinen ihrer Bischöfe damit entschuldigten, daß der Kaiser ihnen den Durchgang durch sein Gebiet verwehre; Karl hob überdies noch hervor, daß seine Bischöfe Tag und Nacht gegen die Normannen Wache halten müßten und deshalb nicht abkommen könnten. Sie meldeten ferner, daß sie in aufrichtiger und herzlicher Eintracht ein Bündnis geschlossen und an ihren Neffen Lothar in Bezug auf die von ihm beabsichtigte Reise nach Rom ihre Ermahnungen gerichtet hätten, welche sie zu Johannis

[1]) S. das Schreiben des Bischofs Adventius von Metz an Nikolaus (Baronii ann. 864 N. 6), worin er sagt, daß er aus den Händen Ludwigs und Karls die an alle Erzbischöfe und Bischöfe des lotharischen Reiches gerichteten Briefe empfangen habe, ubi aut archiepiscopos singularum provinciarum aut binos illorum suffraganeos XIV kal. Iulii Romam ad vestram sanctam synodum evocastis. Hefele (IV, 280) will diesen Brief in den Herbst 864 setzen; vgl. Jaffé N. 2769.

[2]) Der Inhalt dieses uns leider nicht erhaltenen Briefes ist nur aus der Antwort des Papstes bei Mansi XV, 290 (Jaffé N. 2788) bekannt, welche in die Osterzeit (22. April) gehört. Die Mitteilung der päpstlichen Briefe an die Erzbischöfe wird darin erwähnt. Die Könige entschuldigten das Ausbleiben pro angustia temporis et pro iniuria transitus; doch bemerkt Nikolaus intelligi datur eos monitis nostris non velle parere . . . dicunt enim post aliquanta, ut episcopos de regnis vestris ad synodum Romam mittendi necessitas non postulet.

wiederholen wollten[1]). Wegen der Beſetzung der erledigten Biſchofsſitze von Köln und Kammerich erbaten ſie die Meinung des Papſtes: eine bedenkliche Einmiſchung in die Gerechtſame ihres Neffen, in deſſen Reiche dieſelben lagen. Freilich konnte zur Rechtfertigung ihres Verfahrens angeführt werden, daß Kammerich zur Reimſer Kirchenprovinz gehörte und daß zum Kölner Sprengel ein Teil von Ludwigs Gebiete geſchlagen war, deſſen geiſtliche Verwaltung vorläufig von dem Biſchof Liutbert von Münſter[2]) beſorgt wurde. Dieſer Brief machte dem Papſte wenig Freude, ſo ſehr die beiden Könige ſeinen Abſichten wegen Lothars jetzt entgegenzukommen ſchienen. Die Abweſenheit der deutſchen und neuſtriſchen Biſchöfe gab ihren lotharingiſchen Amtsbrüdern, deren Achſelträgerei keine zu ſcharfe Beleuchtung ertragen konnte, einen trefflichen Vorwand, ſich ebenfalls von dem Orte fernzuhalten, wo ihre beiden Häupter ſo ſchwer zu Falle gekommen[3]). Ueber die Art und Weiſe der an Lothar gerichteten Ermahnungen blieb Nikolaus im Unklaren, weil er den näheren Inhalt nicht erfuhr, und traute nicht recht. Endlich erregte es ſeine höchſte Entrüſtung, daß über das Bistum Soiſſons bemerkt wurde, Rothad habe demſelben als ein unfruchtbarer Feigenbaum dreißig Jahre hindurch ohne Nutzen vorgeſtanden. Dieſe Aeußerung in dem gemeinſchaftlichen Schreiben der neuverbundenen Könige iſt ein recht deutliches Zeugnis, daß Ludwig der Politik Karls unbedingt beigetreten, da gerade von ſeinem Reiche aus Hinkmar zum Trotz Rothad früher Gunſt und Förderung erfahren hatte.

Aus dem Vertrage von Thouſey zog ohne Zweifel Karl zunächſt den größeren Vorteil, indem dadurch der Bund ſeines Bruders mit Lothar gänzlich geſprengt und die Misvergnügten in ſeinem Reiche jeder Hoffnung auf einen auswärtigen Beiſtand beraubt wurden. Wie auf dem Reichstage von Pîtres, ſo bemühte ſich der weſtfränkiſche König, durch die Erfolge ſeiner äußeren Politik begünſtigt, auch ferner das königliche Anſehen und die Herrſchaft des Geſetzes in allen ſeinen Landen wiederherzuſtellen. Noch von Thouſey aus, wahrſcheinlich vor der Verkündigung der mit Ludwig geſchloſſenen Uebereinkunft, die das Ende der dortigen Verhandlungen bildete, ſchickte Karl vier Königs-

---

[1]) Verumtamen quoniam circa missam sancti Iohannis, de quo diximus, Lotharium dispositum habetis denuo commonere non moleste tulimus.

[2]) Ann. Xantens. 868 (SS. II, 233): Liudbertus episcopus . . . depositus (?) distributione graduum et inpositione crismali parrochiam Guntarii ab orientali parte procuravit.

[3]) Nikolaus a. a. O.: Lotharii autem episcopis, qui frater istius est, quid obsistit, nisi quia de vestris sumant occasionem? Aus dieſen Worten erhellt, daß der Kaiſer als Hemmnis des Ueberganges bezeichnet worden war. Adventius (ſ. S. 115 A. 1) entſchuldigt ſich mit der importuna aegritudo. Der vereitelten Synode gedenkt Nikolaus auch in einem Briefe an Ado von Vienne (Mansi XV, 450, Jaffé N. 2790), worin er ihm ſchreibt, daß er von ihm res illarum regionum, quae vobis magis pro vicinitate quam nobis notae consistunt, liquidius et sufficientius agnoscere sperabamus et rursus quicquid . . . statuendum erat illis arbitrabamur partibus innotescendum.

boten nach Burgund, aus deren Aufträgen[1]) erhellt, daß daselbst sehr verworrene und ungesetzliche Zustände geherrscht haben müssen. Die großen Verdienste, welche sich die burgundischen Vasallen im J. 859 um die Zurückführung des Königs in sein geraubtes Reich erworben hatten, mögen der Grund gewesen sein, sie längere Zeit hindurch ungestört schalten und walten zu lassen; jetzt aber forderte ihr gesetzloses Treiben, welches nicht weit von völliger Empörung war, doch dringend zu kräftigem Einschreiten auf. Derselbe provinzielle Gegensatz zu den Franken, der sechs Jahre zuvor, als Karl von diesen verlassen wurde, ihm den Beistand der Burgunder zuwege gebracht, trieb die letzteren jetzt vielleicht in eine feindliche Stellung, da sie den König wieder mit den Franken regieren sahen. In den den Königsboten mitgegebenen Kapiteln wurden teils Strafmaßregeln gegen die geschworenen Widersacher der Krone verhängt, teils so manche der in Verfall geratenen königlichen Rechte auf Grund der alten Gesetze in Erinnerung gebracht. Neben der allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienste ward die Bewachung der Flüsse gegen die normannischen Einfälle durch wohlunterhaltene Schiffe den anwohnenden Großen noch besonders anbefohlen.

Das größte Hindernis für die völlige Zurückführung gesetzlicher Zustände im Innern des westfränkischen Reiches lag nach wie vor in den fortgesetzten Verheerungen der nordischen Freibeuter, deren auflösende und zerstörende Wirkungen sich noch über viel weitere Kreise erstreckten, als die unmittelbar von ihnen heimgesuchten. Außer einer Landung in Flandern im Sommer 864, die glücklich von den Bewohnern verhindert wurde[2]), hören wir um diese Zeit namentlich von den Thaten der Loiredänen. Es fruchtete wenig, daß Roberts unermüdete Tapferkeit gegen Ende dieses Jahres eine Räuberschar größtenteils vernichtete, da er vor einer andern größeren selbst verwundet sich zurückziehen mußte[3]). Durch diesen Erfolg kühn gemacht, segelten dieselben Normannen gerade zu der Zeit, da die Könige mit einander in Thousey tagten, bei günstigem Winde den Strom aufwärts, bis sie mit unerhörter Keckheit vor der schon einmal verheerten Stadt Orléans Anker warfen[4]). Vierzig von ihren Schiffen unter der Führung Barets drangen sogar noch tiefer landeinwärts zu dem von seinen Bewohnern verlassenen Kloster Fleury vor, von wo man zwar die kostbaren Reste des h. Benedikt entführt, im übrigen aber den wilden Gästen nur zu viel Beute zurückgelassen hatte. Wie dieses Stift, so wurden auch alle andern Klöster in der Umgegend von Orléans und die unglückliche Stadt selbst nach gründlicher Plünderung ein Raub

---

[1]) LL. I, 502; vgl. Gfrörer I, 397—403, Wenck S. 499. Weizsäcker (Niedners Zeitschr. Jahrg. 1858 S. 413 A. 3) scheint ganz irrig an eine Besitznahme Burgunds um diese Zeit zu denken.

[2]) Hincmari ann. 864 p. 72: resistentibus sibi pagensibus.

[3]) Ebenda p. 74: duos cuneos de Nortmannis, qui in Ligeri fluvio residebant.

[4]) Ebenda 865; Adrevald. miracula S. Benedicti c. 34 (SS. XV, 495), gut unterrichtet; ann. Masciacens. 866 (SS. III, 169).

der Flammen, denen nur eine einzige Kirche daselbst[1]) zu widerstehen vermochte. An beiden Ufern sengend und brennend kehrten die verwegenen Räuber ohne jede Gefährde in ihre Standquartiere an der Mündung der Loire zurück. Der König[2]) blieb den Schauplätzen dieser Greuel fern: er hielt sich die Osterzeit über zu Servais auf, unweit der Oise, woselbst er dem Grafen Bernhard einen Teil der Mark Gothien übertrug, um durch die Teilung das Gewicht dieser Stellung zu schwächen, und empfieng später zu Ver die Bischöfe und weltlichen Großen Aquitaniens, denen er auf ihre dringende Bitte seinen hirnkranken Sohn Karl wieder zum Könige gab.

Ludwig der Deutsche eilte indessen von Thousey nach Baiern zurück, um dort ein ähnliches Strafurteil zu fällen, wie vier Jahre früher gegen Ernst und seine Genossen. Die unmittelbare Nachbarschaft des mächtigen und trotz wiederholter Unterwerfungen stets feindlich gesinnten mährischen Reiches machte hier, wie vordem die Bretagne im Westen, aus jedem Misvergnügten schnell einen Empörer; doch konnte freilich bei der Wachsamkeit und Entschlossenheit des Königs das Uebel nie in dem Maße verheerend um sich greifen, wie es an der neustrischen Grenze öfter der Fall gewesen. So wurden auch jetzt, als gegen Werner, den Grafen der pannonischen Mark[3]), die gegründete Anklage verlautete, er habe Herzog Rastislav verräterisch zum Abfalle von dem fränkischen Reiche aufgehetzt, demselben sofort sein Amt und seine Lehen abgesprochen. Mit Karlmann dagegen, dessen Schwiegervater Ernst kurz zuvor gestorben — vielleicht wurde er nebst seiner Gemahlin Irmgard auf einem seiner Güter zu Roßstall in Franken begraben[4]) —, kam nun endlich eine vollständige und dauernde Aussöhnung zu Stande, indem er in den unverkürzten Besitz der gesamten südöstlichen Marken gesetzt wurde[5]). Seitdem steht gerade

[1]) Hincmar.: quam flamma, cum inde multum laboratum a Nortmannis fuerit, vorare non potuit; Adrevald. c. 33 p. 494: secundo adventu praedictam urbem (sc. Aurelianos) combustione dissipant, matre dumtaxat ecclesia, quae in honore sanctae crucis . . . sacrata erat, studio bonorum hominum remanente.

[2]) Hincmari ann. 865. Den Aufenthalt zu Ver bestätigt eine Urkunde vom 14. Juni 865 (Boehmer N. 1730).

[3]) Ann. Fuldens. 865: Werinharius comes unus ex primoribus Francorum. Am 27. März 832 erscheint Wernar neben Ernust als Fürsprecher für Salzburg, 837 in einer Schenkung Ratbods an St. Emmeram Ernost comis, Werinheri (B. Pez thesaur. anecdot. I. c. 245), am 15. Sept. 844 Graf Werinhar als Fürbitter neben dem Grafen Babo von Kärnten, und die Schenkung Ludwigs an Pribina vom 12. Okt. 847 unterschrieb er als Zeuge zwischen Ratbod von der Ostmark und Pabo (Mühlbacher N. 1307, 1340, Kleimayrn Juvavia Anh. 89, SS. XI, 12, Mühlbacher S. 531); vgl. meine südöstl. Marken des fränk. Reiches S. 34, 39.

[4]) Vgl. Breßlau zur Ernstsage (Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. I, 468—471), oben S. 21.

[5]) Hincmar. ann. 865: De Tusiaco Hludowicus Baioariam pergens Carlomanno filio sibi familiariter reconciliato marcas, quas ab eo tulerat, reddidit et ad Franconoford palatium rediit, ann. Xantens. 866. Aus Frankfurt sind Urkunden vom 25. April und 19. Juni ausgestellt (Mühlbacher N. 1416, 1417); vgl. oben S. 87 A. 2.

er unter den Söhnen Ludwigs als zuverlässiger Gehilfe in allen Unternehmungen dem Vater am nächsten.

Im Zusammenhange mit der Wiedereinsetzung Karlmanns führte der König nach dem Osterfeste (22. April) zu Frankfurt, wohin er sich von dort aus begab um eine Reichsversammlung zu halten, den folgenreichen Entschluß einer vorläufigen Reichsteilung[1]) durch, um so von vornherein jeden Anlaß zu ferneren Empörungen seiner Söhne zu beseitigen. Die Prinzipien, für die er selbst gegen seinen Vater die Waffen getragen, die zu Verdun geheiligt und seitdem auch für die Hinterlassenschaft Lothars in Anwendung gekommen waren, wie nicht minder ihre künftige Befolgung im westfränkischen Reiche sich schon vorbereitete, diese Prinzipien wurden auch von Ludwig zur vollsten Geltung gebracht und die Zerreißung der deutschen Stämme hiemit entschieden. Freilich konnte er unmöglich die Grundsätze verleugnen, denen er selbst die Gleichstellung mit seinen Brüdern verdankte, wenn er sich auch zu einer höheren Auffassung seines Königtums hätte aufschwingen wollen. Für Karlmann wurde durch diese Teilung Baiern mit seinen Marken und mit den zinspflichtigen slavischen Völkern bestimmt, für den ältesten und kräftigsten Sohn also das Gebiet, welches Ludwig selbst stets als Hauptland betrachtete und auch hiedurch wiederum als solches anerkannte, für Ludwig Ostfranken, Thüringen und Sachsen, ein ausgedehnteres, aber großenteils wol minder reiches Land, als Karlmann besitzen sollte, für Karl endlich Schwaben mit Churwalchen; der jüngste und schwächlichste der drei Brüder erhielt demnach das kleinste Königreich. Wenn diese Teilung des ostfränkischen Reiches damals auch zum erstenmale genauer und urkundlich festgestellt wurde, so war sie im Wesentlichen doch schon seit längerer Zeit in gleicher Weise beabsichtigt und vorbereitet. Wir dürfen dies aus Karlmanns markgräflicher Stellung im Südosten schließen — wie er auch schon 864 eine Urkunde für Altaich mit unterfertigte[2]) —, sowie aus Ludwigs des jüngeren Zügen gegen die Abodriten[3]), die Grenznachbarn Sachsens, in den Jahren 858 und 862. Auch empfahl Anskar kurze Zeit vor seinem Tode[4]) bereits

---

[1]) Francor. reg. hist.: post festivitatem paschalem; Erchanberti continuatio (SS. II, 325, 329) ohne nähere Zeitangabe mit dem Zusatze prospectu pacis. Die Teile werden von beiden übereinstimmend angegeben. Der letztere fügt zu Baiern partem barbararum nationum hinzu, d. h. vornehmlich Böhmen und Mähren, und zu Sachsen cum alienigenarum tributis die Slavenstämme an der Elbe und Saale, soweit sie unterworfen waren. Unter dem mit Schwaben verbundenen Rhetiae maiori vel etiam Curiensi ist das Land zu verstehen, welches die Francor. reg. histor. Curwalam id est comitatum Cornu Galliae nennt. Daß diese Teilung urkundlich festgestellt wurde, ergeben die Worte der ann. Fuldens. 871 (SS. I, 383): sub testamento post obitum suum habendum delegaverat.

[2]) Mühlbacher N. 1414; vgl. Sickel (Wiener Sitzungsberichte XXXIX, 128 n. 4).

[3]) Vgl. oben I, 427, II, 36.

[4]) Rimberti vita Anskarii c. 41 (SS. II, 723): ipsi quoque regi Hludowico filioque eius aequivoco ipsius hoc ipsum dirigens, addens et sui nominis litteras etc. Karls Unterschrift (Mühlbacher N. 1406, 1410). Ueber

dem letzteren die päpstlichen Privilegien für seine Metropole und für die Heidenmission an, betrachtete ihn mithin als den künftigen Herrscher von Sachsen. Karls bestätigende Unterschrift wurde bereits in den Jahren 861 und 863 zu Urkunden seines Vaters für die Klöster St. Gallen und Felix und Regula in Zürich hinzugefügt, die Grafschaft im Breisgau aber ihm erst seit dieser Reichsteilung übertragen.

Es leuchtet ein, daß der von Ludwig angeordneten Teilung nicht bloß der geographische und der Gesichtspunkt der äußeren Zweckmäßigkeit zu Grunde lag, sondern vornehmlich die Rücksicht auf die Abstammung, die zu Verdun ganz aus den Augen gelassen worden. Und allerdings so wenig man damals von streng und mit Bewußtsein geschiedenen Nationen reden konnte, so bestimmt traten doch die einzelnen Stämme, die Bestandteile dieser werdenden Nationen mit ihren Eigentümlichkeiten und besonderen Volksrechten hervor. Wie sie einst eigene Herzogtümer, abgeschlossene Gebiete gebildet, so ließ sich erwarten, daß auf der Grundlage ihrer natürlichen Besonderheit auch jetzt am leichtesten eigene Königreiche von innerer Festigkeit sich würden gestalten lassen. Die Stelle des einheitlichen Reiches sollte dann eine die deutschen Stämme durch besondere Häupter vertretende Familienherrschaft einnehmen, deren Macht und Geltung nach außen freilich ganz von der äußerst zweifelhaften Eintracht der Könige abhieng. Der Zustand der Dinge, wie er sich für das gesamte Reich Ludwigs des Frommen gebildet, mit seinen zahllosen Gebrechen, wurde dadurch auf das Reich Ludwigs des Deutschen übertragen. Im Sinne der zu errichtenden Stammeskönigtümer geschah es auch, daß Karlmann die Tochter des Markgrafen Ernst, des mächtigsten Mannes im Baierlande, heiratete, der damals das volle Vertrauen des Königs besaß, Karl die des alamannischen Grafen Erchanger und Ludwig später die Tochter Liudolfs, alles Verbindungen, die zu ihrer Einbürgerung unter den von ihnen zu beherrschenden Völkern nicht wenig beitragen mußten. Die Teilung war übrigens nur eine vorläufige: Ludwig wollte sich dadurch in keiner Weise seiner königlichen Gewalt entäußern und bestimmte daher[1]), daß bei seinen Lebzeiten seine Söhne nur gewisse namentlich aufgeführte Höfe besitzen und nur Sachen von geringerem Belange entscheiden sollten; alle Bistümer und Klöster aber, sämtliche Grafschaften und Krongüter sowie den Spruch in allen größeren Streithändeln behielt er sich selbst vor. Auch gewährte er, durch Erfahrung gewitzigt, seinen Erben nicht die Krone und den Königstitel, wie es sein Bruder Karl zu seinem Schaden gethan, damit sie nicht aus demselben etwa sofort höhere Ansprüche ableiten möchten. Einzelne Urkunden wurden von ihnen bereits mit unterzeichnet; doch ist darauf um so weniger irgend ein Gewicht zu legen,

---

seine Grafschaft in comitatu Prisigauge s. Wartmann Urkb. der Abtei St. Gallen II, 148, Mühlbacher (Wiener Sitzungsb. XCII, 334).

[1]) Erchanberti continuatio: ita dumtaxat, ut ipsi filii eius adhuc eo vivente tantum denominatas curtes haberent et minores causas disterminare curarent, episcopia vero omnia et monasteria necnon et comitiae, publici etiam fisci et cuncta maiora iudicia ad se spectare deberent.

als dies einerseits nur in ganz vereinzelten Fällen stattfand, auch schon vor dem J. 865, andrerseits sich nicht auf ihre künftigen Landesteile beschränkte[1]).

Mitten in die widerwärtigen Händel, die, durch Lothars verbrecherische Leidenschaft und die Gier der anderen Könige nach seinem Erbteile hervorgerufen, den Vordergrund der Geschichte der sechziger Jahre bilden, fällt der Tod des Mannes, der mehr als alle andern Kirchenfürsten seiner Zeit mit wahrhaft evangelischem Liebeseifer in die Fußtapfen der Apostel trat und in nie ermüdender Ausdauer den Heiden die Heilsbotschaft brachte. Erzbischof Anskar von Bremen starb[2]), vierundsechzig Jahre alt, am 3. Februar 865. Die glühende Sehnsucht nach der Märtyrerkrone, die ihn zu den wilden Nordmännern geführt und ihn noch in seinen letzten Lebenstagen quälte, wurde ihm nicht erfüllt: er verschied auf dem Schmerzenslager einer langwierigen Krankheit, die ihn zum Gerippe abgezehrt. Sein Leben aber war, wie ihm sein treuer Schüler Rimbert zum Troste vorsagte, ein beständiges Martyrium[3]) gewesen: zu den unsäglichen Mühsalen und Entbehrungen seines Berufes, zu den Fährlichkeiten zur See wie zu Lande fügte er selbstgeschaffene Plagen hinzu. Nach dem Vorbilde des h. Martin von Tours trug er bei Tage wie bei Nacht[4]) ein härenes Gewand auf dem bloßen Leibe; Speise und Trank genoß er meist nach einem bestimmten sehr geringen Maße, den Wein stets mit Wasser vermischt und nur als seltene Ausnahme.

Bei all seiner rastlosen Thätigkeit wohnte ihm in Erinnerung der in Klostermauern verlebten Jugendtage eine lebhafte Neigung zu beschaulicher Einsamkeit bei: in einer Celle, die er sein Ruhheim oder Trauerlust nannte[5]), übte Anskar sich mit wenigen Genossen in Gebeten und im Lesen der heiligen Schriften und bannte durch brünstiges Flehen zum Herrn den Geist des Hochmutes, der ihn bisweilen überschlich. Die Zerknirschung des Herzens und die göttliche Traurigkeit war das Ziel dieser geistlichen Uebungen; für diesen Zweck stellte er auch die einschlagenden Stellen der heiligen Schrift zu Gebeten zusammen, die er den einzelnen Psalmen anpaßte und nach diesen ordnete. Er nannte dies Büchlein erbaulicher Betrachtungen sein Gewürz[6]),

---

[1]) Vgl. über die Unterschriften der Söhne Sickel Beitr. zur Diplom. I. S. 392—394, wodurch die Trugschlüsse Gfrörers (I, 409, II, 97) widerlegt werden.

[2]) Ausführlich berichtet von seinem Ende Rimbert vita Anskarii c. 40, 41; vgl. vita Rimberti c. 9 (SS. II, 723, 769); seinen Tod melden auch die ann. Corbeiens. 865, Quedlinburg. 865, Xantens. 866: sanctissimus episcopus Bremensis Ansger de hac luce migravit (SS. III, 3, 48, II, 231), ann. necrol. Fuld. 865, seinen Todestag das diptychon Fuldense: Ansger episcopus et monachus II non. Febr., ann. necrol. Fuldens. 865 (SS. XIII, 165, 179); Necrol. S. Galli (Necrol. Germ. I, 466), Osnabrug. (Mittheil. des Osnabrücker Vereins IV, 33); Adami gesta Hammaburg. eccl. pont. I. c. 36, Necrol. (SS. II, 378).

[3]) Vita Anskarii c. 40, 42, vgl. c. 3, 25 (SS. II, 692, 722, 724).

[4]) Ebenda c. 35 p. 717.

[5]) Ebenda: quem appellabat quietum locum et amicum moerori.

[6]) Die pigmenta Anskars sind von Lappenberg herausgegeben in der

weil er sich damit den Genuß der Psalmen würzte. Wie hoch er das Einsiedlerleben schätzte, bewies er auch dadurch, daß er solche, die sich demselben gewidmet, durch Besuche und Geschenke darin zu bestärken strebte: so die heilige Klausnerin Liutbirg im Bodethale aus einer der vornehmsten sächsischen Familien, der er junge Mädchen zur Erziehung zuschickte, um sie im Psalmensingen und in den Handarbeiten zu unterweisen[1]). Zu den Beschäftigungen von Anskars Mußestunden gehörte das Abschreiben von erbaulichen und theologischen Schriften, von denen er in tironischen Noten viele Bände hinterließ. Er folgte hierin dem Beispiele seines großen Vorgängers, des h. Willehad, dessen Wunder (seit 860) von ihm in einem kleinen Büchlein würdig verherrlicht wurden[2]), wie er auch die Gebeine desselben in der von ihm neuerbauten Peterskirche in Bremen feierlich beisetzen ließ.

Alle wichtigen Ereignisse seines Lebens sah Anskar durch Gesichte voraus, welche die Bangigkeit aus seiner Seele verscheuchten und ihn über den Ausgang trösteten; in Verzückungen verkehrte er seit den Tagen seiner Kindheit mit den Heiligen, mit der Jungfrau[3]), ja er glaubte sich unmittelbarer Eingebungen Gottes gewürdigt. Das Volk hielt ihn für einen Wunderthäter und schrieb seinem Gebete sowie dem von ihm geweihten Salböle heilende Kraft zu, so daß von weither Kranke kamen, die seine Hilfe begehrten. Er selbst jedoch[4]) wollte von diesen Erfolgen nichts bekannt werden lassen und lehnte die Gabe der Wunder, die andre ihm zuschrieben, demütig von sich ab, wie er denn einst, als darauf die Rede kam, gegen seinen Schüler Rimbert äußerte: „Wenn ich dessen würdig wäre, würde ich Gott nur um Ein Wunder bitten, daß er durch seine Gnade einen guten Menschen aus mir machte." Sein Wort aber brachte oft wunderbare Wirkungen hervor: in der Predigt, der er mit größtem Eifer oblag[5]), wußte er bei aller ihm eigenen Milde und Sanftmut mächtige und verstockte Sünder zu schrecken und einzuschüchtern, während die Geringen ihn als Bruder liebten, die Armen ihn als Vater verehrten. In Nord-

---

Zeitschr. für Hamburg. Gesch II, 7—32. Alkuins officia per ferias sind darin viel benutzt; auf die Gebete zu den Psalmen folgen auch andre über Kirchenlieder und Kirchengebete. Geffcken übersetzt daselbst S. 33 den Titel durch Räuchwerk; vgl. jedoch über die Bedeutung des Wortes mein Formelbuch des Bischofs Salomo S. 32, 47, 119, Stgall. Denkmale S. 257 A. 3.

[1]) V. Anskarii c. 35 p. 719: ubicunque anachoretas esse sciebat . . . frequentibus visitationibus et donis ipsos in dei servitio confortare . . . studebat; vita S. Liutbirgae c. 35 (SS. IV, 164): Ansgerus Bremensis archiepiscopus eam sanctae filiationis amore in tantum colebat, ut pro eius visitationis gratia tam magnae prolixitatis viam devotus pater summa benivolentia proripiens etc.

[2]) Daß nicht das Ankar früher allgemein zugeschriebene Leben des h. Willehad, sondern nur dessen Wunder (SS. II, 384—390) von ihm verfaßt sind, hat Dehio nachgewiesen (Gesch. des Erzbist. Hamb.-Brem. I, Krit. Ausführ. 51).

[3]) Vita Anskarii c. 3, 4, 5, 9, 27, 29, 36, 37, 38, 40.

[4]) Ebenda c. 39.

[5]) V. Anskarii c. 35: magnopere populis verbum domini praedicando prodesse studebat, c. 37, 38 (p. 717, 721).

albingien befreite er einst Christensklaven, die aus heidnischer Gefangenschaft entronnen von ihren Glaubensgenossen auf's neue der Sklaverei überliefert worden, allein durch die Macht seines Wortes aus den Händen vornehmer Frevler. Als er ein andres Mal vor einer friesischen Gemeinde für die Heiligung des Sonntags eiferte und dennoch einige seiner Zuhörer nach der Predigt auf der Wiese ihr Heu in Haufen brachten, kam der Himmel seiner Beredtsamkeit zu Hilfe; denn himmlisches Feuer verzehrte am Abend alle diese Haufen, während die vom vorhergehenden Tage unversehrt blieben. — Im Almosengeben[1]) konnte Anskar sich selbst nie genugthun. In Bremen errichtete er ein Armenspital, zugleich zur Krankenpflege bestimmt, dem die Zehnten von mehreren Dörfern überwiesen wurden. Den Zehnten vom Vieh und von allen Renten, sowie den Zehnten des Zehntens bestimmte er durch sein ganzes Bistum nur den Armen, ebenso den vierten Teil des Geldes, das in den Klosterkirchen eingieng. An seinem Gürtel trug er stets einen Beutel mit Geld, um sofort jedem Dürftigen geben zu können, wenn sein Almosenier nicht zur Hand wäre. Den Armen, die er zu Bremen in der Fastenzeit speiste, täglich je zwei Männer und zwei Frauen, wusch er selbst mit einer frommen Frau die Füße, wie er auch bei Bereisung der Pfarren die Darbenden, die er von seiner Tafel nährte, zuerst selbst bediente. Viele Gefangene wurden durch ihn aus harter Knechtschaft losgekauft, manche auch, die sich dazu eigneten, zum geistlichen Berufe erzogen.

Als die Hauptaufgabe seines Lebens vor allen andern Pflichten betrachtete Anskar stets das ihm übertragene Sendamt unter den Heiden, das ihn bis zum letzten Athemzuge beschäftigte[2]). Wenn er kaum ein Jahr vor seinem Tode die Freude gehabt hatte, durch päpstliche Bestätigung die Verbindung des Bistums Bremen mit der nordischen Metropole, auf der der Fortbestand der Mission beruhte, für immer gesichert zu sehen, so war dafür im Uebrigen seine Lage keineswegs erfreulicher geworden. Die Bedrängnisse durch die Dänen mehrten sich eher, als daß sie abnahmen: gerade in den Jahren 862 bis 864 hatte Sachsen wiederholte Anfälle und Plünderungen durch die wilden Feinde zu erleiden[3]); trotz der Geneigtheit des Königs Horich, der ja ohnehin nur über einen Teil des dänischen Volkes regierte, lebte man auf dieser äußersten Vorhut christlicher Gesittung in beständiger Angst und Unsicherheit vor räuberischen Ueberfällen,

---

[1]) Ebenda c. 35. Auch unter den Wohlthätern des Kl. Reichenau erscheint Ansger archiepiscopus; s. Libri confraternit. ed. Piper p. 294 col. 467.

[2]) C. 34: cuius sollicitudinis causa in tantum fervebat, ut etiam in infirmitate positus novissima iamdictae suae legationis causam numquam antea tractare et disponere omiserit, quo usque ultimum exalavit spiritum vitae.

[3]) Vgl. oben S. 37, 49, 76; v. Anskarii c. 34: cum assidua fere pyratarum infestatione, qui ex gentibus iamdictis veniebant, parroechia illius in circuitu vastaretur ac familia diriperetur, ille tamen pro . . . insidiantibus sibi iugiter exorabat; vgl. c. 1: inter varias . . . pressurarum angustias positi; c. 40: in laboribus plurimis infra dioecesim propriam propter incursiones et depraedationes barbarorum.

die alles wieder vernichten konnten, was so mühsam gepflanzt worden. Kaum schien es möglich, daß die schwachen Anfänge christlicher Kirchen unter den Schweden und Dänen sich erhalten könnten, da ihnen jeder äußere Schutz fehlte und ihre Lehre der Demut und Entsagung zu der herrschenden Raubgier und Abenteuerlust jener Völker in unversöhnlichem Gegensatze stand. Kein andres Mittel konnten jene unerschrockenen Glaubensboten für die Bekehrung in Anwendung bringen, als die Kraft ihres Wortes und das Beispiel, welches sie durch ihren Wandel gaben, das Beispiel vollkommener Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung. Daher gab Anskar den Priestern, die er unter die Heiden sandte, die Weisung nie Lohn zu fordern und zu begehren, sondern nach dem Vorbilde des h. Paulus sich durch ihrer Hände Arbeit die nötige Nahrung und Kleidung zu erwerben, wie er auch selbst während des Singens von Psalmen sich öfter mit Handarbeiten, z. B. dem Flechten von Netzen, beschäftigte[1]). Damit seine Abgesandten jedoch zu ihrem Unterhalte genug hätten, unterstützte er sie selbst auf das reichlichste.

Als Alter und körperliche Leiden, die ihn seit Jahren heimgesucht, ihm selbst jede weitere Thätigkeit in dieser Richtung verwehrten, ließ er wenigstens nicht ab, für das Seelenheil der nordischen Barbaren zu beten. Man kann kaum sagen, daß Anskar für die Bekehrung des Nordens den Grund gelegt, da fast alles wieder untergieng, was er gestiftet, und andre von vorn beginnen mußten; allein die Leistungen von Männern seiner Art sind nicht nach der Dürftigkeit ihrer unmittelbaren Erfolge abzumessen: von ihnen geht eine geistige Kraft aus, deren heiligende und erhebende Wirkungen noch durch viele folgende Geschlechter nachempfunden werden und die ihnen als Wohlthätern der Menschheit oft erst den Segen der Nachwelt statt des Dankes der Mitwelt einträgt. Anskar jedoch entbehrte auch des letzteren nicht; sein Ende rief unermeßliche Trauer unter jung und alt, hoch und gering hervor; er hinterließ Schüler, die in seinem Sinne fortwirkten; sein König hatte den Mann, in dem besonnene Thatkraft und schwärmerische Beschaulichkeit in so seltener Weise sich vereinten, stets nach seinem wahren Werte zu schätzen gewußt, wie die eifrige Förderung bewies, die er fort und fort seinem Werke zu Teil werden ließ.

Für Schweden[2]) hatte Anskar schon vor mehreren Jahren nach dem Tode Erimberts den Priester Ragenbert[3]) bestimmt, der aber auf

[1]) Ebenda c. 34, 35.

[2]) Ebenda c. 33. Lappenberg (Schmidts Zeitschrift V, 536) vermutet, daß dieser Rimbert ex gente Danorum mit Anskars gleichnamigem Nachfolger identisch sei; allein normannische Kolonisten zu Thourout zumal in so früher Zeit sind doch äußerst unwahrscheinlich; zudem erscheint Rimbert stets als der unzertrennliche Gefährte Anskars (vita Rimberti c. 9, 5: indivisibilem suae legationis comitem esse constituit), und die in seinem Leben (c. 20) erwähnte Reise nach Schweden ist dem Zusammenhange nach in seine erzbischöfliche Regierung zu setzen. Der Däne Rimbert empfieng diesen Namen vermutlich in der Taufe nach Anskars Lieblingsschüler, der vielleicht sein Pathe war. Dieser Ausführung hat sich Koppmann angeschlossen (Jahrb. f. d. Landesk. d. Herzogt. Schlesw.-Holst. X, 23—25).

[3]) Auf diesen Ragenbert will Ewald mehrere in Bruchstücken erhaltene

der Straße nach Schleswig, wo er sich auf einem Kauffahrer einschiffen wollte, von dänischen Räubern umringt und ausgeplündert, sein Leben bald darauf beschloß. Statt seiner entsandte der Erzbischof nun den Priester Rimbert, einen Dänen von Geburt, der, von König und Volk freundlich empfangen, mit günstigem Erfolge die Verwaltung der Sacramente fortsetzte. Um die Rechte des hamburgischen Erzbistums seinen Nachfolgern zu sichern, ließ Anskar[1]) kurz vor seinem Ende die päpstlichen Privilegien für dasselbe in vielen Exemplaren abschreiben und überschickte solche Abschriften an den König, an seinen Sohn Ludwig und an fast alle ostfränkischen Bischöfe, indem er die Bitte hinzufügte, der nordischen Mission und der unter den Dänen wie unter den Schweden begründeten Kirche ihr Wohlwollen und ihre Gebete zu Teil werden zu lassen, sein Schreiben selbst aber zu ewigem Gedächtnis wohl zu verwahren.

Als Anskars Nachfolger wurde schon bei seinen Lebzeiten sein Lieblingsschüler Rimbert, von Geburt ein Flamänder und Zögling der Schule von Thourout, betrachtet, der einst durch die ernste Haltung, die ihn vor andern Knaben seines Alters auszeichnete, auf dem Kirchgange die Aufmerksamkeit des Erzbischofs in dem Grade erregt hatte, daß er ihm eine geistliche Erziehung geben ließ und ihn nach glücklich vollbrachten Studien zu seinem beständigen Gefährten wählte[2]). In langjährigem vertrautem Verkehre eignete sich der Jünger alle Tugenden des Meisters an und lebte sich völlig in seine Art hinein, wie er denn einst für das Seelenheil eines verstorbenen Priesters, dessen abgeschiedener Geist ihn darum ersucht, vierzig Tage lang nur von Brot und Wasser lebte. An Anskars Sterbelager stand er ihm zur Seite und sprach ihm die Worte des Gebetes vor, da jenem vor Beklemmung die Stimme versagte. Zum Nachfolger schlug der Erzbischof ihn zwar auf Befragen nicht ausdrücklich vor, um Niemand zu nahe zu treten; aber er erklärte mit der ihm gewöhnlichen Demut, daß Rimbert seinen Verdiensten nach würdiger sei das erzbischöfliche Amt zu bekleiden, als er das eines Subdiakonus. Schon am Tage der Bestattung

---

Schreiben Leo's IV. beziehen, die von der Ermordung eines Legaten Ragibert im Reiche Lothars handeln (Jaffé N. 2601, 2602, 2604, 2610, 2638, 2646, Neues Arch. V, 376 A. 12). Die Umstände wollen jedoch gar nicht passen und ebenso wenig der zu frühe Zeitpunkt.

[1]) V. Anskarii c. 41; das Schreiben Anskars selbst bei Lappenberg Hamburg. Urkundenb. I, 28: iam enim, heißt es darin, . . . et apud Danos et apud Sueones Christi fundata est ecclesia et sacerdotes absque prohibitione proprio funguntur officio. Adam von Bremen (gesta Hammaburg. eccl. pontif. I. c. 35, SS. VII, 297) kannte noch andere Briefe Anskars.

[2]) Vita Rimberti c. 3—9 (SS. II, 766—768); vgl. vita Anskarii c. 40 (cum suo fidissimo discipulo), 41. Von dem wissenschaftlichen Eifer Rimberts legt ein Schreiben des berühmten Ratram von Corbie an ihn Zeugnis ab, worin dieser ihm die Frage zu beantworten sucht, quid de cenocephalis (cynoc.) credere debeatis, videlicet utrum de Adae sint stirpe progeniti an bestiarum habeant animas (Hilgenfeld Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. XXIV, 61—67). Derselbe richtete an ihn und Abt Adalgar (856—877) ein Schreiben über die Ehen in verbotenen Verwandtschaftsgraden (Wilmans Kaiserurkunden I, 506).

Anskars, die vor dem Altare desselben Domes vor sich gieng, welcher bereits die Gebeine des h. Willehad in sich schloß[1]), ward daher sein treuer Jünger zum Bischof einmütig erkoren. Theoderich von Minden und der Abt Adalgar von Korvei führten ihn dem Könige Ludwig zu, der ihm durch den Hirtenstab das Bistum Bremen übergab. Da er noch keine Suffraganbischöfe unter sich hatte, die nach kirchlichem Herkommen ihn zu seiner neuen Würde einsegnen konnten, so war in Voraussicht dieses Falles durch die Bulle des Papstes Gregors IV.[2]) bereits dem königlichen Hofe anheimgestellt die Form der Einweihung zu bestimmen. Auf Ludwigs Geheiß weihte daher der Erzbischof Liutbert von Mainz den neuen Metropoliten, unterstützt von den Bischöfen Liuthard von Paderborn und Theoderich von Minden, die man absichtlich aus zwei verschiedenen Kirchenprovinzen, aus der Kölner und Mainzer, gewählt, damit nicht eine von beiden das Recht der Einweihung auch für die Zukunft in Anspruch nähme. In Folge eines früher abgelegten Gelübdes trat Rimbert, der noch in selbigem Jahre die päpstliche Bestätigung und das Pallium erhielt[3]), zu Korvei in den Orden des h. Benedikt ein, dessen Regel er zu befolgen gelobte, soweit sein bischöfliches Amt ihm dies irgend gestatten würde. Ein Korveier Diakonus Adalgar, Bruder des gleichnamigen Abtes daselbst, schloß sich ihm auf seinen Wunsch als Gehilfe an, um ihm in den klösterlichen Uebungen beizustehen. So suchte Rimbert auch hierin ganz dem Vorbilde seines großen Meisters ähnlich zu werden.

---

[1]) Vita Rimberti c. 24 p. 775. Ueber seine Grabstätte s. Schumacher (Bremisches Jahrb. II, 462).

[2]) V. R. c. 11 p. 770: in cartis autem apostolicorum Romanae sedis pontificum, a quibus privilegium archiepiscopale sanccitur sedi, quam tunc ipse suscepit, etiam hoc continetur etc. Diese Worte beziehen sich, wie Koppmann (die ältesten Urkk. S. 13, vgl. Dehio I, 97) nachgewiesen hat, auf die Stiftungsurk. Gregors (Jaffé N. 2574), welche vorläufig die Weihe sacrae palatinae providentiae überließ.

[3]) S. die Bulle des Nikolaus bei Lappenberg Hamb. Urk. I, 29 (Jaffé N. 2798); sie bewegt sich in den herkömmlichen Formeln und ist vom Dez. 865 datiert; v. Rimberti c. 12.

VI.

Die Legation des Arsenius 865. Lothars Unterwerfung und Rückfall. Karl der Kahle und Hinkmar.

Neben dem Plane, die Angelegenheit Lothars und seiner Frauen vor eine in Rom zusammentretende fränkische Gesamtsynode zu bringen, von dessen Scheitern schon oben die Rede war, kam Nikolaus im J. 864 auch auf seinen ursprünglichen Gedanken zurück, durch die Absendung eines Bevollmächtigten, der an seiner Statt handelte, seinem Willen im Frankenreiche Geltung zu verschaffen. Als ein zweiter Beweggrund zur Ausführung dieses Entschlusses wirkte die beabsichtigte Wiedereinsetzung Rothads mit, deren Vollzug ohne das unmittelbare Eingreifen des Papstes sich schwerlich erwarten ließ. Dem päpstlichen Vorhaben stand jedoch das gespannte Verhältnis zum Kaiser hemmend im Wege, der, wenn er auch in den bisherigen Streitigkeiten mit Nikolaus nichts gegen ihn durchgesetzt, da auf sein jähzorniges Aufbrausen zuletzt stets ein Nachgeben zu folgen pflegte, ihm doch in vieler Hinsicht sehr unbequem fallen konnte. Wie er früher in dem ravennatischen Streite seinen Groll durch Eingriffe in die Besitzungen der römischen Kirche an den Tag gelegt, so wies er jetzt die Bitte um freies Geleit[1]) für eine in das westfränkische Reich abzuordnende Gesandtschaft, die der Papst durch seinen Kanzler Arsenius an ihn richtete, mürrisch zurück, in der Voraussetzung, daß nicht die Angelegenheiten der gallischen Kirche, sondern vielmehr feindliche Absichten gegen ihn und seinen Bruder Grund jener Sendung sein möchten. Nicht zurückgeschreckt durch diese Ablehnung bestimmte Nikolaus, nachdem er am 22. Januar 865 die Zurückführung Rothads von Soissons in sein Bistum verfügt, daß

[1]) Hincmari ann. (p. 74): a Nicolao . . . (Hludowicus) per Arsenium aprocrisiarium petitur, ut eidem papae legatos suos liceat pro quibusdam causis ecclesiasticis ad Karolum mittere, sed credens, quia non sincera intentione adversus eum velit in Franciam missos suos dirigere, contradicit.

sein schon genannter Kanzler und Rat Arsenius, Bischof von Orta (in der Nähe von Rom), der auch das Vertrauen des Kaisers besaß[1]), Rothad zurückgeleiten, zugleich aber gegen die ungesetzliche Ehe Lothars einschreiten und unter sämtlichen Frankenkönigen Frieden stiften solle[2]).

Inzwischen traf während der Vorbereitungen zu dieser Gesandtschaft im Auftrage Lothars sein Oheim Liutfrid[3]) bei dem Kaiser Ludwig in Italien ein, um diesem die Nachricht von dem Bündnis von Thousey und von der höchst beunruhigenden Botschaft zu überbringen, die im Gefolge desselben die beiden Oheime an ihn hatten gelangen lassen. Auf den Wunsch seines Bruders stellte demnach Ludwig an den Papst die Bitte, er möge an die beiden Könige die Aufforderung richten, den Frieden zu bewahren und Lothar in dem Besitze seines Reiches nicht zu beeinträchtigen. Sehr gern gieng Nikolaus auf dies Gesuch ein, welches ihm eine neue Gelegenheit bot seine Autorität nicht bloß gegen Lothar, sondern auch gegen Ludwig und Karl geltend zu machen und als oberster Schiedsrichter in ihre Zwistigkeiten einzugreifen. Arsenius empfieng demnach wesentlich gleichlautende Beglaubigungsschreiben für Ludwig und Karl sowie für die beiderseitigen Bischöfe in dem von dem Kaiser gewünschten Sinne, die, wie Hinkmar bemerkt[4]), nicht mit apostolischer Sanftmut und der üblichen Achtung verfaßt waren, die sonst die römischen Bischöfe in ihren Briefen den Königen zu erweisen pflegten, sondern mit bitterbösen Drohworten. Ein Tadel, der sich jedoch gegen andre Schreiben desselben Papstes, z. B. die auf Rothad bezüglichen, mit bei weitem größerem Rechte erheben läßt.

In dem Briefe an Karl[5]) — der entsprechende an Ludwig hat sich nicht erhalten — wird derselbe ernstlich zum Frieden ermahnt und an die Eide erinnert, durch welche er ihn beschworen habe. Er möge mit seinem Loose und Erbteile zufrieden sein und nicht in blutigem Bürgerkriege die Rechte andrer mit Füßen treten; namentlich

---

[1]) Libell. de imperatoria potestate (SS. III, 721): constituit denique consultu Romanorum principum in urbe Roma Arsenium quendam episcopum sanctitate et scientia adornatum et apocrisarium sedis Romanae deditque illi adiutorem Iohannem diaconum; s. oben S. 55.

[2]) Vita Nicolai p. 419: cum quo (sc. Rothado) . . . sanctissimus . . . praesul tam pro restitutione illius, quam pro abolenda regis Lotharii copula et pace etiam et concordia regum Galliarum conservanda Arsenium episcopum . . . illico destinavit.

[3]) S. oben S. 114; Hincmar. ann. 865. Irrig setzen die ann. Alamann., Weingartens. 864 (SS. I, 50, 66) den Tod Liutfrids schon in das J. 864; doch muß derselbe vor dem März 866 erfolgt sein, da er in einer Urkunde Lothars vom 19. d. M. als ein Verstorbener erwähnt wird (quondam illustris avunculi nostri Lutfridi; Trouillat hist. de l'évêché de Bâle I, 413, Mühlbacher N. 1275).

[4]) Cum epistolis . . . ea, quae Hlotharius per fratrem petierat, continentibus etc.

[5]) Mansi XV, 287 (Jaffé N. 2773). Weizsäcker (Riedners Zeitschr. Jahrg. 1858 S. 413 A. 3) scheint mir ganz mit Unrecht diesen Brief für verschieden von dem durch Hinkmar erwähnten zu halten.

aber möge es seinem Neffen, dem Kaiser Ludwig, freistehen sein Reich nebst dem Reiche seines leiblichen Bruders in ungestörtem Besitze zu behaupten. Nicht Ruhmsucht und Ehrgeiz sollte ihn leiten, sondern Gerechtigkeit, Liebe und Eintracht; doch wünsche der Papst nicht die Einigkeit und den Frieden, welche die Welt zu lieben und die Verworfenen unter einander zu halten pflegten. Die Bischöfe wurden aufgefordert[1]), in gleichem Sinne auf den König einzuwirken, ihn mit Hinweis auf das jüngste Gericht vor einem Eidbruche und dem Vergießen von Christenblute zu warnen, damit der Kaiser nicht genötigt werde zum Schutze für sein sowie seines Bruders Reich das Schwert, das er von dem Nachfolger Petri gegen die Ungläubigen empfangen habe, wider die Gläubigen Christi zu gebrauchen. Nikolaus legt hiebei besonderen Wert darauf, daß Ludwig sein Königreich nicht bloß durch Vererbung besitze, sondern daß durch päpstliche Hand sein Haupt mit dem Diademe geschmückt worden sei, wie er auch die Kaiserwürde durch apostolische Einsegnung und Salbung erlangt habe. Schließlich empfiehlt er dem Könige wie den Bischöfen seinen Botschafter Arsenius als einen Mann von erprobter Treue und Klugheit, den sie zuvorkommend empfangen möchten, und ersucht sie sich mit ihm sogleich zu gemeinsamem Wirken zu vereinigen.

Als diese Beglaubigungsschreiben, in denen der Papst die Zusammenkunft zu Thousey durchaus im Sinne Lothars auffaßte, bereits ausgefertigt waren und Arsenius schon seine Reise angetreten hatte, wurde Nikolaus erst der Brief der beiden Könige Ludwig und Karl[2]) überbracht, durch welchen sie von ihrem Bündnis und ihrer gemeinschaftlichen Gesandtschaft an ihren Neffen Meldung machten. Dem Boten, der ihr Schreiben überreicht, gab der Papst sofort eine Antwort mit zurück (zu Ostern 865), in der er seinen Unmut über ihr heimliches Widerstreben gegen seine Wünsche unverhohlen aussprach. Nachdem er sie darin zuvörderst für die zwischen ihnen zu Stande gekommene Vereinigung belobt und die Hoffnung daran geknüpft hatte, daß dieselbe für die Kirche wie für das Reich nützlich sein werde, wies er die Entschuldigungen, durch welche die fränkischen Bischöfe ihr Nichterscheinen auf der römischen Synode zu rechtfertigen gesucht, als leere Ausflüchte zurück, wie er es denn namentlich sehr tadelnswert fand, daß die Streiter Christi, die Bischöfe, im westfränkischen Reiche zu weltlichem Streite gegen die Seeräuber ausziehen müßten und deshalb ausgeblieben seien. Wenn sie nicht durch ihre Abwesenheit die Synode verzögert hätten, so würde ohne Zweifel die Halsstarrigkeit Lothars schon gebeugt sein. Die an ihn gerichtete Ermahnung, die sie ihrem Briefe angeblich als Beilage hinzugefügt, habe er leider vergeblich gesucht und wisse daher nicht, ob ihr Bemühen ein fruchtbringendes gewesen. Lothar hätte ihm ebenfalls durch Vermittelung des Kaisers[3]) schon öfter sagen lassen, daß er

[1]) Mansi XV, 288 (Jaffé N. 2774).
[2]) Ebenda 290 (Jaffé N. 2788); vgl. oben S. 115.
[3]) Per imperiales legatos mandavit.

nach Rom kommen wolle; doch sei ihm dies durchaus untersagt worden, weil die römische Kirche ihn, so wie er jetzt sich verhielte, zurückstoßen und verabscheuen müsse. Daß sie beabsichtigten zu Johannis eine zweite Mahnung an ihn gelangen zu lassen, billige er durchaus, da Gott sein Herz vielleicht endlich zum Besseren lenken würde. Wenn der König, wie man sage, Thietberga nur in arglistiger Absicht wieder zu sich nehmen wolle, um sie zu verderben, so möge sie sich nur Bürgen wählen, die ihr hinlängliche Sicherheit gewährten, und Lothar solle einen Eid leisten, daß er sie als seine rechtmäßige Gemahlin geziemend behandeln werde. Ihr allein stehe nicht frei, dem ehelichen Stande zu entsagen, weil dies nur durch ein von beiden Teilen abgelegtes Gelübde der Keuschheit möglich sei. Bisher habe er noch die Straffsentenz gegen Lothar vertagt[1]), um Blutvergießen und Krieg zu vermeiden; wenn derselbe aber fortführe, gegen alle seine und ihre Ermahnungen taub zu sein, so würde es ihm so ergehen, wie in den an Rhadoald und Johannes erteilten Aufträgen bereits angedeutet worden. Von den dem Bischof Arsenius mitgegebenen Schreiben schicke er ihnen beglaubigte Abschriften, damit sie nicht verstümmelt oder verfälscht werden könnten; in Bezug auf Rothad und Albuin aber möchten sie ihm ohne weiteres Glauben schenken. In Köln solle ein neuer Bischof geweiht werden, ebenso in Kammerich, nachdem eine kanonische Wahl stattgefunden. Schließlich sprach Nikolaus noch sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß sein Schützling Rothad von Karl als ein unfruchtbarer Feigenbaum bezeichnet werde, und deutete an, daß dem Könige diese Meinung von einem andern (Hinkmar)[2]) eingegeben sei.

Arsenius trat indessen seine Reise über die Alpen an und erreichte, seinen Weg über Chur durch Schwaben nehmend, im Juni die Pfalz Frankfurt, wohin Ludwig der Deutsche sich nach kurzem Aufenthalte in Baiern begeben, um daselbst eine Reichsversammlung abzuhalten[3]). Der päpstliche Botschafter übergab ihm, ehrenvoll empfangen, seine Beglaubigungsschreiben, und nachdem vorläufig für den Herbst eine Zusammenkunft der Frankenkönige in Köln verabredet worden, wurde er mit reichen Geschenken von Ludwig entlassen[4]).

---

[1]) Si Lotharius, quem hactenus converti praestolati sumus et vindictam in eum, ne sanguis effunderetur et ne bella excitarentur, propalare distulimus, cornu extulerit et nostris vestrisque monitis obedire neglexerit etc.

[2]) Quod loquimini, per os alterius loquimini . . miramur, cur tantus rex suasoriis verbis cedit . . . deprecatoria verba pelle a corde.

[3]) Nach Hinkmar ann. 865 p. 75 scheint es, als sei Ludwig schon vor Ostern von Baiern nach Frankfurt zurückgekehrt; s. oben S. 118. Hinkmar gedenkt der Reise des Arsenius per Curiam et Alamanniam; den Zeitpunkt mense Iunio erfahren wir aus den ann. Fuldens. 865, von einem Reichstage sprechen die annal. Xantens. 866: Ludewicus rex orientalis aestivo tempore conventum populi sortis suae habuit ad Franconoford ibique interfuit Arsenius auricularius Nicolai papae (SS. I, 379. II, 231).

[4]) Dieser Verabredung (condictoque inter eos placito etc.) sowie der

In Gondreville bei Toul traf er sodann mit Lothar und seinen Bischöfen zusammen. Die letzteren stellte Nikolaus in einem eigenen Schreiben wegen ihrer Nachlässigkeit scharf zur Rede, weil sie ihm niemals von dem Erfolge ihrer Bemühungen, Lothar auf den Weg der Tugend zurückzuleiten, Nachricht gegeben. Aus ihrer Schweigsamkeit müsse man wol schließen, daß sie bei ihm durchaus nichts erreicht hätten was der Rede wert wäre; fortan aber möchten sie ihn fleißig erinnern und ihm zusetzen die Buhlerin zu entlassen, damit nicht über ihn eine endgiltige Sentenz erlassen werde, wie er denn mit Waldrada und ihren Gönnern schon längst von der päpstlichen Gemeinschaft ausgeschlossen sei[5]). In ähnlichem Sinne hatte der Papst zu wiederholten Malen bereits an Lothar selbst geschrieben[2]): auch jetzt überbrachte ihm Arsenius wiederum einen Brief[3]), worin ihm eindringlich vorgestellt wurde, daß der Herr ihn verderben würde, wofern er nicht aufhöre, seinen Leib, der ein Tempel Gottes sein solle, durch Wollust zu verunreinigen. Auch würde schon längst das Verdammungsurteil über ihn gefällt worden sein, wenn nicht apostolische Mäßigung und die Liebe zu seinem Bruder, dem Kaiser, bisher davon zurückgehalten. Sollte aber vor der Rückkehr des zu seiner Besserung entsandten Legaten Arsenius nicht eine Tilgung der Schande stattgefunden haben, so werde der König aus der Gemeinschaft der Kirche sofort ausgeschlossen werden. Lothar blieb nun keine Wahl mehr; alle seine Stützen waren ihm entzogen, sein Oheim Ludwig, auf den er am meisten gezählt, hatte ihn im Stiche gelassen, sein Bruder, der jetzt seine einzige Zuflucht ausmachte, konnte doch das ärgste nicht von ihm abwenden: er erklärte sich, für den Augenblick weichend, zur völligen Aussöhnung mit Thietberga bereit.

Von Lothar zog Arsenius um die Mitte Juli zu Karl nach der Pfalz Attigny, dem er ebenso wie seinen Bischöfen und Großen gleichlautende Schreiben[4]) mit den in Frankfurt überreichten einhändigte. Er führte ihm überdies den mit den bischöflichen Gewändern

---

Geschenke (muneribus magnificis honoratus) gedenkt nur die eine Redaction der ann. Fuldens. cod. 3, 4, 5; doch scheint dieselbe glaubwürdig.

[1]) Baronii ann. 865 N. 53, Mansi XV, 379 (Jaffé N. 2776): ut e diverso colligitur, nostrae communionis cum moecha sibi sociata et fautoribus suis iamdudum factus est exsors.

[2]) Hincmari ann. 865: in plurimis epistolis has praecedentibus excommunicatum et a consortio christianorum eiectum multoties praedicaverat. Ein Bruchstück eines solchen Briefes findet sich in dem Schreiben Lothars an Nikolaus in Baronii ann. 864 N. 24, Mansi XV, 384, Mühlbacher N. 1269.

[3]) Der von Floß (Leonis papae VIII. privilegium, dipl. p. 30, Jaffé N. 2778) zuerst herausgegebene Brief des Papstes an Lothar gehört, wie schon der Herausgeber bemerkt, wegen der Erwähnung des Arsenius in diese Zeit. Aus der Pfalz Gondreville ist eine Urkunde Lothars vom 4. Juli datiert (Mon. Boic. XXXIa, 100, Mühlbacher N. 1272).

[4]) Hincmari ann. 865: uniformes sicuti Hludowico et Hlothario regibus epistolas suas satis honorifice tradidit. Es ist nicht recht klar, worin die Gleichförmigkeit dieses Briefes mit einem an Lothar gerichteten bestanden haben solle.

wiederum bekleideten Rothad zu, dessen Herstellung in sein Bistum der Papst dem Könige, dem Erzbischof Hinkmar, den westfränkischen Bischöfen und den Bewohnern von Soissons durch besondere Schreiben[1]) anzeigte. In allen diesen Schriftstücken waltet, wie schon bemerkt, eine pseudoisidorische Beweisführung vor. Alle Gerichte über Bischöfe werden ohne Unterschied zu den größeren oder wichtigeren Angelegenheiten gezählt, die der Entscheidung des apostolischen Stuhles vorbehalten bleiben sollen: denn die Bischöfe und die Metropoliten bildeten nur Einen Stand in der Kirche; mithin, wie es dem Papste allein zustehe diese zu richten, so sei dies nicht minder auch bei jenen der Fall. Und wenn der Nachfolger Petri über Geistliche zu urteilen habe, ja über Laien, die täglich, sei es aus eigenem Antriebe sei es von den Bischöfen gesandt, nach Rom kämen, um ihren Spruch zu empfangen, so müsse er noch mit bei weitem größerem Rechte die Bischöfe vor seinen Richterstuhl ziehen können. Denn wie abgeschmackt ist es, so redet er die westfränkischen Kirchenhirten an[2]), daß ihr die geringsten Laien in euren Kirchen unserem Gerichte überantwortet und uns mit täglicher Arbeit überhäuft, die Bischöfe aber, welche die vorzüglichsten Glieder der Kirche sind, der Willkür eurer Entscheidung vorbehaltet! Nikolaus verlangte demnach, unter vielen Vorwürfen über die bisherige Hintansetzung der Rechte seines Stuhles vornehmlich durch Hinkmar[3]), die sofortige Wiederherstellung Rothads in den vollen Besitz seines Bistums. Alle, die es wagen würden, ihm hiebei noch das geringste Hindernis in den Weg zu legen, sollte sofortige Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft sowie unwiderrufliche Absetzung treffen. Der König Karl wurde noch insbesondere aufgefordert der bischöflichen Kirche von Soissons alle die Orte und Besitzungen zurückzustellen, die in der Zwischenzeit von dem unrechtmäßigen Nachfolger Rothads (dem inzwischen verstorbenen Engelmod) oder von Karl selbst an andre verliehen worden, da die widerrechtlichen Inhaber derselben sonst mit dem Kirchenbanne belegt werden müßten. Erst wenn Rothad wieder den unverkürzten Genuß aller seiner Rechte zurückerhalten und die Leitung seines Sprengels neuerdings angetreten hätte, sei es seinen Anklägern gestattet, falls sie noch etwas wider ihn vorzubringen wüßten[4]), zu Rom in Gegenwart des

---

[1]) Mansi XV, 688—703 (Jaffé N. 2781—2786). Von diesen Schreiben gehören, wie die Datierung des an Rothad gerichteten beweist, die ersten in den Januar, die letzteren beiden fallen etwas später; s. Schröörs S. 262 A. 88. Hinkmar gedenkt ihrer bei Gelegenheit der Zusammenkunft in Attigny.

[2]) Mansi XV, 697: absurdum est enim . . .

[3]) An Karl c. 688: sed horum immo huius contumaciae nullus auctor nisi Hincmarus Rhemorum episcopus extat, qui . . . multitudinem iussionum nostrarum ut peripsema duxit; c. 689: denuo frater noster Hincmarus in contumelia nostra versatus non solum non obedire nobis delegit, verum etiam etc.

[4]) Mansi XV, 693, 700, 702. Gfrörer (I, 482) folgert hieraus, wie mir scheint ohne alles Recht, daß Nikolaus den Klägern gewissermaßen in materieller Hinsicht Recht gäbe und seine Zweifel an der Unschuld Rothads damit andeute.

Papstes ihn zur Verantwortung zu ziehen. Die Satzungen der Vorfahren[1]), auf welche sich Nikolaus für diese Forderung beruft, sind abermals gefälschte Papstbriefe Pseudo-Isidors, welche das gerichtliche Verfahren gegen einen seiner bischöflichen Rechte beraubten Bischof untersagten.

In einer andern Tonart ist der päpstliche Erlaß an die Geistlichkeit und an das Volk von Soissons verfaßt. Unter lobender Anerkennung ihrer ausdauernden Treue werden die Pfarrkinder Rothads über die lange Verwaistheit getröstet und aufgefordert ihrem ihnen wiedergegebenen geistlichen Vater voller Freudigkeit mit Psalmen und Lobgesängen entgegenzuziehen und ihm den ergebenen Gehorsam treuer Söhne zu beweisen: denn sie sollten wissen, daß der göttliche Schutz jenem nicht fehle und daß Nikolaus selbst, so lange er athme, ihm Beistand in allen Lagen leihen werde. Es geschah, wie der Papst verfügte: ohne Widerstand führte Arsenius Rothad in sein Bistum zurück; Hinkmar aber verzichtete auf weitere Anklagen, deren Fruchtlosigkeit er vorhersah, und begnügte sich, seine Verwahrung gegen den päpstlichen Gewaltakt in die Blätter der Geschichte einzutragen.

In Attigny wurde Thietberga, die sich bis dahin in dem Reiche Karls aufgehalten[2]), dem päpstlichen Legaten übergeben, der sie nach Douzy bei Sedan ihrem Gemahle entgegenführte. Zu Vendresse (südwestlich von Sedan) fand hierauf am 3. August die feierliche Wiedervereinigung der getrennten Ehegatten statt, ohne daß über die angeblichen Vergehen der Königin eine Untersuchung veranstaltet worden: zwölf der vornehmsten Grafen und Vasallen aus dem Reiche Lothars verbürgten sich[3]) nach einer in Rom vorgeschriebenen Formel durch einen Schwur auf die Evangelien und auf die heiligsten Reliquien, daß Thietberga alle Rechte einer Königin und Ehefrau genießen und daß ihr wegen der früheren Zwistigkeiten von Niemand weder am Leben noch am Leibe ein Leid widerfahren solle. Als Zeugen wohnten diesem Akte die Bischöfe des lotharischen Reiches, voran die Metropoliten von Besanz, Lyon, Vienne und Arles[4]), bei und von Seiten Karls die Bischöfe Isaak von Langres und Erchanraus von Chalons sowie eine zahlreiche Volksmenge aus beiden Reichen. Hierauf empfieng Lothar, dem jede Kirchenbuße wegen seines öffentlich began-

---

[1]) Secundum maiorum diffinitiones. Der Satz von der exceptio spolii ist unverkennbar gemeint.

[2]) Hincmar. ann. 865 p. 76: Theotbergam, quae aliquamdiu honorabiliter in regno Karoli deguit; vgl. oben S. 111.

[3]) Das über diese Handlung aufgenommene Aktenstück hat Hinkmar seinem Berichte einverleibt. Nikolaus selbst erinnert an dieselbe in dem Briefe bei Floß p. 52; vgl. ann. Fuldens. 865 (SS. I, 379), Regino 865, ann. Xantens. 866. S. auch das päpstliche Schreiben an Karl (Mansi XV, 319): sed de hoc (sc. de moechia) illa coram missi nostri praesentia purgare se voluit, sed ipse (sc. Lotharius) non annuit.

[4]) Rotland von Arles gehörte dem Reiche des Kaisers Ludwig an. Die Erzbischöfe Ado von Vienne und Hardwig von Besanz waren von Nikolaus noch besonders aufgefordert worden, mit Arsenius mitzuwirken (Mansi XV, 451, 462).

genen Ehebruches erlassen wurde[1]), nachdem er den gleichen Eid abgelegt, Thietberga aus den Händen des Legaten und der anwesenden Erzbischöfe, unter der Beschwörung, daß, wenn er seinen Verpflichtungen gegen sie nicht vollständig nachkäme, so solle er im gegenwärtigen wie im künftigen Leben von dem h. Petrus zur Rechenschaft gezogen und als Verdammter dem ewigen Feuer überantwortet werden.

Indem der von seinen Bundesgenossen verlassene König sich dem Willen des Papstes unbedingt fügte, erwarb er sich um so gegründeteren Anspruch auf seinen Schutz gegen feindselige Absichten der beiden Oheime. Wie Nikolaus durch jene ernste Warnung, die er auf die Bitte des Kaisers erließ, sie vorher von Uebergriffen in Lothars oder Ludwigs Gebiet zurückzuschrecken gesucht, so zeigte sein Bevollmächtigter sich jetzt geschäftig durch Herstellung des früheren Bundesverhältnisses zwischen den drei Königen allen solchen Beunruhigungen für die Zukunft vorzubeugen. Durch seine Einwirkung geschah es demnach, daß Lothar, mit der Kirche ausgesöhnt, Gesandte an Karl schickte, mit dem er nun seit fünf Jahren auf gespanntem Fuße gestanden, mit der Bitte unter gegenseitigen Bürgschaften einen Freundschaftsbund zu schließen. Durch Vermittelung der Königin Irmintrud erreichte er auch seinen Zweck, wurde zu Attigny von Karl ehrenvoll empfangen und gieng einen Vertrag mit ihm ein, der jedoch schwerlich in etwas anderem, als in allgemeinen Zusicherungen und Verheißungen bestand. Arsenius kehrte gleichfalls an diesen Ort zurück und verkündigte dort zwei päpstliche Bannsprüche, den einen gegen mehrere Räuber, die ihm vor einigen Jahren eine große Summe Geldes abgenommen[2]), den andern neuerdings gegen Engeltrud, die ihr ehebrecherisches Verhältnis noch immer ungestört fortsetzte. Auch nahm er das Krongut Vendeuvre, welches Ludwig der Fromme dem apostolischen Stuhle geschenkt, ein Graf Wido aber seit mehreren Jahren an sich gerissen, für den h. Peter wiederum in Besitz. Von Attigny reiste Arsenius, königlich beschenkt[3]), in Begleitung Lothars abermals nach Gondreville, wohin ihnen Thietberga schon vorausgegangen war. Um ihrer Wiedereinsetzung in die königlichen und ehelichen Rechte eine neue Weihe und Bekräftigung hinzuzufügen, feierte der Legat vor Lothar und Thietberga, die beide mit der Krone und dem königlichen Schmucke angethan waren, zu Mariä Himmelfahrt (15. August) die Messe. Dort empfieng er auch während eines mehrtägigen Aufenthaltes Waldrada, die Lothar ebenso wie Engeltrud jetzt

---

[1]) Hincmar. a. a. O.: nulla ecclesiastica satisfactione pro adulterio publico ab eo secundum canones sacros patrata.

[2]) Der versteckte Ingrimm Hinkmars verrät sich in den Worten: epistolam Nicolai papae plenam terribilibus et a modestia sedis apostolicae antea inauditis maledictionibus.

[3]) Ann. Fuld. 865: mirifice a rege susceptus regalibusque donis sublimatus. Dieser Abreise gedenkt Hinkmar auch in dem Schreiben an Nikolaus (opp. II, 284): Hlotharium vel ipsam Teutbergam, postquam Arsenius venerandus episcopus . . . ab Attiniaco palatio . . . perrexit, non vidi.

fahren lassen mußte, um sie nach Italien mitzunehmen und dem Papste zur Verfügung zu stellen.

Ludwig der Deutsche begrüßte zunächst, wir wissen nicht wo, sein von einem glücklichen Feldzuge gegen die (mährischen) Slaven heimkehrendes Heer; dann aber begab er sich gegen die Mitte des Oktober nach Köln zu einer Zusammenkunft[1]) mit seinem Bruder, an der, wie Arsenius im Auftrage des Papstes mit ihnen verabredet, auch Lothar teilnehmen sollte, um eine vollständige Versöhnung zwischen den drei Königen herbeizuführen. Lothar aber blieb aus[2]). Dafür erwarb sich Karl, der von den Dänen wieder gewaltig umdrängt wurde, ein anderes Verdienst um den Frieden des Reiches. Ludwig der jüngere nämlich, der künftige König der Ostfranken, hatte sich gegen den Willen, ja zum größten Unwillen seines Vaters[3]) mit einer Tochter des verhaßten Adalhard verlobt; seine Verbindung mit dieser mächtigen Familie aber ließ auf sehr ehrgeizige und aufrührerische Absichten schließen. Karl, der Lehnsherr Adalhards, brachte Ludwig auf dem Kölner Zwiegespräch von diesem Bündnis wieder ab, das ihn wahrscheinlich selbst gefährlich dünkte, und führte dadurch eine Versöhnung zwischen Vater und Sohn herbei. Adalhard selbst und seine Verwandten Uto und Berengar fielen noch in demselben Jahre bei Karl in Ungnade[4]), angeblich weil sie bei der Hut gegen die Normannen, die zwanzig Tage lang ungestraft im Kloster St. Denis hausten, ihre Schuldigkeit nicht gethan, und verloren ihre Lehen, wodurch der Bund zwischen Ludwig und Karl nur befestigt werden konnte. Der Abt Adalhard von St. Omer[5]) war schon im vorhergehenden Jahre gestorben.

Von Köln kehrte Ludwig nach Worms zurück und traf dort noch einmal mit dem Legaten Arsenius zusammen[6]), der, wie es

---

[1]) Den Feldzug contra Winidos, offenbar die Mährer, erwähnt nur Hinkmar. Erst etwa Mitte Oktober fand die Zusammenkunft in Köln statt; denn auf der Rückkehr von dort nach Quierzy erfuhr Karl, daß die Seinedänen am 20. Okt. in das Kloster St. Denis eingebrochen seien.

[2]) Ann. Fuldens. 865: (Arsenius) Coloniam venit ibique obviam ei duo fratres Hludowicus videlicet atque Karolus absente Hluthario nepote eorum ad condictum placitum convenerunt multisque ibidem causis bene dispositis etc. Die Anwesenheit des Arsenius in Köln scheint mir bei dem Schweigen Hinkmars doch sehr zweifelhaft.

[3]) Hincmari ann. 865 p. 79: unde satis animum patris offendit.

[4]) Ebenda: Adalardo . . . sed et suis propinquis Hugoni et Berengario, quia nihil utilitatis contra Nortmannos egerant, collatos honores tollit. Für Hugoni lese ich Hutoni und verstehe darunter jenen Bruder Berengars (s. oben S. 21, 22), der mit diesem im J. 861 von Karl aufgenommen und belehnt wurde.

[5]) Ann. Blandiniens., Elnonens. maior. 864 (SS. V, 12, 24), Folkwini gesta abbat. S. Bertini c. 66 (SS. XIII, 620). Er starb am 3. Februar zu St. Amand.

[6]) Hinkmar sagt: Hludowicus ad Wormatiam . . . revertitur (von Köln); damit verbinde ich die Aussage des Arsenius in seinem Schreiben (Mansi XV, 326): cum ad Hludowici gloriosi regis praesentiam apud Wormatiam reverteremur. Nach Hinkmar p. 78 scheint es allerdings, als sei Arsenius schon früher nach Italien zurückgekehrt; allein man darf aus

scheint, inzwischen mit Waldrada nach Orbe zu einer Zusammenkunft zwischen Lothar und seinem Bruder Ludwig gereist war. In Worms stellte sich ihm Engeltrud und legte einen feierlichen Eidschwur ab, daß sie dem Sündenleben entsagend entweder vor oder mit dem Legaten nach Italien ziehen und wegen ihrer Vergehen der vom Papste ihr aufzuerlegenden Buße sich unterwerfen wolle. Sie reiste jedoch, abermals meineidig, mit Arsenius nur bis zur Donau, wo sie sich unter einem Vorwande aus seiner Begleitung entfernte, um nicht wieder zu ihm zurückzukehren. Der Legat, nachdem er der Entflohenen einen Bannbrief[1]) an die Bischöfe von Gallien, Germanien und Neustrien nachgeschickt, trat die Rückreise über Augsburg durch Schwaben und Baiern an, wo er die rückständigen Einkünfte von mehreren seit Alters dem Stuhle Petri gehörigen Gütern erhob[2]), ohne sie jedoch dem Papste auszuliefern. Waldrada setzte ihre Reise nur bis Pavia fort[3]) und kehrte von dort in das Reich Lothars zurück.

Die glücklich vollbrachte Legation des Bischofs Arsenius ist eines der bedeutsamsten Ereignisse auf dem Wege, auf dem das Papsttum zugleich nach seiner Befreiung von der weltlichen Gewalt und nach der Beherrschung derselben trachtete. Wol waren schon öfter päpstliche Legaten im fränkischen Reiche erschienen, auf jenem Wormser Reichstage z. B., auf dem Kaiser Ludwig durch die Schöpfung eines eigenen Herzogtums Alamannien die Losung zum Bürgerkriege gab, und vor der Schlacht von Fontenoy im Lager Lothars; doch einen solchen Legaten hatte die Welt noch nicht gesehen. Dieser schlaue und gierige Italiener[4]), dem jedes Mittel recht war, in den Besitz von

---

seinen Worten doch wol nur folgern, daß keine Berührung mit Karl weiter stattgefunden.

[1]) Baronii ann. 865 N. 63, Mansi XV, 326, von Regino großenteils wörtlich in seine Chronik a. 865 (SS. I, 573) aufgenommen.

[2]) Hincmari ann. 865: inde per Alamanniam et Baioariam pro recipiendis patrimoniis ecclesiae sancti Petri in eisdem regionibus coniacentibus. In Bezug darauf schreibt Nikolaus später an Ludwig (Mansi XV, 331, Jaffé N. 2885): si . . . Arsenius inde aliquid collegit, licet nobis aliquid non detulerit, de praeteritis annis collegit. Diese Besitzungen lagen apud Baioariorum terram, wie aus den Schreiben Johanns VIII. an Karlmann und Theotmar hervorgeht (Mansi XVII, 53, 54, Jaffé N. 3114, 3115), und hießen Wincheringa (Winhöring), Antesina (Andiesenhofen), Wolinpach (Wöllenbach bei Landau; Kleimayrn Juvavia Anh. 179, 208; vgl. S. 360).

[3]) Ann. Fuldens. 865: Waldradam concubinam eius in Italiam duci praecepit; vgl. das Schreiben des Papstes an Ludwig (Mansi XV, 328): Waldradam ad nos non solum non misit . . . verum etiam Ticinum . . . iam profectam in Gallias reducere procuravit.

[4]) Hincmari ann. 867 p. 90: Arsenius . . . magnae calliditatis et nimiae cupiditatis homo. Adventius dagegen schreibt an den Papst (Baronii ann. 865 N. 56): excussit enim manus suas ab omni munere; doch will das nicht viel sagen, da Hinkmar a. 868 p. 92 auch von seinem Schatze spricht und die ann. Fuld. 865 die glänzenden Geschenke erwähnen, die er empfieng. Vgl. über ihn Johannes Diacon. V. S. Gregorii l. IV. c. 50 (Mabillon acta saec. I, 476): Nam rever. mem. Nicolaus pontifex Arsenium quondam Hortanae civitatis episcopum Iudaicas tunc primum pellicias introducere molientem adeo aversatus est, ut ei palatinam processionem vellet adimere, nisi . . . consuetudinaliter procedere studuisset.

Geld oder Einfluß zu gelangen, übte, wie Regino sagt, so große Autorität und Gewalt, als wenn der oberste Bischof selbst angekommen wäre[1]). Von den lothariſchen Biſchöfen wurde er wie „ein Engel Gottes" mit kriechender Ergebenheit empfangen[2]). Wie ungewohnt und befremdend klang die zurechtweiſende, meiſternde Sprache der von ihm überbrachten päpſtlichen Schreiben den Ohren derjenigen, in deren Kindheit noch die friſche Erinnerung kaiſerlicher Allgewalt ragte, die ſelbſt in den Tagen Ludwigs des Frommen noch Unterſuchungen über die Vergehen der Päpſte hatten verhängen ſehen! Vor ihm brach der letzte Widerſtand Lothars zuſammen: durch keine heuchleriſchen Ausflüchte vermochte er mehr der bitteren Notwendigkeit zu entrinnen, das verhaßte, dem Hohne und Spotte ſeiner Höflinge preisgegebene Weib als Königin an ſeiner Seite thronen zu laſſen und die Geliebte mit ihren Kindern zu verſtoßen.

Was ſchadete es, daß Engeltrud und Waldrada der gerechten Strafe durch die Flucht entgiengen und daß Lothar auf die Pfade des Laſters zurückkehrte, die er nur gezwungen verlaſſen hatte? Nur um ſo mehr entweihte er den Glanz ſeiner herabgewürdigten Krone und gab der ſtrafenden Hand des heiligen Vaters in Rom neue Gelegenheit ihre Kraft an ihm zu erproben. Für denſelben Lothar aber trat der Papſt zugleich als Beſchützer in die Schranken, ihn gegen die eigennützigen Pläne ſeiner raubſüchtigen Oheime zu ſchirmen. Aufgefordert durch die Beſchwerde, die er über dieſe geführt, konnte der Legat wie ein Schiedsrichter in die innern Händel des Frankenreiches eingreifen und durch ſeinen Einfluß die Beziehungen der Könige zu einander regeln. Auch Ludwig und Karl mußten ſein drückendes Uebergewicht empfinden und, wenn ſie gleich ihre Entwürfe in der Stille weiter verfolgten, doch für jetzt die Miene der Willfährigkeit und Friedfertigkeit annehmen. Welch ein Triumph, daß trotz des Widerſtrebens des Königs Karl, der hierin allerdings ganz den Eingebungen Hinkmars folgte, Rothad von Soiſſons auf ſeinen Sitz zurückkehrte, ein lebender Zeuge für die Berechtigung des Papſtes durch ſeinen Machtſpruch den Inſtanzenzug des bisher geltenden Kirchenrechtes zu durchbrechen, wie es nicht minder die in ungeſetzlicher Weiſe abgeſetzten Erzbiſchöfe Günther und Thietgaud waren! Für die Gründung der unbeſchränkten päpſtlichen Monarchie, der gegenüber jede Selbſtändigkeit der Glieder aufhören ſollte, für die Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die oberrichterliche Autorität des Papſtes, war durch die Sendung des Biſchofs Arſenius Großes erreicht worden: ob Dauerndes, mußte die Zukunft erſt lehren.

---

[1]) Reginon. chron. 866 (SS. I, 573): tanta auctoritate et potestate usus est, acsi idem summus praesul advenisset.

[2]) S. das angef. Schreiben des Adventius: quasi angelum dei gratanter atque inhianter amplexati fuimus . . . extitit enim nobis ex candelabro pontificatus vestri lucerna ardens et lucens illumque in divinis cultibus atque necessariis ecclesiae negotiis probum cooperatorem ac ferventissimum vestrae legationis executorem esse gavisi sumus.

In dem Ehehandel Lothars hatte die Wirksamkeit des Legaten nur eine scheinbare Heilung der Uebel herbeigeführt, die, wenn auch verstohlen, nach seiner Abreise sogleich wieder hervorbrachen. Waldrada kehrte, von Dienern des Königs geleitet, noch im J. 865 über die Alpen in sein Reich zurück[1]), wo sie, statt Buße zu thun, in Pracht und Ueppigkeit lebte, ja sogar in mehreren Klöstern, namentlich Lure (Lüders) am Dignon, das Regiment führte[2]) und sich an solchen Orten aufhielt, wo sie mit Lothar leicht verkehren konnte, während Thietberga wiederum der unwürdigsten Behandlung preisgegeben ward. Auf Grund dieser Thatsachen schloß Nikolaus am 2. Februar 866 Waldrada mit allen ihren Gönnern und Mitschuldigen feierlich von der Gemeinschaft der Kirche aus, bis sie für ihre Vergehen ihm volle Genugthuung geleistet. Diese Sentenz wurde den fränkischen Bischöfen zu dem Zwecke mitgeteilt, dieselbe in ihren eigenen sowie in den Sprengeln zu verkündigen, in denen Waldrada sich eben aufhalte. Gegen Lothar, der unter ihren Mitschuldigen freilich in erster Reihe stand, verhängte Nikolaus zunächst den Bann noch immer nicht ausdrücklich, wiewol manche ihn deshalb tadelten. Da die erste Bekanntmachung der Excommunikation im fränkischen Reiche wirkungslos geblieben, so wurde sie im Juni[3]) noch einmal wiederholt. Nach wie vor aber blieb alles beim Alten, obgleich Lothar der Königin, die er seine „vielgeliebte Teotberga" nennt, ohne sie als seine Gemahlin zu bezeichnen, am 17. Januar 866 eine Schenkung von 20 in verschiedenen burgundischen Gauen gelegenen Krongütern machte[4]). Er sann doch nur auf neue Mittel und Wege[5]), die Fessel abzustreifen, die er durch seinen in Gegenwart des päpstlichen Legaten geschworenen Eid sich angelegt. Ein Schreiben, das er nach der Abreise des Arsenius an Nikolaus richtete, enthält nichts, als die so oft wiederholten Versicherungen seiner Ergebenheit und Klagen über die listigen Nachstellungen seiner Feinde.

Während gegen die unglückliche Königin alte und neue Beschuldigungen in Umlauf gesetzt wurden, dauerten zugleich die Bemühungen fort, den beiden Opfern von Lothars verbrecherischem Ehebündnis

---

[1]) Ann. Fuldens. 867 (irrig statt 866): Hlotharius rex promissionem suam, quam super Theotperga regina legato pollicitus est apostolico, irritam ducens atque iuramentum optimatum suorum floccipendens, iterum Waldradae ab Italia revocatae se clanculo sociavit; vgl. die Klagen des Papstes bei Mansi XV, 328, 381.

[2]) Nikolaus a. a. O.: etiam piis locis atque religiosis personis praeesse dignoscitur; vita S. Deicoli c. 13 (SS. XV, 678): quia in palatio versari cum illa nequivit, abbatiam sancti Deicoli illi tradidit atque infernali dote ditavit.

[3]) Mansi XV, 380 (Jaffé N. 2808), im Auszuge bei Regino chron. 866 (SS. I, 575), erwähnt von den ann. Fuldens. 867.

[4]) S. die Urk. bei Bouquet recueil VIII, 412, Mühlbacher N. 1274: Teotbergae dilectissimae nostrae.

[5]) Nikolaus a. a. O.: de die in diem, qualiter ad pristinas voluptates redeat, variis argumentis exquirit. S. das Schreiben Lothars an den Papst, Baronii ann. 864 N. 19, Mühlbacher N. 1278, von Hefele (Conciliengesch. IV, 296) mit Recht in diese Zeit gesetzt.

wieder zum Besitze der verwirkten Stellung zu verhelfen, Günther und Thietgaud auf ihre erzbischöflichen Stühle zurückzuführen. Nachdem beide durch ihre zu Ende des Jahres 864 unternommene Reise nach Rom nicht einmal die Laiencommunion erlangt hatten[1]), beschäftigte sich eine, wahrscheinlich in der Fastenzeit 865, zu Pavia[2]) auf Geheiß des Kaisers Ludwig, im Anschluß an einen Reichstag versammelte Synode, an der die Erzbischöfe Tado von Mailand, Rotland von Arles und Arpert von Embrun teilnahmen, mit dem Loose der abgesetzten Metropoliten. Für Günther, der von Rom zurückkehrend selbst der Versammlung beiwohnte, und für den Genossen seines Unglückes legte dieselbe Fürsprache bei Nikolaus ein, indem sie durch Beispiele aus der Kirchengeschichte nachzuweisen suchte, wie seine Vorgänger in ähnlichen Fällen verziehen hätten. In dem Synodalschreiben wurde berichtet, daß Günther unter heißen Thränen die Verwendung der Bischöfe für sich und Thietgaud erbeten, da ja seine früheren Vergehen nicht aus Böswilligkeit, sondern nur aus Einfalt und Unkunde in einer schwierigen Sache entsprungen seien. Von edler Abkunft, aus einer glänzenden Stellung, seien die beiden Erzbischöfe nun zu Dürftigkeit und Elend herabgesunken und hätten durch vielfache Drangsale ihre alten Sünden längst abgebüßt.

Wie Günther den in Pavia versammelten Bischöfen vorgespiegelt hatte, daß er mit Bewilligung des Papstes vor ihnen erscheine[3]), so stellte er auch in einem Briefe an seinen ehemaligen Gegner Hinkmar Nikolaus als zum Mitleid geneigt dar und ersuchte jenen, unter Berufung auf das Wohlwollen des Kaisers und der Kaiserin und auf die Verwendung der päpstlichen Synode, ihm aus brüderlichem Er-

[1]) Ann. Fuld. 864: Guntharius ... restitutionis vel satisfactionis locum minime invenit (Regino 865 scheint vorzugreifen); ann. Xantens. 867: Guntharius ... iterum Roma reversus est, communione tantum vulgari ei concessa, sed omni officio episcopali interdicto: unglaubhaft, da erst Hadrian sie beide zur Communion zuließ.

[2]) Hartzheim concilia Germaniae II, 327 flg., aus der Kölner Hs. 117 des 9. Jahrh. (Jaffé et Wattenbach eccl. Coloniens. codd. p. 47); vgl. Phillips Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. XLIV, 489 über eine Salzburger Hs. Die Echtheit der Synodalakten wird von Hefele noch immer (IV, 306) bestritten, doch mit unzureichenden Gründen. Die bei Mansi XV, 890 abgedruckte Rede, aus der er Schlüsse gegen die Synode zieht, hat nichts damit zu thun; denn sie gehört erst ins Jahr 869 (Jaffé p. 371). Günther und Thietgaud reisten allerdings erst 867 zum drittenmale nach Rom, und auf diese Reise passen die Zeitbestimmungen der Synode nicht; doch warum sollen wir dieselbe nicht vielmehr mit der zweiten Reise Günthers (s. oben S. 74) in Verbindung bringen? Allerdings dürfen wir dann nicht das von Hartzheim angenommene Jahr 866 festhalten, denn am 15. Jan. 866 befand sich Günther schon wieder im lotharischen Reiche (Mühlbacher N. 1273), sondern wir müssen die Synode in das Jahr 865 verlegen; vgl. Mühlbacher S. 456, der im Anschluß an Boretius die Beschlüsse eines Pavieser Reichstags N. 1195 und 1196 auf den 4. Febr. 865 setzt.

[3]) Die Worte: cum licentia et consilio ipsius pontificis a Roma regressus ad synodum ipsam devenit, beruhen ohne Zweifel auf einer Unwahrheit. An Hinkmar schrieb Günther (Hartzheim II, 332): propitio divinitatis munere domnum apostolicum ad nostram recuperationem voluntarium habemus.

barmen die Unterstützung der westfränkischen Bischöfe für seine Wiederherstellung zuwege zu bringen. Die Synodalakten von Pavia bestimmte Günther überdies zur Mitteilung[1]) für den Erzbischof Liutbert von Mainz und andre Bischöfe, um so von allen Seiten eine Bewegung zu seinen Gunsten hervorzurufen, vor deren Andringen endlich auch der Papst zurückweichen müßte. Der Erzbischof Remigius von Lyon wurde ebenfalls veranlaßt, sich für seine abgesetzten Amtsbrüder sogar bei Nikolaus selbst zu verwenden. In der That verbreitete sich im Frankenreiche in Folge dieser Bemühungen das Gerücht, daß die beiden Metropoliten von dem Papste in ihre Würde wieder eingesetzt seien; doch ward dasselbe von Nikolaus sogleich als völlig unbegründet bezeichnet[2]), zumal so lange in Sachen Waldradas und Engeltruds nichts gebessert sei.

Als Günther von seiner vergeblichen Wallfahrt heimkehrte, wurde er in Köln mit Glockengeläut empfangen; ohne Scheu besuchte er die Kirchen, indem die Geistlichkeit in festlichem Ornate Weihrauch spendend ihm entgegenkam[3]). Von seinem Könige ward ihm das Erzbistum Köln auf's neue übertragen, welches der Abt Hugo, durch seine Härte verhaßt, nur kurze Zeit hatte behaupten können[4]). Zum Scheine trat Günthers Bruder Hilduin, der abgesetzte Bischof von Kammerich, als Verweser des erzbischöflichen Amtes auf; in Wahrheit aber befand sich die ganze Verwaltung des Bistums ausschließlich in des ersteren Händen[5]), dem bis auf die Verrichtung der geistlichen Amtshandlungen nichts zu seiner früheren Stellung zu fehlen schien. Wahrscheinlich damals, wenn nicht schon nach der ersten Rückkehr von Rom im J. 864, schloß Günther mit den Kölner Domherren und mit den geistlichen Stiftungen der Stadt einen Vertrag ab[6]), der denselben große Vorteile gewährte und offenbar dar-

---

[1]) Coloniens. eccl. codd. p. 47. Hugo von Flavigny (chronic. l. I; SS. VIII, 354) kannte Schreiben des Remigius an Ado und an den Papst für die abgesetzten Erzbischöfe: clerus quoque Coloniensis eidem itidem (sc. Adoni) misit litteras, quae habentur in catalogo.

[2]) S. das Schreiben an Ado von Vienne, Mansi XV, 451 (Jaffé N. 2790) vom 9. Juni 865: asserit autem sanctitas tua, quod fama ubique spargatur, Theutgaudum et Guntharium dudum episcopos per nos pristino gradui restitutos; obwol der Papst dies Gerücht widerlegt, scheint er doch zweifelhaft: quamvis ergo hinc nihil usque adhuc in corde nostro teneatur, tamen si de restituendo quoquam eorum aliquid egissemus, consequenter . . . omnibus vobis . . . scribere curaremus; also hielt er selbst eine Wiederherstellung nicht geradezu für unmöglich.

[3]) Ann. Xantens. 867: ipse tamen cum magna elatione, clangentibus signis, occurrenti clero cum evangeliis et turibulis aecclesias adiit.

[4]) Ebenda 866: annuente domino celeriter inde deiectus est, occisis ab eo plurimis in eodem episcopatu.

[5]) Hincmari ann. 866: Hlotharius . . . episcopium Coloniense ab Hugone receptum Hilduino . . . sub provisionis obtentu committit, sed revera dispositio illius excepto episcopali ministerio penes Guntharium manet. Am 17. Januar 867 bestätigte Lothar auf den Antrag des Guntarius venerabilis Coloniensis ecclesiae rector der Abtei Prüm eine Schenkung (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 111, Mühlbacher N. 1279).

[6]) Der Inhalt dieser conscriptio ist bekannt aus der Bestätigung Lothars

auf berechnet war, seiner unrechtmäßigen Herrschaft ihre fernere Anerkennung zu sichern. Für das Domstift zu St. Peter sowie für die zur Domkirche gehörigen Klöster wurden demzufolge gewisse Besitzungen aus dem gesamten Gute der Kölner Kirche ausgeschieden und ihnen zu ihrem Unterhalte angewiesen, über welche sie frei und ungehindert sollten verfügen können. Unter den Mitgliedern der Stifte, die, wie über ihr Vermögen, so auch über die Wahl neuer Mitglieder unbeschränkte Gewalt erhielten, sollte der Propst den ersten Rang einnehmen und mit dem Beirate der Brüder über alle gemeinsamen Angelegenheiten beschließen. Ferner verpflichtete sich Günther, nie ohne Zustimmung der Kanoniker die zum Stifte gehörigen Pfründen eigenmächtig an andre zu verleihen oder nur das geringste davon zu entfremden. Endlich wurde jeder Kanoniker ermächtigt, sein Haus oder sein sonstiges Eigentum, sei es bei seinen Lebzeiten oder für den Fall des Todes, ohne Erlaubnis oder Widerrede des Bischofs an andre der Brüder zu verschenken, oder zu vermachen. Diesen für die Selbständigkeit des Domstiftes und der Nebenstifte so überaus günstigen Vertrag, der es hinlänglich erklärt, daß der tief gedemütigte Erzbischof sich so lange in dem Besitze seiner Kirche behaupten konnte, bestätigte der König am 15. Januar 866 urkundlich.

Indem Lothar auch nach der scheinbaren Unterwerfung vor Arsenius seine früheren Pläne zu verfolgen fortfuhr, mußte es ihm vor allem darauf ankommen für diese Politik wieder eine äußere Stütze zu gewinnen. Sein Bruder Ludwig hatte allerdings unter allen Wechselfällen treulich zu ihm gehalten: ihre Absichten konnten sich auch nie ernstlich durchkreuzen; denn der Kaiser besaß keinen Sohn und durfte sich daher auf die Erbschaft Lothars für seine Familie keine Hoffnung machen. An ihm fand der abgesetzte Erzbischof Günther noch immer einen kräftigen Schutz, und auf seine Verwendung [1]) soll Lothar das Erzbistum Köln an Hilduin oder vielmehr Günther selbst von neuem übertragen haben; im Mai 866 schenkte der König [2]) seinem Bruder, um sich dessen Neigung zu erhalten, eine frühere Besitzung der Lütticher Kirche (Inverno bei Olona) für seine vielver-

(Ennen und Eckertz Quellen I, 447, Mühlbacher N. 1273) und Williberts aus dem Jahre 874 (Hartzheim II, 357). Der Titel Erzbischof wird in der ersteren Urkunde vermieden und dafür gesagt: Guntharius venerabilis Agrippinensis ecclesiae gubernator et pius rector. Vgl. gegen Gfrörers Auffassung Binterim Gesch. der deutschen Concilien III, 147. Lothar nennt an geistlichen Stiftungen in Köln außer der Domkirche: St. Gereon, St. Severin, St. Kunibert, der heiligen Jungfrauen, St. Cassius und Florentius, St. Victor, St. Pantaleon.

[1]) Hincmari ann. 866 p. 81: interventu, ut quidam autumant, Hludowici imperatoris et fratris sui.

[2]) Muratori antiquitates Ital. VI, 31 (Mühlbacher N. 1276): dum vota, heißt es darin, petitionesque propinquiorum pro opportunitate temporis adquiescimus, eos sine dubio fidei amicitiaeque nostrae ardentiores reddimus, quatenus in utilitatibus sanctae dei ecclesiae totiusque regni nobis commissi interesse contendant. Ludwig vollzog diese Schenkung an Angelberga darauf: ob inextricabilem dilectionem prefate coniugis et consortis imperii nostri (Mühlbacher N. 1202, Mittheil. des östr. Institt. V, 392).

mögende Gemahlin, die Kaiserin Engelberga. Für Lothars Zwecke konnte indessen die dem Papste gegenüber sehr nützliche Freundschaft Ludwigs um so weniger ausreichen, da dieser soeben in den Rüstungen zu einem größeren Zuge gegen die Saracenen begriffen war, der ihn voraussichtlich für längere Zeit völlig in Anspruch nahm. Trotz der Unterstützung des Bruders hatte der König sich vor dem Legaten demütigen müssen, weil die beiden Oheime zu Thousey geeinigt dem päpstlichen Eingreifen die Wege ebneten. Nur wenn es gelang einen von beiden von diesem Bündnis und von der damit verbundenen kirchlichen Politik wieder abwendig zu machen und durch vorteilhafte Anerbietungen zu ködern, durfte Lothar der Hoffnung Raum geben, daß auch Nikolaus entweder zum Einlenken bewogen oder wenigstens von weiteren Maßregeln abgehalten werden möchte, da seine letzten großen Erfolge ohne den Vertrag von Thousey schwerlich erreicht worden wären. Sehr natürlich aber war es, daß zwischen Lothar und seinem früheren Bundesgenossen, Ludwig dem Deutschen, der ihn so plötzlich im Stiche gelassen, eine bei weitem größere Spannung[1]) herrschte, als zwischen Lothar und Karl, der als sein Widersacher stets die gleiche Haltung bewahrt. Daher wandten sich die Blicke des hilfsbedürftigen Königs zunächst auf den letzteren, mit dem er sich unter Vermittelung des Legaten schon im J. 865 ausgesöhnt; und sollte nicht Karl jetzt seinen Anträgen ein geneigteres Ohr leihen, nachdem er bei seiner Willfährigkeit gegen jedes Verlangen des Papstes so bittere Erfahrungen gemacht?

Die Lage des westfränkischen Reiches erscheint zu Anfang des Jahres 866, in welchem Karl am 6. Januar seinen Oheim Rudolf durch den Tod verlor[2]), durch die dänischen Verwüster wieder als eine sehr traurige und bedrängte. Kleine Erfolge, die hie und da davongetragen wurden, änderten wenig an dem allgemeinen Stande der Dinge: so das glückliche Gefecht[3]), welches die Aquitanier zu Ende 865 dem Seekönige Sigifrid in der Charente lieferten, oder die Niederlage, welche die Loiredänen bei einem Streifzuge nach Neustrien am 29. Dezember durch die Grafen Gauzfrid, Heriveus und Rorich erlitten. Die Aquitanier konnten, so schwer sie von der Loire aus stets bedroht wurden, nicht einmal von den beständigen inneren Fehden lassen, welche die besten Kräfte des Landes aufzehrten. Gerade im J. 866 fand ein erbitterter Kampf zwischen dem Grafen Emeno von Angoumois, dem Nachfolger Turpios, und Landrich von

[1]) Hincmari ann. 867 p. 87: cum eo (Hludowico) pridem sibi (Hlothario) satis adverso.

[2]) Hincmari ann. 866: passione collexica; ann. Floriac. 866 (SS. II, 254); den Todestag, 6. Januar, überliefern die Grabschriften aus St. Riquier; Delisle Rouleaux des morts p. 4: Obiit itaque apud nos domnus Hruodulfus comes abbasque simul noster VIII idus Ianuarii.

[3]) Hincmar. 865 p. 80. Von der Gegend von Nantes schreibt Hadrian im J. 868 (Mansi XV, 825): paganis videlicet non solum transitum, sed etiam stationem ibidem facientibus ac per hoc depopulatis undique locis habitatore carentibus. Vgl. über Aquitanien auch Transl. S. Faustae c. 1. 2 (Mabill. acta sct. saec. IVb, 73).

Saintes statt, der damit endigte, daß Landrich fiel, Emeno aber so schwer verwundet wurde, daß er acht Tage darauf ebenfalls starb[1]). Kein Wunder daher, daß die fruchtbare, einst so blühende Landschaft an der Mündung der Loire damals den Anblick einer Wüstenei gewährte und daß die Mönche von St. Florent, die sich in ihren oft entweihten Mauern nicht mehr zu behaupten vermochten, um sicher zu leben an einen Ort (St. Gondon) verpflanzt wurden, der noch oberhalb Orléans lag[2]). Poitiers, das sich erst zwei Jahre zuvor von der Plünderung losgekauft, teilte jetzt auch das Loos der übrigen Städte und wurde eine Beute der normannischen Mordbrenner, die von ihren Schiffen aus zu Fuß eingerückt waren und ungehindert wieder dahin zurückkehrten. Von der andern Seite boten ihnen die Briten die Hand zum Bunde, wiewol ihr Herzog Salomon zu den Vasallen des Königs gezählt wurde: die Plünderung der Stadt le Mans war ihr gemeinsames Werk.

Während die Normannen in der Loire durch mehrjährigen ungestörten Aufenthalt völlig heimisch geworden, blieben die früher so schwer heimgesuchten Seinegegenden einige Jahre hindurch von dieser Plage verschont, bis im J. 865 Mitte Juli auch in die Mündung dieses Stromes eine Flotte von fünfzig Segeln einlief[3]). Karl, weit davon entfernt einen Angriff zu wagen, begab sich vielmehr nur nach Pîtres, um die Brücken herstellen zu lassen, durch welche man den Zugang zur Oise und Marne früher zu sperren gesucht; denn es scheint, daß man diese für den Verkehr so überaus lästigen Hemmnisse in der letzten friedlicheren Zeit hatte verfallen lassen. Die Wachtmannschaften, welche er nach kurzem Verweilen an der Seine zurückließ, reichten indes so wenig aus, daß eine Schar von zweihundert Mann sich erkühnte der Stadt Paris einen Besuch zu machen, um sich von dort mit Wein zu versehen; eine andere Schar von fünfhundert dagegen, die in der Richtung auf Chartres streifte, wurde mit Verlust zurückgewiesen. Dies schreckte die Räuber nicht

---

[1]) Ann. Engolismens. (chronic. Aquitanic.) 866, ann. Floriac. 866 (SS. II, 253, 254, IV, 5, XVI, 486). Landrich starb am 14., Emeno am 22. Juni 866. Vgl. über diesen die Notiz bei Maaßen (Wiener Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. LIV, 218).

[2]) S. die Urkunde Karls vom 16. Jan. 866 (Bouquet VIII, 597, Boehmer N. 1732), worin es heißt: religiosus abba Hecfredus monasterii b. Florentii . . . miserabili auditu, lacrimabili suggestione exposuit mansuetudini nostrae calamitatem praefati monasterii ceteramque miseriam ipsius regionis pro peccatis nostris ab inimicis dei cruentissimis Nortmannis crudeliter saepius illatam, ita ut eadem provincia quondam visu pulcherrima in solitudinis faciem videatur redacta.

[3]) Vgl. über das Folgende Hincmari ann. 865, 866 p. 78—82, ann. Rotomag. 865 (Labbe bibl. I, 365, Liebermann Anglonormann. G.-Q. S. 41): Venerunt Normanni in medio Iulii; ann. S. Germani min. 865 (SS. IV, 3) über St. Denis; ann. Xantens. 866 (II, 232): pagani crudeliter Galliam vastaverunt acceptoque inde a Karolo rege innumerabili censu ad tempus reversi sunt, alibi desolare aecclesiam dei. In einer Urkunde Karls vom 18. März 868 heißt es von der Pariser Kirche: cuius res ex maxima parte paganorum vastatione consumptae et allapsae videbantur (Bouquet VIII, 610).

ab, von ihren Standquartieren in der Seine aus am 20. Oktober das Kloster St. Denis, die Ruhestätte Pippins, zu überfallen und zwanzig Tage hindurch (bis zum 9. Nov.) zu plündern, wofür sie jedoch später durch Raserei und Seuchen gezüchtigt wurden. Wegen der mangelhaften Verteidigung des Landes gegen die Normannen geschah es, daß Karl der Kahle gegen Ende des Jahres dem Grafen Adalhard und seinen Vettern Hugo und Berengar, welche den Befehl über die Wachtmannschaften geführt, zur Strafe ihre Lehen entzog. Trotz der Verstärkung jener Streitkräfte aber drangen die Feinde zu Anfang des folgenden Jahres bis nach Melun vor; an beiden Ufern von fränkischen Heeren bedroht, warfen sich die Normannen auf das stärkere von beiden, welches die Grafen Robert und Odo befehligten[1]). Wiewol aber Robert erst im vorhergehenden Jahre Fahnen und Waffen von den Loiredänen erbeutet, so wagten die Seinigen doch diesmal nicht Stand zu halten: sie entflohen vor jedem Kampfe und gestatteten den raubbeladenen Schiffen ungehinderte Rückkehr.

Nach diesen traurigen Erfahrungen, die jede Gegenwehr als vergeblich erscheinen ließen, griff der mutlose König wiederum zu der letzten, verzweifelten Auskunft, die er in früheren bösen Tagen angewendet: er schloß mit den Peinigern seines Volkes einen Vertrag, laut welchem er ihren Abzug mit 4000 Pfund Silber zu bezahlen verhieß. Durch eine allgemeine Auflage wurde diese ungeheure Summe mühsam erpreßt: jede Freihufe zahlte dazu sechs Denare, jede unfreie drei, jeder Kolone einen, je zwei Häusler gleichfalls einen; von allem Kaufmannsgut wurde der Zehnte erhoben; selbst die Geistlichen mußten steuern und alle freien Franken den Heerbannschoß entrichten. Da die auf solche Art erhobene Abgabe noch immer der Forderung des Feindes nicht entsprach, so wurde nochmals von jeder Hufe, gleichviel ob frei oder unfrei, ein Denar erhoben, und endlich mußten die Großen des Reiches je nach dem Umfange ihrer Lehen noch eine Leistung an Geld und Wein auf sich nehmen. Auch verstand sich Karl zu der schimpflichen Bedingung, daß alle nach Abschluß des Vertrages von den Normannen entlaufenen Sklaven, unter denen es ohne Zweifel viele Christen gab, entweder zurückgeliefert oder mit Geld ausgelöst werden sollten; für alle nach dieser Zeit getödteten Normannen aber wurde eine Geldbuße versprochen. Im Juli verließen die Feinde endlich eine Seeinsel bei St. Denis, auf der sie bis dahin gehaust, und besserten weiter abwärts ihre Schiffe aus. Karl folgte ihnen mit zahlreicher Mannschaft auf dem Fuße nach, um durch Vollendung der Befestigungswerke bei Pitres ihnen die Rückkehr abzuschneiden. Eine gewaltige Brücke wölbte sich dort über die Seine, deren Köpfe durch feste Burgen mit Besatzungen geschützt wurden[2]). Noch in demselben Monate stachen die Nor-

[1]) Unter dem letzteren ist nicht Roberts Sohn Odo gemeint, sondern jener Odo, an den ebenso wie an Robert, Heriveus u. a. die Synode von Savonnières im J. 859 wegen ihrer Verbindung mit den Briten ein abmahnendes Schreiben richtete (Mansi XV, 534).

[2]) Adonis chronic. (SS. II, 323): rex Carolus aliquot annos adversus

mannen nach empfangenem Tribute endlich in die See und zogen zum Teil nach dem Salgau an der Yssel, wo sie Lothar frei schalten und walten ließ[1]), ohne jedoch einen förmlichen Vertrag mit ihnen abzuschließen.

Bald nach dem Abzuge der Normannen hielten Karl und seine Gemahlin mit Lothar eine Zusammenkunft auf einer Besitzung des Klosters St. Quentin, und hier kam eine Vereinbarung zwischen ihnen zu Stande, als deren Preis Lothar seinem Oheim das reiche Kloster St. Vaast zu Arras abtrat[2]), das sein Vater einst zu Verdun als Lohn seiner Freundschaft von Karl empfangen. Es ist nicht klar, inwieweit der letztere sich zu einer Förderung von Plänen hergab, die er bisher auf das eifrigste bekämpft; doch scheint es, daß er der unglücklichen Königin den seit langer Zeit gewährten Schutz entzog und Lothars weiteren Schritten gegen sie freien Lauf zu lassen verhieß. Hiemit steht es im Einklange, daß Karl dem Diakonus Engelwin, dem früheren Begleiter Thietbergas, das ihm verliehene Martinskloster in Tours entzog, um es dem Grafen Robert zu übertragen. Vielleicht dürfen wir es auch als eine Folge oder einen Vorboten dieser Annäherung ansehen, daß Lothar dem seit Jahren verwaisten Bistum Kammerich jetzt endlich eine kanonische Wahl gestattete, die auf den Priester Johannes den Schönen, einen Sänger der königlichen Kapelle, fiel. Sollte aber Hinkmar, der Mann, der in den letzten Jahren, zumal seit Ludwigs Rückzug aus Westfrancien, die Politik seines Fürsten fast ausschließlich geleitet und mit ihm einer Lösung der rechtmäßigen Ehe Lothars so nachdrücklich entgegengearbeitet, diesen Umschwung gutheißen, der alles einzureißen drohte, was er so mühsam gebaut, und zwar in einem Augenblicke, in welchem durch die vom Papste gefällte Entscheidung der endliche Sieg in dieser

---

Danos atque Northmannos variis eventibus dimicans pontem mirae firmitatis adversum impetum eorum super fluvium Sequanam fieri constituit, positis in utrisque capitibus castellis artificiosissime fundatis, in quibus ad custodiam regni praesidia disposuit.

[1]) Hincmari ann. 866 p. 82: pars quaedam ex ipsis aliquamdiu in pago Isaliae resedit et libitibus suis excepta publica Hlotharii coniunctione perfruitur.

[2]) Hincmar. a. a. O.: pro quibusdam convenientiis, ut dicebatur, firmitatibus inter se factis abbatiam sancti Vedasti donante sibi Hlothario suscipit (die Vermittelung der Königin Irmintrud wurde oben schon erwähnt); Hinkmars Urkunde für St. Vaast (Mansi XVI, 565): ipsam abbatiam nunc noviter reddente sibi nepote suo Lothario rege recepit, quam olim post bellum Fontanidum fratri suo Lothario imperatori ob gratiam firmioris inter se amicitiae praestitit; Prudentii ann. 843 p. 30; Nikolaus' Schreiben an Karl (Mansi XV, 318): nunc autem . . . Lotharius rex adversus eamdem Theutbergam rursus armatus, ut assensum quoque vestrum huic nefariae intentioni suae copulare potuisset, foedera vobiscum iniisse dicitur et quodam regni sui collato monasterio, pro perdenda praefata Theutberga nutum sibi vestrum univisse, diffusa longe lateque fama protenditur. S. auch Regino a. 879. Ueber das Bistum Kammerich s. oben S. 65 A. 1. Johannes wurde von Hinkmar am 21. Juli geweiht, libell. expostulationis adv. Hincmarum Laudunens. c. 3 (Delalande conc. Gall. suppl. 209). Vgl. über ihn das Chronic. Vedastin. (SS. XIII, 709).

Sache gar nicht mehr zweifelhaft schien? Allerdings ist wohl nicht daran zu denken, daß Karl durch das Geschenk einer einzigen Abtei bewogen worden sein sollte, den glänzenden Hoffnungen auf eine künftige Beerbung Lothars zu entsagen und zugleich den Verabredungen von Thousey untreu zu werden; er konnte die Verfolgung gegen Thietberga seinem Neffen gestatten und dennoch entschlossen bleiben, im Verein mit dem Papste das eheliche Bündnis desselben mit Waldrada nie zuzugeben; allein es ist nicht minder gewiß, daß selbst diese halbe und hinterhaltige Begünstigung der Ehebrecher gegen den Sinn Hinkmars war[1]). Aus diesem, wie aus manchen andern Anzeichen nehmen wir im J. 866 eine wachsende Entfremdung zwischen dem Könige und dem Metropoliten wahr, die in starkem Gegensatze zu der innigen Verbindung beider in der Angelegenheit Rothads steht.

Während in der Sache des Bischofs von Soissons Karl und Hinkmar im Bunde den päpstlichen Anordnungen widerstrebt hatten, sah sich dagegen der letztere in einem neuen Streite, der im J. 866 zwischen ihm und dem Papste ausbrach, von seinem Fürsten durchaus im Stiche gelassen, da dessen persönliche Wünsche diesmal mit den Absichten des päpstlichen Stuhles größtenteils zusammentrafen. Wir wissen nicht, durch welche Einwirkungen — vielleicht nur um den kühnen Reimser Metropoliten abermals zum Gehorsam anzuhalten — Nikolaus sich bewogen fand, plötzlich den längst abgethanen Prozeß der von Ebo nach seiner Absetzung geweihten Geistlichen zu erneuern. Wiewol die Synode zu Soissons im April 853, die von fünf Kirchenprovinzen beschickt war, die von Ebo erteilten Weihen für ungiltig erklärt und diese ihre Beschlüsse sowol von Benedikt III. im J. 855, als von Nikolaus selbst im April 863 bestätigt worden, so erklärte dennoch der letztere in einem an Hinkmar gerichteten Schreiben[2]) vom 3. April 866, daß, wie er aus den römischen Archiven ersehe, es mit der Degradierung jener Geistlichen nicht seine volle Richtigkeit gehabt habe; er stellte ihm daher die Wahl, entweder dieselben ohne weiteres in ihre früheren Würden wiedereinzusetzen, oder, wenn er dies nicht vermöge, mit den Metropoliten von Lyon, Vienne, Rouen und den übrigen gallischen Bischöfen sich am 18. August zu Soissons zu einer Synode zu vereinigen, um über ihre Wiederherstellung zu verhandeln. Er stützte sich bei diesem jenen früheren Verfügungen widersprechenden Befehle darauf, daß die abgesetzten Geistlichen von dem Urteile der Synode an Leo IV., den Vorgänger

---

[1]) Gfrörer (I, 486), der Karl auf Hinkmars Rat Freundschaft mit Lothar schließen läßt, bleibt für diese Behauptung den Beweis schuldig; die gereizte Stimmung gegen den König tritt in Hinkmars Jahrbüchern a. 866, 867 deutlich genug hervor. Hinkmar an Nikolaus (Mansi XV, 773) erwähnt im J. 867 insidias principum mihi infestorum, quibus ad sua vota placere non audeo, die auf Lothar und den Kaiser zu beziehen sind.

[2]) Mansi XV, 705; vgl. die großenteils gleichlautenden Schreiben an Herard von Tours und Ado von Vienne, eb. 710, v. Pflugk-Harttung Acta pont. Rom. II, 30—32 (Jaffé N. 2802—2804), oben I, 339.

Benedikts, innerhalb Jahresfrist Berufung eingelegt hätten und daß die Bestätigung der Synodalakten durch Benedikt sowie durch ihn selbst nur eine verklausulierte gewesen sei, durch welche der päpstliche Stuhl sich die letzte Entscheidung der Sache vorbehalten habe. Wenn auch Nikolaus sicherlich nicht die Absicht hegte, durch jene Aufforderung die Rechtmäßigkeit der Wahl Hinkmars bei Lebzeiten des abgesetzten Ebo in Frage zu stellen[1]) — denn der Erzbischof von Reims konnte ja jede weitere Untersuchung dieser Dinge durch die Herstellung jener Geistlichen abschneiden —, so mußte es diesem doch im höchsten Grade unerwünscht sein, die von ihm mit so vieler Mühe erlangte Bestätigung des Papstes umgestoßen und Männern, die seine natürlichen Gegner[2]) waren, den Weg zu den höchsten Kirchenwürden gebahnt zu sehen. In der Hoffnung, seine Auffassung in der westfränkischen Kirche zur Geltung zu bringen, zog er es vor einer Synode die Entscheidung der Sache anheimzustellen.

Ganz anders als Hinkmar dachte über diese Angelegenheit Karl der Kahle, und die Befürchtung des Papstes[3]), daß jener ihn auch diesmal wieder auf seine Seite ziehen würde, erwies sich durchaus als unbegründet. Einer der neun Reimser Geistlichen[4]) nämlich, um deren Weihen der Streit sich drehte, Wulfad, der thätigste und hervorragendste unter ihnen, ein Mann von glänzenden Gaben, Freund des Philosophen Johannes Scotus, Abt des Medardusklosters, von Montier-en-Der und von Resbach, stand nicht nur längst in seinem Dienste, sondern hatte sich auch als Erzieher seines dem geistlichen Stande bestimmten Sohnes Karlmann sein besonderes Vertrauen, ja seine höchste Gunst erworben[5]). Wenn dies Verhältnis schon den König für die von Nikolaus so eifrig betriebene Wiederherstellung Wulfads und seiner Genossen günstig stimmen mußte, so trat doch noch der stärkere Beweggrund hinzu, daß er sogar die Beförderung desselben lebhaft wünschte. Als kürzlich (21. Juni) Erzbischof Rudolf von Bourges gestorben war[6]), schien ihm Niemand geeigneter die aquitanische Kirche zu leiten als eben jener Wulfad, von dem er sich versprach, daß er für seinen hirnkranken Sohn Karl in jenem unruhigen, von Feinden rings um-

[1]) Diese Auffassung Gfrörers (I, 488), von Noorden S. 214 wieder aufgenommen, findet keine Stütze in den Thatsachen; vgl. Schrörs S. 272 Anm. 8.

[2]) Die persönliche Gegnerschaft erhellt trotz aller Versicherungen des Gegenteils vorzüglich aus dem Verfahren gegen Wulfad, als demselben 856 das erledigte Bistum Langres eine Zeitlang überwiesen worden, Mansi XV, 724, Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 24, 26 (SS. XIII, 535, 540); vgl. Schrörs S. 274.

[3]) S. das Schreiben Karls an Nikolaus, Mansi XV, 707.

[4]) Diese Zahl erwähnt Hinkmar an Nikolaus, Mansi XV, 767.

[5]) Vgl. das Schreiben Karls, Mansi XV, 799: eum in educatione alterius filii nostri Karlomanni . . . et aliis utilitatibus nostris experti sumus et ingenio strenuum et moribus probum et nobis in omnibus fidelissimum.

[6]) Hincmar. ann. 866, ann. Floriacens. 866 (SS. II, 254): Rhodulfus archiepiscopus Aquitaniorum.

dräuten Lande ein trefflicher Beistand sein werde. Diese Sache lag ihm so am Herzen, daß er in einem zweiten wahrhaft kriechenden Schreiben an den Papst diesen um die Erlaubnis ersuchte, Wulfad sofort das Erzbistum Bourges überweisen zu dürfen; Nikolaus[1]) jedoch, wiewol er jenen Brief höchlich rühmte, der statt der Worte nur Honig geträufelt habe, warnte nachdrücklich vor Uebereilung und verwies auf den Entscheid der Synode.

In der vorgeschriebenen Weise und unter Beisein des Königs trat unterdessen die Synode von Soissons zusammen, zu welcher man aus besonderer Hochachtung auch den Erzbischof Liutbert von Mainz eingeladen hatte[2]). So sehr aber Karl im Einvernehmen mit dem Papste zu der sofortigen Herstellung Wulfads und seiner Genossen drängte[3]), so erwies sich doch Hinkmars Meinung, die in vier der Versammlung überreichten Schriftstücken[4]) ausgeführt war, diesmal als die stärkere. Die Beschlüsse der ersten Synode von Soissons im J. 853 über die Absetzung jener Geistlichen wurden in seinem Sinne als gesetzlich und zu Rechte bestehend anerkannt. Da Wulfad und Genossen jedoch nicht durch eigene Schuld unregelmäßig geweiht worden seien, erklärte man sich zu einem Gnadenakte gegen sie bereit, dessen Vollziehung nur deshalb verschoben wurde, weil Benedikt und Nikolaus die früheren Beschlüsse von Soissons bestätigt und die Zuwiderhandelnden mit dem Banne bedroht hätten. Dem Papste ward demnach anheimgestellt, durch Zurücknahme der früheren Verfügungen selbst die Milde gegen sie walten zu lassen. Hinkmar erklärte sich für seine Person hiezu für völlig unberechtigt, weil die Absetzung ohne seine Mitwirkung durch die Bischöfe von fünf Kirchenprovinzen stattgefunden. Diese Schlüsse entsprachen nun freilich durchaus nicht der Absicht des Papstes, der eine förmliche Aufhebung des früheren Urteils gegen sie erwartet hatte. Karl der Kahle, ohne den weiteren Verlauf der Sache abzuwarten, übertrug jetzt eigenmächtig dem Abte Wulfad das Erzbistum Bourges, indem er die Genehmigung des Nachfolgers Petri zu dieser Verleihung als einer nur vorläufigen nochmals nachsuchte[5]). Sein Sohn Karlmann, Abt des Medardklosters in Soissons, mußte ihn sofort noch im September in sein neues Amt einführen, und einige Bischöfe verstanden sich in ungesetzlicher Weise dazu ihn zu weihen, ohne daß der Spruch des Papstes abgewartet worden wäre[6]). Dem jungen Könige Karl konnte er nicht mehr als Stütze

[1]) Mansi XV, 709 (Jaffé N. 2811), vom 29. Aug.

[2]) S. oben S. 80 A. 3: Liutbertum Moguntiacensis ecclesiae archiepiscopum . . . interventu gloriosissimi domini nostri filii vestri in eadem synodo nobis associari expetivimus. Liutbert unterschrieb das Synodalschreiben, Mansi XV, 731, 734. Ado von Vienne war nicht zugegen.

[3]) Hincmari ann. 866 p. 82: rege ac quibusdam pro Vulfado nimium satagentibus.

[4]) Mansi XV, 712—725; vgl. Hefele Conciliengesch. IV, 316, Schrörs S. 277.

[5]) S. das Schreiben Karls, Mansi XV, 735. Er bezeichnet diese Verleihung als ein commendare.

[6]) Hincmari ann. 866 p. 83. Der Ingrimm Hinkmars leuchtet aus den Worten hervor, in denen er die Einsetzung Wulfads meldet.

dienen, wie sein Vater gewollt hatte; denn derselbe starb bereits in Folge seiner Kopfwunde am 29. September[1]), und Wulfad fiel nur die Aufgabe zu ihn zu bestatten.

Im Hinblick darauf, daß von den königlichen Söhnen nur Ludwig, der beim Vater in geringer Gunst gestanden zu haben scheint, sich zur Nachfolge eignete[2]) — denn Karl war unheilbar krank, Karlmann dem geistlichen Stande geweiht —, ließ Karl der Kahle von den in Soissons versammelten Bischöfen seine noch ungekrönte Gemahlin Irmintrud feierlich in der Medardkirche krönen und den bischöflichen Segen über sie aussprechen[3]), damit ihm Gott fernere Nachkommenschaft von ihr schenken möge. Hierauf traf er in Begleitung der Königin in der Pfalz Attigny mit seinem Neffen Lothar zusammen, um den früheren Verabredungen weitere Folge zu geben. Thietberga, welche schon die Reise nach Rom angetreten, um selbst auf die Lösung einer Ehe hinzuarbeiten, die für sie nur eine Kette bitterer Leiden gewesen, riefen sie zurück, wahrscheinlich weil Lothar von ihren Aussagen doch einen ungünstigen Eindruck befürchtete. Da der Erzbischof Egil von Sens, vordem Abt von Prüm, ohnehin beauftragt war, das Synodalschreiben von Soissons dem Papste zu überbringen, zog Lothar es vor, statt seiner Gemahlin den Erzbischof Ado von Vienne und den Grafen Walter, seinen Vertrauten, in Gesellschaft Egils nach Rom zu schicken[4]), um seine weiteren Maßregeln zur Trennung der Ehe mit Thietberga einzuleiten. Sicherlich hatte sich Karl nicht wohl beraten, als er um einiger augenblicklicher Vorteile willen von der Verteidigung des guten Rechtes, die seiner Krone bisher so förderlich gewesen, einen Schritt zurückwich und, wenn auch nur zum Scheine, den gesetzwidrigen Wünschen seines Neffen Vorschub leistete.

Während der König hiedurch die Misbilligung Hinkmars sich zuzog, durch die willkürliche Erhebung Wulfads aber zugleich dessen höchsten Ingrimm erregte, bekundet auch sein sonstiges Auftreten in dieser Zeit teils undankbare Rücksichtslosigkeit gegen die um ihn so wohlverdienten fränkischen Bischöfe, teils übermütiges Selbstvertrauen, das in den Tagen des Glückes sich seiner stets sehr leicht bemächtigte. So verlieh er namentlich gegen seine so oft wiederholten Versprechungen nach wie vor die Klöster seines Reiches an mächtige Laien[5]): die

---

[1]) Ebenda; vgl. oben S. 103, Adonis chron.: Carolus . . . adversa primum molestatus et dehonestatus iniuria moritur; Regino 870: debilitatis ergo membris ac vultu deformatus pauco tempore supervixit. Vgl. die an Karl gerichteten Verse (Poet. lat. III, 257 v. 99): Aequivoco Karolo frustratus germine digno.

[2]) Lothar, der Abt von St. Germain d'Auxerre, war gegen Ende des Jahres 865 gestorben; Hincmari ann. 865, Adonis chron. (SS. II, 323), Heirici ann. 864: Hoc ipso anno defuncto Hlothario; Kalendar. z. 14. Dec.: Obitus domni Hlotharii abbatis (SS. XIII, 80), Boehmer N. 1733; Herici vita S. Germani metrica (Acta stor. Bollandi Iulii VII, 223).

[3]) S. die coronatio Hermintrudis reginae, LL. I, 506.

[4]) Hincmari ann. 866 p. 83. Nikolaus nennt gleichfalls den Grafen Walter als Gesandten Lothars, Mansi XV, 316.

[5]) Hincmari ann. 866, 867 p. 81, 84—85: cum animae suae detrimento. Karl III. gedenkt später in einer Urkunde des Roberti, eiusdem loci (sc. b.

Tapferkeit des Grafen Ramnulf wurde durch die Abtei des h. Hilarius in Poitiers belohnt; dem Diakonus Engelwin ward das Martinskloster nur entzogen, um es dem Grafen Robert zu übergeben; von den Klöstern St. Vaast und St. Quentin behielt er gar die besten Güter für sich und verteilte das übrige unter die Seinigen, und ebenso nahm er selbst die Leitung des Stiftes St. Denis in seine Hand, als am 9. Januar 867 der Abt Ludwig, sein Protonotar, gestorben war[1]).

So groß war das Misvergnügen Hinkmars und der strenger gesinnten Geistlichkeit über das unvertilgliche Unwesen der Laienäbte, daß sie den Fall der beiden tapfersten Verteidiger und Vorkämpfer der Christenheit, ebenso wie Audrad einst das gewaltsame Ende des Grafen Vivianus von Tours, nur als eine gerechte Strafe des Himmels für jenen von ihnen verübten Frevel ansahen. Als nämlich im Herbst 866 eine Schar von nur etwa vierhundert Loiredänen und Briten der Stadt le Mans unter der Führung Hastings zu Pferde einen zweiten Besuch gemacht hatte[2]), wurden sie auf dem Rückwege bei Brissarthe von den Grafen Robert, Ramnulf, Gotfrid und Heriveus angegriffen und in den Ort zusammengedrängt, wo die Mehrzahl von ihnen in einer steinernen Kirche Zuflucht fand. Bei einem Ausfalle aus derselben gelang es ihnen, Robert, der unvorsichtig der Kühlung wegen Helm und Harnisch abgelegt, im Gewühle zu erschlagen; Ramnulf aber ward durch einen Pfeilschuß aus der Kirche so schwer getroffen, daß er drei Tage darauf starb. Nachdem noch viele andre teils verwundet teils getödtet worden, gab das fränkische Heer entmutigt den Kampf auf, und die Dänen kehrten unangefochten zu ihren Schiffen zurück.

So endete Robert, den ein Zeitgenosse[3]) einen zweiten Makkabäus nennt: denn „seine Kämpfe gegen die Normannen und Briten, wenn sie allesamt beschrieben wären, würden den Thaten der Makkabäer wol zu vergleichen sein." Ein andrer bezeichnet[4]) ihn und Ramnulf als Männer von wunderbarer Macht, rüstige Kämpen und die höchsten unter den hohen. Dieser Held, dessen Ruhm das Frankenreich erfüllt hatte und auch von der Nachwelt nicht vergessen wurde, war deutscher Abkunft. Eine kurze Zeit abgerechnet, wo auch er die Fahne des

---

Martini) quondam abbatis (Bouquet IX, 359, Boehmer N. 1017). Ueber Vivianus s. oben I, 351 A. 2.

[1]) Necrol. S. Germani Prat. V Id. Ianuar. Hluduvici abbatis (Bouillart hist. de St. Germain p. CVIII); S. Galli (Necr. Germ. I, 464). Ludwig der D. hatte ihm am 28. Juli 866 seine deutschen Besitzungen bestätigt, Mühlbacher N. 1418.

[2]) Ueber die Verwüstungen der verbundenen Normannen und Briten klagt das Synodalschreiben von Soissons, Mansi XV, 733. Der Tod Roberts und Ramnulfs wird kurz von Hinkmar erzählt, ausführlich von Regino a. 867 (SS. I, 578), der hier glaubhaft scheint; vgl. ann. Xantens. 867 (SS. II, 232): Eo anno ingens bellum inter Gallos et paganos geritur in Gallia et cecidit ex utraque parte innumerabilis multitudo ibique Ruodbertus vir valde strenuus ortus de Frantia, dux Karoli, interfectus est. Vgl. oben I, 450 A. 1, v. Kalckstein Robert d. T. S. 104.

[3]) Ann. Fuldens. 867. Sie lassen ihn apud Ligerim fluvium fallen.

[4]) Ann. Floriacens. 866 (SS. II, 254).

Aufruhrs erhob, gehörte Robert stets zu den treuesten und tapfersten Dienern Karls des Kahlen. Da die beiden Söhne, die er hinterließ, Odo und Robert, noch im Knabenalter standen[1]), konnten sie dem Vater nicht in seinen Aemtern und Würden nachfolgen und empfiengen nur einen Teil seiner Lehen. Statt ihrer wählte der König zum Ersatze für Robert seinen Vetter Hugo, den Sohn Konrads, der, Geistlicher und Kriegsmann in Einer Person, sehr wohl die Verwaltung der am schwersten bedrohten Grafschaften Touraine und Anjou mit der Leitung des Martinsklosters und andrer Abteien[2]) vereinigen konnte. Nachdem die Verdienste, die er sich einst um die Rückkehr Karls in sein Reich im J. 859 erworben, ihm zu Gunst und Besitz verholfen hatten, war er dann vor Adalhards Einfluß aus dem Reiche gewichen, um sich an Lothar, gleichfalls seinen Vetter, eng anzuschließen. Jetzt, nach dem Sturze Adalhards und seiner Sippe, kehrte er nicht bloß in seine frühere, sondern in eine viel bedeutendere Stellung zurück, deren er sich durch seine Thatkraft und viele ausgezeichnete Eigenschaften in hohem Maße würdig zeigte; doch geschah dies schwerlich im Sinne Hinkmars, der von Hugo eine sehr ungünstige Meinung hegte. So wurden die Verwandten von Karls Gemahlin abermals durch die Verwandten seiner Mutter verdrängt, und es mag hiemit im Zusammenhange stehen, daß im J. 866 einer der ersteren, Wilhelm[3]), der Sohn des Grafen Odo von Orléans, also ein Bruder der Königin Irmintrud, von einigen seiner Leute in Burgund gefangen genommen und auf Befehl des Königs zu Senlis als Feind des Reiches enthauptet wurde.

---

[1]) Hincmar. 866, vgl. 868 p. 84, 91, Regino 867 (SS. I, 578): siquidem . . . adhuc parvuli erant.

[2]) Er wurde auch wieder Abt von St. Germain: Herici miracula S. Germani l. II. c. 5 (SS. XIII, 402); vgl. oben S. 77; Bourgeois Hugues l'abbé p. 17.

[3]) Hinkmar nennt ihn Karls sobrinum; Irmintrud war aber nach Nithard. IV. c. 6 Odos Tochter.

VII.

Empörung Ludwigs des Jüngeren im Jahre 866. Neue Scheidungsversuche Lothars. Teilungsvertrag von Metz 867.

Ludwig der Deutsche ward nach der zweiten Zusammenkunft, die er mit Arsenius in Worms gehalten, zu Anfang des Sommers 866 durch unruhige Bewegungen an der östlichen Grenze, ohne Zweifel von Mähren ausgehend, in die Marken gerufen. Doch bedurfte es nicht einmal des schon aufgebotenen Heeres, um den Feind zur Ruhe zu bringen[1]). Wahrscheinlich hiengen diese Regungen mit einem neuen Empörungsversuche zusammen, der sich im Innern von Ludwigs Herrschaft vorbereitete. Die Aussöhnung des Königs nämlich mit seinem Sohne Ludwig im vorhergehenden Jahre war von Seiten des letzteren keine aufrichtige gewesen, wenn er gleich auf die beabsichtigte Vermählung mit der Tochter Adalhards verzichtete. Ludwig zürnte, daß mehrere Lehen, die er eine Zeitlang besessen, ihm entzogen und an seinen Bruder Karlmann vergeben worden[2]); die Aufhetzungen etlicher von seinem Vater bestraften Vasallen bestärkten ihn darin. Namentlich trat er mit dem im vorigen Jahre abgesetzten Grafen Werner sowie mit Uto und Berengar, den Neffen Adalhards, in Verbindung und versprach ihnen für ihre Hilfsleistung ihre früheren Aemter und Lehen wieder zu verschaffen[3]). In Sachsen und Thüringen

---

[1]) Hincmari ann. 866 p. 82: contra quosdam suorum in marca adversus Winidos rebellionem molientes. Riezler (Gesch. Baierns I, 217 A. 2) denkt hiebei an die durch Karlmann überwältigte Empörung Guntbolds; s. unten.

[2]) Ann. Fuldens 866: Hludowicus ... graviter ferens, quod rex quaedam beneficia illi subtrahens Carlmanno fratri suo reddidit, patri molestus efficitur.

[3]) Ebenda: Werinharium quoque Utonem et Berengarium comites a patre suo depositos suis adhibens consiliis; Hincmar. ann. 866 p. 84: consilio Warnarii ac ceterorum, a quibus pater eius propter infidelitatem suam honores tulit. In den ann. necrol. Fuld. findet sich zum 1. Okt. 868 (SS. XIII, 180) ein Bernger comes, nach Waitz wahrscheinlich der hier genannte. Vgl. oben S. 118, 135.

suchte er durch ausgesandte Boten, welche die in solchen Fällen üblichen Lockungen anwandten, so viele wie möglich an sich zu ziehen. Den Anführer seiner Dienstmannschaft aber, den fränkischen Grafen Heinrich [1]), schickte Ludwig an Rastislav ab mit der dringenden Aufforderung, durch einen Einfall in Baiern seinen Vater zu beschäftigen, damit er selbst inzwischen freie Hand habe. Auch der verräterische Markgraf Gundakar von Kärnten [2]) scheint von ihm gewonnen worden zu sein. Seine Absicht war ohne Zweifel darauf gerichtet ein größeres Erbteil und über dieses schon bei des Vaters Lebzeiten eine ausgedehntere Gewalt zu ertrotzen; doch liegt kein Grund vor anzunehmen, daß er, weil er noch unvermählt keinen eigenen Hofstaat gehabt, seinen Brüdern [3]) in dem Umfange seiner Befugnisse nachgestanden habe.

Der König, von den aufrührerischen Plänen des Sohnes rechtzeitig unterrichtet, übertrug Karlmann die Sorge für die Sicherheit der Ostmark, deren Grenze in der That von den Mährern nicht überschritten wurde, und eilte von Regensburg, wahrscheinlich im August [4]), so schnell wie möglich nach Frankfurt, um „durch die Erfahrung in solchen Dingen gewitzigt" [5]) die Fäden der Verschwörung zu zerreißen, ehe sie fest geknüpft wären. Von allen Seiten sammelten seine Getreuen sich dort um ihn, so daß sie, wenn es zum Kampfe gekommen wäre, durch ihre Uebermacht die Gegner sofort überwältigt haben würden. Ludwig mußte vor seinem Vater erscheinen; doch unterwarf er sich keineswegs ohne weiteres, sondern gelobte nur durch Handschlag Frieden bis zum 28. Oktober. Der König kehrte hierauf schleunig in die Ostmark zurück, wo Karlmann, während er die Mährer zurückschrecken mußte, zugleich die Empörung Guntbolds, eines seiner Vasallen, zu bekämpfen gehabt hatte, der in einem Treffen völlig geschlagen kaum mit dem Leben davonkam. Durch Vermittelung des Erzbischofs Liutbert und andrer „Freunde des Friedens" fand nach Ablauf des Waffenstillstandes im November zu Worms eine Aussöhnung zwischen Vater und Sohn statt, deren Bedingungen nicht überliefert sind, und so ward diese weitverzweigte und gefährliche Verschwörung überraschend schnell zu glücklichem Ende geführt. Wahr-

[1]) Ann. Fuld.: Heinricum principem militiae suae.

[2]) Dies schließe ich aus den Worten der ann. Fuld. 869 (SS. I, 381): Gundacar vassallus Carlmanni, qui multis periuriis et dolosis machinationibus Hludowico regi eiusque filiis saepenumero extitit infidelis. Bei den Söhnen ist außer Karlmann wahrscheinlich Ludwig gemeint, da die Beunruhigung der Marken durch denselben ausdrücklich erwähnt wird.

[3]) Dies ist Gfrörers (I, 409) Vermutung, die sich darauf stützt, daß Ludwig vor 873 keine Urkunde mit unterschrieben habe, während dies bei Karlmann und Karl öfter der Fall sei; allein aus diesem Umstande lassen sich überhaupt keine derartigen Schlüsse ziehen (s. oben S. 119 flg.).

[4]) Nach der Folge der Erzählung bei Hinkmar wird man die Reise nach Frankfurt in den Spätsommer setzen und die in Regensburg am 28. Juli und 6. Aug. ausgestellten Urkunden (Mühlbacher N. 1418, 1419) derselben vorangehen lassen.

[5]) Hincmar. a. a. O.: Hludowicus . . . senior in talibus experientia prudens.

scheinlich auf Verlangen des Königs richtete etwas später der Papst[1]) an die Söhne Ludwigs ein ähnliches Ermahnungsschreiben zum kindlichen Gehorsam, wie er es einst an die Söhne Karls des Kahlen gerichtet. — In Mainz hatte um dieselbe Zeit der Erzbischof mit einer Empörung der Hintersassen des Erzstiftes zu kämpfen, die sich schon einmal im J. 848 gegen seinen Vorgänger Raban erhoben hatten, damals aber durch einen Vergleich unter königlicher Vermittelung beschwichtigt worden waren[2]). Diesmal wurden die Urheber der Verschwörung sehr grausam bestraft, die einen durch den Galgen, andere durch Verstümmelung an Händen und Füßen oder durch Blendung, einige ließen auch alle ihre Habe im Stiche und ergriffen die Flucht. Wahrscheinlich wurde diese Auflehnung nur durch die Unbestimmtheit und Ungleichmäßigkeit der von den abhängigen Leuten zu fordernden Leistungen hervorgerufen und blieb ohne Zusammenhang mit der Empörung Ludwigs gegen seinen Vater.

Bevor der König von Frankfurt nach Baiern zurückkehrte, verabredete er zum 3. November mit Karl und Lothar eine Zusammenkunft in Metz, vermutlich zum Zwecke der schon im vorhergehenden Jahre zu Köln beabsichtigten allgemeinen Aussöhnung, die Karl bei seiner zweideutigen Haltung jetzt besonders wünschen mochte. Mit einem größtenteils von den Bischöfen aufgebrachten Heere setzte sich der letztere in der That über Reims nach Metz in Bewegung; aber schon in Verdun empfieng er eine Botschaft Ludwigs, der ihm sagen ließ, daß er nicht mehr nötig hätte, ihm mit jenen Truppen zu Hilfe zu ziehen[3]), weil er seinen Sohn zum Gehorsam zurückgeführt und den Aufruhr bemeistert habe; durch dringende Geschäfte aber werde er jetzt in Baiern festgehalten und könne daher nicht verabredeter Maßen nach Metz kommen. Aus dieser Meldung geht hervor, daß die königlichen Brüder trotz der Annäherung Karls an Lothar das Bündnis von Thousey noch als in Kraft bestehend ansahen, da der westfränkische König wenigstens unter dem Vorwande einer Unterstützung Ludwigs gegen seinen aufrührerischen Sohn jene Truppen zusammengerafft hatte.

Nachdem Ludwig sein Ausbleiben angekündigt, hielt sich Karl dennoch ungefähr zwanzig Tage in Verdun auf, um die Ankunft sei-

---

[1]) Ann. Fuldens. 867: (Nicolaus) misit praeterea epistolam filiis Hludowici regis de honore parentum servando: vgl. oben S. 65 A. 3.

[2]) Ebenda 866: quidam de hominibus Liutberti archiepiscopi orta seditione etc.; vgl. Ruodolf. Fuld. 848: homines etiam Rabani episcopi adversus dominum suum conspirantes, Roth Gesch. des Beneficialwesens S. 378 A. 47, Waitz deutsche Verf.-G. IV, 353 A. 3. Auf solche nicht näher bekannte Streitigkeiten weist auch der Brief Liutberts an Hadrian vom Jahre 871 hin (Formulae ed. Zeumer p. 424 N. 42): de illis etiam factionibus, quae Wicbertum cognomento Superbum et filium Chuonradi iunioris secutae, maximam in ecclesia ruinam fecerunt etc.

[3]) Hincmari ann. 866 p. 85: nunciantes, quia non erat ei (sc. Karolo) necesse ad fratrem suum (sc. Hludowicum) pro quacumque necessitate cum hoste ire etc. Gfrörer (I, 424) hat diese Stelle gänzlich misverstanden, indem er an einen gemeinschaftlichen Eroberungszug gegen Lothar denkt.

nes Neffen abzuwarten, während seine Leute Stadt und Umgegend behandelten, als ob sie sich in Feindes Land befänden. Er wartete indessen vergeblich; denn Lothar erschien aus unbekannten Gründen nicht, sondern verhandelte zur selben Zeit in Trier mit seinen Bischöfen, in der Absicht[1]) eine zweite Aufführung der Achener Synode zu Wege zu bringen. Von neuem trat er mit der alten Behauptung hervor, daß Thietberga nie seine rechtmäßige Gattin gewesen. Wenn dies nicht verfienge, wollte er sie des Ehebruches anklagen und das Gottesurteil des Zweikampfes entscheiden lassen, um, falls der Vertreter der Königin von dem Kläger besiegt würde, sich ihrer für immer zu entledigen. Thietberga[2]) war durch Mishandlungen, ja durch Todesfurcht soweit gebracht worden, daß sie selbst in einem Briefe an den Papst die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe bestritt und sich erbot nach Rom zu kommen, um Nikolaus zu beweisen, daß Waldrada Lothars Ehegattin sei. Für sich wünschte sie nichts anderes als den Rest ihres Daseins in keuscher Einsamkeit als Klosterfrau zu verleben. So sehr die Königin hiedurch den Wünschen ihres Gemahles entgegenkam, so giengen doch die Bischöfe, durch den Fall Günthers und Thietgauds gewarnt, für diesmal auf Lothars Anträge in keiner Weise ein, so daß der König sich genötigt sah, die Ausführung seines Planes zu vertagen. Karl kehrte unter Verwüstung der Gegend unverrichteter Dinge über Reims nach Compiègne zurück.

Ehe noch Eigil von Sens mit den päpstlichen Antworten aus Rom heimgekehrt war, wurde bereits bekannt, daß Nikolaus, wie sich erwarten ließ, den jüngsten Versuch Lothars zur Erneuerung seiner früheren Pläne mit dem größten Unwillen aufgenommen; ja, man glaubte, daß er nun die schon oft angedrohten äußersten Maßregeln wirklich ausführen würde. „Von zwei Seiten, so schrieb zu Anfang des Jahres 867 Adventius von Metz an Hatto von Verdun[3]), von zwei Seiten, aus dem Reiche Karls wie aus dem Reiche Ludwigs des älteren, geht uns die Nachricht zu, daß der Herr Papst Nikolaus in seinem Schreiben eine feste und unerschütterliche Willensmeinung über die Angelegenheit unseres Gebieters, des Königs Lothar, in diese Lande habe ergehen lassen, dergestalt nämlich, daß, wenn derselbe bis zum Tage vor Mariä Reinigung (1. Februar) Waldrada nicht entläßt, er von den Schwellen der Kirche ausgeschlossen werden soll.

---

[1]) Den Plan Lothars, welchen Hinkmar nur kurz andeutet, erfahren wir des näheren aus dem darauf bezüglichen päpstlichen Schreiben, Mansi XV, 319.

[2]) Nikolaus schreibt ihr (Mansi XV, 312): omnes enim te irremotam afflictionem, intolerabilem oppressionem nimiamque violentiam pati testantur.

[3]) Baronii ann. 867 N. 118. Ich folge in der Zeitbestimmung dieses merkwürdigen Schreibens dem Herausgeber und Hefele (Conciliengesch. IV, 303); doch ist freilich das J. 867 nicht unzweifelhaft, und könnte möglicher Weise auch an 865 oder 866 gedacht werden; der 2. Febr. 867 war der Jahrestag des über Waldrada verhängten Bannes. Vgl. Jaffé N. 2829, Mühlbacher S. 503, dessen Ausführung eher auf Anf. 868 weisen würde.

Daher senden wir, von tödtlicher Angst umlagert und von übergroßer Betrübnis erfüllt, eurer werten Brüderlichkeit diese thränenreichen Zeilen, euch bei Gott und bei der Treue beschwörend, die ihr ihm schuldet, daß ihr nicht säumet, euch sofort und ohne Verzug zum Könige zu begeben und ihm als ein wahrhafter Beobachter die drohende Gefahr vollständig darzulegen, indem ihr ihm vorstellt, daß das Urteil der Freisprechung oder, was fern sein möge, der Verdammung keinen Aufschub mehr leidet. Wir aber halten für den heilsamsten Rat, der unter Gottes Beistand auf alle Weise beeilt werden muß, daß unser Herr in größter Schnelligkeit zwei Tage vor dem Marienfeste in Flörchingen (bei Diedenhofen), oder an welchem Orte er sonst will, mindestens drei Bischöfe, wenn es nicht mehr sein können, versammle, die seine Herrlichkeit aussuchen mag, und in ihrem Beisein vor ihrem Angesicht insgeheim wegen seiner früheren Verschuldungen demütig um Verzeihung bitte und mit Zähren und Seufzern für die Zukunft Besserung gelobe. Wenn dies geschehen, so scheint es mir ein nützlicher Rat, daß er in Gegenwart derselben Bischöfe nach erlangter Verzeihung ein Gott wohlgefälliges Versprechen ablege, daß fortan unter dem Beirate und Beistande seiner Getreuen, die ihm wahrhaft treu sind, seine rechtmäßige Ehe wiederhergestellt werden solle. Und so möge er dann ohne jede Gefahr für seine Seele und ohne Minderung des ihm von Gott verliehenen Reiches die Kirche des h. Arnulf (zu Metz) frei und sicher an Mariä Reinigung zur Feier dieses Festes besuchen. Im andern Falle wird er sich selbst und uns alle, die wir ihm vor Gott und vor der Welt getreu sind, wahrscheinlich in unausweichliches Verderben stürzen. Wegen des öffentlichen Ehebruches aber soll er durchaus keine Furcht hegen, da der Herr durch den Propheten ausruft: „Wenn der Sünder bereut, so wird er gerettet werden, falls er nicht auf seine Wege zurückkehrt". Dieser Brief also wird unter dem Beichtsiegel geschickt, damit ihn bei der Liebe Gottes kein Sterblicher außer euch und unserem Gebieter, wenn er will, erblicke. Demnach möge eure Brüderlichkeit handeln, damit nicht unser teuerster und geliebtester Herr und wir mit ihm elend zu Grunde gehen". Nikolaus gieng indessen noch nicht so weit, als Adventius gefürchtet und als man in den beiden Nachbarreichen vielleicht absichtlich ausgesprengt hatte. Wenn er sich auch von seinen Ermahnungen schwerlich eine Wirkung versprechen konnte, so hielt ihn doch das durchaus zweideutige Auftreten Karls, auf dessen Unterstützung er bisher vorzüglich gerechnet, von ernstlichen Schritten zurück.

Karl der Kahle führte in der Fastenzeit den aquitanischen Edlen, die er an die Loire entboten, seinen Sohn Ludwig als ihren König zu, nachdem er ihn schon im vorhergehenden Jahre zum Nachfolger des unglücklichen Karl bestimmt hatte[1]). Um jedoch abermaliger Auflehnung vorzubeugen, umgab er ihn mit erprobten Dienern des Hofes als mit Wächtern seiner Treue. Als er sich nach Ostern eben

[1]) SS. I, 474 n. 97.

auf den Weg nach Metz begeben[1]), um mit seinem Bruder Ludwig das schon im vorigen November beabsichtigte Zwiegespräch zu halten, begegnete ihm am 20. Mai in der Pfalz Samoussy (bei Laon) der aus Rom heimkehrende Erzbischof Eigil mit den Antwortschreiben des Papstes. Vier Briefe, sämtlich schon vom 6. Dezember 866[2]), bezogen sich auf die Synodalakten von Soissons und auf die Aufträge Karls und Hinkmars, die Eigil nach Rom überbracht hatte. Nikolaus drückte darin seine entschiedenste Misbilligung über das von der Synode befolgte Verfahren aus und überschüttete namentlich Hinkmar, den er mit Recht für ihre Beschlüsse verantwortlich machte, mit heftigem Tadel. Wulfad und Genossen sollten, so hatte er gewollt, nicht aus Milde durch einen bloßen Akt der Gnade wiederhergestellt werden, sondern nach dem strengen Recht, da Ebos Absetzung eine ungesetzliche gewesen und die frühere Synode von Soissons sich grobe Verstöße habe zu Schulden kommen lassen. Von Hinkmar als Richter und Ankläger in Einer Person sei dort die Absetzung ausgegangen; von ihm sei die päpstliche Bestätigung erschlichen worden, und nur durch eine Fälschung der darauf bezüglichen Bullen[3]), durch Unterdrückung der entscheidenden Klausel, habe er die übrigen Bischöfe vermocht, die endgiltige Wiederherstellung jener Geistlichen nicht vorzunehmen. Der Papst setzte daher dieselben in ihre Grade wieder ein, verlangte aber, daß binnen Jahresfrist der Erzbischof von Reims entweder den Beweis führen solle, daß er sie mit Recht abgesetzt, oder anerkennen, daß sie mit Recht hergestellt worden; widrigenfalls müsse er annehmen, daß auch Ebo nicht rechtmäßig abgesetzt worden sei.

Zugleich mit den Schreiben über die Reimser Geistlichen überreichte Eigil dem Könige Karl auch mehrere Briefe des Papstes über Lothars Ehehandel, vom 24. und 25. Januar 867. In dem ersten an die Königin Thietberga[4]) wies er deren erzwungene Aussage über die Rechtmäßigkeit der Ehe Waldradas sowie den Verzicht auf die königliche Würde mit Entschiedenheit zurück, zumal auch nach ihrem Tode Lothar Waldraden wegen des mit ihr verübten Ehebruches nie würde heiraten können. Er untersagte ihr nach Rom zu kommen, bevor nicht die Buhlerin dorthin gekommen sei, weil sonst durch ihre

---

[1]) Hinkmar erzählt ganz übereinstimmend in den ann. 867 p. 86 und in dem Schreiben an Nikolaus (opp. II, 298, Mansi XV, 772, vgl. 783), daß Eigil seine Briefe am 20. Mai dem König Karl überreicht habe, als er auf dem Wege ad colloquium fratris sui Hludowici regis gloriosi ad Metis civitatem, quo secum me duxit, sich eben in dem Palatium, quod Salmontiacus dicitur in Laudunensi parochia, aufgehalten.

[2]) Mansi XV, 738—756 (Jaffé N. 2822—2825). Ueber ein pseudoisidorisches Citat in dem ersten Briefe s. Hinschius p. CCVII n. 1, den ich durch Schrörs S. 267 nicht widerlegt finde. Vgl. die Aufträge Hinkmars an Eigil col. 765 flg. Schrörs S. 280—285.

[3]) Col. 749: veritus . . . saltem, ne in aliquo ipse falsarius . . . repereris.

[4]) Mansi XV, 312 (Jaffé N. 2870). Die Ueberreichung dieser Briefe durch Eigil erwähnt Hinkmar a. 867.

Abreise das ehebrecherische Verhältnis sofort erneuert werden würde. Sie möge nicht durch lügenhaftes Zeugnis gleichsam Hand an sich selbst legen, sondern vielmehr unerschrocken für die Wahrheit den Tod erleiden; doch würde es ohnehin ihr Gemahl bei allen seinen Mißhandlungen soweit nicht kommen lassen[1]), weil ihr Untergang ihn selbst und sein Reich mit sich fortreißen müßte. Ihre Unfruchtbarkeit erklärte er für keinen Scheidungsgrund, zumal da die Schuld hievon nicht in ihr, sondern in der Schändlichkeit ihres Mannes zu suchen sei. Ein enthaltsames Leben aber könne ihr nach ihrem Wunsche nur gestattet werden, wenn ihr Gatte sich zu dem gleichen Schritte entschlösse.

Der Brief an Karl den Kahlen[2]) beginnt mit den Worten: „Nichts erzeugt so schweren Schmerz als eine getäuschte Hoffnung, nichts verwundet das Gemüt so tief als eine traurige Nachricht, welche wider Verhoffen eintrifft." Er erinnert den König hierauf an alles, was er früher lange Zeit hindurch für Thietberga als ein wackerer Vorkämpfer der Kirche gethan, und beschwert sich bitter über ihn, daß er einem weit verbreiteten Gerüchte zufolge um den Preis einer Abtei von dem Pfade der Sittlichkeit abgewichen und bereit sei, die weiteren Maßregeln Lothars gegen seine unschuldige Gemahlin zu unterstützen. Der Papst findet aber diese beklagenswerte Kunde so unglaublich, daß er zu seiner Ueberzeugung erst ihre weitere Bestätigung abwarten will, in der Hoffnung, daß sie sich nicht bewahrheiten werde. Auf die Sache eingehend stellt er dem Könige vor, daß es nach dem Gesetze unmöglich sei, über die endgiltig entschiedene Angelegenheit Thietbergas noch einmal ein gerichtliches Verfahren zu eröffnen. Wenn Lothar, wie man sage, sie des Ehebruches anklagen wolle, so müsse er doch vor allem sie als Ehefrau in den vollen Genuß ihrer Rechte und ihrer Freiheit setzen und dürfe nicht zugleich die Rechtmäßigkeit ihres Bundes bestreiten. Die Anwendung des Zweikampfes als eines Gottesurteils verwarf Nikolaus durchaus, weil die Kirche ihn nie als gesetzliches Beweismittel anerkannt habe und auch der Kampf Davids mit Goliath als solches nicht anzusehen sei. Im äußersten Notfalle, wenn Thietberga durchaus ihres Lebens bei ihrem Gemahle nicht mehr sicher sei, möge Karl ihr, wie er früher gethan, eine Zuflucht und Unterhalt in seinem Reiche gewähren.

Indem der Papst den westfränkischen König ersuchte, die für Lothar und seine Bischöfe bestimmten Briefe zu besorgen und ihm über die Aufnahme von Seiten der letzteren Bericht zu erstatten, er-

[1]) Nec tamen putamus Lotharium ... in tantam sui perniciem devolvendum, ut vitae tuae insidiari quocumque modo consentiat, cum non sibi vel regno suo minus, quam tibi, si ad hoc tam immane piaculum dilapsus esset, acquireret omnino dispendium.

[2]) Mansi XV, 318 (Jaffé N. 2872). Regino hat dies Schreiben zum großen Teile in seine Chronik (a. 866, SS. I, 574) aufgenommen; doch bezeichnet er es nicht sehr angemessen als epistolam collaudatoriam und setzt es irrig vor die Excommunication Waldradas.

kannte er ihn trotz jener Schwenkung als seinen Vertrauten und Bevollmächtigten in dieser Angelegenheit wiederum an. In diesem Sinne stellte er ihm auch anheim[1]) die ihm übergebene Abschrift des an Lothar gerichteten Briefes zu veröffentlichen und zu verbreiten, falls jener sich auch ferner widerspenstig zeigte und seiner Gemahlin nicht die gebürende Ehre zu Teil werden ließe. An Lothar[2]) schrieb der Papst großenteils in wörtlicher Uebereinstimmung das Nämliche, was er an Thietberga über die Unlösbarkeit ihrer Ehe geschrieben, und warnte ihn nachdrücklich vor dem Umgange mit der längst gebannten Buhlerin, damit sie ihn nicht mit sich in's Verderben fortzöge und er der gesamten heiligen Kirche kundthun müsse, daß der König einem Heiden und Zöllner gleichzuachten sei. Das Schreiben an die lotharischen Bischöfe[3]) beginnt mit heftigen Vorwürfen über ihre sorglose Nachlässigkeit, da er ihnen jetzt zum dritten Male anzeige, daß Waldrada von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen sei, und sie bisher durchaus nichts gethan hätten, um den gegen sie gefällten Bannspruch in Vollzug zu setzen. Einige von ihnen fürchteten, daß ihre vergänglichen Güter[4]) ihnen entzogen werden könnten, und begünstigten deshalb die Ehebrecher, indem sie ihre himmlischen Güter preisgäben; doch seien sie früher nur unter der Bedingung verschont worden, daß sie sich für die Zukunft vorsähen, und könnten bei einem Rückfalle jeden Augenblick aus der Kirche ausgestoßen werden. Er widerlegte dann das fälschlich ausgesprengte Gerücht, als habe er selbst Waldrada die Erlaubnis zur Rückkehr erteilt, und forderte schließlich die Bischöfe auf das Vorbild des Priesters Pinehas und der Propheten Nathan und Elias nachzuahmen und ihm vorzüglich genauen Bericht zu erstatten, ob Lothar seinem Eide gemäß mit Thietberga als seiner Ehefrau lebe und welche von ihnen den Ehebrechern allezeit kräftig widerstanden. Wer dies unterließe und die Excommunication Waldradas sowie den gegenwärtigen Brief nicht bekannt machte, der würde sich damit selbst als mitschuldig bekennen und müßte wegen seines Ungehorsams aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Sie möchten daher sämtlich Boten oder Briefe schicken, Hatto von Verdun[5]) aber jedenfalls außer den letzteren einen Geistlichen seiner Kirche. Die beiden Briefe an Lothar und an seine Bischöfe übergab Karl dem ersteren persönlich zu Attigny auf dem Wege nach Metz.

Einige Zeit nach Abfassung der oben erwähnten Schreiben am 7. März 867 wandte sich Nikolaus in derselben Sache auch noch an

---

[1]) Mansi XV, 324: Porro excellentiam vestram etc.; (vgl. Jaffé zu N. 2873).

[2]) Mansi XV, 321 (Jaffé N. 2873), von Regino ebenfalls zum größten Teile in seine Chronik a. 866 (SS. I, 576) aufgenommen.

[3]) Mansi XV, 315 (Jaffé N. 2871).

[4]) Quidam sibi peritura seu toxicata beneficia subtrahi metuunt, pro iustitia quidem loqui renuunt, favere autem moechis tota virtute contendunt etc.

[5]) Diese Hervorhebung läßt schließen, daß er besonders schuldig war.

Ludwig den Deutschen [1]). Er ersuchte ihn brieflich Lothar in jeder Weise zu ermahnen, daß er Thietberga die ehelichen Rechte in vollem Umfange wieder einräume: von ihren erzwungenen Selbstanklagen dürfe derselbe niemals Erfolg erwarten, da die Ehe mit Waldrada, die er leidenschaftlich begehre, ihm unter allen Umständen gesetzlich verboten sei. Sodann bittet ihn der Papst seinen Beistand zur Zurückführung der gebannten Engeltrud zu leihen; ihres Mannes ungestümes Dringen könne er nicht mehr ertragen, indem derselbe wieder zu heiraten wünsche und ihm deshalb unablässig in den Ohren liege. Engeltrud müsse mit Gewalt auf den Pfad der Tugend zurückgeleitet werden, den sie nur darum so hartnäckig meide, weil sie bisher herrlich und in Freuden habe leben können.

Die Zusammenkunft der beiden königlichen Brüder zu Metz fand indessen wirklich statt. Ein daselbst in der Kirche des h. Arnulf abgeschlossener Vertrag hat sich erhalten [2]), dessen Daten freilich erst auf den Sommer 868 hinweisen; doch da wir von späteren Verhandlungen an diesem Orte nichts wissen, so dürfte er wahrscheinlich schon in dies Jahr zu setzen sein. Die darin niedergelegten Verabredungen schließen sich durchaus dem Bündnis von Thousey an, als dessen weitere Ausführung sie erscheinen, und fassen nicht bloß den Fall in's Auge, daß Lothar, sondern auch daß der Kaiser Ludwig unbeerbt stürbe. Der gemeinschaftlichen Abwehr der beiden Neffen entsprach es, daß die beiden Oheime jetzt auf ihrer beider Gebiete ihre Absichten lenkten. Als Zeugen wurden zugezogen, von Seiten Karls: Hinkmar von Reims, sein gleichnamiger Neffe von Laon und Odo von Beauvais, von Seiten Ludwigs: der Erzbischof Liutbert, Altfrid von Hildesheim, Witgar von Augsburg, z. T. also dieselben Personen, die auch in Thousey bei dem Abschluß des Vertrages mitgewirkt. Ludwig legte zuerst das eidliche Gelöbnis ab, daß er fortan zum Wohle der Kirche und zum Besten des christlichen Volkes seinem Bruder in wahrhaft brüderlicher Gesinnung ein treuer Helfer sein werde. Wenn Gott ihnen aber von den Reichen ihrer Neffen noch

---

[1]) Leonis papae VIII. privilegium ed. Floss dipl. p. 34 (Jaffé N. 2874). Im Herbst 863 wird Bosos Anwesenheit in Rom erwähnt, Mansi XV, 307; vgl. auch das Schreiben an Hinkmar 389. Aus mehreren Briefen Johanns VIII. geht hervor, daß Engeltrud Eigengüter im Mainzer Sprengel besaß (Jaffé N. 2969, 3167, 3168, 3211).

[2]) LL. I, 508. Das Jahr nach Christi Geburt, die Indiction und das Regierungsjahr Karls sprechen sämtlich für 868, wohin auch Pertz und Schrörs (Hinkmar 304 A. 41) die Urkunde setzen; dennoch bin ich geneigt, mit Böhmer, v. Noorden (S. 223), Mühlbacher (N. 1420) u. a. dem Berichte Hinkmars zu folgen, der für diese Zeit sonst äußerst zuverlässig nur i. J. 867 von einer solchen Zusammenkunft weiß: indeque (sc. Attiniaco) ad conloquium fratris sui perrexit. Die Anwesenheit Hinkmars von Laon zu Samoussy erwähnt Hinkmar, Mansi XV, 772; vgl. oben S. 157. Dieser Vertrag ist gemeint mit den firmitatibus, quae inter eos factae fuerunt, Hincmari ann. 869 p. 105; vgl. Hincmar. Hludowico Balbo c. 5 (opp. II, 181): adhuc illis (sc. Hlotharii filiis) viventibus facta est firmitas per sacramenta inter patrem vestrum et patruum vestrum Hludowicum. Diese Worte können nur auf den Metzer Vertrag gehen.

etwas dazu verleihen würde, so wollten sie dies nach dem Rate der gemeinsam dazu erwählten Getreuen möglichst gleichmäßig teilen und sich gegenseitig in ihrem alten wie in ihrem neuen Besitze schützen und verteidigen, als aufrichtige Bundesgenossen ohne Trug und Uebervorteilung, wie Brüder gegen einander sein sollen. Die Beschirmung und Verteidigung der römischen Kirche wollten sie gemeinschaftlich übernehmen unter dem Bedinge, daß die römischen Bischöfe ihnen die gebürende Ehre bewahrten, sowie die Vorgänger derselben sie ihren Vorgängern bewahrt. Den gleichen Schwur leistete Karl alsdann seinem Bruder Ludwig. Durch diese Eidesformel erkannten der ost- und der westfränkische König sich wechselseitig den gleichen Anspruch auf die Hinterlassenschaft der Sippe Lotharś zu: ohne Rücksicht auf die in Verdun gezogenen Grenzen sollte das daselbst geheiligte Prinzip der gleichmäßigen Teilung, wie früher für das Ganze, so jetzt für diesen frei werdenden Teil angewendet werden. Jedes Bestreben durch besondere Verträge mit einem der Neffen sich besondere Vorteile auszumachen, mochte es nun von Karls oder von Ludwigs Seite ausgehen, mußte fortan als Verletzung der von ihnen beschworenen Verpflichtungen betrachtet werden.

Auf der Rückreise von Metz traf Karl der Kahle im Ardennerwalde mit Lothar zusammen[1]), der, wie es scheint, aus eigenem Entschluß das Zwiegespräch der beiden Oheime gemieden hatte. In seinem und in dem Namen seines Bruders, der durch einen seiner Bischöfe vertreten war, richtete Karl an seinen Neffen die Mahnung den päpstlichen Befehlen Gehorsam zu leisten, d. h. Thietberga als Gattin zu behandeln und Waldrada nach Rom zu schicken. Diese Aufforderung, die, wie die vor zwei Jahren von Thousey aus erlassene, auf gemeinsamem Beschlusse beruhte, zeigte dem König Lothar, daß sein Bündnis mit Karl in der letzten Stunde wiederum nicht Stich hielte und daß seine beiden Nachbarn sich geeinigt hätten, die von ihm noch immer angestrebte Ehe mit Waldrada fort und fort zu verhindern. Jene unheilschwangern Gerüchte, die früher zu ihm gedrungen, und die erneuten Drohungen des Papstes, die jede Hoffnung abzuschneiden schienen, bewogen ihn abermals einzulenken und vor allem seinen gefährlichsten Gegner zu begütigen. Er schickte daher seinen Kanzler Grimbland mit einem Schreiben[2]) nach Rom, das

[1]) Hincmari ann. 867 p. 87: Karolus . . . ab eo revertens per Hlotharium in saltu Arduennae consistentem rediit; vgl. das Schreiben des Papstes an Ludwig, Mansi XV, 327: Syllabarum vestrarum tenore pandistis, vos una cum . . . Carolo glorioso rege . . . ad commune colloquium venisse, cui quia defuit Lotharius rex . . . perhibetis vos ad eum iamdictum fratrem vestrum Carolum regem, adiuncto sibi quodam ex episcopis regni vestri, misisse, quatenus, prout vobis per epistolas nostras ad vos directas iniunximus, ab illis admoneretur, ut in omnibus iussionibus nostris obediens existeret.

[2]) Baronii ann. 866 N. 37, Mühlbacher N. 1281. Die Anwesenheit Grimblands (Grimlando Hlotharii cancellario) in Rom bezeugt auch Hinkmar ann. 868 p. 91. Von Grimlandus regiae dignitatis cancellarius sind die Urkunden Lotharś N. 1275—1288 bei Mühlbacher unterzeichnet und ad vicem

gleich den früheren von Versicherungen der Ergebenheit überströmte. Die von dem Papste erhobenen Vorwürfe führte der König wiederum nur auf die grundlosen Verleumdungen seiner Widersacher zurück. Er trage schon lange das lebhafteste Verlangen, selbst nach Rom zu kommen, um seinen Anklägern gegenüber sich persönlich zu rechtfertigen. Mitte Juli wolle er mit seinen Bischöfen und Getreuen eine Reichsversammlung halten und von dort dem Papste über sein Verhalten zuverlässige Botschaft senden. Nikolaus möge eingedenk sein, daß er bereitwilliger als irgend einer seines Gleichen seinen väterlichen Weisungen stets zu folgen gewillt sei, und möge daher nicht einen andern Fürsten über ihn erheben oder seinem Lande vorsetzen, damit nicht jene (seine Oheime) etwas gegen ihn zu unternehmen wagten, was er zur Sicherung seiner Krone nicht dulden könne. Der Papst solle seine Aufträge ihm künftig unmittelbar[1]) brieflich oder durch Boten zukommen lassen, da er dieselben nie misachtet habe, sondern stets verehre; denn er sei keinem Menschen unterworfen: nur Gott, dem h. Petrus und den andern Heiligen und dem apostolischen Stuhle schulde er Gehorsam; gewisse Leute aber trachteten mit Neid und aller Macht nach Gründen ihn anzuklagen und zu schädigen. Es sei aber eine ausgemachte Lüge, daß er seit der Abreise des Legaten Arsenius und seit Waldradas Heimkehr je mit ihr zusammengekommen oder Verkehr gepflogen habe.

Das Mistrauen gegen Karl, das auch aus diesem Briefe hervorleuchtet, bewog den ratlosen König auf's neue eine Annäherung an seinen alten Bundesgenossen, Ludwig den Deutschen, zu suchen. Dieser hatte nach der Metzer Zusammenkunft seinen gleichnamigen Sohn mit einem sächsisch-thüringischen Heere[2]) gegen die vor fünf Jahren mehr zum Scheine als in Wahrheit unterworfenen Abodriten ausgesandt, indem er — ein Zeichen für die Bedeutung dieses Feldzuges — zugleich den Befehl ausgehen ließ, daß alles Volk der andern Stämme sich bereit halten solle, um auf sein Geheiß alsbald gerüstet in's Feld zu ziehen. Diese Anordnungen traf der König ohne Zweifel zu Frankfurt[3]), wo wir ihn im Juni und Juli nach der Rückkehr von Metz finden. Dorthin begab sich auch Lothar, söhnte sich mit ihm nach langer Verfeindung wieder aus und verlieh mit seiner Zustimmung das Elsaß seinem und Waldradas Sohne Hugo[4]), vermutlich unter Ludwigs Oberhoheit, dessen Schutze er auch

---

Grimlandi N. 1273, 1274, 1279; sein Vorgänger war Erkambold (N. 1243 bis 1272). Vgl. über Grimbland Sickel in den Kaiserurkk. S. 160.

[1]) Vgl. oben S. 159 A. 1: nulli prorsus homini subiecti esse volentes nisi deo et sancto Petro ac ceteris sanctis vestraeque paternitatis culmini.

[2]) Hincmari ann. 867: cum Saxonibus et Toringis; vgl. oben S. 36.

[3]) Hincmar.: Hlotharius . . . versus Franconofurth pergit. Urkunden Ludwigs sind daselbst am 14. Juni und 8. Juli ausgestellt; am 17. August befand er sich wieder in Regensburg (Mühlbacher N. 1421—1423).

[4]) Die Worte Hinkmars: filioque suo de Waldrada Hugoni ducatum Elizatium donat eumque Hludowico commendat, sind zweideutig, da man sie in allgemeinerem und in technischem Sinne nehmen kann.

sein übriges Reich anbefahl, da er Waldrada vorausschickend jetzt in der That nach Rom gehen wollte. Wie weit diese Vereinbarung den zwischen Ludwig und Karl getroffenen Verabredungen widersprach, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln: ohne Doppelzüngigkeit, sei es gegen seinen Bruder sei es gegen seinen Neffen, konnte jedoch Ludwig schwerlich Verpflichtungen von so entgegengesetztem Geiste eingehen. Immerhin erreichte Lothar durch die Versöhnung mit seinem Oheim soviel, daß Ludwig ihm von neuem seine moralische Unterstützung lieh. Durch einen Gesandten, den derselbe in diesem Sommer wegen verschiedener Angelegenheiten nach Rom abfertigte[1]), stellte er Lothar ein sehr günstiges Zeugnis aus über die Willfährigkeit, mit welcher er die durch seine Oheime ihm mitgeteilten päpstlichen Weisungen aufgenommen[2]) und pünktlichen Gehorsam gelobt habe. Auch berichtete er ganz in seinem Sinne über die vorhabende Reise nach Rom und über die unberufenen Ankläger, die ihn stets anzuschwärzen suchten. Sogar für die abgesetzten Metropoliten Günther und Thietgaud, deren Ungehorsam[3]) ein ganz offenkundiger war, da sie fortwährend die Einkünfte ihrer Bistümer bezogen und jede Neuwahl daselbst verhinderten, verwandte sich Ludwig nicht bloß selbst auf das angelegentlichste, sondern veranlaßte auch seine Bischöfe in einem besonderen Schreiben ihre Wiederherstellung vom Papste[4]) zu erbitten.

Von Frankfurt zurückgekehrt erließ Lothar ein allgemeines Aufgebot durch sein Reich gegen die Dänen; ihr Seekönig Rorich war kurze Zeit vorher aus dem Kennemerlande durch die Einwohner selbst[5]) vertrieben worden, und man befürchtete, daß er mit verstärkten Kräften wiederkehren werde. Wahrscheinlich fiel jener Reichstag, der Mitte Juli sich versammeln sollte, mit der Heerschau gegen die Normannen zusammen. Ob der König von dort aus, wie er verheißen, abermals einen Gesandten nach Rom schickte, wird nicht überliefert; dagegen erfahren wir, daß einige Zeit später der Bischof Adventius von Metz zugleich sich über die den lotharischen Bischöfen gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen und die von Grimbland überbrachte Entgegnung seines Königs zu unterstützen versuchte[6]). Er zeigte in seinem Briefe an, daß er von heftigen Gichtschmerzen geplagt, die ihn nun

---

[1]) In dem Briefe des Papstes an Ludwig, Mansi XV, 331, spricht er von excellentiae vestrae legatus.

[2]) Ebenda col. 328: dicitis eum (sc. Lotharium) tam absentem quam postea praesentem a vobis ipsam admonitionem benigne suscepisse deindeque professum fuisse in omnibus se nostris praeceptionibus pariturum.

[3]) Hinkmar in der Instruction für Eigil, Mansi XV, 770 (opp. II, 288), erwähnt Günther als warnendes Beispiel des Ungehorsams: recordari debetis apostolico, qualiter de sua excommunicatione et propriae manus confirmatione fecit Guntharius; vgl. Hincmari ann. 866 p. 81.

[4]) S. die Antworten des Papstes, Mansi XV, 331, 333.

[5]) Hincmar. 867: Rorigum, quem incolae, qui Cokingi novo nomine dicuntur, a Fresia expulerant; vgl. Dahlmann Gesch. v. Dänemark I, 50 Anm. 3.

[6]) Baronii ann. 866 N. 29.

schon zwei Sommer hindurch an das Bett fesselten, am 5. Juni das päpstliche Schreiben empfangen habe, dessen Inhalt den Nachlässigen mit Recht bitter klänge, süß aber den Folgsamen. Nachdem er sich etwas erholt, habe er Mitte Juli beabsichtigt, einige von seinen Geistlichen an den apostolischen Stuhl zu entsenden; doch sei ein Einfall der Feinde und ein allgemeines Aufgebot ihm in den Weg getreten, bis nach mühseliger Wacht gegen die Heiden mit Gottes Hilfe und unter der Leitung ihres sieggekrönten Fürsten eine große Zahl derselben mit der Schärfe des Schwertes geschlagen und die übrigen in die Flucht gescheucht worden[1]). Nur mit Mühe habe er daher einen Priester Theoderich als Boten ausfindig machen können, um ihm die Sendung nach Rom zu übertragen. Den heftigen und wiederholten Tadel des Papstes gegen die lotharischen Bischöfe weist er als unbegründet zurück: denn ihr König habe seit der Rückkehr des Bischofs Arsenius nicht den geringsten Verkehr mit Waldrada gehabt und sie nur durch Boten auffordern lassen das Heil ihrer Seele zu bedenken; Thietberga dagegen werde von ihm stets als eine rechte Königin behandelt, da sie ihn in den Gottesdienst begleite und bei der königlichen Tafel an seiner Seite erscheine, und wie man sage, erweise Lothar ihr auch freudig die eheliche Pflicht. Er selbst habe in vertrautem Beisammensein durchaus nichts an ihm entdecken können, worin er dem päpstlichen Geheiße irgend zuwiderhandle.

Während Lothar mit seinen Anhängern sich so von neuem bemühte, den Papst durch Vorspiegelungen zu täuschen, die sich mehr und mehr abnutzten, fühlte er doch bei gesteigertem Mistrauen gegen Karl[2]) keinen festen Boden mehr unter seinen Füßen: ein Umstand, der ihn bewog die Reise nach Rom, von der er sich durch den Beistand seines Bruders die größten Erfolge versprach, immer wieder zu verschieben. Diese argwöhnische Stimmung fand ihren Ausdruck in einem Schreiben[3]), welches wahrscheinlich in diesem Jahre auf seinen Antrieb die Bischöfe seines Reiches an ihre westfränkischen Amtsbrüder richteten. Sie beklagen darin zuvörderst den traurigen Zustand allgemeiner Unsicherheit und Verwilderung, der durch die von einigen Unruhestiftern[4]) angeschürte Zwietracht in den jüngst vergangenen Jahren in ihren Landen geherrscht habe, nun aber durch die Gnade des Herrn erwünschter Heiterkeit und Helle gewichen sei. Wie sie hörten, wollten einige Leute den König Karl überreden, daß er das Reich ihres Fürsten sich auf irgend eine Weise aneigne und ihn selbst

---

[1]) Ita delituere, ut nullus eorum vivens in nostris finibus reperiri posset. Aus Hinkmar erfahren wir nichts über den Erfolg des Feldzuges; die ann. Xantens. 868 (867?) aber berichten (SS. II, 233): Pagani quoque iterum Hiberniam atque Fresiam crudeliter vastaverunt; vermutlich ist also das Rühmen des Adventius ohne Grund.

[2]) Hincmar. 867: Hlotharius suspectum habens Karolum a Hludowico revertentem.

[2]) Baronii ann. 866 N. 43.

[4]) Propter quosdam in populo susurrones maiorumque (malorumque?) inventores facibus cupiditatis atque invidiae stimulis exardescentes.

als einen, der verachtet und von seinem Volke verlassen wäre, aus der väterlichen Herrschaft vertriebe. Dieselben Lügen und dieselben Nachstellungen aber hätten sich einst gegen Karl erhoben; der jedoch habe, von seinen Getreuen unterstützt, die Widersacher hinausgeschlagen. Sie selbst aber wären ihrem Könige getreu und begehrten ihm treu zu bleiben. Wenn derselbe auch in jugendlicher Schwachheit gefehlt habe, so wünsche er doch mit besserem Rate dies wieder gut zu machen. So es aber einige ungetreue und arglistige Feinde gäbe, so gezieme doch jenen nicht[1]) mit den Ungetreuen gemeinschaftliche Sache zu machen, und die eidlich gefestigten Verträge, die so oft zwischen den Herrschern geschlossen worden, müßten heilig gehalten werden, zumal der einst verführte König den bischöflichen Ermahnungen jetzt treulich Folge leiste. Ueber alle Uebelthäter und Friedensstörer seien sie entschlossen den Bann zu verhängen und ihnen als Ein Herz und Eine Seele kräftig zu widerstehen.

Karl der Kahle, dessen Bündnis mit dem Papste nach jener kurzen Abwendung jetzt vollständig wiederhergestellt war, beschäftigte sich, von Metz in sein Reich zurückgekehrt, mit der Ordnung der britischen Angelegenheiten. Der Friede zu Entrames im J. 863, wiewol von dem westfränkischen Könige nur mit schmerzlichen Opfern erkauft, war dennoch von äußerst kurzer Dauer gewesen: schon nach wenigen Jahren begannen die Briten, vielleicht ohne Zuthun ihres Herzogs Salomon, im Bunde mit den Loiredänen die ihnen zur Gewohnheit gewordenen Beutezüge in die fränkischen Grenzbezirke wieder, und nicht zufrieden ihre Bistümer aus dem rechtlich begründeten Verbande mit der Metropole Tours losgerissen zu haben, raubten sie auch den ganzen Sprengel von Nantes außerhalb der ausgebrannten Stadtmauern dem Bischof Aktard, und die Güter dieser sowie der Kirchen von Tours, Angers und le Mans rings in der Nachbarschaft der Bretagne wurden von ihnen gewaltsam in Besitz genommen[2]). Salomon selbst, nachdem er in den Jahren 863 und 864 nach alter Weise den jährlichen Zins an das Frankenreich entrichtet, entzog sich in der großen Bedrängnis Karls durch die Normannen gleichfalls dieser Verpflichtung[3]). Gegen die kirchlichen Uebergriffe der Briten rief die Synode von Soissons im Aug. 866 das Einschreiten des Papstes an, der die wiederholten Bitten Salomons, seinem Erzbischof von Dôl das Pallium zu verleihen, nur mit der Forderung erwidert hatte, derselbe möge erst seine Berechtigung dazu nachweisen[4]). Durch

[1]) Sie rufen ihnen u. a. zu: mementote, domini fratres, quomodo parati fuimus aliquando una vobiscum ire contra omnia pericula et mox facere, quid vos voluissetis inchoare. Diese Worte gehen vielleicht auf die gemeinsame Synode zu Savonnières in dem gefahrvollen Jahre 859.

[2]) Hadrian schrieb im J. 868 an Aktard von Nantes (Mansi XV, 828): pene peius ab eis (sc. Britonibus), quam a piratis insecutionem pateris. S. das Synodalschreiben von Soissons (Mansi XV, 732), Hincmari ann. 865, 866 p. 80, 84, de translationib. episcop. c. 11 (opp. II, 749).

[3]) Die Bischöfe bitten Nikolaus ihn daran zu erinnern.

[4]) Mansi XV, 470—472 (Jaffé N. 2789, 2806, 2807); Schreiben vom 26. Mai 865, 17. Mai 866.

den bald darauf erfolgten Untergang Roberts und Ramnulfs aber, die ihr Misgeschick nach so vielen glänzenden Siegen einer Handvoll Feinde erliegen ließ, war zur Sicherung der Grenzen und zur Dämpfung des britischen Uebermutes ein Feldzug mit den gesamten Streitkräften des Reiches notwendig geworden.

Im Juli wurde im ganzen Lande[1]), namentlich auch von Seiten der Bischöfe, für dies Unternehmen gerüstet; zu Chartres sollte am 1. August der Sammelplatz der Scharen sein. Salomon ließ es indessen soweit nicht kommen; Unterhandlungen wurden angeknüpft und führten, während Karl gerüstet blieb, am 1. August zu Compiègne zum abermaligen Abschluß eines Friedens, bei welchem Salomons Schwiegersohn Paswithen, einer der mächtigsten britischen Herzoge, die Stelle seines Herrn vertrat. An seiner Statt leistete er dem westfränkischen Könige und seinem Sohne den Eid der Treue und verpflichtete sich ihm als sein Vassall zur Kriegshilfe; dafür aber verstand jener sich wiederum, wie fast bei jedem Friedensschluß mit den Bretonen bisher geschehen war, zu einer großen Abtretung von Land und Leuten: die Grafschaft Coutances mit allen darin enthaltenen Krongütern, Abteien und königlichen Rechten jeder Art, mit alleiniger Ausnahme des Bistums, wurde den britischen „Barbaren" überlassen, und zwar ward dieselbe sowie alle übrigen Besitzungen nicht bloß dem Herzog Salomon, sondern zugleich auch seinem Sohne Wigon, bestätigt, so lange sie die schuldige Treue bewahrten. Von einem jährlichen Tribute ist bei dieser Gelegenheit nicht die Rede. Die Loiredänen, welchen der Feldzug ebenfalls hatte gelten sollen, blieben völlig unbehelligt und setzten ihre Brandschatzungen in alter Weise fort.

Wahrscheinlich schon zu Samoussy war nach Empfang der päpstlichen Schreiben die Abhaltung einer neuen Synode in Sachen Wulfads beschlossen worden; ihr Zustandekommen aber wurde durch die Rüstungen gegen die Bretagne noch längere Zeit verzögert. Inzwischen versuchte der mit so heftigen Vorwürfen überhäufte Hinkmar den ungnädigen Papst durch demütige Unterwerfung günstiger zu stimmen. Bei dem vielfachen Tadel, den er sich durch sein Verhalten gegen die Reimser Geistlichen bereits zugezogen, mochte ihn doch der Umstand trösten, daß einer seiner gefährlichsten Gegner, dessen Angriff, von dem apostolischen Stuhle unterstützt, vernichtend für ihn hätte werden können, in diesem drangvollen Augenblicke nicht zu Worte gekommen war. Noch immer lebte der Mönch Gotschalk in strenger Haft zu Hautvilliers und verzehrte sich in glühendem Hasse gegen seinen Unterdrücker Hinkmar; da gelang es im J. 866 einem Mitgliede des Klosters, Guntbert[2]), das schon öfter wegen Uebertretungen der Regel

[1]) S. das Schreiben Hinkmars an Nikolaus, Mansi XV, 772: mense Iulio . . . cum domno nostro rege in hoste ex omni regno suo collecta contra Brittones et Nortmannos illis coniunctos, sicut et caeteri . . . consacerdotes nostri secundum nostrarum regionum gravem consuetudinem cum suis vadunt . . . cum hominibus commissae mihi ecclesiae perrecturus; Hincmari ann. 867 p. 87.

[2]) S. die beiden Schreiben Hinkmars an Eigil (opp. II, 290, 298). Die Bestimmung der Zeit ergibt sich daraus, daß Hinkmar die Flucht Guntberts

bestraft und längst als heimlicher Anhänger Gotschalks erkannt worden war, aus dem Stifte zu entweichen. Nachdem er sich aus dem Eigentume desselben mit Büchern, Kleidungsstücken und Pferden zur Flucht hinlänglich versehen, trat er die Reise nach Italien an, wie man glaubte, um eine Berufung seines Meisters Gotschalk an den päpstlichen Stuhl zu überbringen[1]).

Bei der gereizten Stimmung des Papstes gegen den Erzbischof von Reims — schon durch Arsenius hatte er sich über Gotschalk Auskunft erbeten —, bei den zahlreichen heimlichen Freunden des unglücklichen Mönches, die, sobald sie es mit Sicherheit vermöchten, sofort ihr Haupt wieder erheben würden[2]), konnte diese Berufung die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen und die westfränkische Kirche auf das tiefste erschüttern. Hinkmar legte daher dem Erzbischof Eigil dringend an's Herz, Nikolaus, wenn er ihn hierüber zur Rede stellte, auf die Gefährlichkeit und Verkehrtheit der von zwei Synoden verdammten Lehren Gotschalks aufmerksam zu machen, zugleich aber ihn seiner vollen Bereitwilligkeit zu einer erneuten Verhandlung dieses Streites zu versichern. Die fernere Nichterwähnung dieser Sache jedoch in dem Briefwechsel des Papstes läßt schließen, daß dieser selbst es für bedenklich hielt, einen Kampf von so unberechenbaren Wirkungen wieder heraufzubeschwören; vielleicht gelangte auch Guntbert mit seiner Klageschrift niemals nach Rom. Nachdem dieser letzte Hoffnungsstrahl trügerisch in die Celle des Gefangenen von Hautvilliers gefallen, verschwindet er bald darauf aus der Geschichte[3]): sein Ingrimm gegen Hinkmar war so weit gegangen, daß er die von den Brüdern ihm dargebotenen Kleidungsstücke zurückwies, weil jene mit dem Erzbischof Gemeinschaft hielten, und sich nur durch die Kälte nötigen ließ, dieselben anzunehmen. Hinkmar aber schloß Gotschalk bis an sein Ende von dem Genuß des Abendmahles aus, weil er sich beharrlich weigerte ein seinen Ansichten widersprechendes Glaubensbekenntnis zu unterschreiben. Nicht auf dem Friedhofe des Klosters, sondern an einem ungeweihten Orte ließ er ihn in der Stille ohne Sang und Klang verscharren.

Befreit von der Besorgnis, dem überwundenen Gegner noch einmal auf einer Synode, und zwar einer unabhängigen oder gar feindlichen, gegenübergestellt zu werden, ließ der Reimser Erzbischof

---

erst erfuhr, nachdem er schon seine ersten auf die Synode von Soissons bezüglichen Schreiben abgefaßt, also im Herbst 866.

[1]) Quasi ipsius Gothescalci reclamationem vult perferre ad domnum apostolicum, videns qualiter illa adversum me, quae de istis partibus ad illum veniunt, suum cursum accipiunt.

[2]) Sciatis, quia maxima nausea in ista ecclesia commovebitur, si ad synodum venire iussus fuerit aut de ipsa custodia absolutus exstiterit . . . tales enim surgent, qui adhuc latent (p. 292). In dem opuscul. LV capitulor. c. 43 (opp. II, 539) spricht Hinkmar von den complices, qui iam sicut vermes in putredine scatentes ebulliebant.

[3]) Vgl. über seine letzte Lebenszeit Hincmar. de una et non trina deitate c. 18, 19 und das Schreiben an die Brüder von Hautvilliers (opp. I,

es sich um so eifriger angelegen sein, Nikolaus auch wegen seines Widerstandes gegen die Herstellung Wulfads und seiner Genossen zu besänftigen und zu versöhnen. Im Juli 867 sandte er einige Geistliche, aus Furcht vor Lothar und seinem Bruder im Pilgergewande, mit einem Schreiben nach Rom, worin er den heiligen Vater seines unbedingten Gehorsams in dieser Angelegenheit versicherte und sich gegen die von seinen Feinden erhobenen Anklagen zu rechtfertigen suchte[1]). Dieser Brief hatte die gewünschte Wirkung: im Oktober erklärte sich der Papst für vollkommen zufriedengestellt[2]); ja, er gab gleichzeitig Hinkmar einen glänzenden Beweis seines Vertrauens, dessen Veranlassung freilich nur darin lag, daß er seiner dringend in dem Streite gegen den byzantinischen Patriarchen und seine Kirche bedurfte. Inzwischen trat am 25. Oktober eine Synode der sechs gallischen Kirchenprovinzen zu Troyes zusammen[3]), von König Karl nach päpstlicher Ermächtigung berufen, um die Sache der Reimser Geistlichen endgiltig zu entscheiden. Obwol einige Bischöfe aus Liebedienerei gegen den noch immer mit Hinkmar verfeindeten König das Verfahren des Erzbischofs gegen Wulfad und seine Genossen sehr heftig angriffen, so blieb doch die Mehrheit ihren früheren Beschlüssen getreu, hielt in ihrem Synodalschreiben, das eine urkundliche Darstellung der Geschichte Ebos lieferte, die Rechtmäßigkeit der Wahl Hinkmars aufrecht und nahm ihn nachdrücklich gegen die Anklage einer Fälschung der päpstlichen Schreiben in Schutz. Das Verfahren jener Bischöfe, die Wulfad auf Bitten des Königs in übereilter Weise die bischöfliche Weihe erteilt, wurde in Uebereinstimmung mit dem Papste getadelt und nur mit der drängenden Not entschuldigt; doch erbat die Synode, da er jetzt rechtmäßig wiederhergestellt sei, für ihn das Pallium. Schließlich ersuchte die Versammlung Nikolaus für die Zukunft selbst um kräftige Durchführung des pseudoisidorischen Grundsatzes[4]), den sie bei Gelegenheit Rothads noch so lebhaft bekämpft, des Grundsatzes, daß kein Bischof ohne Genehmigung des römischen Stuhles entsetzt werden dürfe.

Ehe Aktard von Nantes als Ueberbringer dieses Schreibens die Reise nach Rom antrat, ließ der König, „uneingedenk der Treue und

---

550—555, II, 314). Seine anständige Behandlung rühmt Hinkmar an Eigil, eb. 292: sicque, so schließt er seine Streitschrift, indignam vitam digna morte finivit et abiit in locum suum.

[1]) Mansi XV, 772, 783: zwei verschiedene Redactionen desselben Schreibens.

[2]) Hincmari ann. 867 p. 89: de omnibus sibi satisfactum esse rescripsit; der Brief selbst hat sich nicht erhalten.

[3]) Das von den Bischöfen Karls und Lothars an die Bischöfe Ludwigs zu einer am 23. April in Troyes zu haltenden Synode erlassene Einladungsschreiben, dessen Motivierung sehr merkwürdig ist, gehört, wie Hefele (Conciliengesch. IV, 329) richtig bemerkt hat, nicht in dies Jahr, in welches die Herausgeber (Baronii ann. 867 N. 6, Mansi XV, 789) es setzen; doch weiß ich auch keinen andern Zeitpunkt mit annähernder Wahrscheinlichkeit dafür zu ermitteln: jedenfalls fällt es wegen der Erwähnung des Adventius nach 858 (etwa 860 oder 861?).

[4]) Mansi XV, 795: sicut eorumdem sanctorum antecessorum multiplicibus decretis et numerosis privilegiis stabilitum modis mirificis extat.

der Mühen, welche für seine Ehre und für die Erhaltung des Reiches Hinkmar viele Jahre hindurch bestanden hatte“ [1]), sich dasselbe von jenem aushändigen und, als er es nach Erbrechung der Siegel seinen Wünschen nicht entsprechend fand, ein zweites im eigenen Namen verfassen [2]), worin er dem Berichte Hinkmars in manchen Punkten widersprechend, ja seine Angaben verdächtigend, die Rechtmäßigkeit der Weihe Wulfads mit großer Entschiedenheit verfocht und zum Schlusse ebenfalls das Pallium für ihn beanspruchte. Aktard, dem für das verwüstete Nantes ein andrer Bischofssitz ausgemittelt werden sollte, überbrachte beide Briefe nach Rom, traf aber Nikolaus nicht mehr unter den Lebenden.

Zu den Sorgen, welche den von Alter und Krankheit gebeugten Papst noch bis in seine letzten Tage in Anspruch nahmen und beunruhigten, gehörte vornehmlich der lotharische Ehehandel. Kaum hatte Nikolaus zu Anfang dieses Jahres seinen ältesten Bundesgenossen in dieser leidigen, nie enden wollenden Streitsache auf den von ihm treulos verlassenen Posten zurückrufen müssen, als die Gesandtschaft Ludwigs des Deutschen ihn belehrte, daß der königliche Sünder, der seinen Händen stets auf's neue mit Schlangenglätte entschlüpfte, nunmehr an dem andern Oheim zum zweitenmale eine Stütze gewonnen hatte. So stellte sich der Vollziehung seines Willens ein neues Hindernis in den Weg, das durch einen bloßen Machtspruch nicht zu beseitigen war, weil die Klugheit gebot, dem ostfränkischen Könige und seinen Bischöfen mit freundlicher Schonung zu begegnen. In seiner Erwiederung [3]) an denselben vom 30. Oktober 867 gedachte daher der Papst seiner Bemühungen um die Besserung Lothars zuerst mit Anerkennung, beklagte jedoch zugleich die völlige Vergeblichkeit aller an ihn gerichteten Ermahnungen, da er zwar stets den Gehorsam mit dem Munde versichere, ihn aber nie durch die That besiegele. „Denn seine Worte können wie das Laub der Bäume wol rauschen, sättigen aber können sie nicht, weil sie keine Frucht tragen.“ Trotz aller oft wiederholten Beteuerungen seiner Folgsamkeit habe er Waldrada nicht nach Rom geschickt und behandle Thietberga in keiner Hinsicht als seine Ehegenossin; vielmehr sei dieselbe nach wie vor dem Mangel und jeder Schande preisgegeben. In Köln und Trier habe gegen die Kirchengesetze und seine ausdrückliche Aufforderung noch immer keine kanonische Wahl stattgefunden. Nach Rom dürfe Lothar

---

[1]) Worte Hinkmars, ann. 867, denen man beistimmen muß.

[2]) Mansi XV, 796, Sirmond. concil. Gall. III, 359. Vgl. das Schreiben Hinkmars an den römischen Abt Anastasius (opp. II, 824), worin er auf die vera exemplaria scriptorum eiusdem synodi verweist; denn er fürchtet Verfälschung propter quorumdam principum erga me commotionem, quibus ad sua vota placere non audeo. Auf Karl und Wulfad bezieht sich wol auch, was Hinkmar (col. 773) schreibt: (cognosco), quia commotio animi vestri erga humilitatem meam non ex vestris propriis motibus, sed alienis procedat suggestionibus. et si vera essent, quae vobis de me a quibusdam audio dicta etc.

[3]) Mansi XV, 327 (Jaffé N. 2884).

nicht eher kommen, bevor er nicht alle päpstlichen Befehle erfüllt habe; bis dahin sei ihm diese Reise untersagt, und auch Ludwig möge ihn davon abhalten: „sonst glaubet mir, wenn er es etwa gegen unsern Willen wagen sollte, wird er weder mit den Ehren, die er wünscht, hier empfangen werden, noch fürwahr mit denselben von hier zurückkehren." Nicht früher dürfe er kommen, ehe er nicht, wie er einst beabsichtigt, Waldrada zur Aburteilung nach Rom geschickt, Thietberga seinem Eide gemäß in ihre königlichen Rechte eingesetzt und endlich aus der Kölner und Trierer Geistlichkeit neue Bischöfe habe weihen lassen. Ludwig möge, wenn er das Heil seines Neffen wolle, ihn zu diesen Dingen eifrig antreiben und ungläubig gegen seine Worte mit dem ihm eigenen Scharfsinne[1]) nur sein Thun in Erwägung ziehen. Was hülfe es denn, wenn er mit Thietberga wieder vereinigt, von Waldrada getrennt sei, da jene doch nur den königlichen Namen führe, diese aber trotz leiblicher Entfernung geistig auf's engste mit ihm verbunden bleibe[2])? Sie allein, durch Boten beständig mit dem Hofe verkehrend, übe mehr Einfluß als eine rechtmäßige Königin: nur durch sie könne man die königliche Gunst erlangen, von ihrer Hand würden die Lehen vergeben. Daher wisse auch Lothar in seinen Briefen nur von der Entfernung Waldradas, nicht aber von der geziemenden Behandlung Thietbergas zu melden. Von keinen andern Anklägern werde er verfolgt, als von den fleischlichen Werken, die er selbst vollbringe. — Die Einkünfte aus den in Baiern gelegenen Besitzungen des h. Petrus, von denen Arsenius nichts überbracht hatte, bittet schließlich der Papst sicher aufzubewahren und ihm wo möglich durch königliche Bevollmächtigte bis Bologna oder Ravenna entgegenzusenden, damit er sie dann durch eigene Abgeordnete in Empfang nehmen könne.

In einem zweiten Schreiben an Ludwig den Deutschen[3]) von demselben Tage wies Nikolaus die Fürsprache des Königs für Günther und Thietgaud unter lautem Tadel der ihnen gespendeten Teilnahme entschieden zurück: durch demütige Unterwerfung könnten dieselben vielleicht aus Erbarmen andere Pfründen empfangen; ganz unmöglich aber sei es, daß sie je ihre früheren Sitze und Würden wieder erlangten. Ueber den gleichen Gegenstand schrieb Nikolaus am folgenden Tage sehr ausführlich an die ostfränkischen Bischöfe[4]), indem er diesen Brief gleichfalls zur Mitteilung an ihren König bestimmte. Er begann mit bitterem Tadel der Gleichgiltigkeit, die sie in dieser ganzen Angelegenheit gegen die Sache der Tugend bewiesen, da sie weder beim Ausbruche des Uebels das heilende Eisen angesetzt,

[1]) Secundum perspicacissimam proprii affluentiam sensus; weiterhin: vestra sagaci conventione suadere contendite.

[2]) Nikolaus hält doch für wahr, daß Lothar nec ad illam post reversionem legati nostri accessit.

[3]) Mansi XV, 331 (Jaffé N. 2885).

[4]) Leonis papae VIII. privilegium ed. Floss, dipl. p. 37—58 (Jaffé N. 2886), oben oft als Quelle benutzt, angeführt von den ann. Fuldens. 868 (alteram [epistolam] vero de Theotgaudi et Guntharii episcoporum depositione etc).

noch, als aus göttlichem Köcher der Pfeil gegen die Schuldigen entsandt worden, sich wie Tauben gegen den Falken zusammengeschart hätten[1]). Und doch hegten sie, die nie Teilnehmer der päpstlichen Schmerzen gewesen, jetzt Mitleid für diese beiden Männer, die zum Fallstrick für unzählige Gläubige geworden wären. Hierauf erzählt der Papst noch einmal ihre ganze Geschichte, „die man jedoch lieber ein Trauerspiel nennen sollte", und faßt die Verschuldungen, um derentwillen er sie der bischöflichen Würde entsetzt, unter sieben Hauptpunkte zusammen, die indes das Maß ihrer Schuld und ihrer Sünden gegen den apostolischen Stuhl keineswegs erschöpften. Er verwies ferner darauf, daß auch nach jener gerechten Verurteilung eine Besserung der abgesetzten Erzbischöfe in keiner Hinsicht wahrgenommen worden sei: denn nachdem sie ihn zuerst in Rom selbst auf das äußerste bedrängt, hätten sie überdies als Tyrannen die ihnen entzogenen Kirchen wieder in Besitz genommen; ja, Günther habe sogar gewagt, von neuem Gottesdienst zu halten. Daher könne an ihre Wiederherstellung nie und nimmer gedacht werden, zumal da die Saat, welche sie ausgestreut, in der fortgesetzten Herabwürdigung Thietbergas und der königlichen Stellung Waldradas noch immer üppig Frucht trüge. Nikolaus nahm schließlich in demselben Sinne, in welchem er vorher an Ludwig geschrieben, die Mitwirkung der Bischöfe für die Abstellung dieser Schäden in Anspruch und ersuchte sie namentlich ihren König auf dieses Ziel hinzulenken. — Es läßt sich nicht bezweifeln, daß Nikolaus den von Grimbland überbrachten Brief Lothars in ähnlicher Weise, wie die Anträge Ludwigs, beantwortete; doch hat sich von seiner Entgegnung, die schon vom 7. Okt. lautet, nichts weiter erhalten[2]), als die Aufforderung in Köln und Trier durch die Geistlichkeit daselbst, ohne jede Einwirkung von Seiten der abgesetzten Erzbischöfe oder Waldradas, eine kanonische Wahl vornehmen zu lassen, damit jene Herden nicht länger schutzlos dem Bisse der Wölfe preisgegeben seien.

Aus dem eben angeführten Bruchstücke geht hervor, daß der Papst bis an sein Lebensende, welches vierzehn Tage nach Abfassung der an Ludwig gerichteten Schreiben erfolgte, fortfuhr, Lothar durch väterliche Ermahnungen auf den Pfad der Tugend zurückzuleiten; keine Spur aber berechtigt uns anzunehmen, daß er in diesen seinen letzten Tagen, in denen er dem Grabe zueilend sich nach Ruhe und Frieden sehnte, die öfter angedrohten schärferen Waffen in der That gegen den heuchlerischen Fürsten angewendet habe. Zwar gibt es ein Schreiben des Papstes an Karl den Kahlen[3]), worin er diesen

---

[1]) Ubi super hoc labor vester apparuit? ubi conventus vel ubi sacerdotale studium claruit? — Vieles in diesem Schreiben ist aus den beiden vorhergehenden Briefen an Ludwig wörtlich wiederholt.

[2]) Diese Stelle mit Angabe des Datums (Non. Octobris indict. I.) wird von Günther und von Ludwig dem Deutschen in Briefen an Hadrian wörtlich citiert (Jaffé N. 2878, Leonis p. VIII. privil. ed. Floss, dipl. p. 72, 86).

[3]) Mansi XV, 387 (Jaffé N. 2827); vgl. Hefele (Conciliengesch. IV, 308),

auffordert im Vereine mit seinem Bruder Ludwig einer Schwester Lothars, Helletrud, der Witwe des Grafen Berengar, zu ihren von dem Könige ihr entzogenen und an ungläubige Normannen verliehenen Gütern[1]) wieder zu verhelfen, weil er an den ob seiner frevelhaften Handlungen für excommuniciert zu haltenden Lothar sich nicht selbst mit seinem apostolischen Schreiben wenden könne; allein in diesem Briefe, der vermutlich in das Jahr 865 oder 866 gehört, ist doch keineswegs die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft selbst ausgesprochen, sondern es wird nur[2]), wie auch an andern Orten, bemerkt, daß Lothar einem Ausgeschlossenen gleichzuachten sei. Förmlich ausgestoßen wurde allein Waldrada, deren Schuld Nikolaus ihrer völligen Unbußfertigkeit halber ausdrücklich für eine schwerere erklärte, als die ihres Liebhabers, der doch sein Unrecht erkannt habe[3]). Nur die Werkzeuge Lothars, die beiden Metropoliten und den Gegenstand seiner verblendeten Leidenschaft, traf des Papstes strafende Hand: der König selbst blieb verschont; von seiner Excommunication durch Nikolaus sprechen nur späte und schlecht unterrichtete Schriftsteller[4]), die sich überdies hiebei zum Teil eine Verwechselung mit Hadrian zu

---

der Jaffés Zeitbestimmung tadelt. Zwischen der Gesandtschaft des Arsenius und dem Briefe vom Jan. 867 (Jaffé N. 2873) ist eine lange Lücke in der päpstlichen Korrespondenz mit Lothar. Mühlbacher S. 500 schwankt in der Zeitbestimmung zwischen 864—865 und 866—867.

[1]) Eisdemque sanctae dei ecclesiae infideles Nortmannos paganos beneficiali more sane donavit.

[2]) Hlothario nepoti vestro apostolicas literas mittere nequivimus, quia pro nefariis et illicitis negotiis ab illo abolendis vobis plane auditis excommunicatum habemus; vgl. die oben S. 131 A. 1—3 angeführten Briefe. Karl der K. schreibt im J. 871 an Hadrian II. (Delalande concilior. Galliae supplem. p. 265): decessor vester b. m. Nicolaus de publico adulterio nepotem quondam nostrum Lotharium deprehensum regiae potestati honorem conservans non taliter in suis apostolicis literis appellavit sicut nos appellatis ... nec illum excommunicavit, sicut nos ... excommunicandos minatis.

[3]) Mansi XV, 315: quantum sit ipsa cunctis severius punienda, in hoc certum est demonstrari, quod rex quidem Lotharius adeo iniquitatem suam agnovit, ut hanc etiam et corrigeret, ipsa vero nec agnovit nec confessa est.

[4]) Translatio S. Glodesindis c. 28 (Mabillon acta sanct. saec. IV$_2$, 444): rex quoque cum Waldrada et cunctis eius scandalis participantibus pariter (sc. a. Nicolao) anathematizati (der Verfasser lebte im 10. Jahrh.); Tabula Karolor. (SS. III, 215): Lotharius rex adulter et excommunicatus, eb. II, 312; Bonithonis liber ad amicum (Jaffé mon. Gregor. 617, vgl. p. 666, 670): sed cum ... Lotharius saepe a papa Nicolao esset ammonitus, ut Gualdradam pellicem suam dimitteret, et nollet acquiescere, sententiam meruit excommunicationis etc.; das folgende durchaus verworren; Bertholdi ann. 1077 (SS. V, 296), Bernoldi opusc. XII. c. 4 (ed. Ussermann p. 394): Item b. Nicolaus papa I Lotharium regem pro quadam concubina excommunicavit; Geneal. reg. Francor., catal. abbat. Epternac. (SS. XIII, 247, 738). Dieselbe Auffassung in der Schrift des Manegold von Lautenbach ad Gebhardum c. 29, angeführt von Floto Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter II, 154. In ähnlichem Zusammenhange erwähnt ihn Hugo von Flavigny, doch ohne seiner Excommunication zu gedenken (chron. l. II, SS. VIII, 438).

Schulden kommen lassen. Selbst die Androhungen des Bannstrahles gegen Lothar wiederholten sich nach seiner Unterwerfung vor Arsenius nicht mit gleicher Schärfe wie vorher, wiewol doch der Gehorsam des Königs stets ein nur scheinbarer und unaufrichtiger blieb. Zwar vermochte er unter Nikolaus nie die ersehnte Vermählung mit Waldrada durchzusetzen; doch ebenso wenig erreichte der Papst, daß er die Absicht dazu je aufgab oder Thietberga in der That die königlichen und ehelichen Rechte wieder einräumte.

VIII.

Bekehrung der Slovenen, Mährer und Bulgaren. Photius.

Die Regierung des Papstes Nikolaus ist, wie durch große Erfolge über Fürsten und Bischöfe, so auch ausgezeichnet durch bedeutende Fortschritte der christlichen Mission, die im Südosten des Frankenreiches plötzlich einen ungleich höheren Aufschwung nahm, als es trotz der rastlosen Anstrengungen Anskars im Norden sich als möglich erwiesen. Besondere Bedeutung aber gewinnt diese Ausbreitung vornehmlich noch dadurch, daß die Völker, um die es sich handelte, auf dem streitigen Grenzgebiete der griechischen und römischen Kirche saßen und bald als ein wichtiges Moment in den zwischen beiden ausgebrochenen Kampf hineingezogen wurden. Die kirchliche und politische Haltung derselben bedingte sich gegenseitig, und die Lehre des Kreuzes, welche alle zu dem gleichen Glauben vereinen sollte, fachte hier vielmehr erbitterte Streitigkeiten an, die sich Jahrzehnte hindurch fortgesetzt haben, da sie ihren letzten Grund in dem nationalen Gegensatze fanden.

Die Mission unter den Slavenstämmen im Gebiete der unteren Donau nahm, wie oben dargelegt worden ist, ihren Ausgang von den Bistümern Salzburg und Passau, denen zunächst die Aufgabe zufiel, die in den Marken selbst unter unmittelbarer deutscher Herrschaft ansässigen Bevölkerungen für das Christentum zu gewinnen. Sie erleichterten sich die Erfüllung dieses Berufes durch die Einsetzung von Landbischöfen, die für diese Gegenden regelmäßig auf einander gefolgt zu sein scheinen: in dem Ostlande finden wir nach dem früher genannten Anno, den Ludwig der Deutsche reich beschenkt hatte[1]), im J. 852 Alberich als Nachfolger, welcher von demselben

[1]) Die Erwähnungen Annos (833—836) s. bei von Karajan das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter S. XXVIII; Libri confraternit. ed. Piper p. 164 col. 35. Unter den zu Mainz 3. Okt. 852 Versammelten begegnen wir dem Albericho chorepiscopo (LL. I, 411); Ludwigs Urkunde vom 24. Sept. 859 (Mon. Boic. XXXIa, 98, Mühlbacher N. 1399) auf Fürbitte Hartwigs von Passau Albrico fideli nostro suoque choriepiscopo.

Könige einige Jahre später mit zehn Hufen unweit der Raab ausgestattet wurde.

In Kärnten weihte nach dem Tode des Bischofs Otto der Erzbischof Liutpram von Salzburg (836—859) Osbald[2]) an seiner Statt, der mit dem Papste in brieflichen Verkehr trat. Nikolaus forderte ihn in einem Schreiben auf, mit Genehmigung seines Metropoliten sich mit sechs Bischöfen zu einer Synode zu versammeln, zum Zwecke der Untersuchung, ob ein kürzlich verstorbener Diakonus seines Sprengels, der von einem Presbyter geschlagen worden, in Folge dieser Schläge oder eines Sturzes vom Pferde sein Leben ausgehaucht. Im ersteren Falle sollte der Schuldige seines Priesteramtes für immer entkleidet werden, im letzteren aber mit einer entsprechenden Kirchenbuße davonkommen. Eine zweite Anfrage desselben Osbald bezog sich auf die Bestrafung der Geistlichen, die in der Notwehr einen Heiden getödtet; Nikolaus erklärte es für angemessener, wenn sie ihrer früheren Würde entsagten und in einer geringeren Stellung dem Herrn zu dienen beflissen wären. Der unmittelbare Verkehr des Landbischofs von Kärnten mit dem päpstlichen Stuhle läßt schließen, daß er sich nicht bloß als einen untergeordneten Gehilfen seines Metropoliten ansah, sondern eine gewisse Selbständigkeit beanspruchte. Vielleicht waren Mishelligkeiten, die hieraus entsprangen, der Grund, weshalb nach Osbald dieses Amt unbesetzt blieb, um erst im zehnten Jahrhundert wiederhergestellt und im J. 1072 in ein ständiges Bistum zu Gurk verwandelt zu werden. Für ein solches bot Kärnten nach der Regel, daß der Sitz eines Bischofs nur an einem größeren, ansehnlichen Orte sich befinden dürfe, wol damals kaum einen geeigneten Platz dar; denn wir kennen aus dieser Zeit noch keine städtischen Ansiedelungen daselbst und hören nur von einigen Festen[3]), wie

---

[1]) Conversio Carantanor. c. 9 (SS. XI, 11): Osbaldus episcopus Sclavorum regebat gentem. Die Briefbruchstücke an ihn Osbaldo chorepiscopo Quadrantino in Ivonis decretum X. c. 24, Gratiani decret. I. D. 50 c. 6, 39 (Jaffé N. 2854), erwähnt in dem excerptum de Karentanis (SS. XI, 15). In dem Reichenauer Verbrüderungsbuche (ed. Piper p. 283 col. 434) steht an der Spitze der Nomina presbiterorum de Carantana unser Osbaldus episcopus. Ein ordo chorepiscoporum Carentane regionis findet sich im Verbrüderungsbuche von St. Peter 119, 15—20 und gehört, wie der Name Gotaberts beweist (vgl. eb. p. XLVII), in das 10. Jahrh. In dem Leben des Erzbischofs Gebhard von Salzburg c. 2 (SS. XI, 26, 38) heißt es bei der Gründung des Bistums Gurk: iuvit ad hanc novam constitutionem et quidam veterum noticiarum codex (d. h. die Schrift de convers. Carant.) . . . repertae sunt in eodem libro crebrae discordiarum causae inter ipsos archyepiscopos et subepiscopos illos, propter quas conicitur et estimatur vicem illam tunc cessavisse et morientibus aliis alios non fuisse substitutos. Diese Worte finden in der Schrift de convers. Carant. keine genügende Erklärung; Kopitar (SS. XI, 11 n. 46) sucht den Grund der Entzweiung in dem Verkehr Osbalds mit Nikolaus.

[2]) Regino a. 880 (SS. I, 591) erwähnt das castrum munitissimum, quod Mosaburch nuncupatur eo, quod palude impenetrabili locus vallatus difficillimum adeuntibus praebeat accessum; Urkunden Arnulfs sind von Mosapurc civitate regia datiert (Boehmer N. 1035, 1036, 1051, 1079, Kleimayrn Juvavia Anh. 106). Die ann. Fuld. 888 (SS. I, 406) nennen curtem Coran-

Korantana im Saalfelde und dem von Sümpfen umgürteten Moosburg in der Nähe des Wörthersees, die in den Zeiten von Karlmanns Verwaltung hervortraten.

Nach Osbald fiel die kirchliche Leitung der Winden wieder ausschließlich dem Erzbischof Adalwin (859—873) zu, dessen Vorgänger jedoch, ebenso wie er, auch neben jenen Landbischöfen der Mission stets in eigener Person obgelegen hatten. Bei den von ihnen zum Zwecke der Predigt unternommenen Bereisungen mußte der Graf und das Volk wie bei den Reisen der königlichen Boten eine Steuer zur Bestreitung der notwendigen Bedürfnisse aufbringen. Auf Bitte des Grafen Gundakar von Kärnten wurde jene Abgabe im J. 864 von Ludwig durch eine Schenkung[1]) an liegenden Gründen mit Leibeigenen ersetzt, die teils der Graf aus seinen Lehen, teils die Bewohner selbst aus ihren Gütern hergaben. Die Bekehrung der heidnischen Karantaner, die schon im achten Jahrhundert so erfolgreich eröffnet worden, machte durch die Bemühungen der Salzburger Kirchenhirten im neunten ohne Zweifel schnelle Fortschritte; doch ist es uns nicht vergönnt, ihre Thätigkeit im Einzelnen zu verfolgen.

Genauer sind wir über die Verhältnisse in dem gleichfalls dem Salzburger Sprengel zugeordneten unteren Pannonien unterrichtet, wo sich die Gründung eines eigenen slavischen Fürstentums der Kirche äußerst förderlich erwies. Auf dem von Ludwig dem Deutschen ihm zu Lehen überlassenen Landstriche an der Zala hatte Pribina in Wald und Sumpf eine Stadt angelegt, wie jene kärntnerische Feste die Moosburg d. i. Sumpfstadt (Zalavar) geheißen[2]), die als ein Mittelpunkt für die slovenische Bevölkerung in diesem verödeten Lande zahlreiche Einwanderer herbeilockte. Durch seine Ergebenheit gegen die deutsche Herrschaft und die christliche Kirche[3]) erwarb sich der slavische Häuptling so sehr die Gunst des Königs, daß ihm dieser am 12. Oktober 848 zu Regensburg in Gegenwart seiner Söhne Karlmann und Ludwig und vieler bairischer Großen den Bezirk, den er bisher nur zu Lehen gehabt, mit Ausschluß der Besitzungen des Erzbistums Salzburg, zu eigen gab. Wie weit sich das Gebiet Pribinas erstreckte, wird schwerlich mit Sicherheit ermittelt werden kön-

---

tanam, wo Arnulf zwei Urkunden ausstellte (eb. N. 1049, 1050); vgl. Zeuß die Deutschen 617 A. Die conversio Car. c. 5 p. 8 spricht von Liburnia civitate, welche Arnolf (Mon. Boic. XXXIa, 137) curtem nostram, quae Liburna vocatur, nennt.

[1]) (Kleimayrn) Juvavia, Anh. 96 (Mühlbacher N. 1411): venerabilis archiepiscopus noster Adelwinus nobis indicavit, quandocunque in Karantano veniret causa praedicacionis, quod ipse comes de Karantana et populus ipsius terre ei coniectum facere deberent, sicut antecessoribus suis fecerunt etc.; conversio Carant. c. 9 p. 11: adhuc ipse Adalwinus archiepiscopus per semetipsum regere studet illam gentem.

[2]) Conv. Carant. c. 11: in quodam nemore et palude Salae fluminis; c. 13: in castro Chezilonis noviter Mosapurc vocato, jetzt Zalavar; vgl. Kopitar, SS. XI, 14 n. 65.

[3]) Ebenda c. 12: Pervenit ergo ad notitiam Hludowici piissimi regis, quod Priwina benivolus fuit erga dei servitium et suum. Ueber das Datum s. Wattenbach a. a. O. 13 n. 63.

nen, da die meisten der in demselben erwähnten Ortschaften längst spurlos verschwunden sind oder ihre Namen gewechselt haben: die Erwähnung von Fünfkirchen und von Pettau unter den von Pribina beherrschten Orten läßt jedoch schließen[1]), daß ihm ganz Unterpannonien nördlich von der Drau untergeben war, wie auch sein Sohn Kozel, der schon bei seinen Lebzeiten ein eigenes Gebiet[2]) verwaltete, nachmals als Herrscher des gesamten Pannoniens[3]) bezeichnet wird.

In der neuen Stadt an der Zala weihte der Erzbischof Liutpram am 24. Januar 850 eine von Pribina erbaute Kirche zu Ehren der Jungfrau und erteilte dem Priester Dominikus die Befugnis in jenem ganzen Sprengel die Messe zu lesen und Gottesdienst zu halten[4]). Ihm folgten in gleicher Eigenschaft Swarnagel, Altfrid, ein Meister jeglicher Kunst, und endlich Richbald als Erzpriester nach, unter denen wieder eine Anzahl von Diakonen und niederen Geistlichen die kirchlichen Verrichtungen ausübte. Einige Jahre später wurden zu Mosaburg noch zwei Kirchen errichtet, die eine sehr ansehnlich und mit einem Stifte verbunden über den Gebeinen des Märtyrers Adrian[5]) — zu ihrem Bau stellte Liutpram Maurer, Zimmerleute, Schmiede und Maler —, die andre zu Ehren Johannes' des Täufers. Auch zu Pettau, zu Fünfkirchen, zu Quartinaha am Plattensee[6]), zu Dudleipa (bei Pettau) und an manchen andern nun verschollenen Orten erhoben sich Gotteshäuser, so daß die Zahl der unter den Erzbischöfen Liutpram und Adalwin geweihten Kirchen, welche namentlich aufgeführt werden, zwei und dreißig beträgt. Die

---

[1]) S. über die Kirchen ad Bettobiam . . . ad Quinque basilicas Wattenbach, SS. XI, 12 n. 57, in der (unechten) Urkunde Arnulfs für Theotmar (Juvavia, Anh. 113): ad V aecclesias . . . ad Pettoviam, das letztere unfraglich Pettau. Daß Kozels Gebiet bis zur Raab reichte, lehrt die von ihm iuxta amnem, qui dicitur Raba, an St. Emmeram gemachte Schenkung (Bern. Pez. thesaur. anecdot. Ic, 217).

[2]) In einer Vergabung an St. Emmeram (eb. 233): ego Chozil humillimus comes, bei Lebzeiten Pribinas.

[3]) Vita S. Clementis c. 4 (ed. Miklosich p. 6) *τὸν τῆς Πανονίας συμπάσης κρατοῦντα Κοτζέλης ὄνομα τούτῳ.* Vgl. Kämmel (Anfänge deutschen Lebens S. 218), der darauf hinweist, daß im J. 844 nach der Urk. Ludwigs, Mühlbacher N. 1340, ein bairischer Graf Rihhari im nordwestlichen Unterpannonien waltete und nach ihm 860 Odalrich (Mühlbacher N. 1403).

[4]) De convers. Carant. c. 11, 12, vielleicht derselbe Dominikus, der als Notar vier Urkunden Ludwigs ausfertigte und im J. 844 von ihm eine Schenkung in der Ostmark erhielt (Mühlbacher N. 1327—1329, 1331, 1340; vgl. jedoch Sickel Beitr. zur Diplom. S. 367).

[5]) Conv. Car. c. 11 p. 12: in qua ecclesia Adrianus martyr humatus pausat; vgl. die angef. Urk. Arnolfs: ad Mosaburch abbatiam, ubi sanctus Adrianus martir Christi requiescit.

[6]) Die Kirche des Evangelisten Johannes ad Quartinaha iuxta Bilisaseo wurde durch den Diakonus Kundbato nach Kozels Tode an St. Emmeram übergeben (Pez thes. anecd. Ic, 217, 257), der Ort auch von Arnolf erwähnt. In der angef. Bestätigungsurkunde finden sich von den in der conv. Car. genannten Orten noch: ad Salapiugin . . . ad Gensi (verb. Keisi) . . . ad Tudleipin und in der Bestätigung Otto's II. (eb. 205) ad Ternberch (Termberch), was dort ausgefallen scheint.

Einweihung der letzten von ihnen fand teils im Anfange des Jahres 865 statt[1]), nachdem der Erzbischof mit Kozel in Mosaburg Weihnachten gefeiert hatte, zum Teil aber noch später bei einem abermaligen Aufenthalte desselben in Pannonien. Pribinas Sohn und Nachfolger Kozel bewies sowol bei Lebzeiten seines Vaters als nach dessen Tode den gleichen Eifer wie dieser für die Stiftung neuer Kirchen und für ihre Ausstattung mit liegenden Gründen[2]). Die Bemühungen der Salzburger Kirche um die Bekehrung dieser Gegenden wurden durch umfangreiche Schenkungen an vielen der neu angelegten und für das Christentum gewonnenen Orte[3]) belohnt; doch giengen auch andre geistliche Stifter daneben nicht leer aus. So vergabte Pribina im J. 860 unter Bestätigung Ludwigs, der ihn „unseren getreuen Herzog" nennt, sein Eigen zu Salapiuga an der Zala dem Kloster Niederaltaich[4]), und Kozel machte reiche Verleihungen an das Bistum Freising und an das Kloster St. Emmeram bei Regensburg.

Bei weitem in keinem so innigen Verhältnis zur bairischen Kirche wie die Fürsten der pannonischen Slovenen standen die mährischen Herzoge, wiewol sie ihren christlichen Glauben aus derselben Quelle empfangen hatten[5]). Zu der Zeit, da Mosaburg an der Zala gegründet und mit Kirchen geziert wurde, war Mähren noch keinem bestimmten Sprengel zugeteilt, und wenn auch einzelne deutsche Geistliche daselbst predigten und die Mehrzahl des Volkes tauften, so ist doch nicht erweislich, daß das Bistum Passau, welches später Anspruch darauf erhob, schon damals eine regelmäßige Leitung der Kirche in jenen Gegenden ausgeübt habe[6]). Da faßte im J. 863 Rastislav

[1]) Conv. Carant. c. 13, auctarium Garstense 865 (SS. IX, 565): Adelwinus archiepiscopus ad Termberch dedicavit ecclesiam in honore sancti Laurentii.

[2]) Vgl. über ihn oben S. 24. Ueber die Ausstattung von Kirchen durch ihn de convers. Car. c. 11, 13.

[3]) A. a. O. c. 11 wird erwähnt, daß Pribina die Kirche ad Salapiugin mit Zubehör viris dei Salzburgensium schenkte. Ausführliche Nachricht über den Besitzstand der Salzburger Kirche in Kärnten und Pannonien geben zwei Urkunden Ludwigs des Deutschen und Arnulfs (Juvavia Anh. 95, 112, Mühlbacher N. 1403, Boehmer 1084), die letztere unecht und nach dem Muster der ersteren gefälscht (s. v. Meillers Reg. zur Gesch. der Salzb. Erzb. S. 533); es ist von Wert, daraus die Orte kennen zu lernen, die Salzburg seit alten Zeiten in jenen Gegenden besaß oder beanspruchte, und dienen die angeführten Namen der Schrift de convers. Carant. zur erwünschten Bestätigung.

[4]) Vgl. oben S. 24, Pez thesaur. anecdot. I c, 217, 233, über Salapiuga SS. XI, 14 u. 65.

[5]) Die Christlichkeit Mährens ergibt sich für diese Zeit teils aus der oben I, 298 A. 4, 364 angeführten Stelle der Mainzer Synodalakten von 852, teils aus der Botschaft Rastislavs (vita Constantini c. 14: populo nostro paganismo abiecto et christianam legem observante; Legende vom heil. Cyrillus, Denkschriften der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. XIX).

[6]) Die Behauptung der bairischen Bischöfe in ihrem Schreiben an Johann IX. vom J. 900 (chron. Reichersberg. ed. Gewold, dipl. p. 34), daß der Passauer Bischof in Mähren ab exordio christianitatis eorum bischöfliche Rechte in vollem Umfange ausgeübt habe, ist sicherlich ebenso übertrieben, wie

in Gemeinschaft mit seinem Neffen Svatopluk, der unter ihm ein eigenes Gebiet[1]), wahrscheinlich um Neitra, regierte, und den Großen seines Reiches den folgenreichen Beschluß, für sein Volk, das durch die einander widersprechenden Lehren von Geistlichen aus den verschiedensten Ländern, Griechenland, Deutschland und Italien, verwirrt würde, eine feste kirchliche Autorität herzustellen und so die Bekehrung erst zum völligen Abschluß zu bringen. Das fränkische Reich und wahrscheinlich auch den römischen Stuhl vorbeigehend[2]) wandte der Mährerherzog sich zuerst nach Konstantinopel an den Kaiser Michael[3]). Der wahre Grund dieser Sendung lag ohne Zweifel in einer ähnlichen Berechnung wie die, welche Nominoi bewog, die bretagnische Kirche von der Metropole Tours loszureißen und wo möglich mit der Hilfe, im Notfalle aber auch ohne die Hilfe, des römischen Bischofs dieselbe ganz selbständig zu gestalten. Zu der vollständigen Unabhängigkeit vom ostfränkischen Reiche, nach der Rastislav mit aller Anstrengung trachtete, taugte es nicht, wenn der Bischof von Passau, ein getreuer Diener Ludwigs des Deutschen, als kirchliches Oberhaupt des Landes anerkannt ward. Für die Bildung einer unabhängigen Staatsgewalt dagegen mußte eine an Byzanz sich unmittelbar anschließende und dadurch gegen fränkische Einflüsse gesicherte kirchliche Organisation ungemein förderlich sein.

Die Bitte Rastislavs um zuverlässige Lehrer des Glaubens, die dem mährischen Volke das Evangelium in seiner Sprache auslegen

---

die vollständige Unterwerfung unter die deutsche Herrschaft, die dort gleichfalls behauptet wird. Nur Pannonien wurde im J. 870 dem hl. Methodius streitig gemacht: von Mähren war keine Rede: dieser Umstand entscheidet gegen jene späteren Ansprüche.

[1]) Ein regnum Zuentibaldi unter der Herrschaft von Rastislav erwähnen die ann. Fuld. 869, 870 (SS. I, 381, 382). Nach dem angef. Schreiben der bairischen Bischöfe p. 35 eroberte und bekehrte er den späteren Sprengel Wichings, d. h. die Gegend von Neitra; vgl. Cosmae chronica Boemor. I. c. 14 (SS. IX, 44): Zvatopulch . . . etiam alias regiones . . . versus Ungariam usque ad flumen Gron subiugarat.

[2]) Wattenbach (die slaw. Liturgie in Böhmen: Abhandlg. der hist.-phil. Gesellsch. in Breslau I, 209) nimmt nach den Worten Hadrians an Rastislav und Kozel: non enim ab hac tantum sede sancta magistrum petiistis, verum etiam a pio imperatore Michaele misitque vobis b. philosophum Constantinum cum fratre, priusquam nos veniremus, an, daß Rastislav sich zuerst vergeblich nach Rom gewendet habe; allein ich glaube, daß Hadrian hier vielmehr das Gesuch Kozels an sich im J. 869 mit dem des Rastislav an Michael im J. 863 zusammenfaßt.

[3]) Das Gesuch an Michael wird von den Quellen mit kleinen Abweichungen berichtet; am ungenauesten von der Translatio S. Clementis c. 7 (Acta sctor. Bollandi Martii t. II, 20), die es mit Konstantins Reise zu den Chazaren in eine sicher willkürliche Verbindung bringt. Wenn die v. Methodii c. 4 (ed. Miklosich, Vindobonae 1870) Rastislav und Svatopluk nennt, die v. Constantini c. 14 nur den ersteren, so fügt sie dafür hinzu: consilium cepit (sc. Rastislavus) cum principibus suis Moravicis, zu denen Svatopluk ja auch gehörte. Sicher unrichtig ist die Nennung Kozels in Nestors Chronik (s. darüber Büdinger in dem Jahrbuche für vaterländische Geschichte, Wien 1860, I, 35).

könnten[1]), traf in Konstantinopel zur rechten Stunde ein; denn die Vorsehung hatte für diese Sendung gleichsam zwei Männer im voraus mit allen erforderlichen Gaben ausgestattet und zu Leuchten der slavischen Völker bestimmt, die Brüder Methodius und Konstantin[2]). Sie stammten aus Thessalonich, einer Stadt, die durch ihre wissenschaftliche Bildung glänzte, während sie zugleich durch lebhaften Verkehr mit den umwohnenden slavischen Stämmen treffliche Gelegenheit bot, deren Sprache und Sitten kennen zu lernen[3]), und gehörten als Söhne des Drungarius (Unterbefehlshabers) Leo einer reichen und vornehmen Familie an[4]). Schon als Knabe erregte Konstantin, der jüngere der beiden Brüder, geboren im J. 827, allgemeine Aufmerksamkeit durch seinen außerordentlichen Lerneifer und seinen ernsten allen weltlichen Freuden abgewandten Sinn[5]). Ein kaiserlicher Logothet (Theoktistus), der von seinen seltenen Geistesgaben hörte, ließ ihn nach Konstantinopel kommen und am Hofe des noch im Kindesalter stehenden Kaisers Michael III. in den sieben freien Künsten unterrichten, deren erste, die Grammatik, mit dem Lesen des Homer verbunden war; bei Leo und Photius, dem späteren Patriarchen, bildete er sich in der Philosophie aus. Mit dem letzteren, der an umfassender Gelehrsamkeit alle seine Zeitgenossen überragte, blieb Konstantin durch gleiches wissenschaftliches Streben auch später in enger Freundschaft verbunden[6]), bis Photius einige Jahre vor seiner Erhebung auf den Patriarchenstuhl die Irrlehre verteidigte, daß der Mensch zwei Seelen habe, angeblich um zu sehen, wie Ignatius sich benehmen würde, wenn zu seiner Zeit eine Ketzerei entstünde. Darob

---

[1]) V. Constantini c. 14: doctorem non habemus, qui nos nostra lingua veram fidem christianam edoceat.

[2]) S. über die Quellen zur Gesch. der beiden Slavenapostel die Zusammenstellung Wattenbachs in den Beiträgen zur Gesch. der christl. Kirche in Mähren und Böhmen, Wien 1849, S. 3—5, Dümmler die pannon. Legende vom hl. Methodius (Archiv für Kunde östr. Geschichtsquellen, Band 13); Archiv für slav. Philol. IV, 100—110, wo Jagic nach einem Werke Voronovs ausführt, daß beide Legenden von demselben slavischen Verfasser, zuerst in griechischer Sprache, nicht vor dem zweiten Viertel des 10. Jahrh. geschrieben seien. Ueber das Leben des hl. Clemens s. ebd. S. 110—115.

[3]) Vgl. über Thessalonich meine pannon. Legende S. 20.

[4]) V. Constantini c. 2: In Thessalonicensi urbe vir erat quidam, ingenuus et dives, nomine Leo, obtinens dignitatem drungarii sub stratego. Den Namen des Vaters nennt auch Nestor a. a. O. S. 36, presbyter Diocleas regnum Slavor. c. 8 (Schwandtner scr. rer. Hungaricar. III, 479). Vornehme Abkunft im Allgemeinen bezeugen die vita Methodii c. 2, translatio S. Clementis c. 1 p. 19.

[5]) Ausführlicher über sein früheres Leben berichtet nur die vita Constant. c. 2—7. Auf die auffallende Wiederkehr der Zahl 7 in diesem Berichte hat Wattenbach (Beitr. S. 33) aufmerksam gemacht. Ueber den Philosophen Leo vgl. Hergenröther Photius I, 323.

[6]) S. die Vorrede des Anastasius zum 8. Konzil (Mansi XVI, 6): qui (sc. Photius) cum a Constantino philosopho, magnae sanctitatis viro, fortissimo eius amico, increpatus fuisset etc. Jene vermeintliche Irrlehre des Photius wurde in dem 11. Kanon des achten Konzils im Jahre 870 ausdrücklich verdammt (Mansi XVI, 166); vgl. auch Hergenröther III, 444—446; Hirsch Byz. Stud. 341.

machte der jüngere Freund ihm heftige Vorwürfe, daß er, durch den Haß gegen Ignatius verblendet, des Verderbens, welches er so vielen Seelen bereitete, nicht geachtet habe.

Getreu dem Geiste, der ihn von zarter Kindheit an beseelt hatte, suchte Konstantin, wegen seiner Weisheit und Heiligkeit der Philosoph genannt, das Wissen nur um seiner selbst willen und fand darin allein Befriedigung. Das Anerbieten des Logotheten, der ihn hatte erziehen lassen, ihn mit einem vornehmen Mädchen, seiner Pathin, zu vermählen und ihm vom Kaiser die Würde eines Strategen (Statthalters einer Provinz) zu verschaffen, wies er entschlossen zurück; die Priesterweihe wurde ihm zu Teil[1]); doch selbst das Amt eines Bibliothekars an der Sophienkirche vermochte ihn nicht zu fesseln: er verbarg sich in ein Kloster am Bosporus, aus dem er nach einem halben Jahre wieder hervorgezogen wurde, um in Konstantinopel einen Lehrstuhl der Philosophie zu besteigen. In dieser Zeit stritt er auf Befehl des Kaisers erfolgreich gegen den von der Kaiserin Theodora (842) abgesetzten bilderfeindlichen Patriarchen Johannes (Jannes) VII. und bestand, vermutlich im Reiche des rechtgläubigen Abbassiden Mutawakkil, unter dem Verhöhnungen des Christentums stattgefunden, vier und zwanzig Jahre alt, d. h. 851, eine Disputation gegen die Muhammedaner, in Begleitung des Georg Polascha, die zwar jene nicht von ihrem Unglauben bekehrte, ihm selbst aber großen Ruhm eintrug.

Zurückgekehrt von dieser Sendung widmete sich Konstantin ganz dem beschaulichen Leben, nach dem stets sein Sinn gestanden; er zog sich in ein Kloster auf dem Olympe zurück und traf dort wieder mit seinem Bruder Methodius zusammen, der, nachdem er längere Zeit eine slavische Fürstenwürde, vielleicht die Strategie am Strymon, bekleidet, dieselbe niederlegte, um als Mönch sein Leben zu beschließen[2]). Ihm fehlte bei seiner mehr praktischen Natur die schöpferische Begabung, das ausgezeichnete Wissen des jüngeren Bruders, dem er sich als dem überlegenen Geiste stets bescheiden unterordnete, so lange er ihm als Gefährte zur Seite stand. Aus ihren klösterlichen Uebungen wurden die Brüder durch einen Befehl des Kaisers abgerufen, der Konstantin mit einer Sendung in das den Griechen befreundete Reich der Chazaren beauftragte. Die Herrscher dieses der finnisch-ugrischen Familie angehörigen Volkes[3]), Khakhane genannt und türkischer Abkunft, ge-

---

[1]) Translatio S. Clementis c. 1: hic cum adolevisset atque a parentibus fuisset in urbem regiam ductus . . ., honorem quoque sacerdotii ibidem . . . est adeptus.

[2]) Vita Methodii c. 3. vita Constant. c. 7. In der Transl. S. Clementis c. 11 werden beide Brüder als Mönche bezeichnet, da von ihrem Kloster die Rede ist.

[3]) Vgl. über die Chazaren Zeuß die Deutschen S. 723, 742; Büdinger östr. Gesch. I, 209, über ihren Glauben den Grammatiker Christian c. 56 (Bibl. patr. Lugdun. XV, 158): Nam et in Gog et Magog, quae sunt gentes Hunorum, quae ab eis Gazari vocantur, iam una gens, quae fortior erat ex his, quas Alexander conduxerat, circumcisa est et omnem iudaismum observat; ebenso in c. 37: gentium Gog et Magog, quae Gazares nunc vo-

boten über das weite Steppenland an dem Don und der Wolga bis zum Kaukasus hin und bekannten sich selbst zum mosaischen Glauben; bei ihren Unterthanen dagegen waren christliche, jüdische und muhammedanische Glaubensmeinungen neben einander verbreitet und genossen unbeschränkte Duldung.

Dieser verworrene Zustand bewog den Khakhan, in Konstantinopel um Zusendung eines gelehrten Mannes zu bitten, der jene einander widersprechenden Lehrer widerlegen und ihn selbst im rechten Glauben unterweisen könnte. Konstantin unterzog sich dieser Aufgabe, erlernte, in Cherson angelangt, zuerst die Sprache der Chazaren, wie ihn denn die Natur mit einem außerordentlichen Sprachtalente ausgestattet hatte[1]), bestand siegreich ein Wortgefecht gegen seine jüdischen Widersacher und bewirkte hiedurch, daß der Khakhan selbst sich von der Wahrheit des christlichen Glaubens überzeugte und auf seine Aufforderung viele seiner Unterthanen sich taufen ließen: eine Bekehrung, die freilich nur von vorübergehender Wirkung war. In Cherson entdeckte Konstantin auf dieser Reise auch die Gebeine des h. Clemens, die er später nach Rom übertrug. Nach der Heimkehr nahm er wieder seinen Aufenthalt zu Konstantinopel, während Methodius, der ihn begleitet und den Inhalt der Unterredung zum Gedächtnis der Nachwelt aufgezeichnet hatte, die bischöfliche Würde ausschlug, um wider seinen Willen als Abt die Leitung des Klosters Polychron anzutreten.

Da geschah es, daß jene Aufforderung und Bitte des Herzogs Rastislav in Konstantinopel eintraf und Michael mit seinem Oheim Bardas dem mährischen Volke keine besseren Lehrer zu senden wußte, als den Philosophen Konstantin und seinen Bruder Methodius, die als Thessalonicher der slavischen Sprache kundig und als rüstige Vorkämpfer des christlichen Glaubens erprobt waren. Indem das Brüderpaar diese neue hoffnungsreiche Sendung übernahm, empfand Konstantin als das größte Hindernis für die religiöse Unterweisung der Slaven in ihrer Sprache den Mangel einer geläufigen, für das Bücherschreiben geeigneten Schrift. Von dem heiligen Geiste erleuchtet, wie es in den Quellen[2]) heißt, erfand er, noch bevor er die Reise

---

cantur; Ibn-Dasta bei Rösler Romän. Studien 359. Der Bericht der Translatio über die Reise zu den Chazaren stimmt mit der vita Constantini c. 8—11 ganz überein; nur ist er viel kürzer und ungenauer.

[1]) Er erlernte in Cherson auch die hebräische und samaritanische Sprache (nicht die sarazenische, wie es bei Wattenbach, Beitr. S. 35, heißt), sowie die russische (gothische?) (vita Constant. c. 8); später legte er in Konstantinopel eine dunkle Inschrift, die aus jüdischen und samaritanischen Worten bestand, auf einem der Sophienkirche gehörigen Becher aus (eb. c. 13). Von seinem wunderbaren Gedächtnis zeugt, was Anastasius an Karl den Kahlen schreibt (Iohannis Scoti opp. ed. Floss p. 1028): quique (sc. Constantinus) totum codicem saepe memorati et memorandi patris (Dionysii Ariopagitae) memoriae commendaverat et quantum utilitatis medulla eius habebat auditoribus commendabat.

[2]) V. Constantini c. 14, Methodii c. 5, v. Clementis c. 2. An dem letzteren Orte werden beide Brüder als Erfinder der neuen Schrift bezeichnet,

nach Mähren angetreten, ein Alphabet, welches den eigentümlichen Lauten der slavischen Sprache durchaus angemessen war und von den Zeitgenossen als eine völlig neue Erfindung teils bewundert, teils angefeindet wurde. So wenig indessen als die Gothen durch den Bischof Vulfila die Schrift überhaupt erst kennen lernten, da sie sich schon vorher ihrer Runen in gewissen Fällen bedienten, so wenig ist auch anzunehmen, daß die slavischen Stämme durch Konstantin die ersten Buchstaben kennen gelernt; vielmehr hat es die größte Wahrscheinlichkeit, daß derselbe sein Alphabet aus schon vorher bekannten Lautzeichen zusammensetzte, die er nur für den Schriftgebrauch vervollständigte und in die Litteratur einführte. Während man früher allgemein der Ansicht war, daß das noch jetzt bei den Russen und Serben übliche sog. kyrillische Alphabet, welches gleich dem Vulfila's im Wesentlichen auf dem griechischen beruht, wie schon der Name bezeuge, das von Konstantin (Kyrill) erfundene sei, haben neuere Forschungen ergeben, daß der Kjurilica eine ältere slavische Schrift, die Glagolica, vorangegangen ist, die nur wegen ihrer Schwerfälligkeit jener leichteren und bequemeren hat weichen müssen. Da die kyrillische Schrift aus der glagolitischen in der That einige Zeichen entlehnt hat und wir von einer Verdrängung dieser durch ein handlicheres Alphabet zu Anfang des zehnten Jahrhunderts wissen, so steht nichts im Wege anzunehmen, daß Konstantin aus den bei den Slaven vorgefundenen Lautzeichen die Glagolica vermutlich mit einigen Veränderungen derselben gebildet habe[1]). Der Zeitpunkt dieser Erfindung läßt sich ohne Zweifel nur durch die Gesandtschaft des mährischen Herzogs bestimmen, weil die Berichte übereinstimmend diese als den Anlaß derselben bezeichnen[2]); sie wird daher schwerlich früher als 863 angesetzt werden dürfen.

Mit Hilfe der glagolitischen Schrift gieng Konstantin sogleich an die Uebersetzung des neuen Testaments und der zum Gottesdienste nötigen Texte und Kirchengesänge[3]). Desgleichen las er in Mähren,

---

an den ersteren beiden Stellen nur Konstantin, dem die Ehre der Erfindung jedoch durch das Schreiben Johanns VIII. gesichert ist: litteras denique Sclavonicas a Constantino quondam philosopho repertas (Boczek codex diplom. Moraviae I, 42). Hadrian (v. Meth. c. 8) schreibt Konstantin ausdrücklich den Beginn des Uebersetzungswerkes zu.

[1]) Ich folge hier vorzüglich der Autorität von Miklosich, der über den jetzigen Stand der Streitfrage in dem Artikel „Glagolitisch" in Ersch und Grubers allgemein. Encyklopädie eine erschöpfende Uebersicht gibt. In dem gleichen Sinne erklärt sich Hanus „zur Glagolicafrage" in Miklosich slaw. Bibliothek, II, 184—232, Wien 1857; vgl. Jagic in dem Arch. für slav. Philol. IV, 315.

[2]) Der Mönch Chrabr, der sich auf (jüngere) Zeitgenossen der Slavenapostel beruft, setzt die Erfindung in das Jahr 855 (Chrabru ed. Hanus in dem Archiv für Kunde östreich. Geschichtsquellen XXIII, 94); doch möchte ich auf diese Zahl, in die leicht ein Fehler sich eingeschlichen haben könnte, kein großes Gewicht legen, zumal die Erwähnung Kozels, des Fürsten am Plattensee, nicht dazu paßt.

[3]) V. Constant. c. 14: illico composuit litteras et orationem evangelicam scribere coepit: In principio erat verbum etc. (Ioh. 1, 1); laetatus vero

wo er, durch ein kaiserliches Schreiben warm empfohlen, sehr ehrenvoll empfangen wurde, die Messe in slovenischer Sprache und leitete die Schüler, die ihm übergeben wurden, dazu an, alle gottesdienstlichen Verrichtungen in dieser Mundart zu vollziehen. Es konnte nicht fehlen, daß diese Neuerung den Brüdern von Thessalonich alsbald vor den deutschen Priestern einen großen Vorsprung und ein entschiedenes Uebergewicht verschaffte. Die Sprache, in welche Konstantin die heilige Schrift übersetzte, die altslovenische, wurde sowol von den Slaven im griechischen Reiche geredet, die man nach ihren fremden Beherrschern wol die bulgarischen nennt, als auch von den sich unmittelbar an sie anschließenden Bewohnern von Pannonien, Kärnten und den bairischen Marken, die in alter Zeit Karantaner, heutzutage, soweit sie sich behauptet haben, Winden oder Slovenen genannt werden. Damals bildeten alle diese Stämme, die von der altbairischen Grenze bis nach dem Peloponnesus sich ausbreiteten, Eine große Familie, deren Glieder erst gegen Ende des neunten Jahrhunderts durch die eindringenden Magyaren wie durch einen Keil auseinandergesprengt wurden und sich seitdem schärfer von einander sonderten. Einer andern Familie, als die hier bezeichneten Stämme, gehören die Mährer an; sie sind mit den zu ihnen zu zählenden Slovaken in Ungarn die nächsten Anverwandten der Böhmen, und ihre Sprache unterscheidet sich nur mundartlich von der czechischen. Da es nun feststeht, daß Konstantin und Methodius ihre Bibelübersetzung für die Mährer und größtenteils auch in Mähren anfertigten, so fragt sich, wie es zu erklären sei, daß sie nicht die altczechische, sondern die altslovenische Mundart zur Kirchensprache wählten.

Man könnte[1]), wenn man daran festhält, daß die alten Mährer Czechen waren, wie die heutigen, etwa annehmen, daß die beiden Slavenapostel, als sie noch in Konstantinopel ihr Werk begannen, die Mundart vorgezogen hätten, die ihnen von ihrer Vaterstadt her bekannt war, d. i. die slovenische. Wenn sie dann in Mähren auch eine andere im Gebrauche fanden, so mochte doch die ihrige bei der damaligen geringeren Verschiedenheit der Dialekte den Mährern ebenfalls verständlich sein und sich daher bei ihnen leicht als Kirchensprache einbürgern. Dieser Vermutung steht indessen der gewichtige Umstand im Wege, daß die altslovenische Kirchensprache eine Reihe

est imperator et laudavit deum cum suis consiliariis et misit eum cum donis multis scripta ad Rastislavum epistola eiusmodi. (Die reichen Geschenke erwähnt auch die transl. S. Clementis p. 20.) Hiernach also hätte Konstantin sein Uebersetzungswerk schon in Konstantinopel angefangen: die nicht sehr genaue translatio c. 7 läßt ihn ein slavisches Evangelium schon nach Mähren mitbringen.

[1]) Vgl. für das Folgende meinen Excurs über die Nationalität der alten Mährer in der pannon. Legende S. 25, der mehrfache Zustimmung gefunden hat, während andere wie Dudik (Mährens Gesch. I, 87) sich ablehnend verhalten, ohne doch, wie mir scheint, eine genügende Lösung der Schwierigkeiten vorzuschlagen. Auch Miklosich ist meiner Ansicht beigetreten; s. seine altsloven. Formenlehre in Paradigmen (Wien 1874) S. III flg.

von Wörtern enthält, die, teils aus dem Althochdeutschen, teils aus dem Lateinischen entlehnt, nur im Munde eines Stammes erklärbar sind, der nicht bloß an die Deutschen grenzte, sondern auch von diesen zum Christentum bekehrt worden war[1]). Die Kirchensprache wurde also von den griechischen Glaubensboten nicht mitgebracht, sondern erst unter den an Deutschland angrenzenden Slaven ausgebildet. Will man bei diesen an die pannonischen Slovenen Kozels denken, so steht dem entgegen, daß Konstantin und Method ihre Wirksamkeit erst später auf dieselben ausdehnten, als die Kirchensprache längst von ihnen festgestellt war. Es unterliegt aber gar keinem Zweifel, daß ihr ursprünglicher Wirkungskreis nur in dem eigentlichen Mähren (mit Einschluß der Slovakei) nördlich von der Donau gesucht werden kann, daß sie für Rastislav und sein Volk das Slavische zu einer Schriftsprache ausbildeten. Hiernach scheint mir die Annahme große Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, es habe damals diesseits wie jenseits der Donau die altslovenische Sprache geherrscht und sei von den Mährern nicht minder als von den griechischen Slaven geredet worden. Damit soll aber durchaus nicht geleugnet werden, daß schon damals Czechen und Slovenen völlig gesonderte Stämme waren; vielmehr wird nur vorausgesetzt, daß, etwa zu Anfang des zehnten Jahrhunderts, der czechische Stamm sich ebenso auf Unkosten des slovenischen ausgebreitet habe, wie sich noch heutzutage der serbische auf Unkosten desselben slovenischen Stammes ausbreitet, dessen Weichheit und Bildsamkeit ihn trotz seiner ungeheuren Ausdehnung großenteils zur Beute fremder Völker hat werden lassen. Auch Pribina und Kozel, die aus dem Lande jenseits der Donau nach Pannonien zogen, könnten danach Mährer gewesen sein und doch slovenisch geredet haben.

Wie dem auch sein mag, Konstantin und Methodius wurden in Mähren, wo sie etwa im J. 864 eintrafen[2]), nicht nur ehrenvoll empfangen, sondern sie entwickelten auch bald eine sehr ausgebreitete Wirksamkeit[3]): das Volk vernahm mit Begierde die Lehren des Christentums in seiner eigenen Sprache, und zahlreiche Schüler wurden von den Aposteln im Lesen und Schreiben unterwiesen. Keineswegs fehlte es jedoch an Anfechtungen, zumal von Seiten der lateinischen Priester, die sich durch die den neuen Ankömmlingen zu Teil werdende Gunst plötzlich verdunkelt und empfindlich beeinträchtigt sahen. Vor allem suchten ihnen diese die Grundlage ihrer ganzen Thätigkeit wankend zu machen, indem sie sich die schon öfter ausgesprochene Behauptung[4]) aneigneten, daß der Herr nur drei

---

[1]) S. die von mir gegebenen Nachweise in meiner pannon. Legende S. 26 A. 2, Miklosich S. 409.

[2]) S. über den Zeitpunkt die pannon. Leg. S. 23.

[3]) Ueber den Aufenthalt in Mähren berichten kurz die transl. S. Clementis c. 7, vita Methodii c. 5 (vgl. dazu Jagic in dem Archiv für slav. Philol. IV, 105), vita s. Clementis c. 2, 3, ausführlicher nur die vita Constantini c. 15.

[4]) Isidor. etymologiar. IX, 1, 3.

Sprachen, die hebräische, griechische und lateinische, zu kirchlichen erwählt und ihre Alleinberechtigung durch die dreifache Inschrift am Kreuze Christi bezeugt habe. Konstantin kämpfte mit Aussprüchen der h. Schrift gegen diese engherzige Auffassung, die freilich den herrschenden Gebrauch der gesamten abendländischen Kirche für sich anführen konnte, und bezeichnete seine Gegner mit den Spitznamen der Dreizüngler und Pilatusjünger. Ueber mancherlei andre Punkte[1]) geriet er mit ihnen noch in Widerstreit; auch warfen die beiden Griechen ihren lateinischen Nebenbuhlern vor, daß sie eine sträfliche Nachsicht gegen die heidnischen Gewohnheiten des Volkes bewiesen, indem sie ihnen gestatteten nach alter Weise ihre Opfer zu begehen und sich nach den Gelüsten ihres Herzens von ihren Weibern zu scheiden[2]). Mit keiner höheren Gewalt bekleidet als die, welche ihnen die Priesterweihe verlieh, besaßen die Brüder von Thessalonich nicht die Macht, jene Widersacher gänzlich zu beseitigen, wie sie auch andrerseits die von ihnen gebildeten Schüler nicht selbst zu geistlichen Würden zu befördern vermochten. Es konnte ihnen daher sicherlich nur erwünscht sein, als im J. 867, nachdem sie etwa drei und ein halbes Jahr in Mähren gewirkt, der große Papst Nikolaus, der von ihrem Auftreten viel Günstiges vernommen, sie durch ein Schreiben nach Rom beschied, um mit ihnen die kirchlichen Angelegenheiten dieses unzweifelhaft dem Stuhle Petri unterworfenen Gebietes zu ordnen und sich über ihre Rechtgläubigkeit zu vergewissern[3]).

Bereitwillig folgten die griechischen Missionäre diesem Gebote und traten, begleitet von ihren besten Schülern, die sie zu geistlichen Würden geeignet hielten, und versehen mit den Reliquien des h. Clemens, welche sie nach Mähren mitgenommen, die Reise nach Rom an. Ihr Weg führte sie nach Pannonien, woselbst sie einige Zeit bei dem frommen Fürsten Kozel verweilten, der, von ihnen in der slovenischen Schrift unterrichtet, großes Wohlgefallen daran fand und ohne Rücksicht auf seine bisherige enge Verbindung mit Salzburg ihnen eine große Anzahl von Schülern überwies, um diese ebenfalls mit der neuen Schrift vertraut zu machen. Die dargebotenen Ge-

---

[1]) Vgl. den gegen die Richtigkeit dieser Angaben erhobenen Zweifel Voronovs (Archiv für slav. Philol. IV, 109). Unter den Verkehrtheiten der Lateiner wird auch erwähnt: si hominem quis occidat, debere eum per tres menses bibere e poculo ligneo, vitreum vero tangere ei non licere.

[2]) Dieselbe schlaffe Nachsicht wird den fränkischen Priestern auch von der vita S. Clementis c. 5 p. 8 ed. Miklosich vorgeworfen. Gegen Ehescheidungen und Wiederverheiratungen ex paganorum more schrieb Johann VIII. an Kozel (Wattenbach Beitr. S. 49) und gab er auch 873 dem Legaten Paulus Aufträge mit (Jaffé N. 2972, 2974, 2976). Die transl. S. Clem. c. 7 spricht auch von extirpatis . . . multifariis vitiorum sentibus.

[3]) Daß Nikolaus die Brüder nach Rom beschied, berichtet die transl. Clementis c. 8, vita Methodii c. 6, während die spätere v. Clementis c. 3 sie aus eigenem Antriebe nach Rom gehen läßt. Nach der v. Constant. c. 15 verließen sie nach einem Aufenthalte von 40 Monaten Mähren, um ihre Schüler weihen zu lassen. Nachdem dann c. 16 von der Disputation in Venedig die Rede gewesen, heißt es erst c. 17: de quibus omnibus certior factus papa Romanus eum accersivit.

schenke lehnte Konstantin bei ihm wie bei Rastislav ab und begnügte sich statt dessen für 900 Kriegsgefangene die Freiheit zu erbitten. Auf seiner weiteren Reise mußte der Philosoph in Venedig vor einer großen Versammlung von Geistlichen und Mönchen, die sich gegen ihn zusammengeschart hatten, „wie die Raben gegen den Falken," einen sehr lebhaften Strauß über die von ihm eingeführte Neuerung des Gottesdienstes in slovenischer Sprache bestehen, den er jedoch durch eine Reihe von Bibelstellen, die von jener Beschränkung nichts enthielten, und durch das Vorbild mancher andrer Völker, wie der Armenier, Syrer und Gothen, glücklich zu verteidigen wußte. Ohne weiteren Aufenthalt traf er in Rom ein, wo indessen Nikolaus schon aus dieser Welt geschieden war.

Während in Mähren das Christentum in nationalem Gewande auftretend zur völligen Herrschaft gelangte, feierte es auch bei den benachbarten Bulgaren einen raschen und vollständigen Sieg. Schon seit längerer Zeit finden sich bei diesen einzelne Spuren des christlichen Glaubens[1]), die sich sehr natürlich durch die zahlreichen griechischen Gefangenen erklären, welche sie über die Donau in ihr Gebiet geschleppt hatten. Mehrere Unfälle im Kriege, drohende Himmelszeichen und Hungersnot, machten endlich auch ihren Fürsten Bogoris oder Boris, der darin einen Beweis von der Schwäche der alten Götter sah, der christlichen Lehre geneigt[2]). Von griechischen Priestern wahrscheinlich zuerst unterwiesen, bat Bogoris den Kaiser Michael und seinen Patriarchen Photius um Zusendung eines Bischofs, durch welchen er die Taufe und in derselben als Pathe des Kaisers den Namen Michael empfieng[3]). Der Bulgarenfürst sah sich zunächst als ein Glied der griechischen Kirche an; Photius[4]) richtete an ihn,

---

[1]) S. oben I, 38: quondam in terra Vulgarorum quidam nobilis potensque paganus bibere me suppliciter petivit in illius dei amore, qui de vino sanguinem suum facit. Auf unsere Zeit weist die Angabe des Christianus (Bibl. patr. Lugd. XV, 158): Bulgarii quoque, qui et ipsi ex ipsis septem gentibus (sc. Gog et Magog) sunt, cottidie baptizantur. Vgl. auch Theophanes contin. l. V c. 4 p. 216, Hirsch Byz. Stud. 232.

[2]) Ueber die Taufe des Bogoris berichten Genesius regg. l. IV ed. Lachmann p. 97, Georg. Hamartol. continuat. c. 16 p. 732 ed. Muralt, Theophanes continuatus IV c. 13 p. 162 ed. Bekker. Ihre Berichte sind wenig genau; vgl. Ferd. Hirsch Byzantin. Studien S. 158, 219; doch wird das τὸ τῶν Βουλγάρων ἔθνος λιμῷ τήκεσθαι von Hinkmar (ann. 866: deo ... signis atque afflictionibus in populo regni sui monente) bestätigt; ähnlich sagen die ann. Xantens. 868 (SS. II, 232): mittente eis summo tonanti signa et prodigia fieri in medio plebis.

[3]) Der Fortsetzer des Theophanes spricht von Einem, Genesius von mehreren Erzbischöfen, die nach Bulgarien gesandt worden seien; Anastasius dagegen in der Vorrede zum achten Konzil (Mansi XVI, 10) behauptet, daß Bogoris per hominem Romanum, id est quendam presbyterum Paulum nomine, die Taufe empfangen habe. Nach dem Fortsetzer des Georgius scheint es, daß Bogoris und seine Großen die Taufe in Konstantinopel empfiengen. Der Name Michael bestätigt die byzantinischen Berichte.

[4]) Photii epistolae ed. Montacutius, Londini 1651, p. 1—45 (ed. Baletta p. 202—248). Er redet ihn darin p. 43 (p. 247) an: ὦ τῶν ἐμῶν πνευματικῶν ὠδίνων εὐγενὲς καὶ γνήσιον γέννημα. Von seinen Anstrengungen für

als an seinen geistigen Sohn, einen langen salbungsvollen Lehrbrief, in dessen erstem Teile er die durch die sieben allgemeinen Konzilien geheiligten Glaubenssätze mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit darlegt, während er in dem zweiten die Pflichten eines christlichen Herrschers entwickelt.

Die Taufe des Bogoris fällt wahrscheinlich in das Jahr 864, in welchem er Ludwig den Deutschen von seinem Entschlusse in Kenntnis setzte, Christ zu werden, und mit ihm den Frieden in Tuln abschloß[1]). Er bedurfte des Friedens nach außen; denn als er nach Empfang der Taufe dieselbe allen seinen noch gänzlich unbelehrten Unterthanen aufzwang, entstand große Unzufriedenheit, und seine Großen, die Boliaden (Boljaren)[2]), erhoben sich gegen ihn an der Spitze des Volkes aus zehn Grafschaften in der Absicht ihn zu tödten und einen heidnischen König an seine Stelle zu setzen[3]). Michael, das Kreuz im Busen tragend, zog mit ganz geringem Gefolge — nur 48 Begleiter sollen bei ihm ausgeharrt haben — der Empörung kühn entgegen, indem er den h. Petrus um seinen Beistand anrief. Wie ein Wunder erschien seine Rettung, da die ungeheure Uebermacht der Feinde, von einem plötzlichen Schrecken gelähmt, keinen Widerstand zu leisten wagte und weder zu fliehen noch sich zu wehren vermochte. Dieser leichte Sieg wurde auf das vollständigste ausgebeutet: während der König des geringeren Volkes schonte, das zum Aufstande nur verführt worden war, ließ er dagegen die Häupter des Adels, die denselben angeregt, 52 an der Zahl, nicht bloß selbst hinrichten, sondern ihre ganzen Familien ausrotten. Hiedurch wurde mit der Einführung des Christentums, wie es so oft in barbarischen Staaten der Fall gewesen, zugleich die Königsmacht befestigt und verstärkt.

Nachdem dieser Aufstand glücklich unterdrückt worden, schritt Michael dazu, seinem Lande eine feste kirchliche Einrichtung zu geben; doch wandte er sich deshalb nicht nach Konstantinopel, von wo er

---

die Bekehrung der Bulgaren spricht Photius auch in seinem Schreiben an die orientalischen Patriarchen, ebd. p. 55 (p. 168).

[1]) S. oben S. 85: quia vero dicis, quod christianissimus rex speret, quod rex ipse Vulgarorum ad fidem velit converti et iam multi ex ipsis christiani facti sint etc. Ueber den Zeitpunkt der Taufe s. die südöstl. Marken S. 80; Hergenröther (Photius I, 599), auf den Ferd. Hirsch S. 220 sich stützt, hat, indem er nach mir über diesen Zeitpunkt handelte, das wichtigste Zeugnis, Jaffé N. 2758, unbenutzt gelassen.

[2]) Dies war ihre amtliche Bezeichnung (Constantin. de caerimon. aulae Byzant. II. c. 47 p. 681 ed. Reiske); sechs *Βολιάδες οἱ μεγάλοι* werden noch von den übrigen unterschieden; vgl. über diesen Amtsadel Rösler Romän. Studien S. 161 A. 3, 241.

[3]) Responsa Nicolai papae ad consulta Bulgaror. c. 17, 78 (Mansi XV, 409, 427), Hincmari ann. 866 p. 85 sagenhaft ausschmückend, Theophanes contin. l. IV. c. 13, der Hinkmars Bericht darin bestätigt, daß Michael *μετά τινων ὀλίγων* die Empörer besiegte. Auf diesen Aufstand bezieht sich wol auch Anastasius (Mansi XVI, 10), wenn er sagt: cuius (sc. S. Petri) in arcto situs (Michael) interventionem sibi apud deum adesse precatus est sicque de numerosis cuneis hostium triumphavit.

die Taufe empfangen, sondern er schickte, ohne Zweifel aus Rücksicht auf die politische Selbständigkeit seines Reiches, im J. 866 Gesandte nach Regensburg an den ihm befreundeten König Ludwig[1]), sowie nach Rom an den Papst Nikolaus, sie um Zusendung von Bischöfen und Predigern des rechten Glaubens zu ersuchen. Denn in seinem Lande herrschte ein ähnlich verworrener Zustand[2]) wie früher in Mähren: neben den griechischen Priestern hatten sich auch Armenier und Juden eingefunden, welche das unwissende Volk zu bekehren suchten; ja, sogar muhammedanische Schriften gewannen bei den Bulgaren, wie vordem bei den Chazaren, Eingang. Einem Griechen, der sich, wie man glaubte fälschlich, für einen Priester ausgegeben, um zu taufen, ließ Michael Nase und Ohren abschneiden und verwies ihn mit einer tüchtigen Tracht Prügel aus dem Lande[3]). Die nach Rom bestimmte Gesandtschaft[4]), welche im August 866 eintraf, bestand aus dem Grafen Peter, einem Verwandten Michaels, der sich zuerst zum christlichen Glauben bekannt und bei der Bekehrung des Königs lebhaft mitgewirkt, und zwei Großen, Johann und Martin; sie überbrachte dem Papste sehr kostbare Geschenke, darunter auch die Waffen, die Michael siegreich gegen die Empörer geführt. Diese Geschenke beanspruchte[5]) jedoch der Kaiser Ludwig, durch die Angelegenheit seines Bruders stets in gereizter Stimmung gegen Nikolaus, und dieser mußte sich in der That dazu verstehen, ihm durch Arsenius wenigstens einen Teil davon in die Gegend von Benevent zu überschicken, in der sich Ludwig gerade aufhielt.

---

[1]) Ann. Fuld. 866, Hincmar. ann. 866. Im Juli und August 866 hielt sich Ludwig zu Regensburg auf (Mühlbacher N. 1418, 1419).

[2]) Responsa Nicolai papae c. 103—106 (Mansi XV, 432): Postremo deprecamini nos suppliciter, ut vobis veram et perfectam christianitatem . . . largiamur asserentes, quod in patriam vestram multi ex diversis locis christiani advenerint, qui prout voluntas eorum existit multa et varia loquuntur etc.

[3]) Eb. c. 14–16. Nikolaus tadelt dies Verfahren unumwunden.

[4]) Die Zeitbestimmung gibt die vita Nicolai (gesta pontif. Roman. ed. Blanchini I, 420). Die Gesandten nennt Johann VIII. in einem Schreiben an Michael (Petrum . . . cognatum vestrum), und in einem Briefe an den Grafen Peter heißt es von ihm: tu enim in hac causa primus ipsi regi praecursor et dux . . . fuisti, tu inter illum et nos medius discurristi et . . . cuncta, quae ad salutem gentis illius acta sunt, non sine tuo certamine acta sunt (Mansi XVII, 64, 128; Jaffé N. 3131, 3261). Auf der achten ökumenischen Synode sprachen die römischen Legaten gegen jenen Peter aus, daß durch ihn Michael cum omni gentis suae populo sich der römischen Kirche ergeben habe. Ich halte es daher für irrig, wenn Hinkmar a. 866 Bogoris filium suum et plures ex proceribus regni sui nach Rom schicken läßt; noch irriger läßt Andreas von Bergamo (chronic. c. 18, SS. rer. Lang. 227) den König selbst nach Rom kommen und dort getauft werden. In der (vielleicht aus Duino bei Triest stammenden) Evangelienhs. in Cividale (Neues Arch. II, 119, 120) findet sich freilich: Hic sunt nomina de Bolgaria, inprimis rex illorum Michahel et uxor eius Maria u. s. w., ferner De Bolgaria qui primus venit in isto monasterio, nomen eius Sondoke et uxor eius Anna u. s. w.; allein, wie es sich auch mit diesem Besuche verhalten mag, mit der Romreise wage ich ihn nicht in Zusammenhang zu bringen.

[5]) Hincmari ann. 866: iubens, ut arma et alia, quae rex Bulgarorum sancto Petro miserat, ei dirigeret.

Nicht nur Lehrer des christlichen Glaubens erbaten sich die Bulgaren in Rom, sie legten dem Papste auch 106 Fragen zur Beantwortung vor, die allerlei Zweifel nicht sowol in Betreff des Glaubens, als vielmehr der Bräuche und Gesetze berührten, inwiefern diese mit dem Christentume in Einklang zu setzen seien[1]). Der heilige Vater verwies zwar hinsichtlich dieser Bedenken auf seine nach Bulgarien bestimmten Legaten und die von ihnen mitzunehmenden Bücher; dennoch gieng er in Kürze auf alle Punkte einzeln ein, indem er mit praktischer Hirtenweisheit die grausame Härte der Strafen und die Rauhheit der Sitten zu mildern bestrebt war, ohne doch sich Eingriffe in ein Gebiet zu gestatten, welches außerhalb des Bereiches der Kirche lag. Michael hatte ihn selbst zu einer Umgestaltung auch des Rechtslebens aufgefordert, indem er den Wunsch nach einem bürgerlichen Gesetzbuche zu erkennen gab[2]); Nikolaus aber konnte ihm nicht sogleich Genüge leisten, weil bei den Bulgaren Niemand wäre, um die erforderlichen Schriften in ihre Sprache zu übertragen. Wenn aber seine Legaten derartige Bücher mitbrächten, so dürften sie dieselben nicht in der Bulgarei zurücklassen, damit sie nicht von irgend Jemand falsch ausgelegt würden. Der Papst erklärte sich in wahrhaft apostolischem Sinne gegen die Anwendung jedes Zwanges bei der Bekehrung: nur durch Ermahnungen und Ueberredung müsse man die Heiden zur Taufe bewegen und, wenn sie sich weigerten, sich von der Gemeinschaft mit ihnen fernhalten, nicht aber Gewalt gebrauchen; denen jedoch, die nach empfangener Taufe wieder abgefallen seien, wollte er nicht gleiche Schonung zu Teil werden lassen, wiewol ihnen die Taufe doch nur aufgedrungen war[3]). Für die heidnischen Vorfahren aber verbot er zu beten, weil sie durch ihren Unglauben eine Todsünde begangen hätten[4]). Den unnützen Beschränkungen, welche die griechischen Priester den Bulgaren in manchen Aeußerlichkeiten auferlegt, wurde mehrfach widersprochen[5]), ebenso ihrem Vorgeben, aus der heiligen Schrift zu weissagen, und der Behauptung, daß in ihrem Lande allein das echte Chrisma bereitet und der ganzen Welt von da aus mitgeteilt werde. Daß die Kirche von Konstantinopel, die ihr Patriarchat nur politischen Gründen verdanke, an Geltung den apostolischen Kirchen von Rom, Alexandria und Antiochia weit nachstehe, hob Nikolaus nachdrücklich hervor[6]), indem er zugleich das Anrecht seines Stuhles auf Bulgarien betonte. Auf das Gesuch Michaels um einen eigenen Patriarchen oder Erzbischof für sein Reich verschob er jedoch die Entscheidung noch bis auf die Heimkehr seiner Legaten,

[1]) Responsa Nicolai papae (Mansi XV, 401—433, Jaffé N. 2812); vgl. darüber im Allgemeinen Neander allg. Gesch. der christl. Kirche, 3. Aufl. II, 169 flg., Hergenröther I, 607—616. Von den mitzubringenden Schriften ist gleich im Eingange, sowie c. 75, 76, 106 die Rede.

[2]) Ebd. c. 13: Inter quaestiones vero . . . leges vos mundanas postulare perhibetis etc.

[3]) C. 41, 18, 102.

[4]) C. 88.

[5]) C. 3, 6, 54, 55, 57, 66, 77, 94.

[6]) C. 92, 93; 72, 73.

von denen er erst hören müsse, wie groß die Menge des christlichen Volkes sei; vorläufig werde ein Bischof genügen. — Zu Missionären für die Bulgarei bestimmte der Papst die Bischöfe Formosus von Porto und Paulus von Populonia[1]), die wahrscheinlich im November ihre Reise antraten.

Ludwig der Deutsche, an den sich Michael, wie es scheint, zuerst gewendet hatte, war inzwischen seinem Gesuche um einen Bischof und um Priester gleichfalls in der bereitwilligsten Weise entgegengekommen. Er übertrug die Mission, von der sich eine so erfreuliche Erweiterung der deutschen Kirche im Osten hoffen ließ, dem gelehrten Bischof Ermenrich[2]), den er aus dem schwäbischen Kloster Ellwangen, wahrscheinlich als Mitglied seiner Kapelle, nach Hartwig zu dem Bistum Passau befördert hatte. Da es dem Könige jedoch an den zum Gottesdienste notwendigen heiligen Gefäßen, Meßgewändern und Büchern fehlte, so erbat er sich diese von seinem Bruder Karl, der ihm eine hinreichende Menge derselben, welche seine Bischöfe hergaben, für diesen Zweck übersandte. Als Ermenrich zu Anfang des Jahres 867 von einer Anzahl von Priestern und Diakonen begleitet die Reise nach Bulgarien zurückgelegt, wurde er von Bogoris zwar mit schuldiger Ehrerbietung empfangen, nach kurzer Zeit aber wieder heimgeschickt, weil die römischen Missionäre ihm zuvorgekommen waren und seine Wirksamkeit überflüssig gemacht hatten. So verschwand diese glänzende Aussicht sogleich wieder, ohne sich je zu erneuern.

Die römischen Bischöfe hatten indessen bei Michael die günstigste Aufnahme gefunden und predigend und taufend eine höchst erfolgreiche Thätigkeit begonnen. Alle die, welche schon von den Griechen getauft und gefirmt waren, wurden von ihnen nochmals mit römischem Chrisma gesalbt[3]). Michael ward ihnen so gewogen, daß er alle andern Glaubensboten, namentlich die griechischen Bischöfe und Priester, aus dem Lande wies[4]) und eines Tages unter symbolischer Ergreifung seiner Haare[5]) öffentlich sich und seine Bulgaren für Diener des h. Petrus und seines Nachfolgers erklärte. Ohne auf die von Konstantinopel aus für seine Gewinnung gemachten Anstrengungen Rücksicht

---

[1]) Vita Nicolai p. 421, Anastasius (Mansi XVI, 11).

[2]) Ann. Fuldens. 867; vgl. meine Stgall. Denkmale S. 248, wo mehr über Ermenrich, und über seinen Vorgänger oben S. 84. Unter den Brüdern von Reichenau erscheint Ermenricus episcopus (Libri confraternit. ed. Piper p. 163 col. 32) und in dem Todtenbuche zum 26. Dez. (Necrol. Germ. I, 283) Ermanrihc episcopus, derselbe Ermenrih auch unter den Brüdern von Ellwangen (Libri confraternit. p. 44 col. 111, 113, p. 278 col. 424, p. 287 c. 444, 445). Das Gesuch an Karl erwähnt Hinkmar a. 866; von der Mitwirkung Ludwigs spricht auch Regino a. 868 (SS. I, 580): ut huius vere sanctae devotionis opus prosperum obtineret effectum, Hludowicus christianissimus rex . . . non mediocre praebuit supplementum.

[3]) S. das Schreiben des Metropoliten Metrophanes an Manuel (Mansi XVI, 418): ἀπεδοκίμασαν τοῦ Φωτίου τὸ μῦρον.

[4]) Eb. μετὰ ὀνειδισμοῦ μεγάλου καὶ αἰσχύνης, vita Nicolai p. 421.

[5]) S. die Vorrede des Anastasius zum achten Konzil (Mansi XVI, 11): omnes primates et cuncti populi Vulgarorum terrae cognoscant ab hodierno die me servum fore post deum b. Petri et eius vicarii.

zu nehmen, schickte Bogoris im J. 867 eine zweite Gesandtschaft nach Rom[1]) mit der Bitte, der Papst möge Formosus zum Erzbischof der Bulgarei weihen und noch mehr Priester zur Belehrung des Volkes nachsenden. Formosus, ein Mann von hoher Begabung und dem glühendsten Ehrgeize, der große Herrschaft über das Gemüt des Bulgarenfürsten erlangt hatte, soll ihn vermocht haben, daß er sich mit den furchtbarsten Schwüren verpflichtete[2]), nie einen andern denn ihn als Erzbischof seines Volkes anzuerkennen. Nikolaus, wiewol hocherfreut über die fortdauernde Anhänglichkeit der Bulgaren, begieng den verhängnisvollen Fehler, auf ihren Wunsch nicht einzugehen, weil Formosus die ihm anvertraute Herde nicht verlassen dürfe und es ungesetzlich sei, ein Bistum mit dem andern zu vertauschen. Er verfügte daher, daß aus den Priestern, die er jetzt in größerer Zahl unter Führung der Bischöfe Dominikus und Grimoald nach der Bulgarei sandte, der neue Erzbischof gewählt und dem apostolischen Stuhle zur Weihe zugeschickt werden sollte. Das Abendland hallte indessen von dem Ruhme wieder, den Nikolaus durch die Bekehrung jenes wilden und wegen seiner Grausamkeit verrufenen Volkes sich erworben: in Reims, wie in Xanten und in Bergamo trug man diesen neuen Fischfang des h. Petrus mit großer Befriedigung in die Jahrbücher der Zeitgeschichte ein, und mancherlei abenteuerliche Erzählungen von dem wunderbaren Siege Michaels über die heidnischen Empörer und von der staunenswerten Frömmigkeit, durch die er, kaum getauft, sich hervorthue, wurden im Abendlande begierig geglaubt und verbreitet[3]).

Zu der Zeit, als die griechische und römische Kirche unweit der deutschen Grenzen auf demselben Missionssprengel zusammenstießen und die erstere der letzteren für den Augenblick weichen mußte, hatte der Streit zwischen Nikolaus und Photius, der zuerst nur über die Berechtigung desselben zur Patriarchenwürde geführt worden, einen viel heftigeren und allgemeineren Charakter angenommen. Der Kaiser Michael nämlich ließ sich durch die im J. 863 ausgesprochene Absetzung und Verdammung des Photius keineswegs zum Nachgeben

---

[1]) Vita Nicolai p. 421; vgl. das Schreiben an Hinkmar, Mansi XV, 355.

[2]) S. das Schreiben Johanns VIII. an die fränkischen Bischöfe (Mansi XVII, 236), Synodalakten (Dümmler Auxilius und Vulgarius S. 157): qui (sc. Formosus) a . . . papa Nicolao in Bulgarum patriam destinatus noviter in Christo regenerati regis animos suis calliditatibus vitiavit, ut terribilibus sacramentis eum sibi obstrinxisse testatus sit, ne se vivo quemlibet episcopum a sede apostolica susciperet etc. Vgl. über die Verdienste des Formosus die Invectiva in Romam pro Formoso papa (Dümmler Gesta Berengarii p. 147): Nicolaus consecravit Formosum ad episcopum sciens eum doctorem egregium et ideo misit eum in Bulgariam ad praedicandum, qui strenue viam veritatis . . . gentem olim crudelissimam et paganissimam edocens ad moenia tua cum crucis est triumpho reversus; Auxilii infensor et defensor (Mabillon analecta vet. p. 30): iste etiam gentes Vulgarorum . . . ut verus apostolicus ad fidem adduxit; gleichzeitige Notiz (Neues Arch. XI, 129): papa (Nicolaus) Bulgros, qui sunt Graecis vicini, misso Formoso episcopo convertit ad fidem Christi.

[3]) Hincmari ann. 866, Regino 868, Andreae Bergomat. chron. c. 13, ann. Xantens. 868.

bewegen; vielmehr machte er die Sache des unrechtmäßigen Patriarchen auch fernerhin zu der seinigen und gieng, wiewol er soeben noch die oberrichterliche Autorität des päpstlichen Stuhles anerkannt, da diese nicht nach seinem Wunsche ausgeübt wurde, zu einer offenen Anfeindung desselben über. Im J. 865 empfieng Nikolaus durch den Hauptmann der kaiserlichen Garde Michael ein Schreiben des Kaisers[1]), das mit einer in Gift und Galle getauchten Feder geschrieben von Schmähungen gegen den päpstlichen Stuhl und seinen Inhaber überfloß, wie denn der römische Kaiser sich sogar zu einem lächerlichen Schimpfen über die lateinische Sprache herbeiließ, die er eine barbarische und scythische nannte. Er behauptete darin, daß schon im J. 859 eine rechtmäßige Synode über Ignatius die Verurteilung ausgesprochen, daß es daher gar nicht Aufgabe der 861 berufenen Kirchenversammlung habe sein können, nochmals einen Richterspruch über ihn zu fällen. Ferner war davon die Rede, daß Michael dem Papste die Abordnung von Legaten befohlen habe, der es sich zur hohen Ehre hätte rechnen sollen, daß der byzantinische Hof in dieser Streitfrage sich überhaupt an ihn gewendet; denn seit dem sechsten allgemeinen Konzile sei dies nicht mehr vorgekommen. Er verlangte endlich, daß Nikolaus ihm den Abt Theognost und die übrigen Anhänger des Ignatius, die in Rom eine Zuflucht gefunden, als Lästerer seiner Majestät ausliefern solle.

Es wurde Nikolaus nicht schwer in seiner Entgegnung[2]) auf diesen leidenschaftlichen Angriff, die durch ihre ruhige Würde besticht, alle die Entstellungen der Wahrheit nachzuweisen, deren sich der Verfasser des kaiserlichen Schreibens schuldig gemacht. Er zeigte, daß die Verurteilung des Ignatius, bei welcher der kaiserliche Wille allein den Ausschlag gegeben, eine völlig ungiltige sei. Die römischen Legaten, deren Anwesenheit man nur gewünscht, um jener Verurteilung Gewicht zu verleihen, durften nicht über Ignatius urteilen, sondern lediglich den Thatbestand seiner Vertreibung erforschen und nach Rom berichten. Dem römischen Stuhle, der seine Privilegien von den Aposteln Petrus und Paulus geerbt, stände es allein zu in dieser Streitfrage ein Urteil zu fällen; daher sollten Photius und Ignatius selbst in Rom erscheinen, um ihre Sache auf's neue untersuchen zu lassen, oder, wenn sie verhindert seien, Stellvertreter schicken. Alsdann solle eine römische Synode, im Beisein kaiserlicher Gesandten, in letzter Instanz entscheiden. Die Auslieferung Theognosts und seiner Genossen, die sich durchaus nichts Sträfliches hätten zu Schulden kommen lassen, schlug der Papst rundweg ab, weil er an ihnen nicht zum verräterischen Judas werden wolle.

Trotz der leidenschaftlichen Erbitterung, mit der in diesen letzten Schriftstücken der Kampf über den Patriarchenstuhl von Konstanti-

[1]) Dies Schreiben ist nur durch die Antwort des Papstes, Mansi XV, 187, bekannt; vgl. Hergenröther Photius I, 552.

[2]) Mansi XV, 187 (Jaffé N. 2796, Hergenröther a. a. O.), Lämmer Papst Nikolaus S. 31 flg., Hefele Conciliengesch. IV, 334.

nopel geführt wurde, gab Nikolaus dennoch die Hoffnung nicht auf, daß bei dem schwankenden, stets von fremden Einflüssen beherrschten Kaiser ein Umschwung der Stimmung zu Gunsten des Ignatius eintreten könnte. Als daher die Bischöfe Formosus und Paulus ihre Missionsreise zu den Bulgaren antraten, schickte der Papst mit ihnen zugleich den Bischof Donatus von Ostia, den Priester Leo und den Diakonus Marinus nach dem Osten[1]), damit sie als seine Legaten den Weg durch die Bulgarei nach Konstantinopel einschlügen. Sie sollten neun, vom 13. November 866 lautende Schreiben an den Kaiser, seine Gemahlin Eudoxia, die verwitwete Kaiserin Theodora, den Cäsar Bardas (der schon am 20. Apr. 866 ermordet war), Ignatius, Photius u. s. w. überbringen, durch welche Nikolaus auf seine frühere Forderung zurückkam, daß entweder Ignatius ohne weiteres wiedereingesetzt werden oder daß er samt seinem Gegner sich vor einer römischen Synode zu abermaliger Untersuchung ihrer Streitsache stellen solle. In Betreff des von Schmähungen strotzenden kaiserlichen Schreibens verlangte der Papst, daß Michael dasselbe förmlich widerriefe und verbrennen ließe; geschähe dies nicht, so würde er sich gezwungen sehen, vor einer Versammlung der gesamten abendländischen Kirche den lästerlichen Brief an einen Schandpfahl zu heften und den Flammen zu übergeben, die Urheber und Verfasser desselben aber aus der Gemeinschaft der Christen auszustoßen.

Diese Schreiben, die letzten, welche Nikolaus nach Konstantinopel richtete, erreichten den Ort ihrer Bestimmung nicht; denn als die Legaten durch Bulgarien reisend an der griechischen Grenze angelangt waren, wurden sie auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers in der beleidigendsten Weise zurückgewiesen[2]) und sahen sich genötigt unverrichteter Dinge nach Rom zurückzukehren. So wurde von konstantinopolitanischer Seite der Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle vollständig abgebrochen: Michael hielt nicht bloß an seinem Patriarchen Photius fest, sondern er unterstützte diesen auch alsbald bei einem der heftigsten dogmatischen Ausfälle gegen den Papst, zu welchem nicht sowol die bisherigen Streitigkeiten, als vielmehr die von der römischen Kirche in Bulgarien entwickelte Missionsthätigkeit, den Anstoß gaben. Dieser neue Streit um den Besitz eines ausgedehnten Sprengels verschärfte die Entzweiung der beiden Kirchenhäupter in dem Maße, daß sie über ihr Leben hinaus fortdauernd sich zu einer unausfüllbaren Kluft zwischen beiden Kirchen erweiterte.

---

[1]) Vita Nicolai p. 421, die päpstlichen Schreiben bei Mansi XV, 159, 216—276 (Jaffé N. 2813—2821), Hefele IV, 339 flg.

[2]) Vita Nicolai a. a. O., Schreiben des Nikolaus an Hinkmar, Mansi XV, 356.

IX.

Entzweiung der griechischen und römischen Kirche. Wormser Synode im Jahre 868. Sturz des Photius. Tod des Papstes Nikolaus 867.

Schon in einem Schreiben aus dem J. 861 hatte Photius[1]), um seine schnelle und ungesetzliche Beförderung vom Laien zum Patriarchen zu rechtfertigen, den Papst auf die zwischen der griechischen und römischen Kirche obwaltenden Verschiedenheiten aufmerksam gemacht, da die erstere von den einer solchen Beförderung im Wege stehenden Kirchengesetzen nichts wisse, wie sie ja auch in Bezug auf die Haartracht der Geistlichen, auf die Fastenordnung, die Priesterehe, die Liturgie und so manche andre Dinge von jener abweiche. Niemand aber sei deshalb zu tadeln, weil er Gesetze und Bräuche nicht beobachte, die er überhaupt nicht kenne und nie angenommen habe. Der Patriarch sah demnach jene Abweichungen damals als unwesentliche Aeußerlichkeiten an, durch welche die gemeinsame Grundlage des Glaubens nicht berührt würde; nur von dieser sich zu entfernen, betrachtete er als eine Todsünde.

Ganz anders, als in jenem gewinnenden und einschmeichelnden Briefe an Nikolaus, lautete seine Sprache in einem Rundschreiben[2]) an die morgenländischen Patriarchen, durch welches er diese zu einer großen Synode in Konstantinopel im J. 867 einlud. Er berichtete darin, wie der Satan zu so vielen alten Ketzereien, durch welche er früher den Bestand der Kirche zerrüttet, jetzt ein neues und ganz unerwartetes Unheil hinzugefügt habe. Nachdem nämlich das wilde und christenfeindliche Volk der Bulgaren kaum zwei Jahre zum rechten Glauben sich bekannt, seien ruchlose Männer der Finsternis einem wilden Eber gleich in diesen jungen Weinberg des Herrn eingebrochen,

---

Jager histoire de Photius p. 444 flg., Photii epist. ed. Baletta p. 153 sq.; vgl. oben S. 58.

[2]) Photii epistolae ed. Montacutius p. 47—61, ed. Baletta p. 165 bis 181.

um ihn mit ihren Klauen und Zähnen durch Irrlehren auf das frechste zu verwüsten und mit allen Listen den wahren Glauben zu untergraben. Zuerst hätten sie die Kirchengesetze dadurch verletzt, daß sie die Bulgaren anleiteten, am Sabbath zu fasten; ferner trennten sie in den vierzigtägigen Fasten die erste Woche von den übrigen und gestatteten in derselben den Genuß von Milch, Käse und ähnlichen Speisen. Mit diesen Uebertretungen anfangend lehrten sie die Neubekehrten die rechtmäßig verheirateten Priester verachten, während doch von ihnen viele Jungfrauen zu Frauen ohne Mann und viele Weiber zu Müttern vaterloser Kinder gemacht würden. Die von den Priestern Gefirmten erfrechten sie sich als Bischöfe noch einmal mit dem Chrisam zu salben[1]), indem sie die Salbung der Priester für unwirksam erklärten. Wer habe je einen ähnlichen Wahnsinn erhört und von welchem Gesetzgeber sei es verboten, daß die Priester, während sie doch Leib und Blut Christi weihten, diejenigen, die sie getauft, nicht auch salben dürften? Um aber das Maß ihrer Sünden voll zu machen, hätten sie sogar das durch alle allgemeinen Konzilien geheiligte und unwiderruflich festgestellte Glaubenssymbol durch ein unechtes Einschiebsel zu fälschen gewagt, indem sie den heiligen Geist nicht allein vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgehen ließen und so durch Annahme einer doppelten Ursache die Einheit der Gottheit in eine Zweiheit auflösten. Nachdem Photius seinen Schmerz darüber ausgedrückt, daß unter den durch sein Bemühen wiedergeborenen Bulgaren diese gottlosen Lehren die Oberhand gewonnen, gleich als würden seine leiblichen Kinder von Schlangen und Bestien zerfleischt und zerrissen, kündigte er an, daß er jene Diener des Antichristes bereits durch den Spruch einer Synode verdammt habe; zur Widerlegung ihrer Ketzereien aber berief er sich auf apostolische Kanones, auf das sechste Konzil und auf das Konzil von Gangra, die freilich im Abendlande keine Geltung erlangt hatten. Er forderte schließlich die Patriarchen auf, Vertreter mit gehörigen Vollmachten nach Konstantinopel zu senden, die ihm bei der Ausrottung dieses Unkrautes behilflich sein könnten. Hiebei unterließ er nicht darauf hinzuweisen[2]), daß aus Italien selbst ein Synodalschreiben voll der schwersten Anklagen über die unerträgliche Tyrannei und Gewaltthätigkeit des Papstes an ihn gelangt sei, dessen Inhalt durch flüchtige Priester und Mönche, Basilius, Zosimas, Metrophanes u. a., ihm durchaus bestätigt werde. — Dieselben Anschuldigungen, die in diesem Schriftstücke erhoben wurden, wiederholte auch ein gleichzeitiges Schreiben an den Bulgarenkönig[3]), zur Verdächtigung der lateinischen Geistlichkeit bestimmt. Ueberdem wurde derselben darin noch Schuld

---

[1]) Nach dem Zeugnis des Metrophanes war Photius über diese nochmalige Salbung am meisten erbittert: *οἰστρηλατηθείς* (Mansi XVI, 417).

[2]) Vgl. oben S. 72 A. 2. Er wurde darin aufgefordert: *μὴ παριδεῖν αὐτοὺς οὕτως οἰκτρῶς ὀλλυμένους καὶ ὑπὸ τηλικαύτης βαρείας πιεζομένους τυραννίδος καὶ τοὺς ἱερατικοὺς νόμους ὑβριζομένους καὶ πάντας θεσμοὺς ἐκκλησίας ἀνατρεπομένους*, p. 59.

[3]) Dies Schreiben wird von Nikolaus erwähnt Mansi XV, 356.

gegeben, daß sie nach Art der Juden zu Ostern ein Lamm auf dem Altare weihten und opferten, daß sie sich den Bart scheeren ließen und das Chrisma nur aus Flußwasser bereiteten, endlich daß bei ihnen Diakonen sofort zu Bischöfen geweiht würden, ohne vorher Priester gewesen zu sein.

Die Vorwürfe, die Photius gegen die römische Kirche schleuderte, bestehen neben Einer dogmatischen Verschiedenheit aus einer Reihe bloß disciplinarischer Abweichungen In der einen wie in der andern Hinsicht konnte der Patriarch nicht ohne Grund behaupten, daß die griechische Kirche den ursprünglichen Brauch treuer bewahrt, die römische Neuerungen eingeführt habe; allein welches Recht hatte er sie deshalb jetzt der Ketzerei zu zeihen? Einen Teil jener Verschiedenheiten, sogar die Priesterehe[1]), hatte er früher selbst als unwesentliche Nebendinge bezeichnet; daß aber die von den griechischen Geistlichen Gefirmten von den lateinischen noch einmal gesalbt wurden, beruhte in diesem Falle weniger darauf, daß in der römischen Kirche die Firmelung überhaupt den Bischöfen vorbehalten war, als auf dem Umstande, daß die geistlichen Amtshandlungen der von Photius geweihten Bischöfe und Priester, ebenso wie ihre Weihen selbst, von Nikolaus für ungiltig gehalten wurden. Dies war also nur eine notwendige Folge der Nichtanerkennung von Photius' Patriarchenwürde. Von größerer Bedeutung ist der Gegensatz in der Lehre vom Ausgehen des heiligen Geistes. Erst auf der toletanischen Synode vom J. 589 war, durch den Kampf gegen den Arianismus veranlaßt, der Zusatz filioque (und vom Sohne) in den lateinischen Text des Glaubenssymbols eingeschoben worden und hatte von Spanien aus auch Eingang in die fränkische Kirche gefunden, deren Auffassung erst unter Karl dem Großen festgestellt wurde. Nachdem die größten Meister der damaligen kirchlichen Gelehrsamkeit, Paulinus, Alkuin, Theodulf und Smaragdus, sich in eigenen Schriften für das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne erklärt hatten, sprach sich eine Synode zu Achen im J. 809 mit Entschiedenheit in demselben Sinne aus, wenn sie auch die Einschaltung jenes Zusatzes in das Symbolum nicht förmlich beschlossen zu haben scheint. Als dann im folgenden Jahre auf Grund der Achener Akten dieselbe Frage auf einer römischen Synode zur Verhandlung kam, stimmte Leo III. in dogmatischer Hinsicht den fränkischen Kirchenhäuptern durchaus bei, misbilligte aber jede darauf beruhende Veränderung in dem Glaubenssymbol[2]), welchem er seine ursprüngliche Gestalt ohne Zusatz bewahrt wissen wollte. Nichtsdestoweniger wurde die Einschaltung

---

[1]) Zunächst erklärte sich Photius freilich nur gegen die Unduldsamkeit der lateinischen Geistlichen, welche die Bulgaren anleiteten, die verheirateten Priester zu verachten.

[2]) Auf diese von Anastasius (vita Leonis III. p. 208) bezeugte Thatsache bezieht sich auch Photius in seinem Schreiben an den Patriarchen (Walbert) von Aquileja (Jager histoire de Photius p. 454, ed. Baletta p. 185); vgl. Hergenröther Photius I, 634—711, Simson Jahrb. Karls des Gr. II, 403 bis 410.

jener Worte in der fränkischen und allmälich auch in der gesamten römisch-katholischen Kirche üblich und verdrängte die ältere Form des Symbols gänzlich. Photius befand sich demnach in seinem guten Rechte, als er den römischen Geistlichen ein Abweichen von der durch die allgemeinen Konzilien geheiligten Glaubensformel, ein willkürliches Verlassen des Herkommens vorwarf; allein diese Verschiedenheit bestand längst, ohne daß sie ihn bisher veranlaßt hätte, seine Gemeinschaft mit der römischen Kirche aufzuheben, deren Oberhaupt er trotz derselben als Schiedsrichter in dem Streite um den Patriarchenstuhl anerkannt hatte. Es war daher eine bewußte Unehrlichkeit, wenn Photius sich die Miene gab, als seien ihm jene römischen Ketzereien gleichsam jetzt erst aus der Wirksamkeit der Bischöfe Formosus und Paulus in der Bulgarei bekannt geworden, und aus der Art, wie er sie einführte, gieng deutlich hervor, daß sie eben nur als Vorwand dienen sollten, um zugleich den verhaßten Gegner in Rom zu stürzen und seiner Kirche das Gebiet wieder zu entreißen, welches sie so nahe dem Mittelpunkte der griechischen ihr zum Trotze in Besitz genommen [1]).

Das angekündigte Konzil fand unter Leitung des Photius in der zweiten Hälfte des Jahres 867 in Konstantinopel statt [2]). Der Kaiser Michael und der Cäsar Basilius, sein vertrauter Günstling, der gänzlich an die Stelle des ermordeten Bardas getreten war, führten selbst den Vorsitz; der kaiserliche Senat und eine große Zahl abhängiger Bischöfe war zugegen, sowie drei Mönche, die als Puppen des Photius die Rolle der drei morgenländischen Patriarchen spielten. Es wurde nun durch gedungene Ankläger, von falschen Zeugen unterstützt, eine Reihe großenteils erdichteter Anschuldigungen gegen den Papst Nikolaus vorgebracht, auf Grund derselben ein förmliches Verfahren gegen ihn eröffnet, indem Photius zuerst heuchlerisch Einspruch dagegen erhob, daß ein Abwesender gerichtet werden solle, endlich die Absetzung über ihn ausgesprochen und er mit allen seinen Anhängern in den Bann gethan. Die Akten wurden von den beiden Kaisern unterzeichnet; von den Bischöfen aber sollen nur 21 ihre Unterschrift freiwillig hinzugefügt haben, während die Namen vieler andern durch eine grobe Fälschung unter die Synodalbeschlüsse gesetzt wurden.

An eine Durchführung dieser Sentenz konnte man nur denken, wenn es gelang, im Abendlande selbst Bundesgenossen zu werben, mit deren Hilfe sich Gewalt gegen die Person des Papstes in Anwendung bringen ließ. Einen solchen Helfer, wie er sich keinen

---

[1]) S. die gleichzeitige Notiz (Neues Arch. XI, 129).

[2]) Vgl. über die Quellen dieses Konziles im Allgemeinen Hefele Conciliengesch. IV, 356. Die in dem Leben Hadrians erwähnten Aussagen des Kaisers Basilius (vgl. auch Mansi XVI, 129, c. 4), wonach er seine Unterschrift für eine bloße Fälschung erklärte, verdienen wenig Glauben, da er eine ganz entgegengesetzte Politik eingeschlagen hatte und daher bemüht war, seine Mitwirkung an den Akten seines Vorgängers auf alle Weise in Schatten zu stellen.

besseren wünschen konnte, glaubte Photius an dem Kaiser Ludwig zu haben, dessen gespanntes Verhältnis zum Papste ihm ebenso bekannt war, wie die schwere Bedrängnis, in die er diesen einst seines Bruders und der lotharischen Erzbischöfe halber versetzt hatte. Gegen die bisherige Sitte ließ daher Photius[1]) von der Synode Ludwig und Engelberga als Augustus und Augusta mit denselben Ehren begrüßen, die den griechischen Kaisern gezollt wurden, übersandte an sie die Synodalakten und überhäufte namentlich die Kaiserin, die er eine neue Pulcheria nannte, in einem besonderen Schreiben mit ausgesuchten Schmeicheleien, denen er durch reiche Geschenke Nachdruck zu geben suchte. Die Gesandten, welche diese überbrachten, die Bischöfe Zacharias und Theodor, erhielten den Auftrag, den Kaiser vorzüglich durch Vermittelung seiner vielvermögenden Gemahlin dazu zu bewegen, daß er selbst den Synodalspruch an dem abgesetzten Papste Nikolaus vollstrecke. Glänzende Versprechungen sollten ihn für die Ausführung dieses kecken Planes geneigt machen; Photius soll sogar so weit gegangen sein, ihm trüglicher Weise die Wahl auf den östlichen Kaiserthron vorzuspiegeln. Es steht wol sehr dahin, ob er mit diesen Schritten bei dem schwankenden und unentschlossenen Kaiser etwas auszurichten und ihn in eine aller bisherigen Ueberlieferung so durchaus entgegengesetzte Bahn zu treiben vermocht hätte — wenn nicht durch einen plötzlichen Thronwechsel in Konstantinopel ohnehin die ganze Sendung vereitelt worden wäre.

Nikolaus wurde indessen von den neuesten Angriffen seines Gegners im Osten durch die aus Bulgarien zurückkehrenden Gesandten in Kenntnis gesetzt, die ihm im Auftrage des Königs Michael das Schreiben mitteilten[2]), welches die Kaiser Michael und Basilius an diesen gerichtet hatten, um ihn durch die oben erwähnten Anschuldigungen von der römischen Kirche abwendig zu machen. Der Papst, schon seit längerer Zeit körperlich leidend, wurde zwar durch die ausdauernde Treue des Bulgarenfürsten, die sich in dieser neuen Sendung kundgab, sehr erfreut; allein der immer entschiedener hervortretende Abfall der griechischen Kirche erfüllte ihn mit den schwersten Besorgnissen für die Zukunft. Schon einmal, im Herbste 864, hatte er die Absicht gehegt, Vertreter der ganzen abendländischen Kirche in Rom um sich zu versammeln, um seinen Maßregeln zu Gunsten des ungerecht abgesetzten Ignatius[3]) durch die Zustimmung jener einen stärkeren moralischen Nachdruck zu geben. Was damals an dem üblen

[1]) S. das Schreiben des Metrophanes an Manuel (Mansi XVI, 418): ... *παρεσκεύαζε καταπεῖσαι τὸν ἴδιον σύζυγον Λοδόηχον, ἀπεῖρξαι τῆς Ῥώμης τὸν πάπαν Νικόλαον, ὡς ὑπὸ συνόδου καθηρημένον οἰκουμενικῆς καὶ καθολικῆς·* Nicetae Davidis vita Ignatii (eb. XVI, 256): *δῶροις γὰρ λαμπροῖς ὅτι μάλιστα τὸν ῥῆγα Φραγγίας Λοδόηχον καὶ Ἰγγιβέργαν δὲ τὴν αὐτοῦ γαμετὴν ὑποποιούμενος βασιλεῖς τούτους ἀναφημεῖν ἐν Κωνσταντινουπόλει ἐπηγγέλλετο εἴτε . . . τὸν δίκαιον ἄνδρα τῆς κατ' αὐτὸν ἐκκλησίας βιαίως ἐξωθήσαιεν·* vgl. col. 260.

[2]) Mansi XV, 357.

[3]) Hincmari ann. 864 p. 73: indicans se . . . tractaturum de causa Hlotharii et Ignatii Constantinopolitani episcopi praecedenti anno depositi,

Willen der Frankenkönige und ihrer Bischöfe gescheitert war, wollte Nikolaus bei dieser Anfechtung, die keineswegs bloß der römischen, sondern der ganzen Kirche des Abendlandes galt[1]), in andrer Weise wieder versuchen, indem er die gesamte fränkische Geistlichkeit zu seinem Beistande aufrief und sie veranlaßte, durch einzelne Schriften ihrer Häupter oder in gemeinsamen Erklärungen auf Synoden sich wie Ein Mann zu Gunsten der angefochtenen Lehrsätze und Gebräuche zu erheben. Dazu war es freilich nötig, daß der Papst mit dem bitter angefeindeten Hinkmar, dem Haupte der westfränkischen Kirche, seinen Frieden schloß, wie es andrerseits die Klugheit erforderte, jetzt wenigstens nicht mit weiteren Strafmaßregeln gegen Lothar vorzugehen, um dadurch ihn und seinen kaiserlichen Bruder nicht zum Aeußersten zu drängen.

Am 23. Oktober 867 erließ Nikolaus ein Schreiben[2]) an Hinkmar sowie an die übrigen Bischöfe im Reiche Karls, worin er die Gründe und den Verlauf seiner Streitigkeiten mit der griechischen Kirche ausführlich entwickelte. Den Haß, mit welchem die Byzantiner ihn verfolgten, führte er auf die Verdammung des Photius zurück, den Neid, den sie gegen ihn hegten, auf die Gewinnung der Bulgaren für den römischen Stuhl. Um die letzteren, die sie unter dem Vorwande des christlichen Glaubens ihrem Reiche zu unterwerfen gedächten, von der römischen Kirche abzuziehen, hätten sie unter diesen Neulingen im Glauben allerlei Verleumdungen gegen dieselbe ausgesprengt. Dahin rechnete er alle jene Angriffe auf die von Alters her geltenden Lehren und Gebräuche der abendländischen Kirche, die er im Einzelnen namhaft machte. Als einen ferneren Beweis ihrer Anmaßung führte er auch die von griechischer Seite aufgestellte Behauptung an, daß mit der Verlegung des kaiserlichen Sitzes von Rom nach Konstantinopel auch der Primat mit allen Privilegien des Stuhles Petri dorthin verlegt worden sei, weshalb auch Photius in seinen Erlassen sich als ökumenischen Patriarchen bezeichne. Gegen alles Herkommen sei von den römischen Legaten, die von Bulgarien aus die griechische Grenze überschreiten wollten, ein Glaubensbekenntnis verlangt worden, in welchem sie jene unterscheidenden Lehren der römischen Kirche und ihre Bekenner verdammen und Photius als Patriarchen anerkennen sollten. Indem der Papst nachdrücklich hervorhob, daß von jeher nur in Rom die Richtschnur des wahren Glaubens und die höchste richterliche Instanz für die gesamte Kirche zu finden gewesen, wie der griechische Kaiser dies anfänglich selbst anerkannt, erachtete er für notwendig, daß die Kirche des Westens sich um ihr Oberhaupt schare und einmütig Einspruch gegen jene ungerechten Anklagen erhöbe, zu-

---

in cuius loco quidam laicus attonsus et mox episcopus est ordinatus. Vgl. oben S. 100.

[1]) Mit Recht schreibt Nikolaus (Mansi XV. 357): conantur enim tam nostram specialiter, quam omnem generaliter, quae lingua Latina utitur, ecclesiam reprehendere, und weiterhin: quia communia sunt haec opprobria . . ., communiter omnes . . . decertare debetis.

[2]) Mansi XV, 355 flg. (Jaffé N. 2879).

mal da es Photius vielleicht gelingen würde, die unter saracenischer Herrschaft seufzenden Patriarchen von Alexandria und Jerusalem durch kaiserliche Versprechungen ebenfalls auf seine Seite zu ziehen. Um über diese und andre wichtige Angelegenheiten gemeinsam zu verhandeln, würde er gern seine Mitbischöfe zu einer Versammlung nach Rom entbieten; da aber die Drangsale des Tages dies für jetzt verhinderten[1]), so bäte er sie ihm, ebenso, als ob sie anwesend wären, ihren Beirat zu erteilen und in besonderen Erklärungen, die er mit seiner eigenen Widerlegung verbunden nach Konstantinopel übersenden könne, die Schmähungen der Griechen kräftig zurückzuweisen[2]). Hinkmar, an den der Brief zunächst gerichtet war, wurde aufgefordert, denselben den übrigen Erzbischöfen im Reiche Karls mitzuteilen, damit sie in Gemeinschaft mit ihren Suffraganen über die vom Papste aufgeführten Punkte verhandelten. Das Ergebnis aller dieser Beratungen solle er dann treulich nach Rom übermitteln.

Hinkmar empfieng dies ehrenvolle Schreiben, welches ihm für so manche durch Nikolaus erlittene Kränkung glänzende Genugthuung gewährte[3]), am 13. Dezember in der Pfalz Corbeny, wo er alsbald die Gelegenheit wahrnahm, es dem Könige und vielen dort anwesenden Bischöfen vorzulesen. An Karl den Kahlen hatte Nikolaus gleichfalls einige Zeilen gerichtet[4]), worin er ihm anzeigte, daß er unter Leitung Hinkmars Versammlungen der einzelnen Metropoliten mit ihren Suffraganen wegen wichtiger kirchlicher Angelegenheiten angeordnet habe, für welche er sich Beistand und Förderung von Seiten des Königs erbat. Hinkmar teilte, wie ihm befohlen, den übrigen Erzbischöfen die päpstlichen Aufträge schriftlich mit; desgleichen richtete er an seine Suffraganbischöfe (am 29. Dez. an Odo von Beauvais[5])) die Aufforderung im Sinne des Papstes Stoff zu einer Erwiederung auf die griechischen Angriffe zu sammeln. Diesem Ansuchen entsprach der mit Hinkmar innig befreundete Bischof Odo, doch ist seine Schrift nicht auf uns gelangt.

Dagegen besitzen wir ein Werk des Bischofs Aeneas von Paris[6]), das dem gleichen Zwecke dienen soll und, nachdem es in der Vor-

---

[1]) A. a. O.: nisi nos diversae mundi calamitates et quotidianae pressurae id gerere vetuissent.

[2]) Ebd. 361: ita ut praesulatui nostro scripta divinitus inspirata sapientia vestra reprehendendo et forti prorsus invectione feriendo tantam eorumdem imperatorum vesaniam mittat.

[3]) Bedeutsam ist, wie schon Weizsäcker (Niedners Zeitschr. Jahrg. 1858 S. 421) hervorhebt, die Erwähnung des päpstlichen Schreibens in den ann. 867 p. 89 unter wörtlicher Mitteilung des auf Hinkmar bezüglichen Schlusses.

[4]) Mansi XV, 332 (Jaffé N. 2882): cuius videlicet executionis summam fratri et coepiscopo nostro Hincmaro commisimus.

[5]) Hincmari opp. II, 809, Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 23 p. 530 (ebd. III. c. 17 auf dieselbe Angelegenheit bezüglich ist aus Hincmar. ann. 867 abgeschrieben). Flodoard (III. c. 21 p. 516) erwähnt auch ein Schreiben Hinkmars an Herard von Tours de obiectionibus Graecorum, super quibus Nicolaus papa eidem mandaverat.

[6]) Dachery spicilegium VII, 1—117; vgl. zu dem obigen p. 114, 85, Hergenröther I, 675.

rede im Gegensatze zu der unbefleckten Reinheit des apostolischen Stuhles das durch sein Wissen aufgeblähte Griechenland als Mutter aller alten Ketzereien hingestellt, durch zahlreiche Belege aus den Vätern die von Photius angefochtenen Lehren und Gebräuche der römischen Kirche zu stützen sucht. Nur für die in Rom öfter vorkommende Weihe von Diakonen zu Bischöfen, ohne daß die Presbyterwürde diesen Uebergang vermittelt, gesteht Aeneas keinen genügenden Grund zu wissen und wagt nur eine bescheidene Vermutung. Für jene äußeren Gebräuche, die Photius so stark hervorgehoben, nimmt sein Gegner eine gewisse nationale Freiheit innerhalb der Kirche in Anspruch; so für die Haartracht und namentlich für die Fasten. Während man in Aegypten neun ganze Wochen vor Ostern faste, enthalte man sich in einem Teile Italiens in den vierzig Tagen an je drei Wochentagen der am Feuer zubereiteten Speise, weil man dort an Kraut und Früchten Ueberfluß habe. In Deutschland dagegen würden die ganze Fastenzeit hindurch von den meisten Leuten Milch, Butter, Käse und Eier genossen u. s. f. Den Primat des h. Petrus erhärtet Aeneas durch die unechte Schenkungsurkunde des Kaisers Konstantin an den Papst Silvester, durch welche dieser nebst allen seinen Nachfolgern gleichsam königliche Rechte über die gesamte Kirche erhalten habe; er beruft sich hiebei auf die Abschriften derselben, die sich in den Archiven der gallischen Kirchen fänden[1]). Der Abfall der konstantinopolitanischen Kirche aber sei nur daraus entsprungen, daß man an Stelle des ungerecht verdammten Ignatius den Laien Photius aus dem Ehebette auf den Patriarchenstuhl erhoben habe.

Eine selbständigere und gründlichere Widerlegung der griechischen Angriffe, zumal in Bezug auf die Lehre vom Ausgehen des heiligen Geistes, verfaßte der gelehrte Mönch Ratramnus von Corbie[2]), Gotschalks Freund und Verteidiger. Uebereinstimmend mit Aeneas erklärte er die den Lateinern vorgeworfene Weihung des Osterlammes und die Bereitung des Salböls aus Wasser für lügenhafte Erfindungen und stellte übrigens im Gegensatze zu der erlaubten Verschiedenheit der Gebräuche die Gemeinsamkeit des Dogmas als das allein wesentliche für die Seligkeit hin. Anderer Ansicht, als diese beiden Vertreter der gallischen Kirche, war unter den gelehrten Theologen am Hofe Karls nur der Ire Johannes Erigena, der, wie er durch seine philosophische Behandlungsart theologischer Fragen auch sonst eine ganz vereinsamte Stellung neben der westfränkischen Geistlichkeit einnimmt, so in dem Dogma vom Ausgehen des heiligen Geistes durch das Studium der griechischen Kirchenväter zu einer Annäherung an die Griechen bewogen wurde[3]), deren Geistesbildung ihm wie wenigen zugänglich war.

---

[1]) Ebd. p. 111: haec et alia quam plurima . . . in eodem releguntur privilegio, cuius exemplaribus ecclesiarum in Gallia consistentium armaria ex integro potiuntur.

[2]) Dachery spicileg. II, 1—159.

[3]) Christlieb Joh. Scotus Erigena (Gotha 1860) S. 178—180; vgl. die

Da Nikolaus bei jener an Hinkmar gerichteten Aufforderung nicht sowol die Absicht gehegt aus der Rüstkammer gallischer Gelehrsamkeit sich Waffen wider seine griechischen Gegner zu entleihen[1]), als vielmehr ihnen durch die Einmütigkeit der ganzen abendländischen Kirche Achtung zu gebieten, so wandte er sich gleichzeitig ganz in dem nämlichen Sinne und mit der gleichen Aufforderung auch an König Ludwig und die deutschen Bischöfe[2]) und forderte die Erzbischöfe, insbesondere Liutbert von Mainz, zu einer Zusammenkunft und Verhandlung auf. Dies Schreiben scheint zugleich mit dem von der Verwerfung Günthers und Thietgauds handelnden erst zu Anfang des Jahres 868 den Ort seiner Bestimmung erreicht zu haben. Während in Westfrancien mehrere einzelne Abhandlungen zur Abwehr der griechischen Angriffe verfaßt worden waren, ohne daß die gallische Kirche in ihrer Gesamtheit eine Erklärung über diese Fragen abgegeben hätte, wurde im ostfränkischen Reiche dieselbe Angelegenheit sogleich zu einer allgemeinen der gesamten deutschen Kirche gemacht und zur feierlichen Erledigung derselben von dem Könige Ludwig eine Nationalsynode für den Mai 868 nach Worms berufen. Seitdem Liutbert den erzbischöflichen Stuhl von Mainz einnahm, sollte dies die erste allgemeine Versammlung der ostfränkischen Kirche werden; denn vorher wissen wir nur von einer Mainzer Provinzialsynode[3]) im Herbst 867, auf welcher ein unwürdiger Priester, der in Gemeinschaft mit einem andern als angeblicher Wunderthäter in Sachsen viel Geld erworben hatte, seines Grades entsetzt und mehrere nicht sicher überlieferte Satzungen, namentlich über die Kirchenbuße der Mörder, erlassen wurden.

Am 16. Mai 868 traten demnach die deutschen Bischöfe[4]) auf

---

merkwürdigen Spottverse auf Rom (Iohannis Scoti opp. ed. Floss p. 1194, unvollständig bei Muratori antiquit. Ital. II, 147), welche Joh. Scotus zugeschrieben werden, vielleicht aber älter sind; s. Gregorovius Geschichte der Stadt Rom II, 153.

[1]) Dies die Auffassung Gfrörers (allgem. Kirchengesch. III, 1, 268), die mir durchaus unhaltbar scheint.

[2]) Ann. Fuldens. 868: Nicolaus . . . episcopis Germaniae duas destinavit epistolas, unam quidem de factionibus Graecorum, alteram vero etc.; vgl. oben S. 170 A. 4. Das Schreiben an Ludwig bei v. Pflugk-Harttung acta ined. II, 34, Jaffé N. 2883.

[3]) Ann. Xantens. 867: aestivo tempore convocato Liudberto archiepiscopo Mogontiae cum caeteris coepiscopis. Diese Synode könnte freilich auch in's J. 866 fallen. Auf dieselbe bezieht Floß (Supplementum concilior. Germaniae p. 4, Additam. p. 5) die Kanones einer Kölner Handschrift N. CXXIV, Synodus Liutberti apud Mogontiam bezeichnet, von denen Wasserschleben (Beiträge zur Gesch. der vorgratian. Kirchenrechtsquellen S. 22) Nachricht gibt.

[4]) Die Namen der in Worms versammelten Bischöfe und Aebte gibt am richtigsten Wattenbach (Archiv X, 459) aus derselben Handschrift (hist. eccl. 148) der Wiener Hofbibliothek, aus der schon Hansiz (Germania sacra I, 161) und Neugart (episcop. Constantiens. I, 536) diese Namen fehlerhaft haben abdrucken lassen. Den Abt Ascherich vermag ich nicht nachzuweisen; Teotroch ist Abt von Lorsch 863—875; s. SS. XXI, 369—372; Ann. necrol. Fuld. 876 (SS. XIII, 183): obiit Thiotroh presb. abbas. Adalger starb 877 nach den

das Geheiß und im Beisein ihres Königs[1]), „dessen Frömmigkeit, wie es in den Akten heißt, so groß ist, daß er nicht nur in menschlichen, sondern auch in göttlichen Dingen stets den größten Eifer zeigt," zur Beratung zusammen. In seltener Vollzähligkeit waren sie erschienen, Liutbert von Mainz mit seinen zwölf Suffraganen, unter denen auch der Bischof Ratold von Straßburg nicht fehlte, Adalwin von Salzburg mit den bairischen Bischöfen, darunter erst kürzlich von seiner bulgarischen Missionsreise zurückgekehrt Ermenrich von Passau, Rimbert von Hamburg, der Metropolit des Nordens, dem kein untergebener Bischof folgte, und die drei zum Kölner Sprengel gehörigen sächsischen Bischöfe Theoderich von Minden, Liutbert von Münster, Egibert von Osnabrück; mehrere Aebte endlich schlossen sich ihnen an, Theoto von Fulda, Adalgar von Korvei, Brunward von Hersfeld, Heito von Reichenau, Teotroch von Lorsch u. a. Dem vornehmsten Zwecke ihrer Vereinigung, „auf die Albernheiten der Griechen, wie ein Zeitgenosse sagt[2]), in geeigneter Weise zu erwiedern," wurde durch ein besonderes Schriftstück entsprochen[3]), welches, wahrscheinlich von einem der Bischöfe verfaßt, von der ganzen Synode genehmigt ward.

Der Verfasser geht davon aus, daß von den griechischen Kaisern Michael und Basilius und ihren Anhängern der Glaube an die heilige Dreieinigkeit gelästert und eine neue Ketzerei aufgebracht worden sei, die man zur Erhaltung des Friedens der Kirche mit göttlicher Sichel einmütig vertilgen müsse. Aus der großen Menge von Zeugnissen der heiligen Schrift und der Kirchenväter aber, die für das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne sprächen, wolle man der Kürze halber nur auf Einen Zeugen, auf den Bischof Augustinus, sich berufen. Im Folgenden wird nun nach dieser Autorität ausgeführt, daß von den drei Personen der Gottheit der Vater nur Vater des Sohnes, der Sohn nur Sohn des Vaters sei, der heilige Geist dagegen auf beide sich beziehe als Geist des Vaters und des Sohnes. Die göttliche Dreieinigkeit aber wirkt stets alles gemeinsam: die Geburt, das Leiden und die Auferstehung Christi sind ihr gemeinschaftliches Werk. Die Personen der Dreieinigkeit sind

ann. Corbeiens., necrol. Fuld. Eine zweite Reihe der anwesenden Bischöfe findet sich unter der von allen unterschriebenen Urkunde Liutberts für das Nonnenkloster Heerse (Westfäl. Urkb., Supplem. von Diekamp S. 38—40), darunter auch Altfrid von Hildesheim und ein Chorbischof Bernard, die in jenem Verzeichnis fehlen. Vgl. über die Synode Hefele IV, 366–372.

[1]) Seine Anwesenheit in Worms um diese Zeit wird auch durch drei Urkunden vom 22., 23. und 25. Mai bezeugt (Mühlbacher N. 1426—1428), Forsch. XVIII, 199, SS. XXI, 371, Remling Urkb. v. Speyer I, 8.

[2]) Ann. Fuldens. 868: Synodus apud Wormatiam mense Maio habita est praesente Hludowico rege, ubi episcopi nonnulla capitula de utilitate aecclesiastica conscribentes Graecorum ineptiis congrua ediderunt responsa.

[3]) Dies Aktenstück, das den Konziliensammlern entgangen, hat erst Neugart (episcop. Constantiens. I, 520, vgl. 124) aus der Wiener Handschrift herausgegeben, in der es den Titel führt: Inprimis responsio contra Grecorum heresim de fide sancte Trinitatis; vgl. Hergenröther I, 682.

gleich ewig und ihrem Wesen nach vollkommen gleich; daher wird unter dem Namen des einen und wahren Gottes nicht eine oder die andere von ihnen, sondern die gesamte Dreieinigkeit verstanden. Der heilige Geist, dem Vater und dem Sohne gleichartig, wird als ein Geschenk Gottes bezeichnet, weil durch ihn die Liebe Gottes sich in unser Herz ergießt und durch ihn die ganze Dreieinigkeit darin wohnt. Diese Sätze, sämtlich aus Augustinus gezogen, betreffen nur zum Teil den Streitpunkt, um den es sich handelt, indem sie offenbar die weitere Absicht verfolgen, im Allgemeinen jeder Herabsetzung einer der drei göttlichen Personen entgegenzutreten und ihre Wesensgleichheit zu wahren. Das von den Griechen getadelte Fasten am Samstage wird ebenfalls durch Stellen des h. Augustin sowie des h. Ambrosius verteidigt, welche in dieser Hinsicht keine allgemeine Vorschrift geben, sondern den einzelnen Kirchen Freiheit lassen wollen. In ähnlicher Weise wird die Verkürzung des vierzigtägigen Fastens durch das Herkommen der Väter gerechtfertigt; unter den bei dieser Gelegenheit angeführten Autoritäten befinden sich auch pseudoisidorische Erlasse der Päpste Telesphorus und Melchiades[1]), die also jetzt auch östlich des Rheines Eingang zu finden begannen. Für die Ehelosigkeit der Priester werden mehrere Synodaldekrete, sowie Erlasse der Päpste Siricius und Leo geltend gemacht, durch welche dieselbe als notwendig geboten erscheine. Die Behauptungen der Griechen endlich, daß die Lateiner ihr Salböl aus Flußwasser bereiteten, daß sie die Diakonen sprungweise zu Bischöfen beförderten und daß sie nach jüdischer Weise ein Osterlamm weihten — was in der That öfter vorkam[2]) —, werden als unrichtig und lügenhaft zurückgewiesen. Kürzlich hätten ja, wie man sage, so heißt es bei dem zweiten Punkte, die Griechen einen zum Mönche geschorenen Laien in völlig ungesetzlicher Weise ohne allen Verzug zur erzbischöflichen Würde befördert, während im Gegenteile die Lateiner bei ihren Bischöfen stets eine angemessene Stufenfolge beobachteten. Der in Wahrheit alberne Vorwurf wegen des Abschneidens der Bärte wird schließlich durch den Ausspruch des h. Hieronymus abgelehnt, daß, wenn die Heiligkeit auf dem Barte beruhe, Niemand heiliger sei als der Bock.

An dieses Aktenstück, in welchem eine Erklärung über den von Aeneas und Ratramnus gleichfalls in Schutz genommenen Primat Petri vermißt wird, schließt sich ein ausführliches Glaubensbekenntnis der Wormser Synode an, das sich in ähnlicher Weise über die Wesensgleichheit der drei Personen der heiligen Dreieinigkeit verbreitet und mit der größten Entschiedenheit das Ausgehen des Geistes vom Vater und vom Sohne behauptet[3]). Es folgt hierauf eine große

---

[1]) Decretales Pseudoisidor. ed. Hinschius p. 109, 246.

[2]) Vgl. über diese Sitte, die namentlich Walahfrid (de reb. ecclesiastic. c. 18: cuius benedictionis series adhuc a multis habetur, bibl. patr. Lugd. XVII, 189) bezeugt, Binterim Gesch. der deutschen Concilien III, 23, A. 3.

[3]) Mansi XV, 867. Bei Mansi und Hartzheim (concilia Germaniae II, 311, welch' letzterer jedoch aus Nachlässigkeit den 9. Kanon überspringt und den 10. als den 9. bezeichnet) finden sich 80 Kanones. Laur. Surius aber

Zahl von Kanones, die sich sämtlich auf die Disziplin der Kirche beziehen, großenteils aber nur ältere Verordnungen von neuem einschärfen. Einige derselben betreffen die von Photius gerügten Abweichungen der lateinischen und der griechischen Kirche, die von der Synode durchweg bestätigt werden[1]). So wird namentlich bei der Abgrenzung der Befugnisse der Bischöfe und der Priester gegen einander den ersteren allein die Bereitung des Chrisma und die Salbung der Getauften mit demselben vorbehalten. Bischöfe, Priester, Diakonen und Subdiakonen müssen, wenn sie von früherher Frauen haben, sich des Umganges mit ihnen streng enthalten, widrigenfalls sie die Absetzung trifft; nur den Lektoren wird das Heiraten freigestellt, sobald sie das männliche Alter erreicht, wofern sie es nicht vorziehen das Gelübde der Keuschheit abzulegen. Geistliche, die in Hurerei verfallen und sich nicht durch einen Eid von dieser Anklage reinigen können, werden ihrer geistlichen Würde entkleidet. Mit Rücksicht vielleicht auf jene Anschuldigung wegen des Osterlammes wird verfügt, daß nichts anderes als Brot und Wein geopfert werden dürfe, der letztere mit Wasser vermischt, welches die mit dem Blute Christi zu verbindende Gemeinde der Gläubigen andeute.

Einen wichtigen Gegenstand der Beratungen bilden wie gewöhnlich die Kirchenbußen[2]). Den Priestern wird im Allgemeinen freigestellt, das Maß der Buße nach Erwägung aller Umstände selbst zu bestimmen; nur für die Mörder von Priestern sowie für Eltern- und Brudermörder werden genauere Bestimmungen über die Art und über die Dauer der Buße erlassen; doch soll auch diesen im Gegensatze zu der früheren, noch größeren Strenge die Ehe und der eheliche Umgang nicht verwehrt sein. Abtreibung der Leibesfrucht wird dem Morde gleichgestellt, ebenso die Tödtung von Heiden; die Tödtung eines Knechtes, der ein todeswürdiges Verbrechen begangen, ohne

---

erwähnt eine Handschrift, die nur 44, die ersten jener Reihe, als Wormser Schlüsse aufführt. Ebenso die von Wasserschleben (Beiträge zur Gesch. der vorgratian. Kirchenrechtsq. S. 14) beschriebene Kölner Handschr., die den 40. Kanon fortläßt, dafür den Prolog als ersten Kanon aufführt und eine völlig andere Reihenfolge gibt; vgl. Jaffé et Wattenbach Coloniens. eccl. codd. 48. Eine Münchener Handschr., jetzt 3851 (Archiv VII, 809), hat nur 40 Kanones. Floß versprach in dem Supplemente zu Hartzheim nach zwei Münchener Handschriften (die eine ist 3853) 178 Kanones; doch ist die Frage, ob diese große Zahl nicht durch das Anhängen fremdartiger Bestandteile entstanden ist, die mit der Wormser Synode nur willkürlich verbunden sind. (Vgl. in dieser Hinsicht die von Wasserschleben S. 41 der Beitr. gegen Augustin Theiner gerichteten Bemerkungen.) Jene Differenz von 44 und 80 Kapiteln erklärt sich vielleicht durch die Annahme, daß diese die von der Synode vorgeschlagenen, jene die vom Könige bestätigten Kapitel sind, wie Wasserschleben S. 26 ein ähnliches Verhältnis für die Synode von Tribur im J. 895 wahrscheinlich macht. Vgl. auch die von Wattenbach (Pertz Archiv X, 597) beschriebene Heiligenkreuzer Handschrift mit 174 Kapiteln.

[1]) Cap. 2, 8, 9, 11, 12, 63, 4.

[2]) Cap. 25, 26, 30, 37, 35, 38, 32, 33, 34. Die im cap. 30 ausgesprochene Milderung steht im Widerspruche mit einer Verfügung des Papstes Nikolaus an Salomon von Konstanz und an Hartwig von Bisanz (Mansi XV, 460, Jaffé N. 2787, 2849).

richterliche Mitwirkung, soll durch Excommunication des Herrn geahndet und zwei Jahre hindurch abgebüßt werden. Für Ehen wird kein bestimmter Grad der Verwandtschaft als Hinderungsgrund festgesetzt, sondern jede überhaupt noch nachweisbare Verwandtschaft als ein solcher betrachtet. Denjenigen, die sich mit zwei Schwestern oder sonst in schriftwidriger Weise vergehen, wird nach vollbrachter Buße die Wiederverheiratung gestattet. Ebenso soll eine rechtmäßig geschlossene Ehe mit Tauf- oder Firmpathen nicht aufgelöst werden, während die Hurerei zwischen solchen, die durch geistliche Verwandtschaft verbunden sind, mit dem Banne bedroht wird. Bischöfe oder Priester, die eines Kriminalvergehens bezichtigt werden, sollen sich von diesem Verdachte durch die Abendmahlsprobe[1]) reinigen oder auf fünf Jahre von den Schwellen der Kirche ausgeschlossen werden. Durch das gleiche Mittel will man, wenn im Kloster ein Diebstahl stattfindet, dessen Thäter unbekannt ist, die Unschuld der einzelnen Mönche erweisen. Kinder[2]), die von ihren Eltern dem Kloster dargebracht werden, sollen, wenn sie zu reifen Jahren gelangt, ebenso daran gebunden sein, als ob sie freiwillig das Gelübde abgelegt. Ebenso ist Witwen, die den Schleier genommen mit dem Gelübde ihn nicht wieder abzulegen, die Rückkehr in das weltliche Leben für immer versagt. Das Halten von Jagdhunden und Falken wird den Bischöfen und Priestern neuerdings verboten[3]). Neben diesen Verfügungen lediglich disziplinarischer Art fehlt es fast gänzlich an solchen, die sich auf das Verhältnis der Kirche zum Staate und zu den weltlichen Machthabern beziehen. Von Schutzmaßregeln gegen ungerechte Bedrückungen und Ausraubungen der Kirche, wie sie stets auf den gallischen Synoden wiederkehren, vernehmen wir hier nichts; dagegen suchen die Bischöfe die Staatsgewalt zu stärken, indem sie bestimmen[4]), daß wer von den Laien sich zu andern Völkern begibt, um gegen das eigene Volk, das Vaterland und den König Verrat zu üben, der solle nicht nur aller seiner Habe beraubt, sondern auch für immer von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden, so daß ihm nur im Augenblicke des Todes das Abendmahl gereicht werden dürfe.

Bei weitem wichtiger als alle diese Beschlüsse, von denen hier nur einige wenige hervorgehoben worden, ist die denselben vorangehende Erklärung der Wormser Synode, durch welche die ostfränkische Kirche den griechischen Anfeindungen gegenüber ihren Anschluß an

---

[1]) Cap. 10: . . . in singulis missam tractare debet et secretam publice dicere et communicare et de singulis sibi reputatis innocentem se ostendere; c. 15. Beispiele für die Geltung der Abendmahlsprobe gibt Binterim Gesch. der deutschen Concilien III, 159.

[2]) Cap. 22, 23, vgl. oben I, 327.

[3]) Cap. 17, vgl. oben I, 363.

[4]) Cap. 43: Nobis igitur ratio persuadet synodalis decernere, ut quicunque laicorum in adversitate propriae gentis aut patriae vel regiae potestatis ad externas partes se conferendo noxius fuerit ultra repertus, non solum omni rerum suarum proprietate privetur, sed et perpetua excommunicatione damnato etc.

Rom in so feierlicher und einmütiger Weise zu erkennen gab. Seit den Schriften Rabans gegen Gotschalk und gegen Ratramnus ist dies wieder das erste Zeugnis einer Beteiligung der ostfränkischen Geistlichkeit an Lehrstreitigkeiten; allein was hier zur Abwehr der griechischen Gegner vorgebracht wird, ist doch von geringem Belange und tritt sehr zurück gegen die überwältigende Gelehrsamkeit, welche westfränkische Theologen zu dem gleichen Zwecke in's Treffen zu führen wußten: die Hauptsache bleibt die Entschiedenheit der Gesinnung, mit der die zu Worms versammelten Bischöfe die Lehre und die Bräuche ihrer Kirche der Auffassung der Byzantiner entgegenstellten und sich dadurch dem Geiste des Gehorsams gegen Rom treu bewiesen, den der h. Bonifatius der deutschen Kirche eingepflanzt. Wenn Nikolaus diese Beschlüsse noch erlebt hätte, so konnte er sicherlich mit den Wirkungen zufrieden sein, die seine Sendschreiben an die ost- und westfränkischen Bischöfe hervorgebracht: während sein Gegner Photius durch Lug und Trug, durch die Anwendung unwürdiger Zwangsmittel, wie sie ihm sein Bündnis mit der Staatsgewalt an die Hand gab, anscheinend einmütige Schlüsse der morgenländischen Kirche in seinem Sinne zu Stande brachte, scharte sich um den heiligen Vater in Rom aus freiem Antriebe und eigener Entschließung die gesamte Kirche des Abendlandes, und mit gleicher Einigkeit wurde an der Seine wie am Rhein Einspruch gegen jene Verleumdungen erhoben, welche die griechischen Kaiser und ihr Patriarch dem Nachfolger Petri und seiner Herde anzuhängen gewagt hatten.

Hatte hiedurch schon die unabhängige römische Kirche ihre moralische Ueberlegenheit glänzend bewährt und über die byzantinische Staatskirche[1]) einen großen Sieg davongetragen, so sollte ihr nun auch der Triumph noch zu Teil werden, daß in Konstantinopel selbst ein Umschwung zu ihren Gunsten eintrat, durch welchen alle die unsäglichen Anstrengungen des Photius gegen den römischen Stuhl auf einmal zu Schanden wurden. Seit der Ermordung des kaiserlichen Oheims Bardas nämlich übte deren Anstifter Basilius, vorher schon sein Nebenbuhler und jetzt, Pfingsten 866, von Photius feierlich zum Cäsar gekrönt, der Erbe seiner Macht, überwiegenden Einfluß auf die Regierung des nur seinen Lüsten und Liebhabereien lebenden Kaisers Michael aus. Unbemittelt und von dunkler Herkunft, war er einst als Jüngling aus der Gegend von Adrianopel nach Byzanz gekommen, um dort gleich so vielen andern Niedriggeborenen in dem Dienste irgend eines reichen und angesehenen Herrn sein Glück zu machen. Nichts anderes empfahl ihn als seine blühende Schönheit und die außerordentliche Kraft und Gewandtheit seiner Glieder. Als gewaltiger Ringer und Rossebändiger machte er sich zuerst in Konstantinopel einen Namen: solche Gaben verschafften ihm das Amt eines kaiserlichen Stallmeisters. Mit der größten Klugheit wußte er

[1]) Ratramnus (l. I. c. 2 p. 3 a. a. O.) weist namentlich den ungebürlichen Einfluß zurück, den die byzantinischen Kaiser sich auf rein kirchliche Angelegenheiten erlaubten

dann durch unbedingte Hingebung sich die Gunst des launenhaften Michael zu sichern, der ihn bald zum Oberkammerherrn und Patricius ernannte; ja, er ließ sich bewegen, seine rechtmäßige Gemahlin zu verstoßen, um sich mit Eudokia, einer Kebsfrau des Kaisers, zu vermählen, nachdem derselbe ihm schon früher seine eigene Schwester Thekla als Geliebte zugeführt hatte[1]). Nach dem Sturze des Bardas, als Basilius der Macedonier, wie man ihn seiner Herkunft wegen nannte, schon die Kaiserkrone trug, trat bald genug, obgleich er an den Saufgelagen Michaels als lustiger Genosse teilnahm, eine gegenseitige Spannung ein, in der Basilius sich seines Lebens nicht mehr sicher fühlte, so daß ihm endlich kein anderer Ausweg blieb, als durch den Mord seines Wohlthäters sich selbst vor einem blutigen Ausgange zu schützen. Am 23. September 867 wurde Michael im Palaste des h. Mamas in dem schweren Schlafe der Betrunkenheit von Bewaffneten unter Leitung des Cäsars überfallen und auf seinem Lager ermordet.

Basilius[2]), der Wiederhersteller des Reiches aus tiefer Zerrüttung und sinnloser Verschwendung, ließ sogleich auch die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten seine eifrigste Sorge sein. Kaum zum Kaiser ausgerufen und gekrönt, schickte er dem Erzbischof Zacharias, der jene feindlichen Aufträge nach Italien überbringen und wo möglich den Papst stürzen sollte, Boten nach, um ihn von der Reise zurückzurufen. Schon am Tage nach der feierlichen Salbung in der Sophienkirche, die durch die Hand des Photius stattgefunden, verwies er diesen in das Kloster Skepe und ließ Ignatius in der ehrenvollsten Weise aus der Verbannung zurückholen. Nachdem dieser zunächst in einem ihm gehörigen Hause seine Wohnung genommen, wurde er am 23. November, dem Jahrestage der Vertreibung, als rechtmäßiger Patriarch, nach zehn Jahren schwerer Leiden, in feierlicher Prozession in seine Kathedrale zurückgeführt und in seine alten Rechte eingesetzt. Eine persönliche Verfeindung zwischen Basilius und Photius mag zu diesem Umschwunge mitgewirkt haben[3]); die Hauptsache lag ohne

---

[1]) Vgl. gegen die von Hergenröther (Photius I, 583 A. 16, II, 682) vorgeschlagene Aenderung des Wortlautes der Quellen Hirsch Byzant. Studien 66 A. 1.

[2]) Die Berichte der Byzantiner über die Jugend und das Emporkommen des Basilius würdigt F. Hirsch (Byzantin. Stud. S. 57—60, 163—166, 231 bis 242, 370, 387) und zeigt die späteren parteiischen Entstellungen derselben. Ferner ist Liudprand. antapodos. I. c. 8—10, III. c. 32—34 zu vergleichen (s. über die Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten Koepke de vita et scriptis Liudprandi p. 106). Die vita Hadriani (Mansi XV, 810) läßt die Frage der Schuld des Basilius an dem Morde Michaels unentschieden; dagegen Hinkmar (ann. 869, p. 105) sagt geradezu: Basilius . . . eumdem Michaelem dolo interfecit et imperium sibi ascivit. Nach Johann VIII. ließ Gott ihn amara gladii morte ab emulis trucidari (Löwenfeld epist. pont. Rom. p. 33, Jaffé N. 3005). Vgl. Hergenröther Photius II, 6—11.

[3]) Von einer solchen spricht namentlich Nicetas David (Mansi XVI, 258). Die Aussagen des Fortsetzers des Georgius über den Grund der Absetzung haben Hergenröther (Phot. II, 13) und F. Hirsch (S. 68, vgl. 245) mit Recht zurückgewiesen.

Zweifel in der Erkenntnis von der politischen Notwendigkeit dieser Maßregel zur Herstellung des Friedens in der Kirche und zur Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle und den von ihm beeinflußten Reichen. Freilich ließ sich auf einen festen gesetzlichen Boden nicht ohne schmerzliche Opfer für die in kirchlichen Dingen bisher beanspruchte Selbständigkeit zurückkommen. Der Anspruch des Papstes auf eine schiedsrichterliche Entscheidung in diesen Streitigkeiten mußte in vollem Umfange anerkannt werden.

Nachdem Basilius gleich anfangs den Spathar Euthymius nach Rom geschickt, um Nikolaus von seinen ersten Schritten in Kenntnis zu setzen[1]), fertigte er im Dezember in Gemeinschaft mit Ignatius eine zweite Gesandtschaft an den Nachfolger Petri ab, welche diesem sehr demütige Schreiben des Kaisers und des Patriarchen zu überbringen hatte[2]). Die Wiedereinsetzung des Ignatius wurde darin nur als eine vorläufige bezeichnet, die erst noch der päpstlichen Bestätigung bedürfe; über die von Photius geweihten oder zu seiner Partei gehörigen Geistlichen, deren Sache durch einen eigenen Vertreter des abgesetzten Patriarchen in Rom geführt werden sollte, ward ebenfalls dem Papste das Urteil vorbehalten und die Reuigen seiner Gnade empfohlen. Während der Kaiser Nikolaus in seinem Briefe einem Aaron und Moses gleichstellen will, preist der Patriarch ihn als den einzigen Arzt, der die Wunden der Glieder Christi und seiner heiligen Braut, der Kirche, zu heilen vermöge, und als den Vorkämpfer der unbezwinglichen Wahrheit, durch welche er alle Widersacher niedergeworfen und mit Christo die Welt überwunden habe.

Nikolaus hatte seinen letzten und größten Sieg bereits auf dem Sterbebette errungen: die Botschaft von der Wiedereinsetzung des Ignatius nahm schon sein Nachfolger in Empfang. Seit Monaten sehr leidend, gebeugt durch den unheilvollen Gang der Ereignisse im Osten[3]), verschied er, wie es scheint[4]) in mittlerem Alter am 13. November[5]) 867. Seine Gebeine[6]) wurden in der Vorhalle der Peterskirche nicht weit von denen seines Vorgängers Benedikt beigesetzt, dem er auch im Leben vorzüglich nahe gestanden. Aus den

---

[1]) S. das Schreiben Hadrians an Ignatius (Mansi XVI, 122, Jaffé N. 2909).

[2]) Mansi XVI, 46, 47.

[3]) Hincmari ann. 867 p. 89: in mense Augusto . . . Nicolaum papam iam valde infirmatum et in contentione, quam contra Graecorum imperatores . . ., sed et contra orientales episcopos habebat, magnopere laborantem invenerunt. Hadrian bezeugt, daß Nikolaus in ipso suae migrationis articulo für die Sache des Ignatius nec scribendo sibi pepercit nec pro hac, si non loquendo, saltem innuendo cessaverit (Mansi XVI, 50).

[4]) Nikolaus wurde von dem Papste Sergius (844—847) zum Subdiakonus geweiht, wozu ein Alter von mindestens 20 J. erforderlich war; mithin brauchte er bei seinem Tode erst zwischen 40 und 50 J. alt zu sein.

[5]) Ueber seinen Todestag s. Jaffé regesta pontific. Romanor. p. 368.

[6]) Adonis chronicon (SS. II, 323); seine Grabschrift in Baronii ann. 867 N. 138.

Urteilen der Zeitgenossen wie der Nachlebenden leuchtet uns der gewaltige Eindruck deutlich entgegen, den seine Persönlichkeit und sein Wirken auf sie gemacht. Um von Anastasius abzusehen, der sein Leben als Lobredner beschrieben hat, so nennt ihn der Annalist von Xanten[1]) den tapfersten Streiter Christi, der Erzbischof Liutbert von Mainz[2]) einen Mann von apostolischer Kraft und, wie sein Name besage, Sieger der Völker. Regino von Prüm[3]) endlich bemerkt, daß seit Gregor dem Großen bis auf seine Zeit kein römischer Bischof Nikolaus an die Seite gestellt werden könne. „Den Königen und Tyrannen gebot er und beherrschte sie durch sein Ansehen, als ob er der Herr des Erdkreises wäre; gegen fromme und den Befehlen Gottes gehorsame Bischöfe und Priester zeigte er sich demütig, freundlich, ergeben und mild; den unfrommen dagegen und denen, die vom rechten Pfade abirrten, erschien er schrecklich und voll von Strenge, so daß man mit Recht glauben mag, daß von Gott erweckt in ihm für unsere Zeit ein zweiter Elias erstanden sei, wenn auch nicht dem Leibe, so doch dem Geiste und der Kraft nach."

Die Vergleichung des Papstes Nikolaus mit seinem großen Vorgänger Gregor, auf die Regino hindeutet, wenn wir sie auch im Ganzen wollen gelten lassen, läßt sich doch für die einzelnen Felder ihrer beiderseitigen Thätigkeit nicht durchführen, ohne sehr zum Nachteil des ersteren auszuschlagen. Was will an weltgeschichtlicher Bedeutung neben der durch Gregor veranlaßten Bekehrung der Angelsachsen die der Bulgaren sagen, die nur dadurch einige Wichtigkeit erlangten, daß sie auf der streitigen Grenzscheide der griechischen und römischen Kirche sitzend zwischen beiden längere Zeit schwankten? An der Mission in Mähren und Pannonien aber und im skandinavischen Norden hat Nikolaus gar keinen nennenswerten Anteil genommen: sie vollzog sich so gut wie ohne seine Mitwirkung. Noch weniger läßt sich von ihm rühmen, daß er wie Gregor um die Weiterbildung des Dogmas sich ein wesentliches Verdienst erworben. Die fränkische Kirche wurde zu seiner Zeit von dem Streite über die göttliche Vorherbestimmung erschüttert, den der Mönch Gotschalk angeregt; während aber der Urheber dieses Streites seine Vermessenheit in langjährigem Kerker büßen mußte, obwol die wissenschaftlichen Autoritäten des Frankenreiches ihn keineswegs einstimmig verurteilten, schwieg der Papst entweder über die zweifelhafte Lehre oder er brachte seine Entscheidung so wenig zur allgemeinen Geltung, daß darüber gestritten werden konnte, auf wessen Seite sich dieselbe geneigt. Nicht er bestimmte

---

[1]) Ann. Xantens. 868 (SS. II, 233).

[2]) Schreiben Liutberts an Hadrian (Formulae ed. Zeumer p. 424 N. 42): vir apostolici vigoris, iuxta nomen suum victor populorum beatissimus Nicolaus.

[3]) Chronic. a. 868 (SS. I, 579). Johannes Diakonus (vita S. Gregorii l. IV. c. 100; Acta sanct. Martii t. II, 210); ein Zeitgenosse sah in einem Traumbilde den hl. Gregor comitante secum dextrorsum reverendae memoriae papa Nicolao.

in dieser Frage die Haltung der fränkischen Kirche, sondern der Erzbischof von Reims. Ebenso wurden jene heftigen Angriffe der Griechen auf ein Dogma der abendländischen Kirche nicht von Rom aus, sondern durch die Waffen fränkischer Gelehrsamkeit zurückgeschlagen. Unstreitig ist daher in dogmatischer Hinsicht Nikolaus' Pontifikat sehr arm, und es bildet keinen Abschnitt für die Entwickelung der Lehre.

Darin allein mag Nikolaus Gregor nicht mit Unrecht an die Seite gestellt werden, daß er gleich ihm ein großer politischer Charakter, ein Staatsmann im vollsten Sinne des Wortes war: nicht so sehr als Apostel des Herrn oder als Kirchenlehrer fühlte er sich, sondern vor allem als Fürst der Kirche. In ihm liegen, wenn auch noch unentwickelt und nicht bis zu ihren äußersten Folgerungen durchgebildet, die Keime der Ideen, die in den Kämpfen des 11. bis 13. Jahrhunderts zwar zur völligen Unterordnung des Staates unter die Kirche führten, diese aber zugleich in eine so unbeschränkte Abhängigkeit von der Willkür der Päpste versetzten, daß nur durch einen vollständigen Bruch mit der Vergangenheit eine weitere Entwickelung möglich blieb. In der Richtung auf die beiden eben angedeuteten äußersten Ziele bewegen sich auch bereits die Strebungen des Papstes Nikolaus: während er auf der einen Seite sein ganzes Bemühen darauf richtet, volle Unabhängigkeit der Kirche von allen weltlichen Einflüssen zu erringen und dagegen das Verhalten der Fürsten und ihrer Großen vom kirchlichen Gesichtspunkte aus zu leiten, trachtet er andrerseits den Primat Petri über alle Kirchen des Westens wie des Ostens zur Geltung zu bringen und in dem geistlichen Staate selbst eine streng monarchische Ordnung durchzuführen, durch welche die besonderen Selbständigkeiten gebrochen und alle Glieder in gleicher Abhängigkeit der unbeschränkten Gewalt des Hauptes untergeordnet würden.

Das letzte Prinzip der im römischen Stuhle gipfelnden Hierarchie sind, wie Nikolaus öfter hervorhebt[1]), die Vollmachten zur Leitung der gesamten Kirche, welche Christus an Petrus unmittelbar und durch ihn an alle seine Nachfolger als unveräußerliche, keiner Beschränkung fähige Privilegien erteilt hat. Die allgemeinen Synoden haben denselben nichts hinzufügen, sondern ihre göttliche Einsetzung nur anerkennen und ehren können. Die Kirchen von Alexandria und Antiochia stehen der römischen nach[2]), wiewol sie auch von Aposteln

---

[1]) Nikolaus an Michael u. a.: fundamentum, quod deus posuit, humanus non valet amovere conatus, et quod deus statuit, firmum validumque consistit, illeque potissimum peccat, qui dei ordinationi resistere tentat; an die gallischen Bischöfe (Mansi XV, 204, 205, 699, Jaffé N. 2785, 2796). Vgl. Ferd. Chr. Baur die christl. Kirche des Mittelalters S. 106.

[2]) N. an Michael, an die Bulgaren c. 92: Constantinopolitanam ecclesiam nec apostolorum quisquam instituit, nec Nicaena synodus . . . eius mentionem aliquam fecit, sed solum, quia Constantinopolis nova Roma dicta est, favore principum potius, quam ratione patriarcha eius pontifex appellatus est (Mansi XV, 205, 430, Jaffé N. 2796, 2812).

gegründet sind; ihnen ist wieder die konstantinopolitanische nachzusetzen, die nur durch Fürstengunst erhöht worden ist und sich mit fremden Heiligen schmückt. Die römische Kirche, durch das rosige Blut der Apostel Petrus und Paulus geweiht, ist allein im Besitze der unverfälschten Tradition, die für alle andern Kirchen die Richtschnur sein muß, wie ihr hingegen die Sorge für die gesamte Christenheit anvertraut worden[1]). Sie ist daher befugt, über alle zu richten, während über sie Niemand richten darf[2]); sie kann Berufungen aus dem ganzen Erdkreise annehmen, nicht bloß von Geistlichen, sondern von allen denen, die überhaupt zur Herde Petri gehören[3]); von ihren Urteilen aber findet keine weitere Berufung statt. Der römische Stuhl ist allein berechtigt, die Absetzung schuldiger Bischöfe auszusprechen[4]). Die Rechte aller andern Kirchen beruhen auf den Rechten des apostolischen Stuhles, mit denen sie stehen und fallen[5]). Alle Synodalbeschlüsse bedürfen daher zu ihrer Giltigkeit der päpstlichen Bestätigung und erlangen erst dadurch Rechtskraft, weil der römische Stuhl das Recht der Gesetzgebung für die gesamte Kirche besitzt. — Wir haben gesehen, wie Nikolaus diese Grundsätze in den Angelegenheiten Rothads und Wulfads und endlich auch in der des Ignatius zur Geltung brachte, wie er den Trotz widerstrebender Metropoliten, eines Johann, Günther und Thietgaud und nicht minder Hinkmars von Reims, zu brechen wußte, indem er die Suffragane in sein Interesse zog.

Auch die Kaiser und Könige haben dem römischen Stuhle in allen geistlichen Dingen Gehorsam zu leisten[6]). Die kaiserlichen Ge-

---

[1]) N. an Ado von Vienne: quis enim nesciat aut non advertat, id, quod a principe apostolorum Petro Romanae ecclesiae traditum est ac nunc usque custoditur, ab omnibus debere servari nec superduci aut introduci aliquid, quod aut auctoritatem non habeat aut aliunde videatur accipere exemplum? (ebd. 450, Jaffé N. 2772).

[2]) N. an Michael: patet profecto sedis apostolicae, cuius auctoritate maior non est, iudicium a nemine fore retractandum neque cuiquam de eius liceat iudicare iudicio . . . ac per hoc illam de tota ecclesia iudicare, ipsam ad nullius commeare iudicium; vgl. an Hinkmar (ebd. 210, 359, Jaffé N. 2796, 2879).

[3]) N. an die gallischen Bischöfe: omnium, quorum nos maxima cura expectat, nostrum praecipue debent promereri iudicium . . . non scilicet solum metropolitanorum, sed et omnium omnino sacerdotum, quin immo universorum, qui se de ovibus principaliter divinitus Petro commendatis esse non nesciunt (ebd. 697, Jaffé N. 2785).

[4]) Vgl. oben S. 168: ita, ut nec vestris nec futuris temporibus praeter consultum Romani pontificis de gradu suo quilibet episcoporum deiiciatur.

[5]) N. an Rudolf von Bourges u. a.: quod robur concilia vestra obtinere valebunt, si suam perdiderit sedes apostolica firmitatem, sine cuius consensu nulla concilia vel accepta esse leguntur? etc.; an Hinkmar: quomodo, rogo, privilegia tua stare potuerunt, si ita privilegia illa cassentur, per quae tua privilegia initium sumpsisse noscuntur? (ebd. 295, 383, Jaffé N. 2721, 2764).

[6]) N. an Karl: si enim millia gemmarum et pretiosarum specierum beato Petro daretis, nec illi tam accepta, nec nobis quam si nobis super hoc (sc. Rothado) obediatis profutura existerent (ebd. 690, N. 2783).

setze stehen den kirchlichen in ihrer Wirksamkeit durchaus nach[1]). Die christlichen Kaiser bedürfen der Kirche des ewigen Lebens halber, die Bischöfe der kaiserlichen Gesetze dagegen nur in zeitlichen Angelegenheiten[2]). Während die unveräußerlichen Gerechtsame der Kirche durch keinen weltlichen Herrscher gemehrt oder gemindert werden können[3]), haben durch dieselben vielmehr die Frankenkönige all ihren Machtzuwachs und ihre Herrlichkeit empfangen[4]) — eine seltsame Umkehr der Geschichte! Die Priester sind wol den Königen Gehorsam schuldig, doch nur gerechten und gottesfürchtigen, nicht solchen, die man ihrer Laster wegen vielmehr Tyrannen als Könige heißen müsse[5]). Als einen solchen Tyrannen zieht Nikolaus Lothar vor seinen Richterstuhl; er bedroht ihn oftmals mit dem Banne, den er nur deshalb nicht wirklich über ihn verhängt, um Blutvergießen zu vermeiden, d. h. es sollte unzweifelhaft bei fortdauerndem Ungehorsame dem Banne die Absetzung folgen[6]) und der habgierige Oheim Karl über Lothar als Vollstrecker des Bannes losgelassen werden. Lothar seinerseits spricht es öfter aus[7]), daß er durch seine, wenigstens äußerliche, Unterwerfung unter die päpstlichen Verfügungen dem römischen Stuhle einen von Seiten der Könige bis dahin unerhörten Gehorsam beweist: jene von seinen Schmeichlern hervorgesuchte Theorie, daß der Fürst nicht an die Gesetze gebunden sei, ward an ihm selbst kläglich zu Schanden. So ist er in der That, wie man dies auch später ansah, ein Vorläufer Heinrichs IV., wenn es gleich zwischen ihm und dem Papste nie zum Aeußersten kam.

Nikolaus spricht sich für eine durchgehende und scharfe Trennung der weltlichen und geistlichen Dinge aus: so wenig es dem Könige gestattet ist, sich in diese einzumischen[8]) und etwa Bischöfe abzusetzen oder Kirchengüter[9]) seinen Zwecken dienstbar zu machen, so wenig

[1]) N. an die Synode von Soissons (ebd. 302, N. 2723): imperiali iudicio non possunt ecclesiastica iura dissolvi.

[2]) Ebd. an Michael 214.

[3]) N. an Irmintrud (ebd. 309, Jaffé N. 2739).

[4]) N. an Karl: quibus (sc. privilegiis) usi patres vestri omne suarum dignitatum incrementum omnemque gloriam perceperunt (ebd. 298, Jaffé N. 2722).

[5]) N. an Adventius (ebd. 373, N. 2768).

[6]) Daß dieser Schritt von den Kundigen ernstlich befürchtet wurde, lehrt namentlich des Adventius Schreiben an Hatto oben S. 155.

[7]) S. u. a. auch Lothars Brief an Hadrian (Mansi XV, 831, Mühlbacher N. 1281): patienter atque aequanimiter ultra sufferentiam omnium praedecessorum nostrorum nostram regiam dignitatem ac divinitus attributam potestatem reverentiae illius immo potius apostolorum principis humiliter submisimus et . . . in aliquibus a nostro regio schemate secus, quam oporteret, in parte exorbitavimus; vgl. Gfrörer allgem. Kirchengesch. III, 1043.

[8]) N. an Michael ebd. 214: scientes, quia tanto nimirum a sacris debet omnis mundanarum rerum administrator esse remotus, quanto quemlibet ex catalogo clericorum et militantium deo nullis convenit negotiis saecularibus implicari.

[9]) N. an Karl, an die Aquitanier über die Zurückgabe der Kirchengüter (ebd. 386, 393, N. 2810, 2826).

sollen die Priester sich mit weltlichen Angelegenheiten befassen, wie Kriegsdienst[1]) u. dgl. Die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate wird in den größten wie in den kleinsten Verhältnissen gefordert: so tadelt der Papst den frommen Erzbischof Ado von Vienne auf das bitterste[2]), weil er von einem Priester des Grafen Gerard gesprochen, und fragt spöttisch, ob derselbe von dem Grafen Gerard die Weihe erhalten oder ob er zu seinem Sprengel gehöre. Wenn er verlangt, daß ein Bischof wo möglich immer aus der Geistlichkeit seiner Stadt gewählt werden solle[3]), so ist der Zweck dieser Anordnung ohne Zweifel der, dem Einflusse des Königs auf die Wahlen Schranken zu setzen, der so oft zur Beförderung der Hofkapläne und Günstlinge diente.

Indem der Papst es sich so eifrig angelegen sein ließ, allen Uebergriffen der Staatsgewalt in das kirchliche Gebiet vorzubeugen, befolgte er seinerseits keineswegs das umgekehrte Prinzip in rein staatlichen Angelegenheiten. Wie oft nahmen die Händel der Frankenkönige unter einander seine Thätigkeit in Anspruch, und wie erwünscht für den Einfluß des päpstlichen Stuhles, daß Lothar, abwechselnd beschützt und gezüchtigt, als Waffe zur Demütigung seiner Oheime verwendet werden konnte, die diese Lectionen freilich selbst hervorriefen! Welcher weiten Ausdehnung war der Grundsatz nicht fähig, daß die päpstlichen Privilegien Schirm und Schild aller Unterdrückten sein sollten[4])! Kein Wunder, daß die kräftige Handhabung desselben Pilger[5]) in größerer Zahl, denn je zuvor, zu den Schwellen der Apostel führte, unter denen neben manchen ungerecht verfolgten sich auch Verbrecher aller Art befanden, die durch die Fürsprache des h. Petrus der gerechten Strafe zu entrinnen wußten. Für die Gewalt, deren Träger allein unter allen irdischen seine Rechte auf göttliche Einsetzung begründete, gab es hier keine Grenze, die sie nicht überschreiten durfte. Das bisherige Herkommen, die Gesetze der Kirche bildeten jedenfalls für Nikolaus keine solche Schranke, die sich nicht hätte verschieben lassen: die ungesetzliche Absetzung Günthers und Thietgauds, die Wiedereinsetzung Rothads auf Grund der pseudoisidorischen Dekretalen, deren Unechtheit dem Papste nicht verborgen

---

[1]) N. an Karl, an Humfred gegen den Kriegsdienst der Geistlichen (ebd. 291, 458, N. 2688, 2788).

[2]) Ebd. 451 (N. 2790), der hieher gehörige Teil des Briefes auch in Hugonis Flaviniacens. chronic. l. I. (SS. VIII, 354): illud autem, frater karissime, ridiculosum sonuit, quod, apicum tuorum gerulum nobis commendans, hunc presbyterum esse Gerardi illustris comitis perhibuisti etc.

[3]) N. an Eigil von Sens, an Karl (ebd. 391, 392, Jaffé N. 2809, 2810).

[4]) N. an Karl, eb. 298: privilegia, inquam, Petri arma sunt contra omnes impetus pravitatum et munimenta atque documenta domini sacerdotum et omnium prorsus, qui in sublimitate consistunt, immo cunctorum, qui ab eisdem potestatibus diversis afficiuntur incommodis.

[5]) N. an Michael, an die gallischen Bischöfe, ebd. 207, 697; vgl. die Aeußerung des Photius oben S. 59.

sein konnte, beweist dies hinlänglich; einem Frauenräuber und Ehebrecher erläßt er, wie Hinkmar mit Recht rügt, nach seinem Belieben die ihnen gebürende Kirchenbuße; ein Kanon des Konzils von Chalcedon[1]) wird von ihm bei zwei verschiedenen Anlässen in ganz verschiedenem Sinne ausgelegt. Sobald das Königtum sich beugte und die Unabhängigkeit der einzelnen Landeskirchen gebrochen war, gab es keine Macht auf Erden, die dem Misbrauche der päpstlichen Gewalt hätte entgegentreten können.

Bei aller Bewunderung vor der durchgreifenden Kraft, der unerschütterlichen Ausdauer und dem rücksichtslosen Freimute des großen Papstes, der über der verächtlichen Speichelleckerei eines Photius[2]) unendlich erhaben dasteht, ist doch nicht zu verkennen, daß es nicht immer die Sache des Rechtes und der Sittlichkeit war, die er vertrat, sondern öfter nur die der Herrschaft auf Unkosten der Gerechtigkeit, daß er auch unlautere Mittel, Fälschung und Betrug, nicht verschmähte, um zum Ziele zu gelangen[3]). Dem rohen und sittenlosen Treiben der Fürsten gegenüber sind wir nur zu geneigt, dem päpstlichen Stuhle als einer geistigen Macht ausschließlich unsere Hochachtung zu zollen; allein wie sehr auch die Träger der königlichen Gewalt sich verächtlich machten, diese Gewalt hatte doch ihren von Gott ihr übertragenen Beruf zu erfüllen, welchen sie nicht den kirchlichen Gesichtspunkten schlechtweg unterordnen konnte. Ebenso wenig gereichte es der Entwickelung der Kirche und der einzelnen Staaten zum Segen, wenn vor der päpstlichen Alleinherrschaft jede Selbständigkeit der Landeskirchen weichen sollte. In diesen beiden Beziehungen führte Nikolaus die Kirche auf verhängnisvolle Abwege, deren weitere Verfolgung sich an ihr selbst schwer gerächt hat. Auch darin zeigt endlich dieser Papst mit Gregor eine merkwürdige Aehnlichkeit, daß er mehr der Vorläufer eines großartigen Aufschwunges der Kirche, mehr der Verkündiger neuer Ideen gewesen ist, als daß er dieselben nun auch schon für die Dauer verwirklicht hätte: er zeigte durch den gebietenden Eindruck seiner Briefe, die ganz den Stempel seines Geistes tragen[4]), durch das entscheidende Eingreifen seiner Legaten, bis zu

[1]) Mansi XV, 201, 688. Auf diese Verschiedenheit macht schon Hefele (Conciliengesch. IV, 336 Anm.) aufmerksam.

[2]) Ungerecht scheint mir das Urteil Gfrörers (Kirchengesch. III, 303), der in der Redlichkeit und andern rein christlichen Tugenden den Päpsten, die mit Photius kämpften, kein größeres Lob als diesem selbst spenden will. Gerade auf das Eingreifen des Papstes in die byzantinischen Angelegenheiten paßt dieser Tadel am wenigsten. Gerechter urteilt G. ebd. S. 1044: „Zu viel Herrschsucht klebte seinen Handlungen an, und gegen Hinkmar namentlich hat er offenbares Unrecht verübt." Lämmer (Papst Nikolaus I. S. 1–3) bewegt sich in überschwänglichen und einseitigen Lobpreisungen. Ueber Nikolaus' Bauten und Schenkungen in Rom vgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom III, 152.

[3]) Dieses Urteil bestreitet Schrörs S. 260.

[4]) Vita Nicolai (Mansi XV, 158): cuius qui sanctum studium vult agnoscere, in epistolis suis, quas bene libratas per mundi partes direxit, luce clarius invenire valebit.

welcher Höhe die unverantwortliche Gewalt der Nachfolger Petri entwickelt werden könne; er schien diese Höhe für einen Augenblick erstiegen zu haben; doch um sie dauernd zu behaupten, dazu fehlten vor allem in Italien selbst die nötigen Vorbedingungen: der italienische Kaiser war sogar unter Nikolaus eine drückende Fessel für die freie Bewegung des Papsttums; noch mehr wurden es jene kleinen Machthaber, die sich nachmals aus der Reihe der italienischen Großen zu königlicher Gewalt aufschwangen, ohne doch das Land gegen die Einfälle der Saracenen zu beschirmen.

Viertes Buch.

Die Teilung Lothringens. Der Streit um Italien. Ludwigs des Deutschen Ende und Charakter. 868—876.

I.

Hadrians Pontifikat. Lothars II. Romfahrt und Ausgang 869.

Die Wahl, durch welche dem großen Nikolaus auf dem Stuhle Petri ein Nachfolger gesetzt werden sollte, war nicht bloß für Italien, sondern für alle fränkischen Reiche ein Ereignis von der weitgreifendsten Bedeutung, dem die ganze Kirche mit gespannter Erwartung entgegensah. „Eine traurige Nachricht, so schrieb um diese Zeit der römische Bibliothekar Anastasius[1]) an den Erzbischof Ado von Vienne, teile ich dir tiefbetrübt und seufzend mit. Unser Vater und Papst Nikolaus ehrwürdigen Angedenkens ist am 13. November aus diesem elenden Leben zur himmlischen Seligkeit, wie wir glauben, eingegangen und hat uns elend und sehr hilflos zurückgelassen. Denn nach seinem Hinscheiden dringen reißende Wölfe ein, welche die Herde des Herrn nicht verschonen: ihnen, ich beschwöre dich bei Gott, widerstehe als eine feste Mauer, und zugleich bitte ich dich, daß du für jenen anhaltende Gebete zum Herrn sendest. Ach, wie spät ist die Kirche solches Mannes gewürdigt worden, wie schnell hat sie ihn verloren! Besser fürwahr wäre es gewesen, daß die Sonne ihre Strahlen verbärge, als daß sie jenen Mund und jene Augen zerstörte, die er bis zum letzten Augenblicke nur im Dienste Gottes öffnete und stets auf das Wachstum der Kirche gerichtet hielt. Jetzt aber ist jene ganze Rotte, die er entweder wegen mehrfachen Ehebruches oder anderer Vergehen halber zur Verantwortung zog, darauf entbrannt, alle seine Werke zu zerstören, und trägt keine Scheu, alle seine Verfügungen zu vernichten. Man glaubt, daß sie aus dem Grunde ihr Vorhaben in Vollzug setzen werden, weil, wie man unseres Bedünkens mit Unrecht behauptet, der Kaiser ihnen seine Hand bieten wird. Dies also teilet allen Brüdern mit und seid bestrebt in den Dingen, in denen ihr nützen zu können vermeint, für das Haus Gottes zu wirken.

[1]) Mansi XV, 453. Der Schluß dieses merkwürdigen Briefes ist lückenhaft und teilweise unverständlich.

Denn wenn die Handlungen eines solchen Bischofs zu nichte gemacht werden, wo, frage ich, sollen dann die eurigen bleiben? Aber ich weiß, daß der Herr bei uns zwar wenige, bei euch jedoch sehr viele sich bewahrte, die ihre Kniee nicht vor dem Baal gekrümmt haben. Wir haben aber einen Bischof mit Namen Hadrian, einen Mann von großer Strenge und Eifer in jeder Tugendübung; doch wissen wir noch nicht, ob er die Leitung der Kirche ganz oder nur zum Teil übernehmen will. Seine Seele hängt an der Seele meines Oheims, eures Arsenius, der, weil er viele Anfeindungen von dem verstorbenen Papste ertragen[1]) und sich deshalb auf die Seite des Kaisers gewendet hat, in seinem Eifer für die Reform der Kirche ein wenig erkaltet ist. Ihn, bitte ich, lenket durch eure heiligen Ermahnungen wieder in eine andre Bahn, damit nicht in seinen Tagen, so lange er bei'm Kaiser etwas vermag, die römische Kirche erniedrigt werde." In einer Nachschrift fügte er noch hinzu: „Ich beschwöre euch aber, daß ihr allen gallischen Metropoliten an's Herz leget, sie möchten nicht, wenn hier (d. h. in Rom) ein Konzil stattfindet, eine Wiederherstellung ihrer Gerechtsame in der Weise nachsuchen, daß sie sich zu einer Herabsetzung des verstorbenen Papstes fortreißen lassen, zumal da ihn Niemand überführt hat und jetzt keiner da ist, um auf jene Vorwürfe Antwort zu erteilen . . . daher schreibe ich euch und beschwöre euch bei Gott, den Dingen, die man gegen den Papst Nikolaus durchzusetzen versucht, nicht beizustimmen, sondern denselben vielmehr zu widerstreben." — Man sieht, mannigfache Befürchtungen und Hoffnungen knüpften sich an das Hinscheiden des großen Papstes, jene von Seiten seiner strenggesinnten Anhänger, diese von Seiten aller derer, die durch ihn in ihren Rechten beschränkt oder durch seine strafende Hand getroffen worden.

Bei so entgegengesetzten Erwartungen einigte sich dennoch die römische Geistlichkeit und das Volk schneller, als man hätte glauben sollen, in der Wahl eines Mannes, der sich der allgemeinen Achtung im höchsten Grade erfreute, des Priesters Hadrian[2]). Dieser, von Geburt ein Römer, stammte aus dem Geschlechte, aus welchem schon die Päpste Stephan IV. (768—772) und Sergius II. (844—847) hervorgegangen; von Gregor zum Priester der Kirche S. Marco geweiht, erwarb er sich durch unbegrenzte Mildthätigkeit die Liebe des Volkes und wurde allgemein als künftiges Oberhaupt der Kirche verehrt. Sowol nach dem Tode Leos IV. († 855) als nach dem Ableben Benedikts lehnte er jedoch die ihm angetragene päpstliche Würde

---

[1]) Vgl. oben S. 136 A. 4. Der enge Zusammenhang des Anastasius mit Arsenius erhellt auch aus dem Schreiben Hinkmars an jenen (opp. II, 824), worin er diesen unter seine familiares zählt und carissimo patri nostro Arsenio ein Geschenk bestimmt.

[2]) Die vita Hadriani (ed. Blanchini p. 425) gibt einen sehr eingehenden Bericht über die Wahl, in dessen Auffassung ich Papencordt (Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter S. 164) folge. Bestätigend tritt Hinkmar (a. 867, p. 90) hinzu: cui successit Adrianus papa electione clericorum et consensu Hludowici imperatoris in pontificatu.

auf das bestimmteste ab. Jetzt nun, da er bereits das Alter von 75 Jahren überschritten, erneuerte sich unter Geistlichen wie Weltlichen der frühere Ruf nach Hadrian. Unter den römischen Großen, die zumeist den Ausschlag gaben, fanden sich von jeher zwei Parteien, eine eigentlich römische, die für die Unabhängigkeit der Kirche focht, und eine fränkische oder kaiserlich gesinnte; beide lenkten gleichmäßig ihre Wahl auf Hadrian, sei es, daß jede von beiden sich Gutes von ihm versprach, sei es, daß die Anhänger des Kaisers der Neigung des Volkes wichen, weil sie von dem greisen Priester eine minder kräftige Wahrnehmung der päpstlichen Ansprüche und jedenfalls nur eine kurze Regierung erwarteten. Nachdem die Geistlichkeit, die Vornehmen und das Volk zur Wahl sich versammelt, zogen alle einmütig nach der Kirche „zur Krippe" (Maria maggiore), wo Hadrian häufig zu beten pflegte, und führten ihn fast gewaltsam nach dem Lateran. Die kaiserlichen Boten, wiewol ihnen die Wahl selbst genehm war, bezeugten Unwillen, weil man sie zu derselben nicht eingeladen; doch ließen sie sich durch die Erklärung beschwichtigen, daß dies nicht aus Geringschätzung gegen den Kaiser unterblieben sei, sondern nur damit in Zukunft nicht das Recht einer solchen Mitwirkung kaiserlicher Gesandten bei den Papstwahlen aus diesem Vorgange abgeleitet werden könnte. Der Kaiser, mit einem großen Feldzuge gegen die Saracenen im unteren Italien beschäftigt, bestätigte durch ein Schreiben den von der Mehrheit des römischen Volkes Erwählten sogleich ohne alle Schwierigkeit, indem er jedoch verbot am Tage der Weihe Geschenke an das Volk auszuteilen.

Hadrian wurde demnach am 14. Dezember von drei Bischöfen des römischen Sprengels in der Peterskirche geweiht; sein Regierungsantritt machte dem wüsten und ungesetzlichen Treiben ein Ende, welches in Rom stets während der Erledigung des päpstlichen Stuhles auszubrechen pflegte. Diesmal wurden die Leiden der herrenlosen Zwischenzeit noch durch das Eindringen des Herzogs Lambert von Spoleto, des Sohnes Widos, des nächsten Gewalthabers bei Rom, sehr vermehrt. Zur Zeit der Weihe Hadrians[1]) erschien er nämlich mit kriegerischem Gefolge in der Stadt und behandelte diese auf das feindlichste, indem er ohne Zweifel im angeblichen Auftrage des Kaisers, mit Misvergnügten der fränkischen Partei verbunden, von reichen Privathäusern sowie von allen Kirchen und Klöstern Brandschatzungen erhob und seinen Kriegern gestattete, edle Jungfrauen innerhalb und außerhalb der Stadt nach Belieben zu entführen. Jene seine Helfershelfer wurden von dem Papste mit dem Banne belegt; Lambert selbst scheint trotz der Klagen Hadrians straflos ausgegangen zu sein[2]).

---

[1]) Gfrörer (Kirchengesch. III, 1045) läßt ihn „während der Wahl" einbrechen, wiewol es in der vita Hadriani ausdrücklich heißt: tempore consecrationis, und zieht aus jener Angabe Schlußfolgerungen, die mit seiner unrichtigen Uebersetzung fallen.

[2]) Daß die spätere Absetzung Lamberts keine Folge seines damaligen Auftretens war, wie uns die vita Hadriani glauben machen will, hat schon Papencordt S. 164 A. 6 richtig hervorgehoben.

Diese Vorfälle zeigen recht deutlich, welche Gefahren der Würde des römischen Stuhles durch den Uebermut der großen Herren drohten, sobald die kaiserliche Macht aufhörte sie zu zügeln.

Hadrian begann seine Regierung entsprechend der Vereinbarung beider Parteien, der er seine Erhebung verdankte, in versöhnlichem und vermittelndem Sinne. Unter der Menge, die sich am Tage der Weihe zu ihm drängte, um aus seiner Hand das Abendmahl zu empfangen, befanden sich auch der abgesetzte Bischof Zacharias von Anagni, den die konstantinopolitanische Gesandtschaft zu Falle gebracht, und der Erzbischof Thietgaud van Trier, und beide wurden, ebenso wie der einst von Leo entsetzte Priester und Abt Anastasius, unter angemessener Buße zur Laiencommunion zugelassen. Thietgaud [1]) nämlich war nicht lange zuvor mit Günther, dem Genossen seiner Schuld und seines Unglücks, zum drittenmale nach Rom gekommen, da ihnen der Bischof Arsenius, indem er sich für seinen Rat durch reiche Geschenke belohnen ließ, die eitle Hoffnung erweckt hatte, daß sie wol noch in Rom Wiederherstellung in ihren früheren Stand erlangen möchten. Der Trierer Erzbischof als der minder Schuldige wurde nunmehr allein absolviert und erhielt durch das Mitleid des Papstes eine Wohnung im Kloster des h. Gregor auf dem Clivus Scauri; die drohende Erscheinung des Heiligen aber in einem Traumgesichte scheuchte ihn aus dieser Zufluchtstätte wieder auf, und bald danach, wahrscheinlich im J. 868, erlag er in der Sabina mit allen seinen Begleitern einem römischen Fieber, welches Günther nur mit genauer Not überstand. — Indem Hadrian, gewiß mit Rücksicht auf den Kaiser, Thietgaud und Anastasius begnadigte, verlangte er dagegen von jenem, daß er den von ihm in die Verbannung geschickten Bischöfen von Velletri und Nepi sowie einem gewissen Johann Hymmonides die Rückkehr gestatte. Ludwig ließ nicht bloß diese Männer ehrenvoll zurückgeleiten, sondern schenkte auch mehreren andern, die wegen Hochverrats eingekerkert waren, die Freiheit.

Während Hadrian so mit Erfolg ein besseres Verhältnis zu dem seit langer Zeit mit dem päpstlichen Stuhle verfeindeten Kaiser anbahnte, beeiferte er sich doch zugleich das Andenken seines großen Vorgängers in jeder Weise zu ehren: er ließ eine von ihm mit großer Pracht aufgeführte Basilika durch mannigfache Gemälde schmücken

---

[1]) Hincmari ann. 867: Arsenius . . . spe falsa seducens Theutgaudum et Guntharium de restitutione ipsorum, ut ab eis exenia acciperet, Romam venire fecit etc. Dies muß noch unter Nikolaus, vielleicht in der Erwartung seines baldigen Endes geschehen sein; vgl. ann. Xantens. 869: Iterum atque iterum Guntarius et Thietgaudus Romam petierunt succedente Adriano in locum regiminis, si aliquo modo possent adipisci gradum pristinum etc. Das unglückliche Ende Thietgauds erwähnt auch Regino (chron. 865, SS. I, 573), Johann von St. Arnulf, transl. S. Glodesindis c. 29 (Mabillon acta sanct. saec. IV$_a$, 444): Tietgaudus Treverensis peregre Romae excommunicatus interiit, und ein Bruchstück in einer Bibel (Pertz Archiv VIII, 595). Von den schreckenden Traumbildern berichtet als Zeitgenosse Johannes Diakonus, vita S. Gregorii l. IV. c. 94 (Acta sanctor. Martii t. II, 209), daraus gesta Treveror. c. 26 (SS. VIII, 164).

und nahm sich in seinem ganzen äußeren Verhalten den verstorbenen Papst streng zum Vorbilde. Dieses sein gemäßigtes und vermittelndes Auftreten bewirkte gerade, daß er es keinem von beiden Teilen recht machte: während die Feinde seines Vorgängers ihm wegen seiner treuen Nachfolge den Spitznamen eines Nikolaiten beilegten, beschuldigte ihn die andere Partei, weil sie mehrere von Nikolaus' anerkannten Gegnern in seiner näheren Umgebung sah, daß er alle mißliebigen Verfügungen desselben aufheben wolle[1]). Bald liefen aus dem fränkischen Reiche von vielen Bischöfen Briefe ein, in denen Hadrian erinnert wurde, er möge das fromme Andenken Nikolaus' als eines rechtgläubigen Papstes hoch und in Ehren halten. Um diesen üblen Nachreden zu begegnen, lud Hadrian am sechsten Tage der Septuagesima (12. Febr. 868) die eifrigsten Anhänger seines Vorgängers, namentlich mehrere Griechen und Morgenländer, die sich in Rom aufhielten, zum Gastmahle ein, bediente sie selbst in der demütigsten Weise und forderte sie nach beendigter Mahlzeit auf, mit ihm für die Unterwerfung der Saracenen durch den Kaiser sowie für seine eigene Amtsführung zu beten und gemeinsam Gott Dank darzubringen, daß er seiner Kirche den heiligsten und rechtgläubigen Papst Nikolaus geschenkt, den er zur Ueberwindung weltlicher Hoffart gleich Josua mit dem Schilde seines Schutzes bewaffnet und mit dem Schwerte geistiger Macht ausgerüstet habe. Diese Worte rissen die ganze Versammlung zu einem begeisterten Zurufe für den neuen Papst fort, der, ein würdiger Nachfolger des großen Nikolaus, von seinen Beschlüssen in keinem Stücke abweichen wolle.

In gleichem Sinne forderte Hadrian (2. Febr.) die westfränkischen Bischöfe[2]) auf, den Namen seines Vorgängers in die Diptycha einzutragen und seiner fleißig in der Messe zu gedenken. Allen denen aber, auch den griechischen Fürsten, die gegen seine Handlungen und Verfügungen aufzutreten wagten, möchten sie kräftigen Widerstand leisten; denn er sei entschlossen, solchem Beginnen nie seine Zustimmung zu geben und keine Herabsetzung seines Vorgängers zu dulden, wenn er auch gegen demütig Bittende zur Milde sich neige. Zu ihrem eigenen Besten möchten sie kräftig und wachsam für die päpstlichen Satzungen einstehen; denn welche Dauer könnten sie wol ihren Beschlüssen versprechen, sobald jene zum Gegenstande des Abscheus und der Verwerfung gemacht würden? Zustimmend und beschwichtigend antwortete Hadrian etwas später (8. Mai) auf die Mahnungen des Erzbischofs Ado von Vienne[3]), der ihm dringend an's Herz ge-

[1]) Vita Hadriani: creditum est, quod omnia decessoris sui acta, quae ille zelo divino sanxerat, hostes vero eius ad proprios libitus infamabant, voluisset infringere.

[2]) Schreiben Hadrians an die Synode von Troyes (Mansi XV, 822, Jaffé N. 2894). Der Inhalt dieser Ermahnungen erinnert sehr an den Brief des Anastasius an Ado, wie dies Lapôtre weiter ausgeführt hat (Revue des questions histor. XXVII, 400 n. 7).

[3]) Mansi XV, 859, Jaffé N. 2907. Vgl. die Anrede des Papstes, Mansi XVI, 123.

legt hatte, alle Verfügungen seines Vorgängers sowie die Privilegien der römischen Kirche unverletzt zu bewahren. Er erklärte sich hiemit vollkommen einverstanden: denn auch ihm sei Nikolaus unter den Wolken des zeitlichen Lebens wie ein neues Gestirn aufgegangen, das durch den Glanz seines Wandels und seiner Lehre die Finsternis der Irrtümer zerstreut und nur Nachahmenswertes gethan und gelehrt habe. Wenn er zugeben wollte, daß die Beschlüsse seines Vorgängers aufgehoben würden, so hieße das durch dies böse Beispiel seine eigenen entkräften. Eine den Umständen angemessene Milderung einiger der von ihm verhängten Strafen sei keineswegs eine Aufhebung, vielmehr eine Vollendung seiner Maßregeln. „Denn wenn jener die Wunde durch eine rauhe Kur zu heilen begann, wir uns dagegen bestreben, sie durch einen lindernden Verband der Besserung entgegenzuführen, so verfolgen wir beide nicht ein verschiedenes, sondern das nämliche Ziel, da jener das Mittel anwandte, das er damals als zuträglich erkannte, wir uns nicht bedenken, so zu verfahren, wie wir es jetzt für passend erachten. Hätte er mit gelinden Mitteln begonnen, so würde er keinen Erfolg gehabt haben; hätten wir die rauhen bis an's Ende fortgesetzt, so würden wir ebenso wenig je das Ziel der Genesung erreichen. Statt daß dich die Verschiedenheit der Arzneien ärgert, sollte dich vielmehr die übereinstimmende Absicht der Aerzte, ja die Genesung der Kranken, erbauen. Auch jener würde, sobald die Heilung der Leidenden eingetreten wäre, kein Bedenken getragen haben, sie unter die Gesunden und durch die göttliche Vorsehung Geheilten wieder aufzunehmen."

Unverkennbar beziehen sich die letzten der eben angeführten Worte auf die Angelegenheit Lothars und seiner Mitschuldigen, die dem strenggesinnten Erzbischof von Vienne vorzüglich am Herzen lag, wie er denn im vorhergehenden Jahre durch Lothars Vertrauten, den Grafen Walter, sehr ernste Ermahnungen an ihn gerichtet[1]) und davon auch den päpstlichen Stuhl eigens in Kenntnis gesetzt hatte. Dieser leidige Handel drängte sich wiederum, nicht bloß durch das Bittgesuch der beiden abgesetzten Erzbischöfe, in den Vordergrund von Hadrians Thätigkeit als eine der ersten und bedeutsamsten Gelegenheiten, der Welt zu zeigen, daß er ebenso fest in den Prinzipien, als mild und versöhnlich in der Anwendung derselben sei. Noch vor Ablauf des Jahres traf Thietberga in Rom ein[2]), um sich auf Geheiß Lothars selbst anzuklagen und die Auflösung ihrer Ehe zu erbitten, die eine unfruchtbare[3]) und unrechtmäßige sei. Aus Liebe zu

[1]) Mansi XV, 860 (Jaffé N. 2893): de admonitione, quam per Waltarium comitem circa gloriosum regem Hlotharium exercuit sollicitudo tua, grates multas rependimus.

[2]) Hincmari ann. 867 p. 90. Ich glaube, daß Jaffé (N. 2892) den auf diese Angelegenheit bezüglichen Brief Hadrians, Mansi XV, 833, mit Recht noch in das J. 867 setzt, da nach der Nachricht Hinkmars die Abweisung der Königin noch vor Weihnachten fallen muß; dagegen Lapôtre (Hadrien II, Revue des questions histor. XXVII, 390 n. 8).

[3]) Propter quamdam corporis sui infirmitatem et quia non legitimo vobis antea fuerit coniuncta connubio.

Gott wolle sie der weltlichen Herrlichkeit gänzlich entsagen und sich allein unter das sanfte Joch Christi begeben. Ja, sie versicherte mit einem Eide, daß sie lieber unter die Heiden gehen, als das Antlitz ihres Gemahles wiedersehen möchte[1]). Hadrian schenkte indessen, wie sich denken läßt, ihren Behauptungen in Betreff der Unrechtmäßigkeit ihrer Ehe durchaus keinen Glauben und befahl der unglücklichen Königin zu ihrem Gatten zurückzukehren. An Lothar richtete er gleichzeitig ein Schreiben, worin er an der Unlösbarkeit seiner mit Thietberga geschlossenen Ehe mit voller Entschiedenheit festhielt; doch fügte er hinzu, daß er über die Gründe, aus denen die Königin die Trennung begehre, nicht voreilig ein Urteil habe fällen können, weil es hiezu einer sehr sorgfältigen Prüfung und der Mitwirkung vieler Brüder bedürfe, die er zu einer Synode zu vereinigen gedenke. Der König möge also seine edle Gemahlin in Liebe und mit den gebürenden Ehren empfangen; sollte sie jedoch wegen der Beschwerlichkeit der Reise dieselbe nicht bis zu ihm fortsetzen und es vorziehen, auf einer ihrer Besitzungen sich aufzuhalten, so müsse es ihr gestattet sein, unter königlichem Schutze daselbst bis auf die erwähnte Synode sicher und unbehelligt zu leben und aus den von Lothar ihr versprochenen Abteien ein standesgemäßes Einkommen zu beziehen. Wenn aber Jemand ihr Widerwärtigkeiten zu bereiten oder sie zu schädigen wage, der würde in den Bann gethan werden, und nicht minder solle den König selbst, wofern er dem zustimme, die Excommunication treffen. — Hadrian gab also, wodurch immerhin Lothars Hoffnungen mächtig bestärkt werden mußten, eine nochmalige Untersuchung der Scheidungssache und eine vorläufige Trennung von Thietberga nach; doch erklärte er zugleich die Verbindung mit Waldrada für eine nach allen göttlichen und menschlichen Gesetzen unerlaubte.

Der König hatte indessen, sobald er von der Thronbesteigung Hadrians vernommen, etwa im Februar ein sehr verbindliches Schreiben[2]) an ihn gerichtet, worin er zuerst unter lebhafter Anerkennung der großen Eigenschaften seines Vorgängers sein schmerzliches Bedauern darüber aussprach, daß Nikolaus stets den arglistigen Verdächtigungen seiner Feinde beiweitem mehr Glauben geschenkt, als seiner lauteren und aufrichtigen Verteidigung, wiewol er doch dem päpstlichen Stuhle größere Unterwürfigkeit bewiesen, als irgend einer seiner Vorgänger. Vorzüglich aber verwunde das sein Gemüt, daß er von dem apostolischen Stuhle zurückgestoßen würde, dessen Ahnen

[1]) S. die Rede Hadrians (Mansi XV, 893): olim ad hanc sedem apostolicam veniens . . . inter alia cum iuramento dicebat, quod ante inter paganos aufugeret, quam faciem Lotharii gloriosi regis videret.

[2]) Mansi XV, 831 (Baronii ann. 867 N. 149), zum Teil bei Regino, chron. 868. Hefele (Conciliengesch. IV, 309) setzt diesen Brief vor die Sendung Thietbergas nach Rom, nach dem Zeugnis Hinkmars aber ohne Zweifel mit Unrecht, da der Brief erst geschrieben sein kann, als Lothar bereits Nachricht von der Wahl Hadrians empfangen hatte, Mühlbacher (N. 1282) dagegen in den Febr. 868.

und Väter die heilige Mutter-Kirche stets unter Gottes Beistand beschirmt hätten. Mit unaussprechlicher Genugthuung habe er vernommen, daß die Bulgaren und andere wilde Heiden zu den Schwellen der Apostel berufen würden; ihm aber sei auf sein Dringen jegliches Gehör von Nikolaus versagt worden. Lothar versicherte sodann den neuen Papst seiner unbedingten Ergebenheit und entbot ihm seine guten Dienste. Sobald alle Schwierigkeiten beseitigt seien, welche die Tücke seiner Feinde, dieser Satansbrut, ihm in den Weg lege, hoffe er den heiligen Vater in Rom selbst zu begrüßen und seinen Segen zu empfangen. Inzwischen bäte er ihn, keinem der andern Könige Macht über ihn zu geben und niemals durch ihre Vermittelung Briefe an ihn gelangen zu lassen, weil daraus schon großes Aergernis entsprungen sei. — Hadrian[1]) antwortete hierauf ganz freundlich, der Stuhl Petri sei stets bereit, eine entsprechende Genugthuung entgegenzunehmen und allen Forderungen des Rechtes zu genügen. Wenn der König sich frei von Vorwürfen wisse, so solle er sich nur mit voller Zuversicht an den apostolischen Stuhl wenden, um des erbetenen Segens teilhaftig zu werden; wenn er sich aber schuldig bekenne, so solle er nichts desto weniger ohne Zaudern hineilen, um zu seiner Heilung sich einer angemessenen Buße zu unterziehen.

Das Entgegenkommen des Papstes, seine versöhnliche Gesinnung, äußerte sich um diese Zeit noch in einem andern wichtigen Zugeständnis an den König, in welchem sich der kaiserliche Einfluß deutlich kundgibt. Ohne daß nämlich Waldrada auf die wiederholten Ladungen seines Vorgängers in Rom sich gestellt hätte, ohne jede weitere Bürgschaft ihrer Besserung, als das Wort des Kaisers, „dem in allen Stücken Glauben geschenkt werden muß," wurde die Buhlerin von Hadrian aus dem Banne gelöst, unter dem sie gerade zwei Jahre gelebt, und in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufgenommen. Die Erteilung dieser Gnade, welche Waldrada, wie der Papst mit Nachdruck hervorhob, nur der dringenden und gewichtigen Verwendung des Kaisers zu verdanken hatte[2]), wurde jedoch an die Bedingung geknüpft, daß sie fortan all und jedem Verkehre mit Lothar zu entsagen habe; denn wenn sie sich so aufführte, daß sie vor den Augen der Menschen der Freisprechung würdig schiene, vor dem Angesichte Gottes aber schuldbeladen sei, so nütze ihr die Absolution nichts, sie würde vielmehr wegen ihrer Verstellung dann nur mit um so stärkeren Banden gefesselt. Durch eigene Schreiben (vom 12.

[1]) Dieser Brief ist nur durch einen Auszug bei Regino (chron. 868, SS. I, 570) bekannt. Gfrörer (II, 11 A. 3) trennt diesen Brief von dem vorhergehenden, doch aus bloßer Willkür, da ja Lothars Anfrage sich allerdings schon in jenem ersten Briefe auf eine Reise nach Rom bezieht.

[2]) Mansi XV, 835 (Jaffé N. 2901, wie Mühlbacher S. 503 bemerkt, zu früh zum Febr. gestellt): quod tamen beneficium . . . instantiam precum et incomparabilem dilectionem desiderabilis et spiritalis filii nostri iam memorati . . . augusti tam tibi celeriter impetrasse cognosce. cuius scilicet postulatio, sicut non nisi iusta creditur, ita quoque modo postponenda non ducitur.

Februar) wurde die Lösung Waldradas vom Banne sowol den west- als den ostfränkischen und lothariſchen Bischöfen[1]) angezeigt. An demselben Tage, von dem diese Briefe lauten, schrieb der Papst auch an die beiden Könige Ludwig und Karl, um sie, mit Bezug wahrscheinlich auf den Metzer Vertrag, vor Uebergriffen über ihre Grenzen zu warnen[2]). Er erklärte, daß er bei Beginn seiner päpstlichen Regierung es vorzüglich für seine Pflicht halte, zum Frieden zu raten und zu reden; ganz besonders möchten sie denselben seinem geliebtesten Sohne, dem Kaiser, gegenüber bewahren und dessen Gebiet unversehrt lassen, da er, im mannhaften und siegreichen Kampfe gegen die Söhne Belials, die Saracenen, begriffen, der schwer bedrohten Kirche Sicherheit vor ihren Angriffen gewähre. In gleicher Weise wie sein Reich, müsse aber auch das seines Bruders Lothar unangetastet bleiben[3]), weil jede Verletzung des einen auch als eine Verletzung des andern angesehen werden würde. Sie sollten aber wissen, daß im Falle einer widerrechtlichen Besitzergreifung die Apostelfürsten dem frommen Kaiser beistehen und ihre Waffen seine Schutzwehr sein würden. Alle diese Briefe brachten zwischen Ostern und Pfingsten 868 Bischof Adventius und der Kanzler Grimbland, die als Lothars Gesandte nach Rom gegangen waren, von dort zurück[4]).

Zu den ersten Angelegenheiten, deren Entscheidung von Nikolaus auf seinen Nachfolger vererbte, gehörte auch die Wulfads und seiner Genossen; denn Bischof Aktard von Nantes traf mit dem Synodalschreiben von Troyes und dem für Hinkmar so feindlichen Briefe des Königs Karl in Rom erst nach der Wahl Hadrians ein. Der neue Papst konnte bei diesem Anlaß wol mit Recht behaupten, daß er ausführe, was schon sein Vorgänger zu thun beabsichtigt habe, wenn er, jede weitere Untersuchung über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Absetzung Ebos niederschlagend, Wulfad als Erzbischof von Bourges nun ohne weiteres das Pallium erteile[5]). Ebenso erwiederte er dem Könige[6]) auf sein Schreiben, daß er an den abgesetzten Reimser Geistlichen durchaus keine Schuld erfunden habe; die Sache Ebos aber als eine nicht mehr vollständig aufzuklärende solle der Vergessenheit anheimfallen, zumal da über seine Schuld oder Unschuld

---

[1]) Mansi XV, 835 (Jaffé N. 2898); vgl. Hincmari ann. 868 p. 91.

[2]) Das Schreiben an Ludwig Mansi XV, 829 (Jaffé N. 2895); das an Karl erwähnt Hinkmar a. a. O.

[3]) Non solum autem, quae illius sunt, verum etiam, quae fratris ipsius Lotharii videlicet gloriosi regis consistunt, nullo commovere patiamini prorsus instinctu. qui enim tangit ea, quae fratris eius sunt, illa, quae ipsius sunt, tangit et qui illum livore victus commovet, hunc procul dubio commovere dignoscitur.

[4]) Hincmari ann. 863 p. 91; vgl. oben S. 161. Mühlbacher (Reg. S. 503) bezieht auf diese Sendung Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 23 (SS. XIII, 528): Item (Hincmarus) de itinere, quod idem Adventius Romam petiturus debebat incipere.

[5]) Mansi XV, 821: decessor noster iamdudum libenter annueret (Jaffé N. 2894), oben S. 225 A. 2.

[6]) Mansi XV, 824 (Jaffé N. 2902); vgl. oben S. 169.

schon das Gericht Gottes entschieden habe. Der Papst gestattete ferner, daß dem Bischof Aktard von Nantes wegen der Verödung seines Sprengels durch die Normannen und Bretonen ein anderes Bistum, das gerade erledigt sei, überwiesen werde[1]), und verlieh ihm zur Vergeltung der vielen Drangsale, die er erduldet, das Pallium als persönliche Auszeichnung, indem er ihn zugleich von allen bischöflichen Gerichten ausnahm. Endlich schrieb Hadrian auch in sehr schmeichelhafter Weise an Hinkmar, dessen Tugenden ihm vorzüglich durch den Bischof Arsenius, durch Aktard und durch den Bibliothekar Anastasius (den Hinkmar im J. 867 um seine besondere Verwendung ersucht)[2]) angerühmt worden seien. Darob habe seine Seele eine so brünstige Liebe für ihn gefaßt, als ob er tausendmal sich des Zwiegespräches mit ihm erfreut. In der Sache Lothars hege er durchaus die gleiche Gesinnung und die gleichen Absichten, wie seine Vorgänger Benedikt und Nikolaus; daher möge Hinkmar, der unter allen Bischöfen, wie Karl unter allen Königen, dem apostolischen Stuhle in seinen Mühen am eifrigsten hilfreiche Hand geboten, auch ferner in diesem Streben fortfahren und namentlich seinen Herrscher in derselben Richtung zu lenken suchen[3]).

Der Erzbischof von Reims empfieng diesen Brief, den nach Ostern Aktard mit den übrigen päpstlichen Schreiben nach Servais überbrachte, mit der größten Genugthuung und verzeichnete denselben in seinen Jahrbüchern[4]) als ein Ereignis, wie er auch mit der Beendigung der Wulfadischen Angelegenheit durch Hadrian sehr zufrieden war. Den von dem Papste in einem ganz allgemeinen Sinne gebrauchten Ausdruck, daß er an seiner Statt vor den Königen und Gewaltigen für die Sache des Rechtes Zeugnis ablegen solle, betonte Hinkmar mit besonderem Nachdruck, indem er darin das Anerkenntnis einer förmlichen Stellvertretung, eines päpstlichen Vikariates, in dem lotharischen Handel erblickte. Als nicht lange darauf sein Suffraganbischof Johann von Kammerich[5]), der für Lothar eine Gesandtschaft

---

[1]) S. die Schreiben des Papstes an die Synode von Soissons, an Herard von Tours und an Aktard (Mansi XV, 823, 827, 828, Jaffé N. 2903, 2904, 2906).

[2]) Hincmari opp. II, 824: Anastasio religioso abbati. Ein zweites späteres Schreiben an denselben erwähnt Flodoard (Hist. Rem. eccl. III. c. 24 p. 535).

[3]) Mansi XV, 827 (Jaffé N. 2905): in quo videlicet pietatis opere, quia de regibus idem dilectus filius noster Carolus, de sacerdotibus vero tu potissimum sedi apostolicae sedule laboranti concurristis et concertastis, tuam proprie cohortamur insignem solertiam, quo et ipsa pravis viriliter obviet et praedictum piissimum regem . . . indesinenter commoneat.

[4]) Hincmari ann. 868 p. 91: alteram autem epistolam Hincmaro detulit laudibus et fidelitatis dilectionibus repletam, et ut eius vice in istis partibus de Hlothario fungeretur; Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 21 p 515: cui etiam mittens epistolam suam per Actardum Namnetensem episcopum laudibus plenam delegavit etc.; vgl. dazu Weizsäcker in Niedners Zeitschr. für die histor. Theologie Jahrg. 1858 S. 414.

[5]) Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 23 p. 531: praesertim cum nuper domnus Adrianus litteras ei suae auctoritatis per Actardum Nam-

nach Rom übernehmen sollte, ihn als Metropoliten um das in solchen Fällen übliche Empfehlungsschreiben bat, schlug ihm Hinkmar unter Berufung auf die vom Papste erhaltenen Aufträge sein Verlangen rundweg ab, um nicht den Bestrebungen Lothars irgendwie Vorschub zu leisten. Auch richtete er an diesen in der That eine Mahnung im Sinne des Papstes [1]).

Das Frankenreich erfreute sich, während in Rom jener wichtige Thronwechsel stattfand, im Großen und Ganzen friedlicher Zeiten, die nur im Westen einige Unterbrechung erfuhren. In um so größerer Muße konnten sich die Häupter der Kirche mit dem durch Nikolaus angeregten Lehrstreite gegen die Griechen beschäftigen, dessen wir schon gedachten. Das Volk aber wurde gerade in diesen Tagen von schweren Leiden heimgesucht. Nachdem nämlich schon im Herbste 867 verschiedene ungewöhnliche Himmelserscheinungen, denen endlich ein Erdbeben folgte, die Gemüter gewaltig erschreckt und die Vorboten eines allgemeinen Notstandes die Könige zur Anordnung eines dreitägigen Fastens bewogen hatten [2]), kamen die gefürchteten Uebel im Anfange des J. 868 zum vollen Ausbruche. Einem Kometen, der von Ende Januar bis Mitte Februar an vielen Orten mit Zittern beobachtet wurde [3]), folgten zuerst heftige Stürme, unendliche Regengüsse und ein Anschwellen aller Ströme und Gewässer, welches viele Aecker und Gebäude verwüstete, sodann eine Seuche unter Menschen und Vieh, die unzählige fortraffte, und in Verbindung damit die entsetzlichste Hungersnot.

Am schlimmsten wüteten diese Uebel in Burgund und Aquitanien, wo die Sterblichkeit so groß war, daß es oft an Menschen fehlte, die Leichen zu beerdigen, und daß z. B. in Sens an einem Tage 56 Todte gezählt wurden; doch blieb kein Teil des Frankenreiches von diesen Leiden verschont [4]). Die Not trieb nicht nur Hundefleisch zu

---

netensem episcopum miserit, in quibus significaverit se certamina, quae sedes apostolica per antecessores suos Benedictum et Nicolaum in hac causa certaverit, sequi (Citat aus dem Schreiben Hadrians).

[1]) A. a. O. c. 21 p. 515: significans se domni Adriani papae litteras et mandata super hac re suscepisse, et ut idem rex in hac causa ipsius papae praecepta conservet, suggerere curat.

[2]) Ann. Xantens. 868 (SS. II, 232): deinde autumnali tempore exiit edictum a regibus (vgl. Luc. 2, 1), ut ieiunium triduanum generaliter observaretur, inminente terrore famis, pestilentiae et terraemotus per regna, ita ut desperatio humanae vitae plurimis accidit.

[3]) Die ann. S. Columbae Senonens. 868 (SS. I, 103) und das Necrol. Senon. (ed. Delisle, Notices et extraits XXXI, 1, 68) erwähnen den Kometen zum 29. Januar und lassen ihn 25 (oder 22) Tage hindurch sichtbar sein, die ann. Xantens. 869 zum 15. Februar; vgl. auch ann. Augiens. 868, ann. Blandiniens. 867 (SS. I, 68, V, 24).

[4]) Am ausführlichsten berichten von dem Notstande die ann. Xantens. 869 (in multis provintiis . . . maxime in Burgundia et Gallia), ann. S. Columbae Senonens. 868, Necrol. Senon. (per totum fere inperium Francorum, sed maxime per Aquitaniam et Burgundiam), ann. Fuldens. 868 (per totam Germaniam et Galliam), ann. Lausann.: A. d. 868 XII. Kal. April. cecidit in Burgundia nix magna et fuit fames valida, kürzer annal. Alamann. 867, 868, Hildesheim., Quedlinb. 867, 868 (tam Germaniam

essen, sondern, wie glaubwürdig bezeugt ist, nahm man an mehreren Orten seine Zuflucht zum Menschenfleische; ja, man schlachtete Menschen zu dem Zwecke, um ihre Glieder zu verzehren. Nicht genug mit den Plagen, welche der Himmel verhängte, so unternahm gerade im Januar 868 Karl der Kahle einen Rachezug gegen den nach Hinkmars Meinung von ihm ungerecht abgesetzten Grafen Gerard von Bourges, weil dessen Leute den zum Nachfolger bestimmten Akfrid erschlagen hatten. Ohne aber gegen Gerard das mindeste auszurichten, verwüstete das königliche Heer den Gau von Bourges so schonungslos[1]), daß in Folge davon tausende dem Hungertode erlegen sein sollen. Die Stadt Orléans wurde überdies in der Fastenzeit von den Loiredänen zum drittenmale ausgeplündert. Zum Heile der Menschheit trat die Ernte ungewöhnlich früh ein: schon am 24. Mai 868 wurde in Sens das erste frische Brot in der Kirche vom Priester geweiht.

Inmitten des allgemeinen Elendes, nach so manchem Jahre vergeblicher Mühen und Anstrengungen wurde König Lothar von keinem andern Gedanken beseelt, als mit unerschütterlicher Ausdauer dem alten Ziele seiner Wünsche, der Vermählung mit Waldrada, nachzutrachten. Die ersten entgegenkommenden Schritte des neuen Papstes hatten seinen gesunkenen Hoffnungen einen frischen Aufschwung gegeben: er glaubte alles gewonnen zu haben, wenn er in Italien unter der zwingenden Vermittelung seines Bruders auf Hadrian persönlich einwirken und ihn zu seinen Gunsten stimmen könnte. Von dem alten schwachen Manne erwartete er sich nicht entfernt jenen heldenhaften Widerstand, den Nikolaus stets der List wie der Gewalt entgegengesetzt. Ein erschütterndes Ereignis verriet eben damals, wie wankend das Ansehen des Papstes in Rom selbst war, wie dringend er des kaiserlichen Schutzes gegen freche Gewaltthaten und Uebergriffe in seiner eigenen Umgebung bedurfte. In der Fastenzeit des Jahres 868 nämlich geschah es, daß eine Tochter des Papstes, der vor seiner Priesterweihe verheiratet gewesen, obwol sie schon einem andern verlobt war, von Eleutherius, dem Sohne des mächtigen Bischofs Arsenius, listig entführt und zum Weibe genommen wurde[2]). Da Ha-

---

quam ceteras Europae provincias), Lemovicens. 867, S. Benigni 869, Engolismens. 868: tanta inedia in omnium poene fuit provintiarum et exiguitas panis, ut pro inopia victus homines infinitae multitudinis fuere a conparibus interempti atque bestiarum more dentibus laniati (vgl. Maaßen in den Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. LIV, 218); ann. Rotomag. 868, 869 (Liebermann Anglonorm. G.-Q. 41); Adrevaldi Floriac. mirac. S. Bened. c. 39: Rege Karolo Francorum disponente regnum fames admodum gravis universas occupavit Gallias; Hugonis Flaviniac. chron. l. I. (SS. I. 51, II, 251, III, 48, IV, 5, 39, VIII, 355, XV, 479, XVI, 486, XXIV, 779); vgl. auch den Schluß der vita Nicolai, Mansi XV, 159.

[1]) Hincmari ann. 868 p. 90: in quo tanta mala et in ecclesiarum confractione et in pauperum oppressione atque in omnium flagitiorum commissione atque terrae devastatione commissa sunt, ut dici ore non possint etc.

[2]) Hincmari ann. 868 p. 92—96. Das Alter der entführten Tochter erregt Bedenken. Hadrian wurde von Gregor IV. (827—844) und, da er bereits im J. 792 geboren war, gewiß im Anfange von dessen Pontifikat zum

drian über diese Unthat den größten Schmerz an den Tag legte, so begab sich Arsenius mit reichen Schätzen nach Benevent an den Hof des Kaisers, sei es um bei ihm eine Zuflucht zu finden, sei es um für seinen Sohn die Vermittelung Ludwigs nachzusuchen. Ehe er jedoch seinen Zweck erreichen konnte, starb er, von einer plötzlichen Erkrankung befallen, und hinterließ seine Schätze der habsüchtigen Kaiserin Engelberga. Der Papst indessen, unvermögend den Mächtigen zu strafen, wandte sich ebenfalls an den Kaiser und erwirkte sich Boten, um über den Schuldigen nach römischem Rechte zu richten. Eleutherius aber, wie man sagte auf Antrieb seines Bruders (oder Vetters), des von Hadrian kürzlich erst begnadigten und zum Bibliothekar ernannten Kardinalpriesters Anastasius, fügte seinem ersten Verbrechen ein zweites noch grauenvolleres hinzu: er ermordete die frühere Gattin des Papstes Stephania und deren von ihm entführte Tochter, um dann durch den Spruch der kaiserlichen Boten selbst mit dem Tode dafür zu büßen. Nach so schweren Schicksalsschlägen blieb dem greisen Papste keine andere Genugthuung, als daß er den Priester Anastasius wegen seiner Teilnahme an dem Verbrechen seines Bruders am 12. Oktober noch einmal excommunicierte und ihn mit dem ewigen Anathem bedrohte, falls er es je wagen würde, wieder geistliche Amtshandlungen vorzunehmen oder sich weiter als auf 40 Millien von der Stadt zu entfernen. Wie schwach aber erwiesen sich diesen ruchlosen Gewaltthaten gegenüber die geistlichen Strafmittel der Kirche!

Bevor Lothar den Zug nach Italien antrat, wollte er sich in seinem Rücken, soviel als möglich, sicherstellen und sich Bürgschaften dafür verschaffen, daß keiner der beiden habgierigen Oheime in seiner Abwesenheit sein Gebiet beunruhige. Gemeinschaftliche Verabredungen scheinen seit der Metzer Uebereinkunft von denselben hinsichtlich Lothars nicht gepflogen worden zu sein: wir hören nur, daß Karl mit Zustimmung Ludwigs die Absicht hegte im Februar 868 mit seinen Bischöfen zu Auxerre über die Angelegenheit seines Neffen in Beratung zu treten[1]; doch erfahren wir nichts von der Ausführung dieses Planes. Lothar, seinen Oheim Karl stets und aus gutem Grunde mit größerem Argwohne betrachtend, begab sich indessen im Sommer zu Ludwig dem Deutschen, der sich auf sein Verlangen eidlich verpflichtete, daß er ihm in keiner Weise Schaden zufügen wolle, wenn jener Waldrada zur Gemahlin nähme[2]. Zu demselben Zwecke traf er darauf mit Karl in Attigny zusammen; doch führten diese Unterhandlungen zu keinem Abschluß, sondern wurden auf ein zweites

Priester geweiht. Entweder also war seine Tochter im J. 868 mindestens 40 bis 50 J. alt, oder Hadrian hatte als Priester nicht vollkommen keusch gelebt. Abt Bertar von Monte Cassino tadelte später den Wandel Hadrians, aber wir wissen nicht, weshalb; vgl. das Schreiben Johanns VIII. an ihn (Löwenfeld epist. pontif. Roman. p. 24, Jaffé N. 2954).

[1]) Hincmari ann. 867 p. 90: ut de causa Hlotharii quaedam tractarent.

[2]) Ebd. 868 p. 96: quatenus in nullo nocumento illi foret, si in coniugem Waldradam acciperet.

Zwiegespräch im Oktober vertagt, das nicht zu Stande gekommen zu sein scheint.

Im folgenden Jahre 869 schickte Lothar Gesandte an beide Oheime und forderte von ihnen eine bestimmte Zusage, daß sie während seines Aufenthaltes in Italien seinem Reiche nicht zu Schaden sein, noch demselben Abbruch thun wollten. Karl weigerte sich eine Verpflichtung in dieser Hinsicht einzugehen[1]; doch gab er zu der Reise seine Beistimmung zu erkennen[2], in der Hoffnung daß der Papst jenen vielleicht endlich von seinen gesetzwidrigen Wünschen abzubringen vermöchte. Von den strenggesinnten Bischöfen aber wurde vielfacher Widerspruch laut, weil sie, durch die Versicherungen Hadrians nicht beruhigt, der ernstlichen Besorgnis Raum gaben, der Papst möchte, durch Gunst verführt, von den Wegen der Frömmigkeit weichen und die römische Kirche auf Irrwege leiten, indem er in die ungesetzliche Ehe einwillige. Andrerseits hatte sich jedoch der König Lothar an dem Hofe seines westfränkischen Oheims auch Freunde zu erwerben gewußt, die seine Absichten daselbst unterstützten: so wurde namentlich Hinkmars Neffe, Hinkmar von Laon, der bei Karl dem Kahlen längere Zeit Gunst und Einfluß besaß, nachmals, als er mit dem Könige wie mit seinem Oheim zerfallen war, beschuldigt[3], er habe sein Bistum und die ihm anvertraute Herde im Stich lassen wollen, um im Mittelreiche andere Lehen dafür zu empfangen. — Entgegenkommender als Karl erwies sich Ludwig, indem er Lothar in der That das erbetene Versprechen gab, sein Gebiet in seiner Abwesenheit nicht zu verletzen. Hiebei, wie wahrscheinlich schon bei den Unterhandlungen der vorhergehenden Jahre, gereichte dem Könige die Vermittelung der Aebtissin Bertha von Zürich, der Tochter Ludwigs, zu großem Nutzen; daher beschenkte er sie[4] am 22. Januar 869 in Orbe zum Danke dafür, daß sie ihm bei ihrem Vater und bei ihrer von ihm sehr geliebten Mutter eine so eifrige Fürsprecherin gewesen, mit Gütern zu Ammerschweyr und Schlettstadt im Elsaß, die ihrem Kloster zu gute kamen.

---

[1]) Ebd. 869 p. 98: a Karolo autem nullam firmitatem accepit.

[2]) Adonis chronic. (SS. II, 323): piissimus rex Carolus in hoc itinere eius assensit, si forte vel consilio pontificis Romani superatus, tandem a re illicita quiesceret; plurimis tamen episcopis Gallorum contradicentibus, qui spiritu dei tacti periculum generale in ecclesia dei oriri timebant, ne pontifex Romanus favoribus inclinatus ab aedificationibus pietatis exorbitando Romanae ecclesiae vulnus erroris infligeret. Dies schrieb derselbe Erzbischof Ado, dessen Mistrauen Hadrian früher zu beschwichtigen gesucht, oben S. 225 A. 3.

[3]) S. die Akten über Hinkmar von Laon (Delalande concilior. Gall. suppl. p. 207, 210, 217, 253): multorum divulgabatur oribus, quia cum Hlotario agebat, quatenus ecclesiam sibi commissam et oves sibi creditas desereret, ut ad Hlotarium iret et in regno illius honores obtineret.

[4]) Mitteilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich VIII. Beil. 10 (Mühlbacher N. 1287): pro amore ipsius dilectissimae sororis (sc. Bertanae) atque (ut) ad confirmandam cum dilectissimo patruo nostro patre suo suaeque nobis dilectissimae matris amicitiam sedula cooperatrix existat etc., bestätigt i. J. 879 von Karl dem III. ebd. 16 (N. 1546).

Während Lothar von seinen Oheimen sich nur Gewißheit zu verschaffen suchte, daß sie seinem Vorhaben keine Hindernisse in den Weg legen würden, rechnete er um so mehr auf die volle Mitwirkung seines Bruders, mit dem er alle die Jahre daher im innigsten Einvernehmen gelebt hatte. Für diesen Zweck aber war der Zeitpunkt, in welchen seine Reise fiel, sehr übel gewählt. Nach manchen früheren Zügen nämlich, die, mit unzureichenden Kräften begonnen, ohne Erfolg geblieben waren, hatte sich der Kaiser im J. 866 entschlossen, in der umfassendsten Weise, mit den Streitkräften des gesamten fränkischen Italiens, Apulien und Kalabrien von der saracenischen Geisel zu befreien[1]). Die kecken Streifzüge des grausamen Sultans Mufarridsch Ibu Sſ'alim zu Bari, der absichtlich seinen Spott mit allem trieb, was den Christen heilig war, und die dringenden und wiederholten Hilfsgesuche der Einwohner von Benevent, Kapua und andern Orten, die nirgends außerhalb ihrer Mauern mehr Sicherheit fanden, mußten ihn hiezu in gleichem Maße bestimmen. So erließ denn Ludwig an seine Unterthanen für den März 866 ein allgemeines Aufgebot zum Feldzuge gegen die Ungläubigen[2]) von außerordentlicher Strenge. Jeder sollte in den Krieg ziehen, der im Stande sei, sein Wergeld aus seinem beweglichen Vermögen zu zahlen; von denen aber, die nur halb so viel besäßen, sollten je zwei einen Mann ausrüsten und die mindestens zehn Schillinge im Vermögen hätten, zur Bewachung des Landes und der Küsten verwendet werden. Wenn ein Vater nur Einen Sohn habe, so solle entweder er oder dieser zum Heere stoßen, wer der kriegstüchtigere von beiden sei; ebenso darf von mehreren Söhnen oder Brüdern immer nur einer und zwar der untauglichste zu Hause bleiben u. s. f. Die ohne Not Zurückbleibenden wurden mit unwiderruflicher Einziehung ihrer Güter bedroht, die Vasallen, Bischöfe und Aebte, die nicht alle ihre Leute zum Heere stellten, mit Verlust ihrer Lehen. Diejenigen von ihnen, die durch Krankheit zurückgehalten würden, sollten diesen Hinderungsgrund zu größerer Beglaubigung beschwören. Allen ward aufgegeben sich mit Kleidung auf ein Jahr und mit Lebensmitteln bis zur nächsten Ernte zu versehen. Die Richtung des Marsches sollte von Ravenna über Pescara nach Lucera gehen.

Mit dem auf diese Art gesammelten Heere, zu welchem nach einer sehr unsicheren Nachricht[3]) auch Lothar Hilfstruppen entsandt

---

[1]) Vgl. für das Folgende im Allgemeinen Muratori annali d'Italia ad a. 866 flg., Mühlbacher Reg. S. 457 flg. Die Zeitrechnung ist mehrfach unsicher und verwirrt. Hadrian bemerkt in dem oben S. 229 Anm. 2 angef. Briefe: ut etiam fines nostros infestatio iam iamque Saracenorum invaderet.

[2]) In dem chronic. Casinense c. 3 (SS. rer. Langob. 469). Die XV. Indiction und die Erwähnung der bevorstehenden Fastenzeit führt auf den Anfang des Jahres 867 als Zeitpunkt der Abfassung, wiewol das chron. Casin. (c. 4) selbst die Verordnung schon in den Anfang des Jahres 866 zu setzen scheint. Mit Mühlbacher (N. 1198) folge ich jetzt dem letzteren.

[3]) Regino (chron. a. 867, SS. I, 578) läßt auf das Gesuch Ludwigs Lothar mit Truppen zu Hilfe ziehen, die jedoch teils an Durchfällen, teils arancarum morsibus elend umgekommen seien. Diese Nachricht steht völlig

haben soll, eröffnete der Kaiser zu Anfang des Sommers 866 den Feldzug, indem er nach der Gründung des Klosters Casauria (an der Pescara) und einem Besuche in Monte Casino im Sommer den treulosen Bischof Landulf von Capua durch die Einnahme und Brandschatzung seiner Stadt bestrafte. Er versicherte sich darauf der Fürsten Waifar von Salerno und Adalgis von Benevent und überwinterte in letzterer Stadt.

Erst im Frühjahr 867 kam es zum Kampfe gegen die Muhammedaner. In dem ersten Treffen, welches Ludwig dem Sultan von Bari lieferte, erlitt das christliche Heer zwar eine empfindliche Niederlage (nach andern Angaben siegte es)[1]; doch wurde gleich darauf das feste Matera erobert und mit Feuer und Schwert verwüstet, Venosa, Canosa, Oria und andere Plätze besetzt, so daß den Saracenen von ihren Festungen fast nur Bari und Tarent noch übrig blieben[2]. In der Nähe des letzteren Ortes aber trug um diese Zeit auch der venetianische Doge Ursus[3] über sie einen Sieg davon.

Die Einschließung von Bari begann noch in demselben Jahre[4], vorzüglich mit den Streitkräften der apulischen Fürsten; allein Ludwig überzeugte sich bald, daß die Stadt mit einem bloßen Landheere nicht zu nehmen sei, da sie beständig freie Zufuhr von der Seeseite haben konnte. Daher knüpfte er mit dem Kaiser Basilius, der ihm auf halbem Wege entgegenkam, Unterhandlungen wegen eines Kriegsbündnisses und eines gemeinsamen Feldzuges gegen die Saracenen an, die bald zu dem Ziele führten[5], daß der byzantinische Kaiser den Patricius Nicetas Oryphas mit über 200 Kriegsschiffen nach Bari sandte[6]. Er sollte die Einschließung der Festung von der See aus

vereinzelt und scheint fast aus irgend einer Verwechselung entsprungen, wiewol kaum anzunehmen, daß sie völlig ohne Grund ist; vgl. Mühlbacher Reg. S. 496. Nach der sehr zweifelhaften Transl. S. Ianuarii (SS. XV, 473) kämpfte (vor 871) unter Ludwig gegen die Saracenen auch quidam vasallus ex Alamannia nobiliter natus.

[1]) Erchempert. c. 33, chronica S. Bened. c. 4, Iohannis gesta Neapolit. c. 64 (SS. rer. Langobard. p. 247, 434, 471). Leo (chronica monasterii Casinens. I. c. 36, SS. VII, 606) schöpft aus dem ersteren; ann. Benevent. 866 (III, 174): Venit Ludowicus rex et pugnatum cum Sotane rege Ismaelitarum et vicit eum.

[2]) Chron. Casin. a. a. O.: solae tantum illius civitates remanserunt, Barim scilicet necnon atque Tarantum; vgl. Lupus Protospatar. 867 (SS. V, 52): incensa est Matera a Ludowico imperatore et idem Ludowicus imperator intravit civitatem Oriae; Ado (SS. II, 323).

[3]) Iohannis chronic. Venetum (SS. VII, 19).

[4]) Bari fiel am 2. Febr. 871; die Einschließung dauerte nach dem Catalog. comit. Capuae 3, nach Andreas von Bergamo (c. 12, 14) 5 volle Jahre (SS. rer. Langob. 227, 228, 498, SS. V, 52).

[5]) Nach dem chronic. Salernitan. c. 103 (SS. III, 519), sowie nach den Byzantinern Theophanes continuat. l. V. c. 55 p. 293 ed. Bekker, Constantin. de thematib. l. II, de administr. imp. c. 29 ed. Bekker p. 62, 130 gieng die Anregung zu dem Zuge gegen Bari ursprünglich von Konstantinopel aus; Muratori ad a. 869 hat jedoch diese Nachricht mit Recht bezweifelt, da ja die Einschließung von Bari begann, ehe Basilius sich mit Ludwig in Verbindung setzen konnte; vgl. Hirsch Byzantin. Studien S. 257, Harnack, das karol. und byzant. Reich S. 77.

[6]) Hincmari ann. 869 p. 98, 105: ut dicebatur. Hludowicus imperator

vollenden und zugleich Ludwigs einzige Tochter Irmingard als Braut für den jungen Kaiser Konstantin abholen.

So war die Lage der Dinge im Süden; eben sah der Kaiser der verheißenen griechischen Hilfe hoffnungsvoll entgegen, als Lothar im Juni 869 seine Reise über die Alpen antrat, um durch Vermittelung des Bruders den Papst zur Lösung seiner Ehe zu bewegen. Der Königin Thietberga befahl er daher ihm ebenfalls nachzufolgen, um zur rechten Zeit in Rom zugegen zu sein. Ein zahlreiches und glänzendes Gefolge von Edlen begleitete den König, der zur Verfolgung seiner Zwecke, soweit es irgend sein Schatz aufbringen konnte, sich mit goldenen Mitteln der Ueberredung hinlänglich versehen hatte. Als er bis Ravenna gekommen, trafen ihn Boten seines Bruders, der ihm für diesmal die Fortsetzung der Reise dringend abraten ließ, da er, im Augenblicke durch die Belagerung von Bari gänzlich in Anspruch genommen, lieber ein andermal zu gelegenerer Zeit mit ihm zusammenkommen und über seine Wünsche verhandeln wolle. Lothar aber, der Erfüllung sich so nahe wähnend, ließ sich durch keine Abmahnung zurückschrecken, sondern zog an Rom vorüber in das Beneventanische, wo er seinen Bruder mit Engelberga, der steten Begleiterin auf allen seinen Zügen [1]), im Gau von Venosa [2]) erreichte. Mochte der grollende Kaiser ihn mit seinen Anliegen zurückweisen, reiche Geschenke und die Ueberredungskünste Lothars [3]), der weibliche Herzen zu gewinnen verstand, machten die Kaiserin seinen Wünschen um so geneigter; mit vieler Mühe bewog sie endlich ihren Gemahl, sie wenigstens mit ihrem Schwager nach Monte Cassino ziehen zu lassen, um dort den Papst in einer persönlichen Zusammenkunft zu bearbeiten. Außerdem erlangte der König von seinem Bruder, daß er für das eben erledigte Bistum Grenoble einen ihm sehr ergebenen Geistlichen Bernar bestimmte und den Metropoliten Ado von Vienne brieflich aufforderte [4]), denselben für diese Kirche zu weihen. „Denn, so schloß der Kaiser sein Schreiben, wir glauben, daß dieser Geistliche uns getreu sein wird,

---

ab obsessione Sarracenorum pro fratris sui petitione non debuisset discedere, cui etc.

[1]) Diese Begleitung heben die chronica S. Benedicti c. 4, Andreae Bergomat. chron. c. 12, Hincmar. ann. 866 p. 81: una cum uxore sua Ingelberga, vita S. Athanasii c. 5 (SS. rer. Langob. p. 444): suae nexus coniugi, ausdrücklich hervor.

[2]) Andreae chron. c. 7: finibus Beneventana pago Venosiana, Hincmari ann. 869, ann. Fuld 868: in Beneventum. (Aus Venosa ist eine Urkunde Ludwigs vom 25. Mai datiert; Mühlbacher N. 1207.) Die etwas rätselhaften Worte der ann. Hildesheim., Quedlinb. 869 (SS. III, 48): Lutheri rex a Benevento reversus, quo ob fratris sui discordiam Ludowici perrexit, deuten wol auf die von Hinkmar erwähnte Mißhelligkeit der Brüder.

[3]) Hincmar. ann. a. a. O.: apud eum per Engelbergam multis petitionibus et muneribus atque inconvenientiis obtinuit etc.

[4]) Das Schreiben Ludwigs (Mühlbacher N. 1208, Sirmond. concilia Galliae III, 376) traf am 14. Juli in Vienne ein. Es beginnt: Amantissimus et desiderantissimus frater noster Lotharius nostri desiderii causa ad nos veniens nosque in Beneventanorum regno nostro requirendo visitans rogavit etc.

da alles was unser ist auch unserem Bruder gehört und alles was sein ist auch uns."

Gehorsam dem Gebote des Kaisers erschien Hadrian am 1. Juli im Kloster des h. Benedikt zur Unterredung mit Lothar und Engelberga. Heftige Verhandlungen wurden hier gepflogen, indem der König nicht bloß nach der Auflösung seiner Ehe verlangte, sondern, mit der kaiserlichen Autorität sich waffnend, auch die Wiederherstellung aller seinetwegen bestraften Geistlichen, namentlich des Erzbischofs Günther von Köln, forderte, sowie des wegen der konstantinopolitanischen Gesandtschaft abgesandten Bischofs Zacharias von Anagni. Wir besitzen noch eine Rede[1]), wahrscheinlich von dem Papste selbst vor mehreren versammelten Bischöfen gehalten, in der er jene Zumutungen mit aller Entschiedenheit zurückweist. Der Grundsatz, daß die Urteile des apostolischen Stuhles unumstößlich seien und daß von ihnen keine Berufung, nach ihnen keine nochmalige Aburteilung möglich sei, wird darin vorangestellt und Mitleid oder Gnade gegen solche Geistliche für unstatthaft erklärt, die nie das geringste Zeichen von Buße oder Besserung aufgewiesen hätten. Man könne ihnen wol aus Mitleid Pfründen geben, aber sie nicht wieder in ihre Würden einsetzen, da ihre Vergehen sie des Priestertums überhaupt unwürdig machten. Thietberga aber habe nur aus offenbarer Todesangst die Scheidung ihrer Ehe selbst begehrt. Wenn über alle diese Dinge noch einmal verhandelt werden solle, was nicht ohne große Gefahr für die Kirche zulässig sei, so könne dies nur in einer allgemeinen Versammlung der Bischöfe aus den verschiedenen Reichen, wo möglich auch aus dem Morgenlande, geschehen. Den Kaiser wolle man jedoch bitten und anflehen, daß er nach dem rühmlichen Beispiele seiner Vorfahren in Wahrheit die römische Kirche als das Haupt aller beschirme, verteidige und erhöhe, nicht aber sie in einen Abgrund stürzen lasse. Die Berufung eines allgemeinen Konzils zur nochmaligen Prüfung der Sache war daher das einzige Zugeständnis, zu welchem

---

[1]) Mansi XV, 890, Sitzungsber. der Wiener Akad. phil.-hist. Kl. LXXII, 532—554. Daß diese Rede nicht von einem der anwesenden Bischöfe, sondern von dem Papste selbst herrührt, hat Jaffé (reg. pont. p. 371) zuerst bemerkt, dem sich Maaßen in der ersten vollständigen Ausgabe derselben anschließt (a. a. O. S. 521—532). Die fein ausgeklügelten Ausführungen von A. Lapôtre (Revue de questions histor. XXVII, 377 flg.), der diese Rede in Rom von dem Bischof Formosus halten läßt, haben mich keines Besseren belehrt. Daß in Monte Cassino in der That Bischöfe versammelt waren, zeigt das Bekenntnis Günthers (Hincmari ann. p. 99); für Rom fehlt ein solcher Nachweis. Thietgaud wird nicht erwähnt, weil er damals nicht mehr lebte. Der Papst nennt col. 894 p. 540 nur Guntharium et Zachariam, von denen auch im vorhergehenden allein die Rede ist. Wegen des letzteren (dessen Verbindung mit dem Kaiser unklar ist) wird die Anwesenheit si fieri potest orientalium utcumque antistitum, ubi scelera, quorum ultio falso iniusta dicitur (proh dolor!), sunt admissa, auf dem Konzile verlangt. Der Papst schließt: Haec igitur propter improbitatem quorumdam sub brevitate transcurrimus, ne nostrum auditum misericordiae tantum ianuis claudere velle dicamur, cum nemo nesciat sanum sapiens . . . quod ad illicita compellimur et ad ecclesiae laesionem prohibita contingere cogimur.

Hadrian auf das Drängen Lothars sich verstehen wollte, dasselbe Zugeständnis, auf welches er in seinen Briefen schon hingewiesen hatte. Durch diesen geschickten Ausweg gewann er Zeit und die Aussicht auf den moralischen Beistand namentlich der westfränkischen Kirchenhäupter, während doch dem Könige keineswegs alle Hoffnung abgeschnitten wurde. Im Anschluß hieran wurden in einem zweiten Teile der Rede aus den pseudoisidorischen Dekretalen die Sätze näher begründet, daß kein Bischof ohne die Autorität des apostolischen Stuhles gerichtet und keine Synode ohne ebendieselbe gehalten werden könne[1]).

Lothar und seine Fürsprecherin verlangten jedoch ein augenblickliches Unterpfand der versöhnlichen Gesinnung des Papstes: ihm und allen seinen Begleitern sollte er das Abendmahl reichen[2]), um ihn dadurch in der feierlichsten Weise der kirchlichen Gemeinschaft für würdig zu erklären, deren Entziehung Nikolaus so oft angedroht hatte. Nur durch reiche Geschenke und die mächtige Vermittelung Engelbergas wurde das Sträuben des Papstes endlich überwunden; doch nicht so ohne weiteres gab er den Wünschen des Königs nach: er richtete vielmehr zuerst an diesen und an seine anwesenden Mannen die Frage, ob er, den Ermahnungen seines Vorgängers und dem vor Arsenius abgelegten Gelübde gehorsam, seit der Excommunication Waldradas mit ihr keinerlei Verkehr, weder fleischlichen Umgang noch auch nur ein Zwiegespräch, gepflogen. Als sie, den König voran, unbedenklich mit frecher Stirn versicherten, er habe alles so beobachtet, als ob es ihm von Gott selbst aufgetragen worden, sang hierauf in der prachtvollen Kirche des Erlösers Hadrian vor ihnen die Messe, lud nach deren Beendigung Lothar zum Tische des Herrn und reichte ihm Leib

---

[1]) Während Lapôtre die Bedeutung dieser „ersten umfassenden Benutzung der falschen Decretalen zur Begründung der Machtfülle des römischen Stuhles", wie sich Maaßen ausdrückt, dadurch aufzuheben sucht, daß er die Rede Hadrian abspricht, erreicht Schrörs diesen Zweck noch gründlicher, indem er den zweiten Teil (Hinkmar S. 345 A. 150) kurzweg für eine jüngere Fälschung erklärt. Zu welchem Behufe dieselbe stattgefunden haben soll, bleibt unerklärt.

[2]) Hincmari ann. 869 p. 100, Reginon. chron. 869 (SS. I, 580). Der letztere verlegt diese Scene irrig nach Rom und weicht von dem ersteren darin ab, daß nach ihm Hadrian nicht bloß eine Versicherung über das Vergangene fordert, sondern auch das Gelöbnis für alle Zukunft, keinen fleischlichen Verkehr wieder mit Waldrada haben zu wollen. Ich halte dies jedoch schon für eine Entstellung des wahren Thatbestandes; denn einerseits ist der Nachdruck hauptsächlich auf den Verkehr mit der nur von 866—868 exkommunicierten Waldrada zu legen, andrerseits konnte der Papst dem Könige unmöglich jede Hoffnung für die Zukunft benehmen, da bis auf das allgemeine Konzil die Sache in der Schwebe bleiben sollte. Zu verwerfen ist daher auch die Angabe der ann. Xantens. 870 (SS. II, 233): Lotharius . . . ab eo mandatum accepit pelicem eicere ac legitimam coniugem accipere; qui ita se per omnia obtemperare velle promisit, sed minime implevit. Dieselbe Quelle läßt ihn auch ganz irrig sepe vocatus tandem nach Rom kommen. Vgl. über die Kirche Leonis chron. Casin. I c. 17 (SS. VII, 593). Auf diesen Vorfall bezieht sich Johann VIII. an Paulinus von Reggio (Dümmler gesta Bereng. p. 156): Persona, quam suspectam asseritis, . . . sive solo iure iurando . . . aut etiam corpore et sanguine Christi probetur, sicut noster decessor Adrianus fecit in Lothario rege pro Waldrada sua pelice.

und Blut Christi unter der Beschwörung, wenn er sich rein wisse von allem unerlaubten Verkehre mit der Buhlerin, so möge er das Sacrament zur Vergebung seiner Sünden vertrauensvoll genießen; wenn aber sein Gewissen ihn schuldig spreche, so solle er davon zurückstehen, auf daß ihm nicht zum Gerichte und zur Verdammnis gereiche, was den Gläubigen zum Heile bereitet sei. Ohne Zaudern aber empfieng der verstockte königliche Sünder Brot und Kelch aus der Hand des heiligen Vaters, sich selbst das Gericht essend und trinkend. Ihm folgten seine Vertrauten und Begleiter, die der Papst in gleicher Weise aufforderte, das Sacrament des Heiles zu nehmen, wofern sie ihrem Herrn und Könige bei seinem ehebrecherischen Thun nicht Gunst oder Beistand gewährt, noch mit der von der Kirche ausgestoßenen Waldrada Gemeinschaft gehabt hätten. Unter ihnen trat auch Günther von Köln, der Anstifter alles Unheils, herzu und überreichte eine schriftliche Erklärung, in der er verhieß, seine gerechte Absetzung demütig ertragen, gottesdienstliche Handlungen sich nicht wieder anmaßen zu wollen, falls sie ihm nicht aus Mitleid verstattet würden, endlich nichts Widerwärtiges gegen die römische Kirche und ihr Haupt fürder zu unternehmen. Nachdem er dieses Schriftstück laut verlesen, empfieng er ebenfalls, unter dem Bedinge es getreulich zu halten, als Laie unter den Laien das Abendmahl. — So behauptete Hadrian in einem drangvollen Augenblicke, klug und fest zugleich, die von seinem Vorgänger erstrittene Unabhängigkeit und Würde der römischen Kirche.

Engelberga kehrte von Monte Cassino zu ihrem Gemahle in das Lager zurück, der Papst nach seinem Sitze, indem ihm Lothar auf dem Fuße folgte. Hier in Rom[1]) zeigte sich schon unverhohlener, daß nur die unmittelbare Einwirkung der Kaiserin Hadrian zu einiger Nachgiebigkeit und Zuvorkommenheit gegen die Wünsche des Königs genötigt hatte und daß er entschlossen war, ihm in keinem Stücke zu weichen, sobald jener Zwang aufhörte. Als Lothar bei seinem Einzuge in Rom zuerst das Grab des h. Petrus besuchte, trat kein

---

[1]) Die Vorfälle in Rom erzählt allein Hinkmar p. 100. Die ann. Fuld., die hier sehr ungenau Lothars Reise schon in das J. 868 und noch unter Nikolaus setzen, sagen a. 869 nur: infecto negotio, propter quod Romam venerat, in regnum suum redire volens; Ado von Vienne (SS. II, 323): egit apud ecclesiam Romanam, quod ei pro tempore iustum visum est (vielleicht ein versteckter Tadel gegen Hadrian?). In den aus den Hersfelder abgeleiteten ann. Hildesheim., Quedlinb., Weissemb., Lamberti, Ottenbur. (SS. III, 48, 49, V, 3) heißt es: Lutheri rex a Benevento reversus Romam venit ibique ab Adriano dampnatus; ebenso in den ann. Lobiens. 870 (SS. XIII, 233): Lotharius vero Romam vocatus et excommunicatus; Folcuini gesta abbat. Lobiens. c. 13 (SS. IV, 61): Lotharius, qui pro regina repudiata et Waldrada superducta Romae fuerat excommunicatus; ann. Leodiens. 868 (SS. IV, 14): Lotharius rex excommunicatus Placentiae moritur; Anselm. gesta episc. Leod. c. 19 (SS. VII, 199), eine unrichtige Nachricht, deren Entstehung durchaus nicht auffallen kann. Sie wird von dem Verfasser der Schrift De unitate ecclesiae conserv. c. 15 (ed. Schwenkenbecher p. 67), der sich auf Regino stützt, ausdrücklich zurückgewiesen: Certe non damnavit Lotharium regem Adrianus etc.

Geistlicher ihm zur Begrüßung entgegen, und den Söller, in dem er unweit der Peterskirche Wohnung nahm, fand er nicht einmal durch den Besen vom Unrate gesäubert. Trotz dieses unehrerbietigen Empfanges hoffte er, daß der Papst am andern Tage, der zufällig ein Sonntag war, ihm in der Peterskirche abermals die Messe singen würde; allein er vermochte es nicht durchzusetzen. Die einzige Aufmerksamkeit, zu welcher Hadrian sich herbeiließ, bestand darin, daß er am Montag (11. Juli) mit dem Könige gemeinsam im Laterane speiste. Kostbare Gefäße von Gold und Silber ließ ihm dieser zum Geschenke überreichen: als Gegengaben empfieng er auf seine Bitte einen wollenen Mantel, einen Palmenzweig und einen Hirtenstab. Diesen wunderlichen und winzigen Geschenken legte Lothar mit den Seinigen einen tieferen Sinn unter: das Gewand sollte bedeuten, daß er wieder in den Besitz Waldradas gesetzt werden würde[1]), die Palme, er werde aus seinem Vorhaben als Sieger hervorgehen, der Stab endlich, durch Beharrlichkeit würde er auch die widerstrebenden Bischöfe seinem Willen beugen.

In der That traf nun Hadrian die erforderlichen Anordnungen, um die in Monte Cassino beschlossene Lösung alsbald in's Werk zu setzen. Er bestimmte den aus Bulgarien zurückgekehrten Formosus und noch einen zweiten Bischof zu Legaten nach Gallien, um mit den fränkischen Bischöfen über das Gesuch Lothars in Verhandlung zu treten. Bis zum 1. März des nächsten Jahres sollten sie dann nach Rom zurückkehren und die Ergebnisse jener Beratungen auf einer daselbst abzuhaltenden Synode verkünden. Auf dieser aber verlangte der Papst die Anwesenheit von je vier Bischöfen aus den Reichen Ludwigs und Karls, sowie einiger aus dem Reiche Lothars mit Vollmachten desselben, die im Namen ihrer übrigen Amtsbrüder an den Beschlüssen der Synode sich beteiligen sollten, mochten sie nun das Abendland oder das Morgenland betreffen. Denn da Hadrian seine zum Konzile nach Konstantinopel entsandten Legaten bis zu jenem Zeitpunkte zurückerwartete, so hoffte er durch die Unterstützung gleichsam einer fränkischen Gesamtsynode dem byzantinischen Hofe gegenüber, mit dem sich neue Zerwürfnisse vorbereiteten, gleichfalls eine festere Stellung einzunehmen. Dieser Plan Hadrians ist, wie man sieht, nur eine Erneuerung der schon von Nikolaus gehegten Absicht, Abgeordnete der fränkischen Landeskirchen in Rom zu vereinigen, um, durch sie verstärkt und unter ihrer Vermittelung, die Zügel der gesamten Kirche um so sicherer und leichter zu handhaben. Nichts gewisser, als daß der Papst, indem er die Gesamtheit der Kirche voranstellte, nur auf die beste Art von ihrem Haupte jene unbequemen Angriffe abzulenken gedachte[2]), denen er sich beständig von Lothar und seinen Gönnern ausgesetzt sah.

---

[1]) Hincmar. a. a. O.: ut per laenam de Waldrada revestiretur.

[2]) Hinkmar a. a. O.: sed aliter ab eodem papa et Romanis fuere disposita.

Lothar indessen, von einer unbefangenen Betrachtung der Dinge weit entfernt, legte in leidenschaftlicher Verblendung, die das, was sie lebhaft wünscht, bei dem fernsten Hoffnungsschimmer schon verwirklicht glaubt, alles für sich und seine Absichten auf das günstigste aus[1]). Hierin mochte ihn nicht wenig der Umstand bestärken, daß Hadrian auch seinen Freund und Gehilfen Günther zu der im März zu haltenden Synode vorgeladen und ihm die Aussicht auf Wiedereinsetzung in sein Bistum eröffnet hatte[2]). Wohlgemut und voller Hoffnung trat demnach der König die Rückreise an; an Ado von Vienne richtete er um diese Zeit ein Schreiben[3]), in welchem er ihm meldete, daß er die Fahrt zu seinem geliebten Bruder, dem Kaiser, glücklich zurückgelegt und, wie er ihm später mitteilen werde, mit dem Papste über seine Angelegenheit verhandelt habe. Vorläufig wolle er ihm nur zu wissen thun, daß er seinem Getreuen Bernar mit Zustimmung seines Bruders das Bistum Grenoble zugedacht, den er daher gemäß der ihm schon früher durch den Erzbischof Remigius (von Lyon) und den Grafen Gerard (von Vienne) erteilten Weisung sofort zu weihen bitte. Schließlich forderte er den Erzbischof auf, ihn in St. Maurice zu begrüßen.

Dieses Ziel aber sollte der junge König, der nun endlich dem sicheren Besitze des geliebten Weibes entgegenzugehen glaubte, nicht wieder erreichen. Schon in Lukka wurde er durch den Einfluß der ungesunden Jahreszeit, in welche seine Reise fiel, von einem Fieber gepackt[4]), und vor seinen Augen sah er seine Begleiter an dieser

---

[1]) Hincmar. ann.: Roma laetus promovens; Adonis chron.: cum rediret falsis spebus incitatus.

[2]) Schreiben Günthers an Hadrian (Leonis papae VIII. privileg. ed. Floss dipl. p. 69): Scit vestra beatitudo . . . quomodo me vestra cum leticia a Roma recedentem tempore designato Romam iterum reverti iussistis, spem mihi pristini repromittentes officii, bestätigt durch Hadrian selbst (ebd. p. 91): Guntharii dudum archiepiscopi causam . . . nos iterum audituros et vocem eius admissuros fore spopondimus (Jaffé N. 2930).

[3]) Sirmond. concilia Galliae III, 377, zu Vienne am 1. August eingetroffen, s. oben S. 237 A. 4. Ado leistete dieser Aufforderung Folge; denn wir finden Bernhar, der auch von Karl empfohlen wurde, im J. 870 als Bischof von Grenoble (Mansi XVI, 860).

[4]) Ueber sein Ende ist Hinkmar am zuverlässigsten; den Tag und Ort des Todes bezeugt auch Regino a. 869; den Todestag Necrol. S. Galli (Necr. Germ. I, 478): VI Id. Aug. Obitus Lotharii iunioris, Romaricense (Boehmer fontes IV, 463), Neues Archiv I, 148, III, 137: Non. Aug. Hlodharius rex Hlodharii imperatoris filius obiit; Jahr und Ort die ann. Alamann. (SS. I, 51) 869: Hlotharius rex de Campania veniens in Placentia obiit; Karoli II. coronatio (LL. I, 512), ann. Stabulens. 869 (SS. XIII, 42), ann. Fuldens. 869, den Ort des Todes Andreae Bergomat. chron. c. 7 (SS. rer. Langob. 226): in itinere via egrotare cepit, subito in civitate Placentina defunctus est et ibi corpus eius conditum suisque hominibus a multis simili modo contingerunt; ann. Lobiens. (SS. XIII, 233) 870: in Placentia, Konstantin (De admin. imp. c. 26 p. 115) τὸ κάστρον Πλαζέντα, der ihn mit Lothar I. verwechselt und seinen Schwiegersohn Adalbert von Tuscien zu seinem Sohne macht, das Jahr ann. Corbeiens., Mettens., S. Benigni Divion., Laubiens., necrol. Fuldens. 869 (SS. XIII, 166, 181): XVII kal. Sept. ob. Hludheri rex iunior. Unrichtig in das J. 868 setzen seinen Tod ann. Laubacens. (SS.

Krankheit zuhauf dahinsterben. Trotz dieses Uebels setzte Lothar unaufhaltsam die Reise fort und langte am 6. August in Piacenza an; des andern Tages, der ein Sonntag war, verschlimmerte sich am Nachmittag sein Zustand plötzlich so, daß er wie leblos dalag und die Sprache verlor, und am 8. früh acht Uhr schlug die Todesstunde. Einige seiner Leute, die allein dem allgemeinen Verderben entgangen, bestatteten seine irdischen Reste eiligst in dem Klösterlein des h. Antonin außerhalb der Stadtmauern, während die Leichen der zu gleicher Zeit verstorbenen Großen größtenteils nach Köln geschafft wurden[1]). Keine der beiden Frauen des Königs stand ihm in seinen letzten Augenblicken zur Seite; Thietberga, die auf sein Geheiß schon nach Italien aufgebrochen war, traf etwas später in Piacenza ein[2]), das Grab dessen, der sie so tief betrübt, mit Thränen des Mitleides zu netzen und dem Stifte, das seine Gebeine in sich schloß, zwei ihrer Güter zu schenken, damit die Geistlichen von St. Antonin emsige Gebete für sein Seelenheil zum Himmel schickten. Ihr Leben beschloß sie als Aebtissin des von ihrem Gemahle reich ausgestatteten Klosters der h. Glodesinde (St. Glossinde) in Metz[3]), angesehen und geehrt

---

I, 15): Hlotharius rex iuvenis obiit, ann. Tielenses (SS. XXIV, 23), in das J. 870 ann. Xantens. (cum omnibus pene suis optimatibus), ann. Prumiens. (N. Archiv XII, 405), unrichtig in den Juli ann. Fuld. (SS. I, 381): plurimique de optimatibus illius in eodem itinere consumpti sunt, necrolog. Prumiense (SS. XIII, 219) zum 1. Juli 869. Hinkmar läßt ihn in quodam monasteriolo secus ipsam civitatem begraben werden, Johann von St. Arnulf (transl. S. Glodesind. c. 28) in quadam vilissimi operis basilica, Ado von Vienne (SS. II, 323), dem das chronic. Andegav. 868 (Bouquet VII, 238) beistimmt, in ecclesia b. Antonini martyris, die, wie es in einer Urkunde Karls III. (Campi hist. di Piacenza I, 467, Mühlbacher N. 1564) heißt: quae fundata est non longe foris murum civitatis Placentiae, ubi sanctorum corpora eorum (sc. Ant. et Victoris) requiescunt; ann. Placentini (SS. XVIII, 410) 867: Lotharius rex et imperator de Roma veniens in Placentiam ibi defunctus est VI Id. Aug.; corpus cuius infra basilicam sct. Antonini et Victoris . . . non longe extra murum civitatis Placentie reconditum fuit tempore Gottofredi . . . episcopi. Wahrscheinlich unecht ist eine Schenkung des Königs Hugo für diese Kirche vom Jahre 943: pro dei amore et animae avi nostri Lotharii imperatoris, cuius corpus infra basilicam S. Antonini mart. humatum quiescit (Campi I, 487, Boehmer N. 1413, vgl. Muratori annali ad a. 943).

[1]) Ann. Xantens. 870 (SS. II, 234): quorum corpora pariter Coloniam asportata atque humata sunt. Ueber den Grafen Albuin vgl. oben S. 103 A. 3.

[2]) Vita S. Deicoli c. 13 (SS. XV, 679): cumque regina devota ad memoratam urbem perveniret et tantam stragem mortuorum lacrimolenta videret . . ., seniorem suum tumulari fecit etc. Ihre spätere Anwesenheit ist wahrscheinlich, teils weil Hinkmar von Lothar meldet: ipsamque Theutbergam post se Romam ire praecepit, teils aus einem Briefe Karls III. an den Grafen Hubald, in dem er auf Bitten der Priester zu St. Antonin, ut super rebus, quas eis Thetberga coniux Lotharii regis, qui in ipsa ecclesia humatum esse videtur, dedit, ut omni tempore preces ad dominum pro eo fundant, praeceptum faceremus, die Besitzungen de loco nuncupante Wintiola seu Casalis vel eius adiacentia bestätigt und unter Hubalds Schutz stellt (Campi I, 487, Mühlbacher N. 1578).

[3]) Translatio S. Glodesindis c. 28. Lothar stellte dem Kloster mehrere Urkunden aus über Immunität, Schenkungen u. dgl. suasu coniugis

durch eine Verschwägerung, in die sie bald darauf mit König Karl dem Kahlen, ihrem alten Beschützer, trat[1]). Wie sie, verschwindet auch ihre Nebenbuhlerin Waldrada vom Schauplatze der Geschichte, auf dem ihren Kindern noch ein teils unheilvolles, teils glänzendes Loos bestimmt war, um ihr glühendes Herz ebenfalls in Klostermauern einzuschließen. Sie nahm den Nonnenschleier zu Remiremont an der Mosel[2]), während einer ihrer Verwandten, Graf Eberhard, sich der ihr gehörigen Abtei Lure auf ihren Antrieb gewaltsam bemächtigte, um ihr die Einkünfte derselben zu sichern.

Das plötzliche Hinscheiden des jungen Königs mit fast allen seinen Begleitern, dies Verderben, das aus heiterem Himmel über sie hereinbrach, erschien den erschreckten Völkern als ein grauses Gottesgericht, das allen Menschen zur Mahnung die Schuldigen aus ihrer Sünden Fülle jählings dahingerafft. Ueber das Maß und die Art der Verschuldung aber gehen freilich die Meinungen schon der Zeitgenossen aus einander, und jeder suchte sich auf seine Weise das furchtbare Verhängnis zu erklären. Am wenigsten unterrichtet zeigt sich der gleichzeitige Priester Andreas von Bergamo[3]), indem er berichtet, Lothar sei des Friedens halber mit seinem Bruder im Gebiet von Benevent zusammengekommen; auf diesem Zuge aber habe er schwere Schuld auf sich geladen, indem er mit seinem Gefolge die Häuser vieler Armen ausplünderte: hierin scheint er die Ursache ihres unverhofften Unterganges zu finden. Hinkmar[4]), der ohne Zweifel die zuverlässigste Kunde von diesen Dingen besaß, legt das meiste Gewicht darauf, daß der König nach Art des Judas ein gutes Gewissen erheuchelt und als ein Lügner zum Mahle des Herrn gegangen sei. Aehnlich Regino[5]), der ihn jedoch außer diesem falschen Zeugnis über sein vergangenes Leben in untreuer Gesinnung das Gelübde ablegen läßt, daß er Zeit seines Lebens mit der von ihm verstoßenen Kebse nie wieder fleischlichen Umgang haben wolle. Alle die, welche auf jene Beschwörung hin das Abendmahl nahmen, so fügt er hinzu, seien vor Ablauf eines Jahres durch Gottes Gericht aus der Welt abgerufen worden, während nur einige wenige, die sich des Sakra-

---

suae Teutbergae reginae interveniente eodem Adventio episcopo . . . liberalissime attributa: nam et ipsa Teutberga regina loci ipsius regimen tunc tenebat, quae etiam ibi quiescit. Wahrscheinlich stand sie zugleich auch dem Kloster Avenay in der Reimser Diözese vor, das sie 864 empfangen; s. oben S. 111.

[1]) Hincmar. ann. 869 p. 107: Teutbergam Hlotharii regis relictam. Im J. 875 befand sie sich wol nicht mehr unter den Lebenden, da sie in einer Urkunde Ludwigs für ihr Kloster aus diesem Jahre nicht mehr erwähnt wird (Bouquet VIII, 425, Mühlbacher N. 1474). Die irrige Angabe mehrerer späterer Schriftsteller, die ihr Grabmal nach Bergamo versetzen, hat Lupi (Cod. diplom. Bergomas I, 819) widerlegt.

[2]) Vita S. Deicoli c. 13: Walderalda femina nequissima . . . deum quaerere simulavit monasteriumque S. Romarici hipocrita intravit.

[3]) Chron. c. 7: dum iret et reverteret multa devastantes pauperum domibus, blasphemia multa incurrit.

[4]) Er braucht auch den Ausdruck iudicium dei intelligere nolens.

[5]) Chronic. 869 (SS. I, 581).

mentes enthielten, dem gleichen Ende kaum entgiengen. „Ein so großes Sterben aber trat in dem Volke Lothars ein, daß die Heldenkraft und der Adel des gesamten Reiches nicht durch eine Seuche umgekommen, sondern durch das Schwert des Feindes vernichtet zu sein schien; dieser war zu jener Zeit von so großer Fruchtbarkeit, daß er wie ein dichtes Saatfeld aufsproßte und wie ein Immenschwarm die Reichsgrenzen erfüllte." Der Abt Johannes von St. Arnulf[1]) stimmt ein Jahrhundert später ganz mit Hinkmar überein: vom Papste über die der Gattin bewiesene Treue befragt, habe Lothar aus Furcht seine Schuld geleugnet und hierauf das Sakrament empfangen. Kaum aber sei er aufgebrochen, so habe fast in den Thoren von Rom selbst ein klägliches Hinwelken unter den Seinigen begonnen; ohne Rast und Unterlaß seien sie dahingeschwunden, bis er in großer Eile mit wenigen nur Placentia erreicht. Dort sei auch er, als er sich gesund niedergelegt, wie durch einen plötzlichen Schlag verstummt und des andern Morgens früh elendiglich verstorben.

Wie Regino den König bei jener Abendmahlsfeier ein Gelöbnis über sein künftiges Verhalten ablegen läßt in der Absicht es sogleich zu brechen, so erzählt auch der Annalist von Xanten, derselbe habe auf das Geheiß Hadrians dem Papste sein Wort gegeben, das Kebsweib zu verstoßen und seine rechtmäßige Gattin zu sich zu nehmen, und es keineswegs erfüllt. Deshalb habe der Herr ihn mit fast allen seinen Begleitern auf der Heimreise von Rom furchtbar getroffen und als Rächer gleichsam zu ihnen gesprochen: „Mein, mein ist die Rache und ich will vergelten. Ich werde das Schwert aus der Scheide ziehen und meine Hand wird sie tödten". Dieser Bericht verlegt gleich dem des Abtes von Prüm die Handlung ausschließlich nach Rom und läßt den König nicht aus freien Stücken zur Verfolgung seiner Zwecke hinreisen, sondern in Folge wiederholter päpstlicher Ladung, um sich über seine Handlungsweise zu rechtfertigen. Hierin liegen die Keime einer sagenhaften Auffassung, die sich, vollständig entwickelt, in dem im zehnten Jahrhundert verfaßten Leben des h. Deikolus[2]) findet. Als Lothar, durch die Zauberkünste Waldradas berückt, seine rechtmäßge Gemahlin — die hier Berthsinda genannt wird — verstoßen, wandte sich diese nach dem Rate ihrer Freunde klagend nach Rom. Der Papst ladet darauf den König vor seinen Richterstuhl: reumütig bekennt er seine Schuld und bittet den heiligen Vater fußfällig um Verzeihung. Nachdem er Buße gethan, empfängt er aus seiner Hand die Gemahlin zurück und verpflichtet sich unter den furchtbarsten Verwünschungen ihr künftig die eheliche Treue zu bewahren. Beide treten sodann getrennt ihren Heimweg an, indem die Königin in kürzeren Tagereisen ihrem Gatten folgt. Da ersieht Waldrada sich den günstigen Augenblick einen Angriff auf sein unbe-

---

[1]) Translatio S. Glodesindis c. 28 (SS. XXIV, 506 n. 1).

[2]) C. 13 (SS. XV, 678). Die Grundzüge der Geschichte sind hier nur gleichsam zu Einer dramatischen Handlung zusammengefaßt, ohne daß im Wesentlichen etwas hinzugedichtet wäre.

festigtes Herz zu machen. Zu Borgo S. Donino erscheinen ihre Boten vor dem Könige ihm ihr buhlerisches Gewand vor Augen breitend, und so heftig entbrennt er bei diesem Anblick von Leidenschaft für sie und von Haß gegen das ihm aufgedrungene Weib, daß er sich sein Wort giebt, nicht eher Italien zu verlassen, ehe er nicht Berthsinden den Kopf vor die Füße gelegt. Des anderen Tages, als er von der Herberge frisch und gesund aufgebrochen, wird er urplötzlich mit all den Seinigen von der bösen Lust so gelähmt, daß keiner einen Bissen Speise zu nehmen vermag. Sterbend langen sie in Placentia an, wo Lothar ohne die letzte Wegzehrung sein Leben beschließt; ein Geistlicher und ein gleichfalls erkrankter Diener entrinnen kaum dem allgemeinen Verderben, um die Wahrheit der Geschichte zu bezeugen. Die Königin, nach diesem Unglücke in der Stadt eintreffend, erweist den Verblichenen die letzten Ehren und kehrt dann in Frieden heim, während Waldrada mit erheuchelter Frömmigkeit in ein Kloster flüchtet. So lebte das Andenken an Lothars und der Seinigen jähen Untergang als an ein furchtbares Strafgericht Gottes im Gedächtnis der Nachwelt fort[1]), um noch oftmals sündigen Fürsten zum warnenden Beispiel entgegengehalten zu werden.

Kehren wir von dem erschütternden Schlusse dieses Trauerspieles noch einmal in die vierzehnjährige Regierung des Königs zurück, so ist der Gesamteindruck freilich ein sehr trüber, weil außer jenen unabläßigen Bemühungen um den Besitz Waldradas und einigen ziemlich erfolglosen Zügen gegen die Normannen sich kaum irgend eine hervorragende That aus diesem ganzen Zeitraume anführen läßt. An Fruchtlosigkeit seines Ringens ist Lothar II. seinem Vater ähnlich, und wenn wir die Erhaltung des Mittelreiches zwischen den beiden habgierigen Nachbarn als letztes Ziel seines Strebens ansehen dürfen, so erscheint das Scheitern dieses Planes nur als die Fortsetzung jener großen Niederlage, mit der die Kämpfe Lothars I. gegen seine Brüder geendet hatten. Die auswärtige Politik des Königs ist, nachdem die Streitigkeiten, die er anfangs um sein Erbteil führte, bald beigelegt waren, von dem Einen Gesichtspunkte ausschließlich beherrscht, sich für seine persönlichen Zwecke, wenn auch mit schweren Opfern, Helfer und Bundesgenossen zu werben: dies gelingt ihm auf die Dauer einzig bei seinem Bruder Ludwig, der doch nicht mächtig genug ist, um ihn allein sicher an das Ziel seiner Wünsche zu geleiten; Karl der Kahle ist ihm mit geringer Unterbrechung ein gefährlicher Feind, Ludwig

---

[1]) Hugo von Flavigny (chron. l. II, SS. VIII, 492) verweist den König Philipp von Frankreich, der im J. 1092 die Gattin des Grafen Hugo von Anjou entführt, auf Lothar, der sibi mortem, regno horrorem, episcopis calamitatem, optimatibus miserabilem induxit necem et confusionem; vgl. oben S. 172 A. 4 (Bonitho a. a. O.: quam turpissima morte perierit); in der summa Honorii Augustodun. (SS. X, 129) wird erzählt, daß Lothar mit 70 Fürsten die Abendmahlsprobe bestanden und daß alle plötzlich verschieden seien. Otto von Freising (chron. VI. c. 3): Lotharius . . . a summo pontifice communione privatur, ex qua causa tam ipsi quam toti regno gravissimum discrimen oritur. S. auch S. 240 A. 1.

der Deutsche nur ein unzuverlässiger und wankelmütiger Freund; zuletzt verstehen sich beide Oheime als lachende Erben gegen ihn. Bei den Päpsten, die seine plumpe Doppelzüngigkeit stets durchschauen, erreicht er auch durch die größte Herabwürdigung seiner Krone nichts weiter, als daß er eben noch von dem Aeußersten verschont bleibt, während rings um ihn die beiden Erzbischöfe, seine Gehilfen, und sogar die Geliebte von den Blitzen des Vatikans getroffen werden. Auch bei längerem Leben würden jene Hoffnungen, mit denen Lothar auf seiner letzten Reise Rom verließ, sich nie verwirklicht haben: jede Täuschung, auf diesem Wege vorwärts zu kommen, mußte zuletzt schwinden; für gewaltthätige oder eigenmächtige Handlungen des Königs aber hätte es nur eines Winkes von Rom bedurft, um einen rächenden Arm gegen den Verbrecher zu bewaffnen.

Ein Regiment der Laune und Willkür, wie das Lothars, konnte im Innern nicht anders als zerrüttend und auflösend wirken[1]), und es ist nur zu verwundern, daß bei den Lockungen, an denen Karl der Kahle es ohne Zweifel nicht fehlen ließ, es doch zu keiner größeren Auflehnung kam. Im Ganzen mögen die lothar. Großen es ihrem Vorteile angemessener gefunden haben, ein eigenes Reich unter einem minder mächtigen Fürsten zu bilden, als in eines der beiden großen Nachbarreiche aufzugehen; daher denn auch später wiederholte Versuche derselben sich loszureißen, die Selbständigkeit Lothringens herzustellen. Bei seiner inneren Verwaltung verfolgte Lothar kein höheres Ziel, als für seine gesetzwidrigen Wünsche sich durch reiche Vergabungen und Gnadenbriefe die Unterstützung der Bischöfe und großen Vasallen zu gewinnen und zu sichern, wozu teils die Klöster teils das Reichsgut diente. Die ersteren behaupten mit wenigen Ausnahmen, zu denen vor allen das hochbegünstigte Prüm[2]), des Kaisers Lothar Ruhestätte, gehörte, ihre Freiheit nicht, sondern standen entweder unter Laienäbten[3]) oder wurden als einträgliche Pfründen den Bischöfen überliefert und ihrer besten Einkünfte beraubt.

In einer Urkunde für Stavelot erklärt der König[4]), daß er, um seine Getreuen mit Lehen auszustatten, genötigt worden sei, ihnen

---

[1]) Doch rühmt Hinkmar einmal, daß Lothar gegen einen Mörder sine respectu alicuius personae regium ministerium adimplevit (Mansi XVI, 786).

[2]) S. die Urkunden für Prüm (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 96, 100, 104, 105; Mühlbacher N. 1243, 1260, 1268, 1270).

[3]) St. Maximin stand unter dem Grafen Adalhard, Granfelden im Münsterthal unter Liutfrid, Gorze unter dem Grafen Bivin (s. die Urkunden hist. de Metz IV, 31, Calmet hist. de Lorraine I. preuves 307) u. s. f. Das Kloster Moyenmoutier, dessen Abt nicht Kriegsdienste leisten wollte, übergab Lothar duci provinciae iure beneficii, der 1151 Hufen für sich nahm, so daß den Mönchen nur adiacens cum agellulis suis villula cum cortibus pauculis übrig blieb: chron. Mediani monasterii c. 5 (SS. IV, 89).

[4]) Martène et Durand collectio ampliss. II, 26 (Mühlbacher N. 1262): cum nos beneficia regni nostri inter fideles nostros dignum distribuere iudicavissemus, contigit, ut necessitate compulsi propter parvitatem ipsius regni quamdam partem rerum ex monasterio Stabulaus . . . beneficiario munere quibusdam fidelibus nostris concederemus etc. Vgl. I, 213 A. 2.

wegen der Kleinheit seines Reiches einen Teil von den Besitzungen dieses Klosters hinzugeben; er bestätigt die übrigen und schenkt, um wenigstens dem Mangel an Wein abzuhelfen, den Mönchen eine Kapelle zu Cröff an der Mosel mit Zubehör. Dem Bischof von Toul stellt Lothar[1]) die Abtei St. Evre zurück, gemäß dem letzten Willen seines Vaters, indem er bedauert, daß er durch die Minderung des Reiches wider Willen gezwungen worden sei, sie bisher seinen Getreuen zu Lehen zu geben. Ebenso wie St. Evre mußten aber auch andre dem Bistum Toul gehörige Abteien, St. Germain, Dommartin und Bon-Moutier, eine Zeitlang zur Belohnung der königlichen Vasallen dienen[2]) — nach späteren sehr zweifelhaften Nachrichten, weil Bischof Arnulf sich standhaft dem unerlaubten Bündnisse Lothars mit Waldrada widersetzte. Hatto von Verdun dagegen, dessen Kirche durch die Feindschaft des Kaisers Lothar gegen seinen Vorgänger Hildi schwere Einbußen erlitten, wußte, wie es in der Geschichte der Bischöfe heißt[3]), durch die Gunst des Königs, dessen Erzieher er vielleicht einst gewesen war, das zerrissene und durchlöcherte Gewand der h. Maria (der seine Kirche geweiht war) trefflich wieder auszubessern; doch wurde ihm das Kloster Echternach 864 wieder entzogen und einem Grafen Raginar übertragen. Desgleichen erlangte Adventius von Metz im J. 863 die Herstellung des Klosters Gorze, das unter einem Laienabte in seinem Besitzstande wie in dem Wandel seiner Bewohner gänzlich herabgekommen war. Johann von Kammerich[4]) verdiente sich durch Fügsamkeit das reiche Stift Lobbes und das Krongut Ham, auf dem Waldrada gern zu verweilen und die Besuche ihres Verehrers zu empfangen pflegte.

Diese Schenkungen waren doch großenteils nur Wiedererstattungen der in den Bürgerkriegen eingezogenen Güter. Wie traurig aber ergieng es während einer siebenjährigen Erledigung den Besitzungen der Kölner und Trierer Kirche, die, teils von Werkzeugen Lothars, teils von Chorbischöfen verwaltet, allen räuberischen Eingriffen so gut wie schutzlos preisgegeben waren, nicht zu gedenken der völligen Verwil-

---

[1]) Bouquet recueil VIII, 405 (Mühlbacher N. 1250): nobis itaque in regno succedentibus non minima, sed maior accidisse cernitur regni diminoratio ideoque actenus illam (sc. cellulam) compulsi eodem modo optentam habemus. siquidem nunc fervore succensi etc.; vgl. oben I. 212, 396 Anm. 1.

[2]) Gesta episcopor. Tullens. c. 27, 30 (SS. VIII, 638); Urkunden Ludwigs des Stammlers und Karls des Einfältigen (Bouquet IX, 398, 515; Boehmer N. 1829, 1936). Vgl. oben S. 31 A. 2.

[3]) Dado Virdunens., Bertarii gesta episcop. Virdun. c. 18, Laurentii gesta episcop. Virdun. (SS. IV, 37, 45, X, 490). In dem Schreiben eines Mönches Bernard an Lothar II. heißt es: et erat Atto tunc baiulus vester (Wilmans Kaiserurkk. I, 526), von dem Herausgeber auf B. Hatto (851—870) gedeutet. Ueber Echternach s. den Catalog. abbat. Epternac. (SS. XIII, 739), nach welchem Raginarius comes et abbas 864—870 dem Kloster vorstand. Ueber Metz s. oben S. 67 A. 1.

[4]) Ann. Laubiens. 868, Folcuini gesta abbat. Lobiens. c. 13, gesta episcop. Cameracens. l. I. c. 44 (SS. IV, 14, 61, VII, 421).

derung, die in der Seelsorge einriß [1])! Schwere Drangsale trafen die Kirche überdies durch die fortgesetzte Normannenplage, welche das Bistum Utrecht auf's äußerste verödete und den übrigen Bischöfen und Aebten anstrengende Kriegsdienste auferlegte: Franko von Lüttich ersuchte deshalb den Papst ihm für alle geistlichen Verrichtungen zwei Chorbischöfe als Stellvertreter zu weihen [2]), weil er seine Hände allzu oft mit Feindesblut befleckt. Unter diesen Leiden und bei der von solchem Regimente unzertrennlichen Zuchtlosigkeit der Großen ist es gewiß keine vereinzelte Thatsache, daß viele freie Leute Hörige des heil. Stephan zu Toul [3]) wurden; sicherlich näherten sich im Allgemeinen die Zustände des lotharischen Reiches trotz seiner überwiegend germanischen Bevölkerung mehr den zerrütteten Verhältnissen des Westens als den gesunderen des deutschen Ostens.

---

[1]) Ann. Xantens. 869: ecclesia vero illius (sc. Theotgaudi) a chorepiscopis regebatur; Schreiben Hinkmars (Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 20 (SS. XIII, 511): perpendentes . . . quanta et per quanta tempora ipsa ecclesia desolata et destituta sit et quanta contra dei voluntatem non solum in eadem parochia, sed et in tota provincia ad eam pertinente increverint (sc. Trevir.); Schreiben der Kölner Geistlichkeit an Hadrian (Leonis VIII. privil. ed. Floss, dipl. p. 66): cum septennio eodem pastore essemus privati, innumerabiles sustinuimus cedes, vastationes, predas, fraudes durasque dominationes, presertim cum nostra metropolis inter laicos frequenter divideretur et venatores et inter obscenas secularium potestates.

[2]) Ann. Lobiens. 870 (SS. XIII, 233): quia ipse multa bella contra Nortmannos egerat. Den einen der beiden von ihm vorgeschlagenen Männer, Beriko, finden wir im J. 871 in der That als Dungrensis chorepiscopus (Delalande conc. Gall. suppl. p. 258, 259).

[3]) Gesta episcop. Tullens. c. 27 (SS. VIII, 638): huius (sc. Arnulfi) tempore subdiderunt se ecclesiae sancti Stephani ingenui homines quam plurimi ex Ingolini curte et Mauri villa.

II.

Die achte allgemeine Synode (869—870). Abfall der Bulgaren von Rom. Methodius, Erzbischof von Pannonien. Streit des Kaisers Ludwig mit Basilius. Verrat des Herzogs Adalgis 871.

Neben dem Ehehandel Lothars, den eine höhere Hand so unerwartet schlichtete, hatte keine Angelegenheit die letzten Tage des Papstes Nikolaus lebhafter beschäftigt, denn die Streitigkeiten mit der griechischen Kirche. Die günstige Wendung, welche diese durch den Thronwechsel in Konstantinopel nahmen, kam nicht mehr ihm, sondern schon seinem Nachfolger zu gute. Der Beginn der selbständigen Regierung des Kaisers Basilius wurde nämlich, wie oben dargethan worden, durch eine gleichzeitige Annäherung an den römischen Bischof und an den Kaiser des Westens bezeichnet[1]). Durch jenen wollte er der tief zerrütteten byzantinischen Kirche den Frieden wiedergeben; mit diesem gedachte Basilius ein Bündnis zu schließen, um durch seinen Beistand das gesunkene Ansehen seines Reiches in Italien herzustellen. Ein Ehebund zwischen des Kaisers ältestem Sohne und Mitregenten Konstantin und Ludwigs einziger Tochter Irmingard sollte die letztere Absicht unterstützen. Der griechische Patricius Nicetas, der im Sommer 869 mit 400 Schiffen vor Bari erschien, um Ludwig bei der Belagerung beizustehen und die Braut des Kaisersohnes abzuholen, kehrte zwar bald unverrichteter Dinge nach Korinth zurück, weil Ludwig, wir wissen nicht aus welchen Anständen, ihm die Auslieferung seiner

[1]) Nach dem Berichte Konstantins (Theophan. contin. l. V. c. 55, de thematib. l. II, de admin. imp. c. 29, p. 293, 62, 130 ed. Bekker) schickte Basilius *πρός τε τὸν Λοδοίχον τὸν ῥῆγα Φραγγίας καὶ τὸν πάπα Ῥώμης, ἵνα συνεπαμύνηται τῷ παρὰ τοῦ βασιλέως ἀποσταλέντι στρατῷ* etc., und veranlaßte sie beide an der Belagerung von Bari teilzunehmen; hievon ist wenigstens die Verständigung mit beiden als Thatsache festzuhalten. Vgl. Harnack das karol. und das byzantin. Reich S. 77.

Tochter verweigerte[1]); allein die Unterhandlungen wurden doch hiemit nicht abgebrochen; vielmehr begaben sich noch in demselben Jahre der römische Bibliothekar Anastasius, der die Gnade des Papstes bald wiedergewonnen haben muß, der Graf Suppo, ein Vetter der Kaiserin Engelberga, und der Truchseß Eberhard als kaiserliche Gesandte nach Konstantinopel[2]), um wegen der beabsichtigten Vermählung das Nähere zu verabreden.

Die Ausführung der für die Beendigung der Kirchenspaltung notwendigen Maßregeln erlitt indessen einen unverhofften Aufschub durch allerlei Unfälle, welche die Ankunft der schon im Dezember 867 abgefertigten Gesandtschaft in Rom über Gebür verspäteten. Noch im August 868 beklagte sich Hadrian, daß der Patriarch Ignatius, dem er sein treues Festhalten an den Grundsätzen seines Vorgängers versichert, ihm seine Wiederherstellung nicht selbst angezeigt habe[3]). Erst im Frühjahr 869 langten die Vertreter des Kaisers und des Patriarchen Ignatius an dem Orte ihrer Bestimmung an, während das Schiff, das den Erzbischof Petrus von Sardes, Photius' Vertreter, trug, mit ihm zu Grunde gegangen war. Sie überreichten dem Papste Schreiben an seinen Vorgänger und Geschenke sowie die Akten der Aftersynode von 867, auf der Photius die Absetzung seines großen Gegners in's Werk zu führen gesucht hatte. Die zahlreichen Unterschriften, welche dies Schriftstück trug, wurden von den Gesandten für gefälscht erklärt, zumal die des Basilius, dessen Name unmittelbar auf den des Kaisers Michael folgte[4]). Hadrian indessen veranstaltete zunächst nach näherer Prüfung der angeblichen Synodalakten um den Anfang des Juni eine Versammlung in der Peterskirche[5]), um über

---

[1]) Hincmari ann. 869 p. 105: quadam occasione interveniente displicuit Hludowico dare filiam suam patricio, unde idem patricius molestus Corinthum rediit.

[2]) Vita Hadriani (ed. Blanchini p. 433, 434): qui (sc. Anastasius bibliothecarius) tunc temporis pro causa Hludowici . . . augusti cum Suppone archiministro post eos (legatos) Constantinopolim . . . pervenerat; Anastasius erwähnt selbst diese Sendung in der Vorrede zu den Akten des Konzils von Konstantinopel: causa nuptialis commercii, quod efficiendum ex filio imperatoris Basilii et genita praefati . . . augusti ab utraque parte sperabatur simul et parabatur; in der 10. Sitzung der Synode werden als gegenwärtig erwähnt apocrisiarii perspicui Ludowici imperatoris Italorum atque Francorum, videlicet Anastasius . . . bibliothecarius Romae, Suppo, primus concofanariorum (guntfanonariorum) et consobrinus uxoris eius, et Evrardus praepositus mensae ipsius (Mansi XVI, 8, 9, 29, 158). Dieser erscheint 865 zu Como als Everardus vasso et senescallo domni imperatoris (Muratori ant. V, 275); vgl. über Suppo Piceni comes (wie er bei Johannes Diac. V. Gregorii IV c. 95 heißt) Muratori antiquit. Ital. I, 282. Daß der Bibliothekar Anastasius mit dem früheren Cardinale identisch sei, halte ich nach den Ausführungen Hergenröthers (Photius II, 230—240) für ziemlich zweifellos, trotz des von Lapôtre erhobenen Widerspruches (Revue des questions hist. XXVII, 385 n. 5).

[3]) Mansi XVI, 120, 121 (Jaffé N. 2908, 2909); vgl. über die Sendung oben S. 210.

[4]) Vita Hadriani a. a. O.

[5]) Vgl. zu dieser Synode Jaffé's Bemerkung zum J. 869 p. 370; Hergenröther Phot. II 32. 36.

dieselben abzuurteilen. In der Anrede, welche der Papst durch den Archidiakonus Johann (seinen späteren Nachfolger) an die Anwesenden richtete, erhob er die leuchtenden Verdienste seines Vorgängers um die byzantinische Kirche, seine unbeugsame Festigkeit in den Himmel[1]), erklärte, daß er bereit sei für die von ihm vertretenen Prinzipien nötigenfalls auch in den Tod zu gehen, und ließ als Richtschnur für sich und die Synode die auf Photius bezüglichen Schreiben des Papstes Nikolaus verlesen. Hierauf wurde die Afterſynode mit allen ihren Teilnehmern verdammt, das vorliegende Exemplar derselben von den Versammelten mit Füßen getreten, hinausgeworfen und den Flammen überantwortet, über Photius und alle seine Anhänger die früheren Bannflüche wiederholt. Basilius dagegen, dessen Name nur fälschlich unter die Akten jenes Konzils gekommen sei, nahm die Synode ausdrücklich unter die Zahl der frommen und rechtgläubigen Kaiser auf. Der Anmaßung des Photius, den Papst abzusetzen, stellte Hadrian den oft angeführten Grundsatz der römischen Kirche entgegen[2]), daß der apostolische Stuhl zwar über alle Bischöfe zu richten befugt sei, selbst aber von Niemand gerichtet werden könne.

Unmittelbar nach diesen Beschlüssen, die von 30 Bischöfen unterschrieben wurden, schickte der Papst, den Wünschen des griechischen Kaisers entsprechend, drei schon von Nikolaus für diesen Zweck auserwählte Legaten nach Konstantinopel, die Bischöfe Donatus von Ostia, Stephan von Nepi und den Diakonus Marinus, denen er Schreiben (vom 10. Juni) an den Kaiser sowie an den Patriarchen mitgab[3]). Hadrian erklärte darin in strengem Anschluß an die Verfügungen seines Vorgängers, daß über Gregor von Syrakus, über Photius und alle von ihm Geweihten die Absetzung ausgesprochen werden müsse, trotz der entgegenstehenden dringenden Bitten des Kaisers. Nur für die Zukunft behielt er sich selbst eine mildere Behandlung derselben vor. Die von Ignatius oder seinem Vorgänger Methodius Geweihten, die zur Partei des Photius übergegangen, sollten dagegen begnadigt werden, wofern sie zuvor eine den Legaten mitzugebende Bekenntnisschrift unterzeichnet hätten. Die freiwilligen Unterzeichner der Afterſynode behielt der Papst ebenfalls seiner besonderen Beurteilung vor. Alles übrige sollte unter dem Vorsitze der päpstlichen Legaten eine große Synode in Konstantinopel ordnen, der wesentlich nur die Aufgabe zufiel, die Beschlüsse des römischen Konziles auszuführen, nicht aber irgend eine selbständige Entscheidung in

[1]) Mansi XVI, 123: certe quis ille pater noster vel quantus aut qualis extiterit omnes, qui morum eius insignia vel virtutum trophaea recolitis, plenius agnovistis, quomodo scilicet in huius tetri caliginoso saeculi cursu sero tandem sicut novum sidus apparuerit, quin immo quasi Phoebus in aethere prae cunctis astris effulserit, quomodo hunc nec blanda quaeque frangere potuerint nec aspera perturbare etc.

[2]) Ebd. col. 126: siquidem Romanum pontificem de omnium ecclesiarum praesulibus iudicasse legimus, de eo vero quemquam iudicasse non legimus.

[3]) Mansi XVI, 20, 50 (Jaffé N. 2913, 2914). Vgl. über die frühere Sendung dieser Legaten oben S. 194.

dem Kirchenstreite zu treffen. Diese Synode wurde daher von vornherein dazu bestimmt bloß ein Werkzeug in der Hand des Papstes zu sein.

Nachdem die römischen Legaten Ende September in Konstantinopel eingetroffen waren, wo sie von Basilius in der ehrenvollsten Weise empfangen wurden, ward am 5. Oktober 869 in der Sophienkirche die Synode eröffnet[1]), die von der römischen Kirche als die achte allgemeine betrachtet wird, und hielt bis zum 28. Februar 870 zehn Sitzungen, in denen sie ihre Aufgabe beendigte. Außer Ignatius selbst wirkten auch die drei orientalischen Patriarchen durch Stellvertreter mit. Nur zwölf Bischöfe, die dem Ignatius treugeblieben, konnten von vornherein an den Verhandlungen teilnehmen; alle übrigen Bischöfe und Priester dagegen, die Photius anerkannt, mußten zuvor die erwähnte Urkunde[2]) unterschreiben, durch welche sie auf die Dekrete des Papstes Nikolaus und der letzten römischen Synode sich verpflichteten, den Photius aber mit allen seinen Anhängern und mit den von ihm veranstalteten Aftersynoden verdammten. Photius selbst mit mehreren der von ihm geweihten Bischöfe wurde der Synode vorgeführt, die sie alle bloß als Laien behandelte; doch fand natürlich gegen sie kein neues Verfahren statt; vielmehr wurden sie nur aufgefordert, sich dem in Rom gefällten Spruche einfach zu unterwerfen. Photius jedoch verweigerte auf alle an ihn gerichteten Fragen die Antwort, indem er die Legaten nicht als seine Richter anerkannte, und ebenso wenig zeigten sich die Photianer zur Unterwerfung bereit, da ihnen keine Hoffnung auf Wiederherstellung übrig gelassen wurde.

Nachdem schon in der achten Sitzung der Bannfluch gegen Photius wiederholt worden, wurde derselbe auch unter die 27 Kanones noch einmal aufgenommen, in denen die Synode ihr Werk vollendete. Außer den gegen den falschen Patriarchen und seinen Anhang gerichteten Strafbestimmungen beschäftigten sich diese Beschlüsse jedoch auch noch mit mehreren andern, mit dem Hauptzwecke der Versammlung nicht unmittelbar zusammenhängenden Gegenständen: so wurde namentlich im Sinne der Griechen die Verehrung der Bilder in einer Ausdehnung gutgeheißen, die mit der Lehre und dem Gebrauche der fränkischen Kirche nicht ganz übereinstimmte[3]). Auch die Rechte der Patriarchen, d. h. hier vor allem des Stuhles Petri, wurden keineswegs vergessen: so ward insonderheit den Metropoliten eingeschärft zu den von den Patriarchen berufenen Synoden unweigerlich zu erschei-

---

[1]) Vgl. über diese Synode Hefele Conciliengesch. IV, 384—435, Hergenröther II, 63–166.

[2]) Mansi XVI, 27. Das letzte Konzil des Photius wird hier bezeichnet als adversus apostolicae sedis principatum gerichtet.

[3]) Cap. 3 (Mansi XVI, 161); s. Hincmari ann. 872 p. 120: in qua synodo de imaginibus adorandis aliter quam ortodoxi doctores antea diffinierant statuerunt et quaedam pro favore Romani pontificis, qui eorum votis de imaginibus adorandis annuit, et quaedam contra antiquos canones, sed et contra suam ipsam synodum constituerunt, sicut qui eandem synodum legerit patenter inveniet.

nen und sich von dem Besuche derselben nicht durch ihre Metropolitansynoden abhalten zu lassen, die jenen an Wichtigkeit durchaus nicht gleichstünden. Ein anderer Kanon verbot, daß einer der Patriarchen durch einen weltlichen Gewalthaber verunehrt oder abgesetzt oder daß gegen den Papst von irgend Jemand eine Klageschrift angefertigt würde. Nur auf allgemeinen Konzilien könne über Klagen gegen den päpstlichen Stuhl verhandelt werden, und auch auf diesen nur mit der größten Behutsamkeit und Ehrerbietung. Noch ungleich bedeutsamer als diese Verfügung ist die über die Berufungen: jeder Priester oder Diakonus, der von seinem Bischof verurteilt worden, sollte von ihm an den Metropoliten appellieren dürfen, desgleichen jeder Bischof, der durch den Metropoliten Unrecht erlitten, an den Patriarchen. Kein Bischof aber, der irgend eines Vergehens beschuldigt werde, dürfe von den benachbarten Metropoliten oder den Bischöfen derselben Provinz gerichtet werden[1]), sondern allein von seinem Patriarchen, bei dessen gerechtem Spruche es sein Bewenden haben müsse. Unverkennbar beruht dieser Kanon nicht auf dem älteren Kirchenrechte, mit dem er vielmehr im entschiedensten Widerspruche steht, sondern auf Pseudo-Isidor, da er gerade den Anspruch formuliert, den der päpstliche Stuhl sowol in der Sache Rothads als später in der Hinkmars von Laon, freilich mit ungleichem Erfolge, geltend machte.

Diese Beschlüsse, als Satzungen der allgemeinen Synode von den drei Kaisern Basilius, Konstantin und Leo (den beiden Söhnen des Basilius), von den Legaten und 102 Bischöfen unterschrieben und allen Kirchen feierlich verkündigt, bezeichneten einen der glänzendsten Siege unter allen denen, die dem Stuhle Petri auf seinem Wege zur geistlichen Monarchie über den gesamten christlichen Erdkreis zu Teil geworden. Das treue und ausdauernde Mühen des großen Papstes Nikolaus auf dornigem Felde verschaffte seinem Nachfolger eine mühelose und reiche Ernte. Nicht bloß die konstantinopolitanische Kirche, die sich unter Photius der römischen ebenbürtig und feindlich gegenübergestellt, wurde durch dies Konzil in eine bis dahin unerhörte Abhängigkeit hinabgedrückt, auch gegen die widerspenstigen und unbotmäßigen Metropoliten des fränkischen Reiches schien durch die geheiligten Satzungen einer allgemeinen von allen fünf Patriarchaten beschickten Synode ein unvergleichliches Mittel zur Brechung ihres Widerstandes geboten. In Wirklichkeit entsprachen jedoch die Dinge

---

[1]) Cap. 26 (col. 178). Der Schluß lautet: insuper etiam nullo modo quisquam metropolitanorum vel episcoporum a vicinis metropolitis vel episcopis provinciae suae iudicetur, licet quaedam incurrisse crimina perhibeatur, sed a solo patriarcha proprio iudicetur, cuius sententiam rationabilem et iudicium iustum ac sine suspicione fore decernimus, eo quod apud eum honorabiliores quique colligantur ac per hoc ratum et firmum penitus sit, quod ab ipso fuerit iudicatum. si quis autem non acquieverit iis, quae a nobis edita sunt, excommunicatus existat. Hefele (S. 422) hat die Bedeutung dieses Kanons, den er nur sehr unvollständig wiedergibt, durchaus nicht gewürdigt; richtig scheint mir dieselbe dagegen Gfrörer (I, 447, II. 89) erfaßt zu haben.

diesen glänzenden Aussichten durchaus nicht, und bald genug zeigte es sich, daß die in Konstantinopel errungenen Erfolge nur wenig nachhaltige Wirkung hinterlassen sollten. Im Frankenreiche, dessen geistliche Häupter noch kurz zuvor an den Lehrstreitigkeiten mit Photius so lebhaften Anteil genommen, wurde das achte allgemeine Konzil als eine Versammlung, die nur die Spaltung in der byzantinischen Kirche beilegen sollte, kaum beachtet, jedenfalls für die Verhältnisse der fränkischen Kirche nicht als maßgebend angesehen. Die einzige beiläufige Erwähnung desselben bei einem zeitgenössischen Geschichtschreiber ist eine abweisende und geringschätzige.

Die byzantinische Kirche freilich hatte sich vor ihrer römischen Schwester tief gedemütigt; allein bedenklich blieb es immer, daß dieser Umschwung lediglich durch das Machtwort des Kaisers herbeigeführt worden war, desselben Kaisers, dessen Name auch unter den Akten jener Aftersynode gestanden, auf der Photius die Absetzung des Papstes verfügt. Wie leicht konnte der Kaiser, entgegengesetzten Einflüsterungen Gehör gebend, was er geschaffen, selbst wieder zerstören, zumal da es doch durchaus nicht gelungen war, die verderbliche Spaltung in der Kirche vollständig beizulegen! Während früher bei dem unschuldigen Dulder Ignatius nur eine überaus geringe Zahl von Bischöfen treulich ausgeharrt hatte, bewährten jetzt die von Photius eingesetzten Kirchenhirten eine unerwartete Standhaftigkeit und wiesen gleich ihm die Unterwerfung unter den päpstlichen Spruch weit von sich — weniger allerdings aus Ueberzeugungstreue, als weil das Konzil ihnen jede Hoffnung auf Wiederherstellung abgeschnitten. So konnte sich die Wunde nicht schließen, wenn auch der Urheber des Uebels, seiner Freiheit beraubt, für den Augenblick unschädlich gemacht zu sein schien. Das Gefühl des nationalen Gegensatzes gegen die Abendländer, das Photius durch seine Angriffe so geschickt zu schärfen gewußt, blieb überdem lebendig, und viele, die vielleicht keineswegs Photianer gewesen, mochte es ein unerträglicher Schimpf dünken, den man sobald wie möglich wieder gut machen müsse, daß das stolze Byzanz sich so tief vor Rom, einer herabgekommenen, halb barbarisch gewordenen Stadt, gebeugt hatte. Die entschiedene Anerkennung des Primates Petri in den von den abtrünnigen Bischöfen unterschriebenen Bekenntnissen ließ manche derselben bald bereuen, daß sie sich zur Unterzeichnung verstanden: sie stellten dem Kaiser eindringlich vor, daß durch diese Erklärungen die byzantinische Kirche zu einer Magd der römischen erniedrigt werde[1]), und bewogen ihn durch ihre Klagen mit der den Griechen jener Zeit eigenen feigen Hinterlist den Legaten einen großen Teil der ausgefertigten Urkunden aus ihrem Quartiere entwenden zu lassen. Nur die Vermittelung der kaiserlichen

[1]) Anastasius in den Akten col. 29: secreto dixerunt, non bene factum fuisse, quod ecclesiam Constantinopolitanam tanta subiectione Romanae subdi ecclesiae permiserint, ita ut hanc ei tamquam dominae ancillam tradiderint; vita Hadriani p. 434: Constantinopolitanam ecclesiam per oblatos libellos in potestatem Romanam redactam flebiliter conquerunt etc.

Gesandten Anastasius und Suppo, welche Basilius auf das Schimpfliche seiner Handlungsweise aufmerksam machten, brachte es endlich dahin, daß er die gestohlenen Schriften unwillig wieder herausgab. So traten die Vorboten eines Rückschlages gegen die allzu große Demütigung der griechischen Kirche zu Tage, und bald sollte den Triumphen, die das Konzil gewährt, noch ein recht bitterer Nachgeschmack folgen.

Dieselbe Angelegenheit, die früher Anlaß zu den leidenschaftlichsten Ausfällen des Photius gegen Rom gegeben, die bulgarische, zerriß auch jetzt zuerst wieder die Einigkeit beider Kirchen. Nikolaus nämlich hatte, wie oben erzählt worden ist[1]), kurz vor seinem Ableben das Gesuch der Bulgaren, ihnen Formosus, der noch unter ihnen wirkte, zum Erzbischof zu geben, abschläglich beschieden und den Beschluß gefaßt, die Bischöfe Dominikus von Trivento und Grimoald von Bomarzo mit einer Anzahl von Priestern dorthin zu senden, aus denen dann der künftige Erzbischof des Volkes ausgewählt werden könne. Der Tod des Papstes verzögerte die Abreise dieser Missionäre, und zu den ersten Handlungen seines Nachfolgers gehörte es, Dominikus und Grimoald mit den schon von Nikolaus für diesen Zweck ausgefertigten Schreiben nach Bulgarien wirklich zu entsenden. Der König Michael wurde jedoch durch diese Anordnung nicht zufriedengestellt: mit den aus der Bulgarei zurückkehrenden Bischöfen Formosus und Paulus[2]) traf im Jahre 868 oder 869 jener Vertraute des Königs, Peter, der auch im J. 866 die ersten Beziehungen mit dem päpstlichen Stuhle eingeleitet, zum zweitenmale in Rom ein, um unter Bezeugung der früheren Ergebenheit gegen den Papst Geschenke und ein Schreiben seines Fürsten zu überreichen, durch welches er sich den ihm persönlich bekannten Diakonus Marinus oder einen andern von den Kardinalpriestern der römischen Kirche zum Erzbischof für sein Land ausbat. Da Marinus indes abermals zum päpstlichen Legaten für die bevorstehende konstantinopolitanische Synode bestimmt war, so lieh Hadrian diesem Vorschlage kein Gehör, sondern schickte einen gewissen Subdiakonus Silvester als Bewerber für die erzbischöfliche Würde nach Bulgarien. Kaum daselbst angelangt, mußte derselbe mit den Bischöfen Leopard und Dominikus wieder die Rückreise nach Rom antreten, um einen Brief Michaels zu überbringen, durch den er die sofortige Ernennung eines Erzbischofs, wo möglich des Formosus, ungestüm forderte. Der Papst, statt dem letzteren Wunsche nachzugeben, antwortete dem Könige, er

---

[1]) S. 192; vita Hadr. p. 426: in ipso articulo sui abscessus absolverat.

[2]) Vita Hadr. p. 437. Formosus fehlte noch bei der Weihe Hadrians (ebd. 426) 14. Dez. 867, weil er von Nikolaus ad praedicationem et instructionem Bulgarorum destinatus extiterat; dagegen finden wir ihn auf der römischen Synode, Anfang Juni 869 (Mansi XVI, 125), und kurz darauf bestimmte ihn der Papst zu seinem Legaten nach Gallien (Hincmari ann. 869 p. 100); daraus ergibt sich der obige Zeitpunkt seiner Rückkehr, der durch die beabsichtigte Sendung des Marinus nach dem Osten bestätigt wird.

möge sich aus den in Bulgarien wirkenden Geistlichen selbst einen Erzbischof für sein Volk auswählen, der dann sogleich geweiht werden solle.

Während Hadrian durch sein Zögern und Hinhalten die Geduld des Bulgarenfürsten erschöpfte, ließen die Griechen kein Mittel unversucht, den abtrünnigen in ihre Kirche zurückzuführen: freigebige Geschenke, politische Vorteile und die Behauptung, daß die Bulgarei von Alters her zum Patriarchate von Konstantinopel gehört habe, machten ihn in seiner Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl allmälich wankend[1]). Er wurde endlich bewogen, jenen Peter an der Spitze einer zahlreichen Gesandtschaft nach Konstantinopel zu schicken, um dort durch die Vertreter der gesamten Kirche scheinbar die Frage entscheiden zu lassen, welchem Patriarchen Bulgarien zugewiesen werden müsse. Nachdem die bulgarischen Gesandten noch der letzten Sitzung[2]) des Konziles beigewohnt, berief der Kaiser drei Tage danach den Patriarchen Ignatius, die päpstlichen Legaten, die Vertreter der orientalischen Patriarchen u. a. in seinen Palast, um die Botschaft jener entgegenzunehmen. Peter richtete im Namen seiner Begleiter an die Versammelten als Stellvertreter aller Patriarchate die Frage, welcher Kirche ihr kürzlich erst bekehrtes Volk von Rechtswegen zugehöre. Die Legaten wiesen zur Erwiderung einfach auf die Thatsache hin, daß die Bulgaren auf ihren eigenen Wunsch Lehrer des Glaubens von Nikolaus empfangen, die unter ihnen noch immer in ungehemmter Wirksamkeit walteten. Sie erhoben daher Einspruch gegen jede weitere Erörterung, zumal da sie für eine solche durchaus keine Vollmacht hätten. Den Einwand der orientalischen Vikare, daß vor der Eroberung des Landes durch die Bulgaren griechische Priester dem dortigen Kirchenwesen vorgestanden, widerlegten sie durch die Bemerkung, daß die Sprache kein Entscheidungsgrund für die kirchliche Zugehörigkeit sei, und wiewol jenes Gebiet früher in der That zum byzantinischen Reiche gehört hätte, so sei es doch gewiß, daß durch die politische Trennung die kirchlichen Rechte des römischen Stuhles auf Dardanien, das heutige Bulgarien, nicht berührt würden. Da sie jedes weitere Eingehen auf die Gründe abwiesen und dem Papste als dem obersten Richter allein das Urteil in dieser Sache vorbehielten, so erklärten die orientalischen Vikare es für ganz ungeziemend, daß der römische Bischof, der von den Griechen abgefallen sei und mit den Franken ein Bündnis geschlossen habe, im Reiche ihres Kaisers noch Ordinationsrechte ausüben wolle[3]). Daher und weil diese Lande

[1]) Vita Hadriani p. 437: Bulgarum rex expectationum moras diutius ferre non valens ad Graecorum imperatorem, quoniam natorum Theodorae occasione alterna regna sibi alternatim rapere machinabantur adductus; Anastasii praefatio (Mansi XVI, 11): Graeci . . . ut eum possint a Romana sede avertere, diversa requirunt ingenia, munera post munera numerosa mittentes et sophistica ei argumenta creberrime proponentes etc.

[2]) Mansi XVI, 158: gloriosissimi iudices Michaelis sublimissimi principis Bulgariae.

[3]) Vita Hadr. a. a. O.: Satis indecens est, ut vos, qui Graecorum

vor dem Eindringen des Heidentums griechisch gewesen, müßten sie auch jetzt der griechischen Kirche wieder zugeteilt werden. Mochten nun die Legaten gegen diese völlig unbefugte Sentenz Verwahrung einlegen und dem Patriarchen ein päpstliches Schreiben überreichen, welches ihn anwies sich aller Weihen in dem bulgarischen Sprengel zu enthalten, so ließ der Kaiser nichtsdestoweniger für die bulgarischen Gesandten ein Schriftstück aufsetzen[1]) des Inhaltes, daß durch die orientalischen Vikare als Schiedsrichter zwischen den Legaten und dem Patriarchen die Bulgarei der Kirche von Konstantinopel zugesprochen worden sei. Sie aber nahmen diesen angeblichen Schiedsspruch um so williger auf, als sie teils bei der vor den Legaten aufgeführten Komödie von vornherein selbst mitgespielt, teils durch einen die Worte derselben in kaiserlichem Sinne verfälschenden Dolmetscher über den Gang der Verhandlung getäuscht worden waren.

Nach diesem unliebsamen Nachspiele des großen Konziles traten die Legaten ihre Rückreise an: bis Durazzo ließ der Kaiser sie sicher und ungefährdet geleiten, traf aber von dort an zu ihrem Schutze nicht die geringste Fürsorge, wiewol die slavischen Narentaner im südlichen Dalmatien durch ihre Räubereien die Fahrt über das adriatische Meer schon längst zu einer sehr gefährlichen machten. In der That geschah, was der Kaiser im Stillen gewünscht haben mochte: nach wenigen Tagen fielen die Legaten den Seeräubern in die Hände, die ihnen kaum das nackte Leben ließen, alle ihre Habe aber, sogar alle Schriften, die sie mit sich führten, ihnen entrissen[2]). Nach längerer Zeit erst durch päpstliche und kaiserliche Schreiben aus der Gefangenschaft befreit, trafen sie endlich mit den von den Slaven zurückgegebenen Aktenstücken am 22. Dezember 870 in Rom ein; doch ihr kostbarstes Besitztum, das für den Papst bestimmte beglaubigte Exemplar der Konzilakten, blieb unwiederbringlich verloren. So wurde Hadrian dies unschätzbare Zeugnis seines Triumphes geraubt, und er mußte sich mit der unbeglaubigten Abschrift begnügen, die ihm der Bibliothekar Anastasius, der sie für sich gefertigt, überbrachte, sowie mit den von den abtrünnigen Bischöfen unterschriebenen Bekenntnissen, die eben derselbe gerettet hatte[3]). Der Verfälschung des Textes, diesem

---

imperium detrectantes Francorum foederibus inhaeretis, in regno nostri principis ordinandi iura servetis. Vgl. oben S. 56, 59.

[1]) Anastasii praefatio (Mansi XVI, 12): quoddam scriptum Graecis verbis et literis exaratum.

[2]) Anastasius a. a. O. col. 29: Exdavenorum (Sclavenorum?) piratas incurrentes omnia, quae possidere videbantur, penitus amiserunt et simul codicem actionum praesentis synodi; vita Hadriani p. 432: in Sclavorum deducti manus (vorher ist zu lesen: a quo Dyrachium); Schreiben Hadrians an Basilius (Mansi XVI, 206): nudos tandem recepimus; Brief Ludwigs II. an Basilius (SS. III, 525): decuerat excellentiam tuam ita munitos eos remittere, ut nullus vel piratarum vel aliorum pravorum incursus inciderent . . . nec tamen quae praefati venerabiles apocrisiarii perdiderunt, hactenus restituta sunt.

[3]) Gfrörer (I, 447) verwechselt die Synodalakten mit den von einzelnen Bischöfen unterschriebenen libelli.

bei den Griechen so beliebten Auskunftsmittel zur Beseitigung missliebiger Beschlüsse, wurde durch jenen Verlust Thür und Thor geöffnet.

Zu dem Verdruß über dies empfindliche Misgeschick kam alsbald die noch schlimmere Nachricht, daß Ignatius auf Grund jenes angeblichen Schiedspruches der Orientalen den Bulgaren einen Erzbischof geweiht habe, der mit einer großen Zahl von griechischen Priestern und Mönchen sich in den Besitz ihrer Kirchen gesetzt[1]). Der Bischof Grimoald von Bomarzo, der in der letzten Zeit allein an der Spitze der römischen Mission gestanden, machte nicht einmal den Versuch ihrem Eindringen kräftigen Widerstand zu leisten; er ließ sich vielmehr bewegen, wie man glaubte durch griechisches Gold verführt, samt der römischen Geistlichkeit das Land ohne weiteres zu räumen. Es läßt sich denken, daß nach diesen Vorfällen der Papst in Konstantinopel bittere Klage führte und dem Kaiser sogar das Beispiel seines Vorgängers Michael vor Augen hielt, unter dem die päpstlichen Legaten nie etwas Aehnliches hätten befahren müssen[2]). Seine Drohungen machten indessen auf den Patriarchen, den er eben erst befestigen helfen, keinen Eindruck, und es zeugte nur von dem ohnmächtigen Grolle des Papstes, daß er die Bitten des Kaisers und des Patriarchen um eine Milderung der gegen die Photianer gefällten Sentenz, unter Hinweis auf das Konzil, rundweg ablehnte und dadurch jede Aussöhnung mit ihnen unmöglich machte.

Während so die große Eroberung des Papstes Nikolaus im Süden der Donau verloren gieng und trotz der späteren Bemühungen Johanns VIII.[3]) nie wieder dauernd unter die Botmäßigkeit der römischen Kirche zurückkehrte, glückte es Hadrian wenigstens derselben den Missionssprengel nördlich von der Donau zu sichern, wiewol griechische Geistliche dort das Beste gethan hatten. Nicht lange nach seinem Regierungsantritte trafen nämlich die Brüder Konstantin und Methodius von ihren trefflichsten Schülern begleitet[4]) in Rom ein, wohin kurz vor seinem Tode noch Nikolaus sie entboten hatte. Der Papst, von ihrer Ankunft im voraus unterrichtet, zog ihnen an der

---

[1]) Vita Hadriani am Schlusse; Theophanes contin. l. V. c. 96 p. 342 ed. Bekker: *τὸ Βουλγάρων γένος . . . ταῖς τοῦ βασιλέως συχναῖς παραινέσεσι καὶ ταῖς λαμπραῖς δεξιώσεσιν ἔτι δὲ καὶ ταῖς μεγαλοψύχοις φιλοτιμίαις τε καὶ δωρεαῖς ἀρχιεπίσκοπόν τε πείθεσθαι καταδέξασθαι καὶ ἐπισκόποις καταπυκνωθῆναι τὴν χώραν ἀνέχεται.*

[2]) S. das Schreiben Hadrians an die griechischen Kaiser vom 10. Nov. 871 (Mansi XVI, 206): ad propria remittere summa diligentia procurare debueritis exemplo saltem provocati Michaelis decedentis imperatoris, und an den Patriarchen (ebd. 414; Jaffé N. 2943, 2944), Antwort auf die Schreiben beider an den Papst, Mansi XVI, 203, 204, die der Abt Theognost ihm überbrachte.

[3]) S. seine Schreiben an den Fürsten Michael und den Kaiser Basilius, Jaffé N. 2962, 2996, 2999, worin er Ignatius mit Absetzung bedroht.

[4]) Vgl. oben S. 186. Den feierlichen Empfang melden übereinstimmend die translatio S. Clementis c. 9 (Acta sanct. Martii t. II. p. 21), vita Constantini c. 17, vita S. Clementis c. 3 p. 3 ed. Miklosich. Die v. Methodii c. 6 setzt die Ankunft irrig unter Nikolaus.

Spitze der gesamten römischen Geistlichkeit mit Kreuzen und Kerzen in feierlicher Prozession vor die Stadt entgegen: ein Empfang, der wol weniger ihren Personen, als vielmehr den kostbaren Reliquien des römischen Bischofs Klemens galt, die sie aus Cherson auf allen ihren Reisen mitgeführt hatten und nun zu seinem ursprünglichen Sitze zurückbrachten[1]). Diese Reliquien wurden bald durch viele Wunder verherrlicht.

Die Brüder überreichten auch dem Papste die von ihnen in die slavische Sprache übersetzten heiligen Schriften: er legte sie zum Zeichen seiner Wertschätzung auf dem Altare der Peterskirche (nach andern Angaben in der Kirche Maria Maggiore) nieder[2]) und ließ darüber die Liturgie singen. Jener Widerspruch indessen gegen die Berechtigung der slavischen Sprache beim Gottesdienste, den Konstantin schon in Venedig so rüstig bekämpft hatte, erhob sich hier in Rom in der Umgebung des Papstes mit erneuter Stärke. Hadrian aber gab den Vorstellungen der Gegner, die nur die drei Sprachen zulassen wollten, in denen Pilatus die Inschrift auf dem Kreuze des Herrn verfaßt, durchaus kein Gehör. Nachdem er gleich anfangs Methodius zum Priester ordiniert — Konstantin besaß längst die Priesterweihe —, ließ er dann durch einen Bischof, der selbst zu jenen Pilatusjüngern gehört hatte[3]), (nach Andern durch die Bischöfe Formosus und Gauderich von Velletri) drei von ihren tüchtigsten Schülern noch zu Priestern und zwei zu Lektoren weihen, sämtlich der slavischen Sprache und Schrift kundig. Von diesen — Goraſd, Klemens, Naum, Angelar und Sabbas nach späteren Angaben — wurde dann an fünf auf einander folgenden Tagen in verschiedenen Kirchen Roms die Messe in slavischer Sprache gehalten und der gottesdienstliche Gebrauch derselben somit in der feierlichsten Weise eingeführt und geweiht. Daß hiebei an dem letzten Tage der Bischof Arsenius und der (der griechischen Sprache kundige) römische Bibliothekar Anastasius sie unterstützten[4]), zeigt, wie sehr diese Neuerung von dem Papste gebilligt wurde.

---

[1]) Die Ueberbringung der Reliquien erwähnt auch Hadrian in einem Schreiben (vita Methodii c. 8) und Anastasius an Karl den K. (Iohannis Scoti opp. ed. Floss p. 1028): Denique vir magnus et apostolicae vitae praeceptor Constantinus philosophus, qui Romam sub venerabilis memoriae Adriano iuniori papa veniens S. Clementis corpus sedi suae restituit . . ., solitus erat dicere etc.

[2]) Jenes berichtet die vita Methodii c. 6, dies die vita Constantini c. 17; die vita Clementis c. 3 p. 4 nennt keine Kirche *τὰς ἑρμηνευθείσας βίβλους λαβὼν τῷ θείῳ θυσιαστηρίῳ προσήγαγεν οἷόν τι ἀνάθημα ταύτας καθιερῶν τῷ θεῷ.*

[3]) Vita Methodii c. 6, wo auch die Zahl der Geweihten, die mit den von der vita Clementis c. 2 p. 3 überlieferten Namen der Schüler übereinstimmt.

[4]) Nur die vita Constant. c. 17 nennt die Namen der weihenden Bischöfe Firmosum et Goidricum und hernach Arsenius und Anastasius. Die Erwähnung des Arsenius führt spätestens auf die Fastenzeit 868 (s. oben S. 232), und dahin würde auch der Name des Formosus passen, der eben damals aus Bulgarien zurückgekehrt war (oben S. 256 A. 2).

Konstantin [1]) indessen war es nach einem Leben voll Beschwerden und voll von glänzenden Erfolgen nicht mehr beschieden, das große Werk der Christianisierung der March- und Donau-Slaven unter päpstlichem Segen zum glücklichen Ziele zu führen. Nach längerem Aufenthalte in Rom, wo seine Weisheit und Heiligkeit ihm gleichfalls allgemeine Hochachtung erworben [2]), fieng seine durch so viele Anstrengungen erschütterte Gesundheit an zu wanken. In seinem Siechtume verkündigte ihm ein Gesicht sein nahes Ende; da faßte er den Entschluß fortan weder dem Kaiser noch sonst Jemand mehr auf Erden zu dienen, außer allein dem allmächtigen Gott, und er führte ihn aus, indem er das Mönchskleid anlegte, zugleich den Namen Konstantin mit Kyrillos vertauschend [3]). Mit ruhiger Ergebung sah er seinem Hinscheiden entgegen, da er für die Aufgabe, die ihm zumeist am Herzen lag, die slavische Mission, in seinem Bruder einen so trefflichen Mitarbeiter und Nachfolger herangebildet; doch ermahnte er ihn dringend nicht aus Liebe zum beschaulichen Leben ihr gemeinsames Werk zu verlassen: denn durch dieses würde er sich am besten die Seligkeit verdienen können. Fünfzig Tage nachdem er Mönch geworden, entschlummerte Konstantin unter Gebeten für seine Herde am 14. Februar 869, erst 42 Jahre alt [4]). Die gesamte Geistlichkeit Roms griechischer wie römischer Zunge gab ihm mit Psalmen und Kerzen das letzte Geleit und erwies seinen sterblichen Resten nach dem Willen Hadrians dieselben Ehren, die bei päpstlichen Leichenbegängnissen üblich waren. Methodius erbat sich die Gebeine des Bruders, um dem Willen ihrer Mutter gemäß sie in die Heimat zurückzuführen und in seinem früheren Kloster auf dem Olymp würdig zu bestatten; der Papst aber, dem Dringen seiner Geistlichkeit nachgebend, hielt sie zurück, um sie in der

---

[1]) Ich übergehe hier die in allen neueren Darstellungen erwähnte Bischofsweihe Konstantins, die allein auf der transl. Clementis c. 9 beruht: consecraverunt ipsum (sc. philosophum) et Methodium in episcopos necnon et ceteros eorum discipulos in presbyteros et diaconos. Alle andern Quellen, die dieser Thatsache gedenken müßten, schweigen davon, und sowol Anastasius als Papst Johann VIII., wo sie von dem Philosophen Konstantin reden, geben ihm nicht den Bischofstitel, wiewol sie ihn in ehrender Weise erwähnen. Sollte nicht daher jene Angabe der translatio eine ungenaue sein, deren Entstehung durchaus nicht auffallen kann? Das längere Siechtum Konstantins dürfte die Unterlassung der Bischofsweihe hinlänglich erklären.

[2]) Anastasius a. a. O., wo es weiter heißt: (Constantinus) solitus erat dicere, quod si sanctos videlicet priores institutores nostros, qui haereticos quosque vix et quodammodo cum fuste decollaverunt, Dionysium contigisset habere, cum acuto illos gladio procul dubio trucidassent.

[3]) Vita Constantini c. 18, translatio Clementis c. 10. Der Name Kyrillos sollte wol eine Anspielung auf κύριος ausdrücken. Die Mönchsgelübde erwähnt auch die vita Clementis c. 3 p. 5.

[4]) Vita Constantini c. 18, transl. Clementis c. 10—12, beide über das Ende und Begräbnis Ks. auch in Einzelheiten auffallend in Uebereinstimmung. Gegen die gewöhnliche Annahme habe ich früher (pannon. Legende vom h. Methodius S. 37) den Tod Konstantins nach der vita Constant. in das Jahr 869 gesetzt; Ginzel (Gesch. der Slawenapostel Cyrill und Method S. 49 A. 2) versucht dennoch das Jahr 868 wahrscheinlich zu machen; Dudik (Mährens Gesch. I, 182 A. 1) dagegen hat durch neue Gründe meine Berechnung wol über allen Zweifel erhoben.

Peterskirche unter den Gräbern der Nachfolger Petri beizusetzen: durch den Wunsch des Methodius ward er jedoch bewogen, sie statt dessen der Kirche des h. Klemens zu übergeben, dessen Reliquien der Verstorbene mit so unsäglicher Mühe aufgesucht und über weite Meere herbeigeschafft. In diesem ehrwürdigen Gotteshause ist in neuerer Zeit die Stätte, an welcher einst seine Gebeine ruhten, wieder aufgefunden worden, sowie bildliche Darstellungen vielleicht aus seiner Zeit, welche auch die Uebertragung des h. Klemens uns vorführen [1]).

Dem Auftrage des sterbenden Bruders getreu widmete sich Methodius fortan ausschließlich der Mission unter den Völkern slavischer Zunge. Zur Wiederaufnahme seiner durch die römische Reise unterbrochenen Wirksamkeit gab zunächst, während Mähren durch die deutschen Heerscharen schwer heimgesucht wurde, der pannonische Fürst Kozel den Anstoß. Jener kurze Aufenthalt der beiden Missionäre in seinem Lande hatte ihm ein lebhaftes Verlangen hinterlassen, den Gottesdienst in der Muttersprache zu hören und zu feiern: so schickte er denn jetzt, etwa 869, Boten nach Rom und bat sich von dem Papste den Methodius als Lehrer für sein Volk aus [2]). Hadrian willfahrte diesem Wunsche sofort und entließ Methodius mit einem Begleitschreiben, welches, an Kozel und Rastislav zugleich gerichtet, den Wirkungskreis desselben über Mähren nicht minder als über Pannonien ausdehnte [3]). Er wurde darin als ein Mann von vollkommenem Verständnis und als rechtgläubig bezeichnet, der wohlgeeignet sei, wie der Philosoph Konstantin begonnen, die heiligen Schriften und die Messe vollständig in die slovenische Sprache zu übertragen. Bei der Anwendung der letzteren machte Hadrian den einzigen Vorbehalt, daß in der Messe die Lectionen aus der Bibel zuerst lateinisch (nach dem Texte der Vulgata), dann erst slovenisch vorgelesen werden sollten [4]). Wer es wagen würde, diese Schriften zu verlästern und die slavische Sprache zu beschimpfen, der solle, bis er sich bessere, von der Kirche ausgeschlossen werden.

Kozel empfieng den aus Rom mit seinen Gefährten zurückkehrenden Methodius zwar mit allen Ehren; doch war er wenig damit zufrieden, daß derselbe nur die einfache Priesterweihe erhalten hatte, weil er wie Bogoris für sein Land einen eigenen Erzbischof wünschte, der als solcher Ansehen genug besäße den zu erwartenden Anfeindungen der lateinischen Priester mit Erfolg entgegenzutreten. Er schickte ihn daher in Begleitung von zwanzig Männern sogleich wieder nach Rom zurück [5]) und erwirkte, daß ihn der Papst im J. 870 zum Erzbischof

---

[1]) S. de Rossi bulletino di archeologia crist. I, 9—14 (wo auch das Bild Cyrills wiedergegeben wird), II, 1—6.

[2]) Vita Methodii c. 8; vgl. oben S. 186.

[3]) In der vita Methodii a. a. O. erhalten (Jaffé N. 2924), auch bei Erben regesta Bohemiae et Moraviae p. 14, 15, ein Stück davon in Nestors russischer Chronik; s. Büdinger (Wiener Jahrb. für vaterl. Gesch. I. Jahrg. S. 37, 38).

[4]) Vgl. Johanns VIII. Schreiben an Suatopluk (Boczek cod. dipl. Moraviae I, 42, Jaffé N. 3267).

[5]) Diese zweite Reise des Methodius nach Rom beruht nur auf der pannon.

für Mähren und Pannonien weihte[1]; doch sollte dieses sein Bistum nicht als eine neue Gründung angesehen werden, sondern nur als Erneuerung des alten pannonischen Erzbistums zu Sirmium, das auf den h. Andronikus, einen der siebzig Jünger Christi, zurückgeführt und als ehemalige Metropole Pannoniens betrachtet wurde. Nach denselben Grundsätzen, nach denen Hadrian von dem griechischen Kaiser und Patriarchen die Bulgarei als Teil des alten Illyrikums zurückverlangte, sollte auch hier ohne Rücksicht auf die Stürme der Völkerwanderung und alle durch dieselbe hervorgebrachten Veränderungen eine alte Kirchenprovinz in ihrem früheren Verhältnis zum römischen Stuhle wiederhergestellt werden. Von seinem Kerne Pannonien aus, wo an Stelle des verödeten Sirmium wahrscheinlich Kozels Moosburg zunächst zum Sitze des Methodius bestimmt war, eignete sich das neue Erzbistum vortrefflich dazu, kirchlicher Mittelpunkt für alle umwohnenden slavischen Stämme im weitesten Umkreise zu werden, sie alle durch das Band einer gemeinsamen Gottesverehrung, einer gemeinsamen Schriftsprache zu einer großen Einheit zusammenzuknüpfen und auf festem Grunde ihre christliche Gesittung aufzubauen. Freilich lag hierin zugleich eine Kriegserklärung gegen die deutsche Kirche und das ostfränkische Reich, und ein Kampf desselben gegen den römischen Stuhl und das Slaventum um die Kolonien an der unteren Donau stand unvermeidlich bevor.

Als ein großer Entschluß ist es ohne Zweifel anzusehen, daß Hadrian bei der Stiftung des Bistums, welches zur Metropole für alle slavischen Stämme an der Sau und Donau gegründet wurde, der Landessprache das bis dahin unerhörte Recht einräumte[2], nicht bloß in der Predigt (wie auch anderwärts geschah), sondern auch in der Messe angewendet zu werden, und daß er mit der slavischen Liturgie zugleich die Uebertragung der Bibel in die slavische Sprache genehmigte und heiligte, ohne sich durch den Widerspruch seiner Umgebung irren zu lassen. Und dieses außerordentliche Vorrecht wurde einem Griechen zugestanden, der seinen künftigen Sprengel zum großen Teile erst den der römischen Kirche stets ergebenen Bischöfen von

---

Legende (s. meine Erläuterungen S. 40); doch werden weder die transl. S. Clementis c. 9, noch die vita Clementis c. 3, die beide Methods Bischofsweihe bei Lebzeiten des Bruders erfolgen lassen, dies Zeugnis entkräften können. Von Voronov wird es als auf Erdichtung beruhend verworfen; s. Jagic (Arch. für slav. Philol. IV, 104).

[1]) Johann VIII. an Suatopluk (Boczek I, 40): Methodius vester archiepiscopus ab antecessore nostro Hadriano scilicet papa ordinatus vobisque directus. Er bezeichnet ihn sowol als Erzbischof Pannoniensis wie auch Moravensis ecclesiae (Boczek I, 39, 42). Die vita Clementis sagt c. 2: *Μ. ὃς τὴν Πανόνων ἐπαρχίαν ἐκόσμησεν ἀρχιεπίσκοπος Μοράβου γενόμενος*· c. 3: *Μεθόδιον . . . ἐπίσκοπον Μοράβου τῆς Πανονίας χειροτονεῖ*. Vgl. über das Erzbistum Sirmium den Excurs in meiner pannon. Legende S. 41 und Glück die Bistümer Noricums in den Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der kais. (Wiener) Akad. der Wiss. XVII, 123 A. 1.

[2]) Vgl. hiezu Wattenbach die slaw. Liturgie in Böhmen S. 211. Dudik (Mährens Gesch. S. 191 A. 1) macht es wahrscheinlich, daß Methods slavische Liturgie nicht die der römischen, sondern die der griechischen Kirche war.

Salzburg und Passau als den bis dahin unbestrittenen Besitzern entreißen sollte! Die griechische Abkunft des Methodius konnte ihm jedoch bei diesen Anordnungen keinesfalls im Wege stehen: seine Rechtgläubigkeit war in Rom untadelhaft befunden worden[1]) und sie durfte es, so lange der Zusatz „und vom Sohne," über den Photius so heftigen Streit entzündet, nur in der fränkischen Kirche, noch nicht vom Papste selbst, in das Glaubenssymbol aufgenommen war und daher von ihm ohne Anstoß fortgelassen werden konnte. Methodius hatte ferner das Anrecht des römischen Stuhles auf Pannonien entschieden anerkannt und in keiner Weise dawider gehandelt. Es lag aber durchaus im Geiste des päpstlichen Einflusses die kirchliche Selbständigkeit der kleineren Reiche durch Errichtung eigener Metropolen zu fördern, um dadurch der Uebermacht der großen Abbruch zu thun. Wenn demnach nach dieser Seite hin die Entschließungen Hadrians uns nicht so sehr befremden können, so bleibt die Bewilligung der slavischen Liturgie nicht minder eine auffallende Thatsache, und wir irren wol nicht, wenn wir annehmen, daß vorzüglich die traurigen Erfahrungen, die Hadrian soeben an den zur griechischen Kirche sich neigenden und bald gänzlich abtrünnigen Bulgaren machte, ihn bewogen, sich um so mehr die Herzen der übrigen slavischen Stämme durch die Einführung ihrer Landessprache zum gottesdienstlichen Gebrauche zu sichern und jeder weitern Ausbreitung der griechischen Kirche in dieser Richtung dadurch Schranken zu setzen. —

Wie die Annäherung des byzantinischen Herrschers an den Papst gleichzeitig auch ein näheres Verhältnis zu dem fränkischen Kaiser mit sich gebracht hatte, so tritt zugleich mit der Verstimmung jener beiden Häupter auch eine Entfremdung zwischen den Kaisern des Ostens und des Westens ein, die bei den sehr engen Beziehungen, die gerade zwischen Ludwig und Hadrian stets bestanden, nicht sonderlich auffallen kann. Die Vermählung ihrer beiderseitigen Kinder, über welche Anastasius und Suppo unterhandelt hatten, kam, vielleicht aus Rücksicht auf den Papst, ebenso wenig zu Stande[2]), wie einst das von Karl dem Großen beabsichtigte Ehebündnis zwischen seiner Tochter Rotrud und dem griechischen Kaiser Konstantin. Die Entzweiung beider Höfe nach so kurzer Freundschaft knüpft sich an das Ereignis, welches als eine segensreiche Folge ihres Zusammenwirkens der Welt zeigte, wie viel durch ein aufrichtiges Bündnis der beiden Kaiserreiche die Christenheit hätte gewinnen können, an die Belagerung und den Fall von Bari. Nachdem die Einschließung dieser Feste nämlich schon im J. 867 begonnen hatte, fand sich Ludwig zwei Jahre später, in seiner Hoffnung auf griechischen Beistand getäuscht, noch um keinen Schritt dem Ziele näher. Ja, als er im Herbst 869 sich von der Belagerung für dies Jahr zurückzog, wurden seine Truppen

[1]) Johann VIII. schreibt (Boczek I, 40): audivimus, quia Methodius ... aliter doceat, quam coram sede apostolica se credere et verbis et litteris professus est.

[2]) Hinkmar nennt Irmingard im J. 879 noch desponsata imperatori Graeciae p. 150; s. oben S. 251 A. 2.

von den Saracenen aus der Stadt im Rücken angegriffen und über 2000 Pferde ihnen geraubt, mit deren Hilfe die Ungläubigen alsbald die berühmte Wallfahrtskirche des Erzengels Michael auf dem Monte Gargano überfielen, ausplünderten und die Geistlichen nebst zahlreichen Pilgern in die Gefangenschaft schleppten[1]). Ohne so betrübende Unfälle, doch auch ohne entscheidende Erfolge, verlief das Jahr 870, in welchem die der kaiserlichen Oberhoheit unterworfenen dalmatinischen Slaven, sowie die freien Südserben Ludwig unterstützten. Gegen den unter byzantinischer Herrschaft stehenden Herzog Sergius von Neapel entsandte er Streitkräfte, nachdem er den Bischof Athanasius aus seiner Gefangenschaft befreit hatte, und beanspruchte von ihm die dem Oberherrn schuldigen Leistungen[2]). Ein Hilfsgesuch der von den Muhammedanern schwer heimgesuchten Kalabresen, die für ihre Befreiung dem Kaiser Unterwerfung, Treueid und Tribut verhießen, veranlaßte Ludwig nach Abnahme des Treueids den Grafen Otto von Bergamo und zwei Bischöfe zu ihrem Beistande auszusenden, die, mit den Einwohnern vereinigt, durch einen plötzlichen Ueberfall drei saracenische Emire schlugen und siegreich mit den Ihrigen in das Lager zurückkehrten[3]): eine Niederlage, welche die Hoffnungen der Besatzung um so mehr herabstimmte, da ein Rachezug, den der Fürst Cincimo zu Amantea gerade zu Weihnachten 870 vor die Mauern von Bari unternahm, mit einem großen Blutbade der Ungläubigen endete.

Die Belagerung Baris würde sich trotz dieser Triumphe noch unabsehbar in die Länge gezogen haben, weil die Zufuhr von Lebensmitteln zur See, namentlich aus dem befreundeten Neapel, durch die Franken nicht verhindert werden konnte, wenn nicht endlich im Spätherbst 870, als Ludwig schon[4]) den größeren Teil seiner durch Krankheiten zusammengeschmolzenen Truppen heimgeschickt hatte, der griechische Patricius Georg mit zahlreichen Fahrzeugen eingetroffen wäre, um die Einschließung von der Seeseite zu vollenden. Die kriegerischen Leistungen der Verbündeten waren indessen gering, und das Beste that durchaus das fränkisch-langobardische Heer Ludwigs, als endlich am 2. Februar 871, dem Feste der Reinigung Mariä, Bari mit Sturm genommen wurde[5]). Die saracenische Besatzung,

---

[1]) Hincmari ann. 869 p. 106: quod factum valde imperatorem atque apostolicum, sed et Romanos turbavit. Vgl. über diesen Ort Bernardi Itinerar. c. 2 (Tobler descript. terrae sanctae p. 85).

[2]) S. Harnack das karol. und das byzant. Reich S. 82, Mühlbacher Reg. S. 464.

[3]) Schon Muratori (annali d'Italia ad a. 870) hat die Nachricht in dem Briefe Ludwigs (chron. Salernitan. c. 106 p. 525: tres ammiradas, qui totam Calabriam depopulabantur etc.; c. 108 ist wörtlich aus diesem Briefe entlehnt) mit der Erzählung des Priesters Andreas (chron. c. 14. SS. rer. Langobard. p. 227) über einen Sieg in Kalabrien verbunden; vgl. Harnack S. 81, 84.

[4]) S. das Schreiben Ludwigs a. a. O. p. 525, 527: omnes ad sua redire permiseramus hiis solummodo retentis, quos ad prohibitionem recipiendorum alimentorum sufficere credebamus; vgl. c. 107 p. 521.

[5]) Ann. Benevent. 871, catalog. comit. Capuae. Andreae Bergomat.

die sich schon in der äußersten Not befand, mußte größtenteils über die Klinge springen; der Sultan selbst mit einigen andern Anführern wurde lebendig gefangen genommen[1]: — nach einer sagenhaften Erzählung ergab er sich in einem festen Thurme dem Fürsten Adalgis von Benevent, und dieser verbürgte ihm sein Leben, weil der Saracene eine Tochter des Adalgis, die sich als Geisel in seinen Händen befand, ihm unverletzt bewahrt hatte[2]. Die Stadt mit ihrem Gebiete gieng in den Besitz Ludwigs über, nachdem sie gerade dreißig Jahre unter dem Joche der Moslemin geseufzt[3]; an der Beute erhielten auch die Griechen ihren Anteil. Zur Erhöhung der Siegesfreude diente es, daß ein saracenisches Heer von 20000 Mann, das um Rache zu nehmen im Beneventanischen gelandet war, gleich darauf durch eine auserlesene Schar von Franken und Langobarden unter dem Markgrafen Unruoch von Friaul und zwei andern Grafen nach heißem Kampfe unweit Kapua vollständig geschlagen, teils durch das Schwert teils in den Fluten des Volturno seinen Untergang fand[4]. Ludwig hoffte demnach unter dem Eindrucke dieser Erfolge in kurzer Zeit Tarent zu bemeistern, dessen Belagerung er zunächst anordnete[5].

Während der Kaiser noch mit der Einschließung von Bari beschäftigt war, ereignete sich zwischen Durazzo und Ankona jene Plünderung der päpstlichen Legaten durch narentanische Seeräuber, deren wir oben gedachten; die kaiserlichen Gesandten[6] dagegen setzten gleichzeitig ohne Gefährde nach Siponto über. Diesen Unfall wußte Basilius sehr geschickt dazu zu benutzen[7], um in Dalmatien seine

---

chron. c. 17: (mense Februario) imperator comprehendit soldanus et reliqui Sarracini ibi consistentibus interemit; Erchempert. c. 33: cum iam ad extremitatem maximam pervenissent Saraceni; Iohannis gesta episc. Neapolit. c. 64: Agarenis fame et gladio interemptis et rege eorum Seudan capto; Lupus Protospatar. 868: exierunt Agareni a Baro civitate per Francos III die intrante mense Februario; Iohannis chronic. Venetum gibt den 2. Februar als Tag der Einnahme an (SS. III, 174, V, 52, VII, 19; SS. rer. Langob. 227, 247, 435, 498); keine von diesen Quellen gedenkt der Griechen.

[1]) Ann. Alamann. 870 (SS. I, 51): Rasticius dux a Hludowico . . . et Soltanus ab imperatore Hludowico rege Langobardorum capti sunt.

[2]) Chron. Salernit. c. 108 p. 527; die Namen der beiden Begleiter Annosus und Abdelbach aus Erchempert. c. 38 (SS. rer. Langob. 249).

[3]) Vgl. oben I, 192. Unrichtig, wo nicht geradezu lügenhaft, ist die Nachricht Konstantins (de admin. imp. c. 29, de themat. l. II, Theophan. contin. V. c. 55): *τὸ μὲν κάστρον Βάρεως καὶ τὴν χώραν καὶ τὴν αἰχμαλωσίαν πᾶσαν ἀνελάβετο ὁ βασιλεὺς Ῥωμαίων, τὸν δὲ Σολδανὸν καὶ τοὺς λοιποὺς Σαρακηνοὺς ἀνελάβετο Λοδόϊχος ὁ ῥὴξ Φραγγίας*, da Bari erst im Dez. 876 an die Griechen übergieng; doch mag es richtig sein, wenn er sagt: *τοῖς ἐντεῦθεν λαφύροις . . . κατεκοσμήθη ἡ βασιλεύουσα.*

[4]) Andreae Bergom. chron. c. 15.

[5]) Erchempert. c. 33: deinde Tarentum obsidere iussit; vgl. Ludwigs Schreiben p. 526, Erchempert. c. 38, Iohannis chronic. Venet. (SS. VII, 19).

[6]) Mansi XVI, 29.

[7]) Vgl. über diese verwickelten Verhältnisse Dümmler über die älteste Gesch. der Slawen in Dalmatien (Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der Wiener Akad. XX, 398—405).

Herrscherrechte wieder in Erinnerung zu bringen; denn die alten römischen Städte dieses Landes, von der schlaffen griechischen Regierung seit langer Zeit im Stiche gelassen, genossen völlige Unabhängigkeit, und die umwohnenden kroatischen und serbischen Stämme erkannten seit Karl dem Gr. die fränkischen Herrscher von Italien als ihre Herren an. Zugleich mit der Absendung des Strategen Georg nach Bari ließ der Kaiser eine zweite Flotte unter dem Patricius Nicetas Oryphas zur Sicherung des adriatischen Meeres gegen den Seeraub auslaufen. Zur Strafe für jene Plünderung der päpstlichen Gesandten zerstörte dieser, nachdem er kurze Zeit an dem Kampfe um Bari teilgenommen, in dem Gebiete der Südserben viele Ortschaften und führte die Bewohner als Gefangene fort, obwol die Streitkräfte dieser Stämme sowie die der Kroaten auf das Geheiß Ludwigs sich damals mit dem Belagerungsheere vor Bari vereinigt hatten [1]). Das hinterlistige Verfahren der Griechen, die Unbilden, die sie gegen fränkische Unterthanen verübt, mußten begreiflicher Weise Ludwigs Unwillen in hohem Maße erregen, der seinerseits freilich in Neapel und Kalabrien in die griechischen Hoheitsrechte eingegriffen hatte; dazu erschien nun jetzt noch ein Bote des Basilius mit einem Schreiben desselben, in welchem bittere Klage geführt wurde, daß Ludwig wider alles Recht und Herkommen den nur den Nachfolgern Konstantins zustehenden Titel Imperator Augustus in seinen Briefen an Basilius sich angemaßt habe. Auch wurden die Leistungen der fränkischen Truppen vor Bari darin auf jede Weise herabgesetzt und den Griechen alles Verdienst an der Eroberung allein zugeschrieben [2]).

Diese ungerechten und höhnischen Ausfälle seines Bundesgenossen durfte der Kaiser nicht ungeahndet hingehen lassen, zumal da er für seine weiteren Unternehmungen auf griechische Unterstützung kaum mehr zu hoffen hatte. Er schickte daher seinen Getreuen Autprand mit einer geharnischten Antwort nach Konstantinopel [3]), die über die Beziehungen beider Reiche zu einander ein helles Licht verbreitet und für die

---

[1]) Ludwigs Brief an Basilius p. 525—526: non enim congrue gestum est, ut eisdem Sclavenis nostris cum navibus suis apud Barim in procinctu communis utilitatis consistentibus et nichil adversi sibi aliunde imminere putantibus, tam impie domi sua quaeque diriperentur. Konstantin (de adm. imp. c. 29 p. 131, Theoph. contin. V. c. 55) läßt *βασιλικῇ κελεύσει* die Slaven auf eigenen und ragusanischen Schiffen zum fränkischen Heere stoßen.

[2]) Chronic. Salernit. c. 107 (SS. III, 521). Bei Konstantin (Theoph. cont. a. a. O.) heißt es auch: *ἐπεὶ καὶ ὁ Ῥωμαϊκὸς ναύαρχος συνέσει καὶ ἀνδρίᾳ πολὺ πάντων διέφερε, ἥττον ἢ Βάρις ἁλίσκεται.* Daß die Salernitaner Chronik den Patricius Johannes als Ueberbringer dieses Briefes nennt, beruht vielleicht auf einem Misverständnisse des Briefes selbst, in welchem dieser Johannes als kaiserlicher Gesandter, aber in einer früheren Zeit (prius), vorkommt.

[3]) Chronic. Salernit. c. 107, Mühlbacher N. 1213, von Amari (Storia dei Musulmani I, 381 n. 1) mit unzureichenden Gründen angezweifelt; vgl. auch Hergenröther (Photius II. 173—180). Der Ueberbringer am Schlusse p. 527 erwähnt; Zeit der Abfassung bald nach dem Falle Baris.

fränkische wie für die byzantinische Auffassung des Kaisertums äußerst lehrreich ist. Nach einer kurzen Einleitung, die von dem gleich aufmerksamen Empfange der beiderseitigen Gesandtschaften handelt, geht das Schreiben Ludwigs, das an „unseren geliebtesten Bruder, den Kaiser von Neu-Rom", gerichtet ist, sogleich zu dem von Basilius erhobenen Vorwurfe über, daß er wider alles Herkommen der Väter und mit Ueberschreitung der gesetzlichen Schranken sich den kaiserlichen Namen beigelegt. Ihm sei keine gesetzliche Vorschrift bekannt, wonach nur die Herrscher von Konstantinopel Anspruch hätten Basileis (Könige) genannt zu werden; vielmehr lehre die Geschichte, daß es vor Alters nicht nur unter den Erwählten viele Könige gegeben habe, wie Melchisedek und David, sondern daß auch die Fürsten verworfener Völker wie die der Assyrer, Aegypter, Perser, Inder, Vandalen und Gothen von jeher diesen Titel geführt hätten, wie in manchem griechischen Buche zu lesen sei. Wenn ferner darauf hingewiesen würde, daß seit den Zeiten der Apostel in der heiligen Messe nur von Einem Reiche die Rede sei, daß daher die vier Patriarchen der christlichen Kirche, die solches anordneten, erst dazu veranlaßt werden müßten, das fränkische Kaiserreich als zweites anzuerkennen, so sei dies eine ganz unbegründete Zumutung. Denn er, Ludwig, werde in allen ihm zugehenden Schreiben von den Patriarchen, wie von allen übrigen Menschen stets als Kaiser angeredet, desgleichen von seinen Oheimen, den ruhmgekrönten Königen, wiewol sie älter seien als er, wegen der päpstlichen Salbung, die ihn zu dieser Würde erhoben. Die Patriarchen meinten daher mit dem Einen Reiche nicht das byzantinische, sondern das Reich Gottes, das die Kirche in sich schließe, und sie seien weit davon entfernt nur für den Kaiser des Ostens zu beten. Die Neuheit der (fränkischen) Kaiserwürde, von der Basilius spreche, ist an sich kein Vorwurf, weil alles Alte zuerst neu gewesen sein muß; unbegründet ist dieser Vorwurf aber auch deshalb, weil schon Karl der Gr. (Ludwigs Urgroßvater) durch priesterliche Salbung diese Würde erworben[1]). Lächerlich wäre ferner, was von dem Kaisertume der Franken behauptet würde, daß es weder von den Vätern ererbt sei, noch überhaupt diesem Volke zukomme; denn vererbt hätte es sich nun schon durch vier Geschlechter, und wie könne man den Franken eine Würde streitig machen, die auch schon Spanier, wie Theodosius und seine Söhne, ja sogar Isaurier und Chazaren be-

---

[1]) Die Kaiserwürde Karls des Gr. erkannten die Griechen in dem Friedensschlusse von 812 ausdrücklich an: imperatorem eum et basileum appellantes (Einhardi ann. 812), und Karl titulierte ihre Kaiser Brüder (vita Karoli M. c. 28, vgl. Theophanis chronographia ed. de Boor p. 473, 494, wo Karl auch βασιλεύς heißt). Zweideutig ist die Adresse in dem Schreiben der Kaiser Theophilus und Michael an Ludwig den Fr. vom J. 824: dilecto et honorabili fratri Hludovico glorioso regi Francorum et Langobardorum et vocato eorum imperatori (Delalande concilior. supplem. p. 106). Schon in den Akten des achten Konziles strichen nach der vita Hadriani die Griechen aus einem Schreiben des Nikolaus alles, was sein Nachfolger zum Lobe des Kaisers Ludwig hinzugefügt: nomenque imperialis (verb. imperiale) nostro caesari penitus invidentibus.

sessen hätten? Diese Völker aber dürften doch sicherlich weder in ihrem Glauben noch in ihren Tugenden irgend einen Vorzug vor den Franken beanspruchen. „Wenn du aber weiter sagst, daß wir nicht im ganzen Frankenreiche herrschen, so vernimm, Bruder, eine kurze Antwort. Denn wir herrschen im ganzen Francien, weil wir ohne Zweifel das mit besitzen, was jene besitzen, mit denen wir durch den Herrn ein Fleisch und Blut sind. Wir nennen uns aber Kaiser der Römer, nicht der Franken, weil von jenen die kaiserliche Würde herstammt und weil uns die Beschirmung des römischen Volkes und der Stadt Rom mit ihrer Mutterkirche obliegt. Nur diejenigen von den Frankenkönigen heißen römische Kaiser, welche der Papst mit dem heiligen Oele zu dieser Würde gesalbt hat, während sonst die Kaiser öfter ohne göttliche Mitwirkung vom Senate und Volke gewählt oder gar nur durch Soldaten oder durch Weiber erhoben wurden (in Byzanz nämlich). Wer den römischen Bischof aber wegen dessen schmähen wollte, was er gethan, der würde zuerst Samuel schmähen müssen, daß er den von ihm selbst gesalbten Saul verachtet, um statt seiner David zu salben." Die Geschichte zeige hinlänglich, wie die Päpste, von Gefahren umringt, von Byzanz bedroht oder im Stiche gelassen, jenes Recht erlangt hätten, das er mit dem Schwerte zu verteidigen bereit sei[1]). Sodann hat das Volk der Franken dem Herrn viele und sehr reiche Früchte getragen, indem es nicht nur schnell geglaubt, sondern auch manche andere Völker zu ihrem Heile bekehrt hat. „Wie wir nun durch den Glauben an Christum Abrahams Samen geworden sind und die Juden ihres Unglaubens halber aufgehört haben Abrahams Kinder zu sein, so haben auch wir ob unserer Rechtgläubigkeit die Leitung des römischen Reiches empfangen, die Griechen aber wegen ihres Irrglaubens aufgehört Kaiser der Römer zu sein, indem sie nicht nur die Hauptstadt und den Sitz des Reiches verließen, sondern auch das römische Volk und seine Sprache gänzlich aufgaben, um durchaus in eine andere Stadt, ein anderes Volk und eine andere Zunge überzugehen. Wir also sind der wilde Oelbaum, der nach dem Römerbriefe (11, 17) unter die zerbrochenen Zweige gepfropfet worden." Ludwig lehnt endlich den lächerlichen Titel Rix ab, wie die Griechen das lateinische Rex, König, aussprachen, da dies in ihrer Sprache wörtlich übersetzt Basileus lauten müsse.

Nach dieser allgemeinen Darlegung wendet sich der Frankenkaiser in der zweiten Hälfte seines Briefes zu den Zwistigkeiten, die sich unmittelbar aus dem Auftreten der Griechen in Italien zwischen beiden Teilen ergeben hatten. Als eine leere Prahlerei wird es bezeichnet, daß die griechischen Hilfstruppen sich rühmten tapfer gefochten zu haben, da die Franken nur zugesehen oder gezecht hätten. Gerade umgekehrt wären die Griechen wie ein Heuschreckenschwarm schnell aufgeflogen, um sogleich ermattet niederzusinken, während das kleine

[1]) Verum super hoc si est qui summo pontifici saltem unum faciat muctum, congruo profecto illius non carebit responso.

Häuflein der Franken nach dem Abzuge jener[1]) den Kampf siegreich zu Ende geführt. Nur weil die griechische Flotte so wider Verhoffen spät vor Bari angelangt, habe sie eine so geringe Zahl von Belagerern vorgefunden, die dennoch trotz ihrer Kleinheit große Thaten vollbracht. Dem Patricius Nicetas bäte er die wegen seines frechen und unehrerbietigen Benehmens verdiente Strafe in Gnaden zu erlassen. Ludwig geht sodann zu dem Unglück über, welches die päpstlichen Legaten auf ihrer Rückreise betroffen, und weist die Vorwürfe mit Entschiedenheit zurück, die Basilius gegen ihre Personen erhoben, da der päpstliche Stuhl stets kenntnisreiche und erprobte Männer für seine Sendungen wähle. Eine allgemeine Entrüstung sei in der römischen Kirche darüber laut geworden, daß der Kaiser diese so eifrig begehrten Gesandten so mangelhaft auf der Heimkehr beschützt habe. Und noch nicht einmal das Geraubte sei den Legaten bisher zurückgestellt worden, wiewol Nicetas aus diesem Anlaß[2]) mehrere Orte der Slaven hätte ausplündern lassen, deren Bewohner das kaiserliche Heer vor Bari verstärkten. Ludwig verlangt, daß die von dort fortgeschleppten Gefangenen sofort ihrer Heimat zurückgegeben würden. Die Beschuldigung des Basilius, daß die kaiserlichen Gesandten (Suppo und Eberhard) in Konstantinopel stets mit entblößtem Schwerte umhergegangen und dadurch Thiere und Menschen getödtet, widerlegt Ludwig bis auf weiteres durch ihr eigenes Zeugnis. Er rechtfertigt es ferner, daß er Kriegsvolk zur Verwüstung des Gebietes von Neapel ausgeschickt: denn diese Stadt — so behauptet er ohne Beweis —, einst seinen Vorfahren zinspflichtig, leiste als Verbündete den saracenischen Räubern allen möglichen Vorschub und diene ihnen zur Zufluchtstätte. Ihren eigenen Bischof (Athanasius, Oheim des damaligen Herzogs Sergius) hätten die Neapolitaner zur Stadt hinausgejagt[3]) und die vornehmsten Männer derselben in Fesseln geschlagen. Nachdem nunmehr, so schließt der Brief, Bari erobert, die Saracenen von Tarent und Kalabrien wunderbar besiegt seien, bedürfe es um sie in kurzem gänzlich zu vernichten nur, daß ihnen die Zufuhr und der Zuzug von der See abgeschnitten würde. Zu diesem Zwecke möge nur, da auf dem Trockenen die Franken Mannschaften genug hätten, Basilius eine ausreichende Flotte senden; denn der Stratege Georg habe zu wenig

---

[1]) Motu subitaneo et clandestino recesserint et inefficaces, nonullis et contra christianos solummodo captivatis, ad propria repedaverint; vgl. oben S. 267 A. 2. Es ist nicht wol möglich, aus den widersprechenden und unzusammenhängenden Nachrichten über den griechischen Zuzug den wahren Sachverhalt in's Klare zu bringen.

[2]) Et Niceta quidem patricius Hadriano loci servatore cum classibus destinato . . . multas praedas ab ipsis Sclavenis abstulit . . . nisi correctio iussione tua praeveniat, iustae severitatis nostrae proxima ultio procul dubio subsequetur.

[3]) Vgl. über diese Verhältnisse Iohannis Diaconi chron. episcop. Neapolitan. c. 65, vita S. Athanasii c. 7 (SS. rer. Langob. 435, 446) und über das Bündnis mit den Saracenen die Schreiben Johanns VIII. an die Neapolitaner und ihren Herzog Sergius Mansi XVII, 36. 37. 243, 247. (Jaffé N. 3012, 3089, 3090). Erchempert c. 39.

Chelandien, um trotz seiner Wachsamkeit gegen eine größere Zahl von Feinden etwas auszurichten. Auch müsse eine zweite Flotte abgeschickt werden, um das tyrrhenische Meer von den Räubern aus Sicilien, die es unsicher machten, zu säubern. Wenn Kalabrien von ihnen gereinigt sei, so hoffe er dann sofort auch Sicilien aus der Knechtschaft zu befreien. Darum unverzüglich Schiffe[1]).

Das Schreiben Ludwigs legt ein merkwürdiges Zeugnis ab von der Stärke des fränkischen Selbstgefühles in einer Zeit, in der der alte Glanz des fränkischen Namens mehr und mehr zu erbleichen und zu schwinden anfieng. Der Kaiser knüpft hiebei an jenes innige Bündnis an, das seine Ahnen Pippin und Karl mit den römischen Bischöfen geschlossen, um gemeinschaftlich die nur von dem Scheine vergangener Größe zehrenden Griechen von dem italienischen Boden zu verdrängen, den sie nicht mehr zu schützen vermochten. Bemerkenswert ist, daß der Kaiser in Bezug auf seine Würde durchaus die päpstliche Auffassung zu der seinigen gemacht hat und gerade im Gegensatze zur Volkswahl seine Krone der durch die Salbung von Papstes Hand sich darstellenden göttlichen Verleihung zu verdanken bekennt. Neben dem berechtigten Preise der fränkischen Tapferkeit zu Lande muß jedoch Ludwig die Wehrlosigkeit seines Volkes zur See offen eingestehen und somit die Griechen auf die Unentbehrlichkeit ihres Beistandes für seine weiteren Züge hinweisen. Ließ sich aber erwarten, daß sie diese großartigen Pläne zur Befreiung des ganzen unteren Italiens und Siciliens aufrichtig unterstützen würden, bei denen schließlich der Gewinn doch überwiegend der Landmacht zufallen mußte, die den Hauptteil der Arbeit zu verrichten hatte? Die neidische Gehässigkeit, mit der man in Konstantinopel den Anspruch auf Gleichberechtigung, den das fränkische Kaisertum erhoben hatte, zurückwies, zeigt hinlänglich, mit wie wenig freundschaftlichen Gesinnungen die byzantinische Regierung auf das Bündnis mit den Franken sich eingelassen und daß sie diese eben nur bis zu einer gewissen Grenze als ihre Werkzeuge zu benutzen gedachte, um allein zu ernten was sie gesäet[2]). Bei dieser engherzigen Politik ließ sich an keine ernstliche Bezwingung der Saracenen denken, wie Ludwig sie wollte. Kalabrien und Sicilien blieben in den Händen der Ungläubigen, die fortfuhren eine Geisel der Christenheit zu sein, bis endlich zwischen den beiden nebenbuhlerischen Kaiserreichen eine dritte Macht auf dem Kampfplatze erschien, um beiden den Siegespreis zu entreißen.

Nach der Einnahme von Bari wandte sich der Kaiser, nachdem er einen Theil seines Heeres vor Tarent, der letzten saracenischen Feste in Apulien, zurückgelassen, nach Benevent, begleitet von dem gefangenen Sultan, dessen Leben er trotz seiner vielen Frevelthaten

---

[1]) Nos enim Calabria deo auctore purgata Siciliam pristinae disponimus secundum commune placitum restituere libertati . . . nulla ergo tarditas, frater karissime, nulla mora in mittendo stolo proveniat etc.

[2]) Treffend urteilt über die Griechen der sächsische Dichter II, 420: Graecorum quoniam semper gens strenua lingua, | pigra manu, tantum facilis solet esse movendis, sed bene tractandis haud extat idonea bellis.

verschont hatte[1]). Die Truppen wurden in die umliegenden Burgen und Städte des Herzogtums verteilt[2]); Ludwig selbst mit seiner Familie vertraute sich der Treue der Beneventaner und ihres durch seine Milde sehr beliebten[3]) Herzogs Adalgis an. Dieser aber, von stolzem Unabhängigkeitssinne beseelt, betrachtete sich als selbständigen Herrscher des frei gebliebenen Restes der Langobarden[4]). Das gute Einvernehmen zwischen beiden war daher von kurzer Dauer: die Kaiserin Engelberga, verrufen wegen ihrer Härte und Habgier, reizte die Einwohner durch mancherlei willkürliche und grausame Handlungen[5]); dazu verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser beabsichtige den Herzog als Gefangenen fortzuführen und über die Beneventaner ein unerträgliches Joch zu verhängen. Nach späteren sagenhaften Nachrichten[6]) soll der arglistige Sultan, der sich durch seine Klugheit bei seinen Besiegern hohes Ansehen erworben, Ludwig zu dieser Maßregel geraten und sie gleichzeitig dem bedrohten Fürsten verraten haben. Wie dem auch sei, aus keineswegs völlig aufgeklärten Gründen, verschwor sich Adalgis mit den Vornehmen der Stadt, durch einen plötzlichen Ueberfall sich der Person des Kaisers und seiner Familie zu bemächtigen, um sich gegen etwaige Gewaltthaten von seiner Seite sicherzustellen. Ob die Verschworenen auch Hand an sein Leben legen wollten[7]), läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Am 13. August wurde der Plan ausgeführt: ein mit Schwertern und Knitteln bewaffneter Haufe drang in die kaiserliche Pfalz ein, wo Ludwig arglos seine Nachtruhe hielt; von dem Lärm erweckt, zog sich der Kaiser mit den Seinigen und einigen treuen Leibwächtern in einen festen Turm zurück, dessen schmaler Zugang auch von wenigen gegen die anstürmende Menge verteidigt werden konnte. Nachdem er sich dort drei Tage gegen alle

---

[1]) Erchempert. c. 37: quia capta Bari et Saugdan omnium hominum flagitiosissimo non . . . eum protinus , . . crudeliter interfici fecerit (sc. Lodoguicus); Iohannis chron. Venet. p. 20: Saudan Sarracenorum princeps, qui in Varensi urbe iam dudum captus usque ad tempus istud carcere trusus manebat.

[2]) Andreae Bergom. chron. c. 16: erant enim Franci separati per castellas vel civitates . . . credentes fide Beneventanorum.

[3]) Erchempert. c. 20.

[4]) S. die Vorrede zu seinen Gesetzen (LL. IV, 210), wo er sich als Nachfolger des Arechis hinstellt, welcher suae gentis reliquias rexit nobiliter et honorifice etc.

[5]) Erchemp. c. 34: coeperunt Galli graviter Beneventanos persequi ac crudeliter vexare. qua de re etc. (weiter ausgeführt in sagenhafter Weise in dem chron. Salernit. c. 109); ähnlich läßt das lateinische Volkslied die Verschworenen reden (du Méril poésies popul. p. 264); Andreae Berg. c. 16: inter se occulte dicentes: Quid gravati sumus sub potestatem Francorum? Hincmari ann. 871 p. 118: Adalgisus cum aliis Beneventanis adversus ipsum imperatorem conspiravit, quoniam idem imperator factione uxoris suae eum in perpetuum exilium deducere disponebat.

[6]) Constantin. de adm. imp. c. 29 p. 132, Theophan. contin. V. c. 56. Das chron. Salernit. c. 109 läßt Adalgis gleichfalls den Sultan um Rat fragen. Vgl. Hirsch Byzantin. Studien 258.

[7]) Iohannis chron. Venet. p. 19: Adelchisi Langobardorum princeps imperatorem extinguere molitus est. sed cum facile hoc nefas perficere non valeret etc.

Angriffe behauptet, nötigten ihn endlich die Flammen, die von den Beneventanern angelegt wurden, sich seinen Feinden zu ergeben, die ihn in festen Gewahrsam brachten. Diese Gefangenschaft dauerte bis zum 17. September[1]), und, wie es scheint, wirkte die Furcht vor den Saracenen, die bei 30000 Mann in der Nähe von Salerno landeten[2]), und vor den fränkischen Truppen aus der Umgegend, die sich gegen Benevent sammelten[3]), zusammen, um endlich die Befreiung des Kaisers herbeizuführen. Durch einen Vergleich, den der Bischof der Stadt vermittelte, wurde Ludwig der freie Abzug zugestanden, nachdem er mit seiner Gemahlin und Tochter und allen seinen Begleitern den Eid abgelegt, daß er nie und nirgends an irgend Jemand wegen der ihm widerfahrenen Unbilden Rache nehmen noch auch je wieder mit einem Heere das Beneventanische Gebiet betreten wolle[4]). Alle die Schätze aber, die er und die Seinigen aus der Kriegsbeute von Bari mitgeführt, blieben in den Händen der Empörer, welche gleich anfangs geplündert hatten. Desgleichen behielt Adalgis zu seinem eigenen Unheil den gefangenen Sultan[5]) mit zwei anderen saracenischen Führern bei sich zurück. Die Milde, mit der er ihn behandelte, mag zu dem vorher erwähnten Gerede Anlaß gegeben haben.

Die Kunde von der frechen Gewaltthat gegen die geheiligte Person des frommen Kaisers, den noch soeben die Christenheit als Befreier von dem Joche der Ungläubigen gepriesen[6]), verbreitete sich mit großer Schnelligkeit durch Italien und das ganze Frankenreich; ja, sie wurde auf allen Gassen gesungen, in der lautesten Entrüstung gegen die feigen Verräter, die in so schmählicher Weise den Gesalbten des Herrn angetastet. Während die einen das ganze Unheil auf die arglistigen Einflüsterungen des verruchten Sultans zurückführten und dem Kaiser einen schweren Vorwurf daraus machten, daß er diesen nicht gleich in Stücke gehauen, wie einst Samuel den Amalekiterkönig Agag,

---

[1]) Diese genaue Angabe des Priesters Andreas (chron. c. 16) wird bestätigt durch Erchempert c. 34: huius autem contemptum nec in 40 distulit dies. (Die Gefangennehmung setzt auch der Catalog. comit. Capuae p. 498 in den August). Hinkmar weiß nur von einer dreitägigen Verteidigung, für welche auch Regino a. 871 und chron. Salernit. c. 109, obwol in ausschmückender Art, einiges ergeben.

[2]) Erchempert. c. 34, 35, Iohannis diaconi chron. episc. Neapolitan. c. 65 (SS. rer. Langob. 435): postmodum vero Beneventani Salerno iam a superventu Saracenorum obsessa dimiserunt ipsum imperatorem; Volkslied a. a. O. p. 266: multa gens paganorum exit a Calabria | super Salerno pervenerunt possidere civitas.

[3]) Darauf scheint Andreas c. 16 hinzudeuten: taliter (deus) fideles suos ad eum venire fecit; caelestis timor super Beneventanos inruit.

[4]) Dieser Eid wird in allen Quellen erwähnt, am ausführlichsten bei Hinkmar, auch im Catalog. reg. Langob. Brixiens. (SS. rer. Langob. 502): fecerunt eum sacramentum facere una cum coniuge et filia sua.

[5]) Erchempert. c. 34, 38: Dimisso igitur Adelgis Lodoguico caesare thesaurum omne retinuit et Saugdan et Annosum necnon et Abadelbachi; Iohann. chron. Venet. p. 20.

[6]) Erchemp. c. 34: sanctissimum virum, salvatorem scilicet Beneventanae provinciae. In dem Volksliede heißt er sancto-pio-augusto.

erblickten andere darin eine von griechischer Tücke angezettelte Verschwörung[1]), und wenigstens ist es sehr glaublich, daß den Griechen dies plötzliche Hemmnis in dem allzu kühnen Siegeslaufe der Franken ganz erwünscht kam. Von einem Kriegsbündnisse zwischen den beiden Kaiserreichen ist ohnehin nicht weiter die Rede; selbst das schon sehr bedrängte Tarent wurde nicht erobert, sondern diente auch ferner saracenischem Raubgesindel zum Zufluchtsorte[2]). Wenn namentlich als Mitwisser der Herzog Sergius von Neapel genannt[3]) wird, der wegen vieler Frevel, zumal der Unterstützung der Saracenen, die Rache Ludwigs zu fürchten hatte, so darf man nicht vergessen, daß dieser unter griechischer Oberhoheit stand. Die Salernitaner unter ihrem Fürsten Waifar sollen gleichfalls an der Erhebung gegen den Kaiser teilgenommen haben, und endlich hielt dieser selbst den Markgrafen Lambert von Spoleto und einen zweiten Grafen Lambert[4]), vielleicht weil sie ihm in seiner Gefangenschaft keinen Beistand geleistet, für Mitschuldige des Adalgis.

Nachdem Ludwig der Beneventanischen Gefangenschaft entronnen, begab er sich über Spoleto nach Ravenna, allein mit Rachegedanken gegen die Urheber des gegen ihn verübten Verbrechens beschäftigt. Schon unterwegs entbot er den Papst Hadrian zu sich, damit er ihn und die Seinigen von dem erzwungenen Eide lossprächе[5]); doch scheint derselbe dieser Ladung keine Folge geleistet zu haben. Die beiden Lamberte, von bösem Gewissen getrieben, fielen indessen offen von ihm ab und vereinigten sich mit Adalgis, der mit ihrem Beistande bald darauf den Saracenen bei Salerno eine Niederlage beibrachte. Ludwig kehrte daher auf dem Wege nach Ravenna wieder um, indem er es seiner Gemahlin überließ, auf dem dorthin berufenen Reichstage seine Stelle zu vertreten, und verfolgte die beiden abtrünnigen Grafen. Da er sie jedoch nicht mehr zu erreichen vermochte, so zog er bald ebenfalls nach Ravenna. Uebertreibende Gerüchte, die ihn als ein Opfer der Beneventanischen Verschwörung fallen ließen[6]), hatten inzwischen

---

[1]) Reginon. chron. 871 (SS. I, 583): Graecorum persuasionibus corruptus. Was er weiter über den Abfall der unteritalischen Städte von dem Kaiser berichtet, ist so durchaus unhistorisch und verworren, daß auch auf jene Nachricht über die griechischen Umtriebe, die sich nur bei ihm findet, trotz Gfrörer (II, 53) nur ein geringes Gewicht gelegt werden darf; vgl. jedoch Harnack S. 85—86.

[2]) Erchempert. c. 38. Iohann. chron. Ven. p. 20.

[3]) Iohannis diac. chron. Neapolit. c. 65 a. a. O.: Beneventani et Salernitani aemulatores tantae bonitatis praedicti imperatoris insurrexerunt cum consilio Sergii ducis contra eum; vgl. oben S. 270 A. 3.

[4]) Hincmari ann. 871 p. 118: Landbertus cum alio Landberto sentientes sibi reputari ab imperatore de his, quae in eum facta fuerant, ab eo discesserunt et in partes Beneventi, quia praefatus Adalgisus eis coniunctus erat, perrexerunt; Erchempert. c. 35: ambo Lamberti comites augusti furorem metuentes Beneventum recesserunt et ab Adelgiso honorifice suscepti sunt. Leo von Ostia (l. I. c. 36, SS. VII, 606) ist nach der Ausgabe Wattenbachs gänzlich aus der Zahl der Quellen für diese Dinge zu streichen.

[5]) Hincmar. ann. 871, catalog. comit. Capuae (SS. rer. Langob. 498).

[6]) Hincmar. a. a. O. p. 118, ann. Fuldens. 871 (SS. I, 384): cum autem falsus rumor exisset, Hludowicum Italiae imperatorem ab Adalgiso duce Beneventano insidiose peremptum fuisse etc.

jenseits der Alpen allgemeinen Glauben gefunden, und die Schritte, die von den beiden Oheimen gethan wurden, um seine Erbschaft anzutreten, wie sie vorher die seines Bruders angetreten hatten, nötigten den Kaiser sich zunächst mit ihnen auseinanderzusetzen, so daß jene kostbare Gelegenheit das ganze untere Italien von der saracenischen Geisel zu erlösen für immer vorübergieng. Wir aber wenden uns wieder dem Verlaufe der Dinge im Norden der Alpen zu, in welche nach dem Tode Lothars einzugreifen, Ludwig durch sein Unternehmen gegen Bari für längere Zeit gänzlich verhindert worden war.

III.

Der Slavenkrieg im Jahre 869. Der Streit um das Erbe Lothars. Vertrag von Meerſen 870. Raſtiſlavs Ausgang.

Während Lothars italieniſcher Reiſe ward von keinem der beiden Oheime der Friede ſeines Reiches geſtört, den er ſo ſorgfältig zu ſichern bemüht geweſen. Am weiteſten von derartigen Abſichten war wol Ludwig der Deutſche entfernt, da er eben damals durch einen Slavenkrieg an das entgegengeſetzte Ende ſeiner Herrſchaft gefeſſelt wurde. Seitdem ihn im Sommer 858 von den Rüſtungen gegen die ſlaviſchen Stämme die Einladung der abtrünnigen Vaſſallen Karls abrief, hatte nicht wieder, wie er damals beabſichtigte, nach einem gemeinſamen Plane ein Feldzug gegen dieſe Grenzvölker ſtattgefunden, wiewol zwiſchen deren Regungen ein unverkennbarer Zuſammenhang hervortrat. Vereinzelte Züge aber, wie ſie, gehemmt durch die vorwiegende Beſchäftigung mit den Angelegenheiten Lothars, in der Zwiſchenzeit unternommen wurden, führten nie zu durchgreifenden und entſcheidenden Erfolgen. Nur eine Rückkehr zu den damals aufgegebenen Plänen war es, daß Ludwig im J. 869 in umfaſſender Art durch in einander greifende Bewegungen es mit allen jenen öſtlichen Stämmen zugleich aufzunehmen beſchloß.

Schon im Anfange dieſes Jahres machten die Czechen in das benachbarte Baiern wiederholte Einfälle, verbrannten mehrere Weiler und ſchleppten die Weiber als Gefangene mit fort. Der König beauftragte zunächſt die Grenzgrafen mit der Abwehr, bis er ſelbſt zu gelegener Zeit gegen ſie in's Feld ziehen würde. Inzwiſchen ſchlug ſich ſein Erſtgeborener, Karlmann, mit den Mährern herum[1]), mit

[1]) Ann. Fuld. 869 (SS. I, 380): sicut ipse litteris ad patrem suum destinatis retulit; dagegen Hincmar. ann. 869 p. 101: cum quibus (sc. Winidis) praesenti et praeterito anno saepe cominus sui (i. e. Hludowici milites) congredientes aut nihil aut parum utilitatis egerunt, sed damnum maximum

denen man seit mehreren Jahren schon auf beständigem Kriegsfuße lebte, und bald konnte er dem Vater melden, daß er in zwei Treffen über Rastislav den Sieg davongetragen und viele Beute gemacht habe, obwol er diese Erfolge mit ziemlich starkem Verluste erkaufen mußte. In diesen Kämpfen traf auch den ungetreuen Markgrafen Gundakar, „da er nach Weise des Catilina gegen das Vaterland streiten wollte," sein verdientes Ende. Als er nämlich eine Schar von slavischen Kriegern, über die Rastislav ihn gesetzt, gegen die Heerführer Karlmanns in die Schlacht führen sollte, richtete er, von innerer Angst getrieben, die Worte an sie: „Kämpfet tapfer zum Schutze eures Vaterlandes; denn ich vermag euch in diesem Treffen keinen Beistand zu leihen, weil der heilige Emmeram und die übrigen Heiligen, auf deren Reliquien ich dem Könige Ludwig und seinen Söhnen Treue geschworen habe, meinen Schild und Speer haltend mir die Arme herabdrücken und mich von allen Seiten wie einen in Bande geschlagenen zurückhalten, so daß ich nicht einmal die Hand zum Munde führen kann". Kaum hatte der Unglückliche seine Rede beendigt, als er durch die Hände seiner Landsleute den geahnten Untergang fand. Ein so wichtiges und so erfreuliches Ereignis aber schien dem Könige der Tod dieses alten Widersachers, daß er auf die Nachricht davon Dankgebete halten und in Regensburg mit allen Glocken läuten ließ. — Endlich überschritten um diese Zeit die Sorben und die zu ihnen gehörenden Susler zwischen Mulde und Elbe, mit den von ihnen gedungenen Czechen und andern Nachbarvölkern verbündet, gleichfalls ihre Grenzen, verwüsteten mehrere thüringische Dörfer und erschlugen einige Haufen Kriegsvolk, die ihnen in den Weg kamen.

Im August endlich sollte mit den vereinten Kräften des Reiches und zwar von drei Seiten zugleich gegen die slavischen Völker zu Felde gezogen werden. Ludwig der jüngere erhielt den Auftrag mit einem sächsisch-thüringischen Heere die Keckheit der Sorben zu züchtigen; die Baiern wurden zur Verstärkung Karlmanns im Kampfe gegen Suatopluk, den Neffen des mährischen Herzogs Rastislav, aufgeboten; gegen diesen als den gefährlichsten Feind wollte der König selbst die Franken und Schwaben führen. Als jedoch alles zum Aufbruche schon fertig war, erkrankte Ludwig plötzlich und sah sich genötigt, während er selbst in Regensburg zurückblieb, seinem jüngsten Sohne Karl, dem noch unerprobten, den Oberbefehl des dritten Heeres anzuvertrauen, „Gott den Ausgang der Sache anbefehlend." So bedeutenden Streitkräften gegenüber, wie sie unter Karls Führung jetzt in Mähren — wir wissen nicht auf welchem Wege — eindrangen, wagte Rastislav nach seiner gewöhnlichen Taktik keine Schlacht, sondern zog sich mit dem Kerne seiner Macht in eine ungemein starke Festung

---

retulerunt. Es zeugt von großer Unkenntnis der Quellen, wenn Dudik (Mährens allgem. Gesch. I, 143) bei dieser Gelegenheit „den deutschen Hinkmar" (!) der Parteilichkeit für König Ludwig beschuldigt, da vielmehr gerade das Gegenteil stattfindet.

zurück[1]), deren auf ganz neue Art, vermutlich aus ungeheuren Verhauen und Schanzen gebildete Umwallungen das Staunen des deutschen Heeres erregten. Nachdem man glücklich bis zu diesem Bollwerke gelangt war, ohne auf ernstlichen Widerstand zu stoßen, wurden alle Befestigungen rings im Umkreise zerstört, in Wäldern und Gruben viel verborgene Habseligkeiten aufgespürt und was sich zur Wehr setzte zusammengehauen. Von einer andern Seite her drang inzwischen Karlmann, den wir unterwegs in der Pfalz zu Baden bei Wien zu Gericht sitzen sehen[2]), mit starker Macht gleichfalls sengend und brennend durch Suatopluks Gebiet in das Innere des mährischen Reiches vor, bis er mit seinem Bruder unter gegenseitigen Glückwünschen über den vom Himmel verliehenen Sieg sich im Feindeslande vereinigen konnte.

Ludwig lieferte indessen den Sorben zwei Treffen, beide mit glücklichem Erfolge, in deren zweitem sehr blutigem sie namentlich großen Verlust erlitten, und nachdem er die böhmischen Hilfsvölker teils niedergemacht, teils zum Abzuge gezwungen, kehrten die Sorben in ihre frühere Abhängigkeit zurück[3]). Die Böhmen schlossen auf's neue mit Karlmann Frieden; mit den Mährern scheint nur ein vorläufiges Abkommen getroffen worden zu sein[4]). Als Sieger und mit reicher Beute zogen alle drei Söhne Ludwigs aus dem Feldzuge heim. Der König aber lag indessen schwer erkrankt und dem Tode

---

[1]) Ann. Fuldens. 869: qui dum cum exercitu sibi commisso in illam ineffabilem Rastizi munitionem et omnibus antiquissimis dissimilem venisset, omnia moenia regionis illius cremavit incendio etc. Diese Worte sind in mehrfacher Hinsicht dunkel. Mit Palacky (Gesch. von Böhmen I, 126 A. 88) scheint es mir allerdings zweifelhaft, ob Karl jene Feste erobert oder nicht vielmehr nur bis zu derselben vorgedrungen ist; im übrigen aber sind seine Zweifel an der Glaubwürdigkeit der ann. Fuld. unbegründet, da ihr Bericht durchaus von den ann. Xantens. 870 bestätigt wird: Eo anno Ludewicus rex orientalis missis duobus filiis suis Karlomanno et Karlo contra Margos diu resistentes sibi Rasticium regem eorum fugaverunt et patriam vastaverunt atque cum multis spoliis reversi sunt (SS. II, 234). Die Vermutung Palackys (ebd. 125 A. 86), daß jene Feste Welehrad, das heutige Hradisch, gewesen sei, hat Dudik (a. a. O. S. 145—147 Anm. 1) mit Recht als ganz unbegründet zurückgewiesen. Ueber die Art der Befestigung bemerkt Leibniz (annal. imperii a. 869, I, 677 ed. Pertz): munitionem . . . ex eo genere opinor, quod hodie palancam vocant, partim incisis arboribus, partim terra aggesta substructam; vgl. auch Pertz in den SS. I, 381 n. 58.

[2]) Traditio Peretcundae (Graf Hundt die Urkk. des Bist. Freising aus der Zeit der Karolinger in den Abhandl. der kgl. bayer. Akad. der Wissensch. III. Cl. XIII, 17): contigit piissimum Karlmannum Hludowici regis filium ire orientales partes, cum caterva non modica veniens ad Padun. Tunc ibi inquisitione facta a Peretkunda in palatio coram Karlmanno, si aliquis sibi contradicere voluisset etc.; vgl. Riezler Geschichte Baierns I, 218.

[3]) Ann. Fuld. 869, Hincmar. 869 p. 105. Ueber die Susler, deren Name später noch als Gau fortbesteht, s. Zeuß die Deutschen S. 644.

[4]) Das Schweigen der ann. Fuld. beweist, daß kein Friede (der nur in der Unterwerfung bestehen konnte) mit den Mährern geschlossen wurde. Die Worte Hinkmars: ad quam (sc. pacem) confirmandam filios suos cum marchionibus terrae ipsius direxerat, lassen die Frage unentschieden.

nahe in Regensburg[1]), so daß die Aerzte schier an seiner Heilung verzweifelten; nur der himmlische Arzt, dem Ludwig sich und all das Seinige anbefahl, schien noch helfen zu können; daher wurde alles Gold und Silber, das sich irgend im königlichen Schatze vorfand, an verschiedene Klöster und an die Armen verteilt, um ihre Fürbitten dadurch zu gewinnen. Im Anschluß an diesen Feldzug meldet eine spätere, doch vielleicht zuverlässige Quelle Ludwigs des jüngeren Verlobung mit Liutgard, der herrschsüchtigen Tochter Liudolfs und Odas, und seine Vermählung mit ihr zu Aschaffenburg, das nachmals ihren Witwensitz bildete[2]).

Während dieser heißen Kämpfe an der Südostgrenze des Frankenreiches beschäftigte sich im Westen auch Karl der Kahle, freilich in etwas anderer Weise, mit der Abwehr des Reichsfeindes. Gegen die Bretonen sicherte der 867 mit ihrem Herzoge Salomon abgeschlossene Friede, der im folgenden Jahre dadurch bekräftigt wurde, daß Karl dem Usurpator zu so vielen Abtretungen auch noch eine goldene, mit kostbaren Edelsteinen verzierte Krone und einen königlichen Ornat durch seinen Kämmerer Engelram übersandte, wodurch er die Selbständigkeit seines Reiches in der feierlichsten Weise anerkannte[3]). Der Preis dieser neuen Bewilligung war ein Bündnis zur Vertreibung der von Hasting geführten Loiredänen, gegen welche der König Salomon von Karls Sohne, dem Abte Karlmann, mit einer fränkischen Schar unterstützt noch in dem nämlichen Jahre zu Felde zog. Sie richteten jedoch nichts Erhebliches aus, und schon 869 schloß der Bretone auf eigene Faust Frieden mit den Räubern[4]), indem er ihnen 500 Kühe lieferte. Wenn somit die Loire ihnen für ihre Streifzüge auch fürder geöffnet blieb, so suchte der westfränkische König wenigstens den Lauf der Seine den normannischen Schiffen durch weitere Verstärkung der großen Werke von Pîtres völlig abzuschneiden. Im August 868

---

[1]) Ann. Fuld. 869; Hincmar.: ipseque infirmus in Ragenisburg civitate remansit; Regino a. 869: Hludowicus rex infirmitate detentus in Baioariorum finibus lecto decumbebat.

[2]) Gobelini Personae cosmodrom. aet. VI c. 42 (Meibom rer. Germanic. I, 243): cum ad partes Saxoniae reverteretur (sc. Lodevicus), Luithgardam, filiam Luithdolphi ducis Saxoniae, desponsavit et in Francia orientali in castro Aschafenburg nuptias celebravit; die Vermählung muß nach 865 fallen (s. oben S. 135, 152) und vor 874, weil sich aus der Erwähnung derselben in dem Leben der Hathumod (c. 2: soror regis filio digno digna iugalis coniugi iuncta est, vgl. c. 26, SS. IV, 167) schließen läßt, daß die Verbindung noch bei Lebzeiten derselben stattfand.

[3]) Hincmar. ann. 868 p. 97. Darauf sowie auf den früheren Friedensschluß bezieht sich c. 23 des conventus Carisiacens. a. 877 (LL. I, 540): qualiter regnum, quod necessitate Brittonibus quondam iuramento confirmatum fuerat etc. Salomon nennt in einer Urkunde vom 17. Apr. 869 Karl seinen Gevatter (de Courson hist. des peuples Bretons p. 418).

[4]) Ebenda a. 869 p. 107, Reginon. chron. 874 (SS. I, 587). Eine Urk. für das Kloster Redon vom 24. Mai 869 ist ausgestellt: in pago Namnetico in plebe Clavizac, ubi Salomon et omnes Britones contra Normandos in procinctu belli erant regnante Karolo rege, Salomone dominante Britanniam (Cartul. de Redon p. 193).

wurde daselbst neben der Brücke der Bau einer festen Burg begonnen, den Karl stückweise unter die einzelnen Getreuen zur Ausführung verteilte[1]). Um an der Last dieser Arbeit alle Unterthanen möglichst gleichmäßig teilnehmen zu lassen, ergieng durch das ganze Reich der Befehl, daß bis zum 1. Mai 869 die Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen ein Verzeichnis aller ihrer Lehen mit Angabe der Hufenzahl einreichen sollten, desgleichen die Grafen über die Lehen der herrschaftlichen Vassallen und umgekehrt. Von je 100 Hufen sollte dann ein Haistald[2]) (d. h. ein freier Tagelöhner), von je 1000 ein mit zwei Ochsen bespannter Wagen nebst anderen Leistungen zur Vollendung sowie zur Bewachung der Festungsbauten nach Pîtres entsandt werden. Aehnliche Befestigungen, teils aus Holz, teils aus Mauerwerk bestehend, wurden auch in dem inneren Umkreise des Klosters St. Denis errichtet. Desgleichen ordnete der König später an, daß die Städte le Mans und Tours sowie das Kloster St. Vaast von den Einwohnern befestigt würden.

In der Reichsversammlung, die in Folge jener Anordnung sich im Juni zu Pîtres vereinigte, erließ Karl mit dem Beirate seiner Getreuen eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen[3]) zur Sicherung von Recht und Frieden, die größtenteils nur Wiederholung älterer Satzungen waren. Nach den allgemeinen und stets wiederkehrenden Verheißungen, daß der König die Gesetze der Vorfahren treulich beobachten, der Kirche und allen wahrhaft Getreuen ihre gebürende Ehre widerfahren lassen und sie unter seinen Schutz nehmen wolle, wurde besonders die gegenseitige Unterstützung der geistlichen wie der weltlichen Würdenträger in ihren Berufspflichten, die rechte Eintracht unter ihnen betont, den Geistlichen und Laien rechtlicher Schutz zugesichert, falls ihnen von dem Bischofe Unrecht zugefügt worden, den Priestern die nötige Ehrerbietung gegen ihre weltlichen Herren eingeschärft, vor deren ungerechten Bedrückungen man sie jedoch zugleich sicherzustellen suchte. Vorzüglich aber sollten sich Bischöfe wie weltliche Herren bei der Besetzung der Kirchenämter vor Simonie hüten, die schon der heilige Gregor als eine Ketzerei verdammt habe. Bischöfen und Priestern wurde untersagt, voreilig und ohne vorangegangene Ermahnung zur Besserung Jemand zu excommunicieren. Wenn der Sünder aber die in gesetzlicher Weise und aus triftigen Gründen verhängte Excommunication gering achtet, hat der Bischof den König oder seine Beamten anzugehen, um durch ihr Einschreiten den Schuldigen zur Buße und Besserung zu zwingen. Die Bischöfe sollen die Privilegien der römischen Päpste und die Gnadenbriefe der Könige zur Sicherung ihrer Rechte wohl aufbewahren, von den ausgeliehenen Gütern ihrer Kirchen ohne Widerspruch die Abgabe des Zehnten und Neunten er-

---

1) Hincmar. 868 p. 96: rex . . . castellum mensurans pedituras singulis ex suo regno dedit. Ueber St. Vaast s. die Urk. Odos (Bouquet IX, 452).

2) Ebenda 869 p. 98. Vgl. über haistaldus J. Grimm deutsche Rechtsalterth. S. 313, Waitz d. Verf.-G. IV, 342 A. 2.

3) LL. I, 509—512.

heben, desgleichen von allem Zinslande den Zehnten empfangen. Endlich wurden alle Getreuen aufgefordert, wenn das Vaterland gegen Heiden oder gegen andere Feinde verteidigt werden müßte, in einträchtiger Liebe und mit dem größten Eifer dafür bereit zu sein.

Als die Arbeiten bei Pîtres für diesen Sommer beendigt waren und der Reichstag sich aufgelöst hatte, erhielt Karl zu Senlis, wo er sich eben mit der Verteilung reicher Almosen an die Kirchen seines Reiches beschäftigte[1]) — eine Maßregel, die ebenso wie jene Gesetze die für ihn unentbehrliche Zuneigung der Bischöfe sollte befestigen helfen —, die unerwartete, doch sichere Nachricht[2]) von dem Hinscheiden Lothars in Piacenza und von der Erledigung seines Reiches. Keinen Augenblick hatte er die Angelegenheiten desselben aus dem Gesichte verloren und kürzlich erst dem ihm befreundeten Erzbischof Ado von Vienne für das erledigte Bistum Grenoble den Diakonus Bernar unter ausdrücklicher Wahrung der Wahlfreiheit als Kandidaten vorgeschlagen: ein völlig unbefugter Eingriff in die Rechte des Kaisers![3]) Sofort eilte nun auf die Todeskunde der ländersüchtige Fürst nach Attigny an die Grenze, um von dort aus der Nähe die nötigen Einleitungen zur Besitzergreifung zu treffen. Daselbst empfieng er Abgesandte mehrerer Bischöfe und Grafen Lothars mit der Aufforderung Halt zu machen und nicht eher weiter vorzudringen, ehe nicht sein Bruder Ludwig aus Baiern ebenfalls herbeigekommen wäre. Alsdann solle er eine Gesandtschaft an ihn schicken und sich in Gemäßheit des Metzer Vertrages auf einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm über die Teilung einigen. Viele andre dagegen von Lothars bisherigen Vasallen, zumal der dem Könige von früherher verpflichtete und befreundete Bischof Adventius, ersuchten ihn, so schnell er nur könne, sich nach Metz zu begeben, da sie bereit seien, ihm sogleich dort oder unterwegs als ihrem Gebieter zu huldigen[4]). Obgleich eine solche einseitige Besitzergreifung in der That einen Bruch des gedachten Ver-

---

[1]) Karl ersuchte damals apud Silvanectum Hinkmar, ihm das Schreiben Gregors I. an K. Rekkared zu übersenden, woran sich die Entstehung der Schrift De cav. vit. et virtut. exerc. knüpft (Opp. ed. Sirmond. II, 29, vgl. Schrörs S. 388 A. 33).

[2]) Hincmari ann. 869 p. 101: non incerto comperiens nuncio; Reginon. chron. 869 (SS. I, 581): Carolus certa relatione comperiens Hlotharium regem obisse mox regnum illius occupare nititur.

[3]) Sirmond. concilia Galliae III, 377: Schreiben Karls an Ado, eingetroffen 27. Aug. (etiamsi dilectus nepos noster in alia intendens praeterit); vgl. oben S. 237, 242.

[4]) Hincmar. a. a. O.: in palatio Engiliheim residens ad eum . . . dirigeret; Hinkmars Schreiben an Hadrian (opp. II, 695): computant, quanta iste ab episcopis et populo, qui regem non habebant . . ., in regnum, quod Lotharius habuit, invitatus exordinata ordinaverit; Transl. S. Glodesindis c. 28 (SS. XXIV, 507): eius (sc. Lotharii) morte Adventius episcopus cognita nuncium ocius Carolo regi Franciae occiduae dirigit eumque Mettim deductum etc. Regino (chron. a. 869, SS. I, 581) sagt ebenfalls von Adventius: qui eo tempore plurimum apud regem poterat, eo quod illi assentando in adipiscendis regni negotiis ambitiosius faveret; vgl. über sein Verhältnis zu Karl oben S. 78 A. 2.

trages in sich schloß, durch welchen Karl sich dazu verstanden, nur in Gemeinschaft mit seinem Bruder durch eine gleichmäßige Teilung die Erbschaft ihrer Neffen anzutreten, so trug der König dennoch um so weniger Bedenken den aufmunternden Stimmen zu folgen und den Vorteil, der erste am Platze zu sein, soviel als möglich auszubeuten, als er von der schweren Krankheit seines Bruders[1]) und von dem Slavenkriege sehr wohl unterrichtet war. Auch Hinkmar hegte die Ueberzeugung, daß der Rat derer, welche rasch zuzugreifen hießen, der heilsamere sei[2]): was auch früher in Sachen Wulfads und aus andern Anlässen zwischen ihm und seinem Herrn für Verstimmungen obgewaltet haben mochten, in diesem Augenblicke wichen sie der herzlichsten Einmütigkeit, da Karl ein Unternehmen begann, welches ganz und gar auch als das Hinkmars angesehen werden durfte und von ihm nicht minder als von dem Herrscher vorbereitet war. Denn ebenso lebhaft, als Karls ungemessener Ehrgeiz sich nach einer Erweiterung seiner Grenzen sehnte, wünschte Hinkmar den ganzen Metropolitansprengel seiner Kirche, unter dessen Zerstückelung er so oft hatte leiden müssen, in Einem Reiche vereinigt zu sehen: die Pläne des Königs und des Erzbischofs giengen hier in der That vollständig Hand in Hand[3]).

So wurde denn, nachdem der König sich bereits am 23. August in Bewegung gesetzt hatte[4]), bald die Grenze Lotharingiens überschritten: schon in Verdun nahm Karl von sehr vielen der Vasallen seines Neffen die Huldigung entgegen, namentlich auch von den Bischöfen Hatto von Verdun und Arnulf von Toul. Eine noch größere Zahl, darunter Adventius von Metz und Franko von Lüttich, sammelte sich um den König, als er am 5. September in Metz eintraf. Diese für die Geschichte seines Hauses so bedeutsame und hochangesehene Stadt, die berühmteste Schule des Kirchengesanges diesseit der Alpen[5]), hatte Karl zur Vornahme der feierlichen Krönung bestimmt, durch welche er seiner bis dahin gewaltsamen Besitzergreifung die höhere Weihe der Rechtmäßigkeit hinzuzufügen gedachte[6]). Hinkmar und Adventius, einst in dem lotharischen Ehehandel entschiedene Gegner, indem der eine die verbrecherische Leidenschaft des Königs ebenso lebhaft begünstigte, als der andere sie bekämpfte, sehen wir hier als die Hauptpersonen dieses

---

[1]) Ann. Fuldens. 869 (SS. I, 381): Karolus . . . rex comperta Hludowici fratris sui infirmitate regnum Hlotharii invasit.

[2]) Hincmar. a. a. O.: plures autem saniori consilio illi mandaverunt, ut, quantocius commode posset, usque Mettis properare satageret.

[3]) Vgl. v. Noorden S. 250 gegen die Ausführungen Weizsäckers.

[4]) S. Hinkmars Schreiben an Hinkmar von Laon (Mansi XVI, 828, Eccard. corpus histor. medii aevi II, 397) Data X. Kal. Sept. praesentis II. indict., worin es heißt: Nunc vero, quia, sicut audisse iam credo, pro utilitate sanctae ecclesiae et pace populi christiani una cum eo in longiores partes a parrochiis nostris pergimus.

[5]) Iohannis Diac. V. S. Gregorii II c. 10 (Mabillon acta SS. saec. I, 416), Monach. Sangall. g. Kar. I c. 10 (Jaffé mon. Carol. 640).

[6]) Ordo, qualiter Karolus rex fuit coronatus in Mettis civitate (LL. I, 512), Hincmari ann. 869 p. 102.

Schauspiels in innigem Einvernehmen zur Erhöhung des neuen Herrschers dieser Lande handeln. Außer den schon genannten lothar. Bischöfen wirkten aus Karls Reiche nur noch Hinkmar von Laon und Odo von Beauvais bei der Salbung mit. So wurde am 9. September in der Stephanskirche, der Metzer Kathedrale, die Feierlichkeit vor allem Volke von dem Bischof Adventius mit der Erklärung eröffnet, daß sie in ihrer Verlassenheit bei dem plötzlichen Tode ihres Fürsten in Fasten und Beten Gott angerufen hätten, damit er ihnen einen gerechten König nach seinem Herzen verleihen möchte. Durch Gottes Willen aber sei ihnen der gegenwärtige König Karl als der rechtmäßige Erbe des Reiches geoffenbart worden, dem sie sich demnach freiwillig und einmütig übergeben wollten. Nachdem er alsdann für den von Gott erkorenen Fürsten zum Heile und zum Schirme der Kirche und zum Gedeihen aller langes Leben und lange Regierung erfleht, wurde dieser von ihm aufgefordert, sich selbst als christlicher König über seine Obliegenheiten auszusprechen. Karl gelobte hierauf in herkömmlicher Weise, daß er, durch die Wahl Gottes und den einträchtigen Willen der Anwesenden zur Regierung dieses Reiches berufen, die Ehre und den Dienst Gottes und seiner heiligen Kirche bewahren und jedem nach seiner Würdigkeit und seinem Range Ehre und Recht wolle widerfahren lassen, unter dem Bedinge, daß auch ihm von allen ihrer Stellung gemäß zur Verteidigung und Behauptung des Reiches Beistand und Gehorsam geleistet werde.

Nach ihm ergriff Hinkmar das Wort und rechtfertigte zuerst seine Einmischung in die Verhältnisse eines fremden Sprengels: die Reimser und Trierer Kirche seien von Alters her als Metropolen für Belgien gleichberechtigte Schwestern[1]) und hätten in diesem Lande stets einmütig alle synodalen Handlungen vorgenommen, mit der einzigen Unterscheidung, daß der Metropolit, welcher von beiden früher geweiht sei, auch den Vorrang unter ihnen haben solle. Da nun der Trierer Erzstuhl erledigt sei, so hätten die Bischöfe dieser Provinz ihn in brüderlicher Liebe aufgefordert, sich ihrer Angelegenheiten wie seiner eigenen anzunehmen als ein Arbeiter in der Ernte des Nächsten. Um zu erweisen, daß sie auf göttliche Eingebung gerade an diesen Ort zur Erhöhung Karls zusammengeströmt seien, erinnerte Hinkmar daran, wie in eben dieser Kirche vor dem Altare des h. Stephan, dessen Name den Gekrönten bedeute, in seinem Beisein dem frommen Ludwig nach seiner Absetzung Krone und Reich wieder übertragen worden sei. Der Kaiser Ludwig aber stammte aus dem Geschlechte des Frankenkönigs Chlodwig, der in Reims von dem h. Remigius getauft und mit einem vom Himmel empfangenen Oele gesalbt und zum Könige geweiht wurde[2]), und an ihm selbst vollzog ebenfalls in Reims der

---

[1]) Diese Ausführung kehrt in Hinkmars Schriften öfter wieder; s. Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 13, 20. Mit Thietgaud von Trier scheint Hinkmar über den Vorrang ihrer beiderseitigen Sitze in Streit geraten zu sein, eb. c. 21 (SS. XIII, 498, 512, 514), Schrörs S. 70.

[2]) LL. I, 514: coelitus sumpto chrismate, unde adhuc habemus. Diese

Papst Stephan die Kaiserkrönung. Durch die Verbindung von Reims und Metz, wie sie durch Hinkmars Person und durch den Ort der Krönung diesmal stattfand, wurde daher dem feierlichen Akte eine besondere Weihe erteilt. Wie man in der heiligen Geschichte läse, so schloß der Erzbischof seine Rede, daß die Könige bei der Besitzergreifung neuer Reiche sich für die einzelnen mit Diademen geschmückt, so schiene es jetzt angemessen, daß auch König Karl bei dem Empfange dieses ihm neu verliehenen Reiches durch Priesterhand vor dem Altare gekrönt und gesalbt werde. Da alle dem durch ihren Zuruf beistimmten, so wurde durch ein feierliches Tedeum Gott Dank dargebracht und hierauf zur Krönung geschritten, indem zuerst nach einander die anwesenden Bischöfe ihre Segenswünsche über den König aussprachen. Hinkmar, der letzte von ihnen, salbte sodann mit jenem Oele, welches nach einer hier zuerst auftretenden Erdichtung dem h. Remigius bei der Taufe Chlodwigs eine Taube vom Himmel herabgebracht, den König am rechten Ohrläppchen, auf der Stirne bis zum linken Ohr und auf dem Scheitel. Unter entsprechenden Anreden setzten ihm die andern Bischöfe eine Krone auf's Haupt, überreichten ihm einen Palmenzweig und ein Scepter und schlossen endlich die Feier mit einer Messe.

Von dem Tage der Krönung an zählte Karl, indem er sich nunmehr als den rechtmäßigen Herrn des ganzen lotharischen Reiches betrachtete, seine Regierungsjahre noch besonders nach der Nachfolge in diesem Reiche und verfügte nach Willkür über alle Lehen desselben. Adventius, von Todesgedanken, wie er sie einst in seinen Briefen an Nikolaus geäußert, jetzt sehr weit entfernt, trat ihm durch die hervorragende Rolle, die er bei dieser Staatsaktion übernommen, vorzüglich nahe und empfieng noch selbigen Tages[1]) zum Danke für seine Mitwirkung eine Kapelle zu Jussy im Moselgau mit Zubehör, um für seine Kirche Lichter und Opferwein daraus zu bestreiten. Ebenso wie er wurden die übrigen Bischöfe belohnt, die gleich von vornherein die Partei Karls ergriffen, während den widerstrebenden Bischöfen und Vasallen mit Verlust ihrer Lehen und Alode gedroht und bald auch gegen Einzelne diese Drohung vollstreckt wurde[2]). So scheint Johann von Kammerich, weil er der Weisung Hinkmars dem König

---

Andeutung wird durch die von Hinkmar verfaßte vita Remigii c. 63 (Acta sct. Boll. Oct. I, 146) erläutert: subito columba nive candidior attulit in rostro ampullulam chrismate sancto plenam. Weizsäcker (a. a. O. S. 417) mutmaßt, daß die h. Ampulla, mit der die späteren französischen Könige seit Philipp II. gesalbt wurden, einfach eine Erfindung Hinkmars ist, weil vor ihm das Märchen nirgends erzählt wird; andere wollen darin eine alte Reimser Ueberlieferung finden; s. v. Noorden S. 252.

[1]) Bouquet VIII, 619 (Boehmer N. 1761): ad deprecationem carissimi nobis filii nostri Karlomanni reverendi abbatis

[2]) Hinkmar an Hadrian (opp. II, 693) erwähnt: eos (episcopos), qui, ut quidam dicunt, regem nostrum in regnum quondam Lotharii pro sua necessitate invitaverunt et honores ex eodem regno obtinuerunt; ann. Fuldens. 869: ad se de eodem regno venire nolentes publicis privatisque rebus (Karolus) privavit.

Karl zu huldigen[1]) nicht sogleich Folge gab, das Kloster Lobbes eingebüßt zu haben, welches statt seiner dem Prinzen Karlmann[2]) übergeben wurde. Anordnungen dieser Art, wahrscheinlich auch die Festsetzung einer Frist, innerhalb deren von allen früheren Vasallen Lothars Huldigung geleistet werden müßte, beschäftigten den König auf dem Hofe Flörchingen bei Diedenhofen, wohin er sich von Metz zunächst begab.

Nachdem er die nötigsten Verfügungen über die Reichsangelegenheiten getroffen, suchte er, froh der erreichten Erfolge, Erholung in dem edlen Waidwerk, dem er jetzt in den Ardennen, Lothars ehemaligem Jagdreviere, oblag. Dort erreichte ihn eine Gesandtschaft seines Bruders Ludwig[3]), der auf seinem Krankenlager in Regensburg mit dem äußersten Unwillen von dem frechen Eindringen Karls in das Gebiet Lothars und von seiner „auf den Rat schlechter Menschen" vollzogenen Krönung vernommen: das Gerücht behauptete sogar, daß der westfränkische König, weil er nun zwei Reiche besäße, sich die Titel Kaiser und Augustus anmaße. Die Boten Ludwigs erinnerten daher an die Verträge über gleichmäßige Teilung der Erbschaft Lothars, über welche die königlichen Brüder sich auf einer persönlichen Zusammenkunft einigen sollten. Bis dies geschehen und der Anteil eines jeden ermittelt sei, müsse Karl den unrechtmäßigen Besitz wieder fahren lassen und in sein Reich zurückkehren. Wie sich denken läßt, machte diese Botschaft keinen Eindruck auf den glücklichen Besitzer des geraubten Gutes, und mit einer nichtssagenden oder ablehnenden Antwort wurden die Gesandten heimgeschickt.

Inmitten des Jubels über die unblutige Erwerbung Lothringens erhielt Karl zu Douzy am Chiers die Trauerkunde, daß drei Tage zuvor, am 6. Oktober, seine Gemahlin Irmintrud[4]) nach siebenundzwanzigjähriger Ehe zu St. Denis gestorben sei. Der Verlust der langjährigen Lebensgefährtin, die ihm acht Kinder geboren, scheint ihm jedoch sehr wenig Kummer verursacht zu haben, weil für sie bereits ein passender Ersatz gefunden war. Er schickte alsbald Boso,

---

[1]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 23 (SS. XIII, 531): item de obitu Lotharii, exortans (Iohannem), ut sine dilatione ad Karolum regem veniat.

[2]) Ann. Laubiens. 870, Folcuini gesta abbat. Lobiens. c. 14 (SS. IV, 14, 61).

[3]) Ann. Fuldens. 869: qui (sc. Karolus) etiam pravorum usus consilio in urbe Mettensi diadema capiti suo ab illius civitatis episcopo imponi et se imperatorem et augustum quasi duo regna possessurus appellari praecepit; ann. Xantens. 871: Karolus rex Galliae regnum quondam Lotharii cum elatione magna invasit, Aquisgrani palatium consedit affirmans se totum regnum absque ullius gratia in proprietatem usurpare velle. Die Gesandtschaft erwähnt Regino a. 869 (SS. I, 581) und Hinkmar p. 105: unde Karolus illi congruam responsionem mandavit.

[4]) Den Todestag erfahren wir aus Hinkmar und dem Necrol. S. Germani Prat. (ed. Bouillart p. CXIX): Non. Oct. Depositio Irmintrudis reginae uxoris Karoli; das Todesjahr erwähnen auch die ann. Laubacens., Blandiniens. 869, S. Germani min. 870 (SS. I, 15, IV, 3, 24). Vgl. über sie des Iohannis Sapientissimi laudes Yrmindrudis (Ang. Mai auctor. classicor. V, 435).

den Sohn des Grafen Buwin, an dessen Witwe sowie an deren Schwester die Königin Thietberga ab, um Richilde, die Schwester Bosos, sich zuführen zu lassen, die vermutlich schon früher der Gegenstand seiner Liebe war. Indem er sogleich das Lager mit ihr teilte, ließ er nur eine kurze Trauerzeit der äußeren Schicklichkeit halber vorübergehen, um sich sodann möglichst bald förmlich mit ihr zu vermählen[1]). Boso, der von väterlicher wie von mütterlicher Seite den vornehmsten Familien des lotharischen Reiches angehörte und dessen Gewinnung daher für die Sicherheit des neuen Besitzes nicht ohne Nutzen war, wurde seit diesem Bunde mit seiner Schwester der erklärte Liebling Karls, der ihm nicht nur sogleich die Abtei St. Maurice (die er jedoch nicht wirklich erlangte) und andere Lehen zur Belohnung übertrug, sondern ihn auch in der Folgezeit zu immer höheren, ja zu fast königlichen, Ehren erhob.

Nachdem der König sich am 12. Okt. mit Richilde vereinigt, begab er sich nach Achen, dem stolzesten Ziele seiner Wünsche, der Hauptstadt Karls des Großen, dessen Namen er trug, in der Hoffnung, daß dort noch eine viel größere Zahl von Vasallen aus jenen Gegenden sich um ihn scharen würde, wie sie ihm hatten sagen lassen; doch fand er Niemand weiter vor, als diejenigen, die ihm schon vorher gehuldigt hatten[2]). Zu Martini hielt er sodann eine neue Versammlung in der Pfalz Gondreville, um an diesem bequemer gelegenen Orte, wie vorher verkündigt worden, die Großen aus der Provence und aus dem oberen Burgund zu empfangen. Als dort in der That ein zahlreicher und glänzender Kreis von Bischöfen, ohne Zweifel auch aus den südlichen Teilen von Lothars Herrschaft, sich um den König versammelt hatte, erschienen plötzlich zwei päpstliche Legaten, die Bischöfe Paul und Leo, begleitet von dem Pfalzgrafen Boderad als kaiserlichem Gesandten, in ihrer Mitte[3]), um durch ihr Machtwort

---

[1]) In einer undatierten Urkunde Karls für Remigius von Lyon (Bouquet VIII, 622) wird als Tag coniunctionis nostrae IV id. Oct. erwähnt. Hinkmar nennt Thietberga die matertera Bosos. Sein Vater, der Graf Buwin, ist nach Eckharts (comment. de reb. Franciae orient. II, 551) sehr wahrscheinlicher Vermutung identisch mit Biwin, dem Bruder jenes Grafen Richard aus dem Ardennengau, der unter Ludwig dem Fr. das Amt des Oberthürwarts bekleidete und zu den eifrigsten Lotharianern gehörte (s. die Urkunden bei Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 74, 78, 106, LL. I, 246), und kommt im Jahre 857 als Laienabt des Klosters Gorze vor (Histoire de Metz IV. 31, Urkunde des Adventius, Calmet hist. de Lorraine I. Preuves col. 307). Vgl. über Bosos Herkunft Gingins-la-Sarraz mémoires pour servir à l'hist. de Provence (Archiv für schweizer. Gesch. VII, 120 flg.), der ihn jedoch daselbst S. 123 Anm. 94, 95 mit dem älteren Boso verwechselt, und E. Bourgeois le Capitul. de Kiersy p. 91—94. Schon in einer Urkunde vom 9. Okt. 870 (Bouquet VIII, 630) für St. Denis ordnet Karl nach Nennung seiner Gemahlinnen auch pro Bosone et Widone ac reliquis familiaribus nostris Gebete an.

[2]) Hincmar. ann.: nullum obtinuit, quem ante non habuit. Die Worte Reginos: ubi multo plures ad eum confluxerunt, gehen auf den zweiten Aufenthalt in Achen.

[3]) S. über die Versammlung in Gondreville außer den Annalen Hinkmars Schreiben an Hadrian (opp. II, 689), in dem er auch die Legaten nennt,

dem Umsichgreifen des westfränkischen Herrschers Einhalt zu thun. Ihre Beglaubigungsschreiben[1]) waren vom 5. September ausgestellt, aus einem Zeitpunkte also, in welchem der Papst von dem Einrücken Karls noch nichts wußte und dasselbe vielmehr im voraus hoffte vereiteln zu können. Hatte Ludwig der Deutsche nur die Hälfte von dem Reiche Lothars für sich verlangt, so machte der Kaiser dagegen Karl jetzt das ganze streitig. In den Briefen Hadrians an den westfränkischen König, an seine Bischöfe und weltlichen Großen wurden diese übereinstimmend ermahnt Ruhe und Frieden zu halten und das Gebiet des Kaisers nicht zu verletzen, der in mannhaftem Strauße mit den Saracenen die Kirche gegen die Feinde des christlichen Namens verteidige. Ihm gebüre nach der Verfügung seines Vaters durch Erbrecht, sowie nach den von den Königen durch furchtbare Eidschwüre gesicherten Verträgen, allein das Reich seines verstorbenen Bruders, das ihm Niemand entreißen dürfe. Alle, die zu dieser Rechtsverletzung Rat oder Beistand liehen, wurden demnach mit dem Bannfluche bedroht, die Bischöfe, die ob solcher Schuld als Miethlinge, nicht als gute Hirten anzusehen seien, mit Entsetzung von ihrem Amte. In einem eigenen Schreiben wandte sich der Papst ferner an Hinkmar, erinnerte ihn an das Vertrauen, welches sein Vorgänger Nikolaus stets in ihn gesetzt, und erklärte, daß er ihm sehr gern die gleiche Stellung einräumen wolle. Da er nun an die Könige, die Bischöfe und Großen des Frankenreiches geschrieben habe, um durch Ermahnungen, Ratschläge und Drohungen ihren Ehrgeiz zu zügeln, so ersuche er ihn jetzt, an seiner Statt sich die Sache noch ganz besonders angelegen sein zu lassen und durch sein Wort die Könige und Mächtigen im Zaume zu halten, da jeden, der das Reich Lothars sich anmaße, der Bann treffen würde. Hinkmar aber wolle der Papst zum Danke für seine Mitwirkung seines Vertrauens und seiner näheren Freundschaft würdigen.

Die päpstlichen Botschafter überbrachten auch einen Brief an die lotharischen Großen[2]), in welchem Hadrian sie zuerst in ihrem Schmerze um den hingeschiedenen König zu trösten sucht, indem er sich bereit erklärt für sein Seelenheil zu beten; zugleich aber fordert er sie auf, die Treue, die sie stets ihrem verstorbenen Herrscher bewiesen, fortan auf dessen lebenden Bruder, den Kaiser, zu übertragen und sich durch Niemand, welches Ranges und Namens er auch sein möge, von den heilsamen Vorschriften des apostolischen Stuhles abwendig machen zu lassen. Denn der Kaiser Lothar habe seinen Sohn Ludwig zum Erben des ganzen Reiches eingesetzt, ihn wie einst Isaak seinen Sohn Jakob durch seinen Segen zum Herrn über seinen Bruder gemacht und ihn

---

opuscul. LV capitulor. praefatio (cum plurimis archiepiscopis et episcopis), libellus expostulationis c. 27, 29 (ebd. 386, Mansi XVI, 623, 626). Bodradus kommt schon als Graf 846 in dem Capitulare Lothars, Mühlbacher N. 1094, vor.

[1]) Ein Brief an Karl, den Hinkmar erwähnt, hat sich nicht erhalten, die andern drei Briefe bei Mansi XV, 839, 841, 842 (Jaffé N. 2917—2919).

[2]) Mansi XV, 837 (Jaffé N. 2921), undatiert, doch sicherlich von demselben Tage.

durch den Nachfolger Petri mit der Kaiserkrone schmücken lassen. Alle die, welche, durch Versprechungen oder Drohungen bewogen, seinem geistlichen Sohne, dem Kaiser, die Treue brächen, werde er in den Bann thun, weil derselbe zum Herrn des ganzen Galliens von Gott längst vorherbestimmt sei. An Ado von Vienne und die übrigen Bischöfe des Mittelreiches[1]) schrieb der Papst gleichfalls, sie sollten keine andren Geistlichen zu Bischöfen weihen, als solche, denen der Kaiser das Bistum verliehen, und in demselben Sinne richtete er an die Grafen jener Gegenden, Gerard, Roffrid u. a., die Aufforderung, daß sie nur die Weihe solcher Männer gestatten möchten. Die Bischöfe wiesen jedoch unter Berufung auf die Unabhängigkeit der Kirche und das Recht der freien Wahl diese Zumutung kräftig zurück.

Die päpstlichen Schreiben an den westfränkischen Herrscher und seine Großen blieben, wie sich denken läßt, ohne allen Erfolg, da es Karl sehr wohl bekannt war, daß sein Neffe, der Kaiser, durch den Kampf gegen den Sultan von Bari völlig in Anspruch genommen, nicht entfernt daran denken könnte[2]), das väterliche Erbe mit den Waffen ihm streitig zu machen. Wie aber hätten ihn bloße Drohworte, ohne den Nachdruck überlegener Gewalt, aus seinen glänzenden, lange vorbereiteten Eroberungen zurückscheuchen sollen! Hinkmar freilich, dem die für das westfränkische Reich bestimmten Briefe sämtlich zur Besorgung übergeben wurden, mußte, um sich nicht geradezu mit Hadrian zu überwerfen, wenigstens den Schein annehmen, als wolle er die kaiserlichen Ansprüche unterstützen. Er versicherte den Legaten mündlich, daß er thun wolle, was in seinen Kräften stände, um die päpstlichen Aufträge auszuführen; in ihrer Gegenwart[3]) las er noch am Tage ihrer Ankunft dem Könige und den anwesenden Bischöfen und Vasallen beider Reiche die an sie gerichteten Schreiben vor, mit einigen allgemeinen Worten zu ihrer Befolgung ermahnend. Eine Beschlußfassung fand nicht statt, sondern wurde, wie es scheint, auf eine weitere Reichsversammlung vertagt. Die Legaten entließ der König[4]) mit den besten Versicherungen seiner Folgsamkeit; durch eine

---

[1]) Von diesem und dem folgenden Briefe gibt nur Hugo von Flavigny chron. l. I. (SS. VIII, 354) Nachricht; doch hat Jaffé (N. 2922, 2923) dieselben wol mit Recht hieher gesetzt. Unter den Galliarum episcopis können nur die lotharischen gemeint sein, wie Hadrian in gleichem Sinne Ludwig auch regni huius provinciae, scilicet Galliae totius regem dominum et imperatorem nennt (Mansi XV, 839); v. Noorden (Hinkmar S. 258, v. Sybels hist. Zs. IX, 264) hat die Nachricht Hugos ohne allen Grund angezweifelt.

[2]) Hadrian schreibt später an Karl (Mansi XV, 844): cui (sc. imperatori) talia facere pertimesceres, nisi ipse tantis laboribus ... diu noctuque pro Christi amore fidenter haereret.

[3]) Hincmari libell. expostul. c. 27: ipsa die, quando missi domni apostolici in Gundulfi villa eius epistolas ... mihi dederunt, ... antequam de ipsa domo exirem, audiente rege et audientibus episcopis et caeteris, qui ibidem fuerunt, eas relegi.

[4]) Diese Entgegnung geht aus dem späteren Schreiben Hadrians an Karl hervor (Mansi XV, 844, Jaffé N. 2926). Schon von Achen aus wollte Karl den Abt Ansegis nach Rom schicken: ab illo loco (sc. Aquis palatii) domnus

eigene Gesandtschaft verhieß er demnächst dem heiligen Vater Rechenschaft über sein Thun abzulegen und ersuchte ihn, ihm einen Frieden mit dem Kaiser zu vermitteln.

Nachdem Karl sich bis gegen Ende November in Gondreville aufgehalten — am 24. erließ er dort eine Urkunde für das Stift St. Evre[1]), durch welche er dessen Besitzstand regelnd es gegen Uebergriffe des Bischofs von Toul sicherstellte —, brach er auf die erwünschte, doch unbegründete Nachricht[2]), daß sein Bruder in Regensburg dem Tode nahe sei, von dort nach dem Elsaß auf. Wiewol diese Landschaft von König Lothar seinem Oheime Ludwig schon bei seinen Lebzeiten ausdrücklich überwiesen worden, so trug Karl dennoch kein Bedenken auch hier, hart an der ostfränkischen Grenze, Besitz zu ergreifen und die Huldigung der Grafen Hugo, des Sohnes Liutfrids, und Bernhard, des Sohnes Bernhards, entgegenzunehmen. Das Weihnachtsfest feierte er dann zum erstenmale in der Pfalz zu Achen.

Zu den wichtigsten Angelegenheiten für die Ordnung und innere Befestigung des neu erworbenen Reiches gehörte die Wiederbesetzung der beiden so lange verwaisten Metropolen Trier und Köln, da die Gesinnung der Inhaber dieser beiden Sitze offenbar von wesentlichem Einfluß auf die Behauptung des ganzen Landes sein mußte. Nur durch ihre Erledigung war es ja Hinkmar im Bunde mit Adventius möglich geworden, der widerrechtlichen Besitznahme Karls durch die aus dem Stegreife veranstaltete Krönung zu Metz den Stempel der Rechtmäßigkeit und Heiligkeit aufzudrücken. Einfacher lagen die Dinge in Trier, dessen Erzbischof Thietgaud längst dem italienischen Fieber erlegen war und dessen Metropolitansprengel sich in vollem Umfange in den Händen Karls befand. Ein passender Nachfolger ward hier bald gefunden: Bertolf, Abt von Mettlach an der Saar, ein Neffe des Bischofs Adventius, dessen treue Ergebenheit gegen die Sache Karls nicht besser als durch die Wahl dieses nahen Verwandten belohnt werden konnte[3]). Nachdem der König auf die Verwendung des Bischofs von Metz den Abt Bertolf, wahrscheinlich zu Achen[4]),

---

rex mihi dixerat Ansigisum esse Romam suo missatico profecturum, schreibt Hinkmar von Laon (Hincmari opp. II, 612).

[1]) Bouquet VIII, 620 (Boehmer N. 1762): consistentibus nobis in Gundulfi villa palatio nostro delata est causa monachorum monasterii S. Apri etc.

[2]) Hincmari ann. 869 p. 108: deceptus vanis suasionibus falsorum missorum, qui ei suggerebant, quod frater suus Hludowicus vicinus morti foret. Vgl. über Hugos Vater oben S. 33 A. 2, 128 A. 3. Er war ein Enkel Hugos von Tours.

[3]) Reginon. chron. 869: inito autem rex cum optimatibus consilio Bertulfum nepotem supradicti Adventii episcopi ecclesiae Trevirorum praefecit. actum est autem . . . interventu et ope praedicti Adventii; gesta Treveror. I. c. 27 (SS. VIII, 165): Bertolfus abbas Mediolacensis.

[4]) Näheres über seine Erhebung ergibt sich aus den von Flodoard (hist. Rem. eccl. III c. 20, 21, SS. XIII, 511, 516) angeführten Briefen Hinkmars, welche Schrörs S. 578 in den Mai 870 setzen will. Aus dem Umstande, daß

unter Zustimmung der Erzbischöfe von Reims, Sens und Tours, von Lyon, Bisanz und Vienne zum Erzbischof von Trier gewählt, ließ er denselben an seinem Sitze durch Adventius und Arnulf von Toul, denen Hinkmar drei seiner Suffragane zur Ergänzung hinzufügte, in gesetzmäßiger Weise weihen und einführen[1]). Der Trierer Geistlichkeit mochte diese Wahl erwünscht sein, weil dadurch endlich der langen Zerrüttung und Verwahrlosung ihrer Kirche ein Ziel gesetzt wurde; zudem schenkte Karl dem neu ernannten Erzbischof das Krongut Merzig[2]).

Ungleich schwieriger und verwickelter waren die Verhältnisse des Kölner Erzbistums, weil dieses weder vollständig erledigt zu sein schien, noch mit allen seinen Suffraganen dem Gebote Karls gehorchte. Im Herbste 869 kehrte nämlich Günther, nachdem er vom Papste nicht ohne Hoffnung entlassen worden, nach seinem früheren Sitze heim[3]). Mit wenigen Begleitern traf er zu Schiffe in Köln ein, ohne daß Jemand von ihm wußte, schickte einen Boten voraus und befahl, zu seinem Empfange wie ehedem mit allen Glocken zu läuten und ihn mit den üblichen Ehren zu begrüßen, unter dem Vorgeben, daß ihm Hadrian sein Bistum zurückgegeben habe. In der That scheint es ihm gelungen zu sein, wiederum vorläufige Anerkennung in seinem Sprengel zu erlangen. Weder sein Auftreten, das immer noch einen Schein von Rechtmäßigkeit für sich beanspruchen konnte, noch der Umstand, daß von den fünf Suffraganen der Kölner Metropole nur ein einziger bisher dem Könige Huldigung geleistet, schreckten diesen von dem Versuche zurück, durch die Besetzung des erledigten Bischofstuhles mit einem Manne seiner Wahl die Königin des Niederrheines bleibend für sich zu gewinnen. Sehr geschickt erkor Karl zu dieser wichtigen Stellung einen nahen Verwandten, vielleicht den Bruder des gestürzten Erzbischofs, Hilduin, der im J. 866 aus dem Dienste Lothars in den seinigen übergetreten war und von ihm gegen die Zahlung von 30 Pfund Gold die reiche Abtei St. Omer (19. Juni) empfangen hatte[4]). Wiewol durch Simonie in völlig ungesetzlicher

nur Adventius und Arnulf von den Trierer Suffraganen sich bei der Ordinierung beteiligten, schließe ich, daß dieselbe nach dem Tode Hattos von Verdun stattfand, der am 1. Januar 870 starb (Bertarii gesta episcop. Virdun. c. 18, SS. IV, 45), weil derselbe sonst ohne Zweifel daran teilgenommen hätte. Dieser Schluß wird, worauf Schrörs (a. a. O.) hinweist, dadurch bestätigt, daß die für die Weihe erforderliche Anzahl von Trierer Suffraganen nicht vorhanden war (SS. XIII, 517).

[1]) Die Vermutung Gfrörers (II, 22), Karl habe Trier zu einem bloßen Bistum herabsetzen wollen, verdient keine Erwähnung.

[2]) Gesta Treveror. c. 27: villam, quae Martia dicitur.

[3]) Ann. Xantens. 870 (SS. II, 234): dicens se potestatem habere, quam non habuit, ut rei exitus postea probavit. Vgl. oben S. 242.

[4]) Ann. Blandiniens. 865 (SS. V, 24), Folcwini gesta abbat. Sithiens. c. 69 (SS. XIII, 621): anno inc. dom. 866 Karolus rex Hunfrido abbatiam cum dedecore auferens Hilduino canonico nuper de Lotharii senioratu ad se converso dedit propter libras XXX auri XIII kal. Iulii, qui . . . excepto domno Bertino . . . omnium predecessorum suorum actus ita suorum compensatione adnullavit, ut merito absque aliqua oblivione nomen

Weise in den Besitz dieses Klosters eingedrungen, erwarb sich der Abt Hilduin durch den großen Eifer, mit welchem er für die Bedürfnisse desselben sorgte und die Güter vermehrte, in ebenso hohem Maße die Liebe seiner Mönche, als durch seine treue Ergebenheit das unbedingte Vertrauen des Königs. Derselbe ließ ihn demnach jetzt durch den Bischof Franko von Lüttich zum Priester am St. Petersdome in Köln weihen und beauftragte Franko ihn nach Köln zur Ordination zu führen [1]); schon hatten von den Bewohnern Kölns diejenigen, die sich am Hofe in Achen eingefunden, ihm durch Handschlag ihre Zustimmung zu diesem widerrechtlichen Akte geloben müssen.

Ehe Hilduin, der am 6. Januar 870 von Achen aufbrach, an seinem neuen Sitze festen Fuß fassen konnte, wurde dem Könige Karl die Beute, die er schon gepackt hatte, in höchst unerwarteter Weise aus den Händen gerissen. Sein Bruder Ludwig nämlich, wiewol noch immer an das Bett gefesselt, hatte doch die Kölner Angelegenheit sogleich in's Auge gefaßt. Zu der Zeit, da er an Karl seine erste Gesandtschaft abschickte, ließ er dem Erzbischof Liutbert von Mainz den Auftrag zugehen, sich in aller Stille nach Köln zu begeben und einer einseitigen Besetzung dieses Bistums durch Karl dadurch vorzubeugen, daß er aus der städtischen Geistlichkeit eine geeignete Person auf gesetzlichem Wege zum Bischof wählen ließe und dem neugewählten sofort die Weihe erteilte. Liutbert zog demgemäß nach Deutz, umgeben von den Suffraganen der Kölner Kirche, Liutbert von Münster, Theoderich von Minden, Egibert von Osnabrück, Odilbald von Utrecht — nur Franko fehlte, weil er auf Karls Seite stand —, und begleitet von dem Bischof Altfrid von Hildesheim [2]). Um nicht feindlichen Anschlägen von Seiten der Anhänger Karls ausgesetzt zu sein, wagten sich die deutschen Bischöfe nicht nach Köln selbst hinüber;

eius in saeculum apud nos habeatur cum benedictione; s. über sein Verhältnis zu Karl die Urkunden Chartul. Sith. ed. Guérard. p. 119, 123 (Boehmer N. 1815), Hincmar. ann. 876 p. 132, 133: Hilduvinus abba. Die ann. Xantens. 871 nennen ihn Hilduvinum quendam nepotem eiusdem (sc. Guntharii); der abgesetzte Bischof H. von Kammerich dagegen (oben S. 74. 140) wird von Hinkmar als ein Bruder Günthers bezeichnet. Da beide Quellen über diese Dinge wohlunterrichtet sind, so bleibt die Identität der beiden Hilduine ein zweifelhafte. Man könnte auch an Lothars I. Kanzler Hilduin (844 bis 855) denken.

[1]) Ann. Xantens. 871: cum (Karolus) adhuc esset in Pertinaria et videns Guntharium de loco suo avulsum Hilduvinum quendam . . . die sancto theophaniae cum uno tantummodo episcopo Leodiae de Aquis ad Coloniam misit episcopum ordinandum; Reginon. chron. 869 sagt ausdrücklich, daß Hilduin noch apud Aquis palatium in regio obsequio morabatur; Schreiben der Kölner Geistlichkeit und der deutschen Bischöfe an Hadrian (Leonis VIII. privileg. ed. Floss, dipl. p. 67, 97): insistebant nonnulli, qui in praefata metropoli inlicitam episcopi ordinationem cum favoris potentia sine electione facere gestiebant; weiterhin: episcopi nostri . . . eum, qui non per ostium voluit intrare, regulariter reppulerunt.

[2]) Ann. Fuldens. 870: Liutbertus . . . cum quibusdam suffraganeis suis Coloniam profectus; Regino 869: (Liudbertus) assumptis secum aliis episcopis; ann. Xantens. 871: Liudbertum . . . cum omnibus suffraganeis episcopis Coloniae. Die Namen der anwesenden Bischöfe erfahren wir aus dem Schreiben derselben an Hadrian (bei Floß p. 60).

sie entboten vielmehr die höhere Geistlichkeit und die vornehmeren Einwohner nach Deutz, und Liutbert forderte sie dort im Namen des Königs auf, wie sie selbst längst gewünscht, sich alsbald einen neuen Hirten aus ihrer eigenen Mitte zu wählen, dem er dann sogleich in herkömmlicher Weise die Weihe erteilen werde. Sie sträubten sich jedoch diesem Befehle nachzukommen, indem sie darauf hinwiesen, daß die Mehrzahl von ihnen sich bereits dem Abte Hilduin, als dem künftigen Bischofe, im voraus unterworfen habe. Liutbert nahm indessen auf diese Ausflüchte durchaus keine Rücksicht, erklärte vielmehr, daß, wenn sie selbst nicht freiwillig zu einer neuen Wahl schreiten wollten, er ihnen binnen drei Tagen aus königlicher Machtvollkommenheit einen andern Bischof als Hilduin setzen würde. Hierauf erst entschlossen sich die Wähler ihre Stimmen auf den Priester Willibert[1]) zu vereinigen, einen geborenen Kölner aus guter Familie, der sich durch seinen strengen Wandel und seine beredte Predigt die allgemeine Achtung erworben. Noch an demselben Tage, an welchem die einstimmige Wahl stattgefunden, dem 7. Januar[2]), führte Liutbert ihn, der sich heftig gegen das ihm zugedachte schwere Amt wehrte, über den Rhein in seine Kathedrale, erteilte ihm mit seinen Mitbischöfen die Weihe und entfernte sich schleunig vor den Nachstellungen der westfränkischen Partei. Günther verzichtete jetzt endlich auf seine Ansprüche und gab der Wahl Williberts, die das Wirrsal glücklich zu beenden verhieß, ebenfalls seine Zustimmung[3]). Sobald indessen Karl von dem unerfreulichen Ereignis vernommen, eilte er wutschnaubend nach Köln: Willibert aber und sein Anhang entzogen sich klüglich seiner Rache durch die Flucht, und ohne das Geschehene rückgängig machen zu können, mußte der König die Stadt verlassen. — In Trier versuchte Ludwig den rechtmäßig gewählten Bertolf wieder zu verdrängen[4]), indem er einen Mönch Walto, vielleicht einen

---

[1]) Vgl. über ihn außer den ann. Xantens. (Willibertum eiusdem Coloniae filium) und Regino (Chronic. 890, SS. I, 602: sanctissimo et in divinis humanisque rebus prudentissimo Williberto episcopo) die zu seiner Empfehlung an Hadrian gerichteten Briefe bei Floß p. 67, 70 (virum sane nobilem, bene eruditum, maturum), p. 98. In einem Schreiben Günthers vom J. 865 (Jaffé et Wattenbach codd. Coloniens. eccl. p. 48) wird Willibertus unter den Kölner Geistlichen in erster Reihe genannt.

[2]) Regino, dessen Bericht sonst der ausführlichste, gibt keinen Tag für die Bischofsweihe an; die ann. Coloniens. 870 (SS. I, 97) setzen dieselbe auf den 16. Jan. und eine vereinzelte Notiz in der Wiener Handschrift der Briefe des h. Bonifatius (Jaffé mon. Mogunt. 11 n. 2, Formulae ed. Zeumer p. 545) auf den 18.; die von Floß herausgegebenen amtlichen Schreiben aber (p. 61, 67, 98) entscheiden für den 7. Januar.

[3]) Dies behauptet das Schreiben der Kölner Geistlichkeit a. a. O. p. 68, während die ann. Xantens. 871 ihn hoffnungslos aus Köln weichen lassen (victus et confusus inde discessit); doch geschah dies keinesfalls sogleich.

[4]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 20 p. 512: monachus Walto de monasterio Treverensis parochiae. Stein (Konrad I, S. 62) hält diesen Walto für einen Abt von St. Maximin, gestützt auf die Urkunde Lothars II., Mühlbacher N. 1283. Wenn diese nun auch eine vollständige Fälschung ist, so darf andrerseits doch daran erinnert werden, daß Lupus sein Leben des h. Maximin im J. 839 Waldoni suo widmete (Lupi opp. ed. Baluze p. 275) und daß

der früheren Chorbischöfe, ermunterte sich zum Gegenbischof aufzuwerfen und dem Anhänger Karls den Besitz der Kirchengüter streitig zu machen.

Abgesehen von dem störenden Zwischenfalle der unverhofften Wahl Williberts schien indessen der westfränkische König sich in Achen noch immer auf dem Gipfel seines Glückes zu befinden. Fast in dem ganzen Reiche seines verstorbenen Neffen wurde er in diesem Augenblicke als Herr anerkannt; mochten auch viele sich ihm nur widerwillig und gezwungen unterworfen haben, seine entschiedensten Gegner befanden sich außer Landes, und er konnte nach Belieben ihre Güter einziehen und an seine Anhänger vergeben. Unter den Vasallen seines Vorgängers, die ihm jetzt erst huldigten, befand sich auch der christliche Normannenhäuptling Rorich, der sich stets im Besitze seines friesischen Lehens behauptet hatte: Karl zog ihm bald nach Neujahr nach der Kaiserpfalz Nimwegen entgegen, um ihn auf einer persönlichen Zusammenkunft für sich zu gewinnen[1]). — Nach Achen zurückgekehrt feierte dann der König dort am 22. Januar seine förmliche Vermählung mit der geliebten Richilde, die er als seine Gemahlin mit reichem Heiratsgute ausstattete. Da erschien mitten in dem Hochzeitsjubel unverhofft eine zweite Gesandtschaft[2]) seines Bruders mit der bestimmten Forderung, sofort Achen und das Reich Lothars überhaupt zu räumen und Niemand von dessen früheren Vasallen ihres Besitzes zu berauben, wofern er nicht befahren wolle, auf der Stelle mit Krieg überzogen zu werden. Diese Botschaft würde vielleicht ebenso wenig Erfolg gehabt haben, als die frühere, wenn nicht zugleich die Nachricht von der Genesung Ludwigs eingetroffen wäre, der er selbst gleichsam auf dem Fuße folgte. Zu Mariä Reinigung (2. Febr.) finden wir ihn in seiner Pfalz Frankfurt[3]), wo seiner schon längst viele von den Großen seines Neffen ungeduldig harrten, denen er nach geleisteter Huldigung ihre von Karl eingezogenen Lehen

---

sich darauf der Eintrag in dem Necrol. S. Maximini (ed. Kraus, Jahrb. der Alterthumsfr. LVII, 117) bezieht: III kal. Nov. Obitus Waldoni sabbatis, presbiteri et monachi, ad quem sanctus Lupus episcopus de Trecis vitam sancti Maximini scripsit. Der Identificierung mit dem oben (S. 21) genannten Abte Waldo steht im Wege, daß derselbe dem Reiche Ludwigs des Deutschen angehört haben muß.

[1]) Hincmari ann. 870 p. 108: quem sibi foedere copulavit. Die von Gfrörer (II, 41) an diese Thatsache geknüpften Folgerungen sind völlig grundlos, da es doch für Karl jedenfalls unerläßlich war, sich mit Rorich auf irgend eine Weise abzufinden, ohne daß sich daran weitere Pläne zu knüpfen brauchten. Aus Achen ist eine Urkunde Karls vom 15. Januar 870 datiert (Boehmer N. 1763).

[2]) Die von Hinkmar (a. 870) und Regino (a. 869) im Wesentlichen übereinstimmend berichtete Drohung wird von jenem einer zweiten, von diesem erst einer dritten und letzten Gesandtschaft der Bischöfe Luitbert und Altfrid in den Mund gelegt, qui eum tanta ingenii arte tantaque constantia aggrediuntur, ut absque dilatione recederet et in proprio regno se reciperet. Hinkmar verdient jedoch unstreitig mehr Glauben, zumal da Regino von dem Vertrage vom 6. März nichts weiß.

[3]) Ann. Fuldens. 870: Hludowicus rex de infirmitate sua convalescens etc.

zurückgab; mehrere andere, die sich zuerst, von der allgemeinen Strömung fortgerissen, an diesen angeschlossen, giengen jetzt gleichfalls zur Partei des ostfränkischen Königs über. Unter diesen Umständen war es nicht möglich, die deutschen Gesandten in Achen wiederum kurzweg abzuweisen; vielmehr mußte der gierige König wohl oder übel andere Saiten aufziehen und den Anspruch seines Bruders auf einen Teil des Raubes anerkennen.

Nachdem Karl die Gesandtschaft Ludwigs erwiedert, schickte dieser den Erzbischof Liutbert, den klugen Bischof Altfrid und die Grafen Leutfrid und Rudolf als seine Bevollmächtigten zum Abschluß eines neuen Vertrages an ihn ab, der sich der Natur der Sache nach an die Verträge von Thousey und Metz eng anschließen mußte[1]). Von Karls Seite nahmen an diesen Verhandlungen namentlich sein Kämmerer und Vertrauter, Graf Engelram, Teil, ferner Bischof Odo von Beauvais, dem wir öfter als Diplomaten begegnen, und die Grafen Adalelm (von Laon)[2]) und Theoderich; Hinkmar von Reims dagegen hielt sich davon fern. Von beiden Seiten und zwar von je zwei Grafen nach einander wurde am 6. März in Achen beschworen, daß die Könige so gleichmäßig und gerecht, als sie selbst und ihre gemeinsamen Getreuen nur immer finden könnten, sich in das Reich Lothars teilen und daß sie weder aus dem Besitze des neuen noch des alten Reiches sich durch List oder Gewalt verdrängen wollten, jeder unter dem Bedinge, daß der andre sein Versprechen treu und unverletzlich bewahre. Nach Auswechselung dieser Eidschwüre, die sicherlich erst nach heftigem Streite erfolgte, verließ Karl in der That unverzüglich das voreilig von ihm in Besitz genommene Gebiet und zog sich zur Osterfeier (26. März) in seine Pfalz Compiègne zurück, während Ludwig das gleiche Fest in Frankfurt feierte[3]). Etwas später (12. April) sehen wir diesen dann zu Tribur dem lotharischen Kloster Prüm[4]) mehrere ungerecht entzogene Besitzungen bestätigen; doch überschritt er dadurch keineswegs seine bisherigen Befugnisse, weil die Güter, um die es sich handelte, in dem ostfränkischen Wormsfelde lagen.

Das glückliche Ergebnis der Achener Unterhandlungen wurde für Ludwig bald noch durch einen unerwarteten, fast wunderbaren Glücksfall im Osten seines Reiches überboten, der ihm zu gleicher Zeit die Person seines gefährlichsten Feindes, des Herzogs Rastislav, und dessen ganze Herrschaft in die Hände spielte. Suatopluk nämlich, Rastislavs Neffe, huldigte etwa im Januar[5]) mit dem Gebiete, das er bisher

---

[1]) Der Wortlaut des Achener Vertrages in den LL. I, 516 und ohne die Namen der Abschließenden bei Hinkmar ann. 870 p. 108; die ann. Xantens. 871 sagen nur: quod postea viris intercurrentibus strenuis emollitum est et in pace dispositum. Hinkmar an Hadrian (opp. II, 690) nennt den Vertrag iuramenta inter reges sine me facta. Ueber Engelram vgl. oben S. 112.

[2]) Vgl. über ihn v. Kalckstein Robert S. 114.

[3]) Mühlbacher N. 1434 (1435) vom 20. März.

[4]) Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 117 (Mühlbacher N. 1436); vgl. S. 115: pago Wurmacense.

[5]) Die ann. Fuld. 870 erzählen dies Ereignis nach der Wahl Willibert's, aber

unter der Oberhoheit seines Oheims beherrscht, plötzlich in eigennütziger Absicht[1]) dem Prinzen Karlmann, der es erst einige Monate zuvor mit Feuer und Schwert verheert, ohne Zweifel um sich eine unabhängige Stellung neben dem mährischen Reiche zu erringen. Rastislav, über seinen Abfall heftig erzürnt, suchte sich durch heimliche Nachstellungen des verräterischen Neffen zu entledigen: bei einem Gastmahle wollte er ihn aus dem Wege räumen; aber Suatopluk, rechtzeitig gewarnt, entzog sich der Gefahr, bevor die Mörder eingedrungen, indem er vom Mahle aufstand, als wolle er auf die Falkenjagd gehen. Als der Oheim darauf seine Absichten nicht länger verhüllte und mit einer Kriegerschar auszog, ihn gefangen zu nehmen, kam Suatopluk ihm mit List zuvor, ließ ihn selbst durch seine Leute überfallen und sandte ihn in Fesseln an Karlmann[2]). Auf dessen Befehl ward Rastislav unter kriegerischer Bedeckung nach Baiern geführt und bis auf die Heimkehr des Königs daselbst in strengem Gewahrsam gehalten. Ohne Widerstand drang Karlmann hierauf sogleich in das verwaiste Reich ein, nahm die Unterwerfung sämtlicher Städte und Burgen des Landes entgegen und übertrug dessen Verwaltung den Grafen der Ostmark, den beiden Brüdern Wilhelm und Engelschalk, vermutlich Söhnen des oben (I, 35) genannten Grafen Wilhelm und der Engelrada. Mit dem reichen herzoglichen Schatze beladen kehrte er glücklich heim.

Dies Ereignis konnte nicht verfehlen, auch auf die lotharischen Streitigkeiten eine mächtige Rückwirkung auszuüben. Die zwölf Bevollmächtigten, die Ludwig im Mai nach Attigny schickte, um das Nähere der Teilung mit Karl zu verabreden, traten mit erhöhtem Selbstgefühl und erhöhten Forderungen auf, indem sie ruhmredig die Gesundheit ihres Gebieters und den Erfolg seiner Waffen priesen[3]). Zu Attigny, wo sich eine zahlreiche Synode von Bischöfen aus zehn Kirchenprovinzen des westfränkischen und lotharischen Reiches versammelte, wurden die Schreiben Hadrians von Hinkmar noch einmal verlesen[4]) und beraten und der Hauptinhalt derselben durch den

---

diese auch nach Ludwigs Ankunft in Frankfurt 2. Febr. 870; mit beiden mag es etwa gleichzeitig sein.

[1]) A. a. O. Zuentibald . . . propriis utilitatibus consulens.

[2]) Die genaueren Nachrichten der ann. Fuld. werden durch Hinkmar a. 870 (p. 109, 114) bestätigt: Resticium Winidum sibi diutino tempore infestissimum tam dolo quam bello captum; Restitium Winidorum regulum a Karlomanno per dolum nepotis ipsius Restitii captum et aliquandiu in custodia detentum. Nach der ersteren Erwähnung muß das Ereignis vor den Mai fallen; ann. Alamann., Weingart. 870 (SS. I, 51): Rasticius dux a Hludowico rege Germaniae et Soltanus ab imperatore Hludowico . . . capti sunt. — Ueber die Grafen Wilhelm und Engelschalk s. meine südöstl. Marken S. 40.

[3]) Hincmari ann. 870: qui superciliose tam de sanitate corporis Hludowici quam de prosperitate — quia Restitium Winidum . . . (tenuit) — elevati minus debito sacramenta inter eos facta duxere servanda.

[4]) Hinkmars Schreiben an Hadrian; libell. expostulat. c. 27 (opp. II, 690). Vgl. Hinkmar von Laon an Hinkmar v. R. (ebd. II, 613): vocastis me litteris vestrae auctoritatis Attiniacum ad synodum intimantes, quia litterae

Reimser Erzbischof auch dem Könige Ludwig schriftlich übermittelt; doch blieben diese nur zur Wahrung des Scheines stattfindenden Abmachungen natürlich ohne allen Einfluß auf den Gang der Dinge. Wahrscheinlich von dort aus schrieb Hinkmar auch in Gemeinschaft mit fünf Erzbischöfen über die Trierer Bischofswahl an Ludwig[1]) und beschwor ihn, nicht länger jenen eingedrungenen Mönch Walto gegen den rechtmäßig gewählten und geweihten Erzbischof Bertolf zu unterstützen, da sie bei Lebzeiten des letzteren nimmer zu der Weihe eines neuen Bischofs die Hand bieten würden und Bertolf keineswegs ihm zum Trotz, sondern nur des dringenden Bedürfnisses der Kirche halber erwählt worden sei. — Da man sich indessen in Attigny über die Einzelheiten der Teilung nicht einigen konnte und Karl mit den Seinigen die Abgeordneten Ludwigs beschuldigte, daß sie mehr als die ihm gebürende Hälfte verlangten[2]), weil sie auf die Abtretung des Bistums Metz, der Abteien Prüm und Stavelot und einiger anderer Striche bestanden, so wurde endlich nach langem Hader der Beschluß gefaßt, die endgiltige Feststellung der Grenzen den Königen selbst auf einer persönlichen Zusammenkunft in Gemeinschaft mit ihren Getreuen zu überlassen. Karl schickte daher den Bischof Odo und die Grafen Odo und Harduin an seinen Bruder nach Frankfurt mit der Einladung zu einem Zwiegespräche[3]), und dieser sandte seinerseits wieder Botschafter nach Ponthion, mit denen Karl verabredete, daß sie am 1. August in der Mitte von Herstal und Meersen an der Maas sich treffen wollten, jeder von beiden von nur 4 Bischöfen, 10 Räten und 30 Vassallen oder Ministerialen begleitet.

Ludwig der Deutsche hielt während dieser Verhandlungen sich in der ersten Hälfte des Mai zu Bürstadt bei Worms, wo er Pfingsten feierte, später in Frankfurt auf. Ehe jedoch die beabsichtigte Unterredung wirklich stattfinden konnte, traf den König ein neuer Unfall, der fast alles, was er so mühsam erreicht, wieder hätte scheitern lassen. Als er nämlich im Juli[4]) auf der Reise nach Meersen begriffen zu Flamersheim (unweit Rheinbach), einem Krongute im Ripuarierlande, mit seinem Gefolge Nachtlager nehmen wollte, wichen

---

domni apostolici domno regi Karolo et regni ipsius episcopis directae fuerant, de quibus sine synodali consultu responderi non poterat, quamvis eas litteras in Gundulfivilla suscepissetis. Karl hielt sich in Attigny bis Ende Juni auf, wie aus einer Urkunde vom 28. hervorgeht (Boehmer N. 1767).

[1]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 20 p. 511: pro certo sciatis, non in contemptu vestro neque contra fidelitatem vestram in eadem metropoli sede pontificem ordinavimus, sed perpendentes, quod et vos melius scitis, quanta et per quanta tempora ipsa ecclesia desolata et destituta sit etc.

[2]) S. den Vertrag von Meersen (LL. I, 517): super istam divisionem propter pacis et caritatis custodiam superaddimus istam adiectionem etc.

[3]) Hincmar. ann. 870; ann. Fuld. 870: a Karolo ad colloquium invitatus. Karl befand sich am 20. und 22. Juli zu Ponthion (Boehmer N. 1768, ungedr. Urk. für Gr. Gerard, angef. von Mühlbacher).

[4]) Die ann. Fuld. lassen Ludwig die Bitttage (1.—3. Mai) und Pfingsten

unter der ungewohnten Menschenlast die vor Alter morsch und faul gewordenen Balken, der Söller brach zusammen und begrub unter seinen Trümmern den in das Erdgeschoß hinabgestürzten König mit mehreren Begleitern. Von selbst aber erhob sich der todtgeglaubte Fürst wieder von dem schweren Falle, indem er versicherte, daß ihm kein Unglück geschehen sei, und wiewol ihm zwei Rippen gebrochen waren[1]), setzte er dennoch, seine Leiden verbergend, am andern Tage die Reise nach Achen weiter fort. „So groß aber, sagt Regino, war die Standhaftigkeit dieses Fürsten, so groß seine Ueberwindung, daß, obgleich das Knistern der zerbrochenen und an dem Bruche sich reibenden Rippen von einigen gehört wurde, dennoch Niemand ihn deswegen einen Seufzer oder Klagelaut ausstoßen hörte." Nachdem von Achen aus noch Boten zwischen beiden Königen hin und wieder gegangen waren, trafen dieselben endlich, Ludwig anscheinend bei bestem Wohlsein, am 8. oder 9. August unweit Meersen auf einem Vorsprunge an der Maas[2]), ihrem künftigen Grenzstrome, persönlich zusammen.

Folgende Landschaften wurden durch diese von beiden Königen beschworene Teilung zu dem bisherigen Reiche Ludwigs hinzugefügt: Frisland von der Mündung der Weser bis zur Mündung der Maas, Ripuarien zu beiden Seiten des Rheines von der sächsischen Grenze bis zur Maas, die hier so streng die Scheidelinie bildete, daß dadurch der Maasgau und die Grafschaft Lüttich zerschnitten wurden. Von Lüttich an folgte die Grenze dann der Ourthe von ihrer Mündung aufwärts bis zu ihren Quellen (zwischen Beßlingen und Thommen, nur der auf dem rechten Ufer derselben gelegene Teil der Grafschaft

---

(15. Mai) zu Bürstadt verleben und dann im Juni nach Westen aufbrechen; allein dies ist wahrscheinlich eine Verwechselung mit dem Juli, da der Unfall nur kurze Zeit vor der Zusammenkunft stattgefunden haben kann (vgl. jedoch Mühlbacher Reg. S. 571).

[1]) Den Ort des Unglückes nennen Hinkmar und Regino (a. 870, SS. I, 582: in quandam regiam villam nomine Flameresheim); der letztere sagt am deutlichsten: rex graviter attritus est, ita ut duae costae eius a sua compage disiungerentur; vgl. ann. Fuldens. 870: in itinere in quodam solario positus ruente aedificio et ipse pariter corruit gravem patiens membrorum collisionem; Hincmar. 870: ad Flamereshem in pago Ribuario venit et de quodam solario vetustate confecto sub lignis fractis cum quibusdam suorum ccidit et aliquantulum naufragatus in brevi convaluit. Vgl. über die villa regia Flamersheim Everh. Decker in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, 24. H. (Köln 1872) S. 126—157. Ohne Grund hat Grimm diesen Vorfall (aus Aventin) unter die deutschen Sagen aufgenommen (2. Aufl. II, 131).

[2]) Ann. Fuld. 870: simulata sanitate. Regino setzt die Teilung ad Marsanam als bekannt voraus (quia omnibus pene notum est); Hinkmar hat die Teilungsurkunde aufgenommen p. 110, die sich auch unabhängig von ihm erhalten hat (LL. I, 517). Die Zusammenkunft fand statt in procaspide super fluvium Mosam (Aub. Miräus verbessert: in procuspide gleich promontoriolo). An die geleisteten Schwüre läßt Regino a. 876 später Ludwig den jüngeren seinen Oheim Karl erinnern. Daß die Verhandlungen am 28. Juli begannen, wie Gfrörer (II, 30) annimmt, beruht auf einer handgreiflich falschen Lesart bei Hinkmar; s. Mühlbacher Reg. S. 571.

Condroz ward hier ausgenommen) und ſprang dann mitten durch das Gebirgsland, welches damals im Ganzen den Namen der Ardennen führte, unterhalb Remichs an die Moſel über, an deren linkem Ufer demnach noch der Bedagau mit Prüm und Echternach zum oſtfränkiſchen Gebiete geſchlagen wurde. Indem die Grenze hierauf bis oberhalb Touls im Weſentlichen dem Laufe der Moſel folgte, kamen alle zur Rechten derſelben gelegenen Gaue nebſt dem Elſaß unter deutſche Herrſchaft, ſowie auch der auf das linke Ufer hinüberreichende Moſelgau mit Metz und Diedenhofen ungeteilt. Von der oberen Moſel ſtreifte die Grenze in weſtlicher Richtung über den Ornain bis zur Marne, ſo daß der an derſelben gelegene Gau Baſſigny eingeſchloſſen wurde; dann ſich wieder oſtwärts wendend umfaßte ſie ein Stück von Burgund, das Gebiet der obern Saône, den Gau Waraſchken vom Jura bis zur Saône und auf der andern Seite bis zum Neuenburger und dem untern Genfer See[1]). — Karl dagegen empfieng den ſüdlichſten Teil von Friſland von dem Sinkfal bei Sluis bis zur Maas[2]), alle Gaue am linken Ufer der Maas und Ourthe, als Toxandrien, Brabant, Hennegau, Condroz, Kammerich, ferner die Gaue links von der Moſel, als den von Arlon, von Verdun, an der Orne, von Charpaigne, Bar und Toul, ein Stück von Burgund um Biſanz, endlich die Grafſchaften am rechten Ufer der Rhône, welche fortan die Grenze gegen das italieniſche Reich bilden ſollte, mit Einſchluß von Vienne am linken.

Bei der Aufzeichnung der an jeden der beiden Partner übergehenden Stücke der Erbſchaft Lothars wurden der Wichtigkeit der Sache entſprechend die Biſtümer vorangeſtellt, denen man die Klöſter und endlich die Grafſchaften nachfolgen ließ. Hienach kamen zuerſt an Ludwig zwei Erzbiſtümer und vier Biſtümer, an Karl drei Erzbiſtümer und ſechs Biſtümer. Wie auf deutſcher Seite jetzt Mainz durch die Hinzufügung von Straßburg alle ſeine Suffragane vereinigte, ſo auf weſtfränkiſcher Reims durch die Hinzufügung von Kammerich. Der Kölner Metropolitanſprengel gehörte nunmehr überwiegend zum oſtfränkiſchen Reiche, da außer der Erzdiözeſe Köln ſelbſt auch der Sprengel von Utrecht an Ludwig gefallen war und nur das Biſtum Tongern oder Lüttich fehlte. Ganz zerriſſen wurde die Trierer Kirchenprovinz, indem Trier und Metz an das eine, Toul und Verdun an das andre Reich kamen. Desgleichen ward von dem jetzt weſtfränkiſchen Erzbiſtum Biſanz das Biſtum Baſel getrennt, um mit dem öſtlichen Reiche verbunden zu werden. Die Metropole Vienne ſchied ſich durch den Anſchluß an Karl ſelbſt von ihren Suffraganen in Grenoble, Valence, Genf und Tarantaiſe, die zunächſt unter der Herrſchaft des Kaiſers verblieben. Außerdem empfieng der

---

[1]) Vgl. über dieſe Grenze Eſcher im ſchweizer. Muſeum für hiſtor. Wiſſenſch. II, 54.

[2]) Bei dem ſüdlichen Drittel von Friſland kann nicht, wie Pertz (SS. I, 489 n. 98) glaubt, der Teil bis zum Vlie gemeint ſein, da ja Utrecht, Teſtrabant und Batua zum Reiche Ludwigs gezählt werden.

weſtfränkiſche König endlich noch das Erzbistum Lyon und die Bistümer Viviers und Uzès. Während von den Bistümern der Zahl nach die größere Hälfte an das Weſtreich gekommen war, ſtellte ſich das Verhältnis gerade umgekehrt bei den Klöſtern: denn von dieſen fielen auf Ludwig 43, auf Karl dagegen nur 33, inſoweit ihre Aufzählung in der Teilungsurkunde eine vollſtändige iſt[1]). Unter den erſteren befand ſich eine Reihe ſehr reicher und anſehnlicher Stiftungen, wie Inden (Cornelismünſter), Stavelot, Prüm, Echternach, St. Maximin bei Trier, Luxeuil, Murbach, Maurmünſter, Moutier im Münſterthal, St. Urſus zu Solothurn u. v. a. An Grafſchaften werden in der Teilungsakte auf Ludwigs Seite 31, auf Karls Seite 30 namhaft gemacht, außerdem 4, die durch die Grenze durchſchnitten wurden. Bei dieſer Einteilung wird jedoch Frisland, von dem mindeſtens fünf Sechſtel an das Oſtreich kamen, nicht mit in Betracht gezogen. Ueberblickt man mit Rückſicht auf den Flächenraum das Ganze der beiderſeitigen Erwerbungen, ſo wird man die Klage Karls, daß die Bevollmächtigten ſeines Bruders mehr als die Hälfte verlangt, wol nicht ganz ungerechtfertigt finden. Indem er ſchließlich doch auf die ganze Grafſchaft von Metz, auf den Bedagau (um Bittburg) und auf die Klöſter Stavelot und Prüm verzichtete, ließ er in den Vertrag wenigſtens die Erklärung aufnehmen, daß er über ſeine Verpflichtungen hinaus nur des Friedens und der Freundſchaft halber in dieſem Stücke nachgegeben. Mit welch' bitteren Gefühlen mochte er die Achener Kaiſerpfalz, das geſegnete Trier, das volkreiche Straßburg[2]) und nun ſogar Metz, den Sitz des treuergebenen Adventius, fahren laſſen, der umſonſt ſo eifrig ſeine Partei ergriffen! Vielleicht tröſtete den ehrgeizigen König einigermaßen die Gewinnung der Rhônegrenze mit den wichtigen Städten Lyon und Vienne, von wo ſich bei erſter beſter Gelegenheit die reiche Provence und bald vielleicht auch die lombardiſche Ebene im Fluge beſetzen ließ.

Der neuen politiſchen Grenze des Oſt- und Weſtreiches entſprach ungefähr, doch nicht völlig, die Sprachgrenze: der größte Teil der Friſen, die Rheinfranken und die alamanniſchen Elſäſſer wurden nun mit den andern Bruderſtämmen verbunden; doch gab es am linken Ufer der Maas ebenfalls anſehnliche deutſche Elemente, die ferner getrennt blieben; dafür war in den Gauen an der oberen Moſel und in Burgund eine zahlreiche romaniſche Bevölkerung dem Reiche Ludwigs einverleibt worden. Die Teilung, wenn ſie eine beſtändige geblieben, hätte für die Abſchließung nationaler Grenzen allerdings von großer Wichtigkeit werden können; thatſächlich aber war dies keines-

---

[1]) Von den Klöſtern fehlen ſo manche, z. B. Pfalzel, Tholey, Mettlach, St. Goar im Sprengel von Trier, Gorze, St. Nabor (St. Avold), Longeville, Hornbach in dem von Metz, Malmedy in dem von Köln, St. Hubert, Chevremont von Lüttich, Schwarzach, Ettenheimmünſter, Gengenbach, Leberau im Elſaß u. ſ. f.

[2]) Paulinus nennt es im J. 799 urbs dives Argentea, Ermold (elegia I. v. 141) urbs populosa nimis (Poetae lat. I, 131, II, 84).

wegs der Fall, da sie nur neun Jahre in Kraft gewesen und später nicht wieder erneuert worden ist. Diese künstliche Scheidelinie, die soviel kirchliche und politische Verbände zerriß, konnte sich auf die Dauer nicht behaupten. Der Zusammenhang der Teile innerhalb des ehemals lotharischen Reiches, für welches vornehmlich seit dieser Zeit der Gesamtname Lotharsreich, Lotharingien, Lothringen üblich wird[1]), war doch noch stark genug, um nach jener kurzen Frist eine Wiedervereinigung des ganzen herbeizuführen, und es hat dann im Laufe der Jahrhunderte wol eine Auflösung, nicht aber eine Halbierung, wie zu Meersen, stattgefunden[2]). Der Teilungsvertrag von 870, so wichtig er für die Sammlung der deutschen Stämme geworden, trägt daher doch nur die Natur des augenblicklichen Abkommens an sich, in welchem jede von beiden Parteien gerade soviel erhielt, als sie der andern abzuringen vermochte, eines Abkommens, das namentlich in Karls Seele ein schmerzliches Verlangen nach den nur so kurze Zeit besessenen Hauptstädten zurückließ. Die Art und Weise, in der Ludwig der Deutsche dem schon gekrönten Bruder durch Drohungen die größere und bessere Hälfte der fetten Erbschaft entriß, läßt uns in der Meersener Teilung nur einen Abschnitt in der fortgesetzten Ueberflügelung des romanischen Westens durch den germanischen Osten erkennen; doch schließt dies freilich nicht aus, daß nicht öfter noch die stolzeren Pläne Karls des Kahlen verwirklicht zu werden schienen, indem das bewegliche und unruhige Geschlecht der Lothringer sich vorübergehend wieder an den Westen anlehnte.

Nachdem die beiden Brüder, äußerlich versöhnt und verbündet, am Tage nach dem Abschluß des Vertrages noch einmal zusammengetroffen, um Abschied von einander zu nehmen[3]), zog Karl nach Estinnes seiner Gemahlin entgegen und dann nach kurzem Aufenthalte über Servais zur Herbstjagd in den Cottischen Bergwald[4]); Ludwig dagegen blieb bis nach der Mitte des Oktober in Achen, wo der unglückliche Sturz in Flamersheim und eine Operation, welche das faule Fleisch beseitigte, ihn auf ein längeres und sehr gefährliches Krankenlager warf, das er durch die Vernachlässigung seines Uebels sich zugezogen[5]). In der Achener Pfalz stellte er jetzt die ersten

---

[1]) Vgl. oben I, 207 A. 1.

[2]) Vgl. hiezu auch die Bemerkungen Fickers (das deutsche Kaiserreich S. 34).

[3]) Hincmar. ann. 870 p. 113: in crastina scilicet 4 idus eiusdem mensis simul convenerunt. Hinkmar setzt also den Vertrag auf den 9., den Abschied auf den 10. August, während die Urkunde für jenen den 8. angibt; vgl. Mühlbacher S. 571.

[4]) Ebenda: Carolus Liptinis ... partem ipsius regni, quam accepit, sicut placuit sibi divisit etc. Hinkmar schreibt an Hinkmar von Laon (opp. II, 605, SS. XIII, 525): tu vero ad eum (sc. regem) venire noluisti, donec circa kal. Septembris III indictionis ad Silvacum de collocutione fratris sui Ludowici rediit.

[5]) Regino 870 (SS. I, 582): Hludowicus vero ad Aquis palatium rediit, ubi duobus fere mensibus lecto decubuit adversa valetudine praeventus; die ann. Fuldens. sagen nur: Aquisgrani reversus est ibique per plures dies

Urkunden für sein neues Reich aus: am 25. September schenkte er dem sächsischen Kloster Korvei[1]) das weinreiche Gut Lützig an der Mosel für das Seelenheil seines Vaters, seines Bruders sowie seines Neffen Lothar. Am 17. Oktober übergab er dem Abte Ansbald von Prüm, dem er bald darauf auch alle alten Privilegien bestätigte, drei Kirchen, darunter eine von Ludwig dem Frommen gestiftete Friedhofskirche in Achen, die er zu seinem Schmerze in gänzlichem Verfalle gefunden[2]). Diese Urkunden wurden nicht mehr im Namen des Erzkaplans Grimald ausgestellt, der sich damals, altersschwach und lebensmüde, nach St. Gallen zurückgezogen, sondern im Namen des Erzbischofs Liutbert von Mainz, der, wie er sich um die Besitznahme Lothringens wesentliche Verdienste erworben, nun zugleich mit derselben das Amt des Erzkaplans übernimmt.

Die Erfolge dieses Jahres krönte, als der König nach Herstellung seiner Gesundheit[3]) zu Anfang November von Achen nach Baiern zurückkehrte, daß er durch das Verdienst Karlmanns Mähren als eine Provinz vorfand und den unermüdlichen Gegner, den er seit fünfzehn Jahren ohne bleibenden Sieg bekämpft, als Gefangenen. Nur über das Schicksal des letzteren mußte auf der Reichsversammlung, die sich am Schlusse des Jahres in Regensburg um den König scharte, noch ein Entscheid gefällt werden. In schweren Ketten wurde der Unglückliche in ihre Mitte geführt und durch den Spruch der Franken, der Baiern und der Slaven, die aus verschiedenen Gegenden besonders zahlreich erschienen waren, um dem Herrscher Geschenke zu überbringen, zum Tode verurteilt. Dies geschah mit demselben Rechte, wie einst die Verurteilung des Baiernherzogs Tassilo; denn als Vassall des ostfränkischen Königs hatte Rastislav vor 24 Jahren die Regierung über sein Volk angetreten und seinem auch später noch wiederholten Lehnseide durch vielfache Thaten der Untreue zuwidergehandelt. Ludwig schenkte ihm das Leben; aber er hielt es für notwendig ihn durch Blendung unschädlich zu machen, und Rastislav verschwand in einem Kloster[4]). Sein Name wird denkwürdig bleiben durch den

---

iacuit aegrotus, Hinkmar: Hludowicus laesionem contusionis, quam ex supradicto casu de solario perpessus fuerat, minus necessario curari a medicis sustinens, computrescentem carnem ab eisdem medicis secari fecit, unde et longiori quam speraverat tempore in Aquis decubuit, ubi et pene desperatus vix mortem evasit.

[1]) Mühlbacher N. 1439, Wilmans Kaiserurkk. I, 166.

[2]) Beyer mittelrhein. Urkb. I, 118, 119 (Mühlbacher N. 1440, 1442): nos venientes ad Aquisgrani palatii invenimus ibi ecclesiam destructam, quam genitor noster et mater in elemosina illorum construi fecerunt, ut ibi cymiterium esset mortuorum. hanc ergo ut ita destructam reperimus, condoluimus inde, quod nec donata fuerat nec etiam praevisa ad dei servitium etc.

[3]) Hincmar. ann. 870 p. 113: mox ut aliquantulum convaluit; ann. Fuld. 870: circa kal. Novembris.

[4]) Das letztere meldet nur Hinkmar; vgl. zu den ann. Fuld. auch Regino a. 860 (SS. I, 570): capto eorum principe nomine Rastiz, cui etiam propter violata foedera oculos effodere iussit; ann. Xantens. 871 mit der Ueberschrift: Nunc de victoria Karlomanni: Rasticius rex Margorum a Kar-

Versuch, den er gemacht, nicht bloß mit den Waffen die aufgedrungene deutsche Herrschaft abzuwehren, sondern auch seinem Volke eine von der lateinischen Bildung des Abendlandes unabhängige nationale Kultur zu geben, ein Versuch, der für Mähren nicht sowol an den deutschen Gegenwirkungen gescheitert ist, als vielmehr an der Abneigung, die Rastislavs Neffe und Nachfolger selbst gegen den slavischen Gottesdienst hegte.

---

lomanno captus et in Franciam patri directus ibique postea luminibus privatus est.

IV.

Streitigkeiten Karls und Ludwigs mit Hadrian. Empörungen der Königssöhne. Abfall der Mährer. Hinkmar von Laon und die Synode von Douzy 871.

Die Abkunft von Meersen machte zwar dem Zwiste der beiden Frankenkönige um die Hinterlassenschaft Lothars ohne Bürgerkrieg und Blutvergießen ein Ende und führte nach Lothringen gesetzliche Zustände zurück; allein die Teilung selbst war doch ein bloßer Gewaltakt, eine Anmaßung fremder Rechte, da der ausschließliche Anspruch des Kaisers auf das Erbe seines Bruders in der That keinem Zweifel unterliegen konnte und von den Oheimen selbst in früheren Zeiten ausdrücklich vorbehalten worden war. Bevor noch die neue Ordnung der Dinge feste Wurzeln geschlagen, wurde ein Versuch gemacht, jenes unbestreitbare Anrecht trotz der Macht der entgegenstehenden Thatsachen zur Geltung zu bringen, und unter den mannigfachen Streitigkeiten, die wie eine Drachensaat in nächster Zeit aus der räuberischen Besitznahme Lothringens aufsproßten, trat diese als die bedeutendste zuerst in den Vordergrund. Kaiser und Papst handelten bei dieser Angelegenheit in voller Uebereinstimmung; Hadrian aber, indem er die Rechte des ersteren nach Kräften aufrecht erhielt, trat ganz in die Fußtapfen seines großen Vorgängers, der ja schon bei Lebzeiten Lothars zu wiederholten Malen die Habgier der Oheime in ihre Grenzen gewiesen. Daß jene erste Sendung der Bischöfe Paul und Leo völlig wirkungslos vorübergegangen, ja von Seiten des Königs Karl nicht einmal einer Erwiederung gewürdigt worden, schreckte den Papst nicht davon zurück noch einmal für den gleichen Zweck sein ganzes Ansehen in die Wagschale zu werfen, in der Hoffnung namentlich, daß es ihm gelingen würde, Ludwig für seine Auffassung zu gewinnen und dadurch Karl ebenfalls zum Nachgeben zu zwingen.

Während der letztere nämlich die päpstlichen Legaten mit leeren Versprechungen zurückschickte, ohne sich irgend weiter um den römischen Stuhl zu kümmern, hatte Ludwig der Deutsche schon zu Anfang des

Jahres 870 Bedacht genommen, sich mit dem Kaiser, mit dem er ja von früherher auf freundschaftlichem Fuße stand, und mit dem Papste wo möglich zu verständigen, und zu diesem Behufe einen vertrauten Gesandten nach Italien geschickt. In den von ihm überbrachten Briefen des Königs, des Erzbischofs Liutbert und der übrigen bei der Weihe Williberts beteiligten Bischöfe sowie der Kölner Geistlichkeit und endlich Williberts selbst[1]) wurde für diesen als einen rechtmäßig erwählten die päpstliche Bestätigung und das erzbischöfliche Pallium erbeten. Die Bischöfe gaben über die Weihe nur ganz kurzen Bericht[2]), indem sie auf die siebenjährige Verwaistheit der Kölner Kirche und auf den Auftrag ihres Königs sich beriefen, der, sobald er diese Metropole zur Regierung übernommen, von göttlichem Eifer beseelt, sich entschlossen habe, auf gesetzlichem Wege der Kirche zu Hilfe zu kommen. In dem gleichen Sinne beklagte auch Ludwig der Deutsche in seinem Schreiben die vielfachen Räubereien, Gewaltthaten und Bedrückungen, denen die Kölner Kirche sieben Jahre hindurch unterlegen. Wie viele seien in diesem Zeitraume ohne Taufe, wie viele ohne Beichte und Wegzehrung gestorben, und Niemand habe das Chrisma bereiten können! Dazu komme noch, daß diese Metropole[3]) ihren Sprengel großenteils über das rohe Sachsenvolk und fast bis zu den Grenzen der Normannen erstrecke. Für die Neubekehrten aber oder die erst zu Bekehrenden bedürfe es vorzüglich eines in Werken wie in Worten eifrigen und wachsamen Hirten, der die Nachstellungen des alten Feindes aus dem Felde zu schlagen und die ihm anvertraute Herde durch Lehre und Heiligung mit sich zum himmlischen Vaterlande zu führen vermöge. Als solchen habe er den trefflichen Willibert auf gesetzmäßige Art zum Erzbischof wählen lassen.

Durch solche Gründe der Zweckmäßigkeit suchte der König sein eigenmächtiges Eingreifen in ein fremdes Gebiet zu entschuldigen, und er durfte sich um so mehr Erfolg von seinem Auftreten versprechen, als er ja zur Zeit dieser Sendung das lotharische Reich im übrigen noch nicht berührt hatte. Dem schnell zugreifenden Bruder gegenüber konnte es ihm daher nicht schwer werden, die Miene anzunehmen,

---

[1]) Dieser Brief hat sich nicht erhalten; doch schreibt Willibert später (Leonis papae VIII privileg. ed. Floss p. 101): sicuti verbis et scriptis olim innotui humiliter pietati vestrae.

[2]) Ebd. p. 60: qui serenissimus rex noster (sc. Ludowicus), heißt es darin, mox ut eiusdem metropolis ad gubernandum regnum divinitus suscepit, fervore ignitus celesti, ut subveniremus canonice eidem ecclesiae, devotissime suggessit. Liutbert von Münster, in dessen Namen dieses Schreiben mitverfaßt ist, starb nach den ann. Xantens. 871 (SS. II, 234) am 27. April wahrscheinlich des J. 870, woraus sich ein Schluß auf die Abfassungszeit des Briefes ziehen läßt.

[3]) Ebd. p. 76 (Mühlbacher N. 1431): siquidem prenominata sacra metropolis in rudi Saxonorum gente maxime consistit atque pene usque ad Nortmannorum fines pertingit. unde eis, qui nuper in novam fidei gratiam pervenerunt vel venire hortantur, necesse fuit, ut talis exhiberetur pastor etc. In der Anordnung folge ich dem Herausgeber; s. Floß die Papstwahl unter den Ottonen S. 122.

als sei er selbst weit davon entfernt, das Anrecht seines kaiserlichen Neffen auf die Erbschaft Lothars irgend zu bestreiten oder zu verletzen, und als habe ihn vielmehr Karls freches Eindringen mit dem äußersten Unwillen erfüllt. In diesem Sinne schrieb Ludwig an den Kaiser selbst[1]) und an seine Gemahlin Engelberga, um auch ihre Verwendung für den Erzbischof Willibert zu erlangen. Er beteuert dem ersteren seine aufrichtige Liebe und Treue in den übertriebensten Ausdrücken und versichert ihn, daß er ihn wie seinen einzigen Sohn mit der Zärtlichkeit eines Vaters umfasse. Gemeinsam wollten sie sich vor ungetreuen Schürern der Zwietracht hüten, welche von eitler Ehrsucht, blinder Wut und betrüglicher Bosheit angetrieben würden, und sich für ihr ganzes Leben die Treue unverletzt bewahren. „Wenn uns aber das Gelüste nach Besitz anwandelt, so laß uns mit willigem Herzen Gott besitzen, der alles ist, und in ihm und durch ihn werden wir haben und empfahen, was wir nur immer zu haben wünschen." Hieran schloß sich nun die Bitte, der Kaiser möge durch seine Vermittelung den Papst als dritten in ihrem Bunde zur Vollbringung frommer Werke gewinnen, zunächst aber den in kanonischer Weise gewählten Erzbischof Willibert ihm zur Erteilung des Palliums empfehlen. Ueber alles, was jener sonst noch zu wissen verlange, werde sein Bote Aufschluß geben können. Aehnlichen Inhaltes ist der Brief Ludwigs an die Kaiserin Engelberga, der er vornehmlich seinen Eifer für die Beschirmung und Reinigung der Kirche zu erkennen gibt. Daher solle sie trachten ihren Gemahl zu gemeinsamer Verteidigung der Kirche ihm in Liebe und Treue geneigt zu erhalten und sich vor denen in Acht nehmen[2]), die Freundschaft nur heucheln, um diejenigen, die sich ihnen unvorsichtig anvertrauen, auf jegliche Art zu hintergehen, und die durch ungerechte Verdächtigungen Grund zum Hasse suchen. Nach dieser deutlichen Hinweisung auf die Ränke Karls des Kahlen schloß er endlich mit derselben Fürbitte für seinen Schützling Willibert.

Die freundschaftlichen Versicherungen Ludwigs, denen die Thatsachen so schnell widersprachen, fanden in Rom vorläufigen Glauben; mit seinem Gesuche aber um die Bestätigung Williberts stieß er auf unerwartete Schwierigkeiten. Der Bote des Königs brachte ein vom 15. Juli lautendes päpstliches Schreiben zurück[3]), in welchem Hadrian

---

[1]) A. a. O. p. 78 (Mühlbacher N. 1432). Zum Schlusse heißt es: ex his igitur et aliis actionis nostrae causis presens nuntius iuxta quod sciscitaveritis plenius vos certificabit.

[2]) Ebd. p. 82, Mühlbacher N. 1433: proinde obsecrando vos mecum humiliter moneo, ut rememorantes pristinos dies nos caute et prudenter ab illis observemus, qui ideo amicitias simulant, ut eos, qui se caute (verb. incaute) sibi committunt, qua possunt arte decipiant, et odiorum sibi occasiones pravis suspicionibus coacervant velut amici in obsequio, hostes in animo, versatiles in verbo, turpes in facto, prodigi secretorum, inanes bonorum, prediti fraudibus, pravi moribus et insidiosi cunctis secum in simplicitate viventibus.

[3]) Dies Schreiben ist nur durch die Erwähnung in dem späteren Briefe Ludwigs bekannt; ebd. p. 85, Jaffé N. 2932.

genauere Aufklärung über die Art der Erhebung desselben verlangte und die Entscheidung dieser Angelegenheit auf die bevorstehende Ankunft seiner Legaten verschob. Ohne dieselben abzuwarten, ließ indessen Ludwig schon am 26. September unter dem Vorsitze Liutberts, Willeberts und Bertolfs, den er jetzt anerkannt, eine Provinzialsynode in Köln zusammentreten, um in die zerrütteten kirchlichen Verhältnisse des Landes Ordnung zu bringen [1]). Diese Versammlung, durch welche die Domkirche zu St. Peter eingeweiht wurde, erließ eine große Reihe von Verordnungen, zumal über den Wandel der Geistlichkeit und der Mönche, von denen sich jedoch nur eine einzige gegen den Misbrauch des Bannes erhalten hat. Durch dieselbe ward den Bischöfen untersagt ohne wichtige und offenkundige Ursache Jemand von der Kirchengemeinschaft auszuschließen, geschweige denn ohne Wissen und Zustimmung des Metropoliten und der übrigen Provinzialbischöfe den Kirchenbann zu verhängen. Zum erstenmale vereinigten sich bei dieser Gelegenheit die sächsischen Bischöfe mit ihrem Metropoliten, von dem sie politisch so lange geschieden waren, zu gemeinsamem Wirken.

Fast gleichzeitig mit der Rückkunft des königlichen Botschafters [2]) erschien indessen in Achen, während Ludwig sich noch seiner Pflege halber daselbst aufhielt, eine glänzende Gesandtschaft aus Rom, die Bischöfe Johann und Petrus, der Kardinalpriester Petrus, der Bischof Wibod von Parma und mit ihnen als kaiserlicher Gesandter der Graf

---

[1]) Ann. Fuld. 870: ubi cum plurima ad utilitatem ecclesiasticam pertinentia ventilassent, etiam domum S. Petri . . . dedicaverunt. Joh. Aventin annal. ducum Boiariae l. IV. c. 16 (ed. Riezler p. 592) scheint Akten dieser Synode vor sich gehabt zu haben, aus denen er Einiges zur Herstellung der Kirchenzucht anführt; doch macht es bedenklich, daß er auch Adalwin von Salzburg als anwesend nennt, den die ann. Fuld. nicht erwähnen. Vielleicht ist dieser aus dem Kölner Diakonus Adalwin entstanden, den wir in späteren Urkunden finden (Lacomblet niederrhein. Urkb. I, 32, 33). S. über den angef. 56. Kanon des Konzils Binterim Gesch. der deutschen Concilien III, 145.

[2]) Ebenda: cum pene uno eodemque tempore noster legatus et vestri sacri internuntii ad nos venirent cum vestris venerandis scriptis. Die Ankunft der Gesandtschaft erwähnen die ann. Fuld. 870: morante autem Hludowico rege in Aquensi palatio venerunt ad eum legati Hludowici imperatoris de Italia simulque Adriani papae, quos ille suscipiens absolvit, und Hinkmar, der auch Wibod zu den kaiserlichen Gesandten rechnet. Die Schreiben an Ludwig und seine Bischöfe bei Floß p. 89, 92 (Jaffé N. 2930, 2931). Hinkmar bezeichnet ihren Inhalt oder vielmehr die Botschaft der Gesandten denunciantes, ut de regno Hlotharii nepotis sui, quod fratri suo Hludowico imperatori debebatur, non praesumeret. Dies war die erste Abmahnung, die wegen des lotharischen Reiches an Ludwig gerichtet wurde; von einer früheren im Jahre 869 spricht nur Hinkmar in seiner schedula an Ludwig (opp. II, 690): audivi etiam, quod similes epistolae, sicut domno nostro Carolo et episcopis ac primoribus regni ipsius directae sunt, domno nihilominus Ludowico regi glorioso et episcopis ac regni eius primoribus missae sunt, quod vos, qui de regno eius estis, certius scitis. Wenn hier nicht etwa von einem früheren Schreiben noch bei Lebzeiten Lothars die Rede ist, so war das Gerücht, dem Hinkmar Glauben schenkt, wol ein unbegründetes, zumal da er in seinen Annalen jener Briefe gewiß gedacht haben würde.

Bernhard. Die Legaten überbrachten Briefe an Ludwig und an seine Bischöfe, vom 27. Juni, in denen er wegen seiner Friedfertigkeit und Eintracht mit dem Kaiser sehr belobt wurde. Zugleich sprach der Papst seine äußerste Misbilligung über Karls schnöden Eidbruch aus und erklärte, daß, wenn derselbe aus dem widerrechtlich in Besitz genommenen Gebiete nicht zurückwiche, so würde er, der Papst, selbst die Reise in's Frankenreich antreten und über ihn als einen Verächter Gottes und der apostolischen Ermahnungen auf einer Synode gebürende Züchtigung verhängen. Die voreilige Weihe Williberts misbilligte indes Hadrian gleichfalls, da die Besetzung des Kölner Erzbistums päpstlichem Ermessen ausdrücklich vorbehalten worden sei und da die Sache Günthers, bevor ihm ein Nachfolger gesetzt werden dürfte, noch einmal hätte untersucht werden sollen. Er verweigerte daher vorläufig seine Genehmigung, bis Willibert sich ihm in Rom persönlich gestellt und er die Ansprüche beider Teile geprüft haben werde. Ludwig entließ die päpstlichen Legaten, die nicht wenig erstaunt sein mochten, ihn als Herrscher in Achen vorzufinden, nach kurzem Verweilen, indem er wahrscheinlich versprach, den Bescheid auf ihre Aufträge durch eigene Botschafter nach Rom gelangen zu lassen.

In der That schickte der deutsche König bald darauf eine neue Gesandtschaft an Hadrian und an den Kaiser, sowol wegen der Kölner Wahl, als wegen der Besitznahme Lothringens. Um das Hindernis gänzlich aus dem Wege zu räumen, welches für die Anerkennung Williberts aus den noch immer in Frage kommenden Ansprüchen seines Vorgängers bisher erwachsen war, wurde eben dieser jetzt veranlaßt sich brieflich[1]) bei dem Papste für die Bestätigung seines Nachfolgers zu verwenden. Günther erklärte demnach freiwillig, daß er auf die von Hadrian ihm eröffnete Aussicht auf Wiederherstellung für immer verzichte, teils wegen seiner Unwürdigkeit, teils weil er entkräftet und lebensmüde jeden Augenblick seinem Ende entgegensähe. Er hege daher keinen andern Wunsch, als daß die durch seine Schuld so tief gesunkene Kirche einen neuen Hirten empfange: Willibert sei zu diesem Amte sehr geeignet; nur die Bosheit könne ihm Uebles nachsagen, und es sei durchaus kein Grund, weshalb ihm von dem apostolischen Stuhle das Pallium versagt werden solle. Zum ferneren Beweise seiner Berechtigung führte Günther aus einem Schreiben des Papstes Nikolaus an König Lothar eine Stelle wörtlich an, in welcher derselbe gesetzliche Bischofswahlen für Köln und Trier anordnet, und sprach schließlich sein Befremden darüber aus, daß allem Herkommen zuwider das erste Gesuch des Königs und der Bischöfe um das Pallium für Willibert abgeschlagen worden sei. Ludwig berief sich in seinem Schreiben[2])

[1]) Bei Floß p. 69: ego preter quod me indignum fore recognosco in tantum sum infirmatus et viribus destitutus, ut me vivere tedeat, nec ultra illud officium adspiro . . . ac . . . prae nimia invalitudine ad illud opus minime valeo.

[2]) Ebenda p. 84: De nepotis vero ac filii seu equivoci nostri augusti causa sicuti verba mandamus, ad honorem et statutum (verb. sta-

an den Papst auf dieselbe Aufforderung seines Vorgängers an Lothar und hielt die Vermutung nicht zurück, daß Personen niederen Ranges, die sich in das Vertrauen Hadrians eingeschlichen, durch ihre Ränke die Bestätigung jener durchaus gesetzmäßigen Wahl bisher wol verhindert hätten. Ueber die Ansprüche des Kaisers auf die lotharische Erbschaft enthielt der Brief Ludwigs nur die allgemeine Wendung, daß er alles, was die Ehre und der Bestand der heiligen Kirche erfordern würde, in dieser Sache nach beiderseitigem Interesse ausführen wolle, und verwies im übrigen auf die geheimen mündlichen Aufträge seiner vertrauten Gesandten, die er zugleich auch an seinen Neffen abordnete. Es scheint hiernach, als habe der König das Anrecht desselben unumwunden anerkannt und seine Besitzergreifung Lothringens nur als eine vorläufige Besetzung hingestellt, zu der er dem Umsichgreifen Karls gegenüber durch die Pflicht der Selbsterhaltung genötigt worden sei, mit der aber eine bleibende Aneignung jener dem Kaiser gehörenden Lande nicht beabsichtigt werde[1]). Hiebei konnte er sich vielleicht auch darauf stützen, daß er sich weder für das lotharische Reich besonders hatte krönen lassen, wie Karl es gethan, noch daß er gleich diesem seine Regierungsjahre[2]) nach der Nachfolge Lothars zählte.

Allerdings erfolgte, wie sich später zeigen wird, zwischen dem König Ludwig und dem Kaiser auf Grund weiterer Unterhandlungen trotz des Meersener Vertrages eine Verständigung, die dadurch wesentlich erleichtert wurde, daß der letztere eines männlichen Erben entbehrte; um so schwieriger erwies es sich dagegen den Papst in der Kölner Angelegenheit umzustimmen. Aber auch gegenüber dem Erzbischof Bertolf, bei dessen Erhebung ähnliche Bedenken obwalteten, verharrte derselbe bei seinen Anständen[3]).

Von Achen zog die päpstliche Gesandtschaft, nachdem Ludwig der Deutsche sie entlassen, nach St. Denis, wo Karl eben am Tage ihrer Ankunft (9. Oktober) das Fest dieses Heiligen begieng[4]) und dem Kloster den Hof Rueil schenkte, um aus dessen Einkünften sieben Kerzen vor dem Altare der h. Dreieinigkeit zu bestreiten, hinter dem er selbst dereinst seine letzte Ruhestätte finden wollte. Während der König gerade die Messe feierte, traten die Legaten zu seinem größten Unwillen in die Kirche, ihm ihre Schreiben zu überreichen oder vorzulesen[5]).

---

tum) sanctae dei ecclesiae pro alterna opportunitate agere salubriter disponimus.

[1]) In diesem Punkte stimme ich mit der Auffassung Gfrörers (II, 33) ganz überein, dagegen v. Noorden (Hinkmar S. 259 A. 4), der meine Worte nicht ganz richtig auffaßt, indem er sie auf die wirkliche Absicht Ludwigs bezieht.

[2]) Die einzige Ausnahme bilden zwei Urkunden Ludwigs aus dem November 875 mit dem Datum anno adeptionis regni Lotharii VI (Mühlbacher N. 1473, 1474).

[3]) Das Schreiben bei Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 23 p. 528 gehört nicht in diese Zeit: s. weiter unten.

[4]) S. die Urkunde Karls bei Bouquet VIII, 630 (Boehmer N. 1770).

[5]) Hincmari ann. 870 p. 114: ipsa die inter missarum sollemnia praefatos apostolici missos cum epistolis ad se et episcopos regni sui di-

Wie es scheint, weigerte sich Karl dieselben hier in Empfang zu nehmen und forderte die päpstlichen Botschafter vielmehr auf, ihm nach Reims zu folgen, wo er in einer allgemeinen Versammlung seines Reiches[1]) mit ihnen in Verhandlung treten wolle. In dem Briefe an den westfränkischen König, den sie überbrachten, führte Hadrian eine sehr heftige Sprache[2]): er warf jenem vor, daß er sich nicht gescheut habe als ein Meineidiger in das dem Kaiser zustehende Gebiet einzufallen, wiewol doch die von ihm und den Seinigen (zu Verdun?) abgelegten Eide dem apostolischen Stuhle zur Prüfung und Bekräftigung übersandt seien und in seinem Archive aufbewahrt würden. Einst, als seines Bruders Sohn Ludwig in sein Reich eingedrungen, habe er selbst den Schutz des römischen Bischofs angerufen und an die bei der Reichsteilung von jenem eingegangenen Verpflichtungen erinnert, und jetzt lasse er sich gegen andre zu Schulden kommen, was ihm damals widerfahren. Nur mit dem Munde, nicht mit dem Herzen, zeige er sich dem römischen Stuhle ergeben, da er den apostolischen Legaten (Paul und Leo) weder eine angemessene Antwort erteilt noch ihre Sendung erwiedert habe und zwar aus Geringschätzung gegen den Papst. Hadrian habe sehr gern die erbetene Vermittelung zwischen ihm und dem Kaiser übernommen; aber während dieser eifrig wider die Saracenen streite, habe Karl durch seinen Einbruch den Frieden gestört und schweres Aergernis gegeben. Er möge daher sofort das Reich des Kaisers räumen und den apostolischen Legaten ein geneigtes Gehör leihen. Aehnliche Vorwürfe und Ermahnungen richtete der Papst an die westfränkischen Bischöfe sowie an die weltlichen Großen des Reiches, die er aufforderte zur Herstellung des Friedens und der früheren Verträge zu wirken. Wenn sie aber in ihrem Ungehorsame verharrten, so würde er aus väterlicher Gesinnung selbst die Reise nach Gallien antreten, um gegen die Verächter eine entsprechende Züchtigung zu verhängen.

Ueber Hinkmar schüttete Hadrian in einem besonderen Schreiben, das diesem am 19. Oktober zu Reims überreicht wurde[3]), seinen ge-

---

rectos terribiliter sibi regnum quondam Hlotharii . . . interdicentibus moleste suscepit. Diese Worte, die auf den uns bekannten Inhalt der päpstlichen Briefe gehen, bezieht Gfrörer (II, 36) ganz willkürlich auf mündliche Drohungen der Legaten. Auf die Mitwirkung Wibods bei dieser Gesandtschaft bezieht sich ein späteres Schreiben Johanns VIII. (Mansi XVII, 25, Jaffé N. 3065).

[1]) Von dieser Versammlung spricht Hinkmar in seinem Schreiben an Hadrian (opp. II, 693): et ecclesiastici et saecularis ordinis viri, qui diversis de regnis Remis civitatem plurimi convenerint etc. Schreiben an Hinkmar von Laon (ebd. II, 605): quando missi domni apostolici Remis fuerunt, quotidie per septem dies cum rege et mecum locutus fuisti; Libell. proclamat. c. 5, 17 (Delalande concil. Supplem. 207, 217). Es ist vielleicht die in den Capiteln von Quierzy c. 4 erwähnte Versammlung (LL. I, 538).

[2]) Mansi XV, 843, die beiden anderen Schreiben daselbst 845, 847 (Jaffé N. 2926, 2927, 2929). Der Schluß des zweiten Briefes: si et nunc his salubribus nostris exhortationibus . . . tam iamfatus rex quam vos parere contempseritis, scitote quia ducti paterno affectu . . . statim . . . partes illas penetrabimus et in contemptores dignam dabimus ultionem.

[3]) Mansi XV, 846 (Jaffé N. 2928); s. Hinkmars Brief an Hadrian (opp.

rechten Ingrimm aus, indem er ihn des schwärzesten Undankes gegen die durch den apostolischen Stuhl von Gott empfangenen Wohlthaten und der äußersten Lässigkeit in seinem Hirtenamte bezichtigte. In der Nichtbeantwortung seines früheren Briefes an Hinkmar fand er eine unerhörte Misachtung. Durch sein Schweigen, dadurch daß er auch nicht den leisesten Widerspruch erhoben, habe derselbe sich als einen Teilnehmer, ja, was noch schlimmer sei, als den Urheber dieser Usurpation erwiesen. Er, der unter den Bischöfen des Reiches der höchstgestellte sei an Ehren und Würde, habe vor allen die Pflicht den bösen Handlungen des Königs entgegenzutreten und ihn zu schleunigem Rückzuge aus dem Reiche Lothars zu ermahnen. Wenn derselbe aber in seiner halsstarrigen Treulosigkeit auch nach diesen Mahnungen noch verharren wolle, so solle Hinkmar sich von seiner Gemeinschaft sondern und seine Gegenwart auf alle Weise meiden. Sollte dies Schreiben aber keinen Erfolg haben, so würde er sofort und ohne Verzug sich auf die Reise nach Gallien begeben, um dort in eigener Person gegen die Verächter seines Wortes die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. — So schrieb Hadrian an Hinkmar, in richtiger Ahnung des wahren Sachverhaltes ihn vorzüglich als die Triebfeder einer Eroberung bezeichnend, die ganz und gar zu seinem Vorteile ausgeschlagen war[1]), und trat damit den Künsten des Reimser Erzbischofs in schroffer Weise entgegen.

Von den Verhandlungen, die zu Reims auf dem Reichstage mit den päpstlichen Abgesandten gepflogen wurden, ist keine nähere Kunde auf uns gelangt, und nur das eine gewiß, daß an ein Aufgeben des Raubes nicht gedacht wurde und daß also die Abmahnungen Hadrians völlig wirkungslos verhallten. Karl der Kahle machte zwar einen Versuch zur Besänftigung desselben, indem er durch den Abt Ansegis und einen gewissen Lothar sehr kostbare Geschenke nach Rom schickte[2]): eine Altardecke für St. Peter aus golddurchwirkten Stoffen bereitet und zwei goldene mit Edelsteinen besetzte Kronen; unzweideutig aber war die thatsächliche Antwort, durch welche er die päpstliche Aufforderung zum Rückzuge erledigte. Ueber Lyon nämlich zog er noch in demselben Jahre, ohne sich durch einen in seinem Rücken ausbrechenden Aufstand beirren zu lassen, im November nach dem festen Vienne[3]), um mit

---

II, 689): Excellentiae vestrae auctoritas nuper XIV kal. Novembr. indict. IV mihi per legatos suos multis et magnis increpationibus repletam, sicut sibi placuit, misit epistolam; weiterhin (p. 693): mandatum vestrum ibidem (sc. Remis) mihi delatum, quia non debuit, latere non potuit.

[1]) Vgl. Weizsäcker in Niedners Zeitschrift für die histor. Theologie, Jahrg. 1858 S. 418, Schrörs S. 309.

[2]) Hincmari ann. 870 p. 114 (Ansegisilum videl. presbiterum monasterii S. Michaelis abbatem et Hlotharium laicum); vgl. oben S. 288 Anm. 4.

[3]) Ebenda p. 115. Am 24. November stand Karl bereits vor Vienne (Boehmer N. 1771). Vgl. Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 18 p. 508: quando etiam filius suus Karlomannus clericus adversus eum consurrexit et ipse rex ad Viennam contra Gerardum comitem (qui a se desciverat) profectus erat, huic praesuli nostro (Hincmaro) litteras suas misit. Die

dieser den Lauf der Rhône beherrschenden Stadt, die ihm von dem Grafen Gerard vorenthalten wurde, den Rest der in Meersen ihm überwiesenen Reichshälfte gleichfalls in Besitz zu nehmen. Während Gerard, früher ein treuer Anhänger Lothars, jetzt, wie es scheint, von dem Wunsche beseelt, sich unabhängig zu machen, sich eben in einer andern Burg aufhielt, erschien Karl unerwartet vor Vienne, das, durch drei Burgen und sehr starke Mauern geschützt, von der Gräfin Bertha verteidigt wurde, und belagerte es unter furchtbaren Verwüstungen der Umgegend. Bald wußte er im Innern der Stadt selbst Verbindungen anzuknüpfen — wie denn der Erzbischof Ado, ein Mann von streng kirchlicher Gesinnung, schon längst seine Partei ergriffen —, welche die Gräfin bewogen, dem nutzlosen Widerstande zu entsagen. Sie schickte nach ihrem Gemahle, der die Stadt übergab (23. Dez.), so daß Karl dort schon das Weihnachtsfest 870 begehen konnte. Von Gerard ließ er sich dann Geiseln für die Uebergabe der übrigen Festungen des Landes stellen und gestattete ihm mit seiner beweglichen Habe auf drei Schiffen freien Abzug auf der Rhône. Zu Avignon vielleicht beschloß er später sein Leben um 877, von der Kirche als Stifter der Klöster Vézelay und Pothières gefeiert[1]), in den Heldenliedern seines Volkes samt seiner frommen Gemahlin Bertha als Girard von Roussillon fortlebend. Vienne aber, einen der wichtigsten Plätze des Reiches, vorzüglich wegen der Verbindung mit Italien, vertraute Karl seinem neu emporgekommenen Günstlinge und Schwager Boso an, indem er ihn zum Grafen daselbst einsetzte.

Außer den königlichen Schreiben, die der Abt Ansegis nach Rom überbrachte, ergieng indes aus dem westfränkischen Reiche noch eine zweite Entgegnung auf die päpstlichen Zumutungen durch den Mann, welchen in dieser Angelegenheit der bitterste Tadel getroffen, der von dem Papste vornehmlich für den Ausgang verantwortlich gemacht worden war, durch Hinkmar von Reims. In seinem Briefe an Hadrian[2]) mußte der gewandte Erzbischof die schwierige Aufgabe lösen,

---

Chronik des Mönches Albrich (SS. XXIII, 739) erwähnt aus dem Guido de Bazochiis diese Kämpfe in sagenhafter Gestalt: regi tamen Karolo cessisse Gerardum et victoriam ei concessisse perhibent heroice cantilenae; vgl. Longnon (Revue histor. VIII, 261), der aus den nur nach dem Tode Lothars zählenden Urkk. aus Cluny schließt, daß Gerard à l'indépendance absolue strebte, und Girart de Roussillon ed. P. Meyer p. III—XII, CX. Ueber Ado vgl. den Brief Karls an ihn (Sirmond. concil. Galliae III, 377). Boso erscheint auch urkundlich als Graf von Vienne (Dachery spicileg. XII, 154): in Vienna civitate in praesentia domni Adonis . . . archiepiscopi et Erlulfi vicecomitis missi illustris Bosonis comitis.

[1]) Zu den auf diese Stiftungen bezüglichen Urkk. kommt jetzt als Zeugnis noch die Translatio SS. Eusebii et Pontiani von Rom nach Vézelay im J. 865, deren Bericht den Stiftern gewidmet ist (annal. Bolland. II, 368); vgl. Adonis chron. (SS. II, 323).

[2]) Hincmari opp. II, 689. Es ist gewiß ganz irrig, wenn Gfrörer (II, 36) diesen Brief aus einem gemeinsamen Beschluß der Reichsversammlung von Reims hervorgehen läßt. Derselbe trägt einen durchaus persönlichen Charakter, wenn gleich das Einverständnis mit Karl unverkennbar ist. Der Zeitpunkt der Abfassung muß in das Jahr 870 fallen, wiewol Hinkmar darin erwähnt,

auf der einen Seite seine Nichtbeteiligung an dem Unternehmen Karls, ja sogar sein Bemühen zur Hinderung desselben nachzuweisen, andrerseits in versteckter Weise eben dies Unternehmen zu rechtfertigen und die päpstliche Einmischung, deren Werkzeug er sein sollte, abzuwehren. Das letztere mußte er, um seine und seines Königs Auffassung zu vertreten, das erstere, um nicht durch offenen Ungehorsam die für seine Absichten und Pläne unentbehrliche Gunst des römischen Stuhles für immer zu verscherzen. Er begann mit der Zurückweisung des Vorwurfes, als habe er aus Geringschätzung gegen den Nachfolger Petri jene ersten Aufträge unerwiedert gelassen. Es sei ja von ihm in dem durch die Bischöfe Paul und Leo eingehändigten Briefe nicht ausdrücklich eine schriftliche Antwort verlangt worden; daher habe er sich begnügt, den Legaten mündlich seine Bereitwilligkeit zur Vollstreckung des päpstlichen Willens anzuzeigen. Jene Schreiben seien von ihm gleich anfangs (zu Gondreville) den westfränkischen und lothar. Bischöfen nach Vorschrift vorgelesen worden, sowie später zu Attigny denselben und dem Könige Karl noch einmal. Nachdem inzwischen ohne sein Zuthun die Eide über die Teilung ausgetauscht worden, habe er dann an die Könige Ludwig und Karl und an ihre Bischöfe eine schriftliche Abmahnung auf Grund der päpstlichen Schreiben gerichtet. In dieser, die Hinkmar in seinen Brief an Hadrian wörtlich einrückt, setzt er sie von den Strafandrohungen gegen die Anmaßer der Erbschaft Lothars in Kenntnis sowie von der ihm erteilten Vollmacht an Stelle des Papstes derartige Uebergriffe zu verhindern. „Da es jedoch die Meinung vieler sei, daß nur durch den von den Fürsten (am 6. März) beschworenen Teilungsvertrag Bürgerkrieg und Metzeleien verbannt werden könnten, wie sie nach dem Tode Ludwigs des Frommen stattgefunden, da ferner die Gefahr der Kirche und des Volkes vor den Heiden groß sei, wofern es sich nicht selbst einen Herrn wähle, so könne er nicht entscheiden, was besser sei, den Vertrag zu beobachten und dadurch dem Papste ungehorsam zu werden oder ihn aus Gehorsam gegen den Papst zu zerreißen und dadurch Kampf und Blutvergießen heraufzubeschwören." — Diese Art, päpstliche Befehle auszuführen, war freilich eine sehr zweideutige und nur scheinbare.

Der Berufung Hadrians auf den Vertrag von Verdun und die daraus entspringenden Verpflichtungen entgegnete Hinkmar durch einen Hinweis auf die Wormser Teilung [1]) vom J. 839, durch welche Karl den jetzt von ihm beanspruchten Reichsteil von seinem Vater mit Zustimmung seines Bruders Lothar bereits erhalten habe — ein sehr schwacher Beweisgrund, da hiedurch der ganze Rechtszustand, wie er aus dem Bruderkriege hervorgegangen, auf einmal in Frage gestellt

---

der Papst habe ihm praeterito anno (im Herbste 868) wegen seines Neffen Hinkmar geschrieben (Jaffé N. 2910).

[1]) Ebenda p. 691: cum ipse rex Carolus ita esse non confiteatur . . . et multis attestantibus fateatur hanc regni partem sibi a patre Ludowico augusto consensu tam episcoporum quam ceterorum procerum totius imperii traditam et a fratre Lothario sacramento publice confirmatam; vgl. oben I, 132. Die Maas bildet hier wie dort die Grenze.

wurde. Weil das Unrecht des Königs bei der Besitzergreifung Lothringens — so folgerte Hinkmar aus jenem Vertrage — keineswegs erwiesen sei, so habe er sich nicht anmaßen dürfen, ihn zu richten und zu verurteilen; vollständig unwahr aber sei es, daß er durch Teilname oder Zustimmung den Uebergriffen desselben Vorschub geleistet, da er von Kindesbeinen an nie Thaten der Gewalt begünstigt. Als ganz unerhört bezeichnete er sodann die Aufforderung, die Gemeinschaft des Königs, falls er im Ungehorsame verharre, zu meiden, um der Gemeinschaft des Papstes teilhaftig zu bleiben. Dies Gebot habe in Reims allgemeines Erstaunen erregt, zumal da keinem der übrigen Bischöfe, die Karls Unternehmen in der That unterstützt hätten und dafür belohnt worden, Aehnliches auferlegt sei, außer ihm allein, der in Lothringen nicht einen Fußbreit Landes empfangen habe[1]). Einige Männer hätten auch den König darauf aufmerksam gemacht, daß unter keinem der früheren Fürsten, nicht einmal unter dem Ehebrecher Lothar[2]) oder unter den Schismatikern und Tyrannen der alten Zeit, der apostolische Stuhl je zu gleichen Drohungen gegen die Bischöfe fortgeschritten sei. Wie wäre es denn möglich, daß er allein sich von dem Herrscher zurückzöge, während alle andern Bischöfe mit ihm ungehemmt verkehrten? Nur ihre Gemeinschaft würde er dadurch einbüßen. Zudem halte der König sich weder für einen Meineidigen noch für einen Tyrannen oder Ketzer, sondern für einen rechtgläubigen Christen, der bereit sei auf alle wider ihn erhobenen Anklagen Rede und Antwort zu stehen. Ganz anders, so führten jene Männer aus den Geschichtsbüchern an, seien die früheren Päpste gegen Karls Ahnen verfahren: Pippin wurde von Stephan, der selbst nach Gallien kam ihn zum Könige zu salben, um Hilfe angerufen und überwand nicht durch päpstliche Excommunication, sondern durch Heeresmacht den christlichen König Aistulf, um die Gerechtsame des h. Petrus zu erkämpfen. Desgleichen stritt dann Karl wider die Langobarden und empfieng den römischen Patriciat und die Kaiserkrone; sein Sohn Ludwig wurde in Reims von dem Papste Stephan selbst gekrönt. Ganz anders aber erschien Gregor[3]) von Lothar verleitet im Frankenreiche; mit ihm verschwand der Friede, der vorher bestand, und nicht mit den üblichen Ehren kehrte er nach Rom zurück. Karl dagegen, von dem Volke Lothringens eingeladen, habe alles Ungeordnete geordnet. Nach der heiligen Schrift wird jegliches Reich dieser Welt durch Kriege erworben, durch Siege erweitert und nicht durch die Bannsprüche der Nachfolger Petri oder der Bischöfe behauptet: denn „das Reich ist des Herrn, durch ihn herrschen die Könige und er gibt die Herrschaft, wem er will." Wenn ich denen nun, die solches redeten, so fährt Hinkmar

---

[1]) Ebenda 694: nihil emolumenti et quantum passus est pedis in rebus, cum plures ex ecclesia mihi commissa diuturnis temporibus abstractae in eodem regno habeantur nec aliud quodcumque commodum nisi impedimenta et dispendia sim adeptus.

[2]) Ebenda: pro Lothario, sicut multorum certa notitia et infantes inde geniti protestati sunt, publico adulterio denotato.

[3]) Vgl. oben I, 74, 83.

fort, die Worte des Apostels Jakobus entgegenhielt: „Woher kommt Streit und Krieg unter euch? Kommt's nicht daher, aus euren Wollüsten, die da streiten in euren Gliedern? Ihr streitet und krieget, ihr habt nicht, darum daß ihr nicht bittet;" wenn ich ferner darauf hinwies, daß das Reich vom Herrn erbeten werden müsse und daß von Christus dem h. Petrus und seinen Nachfolgern, aber auch den übrigen Aposteln und Bischöfen die Gewalt zu binden und zu lösen anvertraut sei, so erwiedern sie: Verteidiget ihr nur mit euren Gebeten allein das Reich gegen die Normannen und andere Widersacher und suchet unseren Beistand nicht; wenn ihr aber zu eurem Schutze unserer Hilfe bedürfet, wie wir durch eure Gebete des Beistandes gewärtigen, so trachtet nicht nach unserem Schaden und bittet den Herrn Papst, weil er doch nicht zugleich König und Bischof sein kann und weil seine Vorgänger nur über kirchliche Dinge verfügten, die ihnen zustanden, nicht über das Gemeinwesen, das der Könige ist, daß er uns nicht vorschreibe, einen König zu haben, der wegen der weiten Entfernung uns nicht gegen die plötzlichen und häufigen Anfälle der Heiden zu schützen vermag und daß er von uns Franken nicht knechtischen Dienst heische. Denn seine Vorgänger legten unseren Ahnen solches Joch nicht auf, und wir können es nicht ertragen, die wir hören, daß in den heiligen Schriften zu lesen steht[1]), wie wir für die Freiheit und unser Erbteil bis zum Tode streiten sollen. Und wenn einer der Bischöfe einen Christen wider das Recht excommuniciert, so beraubt er sich selbst des Bindeschlüssels und kann keinem das ewige Leben nehmen, dem es die Sünden nicht nehmen. Auch geziemt es sich nicht Einem Bischofe zu gebieten[2]), daß er einen Christen, der nicht unverbesserlich ist, nicht wegen seiner Verbrechen, sondern, um ein irdisches Reich dem einen zu nehmen, dem andern zu geben, aus der Christenheit ausstoßen und dem Teufel überantworten solle, aus dessen Gewalt Christus ihn erlöst hat. Deshalb wenn der Herr Papst den Frieden fördern will, so möge er ihn so fördern, daß er nicht Streit errege, weil wir nicht glauben werden, daß wir auf keine andre Weise in das Reich Gottes gelangen können, als wenn wir den zum irdischen Könige nehmen, den jener (Hadrian) uns empfiehlt." Dies und vieles andre, das er nicht mitteilen könne, fügt Hinkmar hinzu, über die Eidschwüre und über die Notwendigkeit sie zu befolgen, hätten jene (in Reims versammelten) Männer ihm gesagt. Ihm sei es auf alle Weise unmöglich die Gegenwart und Gemeinschaft des Königs zu vermeiden, der in seinem Sprengel und in seiner Stadt sich öfter mit zahlreichem Gefolge aufhielte und von ihm dem Herkommen gemäß königlich bewirtet werden müsse. Schon habe er durch den Widerspruch, den er gegen seine Thaten erhoben, so sehr seinen Unwillen auf sich gezogen, daß Karl ihm in Gegenwart der Legaten gedroht

---

[1]) Gfrörer (II, 40) verweist zu diesen Worten wol mit Recht auf Gal. 5, 1, 13.

[2]) Ebenda 695: et non convenit uni episcopo dicere, nämlich dem Hinkmar.

habe, wenn er bei seiner Meinung verharre, so könne er wol am Altare seiner Kirche singen, solle aber über Land und Leute keine Gewalt mehr haben. Nicht minder habe sich Odo von Beauvais mit ihm um die Vollstreckung der päpstlichen Befehle abgemüht, wie die Legaten bezeugen könnten. Alles dies sage er, weder um anzuklagen, noch um den besagten König zu entschuldigen: denn der sei alt genug, um für sich selbst zu reden; auch wolle er keineswegs der päpstlichen Autorität widerstreben, sondern nur um Rat fragen, wie die Bischöfe und er zumal gegen den König sich zu benehmen hätten; doch möge der Papst ihnen künftig nicht solche Dinge anbefehlen, durch welche zwischen der bischöflichen Autorität und der königlichen Macht, zwischen der Kirche und dem Staate so großes Aergernis entstehen könne, daß es nicht leicht ohne Schaden für die Religion und ohne Einbuße an dem Gute der Kirche sich beilegen ließe.

Mit diesem Schreiben, dessen kühne Sprache deutlich genug beweist, daß kein Nikolaus mehr auf dem Stuhle Petri saß und daß sein Nachfolger sich vergeblich bemühte, gleich ihm weltliche wie geistliche Dinge durch sein bloßes Wort zu lenken, hört der Streit plötzlich auf, der zwischen Kaiser und Papst auf der einen und den beiden Frankenkönigen auf der andern Seite um das Erbe Lothars bis dahin geführt worden war. Allzu künstlich und unhaltbar war die Verbindung des schwer bedrohten Italiens mit dem nicht minder schwer bedrohten Frisland in Einer Hand, die der Vertrag von Verdun geschaffen, allzu einleuchtend die Notwendigkeit für diese Mittellande, einen Beschützer in der Nähe zu haben, die Hinkmar hervorgehoben, als daß nicht durch den Drang der Verhältnisse die Meersener Teilung trotz der schreienden Rechtsverletzung, auf der sie beruhte, sich allgemach allseitige Anerkennung hätte erringen sollen. Da der Kaiser nicht daran denken konnte und nicht daran dachte, Waffengewalt gegen seine Oheime anzuwenden, so mußte er wol die Dinge gehen lassen, wie sie giengen, und sich damit begnügen, wenigstens von Ludwig später sein Recht formell anerkannt zu sehen. Aber auch der Papst ließ grollend seine Forderungen fallen und verzichtete auf den gefährlichen Versuch, durch eine Reise nach Gallien, von der Hinkmar durch das warnende Beispiel Gregors ihn zurückzuschrecken gesucht hatte, sein Ansehen unberechenbaren Wechselfällen preiszugeben. Unstreitig erlitt das Papsttum durch diesen Ausgang der Sache eine moralische Niederlage: sein Unternehmen konnte es nicht zu glücklichem Ende hinausführen; den großen Worten entsprachen keine großen Thaten, und das Königtum, mit der Metropolitangewalt verbündet, gieng als Sieger aus dem Kampfe hervor. Diese Entscheidung wog deshalb um so schwerer, weil es ohne Zweifel nicht bloß gegolten hatte, auf Verlangen des Kaisers sein gekränktes Recht aufrecht zu erhalten, sondern weil der Papst zugleich einen selbständigen Zweck in dieser Angelegenheit verfolgte. Wie hätte ihm an sich so viel daran liegen können, ob Lothringen jetzt oder erst nach dem Ableben des erblosen Kaisers in den Besitz einer andern Linie übergieng, wenn diese Frage sich nicht mit einer andern ungleich gewichtigeren auf das innigste verknüpfte, mit der Entscheidung

nämlich über das Erbteil Ludwigs selbst, über das italienische Reich? Die Vorbereitungen zur Sicherung dieser neu bevorstehenden noch glänzenderen Erwerbung traten jetzt schon für die fränkischen Höfe in den Vordergrund ihrer Politik, und nicht minder faßte die römische Curie diesen Erbfall, der für sie eine Lebensfrage bildete, fest in's Auge. Nur als ein Vorspiel des Kampfes um Italien erschien der Streit um Lothringen; dies Spiel aber hatte der Stuhl Petri vollständig verloren: ungehört verklangen seine Mahnungen; eine Teilung nach dem natürlichen Erbrecht, wenn auch nicht der zunächst berechtigten, beendigte den Hader. Sollte der Papst es darauf ankommen lassen, daß die Dinge in Italien denselben Verlauf nahmen, daß auch dort über ihn hinweg die Machthaber sich die Hände zum Bunde reichten, um vielleicht die Besitzungen des h. Petrus selbst zu zerreißen und die Kaiserkrone ohne jegliche Gewährung einfach als das Recht des Stärkeren zu ertrotzen?

Ein solcher Ausgang der Erbschaftsstreitigkeiten, wie sehr er dem fränkischen Staatsrechte in den Zeiten Karls des Großen entsprach, stimmte schlecht zu der schiedsrichterlichen Stellung, die der Stuhl Petri in den Händeln der Könige nun schon mehrmals mit Glück eingenommen, und zu seiner Auffassung der Kaiserkrone als eines durch seine freie Gunst zu verleihenden Geschenkes. Um solchem Anspruche indessen Geltung zu verschaffen, dazu bedurfte es einer Verständigung mit einem der beiden Oheime des Kaisers, und es fragte sich vor allem, welcher von ihnen den Wünschen und Absichten des Nachfolgers Petri bereitwilliger entgegenkommen würde. Mit Karl dem Kahlen, der in der lotharingischen Angelegenheit die beiweitem größere Hälfte der Schuld trug, dauerte in nächster Zeit auf andern Gebieten der Streit mit unvermindertem Grolle fort; doch ebensowenig durfte Ludwig trotz seiner zuvorkommenden Willfährigkeit sich der päpstlichen Huld rühmen, und die Verwerfung der Wahl Williberts gefährdete fortwährend den Besitz seiner neu erworbenen Lande.

Wenn auch durch die mühsam hergestellte Eintracht der beiden Frankenkönige die päpstliche Einmischung in die lotharischen Händel glücklich zurückgewiesen worden, so versprachen dafür innere Zwistigkeiten in beiden königlichen Häusern, die mit jener Machterweiterung zusammenhiengen, ihre Einigkeit bald zu untergraben und dem päpstlichen Stuhle abermals Anlaß zum Eingreifen zu geben. Auf das glückliche Ereignis der Beseitigung des Herzogs Rastislav, das in allen deutschen Gauen mit großer Freude begrüßt wurde, folgten für den alten König Ludwig bald sehr schwere und ernste Tage durch eine neue Empörung seiner eigenen Kinder. Ludwig und Karl, die beiden jüngeren Söhne, weigerten sich zu Ende des Jahres 870 plötzlich, auf die Ladung des Vaters in Regensburg zu erscheinen, wo jenes Strafgericht über Rastislav stattgefunden hatte; ja, zu offenem Aufruhr übergehend besetzten und verwüsteten sie mit einem ansehnlichen Heere den Speiergau. Der Grund ihres Misvergnügens lag in einer Aenderung der im J. 865 festgesetzten Reichsteilung, die freilich, da sie Lothringen nicht mit umfaßte, auf jeden Fall erweitert und verändert werden

mußte. Wie es hieß, hatte der König das damals bestimmte Loos Karlmanns vergrößert, indem er dessen jüngeren Brüdern ihr Erbteil verkürzte[1]). Die Vorliebe der Königin Hemma für ihren Erstgeborenen, ihr Einfluß auf den Vater sollte diese Veränderung bewirkt haben[2]). Nicht unmöglich, daß der König die beiden andern Söhne für diese Einbuße in den neu gewonnenen Landen jenseits des Rheines zu entschädigen gedachte, während sie ihrerseits von den früher ihnen zugewiesenen Gebieten keinesfalls etwas missen wollten. Auf die Nachricht ihrer Empörung eilte Ludwig nach Frankfurt, wo er, am 1. Februar 871 eintreffend, sofort durch seine Boten die erhitzten Gemüter zu besänftigen bemüht war[3]). Ein Vergleich wurde jedoch von den Empörern hartnäckig zurückgewiesen und durch lange Verhandlung nichts weiter erreicht, als daß man von beiden Seiten einen Waffenstillstand bis zum Mai beschwor, um alsdann auf einem allgemeinen Reichstage die Beschwerden der beiden Prinzen zu erledigen. Ludwig und Karl legten demnach die Waffen nieder und zogen sich an die ihnen zum Aufenthalte angewiesenen Orte zurück.

Auf einige Wochen nach Regensburg zurückgekehrt, fand der König — wie denn ein Unglück selten allein kommt — auch die Lage der Dinge im Osten sehr zu seinem Nachteile verwandelt. Die Freundschaft zwischen Karlmann und Suatopluk, die so innig gewesen war, daß der letztere wahrscheinlich damals einen Enkel des deutschen Prinzen aus der Taufe hob, der nach ihm den Namen Zwentibald empfieng[4]), konnte unmöglich von langer Dauer sein; denn wie mochte der ehrgeizige Fürst sich mit einer untergeordneten Vasallenrolle begnügen, bei der ihm überdies nur ein Teil von dem Reiche seiner Ahnen gelassen wurde[5])? Bald genug ward er bei Karlmann der Untreue beschuldigt[6]) und auf seinen Befehl in Gewahrsam gebracht. Diese übereilte Handlung gab für das mährische Volk, das ihn, auf den es seine Hoffnung gesetzt, todt glaubte, das Zeichen zum Aufstande. Ein Verwandter des gestürzten Fürstenhauses, Sklagamar, wurde, wiewol er dem Priesterstande angehörte, von den Mährern zu ihrem Herzoge erwählt, indem sie ihn unter Androhung des Todes zur Annahme dieser gefährlichen Würde zwangen. Unter seiner Führung versuchten

---

[1]) Ann. Fuldens. 871: Hludowicus et Karolus . . . dure accipientes, quod quandam partem regni Francorum, quam rex illis sub testamento post obitum suum habendam delegaverat, ab eis auferri et Carlmanno fratri illorum tradi fama volitante audierunt.

[2]) Hincmari ann. 870 p. 114: sentientes satagente matre inclinatiorem esse voluntatem patris erga Karlomannum quam erga se ad illum venire detrectaverunt.

[3]) Aus Frankfurt ist eine Urkunde Ludwigs für Prüm vom 15. Februar datiert bei Beyer mittelrhein. Urkb. I, 119 (Mühlbacher N. 1443).

[4]) Diese von Regino (chron. a. 890) und Cosmas (chronica Boemor. I. c. 14, SS. IX, 14) bezeugte Gevatterschaft habe ich schon früher (De Arnulfo Francor. rege p. 64) nach Wahrscheinlichkeit in diese Zeit versetzt.

[5]) Ob er nur sein früheres Gebiet behalten, oder ob es ihm vergrößert worden, bleibt völlig unklar.

[6]) Ann. Fuld. 871: infidelitatis crimine insimulatus.

sie dann die Markgrafen Wilhelm und Engelschalk aus den von ihnen besetzten Städten zu vertreiben. Diese aber behaupteten sich und schlugen die feindlichen Angriffe zurück, ohne doch der Erhebung Herr zu werden[1]).

Während so ein sehr bedrohlicher Aufstand an der Ostgrenze entbrannte, begab sich der König verabredeter Maßen im Mai nach dem Krongute Tribur, um sich mit den aufsässigen Söhnen zu verständigen. Zum Unglücke aber ließ Ludwig wegen irgend eines Vergehens einen Sachsen blenden, der zu den Vasallen des ostfränkischen Grafen Heinrich gehörte. Diese Bestrafung eines ihrer Anhänger während der Waffenruhe wurde von den Königssöhnen als eine Verletzung des Frankfurter Vertrages aufgefaßt, und unwillig wiesen sie jedes Zwiegespräch von der Hand. Der König wagte jedoch nicht in einem Augenblicke, wo Karlmann durch die Mährer vollauf beschäftigt war, es auf einen Bürgerkrieg mit seinen eigenen Kindern ankommen zu lassen. Nachdem er sich in Tribur bis Mitte Juni vergeblich aufgehalten[2]), gelang es ihm endlich Ludwig und Karl, die einige Meilen von dort bei Gernsheim am Rhein vorüberkamen, zu einer Zusammenkunft zu bewegen und sie auf dieser durch viele Schmeichelworte und die Verheißung großer Lehen einigermaßen zu besänftigen; doch fehlte noch viel zu einer wirklichen Aussöhnung. Der König besuchte indessen noch Lothringen, das zum großen Teile seinen neuen Herrscher bisher noch nicht einmal gesehen hatte. Den Bischof Adventius, jenen eifrigen Anhänger Karls des Kahlen, finden wir auf der Versammlung von Tribur bei Ludwig, der die Stiftung des von ihm gegründeten und ausgestatteten Klosters Neumünster (bei Ottweiler) im Bliesgau[3]) auf seine Bitte bestätigte.

Hatte der Reichstag von Tribur seinen Zweck verfehlt und die Spannung zwischen dem Vater und den Söhnen, die das ganze Reich in Unruhe erhielt, nicht beseitigt, so lauteten die Nachrichten, die der König aus der Ostmark empfieng, noch bei weitem trüber und unheilvoller. Die gegen Suatopluk erhobenen Anklagen nämlich, die seine voreilige Einkerkerung zur Folge gehabt, erwiesen sich durchaus als unbegründet[4]), und Karlmann, statt ihn, den man so schwer gereizt, unschädlich zu machen, begieng einen zweiten Fehler, indem er wähnte, ihn durch königliche Geschenke und sofortige Entlassung wieder zu gewinnen. Und nicht bloß ließ er ihn ohne weiteres in sein Reich

---

[1]) Ann. Fuld. 871.

[2]) Ann. Fuld. 871: mense Maio . . . venit ad villam Tribure; Urkunden Ludwigs sind aus Tribur vom 13. und 15. Juni datiert in dem Westfäl. Urkb. Supplem. von Diekamp S. 41, Beyer mittelrh. Urkb. I, 103, Dronke cod. dipl. Fuld. p. 273 (Mühlbacher N. 1444—1446).

[3]) Constantini vita Adalberonis II Mett. c. 13 (SS. IV, 662): Domnus Adventius . . . venerabilis praesul in Blisacensi pago loculum quendam in sanctae et individuae trinitatis honore coeperat, quem praeventus morte perstruere non valuit; vgl. die Urkunde bei Beyer I, 103 und Sickel Beitr. II, S. 131.

[4]) Ann. Fuld. 871: cum nullus crimina, quae ei obiecta fuerant, probare potuisset.

zurückkehren, sondern er vertraute ihm auch die Führung eines bairischen Heeres gegen Sklagamar an, den Suatopluk zum Danke für die ihm gestattete Heimkehr zu besiegen versprochen hatte. Aber „wie denjenigen, die unvorsichtig ein allzu großes Selbstvertrauen hegen, Schande auf dem Fuße zu folgen pflegt, so ergieng es diesem Heere." Denn während die Truppen vor den Mauern jener alten Feste des Rastislav, die sich in den Händen der Empörer befand, ihr Lager sorglos aufschlugen, begab sich Suatopluk selbst in die Burg, anscheinend um seine Landsleute zu friedlicher Unterwerfung zu bewegen. In Wahrheit aber trachtete er nur die ihm durch die Gefangenschaft angethane Schmach zu rächen. Schnell hatte er sich mit den aufständischen Mährern verständigt, die ihn mit Freuden statt Sklagamars als ihren Herzog begrüßten. Da sahen die Baiern, die sich nichts Böses vermutet und nicht einmal die im Feindeslande nötige Vorsicht beobachtet, sich von überlegenen slavischen Streitern umringt: viele gerieten in der Verwirrung dem Gegner lebend in die Hände, die meisten übrigen wurden niedergemetzelt, auch die tapfern Markgrafen Wilhelm und Engelschalk, die sich mit Suatopluks Heere vereinigt hatten. Nach manchem wackeren Strauße, den sie für's Vaterland bestanden, erlagen sie endlich, ihr Leben teuer verkaufend, dem Verrate[1]). Diejenigen mochten von Glück sagen, die dem falschen Frieden nicht trauend sich bei Zeiten aus dem Lager fortgeschlichen. „Alle Freude der Baiern über so viele vorangegangene Siege, so sagt ein Zeitgenosse[2]), wurde in Trauer und Wehklage verwandelt." Als Karlmann von der furchtbaren Niederlage vernahm, ließ er in der ersten Bestürzung alle mährischen Geiseln zusammenbringen, die sich in Baiern vorfanden, schickte sie an Suatopluk, um die Gefangenen zu lösen, und empfieng von ihm mit grimmigem Hohne kaum einen halbtodten Mann zurück. Mähren war frei.

Während so schwere Schläge im Ostreiche die glücklichen Erfolge des vorangehenden Jahres verdunkelten, folgten auch im Reiche Karls des Kahlen widrige Ereignisse auf die Meersener Teilung: ebenfalls eine Empörung in seiner Familie, die, wie die gleichzeitige der Söhne

---

[1]) Hincmar. ann. 871 p. 117: Hludowicus . . . maximum dampnum a nepote Restitii, qui principatum Winidorum post eum susceperat, habuit, in tantum ut markiones cum plurima turba suorum perdiderit et terram, quam in praeteritis annis obtinuerat, perniciose amiserit. Daß hiemit Wilhelm und Engelschalk gemeint seien, folgt aus ihrer Erwähnung in den ann. Fuld. 871 und 884 (SS. I, 383, 399): duo fratres Willihalmus et Engilscalcus cum terminum regni Baioariorum in oriente a . . . seniore Hludowico concessum contra Maravonos tenuerunt multaque pro patria tuenda conflictando sudasse feruntur, tandem diem ultimum huius aëris in eadem voluntate finiere permanentes. In einer Urkunde vom J. 877 wird Wilhelm als nicht mehr lebend erwähnt: sicut hoc Wilhelmus comes quondam ad id monasterium circuit (Urkb. v. Kremsmünster S. 12, Mühlbacher N. 1480).

[2]) Ann. Fuld. a. a. O.: vixque unum virum nomine Ratbodonem inde seminecem recepit; vgl. auch ann. Xantens. 872 (SS. II, 234): Iterum regnum Margorum e manibus Karlomanni per quendam eiusdem gentis Sclavum elabuit et grandis exercitus de parte Karlomanni cecidit.

Ludwigs, mit der Besitznahme Lothringens in engem Zusammenhange zu stehen scheint. Von den vier Söhnen, die aus der Ehe Karls des Kahlen mit seiner ersten Gemahlin Irmintrud heranwuchsen, wurden zwei, Ludwig und Karl, dem weltlichen, die beiden andern, Karlmann und Lothar, dem geistlichen Stande schon als Kinder bestimmt. Bei Lothar, der lahm und schwächlich von Geburt war und daher auch in jungen Jahren starb[1]), mochte diese Bestimmung durch die Untauglichkeit des Knaben zu andern Dingen geboten sein; nicht so bei Karlmann, als dieser im J. 854 die Tonsur erhielt[2]) und einer geistlichen Erziehung übergeben wurde. Der Grund dieser Verfügung ist wol ohne Zweifel darin zu suchen, daß Karl der Kahle, abweichend von seinem Bruder Ludwig, wie er überhaupt geistlichen Gesichtspunkten zugänglicher war, eine Teilung seines Reiches möglichst zu verhüten wünschte. Indem er Karl zum Könige des stets gesonderten Aquitaniens krönen ließ, Ludwig dagegen die Krone von Neustrien verlieh, gieng nach seinem Tode voraussichtlich der Hauptteil des Reiches unzerstückelt in die Hände des letzteren über; ja, nach Karls frühzeitigem Ende durfte er als der alleinige Erbe des ganzen Reiches angesehen werden. Späterhin scheint freilich eben dieser Ludwig bei dem Vater, gegen den er sich öfter empört, in geringer Gunst gestanden zu haben, da derselbe die Ehe jenes mit Ansgard willkürlich löste, für seine Gemahlin, die Königin Irmintrud, bei ihrer feierlichen Krönung im J. 866 neue Nachkommenschaft von dem Himmel erflehen ließ[3]) und endlich den Bund mit Richilde sicherlich auch in der Hoffnung auf Leibeserben von ihr eingieng. Karlmann, von dem Priester Wulfad unterrichtet[4]), wurde indessen von dem Bischof Hildegar von Meaux[5]) wider seinen Willen zum Diakonus geweiht und im J. 860 mit dem St. Medardkloster bei Soissons[6]) ausgestattet. Nach dem Tode seines Bruders Lothar (865) empfieng er dessen Abtei St. Germain zu Auxerre; dazu kamen noch die Klöster St. Amand und St. Riquier[7]); das der

---

[1]) Prudentii ann. 861 p. 54: Lotharium claudum; Herici vita S. Germani metr. (Acta sanct. Iulii VII, 222): is (sc. Hlotharius) b. Germano ad educandum fuerat commendatus, p. 223: abbas ille meus . . . teneros excedens artus intempestiva seculum morte deseruit. Er wurde Abt 22. Februar 864 und starb 14. Dezember 865 (Heirici ann. S. Germani, SS. XIII, 80).

[2]) Prudentii ann. 854 p. 44, Reginon. chron. 870 (SS. I, 583).

[3]) Coronatio Hermintrudis reginae (LL. I, 506): de quibus (sc. filiis) ipse aliquos deo obtulit, heißt es dort von Karl.

[4]) Karls Schreiben an Nikolaus (Sirmond. conc. Gall. III, 361).

[5]) Regino a. a. O.: ad diaconatus officium quamvis invitus atque coactus in praesentia genitoris ordinatus est; Hinkmars Schreiben an Remigius (opp. II, 353): in parochia Meldensi ab Hildegario . . . episcopo . . . usque ad ordinem diaconatus provectus.

[6]) Heirici ann. S. Germani 860, 865, Hincmari ann. 866 p. 83.

[7]) S. die Urkunden Karls für St. Amand: ad deprecationem karissimi nobis filii nostri Karlomanni, monasterii S. Amandi . . . reverendi abbatis, und St. Riquier vom 15. Jan. 870 (dilectissimus filius noster Karlomannus) bei Bouquet VIII, 603, 624 (Boehmer N. 1724, 1763); vgl. über Lobbes oben S. 285 A. 2.

König seinem Vetter Welf entzog, und aus der lothringischen Beute fiel ihm Lobbes im Lütticher Sprengel zu. Nachdem er aber auf dem Zuge zur Besitznahme Lothringens soeben noch ein einflußreicher Begleiter seines Vaters gewesen war, lenkte er plötzlich den schwärzesten Verdacht auf sich und wurde auf der Synode zu Attigny im Juni 870, weil er verräterische Anschläge gegen denselben geschmiedet, seiner Abteien beraubt und zu Senlis in strengen Gewahrsam gebracht[1]). Wir kennen den inneren Zusammenhang dieser überraschenden Wendung nicht, die ihren letzten Grund doch ohne Zweifel in der dem Prinzen aufgedrungenen geistlichen Weihe hatte, und vermuten läßt sich daher nur, daß Karlmann durch Verschwörung mit einigen fränkischen Großen sich einen Anteil am Reiche zu erringen hoffte.

Nachdem der Prinz sich einige Monate in Haft befunden, ward er auf Fürbitte der päpstlichen Legaten, denen der König wenigstens in diesem Stücke sich gefällig zeigen wollte, aus derselben entlassen und ihm ein freier Aufenthalt am Hofe gestattet[2]). Er benutzte seine Freiheit jedoch nur, um auf dem Wege nach Lyon heimlich zu entweichen und mit einer großen Rotte der rohesten Spießgesellen den Sprengel von Reims[3]), vermutlich aus persönlicher Feindschaft gegen Hinkmar, mit beispielloser Grausamkeit zu verwüsten. Karl ließ sich durch die Nachricht von diesen Freveln von dem Zuge gegen Vienne nicht zurückhalten; er beauftragte vielmehr nur Hinkmar[4]), in seiner Abwesenheit die Bischöfe und Getreuen zu einer Versammlung zu berufen, um gemeinsame Maßregeln gegen diese Empörung zu beschließen und auszuführen. Der Erzbischof forderte daher die Grafen Engelram, Goslin und Adalelm zu einer Zusammenkunft auf, um zunächst wo möglich zwischen dem Vater und dem Sohne zu vermitteln. Nachdem Vienne gefallen war, kehrte der König zu Anfang des Jahres 871 schleunig nach St. Denis zurück und nahm die Unterdrückung des Aufstandes selbst in die Hand. Auf die Kunde seiner Annäherung warf sich Karlmann mit seinen Gefährten[5]) in die Burg Mouzon an der Maas und plünderte sie ebenso wie die umliegenden Weiler aus. Unterhandlungen wurden vorzüglich durch Hinkmar angeknüpft, indem der

[1]) Hincmari ann. 870 p. 109: Karlomannus . . ., plurimorum monasteriorum pater, reputatus, quoniam insidias infideliter erga patrem suum moliebatur, abbatiis privatus etc. In Versen aus dem Kloster St. Amand (Acta SS. Boll. Iunii III, 36) wird Karlmanns Freigebigkeit gegen die Klöster gerühmt, die der Vater aus Kriegsnot habe rückgängig machen müssen: Filius obsistit, fera suscitat arma parenti | hostibus et patriis additur ille comes.

[2]) Auf diese halbe Begnadigung würden die Verse eines Lobgedichtes am besten passen v. 100 (Poetae lat. III, 257): (Karolus) Indulsit pro te (sc. Christo) saevo scaevoque tyranno.

[3]) Hincmar. p. 114, Hinkmar an Remigius (opp. 353, Delalande p. 204): post plurima benignitatis ac beneficientiae dona sibi collata fuga lapsus congregavit secum plurimos filios Belial etc.

[4]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 18, 23, 26 p. 508, 530, 543.

[5]) Hincmari ann. 871 p. 115. Ueber die mit ihm gepflogenen Unterhandlungen berichtet Hinkmar in dem libell. expostulationis advers. Hincmar. Laudun. c. 20 (Delalande p. 220).

Vater die günstigsten und lockendsten Anerbietungen machte, der Sohn aber, wenn seinen Getreuen Straflosigkeit zugesichert würde, zu wiederholten Malen heuchlerisch versprach, sich zu unterwerfen. Er kam jedoch nicht, sondern setzte sein Räuberleben im Sprengel von Toul fort. Unter diesen Umständen schienen nur die schärfsten Maßregeln seinen verstockten Widerstand brechen und das Uebel heilen zu können. Der König verurteilte alle diejenigen, die ihm zur Flucht verholfen und an seinen Uebelthaten teilgenommen, zum Tode und zog ihre Güter ein. Gegen Karlmann schickte er Kriegsscharen aus, um ihn wo möglich über die Grenze zu drängen. Ueber seine Mitschuldigen verhängten Ende Januar die Bischöfe, aus deren Sprengeln sie stammten, auf einer Versammlung zu Compiègne die Excommunication[1]; das gleiche Verfahren sollte auch gegen den Sohn des Königs selbst eingeleitet werden und zwar auf einer Provinzialsynode zu Sens, weil er in dieser Kirchenprovinz die Weihe zum Diakonus empfangen. Von einer feindlichen Schar verfolgt, zog er sich nach Ostern über den Jura zurück, um in Burgund ähnliche Verwüstungen und Schandtthaten zu verüben, wie vorher an der Maas.

Wahrscheinlich auf den Rat des Bischofs Hinkmar von Laon, der allein jener Excommunication seine Zustimmung versagte, wandte sich Karlmann gegen seinen Vater klagend nach Rom und fand dort bei der erbitterten Stimmung Hadrians ein nur zu geneigtes Ohr. Am 13. Juli 871 erließ derselbe mehrere Schreiben in dieser Angelegenheit[2], in denen er sich des aufrührerischen Prinzen auf das nachdrücklichste annimmt. „Zu deinen übrigen Ausschreitungen, so schreibt er an Karl den Kahlen, durch welche du dir fremdes Eigentum gewaltsam angemaßt hast, wird dir nicht minder auch dies vorgeworfen, daß du, die Wildheit der Bestien übertreffend, gegen dein eigenes Eingeweide, das heißt gegen deinen Sohn Karlmann, dich nicht zu wüten scheust, so daß du dich nach Art des Vogels Strauß gegen dein Kind verhärtet hast, als ob es nicht das deinige wäre. Du beraubst es nicht nur der väterlichen Gnaden und Wohlthaten, sondern du stößest es auch aus den Grenzen des Reiches, ja du strebst sogar danach ruchloser Weise die Excommunication zu verhängen." Der Papst fordert daher den König auf, dem Sohne seine väterliche Liebe wiederzuschenken und ihm seine früheren Lehen zurückzugeben, bis durch seine Legaten die Sache unparteiisch untersucht werden könnte. Karl möge nicht Sünde auf Sünde häufen, sondern wegen seines früheren aus Habgier unternommenen Einbruches Abbitte thun und durch aufrichtige Besserung sich der Verzeihung der Kirche würdig machen. Die westfränkischen Großen forderte Hadrian auf, Frieden zwischen Vater und Sohn zu stiften und, wenn sie dies nicht vermöchten, sich

[1] Hinkmars Schreiben an Remigius und seine Suffragane (Delalande concilior. Gall. suppl. p. 204). Die letzte Frist wurde ihnen bis zum 11. März gesetzt. Ein ähnliches Schreiben an Adventius von Metz führt Flodoard an, l. III. c. 23 p. 528.

[2] Mansi XV, 850, 851 (Jaffé N. 2940—2942).

wenigstens vom Kampfe fernzuhalten, da jeden, der gegen Karlmann die Waffen führe, unverzüglich der Bannstrahl treffen würde. An die Bischöfe aus dem Reiche Karls und aus dem Reiche weiland Lothars richtete der Papst das bestimmte Verbot, keine Excommunication über den aufrührerischen Prinzen zu verhängen, wie es der König von ihnen verlangt hatte. Er meldete ihnen, daß jener in seinem Briefe dem apostolischen Stuhle seine volle Unschuld beteuert hätte, und fand in seiner Empörung die natürliche und gerechte Strafe für die Verbrechen seines alle Bande des Blutes gering achtenden Vaters. — Die päpstlichen Schreiben hatten allerdings den Erfolg, daß Karlmann, der in seinem früheren Treiben fortfuhr, von den neustrischen Bischöfen nicht excommuniciert wurde. Wie sehr aber vergaß der heilige Vater seiner Würde, als er in leidenschaftlicher Verblendung, nur von dem Wunsche beseelt, dem Könige Karl etwas anzuhaben, für einen pflichtvergessenen Sohn und entlaufenen Geistlichen, der sich zu den gemeinsten Verbrechern gesellt, ohne jede Prüfung wie für einen Unterdrückten Partei nahm und offen in die Schranken trat!

Auf die Erhöhung der gegenseitigen Spannung zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem westfränkischen Herrscher und seinen Bischöfen wirkte indessen noch ein andrer Handel mächtig ein, der schon vor Jahren seinen Anfang genommen, der Zwist der beiden Hinkmare und des jüngeren Hinkmar von Laon mit dem Hofe. Hinkmar, ein Schwestersohn des gleichnamigen Erzbischofs von Reims, wurde von diesem nach dem frühen Tode der Mutter sorgfältig erzogen, zum Geistlichen geweiht und erhielt durch seine Verwendung Anfang 858 das zum Reimser Metropolitansprengel gehörige Bistum Laon[1]). Dem Könige von seinem Oheim auf das wärmste empfohlen, erlangte er in hohem Grade die Gunst des Hofes und durch dieselbe ein Hofamt, sowie unerlaubter Weise eine in einem andern Sprengel gelegene Abtei. So große Erfolge in so jungen Jahren — denn Hinkmar hatte bei seiner Bischofsweihe das gesetzliche Alter noch nicht einmal erreicht —, die allgemeine Beliebtheit, deren er genoß, machten den jugendlichen Bischof, dem es weder an Bildung noch an Begabung fehlte, bald undankbar und übermütig: ohne Erlaubnis seines Metropoliten und Oheims besuchte er öfter das ihm vom Könige verliehene Kloster und kehrte sich nicht an dessen Abmahnungen, und bei der Weihe des Bischofs Johann von Kammerich im J. 866 erschien er weder selbst auf wiederholte Ladungen, noch suchte er seine Abwesenheit, wie es das Herkommen forderte, irgendwie zu entschuldigen. Trotz der gereizten Stimmung, die hiedurch an Stelle des früheren kindlichen Verhältnisses zwischen ihm und seinem Oheim eintrat, nahm sich der letztere dennoch zu Gunsten der kirchlichen Unabhängigkeit seines Neffen auf das eifrigste an, als derselbe zum erstenmale im J. 868 mit dem ihm bisher so gewogenen Könige in Streit geriet. Der Sohn eines gewissen Liudo, dem Hinkmar ein Lehen seiner Kirche, welches schon sein Vater genossen,

[1]) Vgl. Hefele Conciliengesch. IV, 380, 489, Gfrörer II, 65 flg.; v. Noorden 241—292, Schrörs S. 295—302, 315—351, 424.

zuerst gegen ein Geschenk gegeben, dann wieder entzogen hatte, beschwerte sich bei Karl über den Bischof, der durch seine trotzige Entgegnung den Zorn des Königs in dem Maße erregte, daß dieser ihn zur Verantwortung vor ein weltliches Gericht lud. Als Hinkmar nicht erschien, nahm ihm der König nicht nur sein Hofamt und seine Abtei, sondern belegte sogar die Güter und Einkünfte seines Bistums mit Beschlag. Gegen diese einseitige Verfügung nahm der Reimser Erzbischof in einer sehr nachdrücklichen Vorstellung die Selbständigkeit der Kirche in Schutz und beanspruchte es als ein unbestreitbares Recht der Bischöfe, von Niemand anders als von ihres Gleichen gerichtet zu werden. Für die Unverletzlichkeit der Kirchengüter berief er sich hiebei auf die Dekrete der Päpste[1]), von denen er die pseudoisidorischen Aussprüche des Urban, Lucius und Stephan ausdrücklich anführt. Auch warnte er den König vor dem üblen Eindrucke, den sein Eingriff außerhalb seiner Grenzen, zumal im Reiche Lothars, hervorbringen müßte. Hiernach wurde auf der Reichsversammlung zu Pîtres, nachdem Hinkmar von Laon, der schon mit einer Berufung nach Rom drohte, schriftlich Abbitte geleistet, derselbe in sein Bistum wieder eingesetzt und so der Streit beigelegt.

Kurze Zeit nach diesem ersten brach ein neuer heftigerer Zwist zwischen dem Bischofe und dem Könige aus. Der erstere hatte nämlich dem letzteren eine Besitzung seiner Kirche vor längerer Zeit überlassen, um sie dem Grafen Nortmann zu Lehen zu geben. Diese Entäußerung wurde Hinkmar jetzt wiederum leid: er verlangte jenes Gut von dem Inhaber zurück, und als Nortmann sich dessen weigerte, verklagte er ihn beim Papste, demselben zugleich sein lebhaftes Verlangen zu einer Wallfahrt nach Rom kundgebend. In Folge seiner lügenhaften Darstellung schrieb Hadrian an Hinkmar von Reims und an den König[2]) ganz im Sinne des Klägers, indem er jenen aufforderte, bei längerer Widersetzlichkeit Nortmanns denselben in den Bann zu thun, und beiden anzeigte, daß der Bischof von Laon bis zum 1. August (869) die von ihm gewünschte Reise nach Rom anzutreten habe. Dieser, ohne eine weitere Ermächtigung abzuwarten, brach mit einem bewaffneten Haufen seiner Leute in die Besitzung des ihm einst nahe befreundeten Grafen ein, warf in dessen Abwesenheit seine in Kindesnöten liegende Frau aus dem Hause und plünderte, was er nur an Geld und beweglicher Habe vorfand. Auf einer Versammlung zu Quierzy Anfang Dezember 868 wurde dem Könige jenes päpstliche Schreiben durch den Bischof mitgeteilt, das ihn sowol

---

[1]) Hincmari quaterniones (Mansi XVI, 760, Delalande concil. suppl. 189): contra decreta omnium sanctorum episcoporum, qui sedi apostolicae praesederunt, quorum omnium decreta hic nimis est longum inserere etc.

[2]) Mansi XV, 836 (Jaffé N. 2910, 2911). Auf diese beiden fast gleichlautenden Briefe deutet Hinkmar p. 97 hin. Karl selbst (Proclam. c. 4, vgl. responsa episc. c. 6; Delalande conc. suppl. p. 206, 207, 217, 245, 256) erwähnt, daß ihm das Schreiben idem Hincmarus in Carisiaco coram suo archiepiscopo et aliis archiepiscopis et episcopis et pluribus fidelibus nostris obtulit, und führt eine Stelle daraus wörtlich an.

als hinter seinem Rücken erwirkt verletzte, wie noch viel mehr deshalb, weil darin der Vorwurf erhoben wurde, daß das Kirchengut von ihm entfremdet werde. Als wiederholte Ladungen, die Karl zuletzt sogar durch mehrere Bischöfe an Hinkmar richtete, der sich eigenmächtig entfernt hatte, erfolglos blieben, so schickte er zu Anfang des Jahres 869 eine von mehreren Grafen geführte Schar gegen ihn aus[1]), um ihn zu greifen und mit Gewalt herbeizuholen. Der Bischof flüchtete samt der Geistlichkeit zum Altare seiner Kirche; nur die Vermittelung einiger Bischöfe, die ein öffentliches Aergernis verhüten wollten, schützte ihn davor, von dieser heiligen Stätte fortgerissen zu werden. Er ließ jedoch von den Eingesessenen seines Sprengels sich einen besonderen Treueid leisten, der den Verdacht des Landesverrats gegen ihn erweckte, und schickte später gegen den Willen des Königs zwei Vertraute nach Rom, die ihn abermals bei dem Papste verklagten und ein sehr scharfes Schreiben[2]) desselben an Karl, wie nicht minder an seinen Oheim, hervorriefen.

Da die vom Könige abgesendete Schar unverrichteter Dinge zurückkehrte, so berief derselbe nunmehr auf den 24. April 869 eine allgemeine westfränkische Synode nach Verberie an der Oise, zu welcher der Bischof von Laon vorgeladen wurde. Er mußte jetzt in der That erscheinen; eingedenk aber, wie glücklich Rothad von Soissons einst trotz König und Metropolit durch päpstlichen Schutz sein Bistum behauptet hatte, setzte er den schweren Anklagen, die sich gegen ihn erhoben, eine Berufung an den römischen Stuhl entgegen und bat um die Erlaubnis, zur Führung seiner Sache nach Rom reisen zu dürfen. Statt diese zu erlangen, wurde er auf königlichen Befehl verhaftet und zu Servais eingesperrt. Für diesen von ihm vorgesehenen Fall verhängte er über seinen ganzen Sprengel auf die Dauer seiner Gefangenschaft den Bann, oder vielmehr nach der später üblichen Benennung das Interdikt, d. h. es sollten in dieser Zeit keine Messen gelesen, keine Kinder getauft, keine Büßenden absolviert, keine Kranken mit dem Sakramente versehen, keine Todten zu Grabe geleitet werden. Als die Geistlichen von Laon wegen dieser Anordnung an Hinkmar von Reims eine Anfrage richteten, hob dieser kraft seines höheren Rechtes das dem Seelenheile so vieler verderbliche Interdikt, das er als eine völlig unerhörte Maßregel bezeichnete[3]), sogleich auf, indem er durch eine Zusammenstellung von Aussprüchen aus der heil. Schrift, den Kanonen und päpstlichen Dekreten die Ungesetzlichkeit

---

[1]) Hincmari ann. 869 p. 97: scaram ex quamplurimis comitibus regni sui confectam.

[2]) Proclam. Caroli c. 4 p. 207; Responsa episc. c. 9 p. 246 (vgl. p. 262); Opuscul. LV capitul. c. 8 (Hincmari opp. II, 411, 700). Diese Briefe haben sich nicht erhalten.

[3]) Hincmari opuscul. LV capitulor. c. 30 (opp. II, 505): exsecrabilem atque exitiabilem non excommunicationem, sed maledictionem tuam in eos iaculatam, qui non accusati nec confessi nec convicti nec etiam a te fuere secundum domini iussionem commoniti . . . irritam et nullius momenti esse decrevi. Vgl. Decretales Pseudoisidor. ed. Hinschius p. LIV.

desselben darzulegen sich bemühte. Der Neffe jedoch sah sich, wahrscheinlich aus Rücksicht auf den Papst, seiner Haft kaum wieder entlassen, so stellte er, von Unterwerfung weit entfernt, den von seinem Oheim gesammelten Autoritäten eine ähnliche Kanonensammlung entgegen, die wider das Ansehen der Metropoliten und der Provinzialsynoden gerichtet war. Die Priester seines Sprengels mußten dieselbe sämtlich durch ihre Unterschrift bekräftigen. Sie bestand aus Stellen vornicänischer Päpste, die aus Pseudo-Isidor geschöpft waren.

Die Feindschaft zwischen dem jüngeren Hinkmar auf der einen, seinem Oheime und dem Könige auf der andern Seite, war durch alle diese Vorfälle eine unheilbare geworden, zumal da Nortmann in das ihm entzogene Lehen nicht wieder eingesetzt wurde. Durch manche kleinere Streitigkeiten, in denen allen der Bischof von Laon seinem Vorgesetzten gegenüber, unter Berufung auf die falschen Dekretalen, den gleichen unbeugsamen Trotz bewies, mußte die Stimmung immer erbitterter werden. Als auf der Versammlung zu Gondreville im November 869 unter vielen andern Erzbischöfen und Bischöfen auch Hinkmar von Laon sich einfand[1]), begrüßte er seinen Oheim weder, noch reichte er ihm wie die übrigen Amtsbrüder den Friedenkuß, ja er richtete zu allgemeinem Befremden nicht ein einziges Wort an ihn. Da jener durch den Erzbischof Wenilo von Rouen ihn nach dem Grunde seines auffallenden Benehmens fragen ließ, erwiederte der Neffe, daß er nur dann Frieden mit ihm halten könne, wenn er seine wider das über die Kirche von Laon verhängte Interdikt gerichtete Schrift öffentlich verbrenne und für nichtig erkläre; zugleich behauptete er, daß der Oheim selbst zuerst über einen Weiler der Laoner Kirche wegen verweigerter Zahlung der Zehnten eine ähnliche Excommunication verhängt habe. Hinkmar von Reims stellte die Richtigkeit dieser Thatsache in Abrede und forderte übrigens den Neffen auf, alle gegen ihn verfaßten Schriften den in Gondreville vereinigten Bischöfen zur Entscheidung vorzulegen. Dieser entschuldigte sich, daß er die verlangten Schriftstücke nicht bei der Hand habe, übergab aber statt ihrer Wenilo eine neue Sammlung aus dem Vorrate Pseudo-Isidors über die Stellung der Suffragane zu den Metropoliten und das Recht der Berufung an den römischen Stuhl. Nachdem der ältere Hinkmar noch in der Nacht eine kurze Beantwortung dieses neuen Angriffes niedergeschrieben, beschäftigte er sich demnächst mit einer ausführlichen Widerlegung, die, obwol während der vielfachen Sorgen und Mühen um die Besitznahme Lothringens verfaßt, dennoch zu dem ansehnlichen Umfange von fünfundfunfzig Kapiteln anwuchs.

Auf der Synode von Attigny im Juni 870, die von Bischöfen aus zehn Kirchenprovinzen besucht wurde[2]), überreichte der Reimser

---

[1]) Ebenda Praefatio p. 386: Nuper quando ... apud Gundulfi villam in obsequio domni nostri regis cum plurimis archiepiscopis et episcopis ac caeteris fidelibus suis fuimus etc.; vgl. oben S. 286 A. 3.

[2]) Ueber den Zeitpunkt s. v. Noorden Hinkmar S. 269 A. 1.

Erzbischof seine neue Gegenschrift gegen den Neffen, die neben vielen andern mehr untergeordneten Punkten hauptsächlich von der schuldigen Unterwerfung der Suffragane unter die Metropoliten handelt. Hiebei kam es nun vorzüglich darauf an, wie Hinkmar sich zu der Rechtsquelle verhielt[1]), aus der der Neffe das Rüstzeug gegen ihn größtenteils entlehnt hatte, zu den falschen Isidorischen Dekretalen, die schon einmal in der Angelegenheit Rothads so erfolgreich gegen ihn angewendet worden. Indem er diesen das alte und echte Kirchenrecht der Sammlung Dionysius' des Kleinen entgegengestellt, die päpstlichen Briefe nur von Siricius an, d. h. mit Ausschluß der älteren gefälschten, gelten lassen will und die Befugnis angeklagter Bischöfe nach Rom Berufung einzulegen allein innerhalb der durch das Konzil von Sardika gezogenen Grenzen anerkennt, ist er doch weit davon entfernt durch unumwundene Verwerfung der ganzen Sammlung Isidors, den er in der That für den Verfasser hält, seinem Neffen allen Boden unter den Füßen fortzuziehen. Daran, bis zu dieser äußersten Folgerung fortzuschreiten, wurde Hinkmar teils durch seine eigene öftere Benutzung der Dekretalen, deren er sich auch hier nicht ganz enthält, verhindert, teils durch die Ueberzeugung ihrer Echtheit, die er trotz seiner Gelehrsamkeit und seines kritischen Scharfsinnes hegte. Seine Angriffe[2]) richtete er nicht gegen die Dekretalen selbst, sondern nur gegen den Auszug, den sich der Neffe für seine Zwecke willkürlich und mit vielen Auslassungen daraus zurecht gemacht, gegen diese, wie er sich ausdrückt, allen Metropoliten gestellte Mäusefalle[3]). Streift gleich seine Beweisführung öfter nahe an den Nachweis einer Fälschung, so lenkt Hinkmar dennoch vor Erreichung des Zieles wieder ein, um nicht die Echtheit, sondern bloß die Rechtsgiltigkeit der Dekretalen zu bestreiten, während er allerdings die Angilram'schen Kapitel geradezu verwirft. Nur einen untergeordneten und zeitlichen Wert räumt er den päpstlichen Verordnungen ein — im Gegensatze zu den Konzilienschlüssen, deren gesetzliche Geltung eine bleibende ist. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend beschränkt er u. a. den Satz der Dekretalen, daß ohne Geheiß und Einwilligung des römischen Bischofs keine Synode zusammenberufen werden dürfe, allein auf die allgemeinen Konzilien, da es den Metropoliten im Allgemeinen zur Pflicht gemacht sei, zu gewissen Zeiten Synoden zu veranstalten, und diese daher stets unter päpstlicher Autorität stattfänden.

---

[1]) Wasserschleben Beitr. zur Gesch. d. falsch. Decret. S. 79 flg., Weizsäcker „Hinkmar und Pseudo-Isidor" (Niedners Zeitschr. für die histor. Theologie Jahrg. 1858 S. 342—346); Schrörs S. 331—334. vgl. S. 398 flg.

[2]) S. besonders c. 46 p. 559: hoc namque poculum, quod confecisti ex nominibus sanctorum apostolicae sedis pontificum quasi ad ora melle oblitum et indiscrete commixtum, de quo tibi commissos clericos potionasti et quod quibusdam episcopis obtulisti etc. (Vgl. Schrörs S. 504 bis 507).

[3]) Ebenda c. 10 p. 413: quaerenda nobis est priscorum auctoritas et doctrina, quibus valeamus tutius expediri a circumposita nobis omnibus metropolitanis a te muscipula.

Die Synode von Attigny[1]) unterzog sich einer eingehenden Prüfung der von beiden Hinkmaren wider einander aufgestellten Schriftstücke und Anschuldigungen, und da ihre Entscheidung durchaus zu Gunsten des Erzbischofs ausfiel, so fand der Neffe, dem nur wenige Bischöfe zur Seite standen, es ratsam durch eine schriftliche Erklärung vom 25. Juni sowol dem Könige als dem Metropoliten fortan den schuldigen Gehorsam und Treue zu geloben. Zwar versuchte er, in seinen alten Trotz zurückfallend, sich wieder aus der Schlinge zu ziehen, indem er am andern Tage zur Erwiederung von dem Oheime ebenfalls die Unterzeichnung einer Erklärung verlangte, durch welche er ihm die Privilegien seiner Kirche und seinen schuldigen Beistand zusicherte; allein der Erzbischof wies diese Zumutung als eine ganz ungehörige entschieden von der Hand. Als hierauf nach des Bischofs eigenem Verlangen über die Klagen mehrerer Leute, denen er die Lehen seiner Kirche entzogen, durch Schiedsrichter ein Urteil gefunden werden sollte, verließ er plötzlich bei Nacht fliehend Attigny und bat den König schriftlich um die Erlaubnis, die schon längst beabsichtigte Wallfahrt nach Rom jetzt ausführen zu dürfen, was ihm jedoch Karl nur nach persönlichem Erscheinen gestatten wollte. Während aber der jüngere Hinkmar sich endlich mit dem Könige, mit dem er Anfang September zu Servais zusammenkam, dahin verglich, daß der Streit über die Lehen der Laoner Kirche einem Schiedsgericht von Laien übertragen werden sollte, verfeindete er sich dadurch nur um so unversöhnlicher mit seinem Oheim, weil zu Attigny für dieselbe Sache bereits geistliche Schiedsrichter bestellt worden waren. Auch jene Aussöhnung konnte keinen Bestand haben, als der Bischof von Laon zu allen bisherigen Handlungen der Willkür und Unbotmäßigkeit auch allein seine Unterschrift zu der über Karlmanns Genossen verhängten Excommunication, die ihm am 31. Jan. 871 mitgeteilt wurde, hartnäckig verweigerte[2]). Und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß der aufrührerische Prinz eben durch ihn bewogen wurde, sich nach Rom zu wenden. Hinkmar aber hatte selbst diesen Schutz verscherzt, da er mit der Berufung an den römischen Stuhl stets nur drohte, ohne je Ernst mit der Reise dorthin zu machen, während andrerseits sein Oheim sich durch Ansegis über ihn in Rom beschwerte. Hadrian[3]) ermahnte ihn daher selbst (am 25. März) durch Briefe, die Ansegis zurückbrachte, seinem Metropoliten die schuldige Unterwerfung zu beweisen, und forderte diesen auf gegen die Unordnungen in seiner Kirchenprovinz auf einer Synode einzuschreiten.

---

[1]) Hincmari ann. 870 p. 109; vgl. den Bericht über diese Synode (Mansi XVI, 856 flg.), der auch die Namen der anwesenden Bischöfe enthält, aus Hinkmars Feder (Schrörs S. 334 A. 115). Ueber den Zeitpunkt v. Noorden S. 269 A. 1.

[2]) Hincmari libell. expostulat. c. 20—22 (Delalande concilior. Galliae supplem. p. 220 flg.); Schreiben an Hinkmar den j. (ebd. 203).

[3]) Ebenda 205 (Jaffé N. 2936, 2938); vgl. das Schreiben der in Douzy versammelten Bischöfe (ebd. p. 277): suo metropolitano et eidem Hincmaro apostolicas literas vestrae auctoritatis per Ansegisum dirigentes (oben S. 310 A. 2).

Der offenkundige Landesverrat des Bischofs von Laon, seine Auflehnung gegen alle kirchlichen Ordnungen und die zahlreichen Rechtsverletzungen gegen einzelne Geistliche und Laien seines Sprengels steigerten endlich den allgemeinen Unwillen wider ihn zu einer Höhe, die seinen Sturz notwendig herbeiführen mußte. Der König berief zum Anfang August 871 eine Synode nach Douzy bei Sedan[1]), um über seine Vergehungen abzuurteilen. Außer den Bischöfen seines Reiches, welche sich zahlreich eingestellt hatten, nahmen auch Bertolf von Trier und Adventius von Metz an den Verhandlungen Teil. Zuerst Karl selbst, dann der ältere Hinkmar, reichten bei der Synode Klageschriften ein, in denen alle Verstöße gegen die Kirchen- und Reichsgesetze, die sich der Angeklagte von Anfang seiner bischöflichen Laufbahn an hatte zu Schulden kommen lassen, im Einzelnen aufgezählt wurden. Hinkmar erschien vor seinen Richtern erst nach dreimaliger Ladung, indem der König ihn zur Verhinderung eines Fluchtversuches unter bewaffnetem Geleite holen ließ, und überreichte, statt sich zu rechtfertigen, vielmehr eine Beschwerdeschrift gegen seinen Oheim. Die Synode gieng auf keine seiner Ausflüchte ein, und da er sich gegen die wider ihn erhobenen Anklagen nicht zu verteidigen vermochte, so sprach dieselbe einstimmig die Absetzung über ihn aus, unter Vorbehalt der durch das Konzil von Sardika gestatteten nachträglichen Berufung an den römischen Stuhl[2]). Ausdrücklich wurde hiedurch die Geltung der weiter gehenden Bestimmungen Pseudo-Isidors, auf welche Hinkmar sich fortwährend berufen, abgelehnt, und es nützte ihm weder der Einwand, daß er seiner Habe durch den König gewaltsam beraubt sei (exceptio spolii), noch daß er seinen Oheim als einen feindlichen und verdächtigen Richter zurückweisen müsse.

Sobald diese Sentenz von allen anwesenden Bischöfen, den Vertretern von zehn Kirchenprovinzen, unterzeichnet worden, verließ Karl in Begleitung einiger derselben Douzy, um mit seinem Bruder zu einer sehr ernsten Unterredung zusammenzutreffen. Die empörten Königssöhne Ludwig und Karl nämlich hatten, da eine vollständige Ausgleichung mit ihrem Vater noch immer nicht erfolgt war, die

---

[1]) Hincmari ann. 871 p. 116: adeo et regem suum et archiepiscopum suum atque episcopos totius regni erga se commovit, ut rex synodum in mense Augusto apud Duciacum condiceret, quatenus de illius pravitatibus regulare ibi agitaretur iudicium. Nach dem Zeugnis Hinkmars des j. (Sirmond. conc. Gall. III, 482) fand die Synode hebdomada prima mensis Augusti statt, wozu eine Urkunde Karls vom 5. August aus Doziaco palatio regio stimmt (Boehmer N. 1776). Hinkmar wurde am 6. August zum drittenmale zur Synode geladen und erschien endlich am 14.; s. die Synodalakten c. 4 und 8 (Delalande p. 250, 255). Hinkmar von Reims gedenkt dieser Versammlung auch, de villa Novilliaco (opp. II, 833): in generali placito suo apud Duziacum. Gfrörer (II, 82) verwechselt fortwährend Duciacum und Tusiacum, wiewol jenes im Reimser, dies im Touler Sprengel lag; desgl. v. Noorden S. 286 flg.

[2]) Delalande conc. suppl. p. 258: sicut sacri Sardicenses canones decreverunt et eiusdem apostolicae sedis pontifices Innocentius, Bonifacius, Leo ex eisdem sacris canonibus promulgaverunt.

Vermittelung ihres Oheims angerufen, der ihnen, als eben die Synode zusammentrat, über Verdun zu einem Zwiegespräche entgegenreiste[1]). Bald darauf, nachdem der westfränkische König nach Douzy zurückgekehrt war, erschienen sie selbst dort, um ihm das Amt der Friedensstiftung zu übertragen und ihm ihre Forderung und Vorschläge mitzuteilen. In der That bot ihr Vater selbst zu diesem Auswege die Hand, indem auch er Gesandte nach Douzy schickte und seinen Bruder um eine Zusammenkunft bei Maastricht an der Maas[2]) ersuchte, welche dieser auch noch während der Synodalverhandlungen bereitwillig zugestand. So sahen sich denn an diesem sehr lebhaften Handelsplatze die königlichen Brüder gerade ein Jahr nach der Meerſener Teilung fast an derselben Stätte wieder. Karl schien diesmal dem älteren Bruder gegenüber sich durchaus im Vorteil zu finden; denn, indem er die Anliegen seiner Neffen vertrat[3]), deren Boten ihn begleiteten, mußte er sich entweder den Dank beider Teile und dadurch einen gewissen Einfluß gewinnen, wenn die Aussöhnung auf dieser Grundlage gelang; im andern Falle aber blieb ihm immer die Erkenntlichkeit der Königssöhne für seine Bemühungen gewiß und er besaß an ihnen sehr brauchbare Werkzeuge, um die feindselige Gesinnung des Bruders zu zähmen Zu einigem Troste mochte es Ludwig hiebei gereichen, daß das Haus Karls nicht minder zerrüttet war, als das seinige: wie der jüngere Ludwig und Karl die Vermittelung jenes nachgesucht hatten, um ihrem Vater Bedingungen aufzuerlegen, so bat dagegen den ostfränkischen König der aus den Grenzen seines Vaterlandes nach Burgund vertriebene Prinz Karlmann in gleichem Sinne um Fürsprache. Karl der Kahle hörte daher die Boten seines schuldigen Sohnes, den er durch dieselben — wiewol ohne Erfolg — auffordern ließ, reuig in seine Arme zurückzukehren. Ebenso wenig, wie mit Karlmann, wurde mit den Söhnen Ludwigs des Deutschen eine Verständigung erzielt: da ihnen der Vater die verheißenen Lehen nicht sofort übergeben wollte[4]), so weigerten sie sich noch immer mit ihm persönlich zusammenzutreffen.

---

[1]) Hincmari ann. 871: petentibus nepotibus suis . . . per Viridunum obviam eis.

[2]) Hincmar. a. a. O.: secus Treiectum municipium; ann. Fuld. 871: prope Masam fluvium, nach Gfrörer (II, 48) zu Utrecht (an der Maas!). Vgl. über Maastricht transl. S. Marcellini IV c. 13 (SS. XV, 261): Sancti Servatii (monasterium) . . . situm est in ripa Mosae fluminis in vico, qui hodieque Traiectus vocatur . . . estque habitantium et praecipue negotiatorum multitudine frequentissimus.

[3]) Karl an Hadrian: quia necesse nobis fuit cum quibusdam episcopis ad colloquium fratris nostri pro reconciliatione filiorum eius ad patrem illorum et fratrem nostrum quantocius festinare, ne commota seditione et iam (al. carne) propinquos inter se compugnantes christianorum parricidialis sanguis effunderetur et hac de causa ecclesiarum dei res scinderentur et sacerdotum ac servorum dei facultates diriperentur et pauperes depopularentur, de omnibus, de quibus accusabatur, iudicia certa synodus determinare non potuit (Delalande conc. Gall. suppl. p. 266, wiederholt in dem Synodalschreiben von Douzy ebd. p. 259).

[4]) Ann. Fuld. 871: propter dilationem beneficiorum, quae eis promissa

Nicht bloß zwischen den Vätern und Söhnen, auch zwischen den beiden königlichen Brüdern waltete bei diesen Verhandlungen eine sehr mistrauische und gereizte Stimmung ob. Karl beschwerte sich nachdrücklich, daß mehrere Verwandte und Anhänger des aufrührerischen Bischofs von Laon, unter die derselbe heimlich die Schätze seiner Kirche verteilt[1]), mit diesem ihrem Raube Aufnahme in dem Reiche Ludwigs, ja sogar auf dessen Geheiß Schutz bei einigen Bischöfen gefunden hätten, mit deren Gunst sie fortführen in der Weise Hinkmars Pläne gegen die öffentliche Sicherheit und den Frieden der Kirche zu schmieden. Er verlangte daher die Auslieferung dieser Kirchendiebe und Verschwörer. Die Bischöfe[2]), welche Ludwig den Deutschen nach Maastricht begleitet hatten, unter ihnen ohne Zweifel Liutbert und Altfrid, gaben hierauf die Erklärung ab, daß sie bereit seien, die Verurteilung Hinkmars von Laon mit zu unterschreiben und ihm mithin keinen Vorschub weiter zu leisten, wenn dafür die in Douzy versammelten Bischöfe durch ihre Zustimmung und Unterschrift die vom päpstlichen Stuhle noch immer nicht anerkannte Weihe

---

fuerant; Hincmar.: aut parum aut nihil profecerunt. Die Begleitung der beiden Neffen hat Gfrörer (a. a. O.) geradezu aus der Luft gegriffen.

[1]) Ueber die Beraubung des Laoner Kirchenschatzes durch Hinkmar wurde auch auf der Synode von Douzy verhandelt und er durch Zeugen dessen überführt; s. c. 4 und 5 der Akten: quia propinqui ipsius Hincmari sunt, qui cum aliis facultates ecclesiasticas fuga lapsi asportaverunt, et per diversa loca libri et facultates de ipsa ecclesia ab Hincmaro per diversos latenter dicebantur esse commendata, und das Synodalschreiben (Delalande p. 251, 252, 260).

[2]) Schreiben Karls an Hadrian aus dem Anfange des Jahres 872 (Delalande p. 273): post . . . regularem depositionem suam (Hincmarus) . . . non solum quosdam propinquos suos et etiam alios, quos adhuc seducere vel protrahere potuit, periuros . . ., sed etiam et quos locando conducere et sibi conciliare valuit, in regnum fratris nostri Ludovici cum thesauro et facultatibus ecclesiasticis furtim direxit, qui usque hodie contra custodiam publicam et contra quietem ecclesiasticam ad vicem ipsius Hincmari moliuntur et sub quorundam episcoporum regni praedicti fratris nostri protectione . . . contra leges . . . degunt et ab ipso initio fugae suae foventur. qui episcopi, quando cum praefato fratre nostro proxime loquuti fuimus et eosdem fures et periuros atque sacrilegos ab illo repetivimus, damnationi praedicti Hincmari subscribere voluerunt et ad hoc se obtulerunt, ea conditione ut episcopi, qui in synodo residentes eundem Hincmarum regulariter iudicaverunt, ordinationi Willeberti, quem ipsi in Agrippinensi Colonia ordinaverunt, subscriberent, und weiterhin von jenen Flüchtigen: a quibusdam eorum iussione fratris nostri Ludovici suscepti dicuntur. Da eine spätere Zusammenkunft als die Maastrichter zwischen Ludwig und Karl in dieser Zeit nicht bekannt ist, so muß man annehmen, daß Hinkmar sofort nach seiner Absetzung jenen Verwandten und Anhängern die Weisung erteilt habe, mit ihren Schätzen im Reiche Ludwigs eine Zuflucht zu suchen, und daß Karl auch von dieser ihrer Entweichung alsbald Kunde erhalten. Schon auf der Synode erfuhr ja auch der König (p. 251), daß Hinkmar seinen flüchtigen Leuten nachfolgen wolle, und ließ ihn deshalb unter Bedeckung nach Douzy geleiten, ne isdem Hincmarus cum thesauro et facultatibus ecclesiasticis fugam arripere posset. Unter den Bischöfen, die bei der Weihe Willibert's mitgewirkt, ist wol vorzüglich an Liutbert und Altfrid zu denken. Wie weit die Anschuldigungen Karls nur auf Verleumdung beruhen, läßt sich nicht mehr ausmachen.

Williberts von Köln bestätigten. Karl wies jedoch diese Bedingung zurück und beharrte darauf, daß jene Uebelthäter und Ungetreuen ihm ohne weiteres ausgeliefert werden müßten. So schied man auch in dieser Hinsicht unbefriedigt, indem jeder der beiden königlichen Brüder sich vorbehielt, der Herrschaft des andern auch ferner nach Kräften Verlegenheiten zu bereiten.

Ludwig der Deutsche kehrte nach den fruchtlosen Maastrichter Unterhandlungen am 1. Sept. tiefbekümmert[1]) nach Aachen zurück, Karl nach Douzy, wo erst jetzt (am 6.) durch ein Synodalschreiben[2]) an den Papst die Akten abgeschlossen wurden. Die Bischöfe teilten demselben hiedurch ihre über Hinkmar gefällte Sentenz zur Bestätigung mit, mit dem Bemerken, daß die Synode wegen der Kürze der Zeit noch nicht einmal alle Vergehen des Bischofs, z. B. die Verschleuderung des Kirchenschatzes u. a., bei Fällung ihres Urteils berücksichtigt habe. Indem sie den Nachfolger Petri dringend ersuchten, ihre gerechte und wohlerwogene Sentenz durch seine Zustimmung zu bekräftigen, stellten sie ihm zugleich anheim in Gemäßheit der Beschlüsse von Sardika eine nochmalige Untersuchung der Sache anzuordnen, sei es ausschließlich durch die Bischöfe der benachbarten Provinzen oder durch dieselben in Gemeinschaft mit päpstlichen Legaten. Sollte Hinkmar aber in ungesetzlicher Weise seine Wiederherstellung von dem päpstlichen Stuhle erschleichen, so würden sie ihn fortan nach Belieben schalten und walten lassen und sich damit begnügen jeglichen Verkehr mit ihm abzubrechen. Für den vertriebenen Bischof Aktard von Nantes, der dies Schreiben nach Rom überbrachte, wurde zugleich um die Bestätigung seiner Wahl zum Erzbischof von Tours nachgesucht.

Zugleich mit den Synodalakten überreichte Aktard[3]) dem Papste auch zwei auf dieselbe Angelegenheit bezügliche Briefe Hinkmars von Reims und des Königs Karl. Der letztere wies die heftigen und wiederholten Ausfälle Hadrians[4]) in sehr gemessener Weise zurück, indem er demselben bemerklich machte, daß noch keiner seiner Vorgänger je gegen einen seiner Vorfahren eine ähnliche Sprache sich er-

---

[1]) Ann. Fuld. 871: rex tristis.

[2]) Delalande supplem. p. 265 (Mansi XVI, 679).

[3]) Delalande p. 261, 264. Das merkwürdige Schreiben Karls findet sich nur hier; vgl. seine proclamatio c. 4 (ebd. 207): (Hincmarus) obtinuit talem epistolam in meam contrarietatem et inhonorationem, qualem a sede apostolica nullus antecessorum meorum regum Francorum accepit. Darauf bezieht sich auch wol eine spätere Aeußerung Karls (de iudiciis episc. c. 2, ebd. p. 288): cum autem non longe ante hos annos nepos noster Hludowicus Italiae imperator instinctu quorumdam contra nos se commovit, missae sunt nobis epistolae quasi ex apostolicae huius sedis auctoritate ac nomine, quas tenoris inconvenientia hanc sanctam et discretissimam sedem non misisse ostendit.

[4]) Der eine von Hadrians Briefen an Karl ist Jaffé N. 2911, auf den auch deutlich Bezug genommen wird; auf den andern, den wir nicht mehr haben, gehen die vorher (Anm. 3) angeführten Worte des Königs. Jenen hatte Celsanus, diesen Walko und Berno besorgt, die der Papst unter Androhung des Bannes gegen Karl in seinen Schutz nahm.

laubt habe. Er erinnerte daran, daß nicht einmal der offenkundige Ehebrecher Lothar von Nikolaus excommuniciert worden sei, während ihm jetzt mit einer Excommunication gedroht werde und zwar auf Grund von lügenhaften Verleumdungen des jüngeren Hinkmar, die der Papst ohne alles weitere für baare Münze genommen. Der Aufforderung, während Hinkmars Abwesenheit die Besitzungen der Laoner Kirche vor Schaden zu bewahren, erwiderte er: „Wir Könige der Franken, aus königlichem Geschlechte entsprossen, sind von jeher nicht als die Vögte der Bischöfe, sondern als die Herren des Landes geachtet worden[1]), und wie schon der Papst Leo und die römische Synode schrieb, so haben die Kaiser und Könige wol den Bischöfen das Recht eingeräumt Geschäfte auszumachen; aber niemals sind sie die Güterverwalter der Bischöfe gewesen." Er wolle gleich seinem Vorgänger dem römischen Stuhle alle ihm zukommende Ehre bewahren, wenn dieser ihm das Gleiche erweise; kaum aber könne er glauben, daß ein so ganz ungeziemendes Schreiben in der That von dem Nachfolger Petri ausgegangen sei. Schließlich versicherte er ihn, daß, so lange Gott ihm das Regiment lasse, Hinkmar nicht wieder dem Bistum Laon vorstehen solle, und bat, ihn und seine Getreuen in Zukunft mit entehrenden Aufträgen zu verschonen. — Die Niederlage, die Hadrian in diesem Handel erlitt, war demnach nicht geringer, ja noch viel empfindlicher als sein Unterliegen in dem Streite um das Erbe Lothars. Unbesonnene Hitze führte in beiden Fällen zum Verluste der Stellungen, die Nikolaus' unerschütterliche Ausdauer erstritten hatte.

---

[1]) A. a. O. p. 265: quia, ut beatus dicit Gregorius, nos reges Francorum ex regio genere progeniti non episcoporum vicedomini, sed terrae domini hactenus fuimus computati.

V.

Unterhandlungen über die Italienische Erbfolge. Aussöhnung und Bündnis Karls mit Hadrian. Karls von Schwaben Versuchung 873.

In die durchaus schwüle und unheilschwangere Lage der Dinge, wie sie uns die Verhandlungen von Maastricht enthüllen, da Karl nach Beendigung der Synode eben der Herbstjagd oblag und Ludwig von Achen nach Regensburg ziehen wollte, wohin ihn die mährischen Händel riefen, fiel die überraschende Nachricht, daß der Kaiser Ludwig als ein Opfer der beneventanischen Verschwörung sein Ende gefunden habe und Italien eines neuen Herrn harre. Karl der Kahle brach auf diese Kunde, die ihm zugleich mit den Einladungen vieler italienischen Großen[1]) zur Besitznahme des Reiches zukam, über Reims nach Visanz auf, um von dort in die Lande seines Neffen einzudringen. Bei seiner Annäherung ließ sich Karlmann bewegen, persönlich die Gnade seines Vaters anzuflehen, der ihn vorläufig bei sich behielt, diesmal unter besserer Aufsicht, um sein Schicksal später nach dem Rate seiner Getreuen zu entscheiden. Wie im westfränkischen Reiche, so klärten sich auch im ostfränkischen durch jene irrige Todesnachricht unverhofft die verworrenen Verhältnisse. Wahrscheinlich durch die glänzende Hoffnung auf italienische Erwerbungen gelockt, kamen Ludwig und Karl ihrem Vater, der schon von Achen aufgebrochen, jetzt freiwillig entgegen und söhnten sich ohne Schwierigkeit mit ihm aus, indem sie einige Lehen empfiengen. Wenn nach einer vereinzelten Nachricht Churwalchen damals an Karl verliehen wurde[2]), dem es schon vor sieben Jahren bestimmt war, so dürfen

[1]) Hincmari ann. 871: missos ab Italia plurimorum suscepit, qui eum invitabant Italiam ire.

[2]) Ann. Alamann. 871 (SS I, 51): Hludowicus et Karolus cum patre pacificati sunt data Retia Karolo (vgl. oben S. 119 A. 1). Die ann. Fuld. sprechen nur von quibusdam beneficiis ab eo acceptis.

wir vielleicht darin jenen — wegen des Alpenüberganges wichtigen — Reichsteil erblicken, den der König im Widerspruche mit seiner früheren Verfügung neuerdings seinem Erstgeborenen hatte zuwenden wollen. Handelte es sich hiebei nicht bloß um das Alpenland, sondern vielmehr um die Anwartschaft auf ein Stück von Italien, so wurden die Wünsche der jüngeren Söhne dadurch noch vollständiger befriedigt, daß gerade Karl nunmehr beauftragt ward bei dem vermeintlichen Tode des Kaisers den ihm verbliebenen Teil von Burgund zwischen dem Jura und den penninischen Alpen in Besitz zu nehmen[1]) und die Einwohner seinem Vater schwören zu lassen.

Ludwig der Deutsche hielt hierauf in der zweiten Hälfte des Oktober noch in Frankfurt ein Beratung mit seinen Getreuen[2]), an der auch sein ältester Sohn Karlmann teilgenommen zu haben scheint. Verschiedene geistliche Stiftungen wurden hier in ihren Rechten und Besitzungen von ihm bestätigt; so das Nonnenkloster Wunstorf[3]), welches Bischof Theoderich von Minden neu gegründet, ferner das von dem Grafen Waltbert, Widukinds Enkel, über den Gebeinen des h. Alexander gestiftete Mönchskloster Wildeshausen[4]), die beide königlichen Schutz und Immunität erlangten. Dem Stifte Prüm, das Ludwig wie seine Vorgänger, die beiden Lothare, stets besonders begünstigte, bekräftigte[5]) er die Schenkung der beiden Kapellen Güsten bei Jülich und Bachem, die Otbert, einst einer der angesehensten und vertrautesten Diener Lothars I., dem Kloster gemacht. Im November kehrte der König nach Baiern zurück. Inzwischen hatte auch sein Bruder Karl zu Bisanz in Erfahrung gebracht, daß er durch ein voreiliges und unbegründetes Gerücht getäuscht worden, da der Kaiser aus der Gefangenschaft wohlbehalten in Ravenna eingetroffen sei, entschlossen jeden Eingriff in sein Gebiet kräftig zurückzuweisen. Der westfränkische König zog sich daher von Burgund in seine Lieblingspfalzen an der Oise zurück und verurteilte in Servais nach dem Rate der Getreuen seinen Sohn Karlmann[6]) wiederum zu strengem Gewahrsam in Senlis, während seinen Anhängern nach Ablegung eines Treueides und nach Verteilung an verschiedene Orte Gnade gewährt wurde.

---

[1]) Hincmari ann. 871 a. a. O.: in terram, quam ultra Iurum habebat: gemeint ist jenes Gebiet, welches Lothar II. im J. 859 dem Kaiser abtrat (oben S. 9).

[2]) Ann. Fuld. 871 (SS. I, 384): cum suis colloquium habuit.

[3]) Am 14. Oktober: Wilmans Kaiserurkunden I, 174, Mühlbacher N. 1447.

[4]) Wilmans Kaiserurkunden I, 178, Mühlbacher N. 1372 zu 855. Trotz der Einwendungen des letzteren muß ich an dem J. 871 festhalten; denn die auf Wildeshausen bezüglichen Worte in dem Schreiben Lothars: in partibus nostri regni, schließen jeden Zweifel an der Zugehörigkeit dieses Ortes aus.

[5]) Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 107, vom 20. Okt., Mühlbacher N. 1448 (vgl. N. 1442); vgl. über Otbert ebd. 97, 98, 113. Er war ein Vassall des Grafen Matfrid.

[6]) Hincmari ann. 871 (p. 118); vgl. die oben (S. 321 A. 1) angeführten Verse: devictus bello capitur victumque teneri | Silvanectensi Caesar in urbe iubet.

Gegen Mähren konnte Ludwig in diesem Jahre nichts mehr unternehmen, weil nur bei den umfassendsten Rüstungen sich ein Erfolg nach jener furchtbaren Niederlage hoffen ließ; doch suchte er wenigstens gegen die Czechen, die durch die kühne Erhebung ihrer Stammesvettern ermutigt mit einem Einfalle in die deutschen Grenzen drohten, sein Gebiet zu beschützen. Diese Aufgabe fiel dem Bischof Arno von Wirzburg, dem böhmischen Markgrafen Rudolt und einigen andern Großen zu. Die Feinde hatten an einem Engpasse, vielleicht dem später so genannten Böheimsteige von Gratzen und Weitra[1]), Befestigungen angelegt, die denselben beherrschten, in der Hoffnung, daß die deutschen Grenzwächter gerade diesen Durchgang zurücklegen würden und dort, wo ihnen kein Ausweg offen blieb, mit leichter Mühe vernichtet werden möchten. Diese Berechnung trog sie indessen vollständig; denn als eben damals in einem benachbarten Orte die Tochter eines der kleinen böhmischen Herzoge ihre Hochzeit feierte und die Deutschen davon benachrichtigt dem Zuge nachsetzten, der die Braut nach Mähren führen sollte, wollte der Zufall, daß das Gefolge der Fürstin unversehens auf der Flucht in jenen Engpaß geriet und Rosse und Waffen zurücklassen mußte, um nur das nackte Leben zu retten. Bischof Arno und seine Begleiter erbeuteten daher an diesem Orte nicht weniger als 644 Pferde mit Zaum und Sattel und ebenso viele Schilde, die sie ohne jeglichen Widerstand jubelnd in ihr Lager zurückbrachten. Aus der überaus glänzenden Begleitung der Braut hat man[2]) gemutmaßt, daß dieselbe wol Niemand anders als dem mächtigen Herzog Suatopluk selbst angehört haben könne. Mag dies nun begründet sein oder nicht, so steht jedenfalls fest, daß zwischen den Böhmen und Mährern ein Kriegsbündnis damals entweder schon bestand oder geschlossen wurde, so daß Ludwig in den nächsten Jahren diese beiden Völker stets zugleich bekämpfen mußte.

Unter trüben Aussichten nach allen Seiten hin eröffnete sich für den ostfränkischen König das Jahr 872: im Osten, wo noch kurz zuvor alles gewonnen schien, mußte ein gefährlicher Kampf gewagt werden, um die vorjährige Schmach abzuwaschen und die Sicherheit der deutschen Grenzen herzustellen; im Süden drängte sich jetzt die Entscheidung über das Erbe des Kaisers mehr als je in den Vordergrund, und es galt auf den verschlungenen Pfaden der Unterhandlung einen ebenso gewandten als rücksichtslosen Nebenbuhler aus dem Felde zu schlagen. Wie sehr aber wurden diese beiden Aufgaben durch das fortdauernd gespannte, wenn auch nicht mehr offen feindselige, Verhältnis zu den beiden jüngeren Söhnen erschwert, die den älteren nach ihrer Meinung ungerecht bevorzugten Bruder mit blindem Hasse verfolgten! Nur zu leicht konnten sie von dem arglistigen Oheim

---

[1]) Ann. Fuldens. 871; vgl. Dudik Mährens Gesch. I, 205 A. 1.

[2]) Palacky Gesch. von Böhmen I, 132 A. 95. Der Annalist sagt ganz unbestimmt: Sclavi Marahenses nuptias faciunt. Bei weitem mehr in der Luft schwebt die Vermutung, daß die böhmische Fürstentochter eine Schwester des Herzogs Boriwoi gewesen sei.

gegen ihren eigenen Vater gebraucht werden. Wahrscheinlich mit der fraglichen italienischen Erbfolge stand es im Zusammenhange, daß um das Fest der heiligen drei Könige seltene Gäste in Regensburg eintrafen, griechische Gesandte[1]) nämlich, die ein Schreiben des Kaisers Basilius und sehr kostbare Geschenke überreichten, darunter einen Krystall von wunderbarer Größe, mit Gold und Edelsteinen verziert, sowie ein nicht unbeträchtliches Stück von der wertvollsten aller vermeintlichen Reliquien, von dem Kreuze Christi. Der Zweck dieser Gesandtschaft, die eine ehrenvolle und geneigte Aufnahme fand, dürfte wol vorzüglich darin bestanden haben, mit Ludwig als dem künftigen Herrn und Erben, sei es des ganzen sei es eines Teiles von Italien, im voraus freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen und in ein dem griechischen Reiche förderliches Verhältnis mit ihm zu treten.

Um die Mitte der Fastenzeit, zu Anfang März, hielt der deutsche König einen Reichstag zu Forchheim in Franken, auf dem endlich jene im vorhergehenden Jahre zu Tribur beabsichtigte allgemeine Versöhnung wirklich zu Stande kam. Durch Drohungen bewog Ludwig die beiden jüngeren Söhne ihrem Groll gegen Karlmann zu entsagen und ihm Frieden und Freundschaft zu versprechen. Um alle Zweifel zu beseitigen, wurde die künftige Teilung des Reiches, wie sie nach des Königs Tode stattfinden sollte, nochmals genau im Einzelnen festgestellt — natürlich auf Grund der früheren Verfügung vom J. 865. Zugleich wurde sie dadurch vervollständigt, daß auch von der erst nachher erworbenen lotharischen Erbschaft jeder seinen Anteil erhielt. Hierauf leisteten Ludwig und Karl mit ihren Vasallen im Angesichte des versammelten Volkes den feierlichen Eidschwur, daß sie hinfort Zeitlebens dem Vater die schuldige Treue bewahren wollten[2]). Daß jedoch ihre Aussöhnung wenigstens mit Karlmann keine ganz aufrichtige gewesen, daß noch immer der alte Haß gegen das auf ihre Kosten bevorzugte Muttersöhnchen unter der Asche fortglimmte, bewiesen sie alsbald durch die Weigerung, ihrem älteren Bruder in dem bevorstehenden Kriege gegen Mähren selbst zu Hilfe zu ziehen. Sie sahen in ihrem kurzsichtigen Neide diesen für die Sicherung des

---

[1]) Ann. Fuld. 872 (SS. I, 384): Mense Ianuario circa epiphaniam. Das von Gfrörer (I, 52) vermutete Bündnis gegen den Kaiser Ludwig ist ganz unwahrscheinlich, da die beiden Ludwige, wie Basilius wissen mußte, stets auf freundschaftlichem Fuße standen. Eine Gesandtschaft der Griechen an Karl, die er gleichfalls mutmaßt, müßte Hinkmar erwähnt haben. Vgl. Harnack das karol. und das byzant. Reich S. 87 A. 4.

[2]) Ann. Fuldens. 872: filios suos de regni partitione inter se dissidentes pacificavit; Hincmar. 872 p. 119: Hludowicus rex . . . filios suos Hludowicum et Karolum ad se vocans, ut eos cum Karlomanno pacificaret, dolose illis iurari fecit, sed et idem filii sui et homines eorum dolose nihilominus Hludowico sacramenta praebuerunt. Daß auch Lothringen von Ludwig geteilt wurde, geht aus den Worten Hinkmars a. 876 p. 132 hervor: si plus per rectum ille (sc. Hludowicus iunior) habere deberet, portionem de regno (Hlotharii), quam pater suus illi dimisit, etc.

gesamten Reiches so überaus wichtigen Kampf als Karlmanns persönliche Angelegenheit an und wiesen trotz des väterlichen Dringens[1]) hartnäckig jede unmittelbare Teilnahme daran zurück.

Von Forchheim zur Osterfeier (30. März) nach Regensburg heimgekehrt, traf Ludwig sodann die erforderlichen Anordnungen für den mährisch-böhmischen Krieg, dessen Leitung er jedoch nicht selbst übernahm, weil er eben damals durch die Unterhandlungen über die italienische Erbfolge beschäftigt wurde. Ein thüringisch-sächsisches Heer rückte zuerst im Monat Mai gegen die Mährer in's Feld; „doch da jene, so sagt unser Berichterstatter, den König nicht bei sich hatten[2]) und unter einander nicht einträchtig sein wollten, so wandten sie dem Feinde den Rücken und kehrten, nachdem sie viele der Ihrigen verloren, mit Schimpf und Schande zurück." Ja, es soll einigen Grafen auf der Flucht begegnet sein, daß sie, vor Weibern Reißaus nehmend, von diesen mit Knitteln aus dem Sattel geworfen wurden. Die Ursache dieses schmählichen Mislingens lag ohne allen Zweifel in den Mishelligkeiten der königlichen Söhne. Wenn wir auch nicht an einen offenen Verrat Ludwigs des jüngeren denken wollen, so genügte die seinen Vasallen bekannte und von ihnen geteilte Gesinnung desselben gegen Karlmann, um die thüringischen und sächsischen Großen zu einer Betreibung des Krieges zu veranlassen, die notwendig mit einer Niederlage endigen mußte.

Das traurige Ergebnis dieses Zuges war um so beklagenswerter, da derselbe nicht als ein vereinzelter Versuch, sondern im Zusammenhange mit den von andern Seiten aus statthabenden Angriffen auf den gleichen Feind unternommen worden[3]). Der Erfolg jener andern Bewegungen wurde daher durch dies Scheitern wesentlich mit beeinträchtigt. Während nämlich die Sachsen und Thüringer nach Mähren marschierten, drang ein fränkisches Heer unter Führung des Erzbischofs Liutbert von Mainz in Böhmen ein. Fünf czechische Herzoge Swentisla, Witisla, Herman, Spoitimar und Mojsla stellten sich an der Spitze[4]) zahlreicher Streitkräfte den Deutschen entgegen; allein mit Gottes Hilfe wurden sie vollständig in die Flucht geschlagen, und außer denen, die im Treffen fielen, fanden noch so manche fliehend ihren Untergang in den Wellen der Moldau. Die, welche entkamen, schlossen sich in ihre festen Burgen ein und sahen der Verwüstung ihres Landes ruhig zu. Nach diesen Thaten kehrten die Franken siegreich und unversehrt heim.

---

[1]) Hincmar. a. a. O.: obtinere non potuit.

[2]) Die Worte der ann. Fuld. 872: quoniam regem secum non habebant, können nicht mit Gfrörer (II, 56) auf den jüngeren Ludwig bezogen werden; denn dieser führte bei Lebzeiten seines Vaters nie den Königstitel.

[3]) Aus den ann. Fuld. geht diese Gleichzeitigkeit nicht klar hervor; Hinkmar aber (a. 872 p. 119) setzt ausdrücklich Karlmanns Feldzug (unde hostem quam magnam potuit cum Karlomanno direxit) in dieselbe Zeit mit der Trienter Zusammenkunft, d. h. in den Mai.

[4]) Den in der ältesten Handschr. der ann. Fuld. noch hinzugefügten Goriwei macht Palacky (Gesch. v. Böhmen I, 133 A. 96) willkürlich zum Oberherzog (Boriwoi).

Ein zweites fränkisches Heer[1]), geleitet von dem tapfern Bischof Arno von Wirzburg und dem Abte Sigehard von Fulda, zog indessen den bairischen Streitkräften zu Hilfe, mit denen der Prinz Karlmann selbst von der Ostmark aus den Krieg gegen Suatopluk führte. Unter heftigen und glücklichen Scharmützeln rückte man tief in das Innere des Landes vor bis zu jener wohlverwahrten Stadt des Rastislav, von der auch jetzt die Deutschen, nachdem sie dieselbe eine Zeitlang bedrängt, unverrichteter Dinge wieder abziehen mußten. Der Rückzug fiel bei weitem unglücklicher aus und brachte dem Frankenheere große Beschwerden und manchen harten Verlust. Während Karlmann endlich noch mit Feuer und Schwert in dem mährischen Gebiete wütete[2]), ließ Suatopluk in seinem Rücken eine starke Mannschaft heimlich bis an die Donau vorrücken, an deren linkem Ufer bairische Truppen aufgestellt waren, um die zur Ueberfahrt nötigen Schiffe zu decken. Unversehens überfallen, wurden die Baiern teils zusammengehauen, teils zu Gefangenen gemacht; die Fliehenden verschlang größtenteils die Donau; nur der Bischof Embricho von Regensburg entkam mit wenigen Begleitern. — So endigte dieser mit so großen Kräften und Hoffnungen unternommene Feldzug, abgesehen von der nachdrücklichen Züchtigung der Böhmen, durchaus erfolglos, ja zum Nachteil der Angreifer, und Suatopluk wurde durch denselben in seiner kecken Auflehnung gegen die deutsche Herrschaft nur bestärkt und befestigt.

Ludwig der Deutsche hatte indessen, indem er seinem Erstgeborenen die Führung des mährischen Krieges allein anvertraute, seine Aufmerksamkeit ganz den italienischen Angelegenheiten zugewendet, die nicht minder für Karl den Kahlen im Vordergrunde seiner Thätigkeit standen. An beide Fürsten gelangten zu Anfang dieses Jahres Eröffnungen vom kaiserlichen Hofe in Ravenna aus, die sich ohne Zweifel auf die Regelung der zweifelhaften Nachfolge bezogen. Schon war Karl[3]) nach Ostern von St. Denis der Kaiserin Engelberga auf ihre Einladung nach St. Maurice zu einer Besprechung entgegengereist, als er erfuhr, daß für den Mai eine Zusammenkunft zwischen ihr und dem ostfränkischen Könige verabredet sei, die ihn zur sofortigen Umkehr bewog. Wahrscheinlich im Sinne einer anzubahnenden Verständigung schickte Ludwig um diese Zeit den Grafen Adalhard an ihn ab und schlug ihm abermals, wie im vorigen Jahre, ein Zusammentreffen in Maastricht vor, indem er ohnedies die Absicht habe, demnächst von Regensburg nach Achen zu kommen[4]). Karl scheint

---

[1]) Vielleicht z. T. aus Schwaben bestehend, da unter den von den Mährern zu Gefangenen gemachten im folgenden J. ein gewisser Bertram de Alamannia erwähnt wird (SS. I, 386).

[2]) Zu den ann. Fuld., die es zweifelhaft lassen, ob Arno und Sigehard sich mit Karlmann unmittelbar vereinigten, kommen noch die von Palacky und Dudik übersehenen ann. Xantens. 872 (SS. II, 234): Iterum ingens exercitus ex omni parte Francorum collectus est contra Margos. qui hostes fugaverunt et in civitatem munitissimam propulerunt ibique obsessi diu grande dampnum sustinuere. et Karlomannus frequenter patriam vastavit.

[3]) Hincmari ann. 872.

[4]) Ebenda: cum idem Hludowicus . . . post emissam hostem cum

diesen Antrag nicht sehr zuvorkommend aufgenommen zu haben, weil von einer Ausführung desselben durchaus keine Rede weiter ist. Sicherlich wünschte er auch nichts weniger, als mit seinem Bruder über eine Teilung Italiens sich zu vertragen, wie sie nach Lothars II. Tode in dessen Reiche stattgefunden; er gedachte vielmehr mit oder wider Willen seines Bruders und Neffen der alleinige Erbe des letzteren zu werden, und sollte ihm dies nicht trotz der überlegenen Macht Ludwigs des Deutschen gelingen, da dieser alt und seine Söhne von der bittersten Feindschaft gegen einander erfüllt waren?

Im Mai traf nun in der That der ostfränkische König in Trient auf der Grenze beider Reiche mit der Kaiserin die ihm von früherher gewogen war, zusammen. Auch zwei päpstliche Bevollmächtigte[1]), die Bischöfe Formosus und Gauderich von Velletri, nahmen, wir erfahren nicht in welchem Sinne, an diesen Verhandlungen Teil. Von dem Ergebnis derselben wissen wir nur, daß von beiden Parteien ein Vertrag beschworen wurde, der nach Hinkmars Aussage[2]) mit den zwischen Ludwig und Karl bestehenden Verträgen im Widerspruche stand und in welchem der König die durch die Meersener Teilung empfangene Hälfte Lothringens dem Kaiser heimlich zurückgab. Jene von Ludwig verletzten Verträge können nun wol keine andern gewesen sein, als der zu Metz im J. 867 abgeschlossene, wodurch die beiden Könige sich gegenseitig verpflichtet, die Hinterlassenschaft ihrer Neffen gleichmäßig zu teilen, und der von Meersen, der diese Bestimmung erneuert hatte. Wenn diese Verletzung nicht einfach schon in der Zurückgabe Lothringens gefunden wurde, wie dies allerdings zum Teil der Fall ist, so kann sie allein in den Verabredungen liegen, die Ludwig mit Engelberga über das künftige Loos Italiens traf, und man darf wol mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten, daß jene Zurückgabe Lothringens, die übrigens nicht wirklich zur Vollziehung kam, nur um den Preis einer Zusicherung der Nachfolge in Italien erfolgte und daß die gleiche Zusicherung für Karl an dieselbe Bedingung geknüpft wurde. Diese Annahme wird durch eine zwar spätere, aber nicht ganz unglaubwürdige Nachricht bestätigt[3]), wonach der Kaiser seinen Neffen Karlmann, Ludwigs des Deutschen Sohn, zum

---

Karlomanno . . . adversus Winidos Aquis rediret. Auch im Jahre 876 wird ein Graf Adalhard als Gesandter Ludwigs genannt (Ann. Bertin. p. 130).

[1]) Karoli conventus apud Gundulfi-villam (LL. I, 518): legatis sedis apostolicae, Formoso scilicet et Gaderico, praesentibus.

[2]) Ann. 872: utrimque sacramenta prioribus sacramentis, quae cum fratri suo pepigerat, diversa et adversa inter eos sunt facta. Ueber den Metzer Vertrag vgl. oben S. 160; v. Noorden (Sybels histor. Zs. IX, 264) bezweifelt diese Zurückgabe, „da Ludwig nach wie vor Regierungshandlungen in Lothringen ausübte"; aber die Worte Hinkmars sind keineswegs undeutlich.

[3]) Libell. de imperatoria potestate (SS. III, 722): eo vero infirmante et ad extremum propinquante, quia non habebat filium, voluit sibi succedere Carolummagnum ad suscipienda imperialia sceptra; vgl. F. Hirsch, Forsch. z. D. G. XX, 151.

Erben seines Reiches eingesetzt haben soll. Trotz jener früheren Zurückweisung versuchte Engelberga auch mit Karl sich zu verständigen; allein da dieser von dem Trienter Vertrage bereits unterrichtet war, so weigerte er sich zu einem Zwiegespräche in St. Maurice zu erscheinen. Freilich entsprach es auch durchaus nicht seinen Absichten, daß die Kaiserin den Welfen Rudolf, Konrads Sohn, in dem Besitze der Abtei St. Maurice anerkannte, während Karl dieselbe längst seinem Günstlinge Boso geschenkt hatte[1]).

Der Kaiser kehrte indessen von Ravenna, wo er sich wahrscheinlich während jener Unterhandlungen aufgehalten, zum Pfingstfeste nach Rom zurück, ließ sich dort von Hadrian nochmals krönen und ritt nach dem Hochamte mit ihm in feierlichem Aufzuge in den Lateran ein[2]). Die beiden Oberhäupter der Christenheit standen somit äußerlich im besten Einvernehmen: der Papst löste Ludwig jetzt von dem erzwungenen Eide, den er nur, um der Todesgefahr zu entgehen, dem Herzog Adalgis geleistet, und ließ diesen in einer Versammlung der römischen Großen für einen Feind des Staates erklären[3]). Dem Kaiser lag in diesem Augenblicke nichts mehr am Herzen, als die Bestrafung der unteritalischen Fürsten, die ein Jahr zuvor sich eine so ruchlose Gewalt gegen seine Person erlaubt. Schon hatte er den Markgrafen Lambert von Spoleto abgesetzt und seine Mark dem getreuen Suppo verliehen[4]); Waimar, den Sohn des Herzogs Waifar von Salerno, sowie dessen Schwager Peter, die gekommen waren, ihn um Hilfe gegen die Saracenen zu bitten, ließ Ludwig beide ergreifen und schickte sie in die Verbannung. Der Hauptschuldige jedoch, Adalgis, entzog sich nach wie vor dem rächenden Arme des Kaisers, und es bedurfte eines Feldzuges ihn zur Unterwerfung zu bringen. Im Begriffe, diesen zu eröffnen, ließ der fromme Kaiser sich dennoch bewegen, bevor er dem Feinde vergalt, der christlichen Stadt Salerno in ihrer schweren Bedrängnis durch die saracenischen Belagerer Beistand zu leisten. Indem er selbst von Rom nach dem Süden aufbrach, schickte er auf die dringenden Bitten des Bischofs Landulf von Kapua ein ansehnliches Heer unter der Führung mehrerer Grafen

---

[1]) Die undatierte Urkunde (Scheidius origin. Guelficae I Probat. 101), durch welche Rodulfus humilis comes necnon et monasterii S. Mauricii Agaunensis abbas der Kaiserin Engelberga in ihrer Gegenwart eine Besitzung seines Klosters in Tuscien zum Nießbrauche übergibt, hat Gingins-la-Sarraz mit Recht in das Jahr 872 gesetzt (Archiv für schweiz. Gesch. VII, 118 A. 58); vgl. oben S. 110 und über die Verleihung an Boso Hincmari ann. 869.

[2]) Ob diese Krönung sich in der That auf die Zurückgabe Lothringens bezog, wie Muratori u. a. vermuten, bleibt doch bei Hinkmars Schweigen sehr zweifelhaft; vgl. Mühlbacher Reg. S. 469; vielleicht sollte sie nur von der durch die Lösung des erzwungenen Eides wiederhergestellten kaiserlichen Autorität Zeugnis ablegen.

[3]) Reginon. chron. 872 (SS. I, 584, daraus Bernoldi opusc. XII c. 5 p. 394 ed. Ussermann, vgl. oben S. 274), von Muratori gewiß mit Recht unter Hadrian gesetzt, wiewol Regino jene Lösung erst durch Johann VIII. stattfinden läßt. Was er weiter daran knüpft von einem Feldzuge der Kaiserin und der Flucht des Adalgis nach Corsica, ist ohne Zweifel fabelhaft.

[4]) Vgl. über Suppo Muratori ann. d'It. 872, Jaffé N. 2955.

zum Entsatze von Salerno voraus: ein Treffen gegen die Ungläubigen, in welchem 9000, nach andern Angaben gar an 12000 gefallen sein sollen[1]), rettete die Stadt, da der Rest des Belagerungsheeres es vorzog auf den Schiffen nach Kalabrien heimzukehren, um nicht von dem Kaiser selbst mit noch größerer Macht angegriffen zu werden. Ludwig aber nahm nach diesem glorreichen Siege für längere Zeit seinen Sitz zu Kapua. Gegen seinen Willen folgte ihm auch Engelberga an diesen Ort; denn der Kaiser, durch die italienischen Großen bestimmt, welche die Kaiserin wegen ihres Hochmutes heftig haßten[2]), hatte ihr sagen lassen, daß sie bis auf seine Rückkehr sich im oberen Italien aufhalten solle. Doch sie kehrte sich nicht an diesen Befehl.

Bevor Engelberga ihrem Gemahle nach Kapua nachfolgte, schickte sie noch den Bischof Wibod von Parma an Karl den Kahlen, um ein freundschaftliches Verhältnis wiederherzustellen; allein dieser gieng auf ihre Anerbietungen durchaus nicht ein, da er wol wußte, was zu Trient verhandelt worden und daß er durch die Kaiserin zwar einen Teil, nicht aber das ganze Italien, erlangen könnte. Für wie bedrohlich er jenen Trienter Vertrag hielt, welche Gefahren er daraus für sein Reich befürchtete, bewies er gleich darauf durch die ungewöhnlichen Maßregeln, die er zur Sicherung seiner Herrschaft auf einer Reichsversammlung zu Gondreville[3]) ergriff. Mit Rücksicht nämlich, wie ausdrücklich bemerkt wird, auf das von Ludwig dem Deutschen mit dem Kaiser unter Bruch der früheren Treuschwüre geschlossene Bündnis ließ König Karl sich von allen anwesenden Bischöfen und Laien am 9. September 872 den Eid der Treue erneuern. Die Bischöfe verhießen in der Eidesformel ihren Rat und Beistand zur Behauptung des Reiches, welches Gott dem Könige geschenkt habe oder noch schenken werde. Desgleichen versprachen die Laien ihre treue Hilfe, um zu dem Reiche, das der König schon besäße, das noch zu gewinnen, das Gott ihm verleihen werde, und es gegen Jedermann zu verteidigen. Endlich gelobten alle insgemein Treue und Gehorsam nach bestem Wissen und Gewissen, ein jeder nach seinem Amte aufrichtig und ohne Trug, und verpflichteten sich, weder selbst durch Briefe oder Boten oder auf irgend eine andere

---

[1]) Catalog. comit. Capuae, Erchempert. c. 35: cumque in hac obsidione pene terminaretur annus; Iohann. Diaconi chronic. Neap. episc. c. 65; vita Athanasii c. 8 schreibt die kaiserliche Hilfe der Fürbitte des Erzbischofs Athanasius von Neapel zu (SS. rer. Langob. p. 247, 435, 448, 499). Das chron. Salernitan. c. 117 schmückt sagenhaft aus; völlig unwahr ist was Konstantin (de admin. imp. c. 29 p. 133, Theoph. contin. V c. 58) über die Weigerung Ludwigs erzählt, den bedrängten Beneventanern zu Hilfe zu kommen; Chron. Siculum 872 (Muratori SS. I b, 244): anno 6380 periit exercitus Moslemiorum in Salernah; vgl. F. Hirsch Byzantin. Studien S. 259.

[2]) Hincmari ann. 872 p. 120: primores Italiae Ingelbergam propter suam insolentiam habentes exosam, in loco illius filiam Winigisi imperatori substituentes, obtinuerunt etc.

[3]) Hinkmar a. a. O. erwähnt diese Versammlung; die Eidesformeln selbst haben sich erhalten, LL. I, 518. In der Ueberschrift heißt es: cum Hludo-

Weise den Frieden der Kirche und des Reiches zu stören, noch andere in solchem Beginnen zu unterstützen. — Es ist wol nicht daran zu denken, daß der westfränkische König gegen einen unmittelbar bevorstehenden Angriff der beiden Ludwige, etwa wegen der westlichen Hälfte Lothringens, sich durch jene Eidschwüre habe sichern wollen; vielmehr beziehen sich dieselben ohne Zweifel nur auf einen künftigen Krieg um den Besitz Italiens. Ein solcher war unvermeidlich geworden, seitdem die frühere Verständigung zwischen den beiden königlichen Brüdern zerrissen war und Ludwig mit Beistimmung des Kaisers, Karl gegen den Willen desselben nach der italienischen Krone trachtete.

Wie aber verhielt sich diesen Plänen gegenüber, bei denen es sich zunächst natürlich nur um das langobardische Königreich handelte, der Statthalter Petri, dessen Hand durch die Erteilung der römischen Kaiserkrone dem Besitze Italiens erst die höhere Weihe und wahre Berechtigung geben sollte? Mit dem Kaiser im besten Einvernehmen stehend, sollte er sich nicht der von diesem gewünschten Erbfolge anschließen und eine Teilung des Landes zwischen den beiden Oheimen befürworten oder, wenn Karl aus ungemessenem Ehrgeiz derselben widerstrebte, gleichfalls Ludwig dem Deutschen oder dessen Söhnen seine Stimme geben, zumal da von den beiden erbberechtigten Linien die ostfränkische die ältere war? Ueberdem fand ja eben damals zwischen der Curie und Karl dem Kahlen jener erbitterte und immer heftiger werdende Briefwechsel erst über die lotharische Erbschaft, dann über die Empörung Karlmanns und endlich über Hinkmar von Laon statt, der auf beiden Seiten die feindseligste Stimmung hervorgerufen.

Die Antwort Hadrians[1]) nämlich auf die Synodalakten von Douzy vom 26. Dezember 871 lautete durchaus anders, als die gallischen Bischöfe gewünscht, doch vielleicht kaum anders, als sie erwartet hatten. Der Erhebung Aktards auf den erzbischöflichen Stuhl von Tours legte der Papst zwar unter Berufung auf eine gefälschte Dekretale seines Vorgängers Anterus kein Hindernis in den Weg; dagegen misbilligte er gänzlich die Verurteilung Hinkmars, der ja auf der Synode sogleich den römischen Stuhl angerufen habe. Er verlangte daher, gerade wie es sein Vorgänger in Bezug auf Rothad gethan, daß der Bischof von Laon nebst einem geeigneten Ankläger unverzüglich zur abermaligen Untersuchung seiner Sache zu ihm nach

---

wicus sacramenta superius scripta disrupisset et aequivoco suo itidem Hludowico imperatori se coniunxisset et sacramenta, quae superius scripta sunt, fieri iussisset, Ingilberga regina et legatis . . . praesentibus etc. Vgl. convent. Carisiac. a. 877 c. 4 (LL. I, 538): professio et sacramentum, quae in Gundulfi villa pro novis causis emergentibus ex morte Hlotharii et missatico domni apostolici Hadriani et missatico Hludowici nepotis vestri vobis fecimus.

[1]) Mansi XV, 852 (Jaffé N. 2945); vgl. Wasserschleben Beitr. S. 86, Schrörs S. 344 A. 150, der dies „das einzige Beispiel eines pseudoisidorischen Citates nicht nur bei Hadrian, sondern bei den Päpsten des 9. Jahrh. überhaupt" nennt (!).

Rom gesandt würde, und verbot, bis diese stattgefunden, die Wiederbesetzung des Bistums Laon. Das Gleiche antwortete er auch dem Könige Karl auf seinen Brief und ermahnte ihn überdies seine Vorwürfe und Zurechtweisungen künftig nicht mit ungestümem Toben und Murren aufzunehmen [1]), sondern mit der Liebe und Geduld, mit der der Sohn die zu seinem Besten gereichenden Züchtigungen des Vaters ertrüge. — Als Aktard mit diesem Schreiben zurückkehrte, versammelten sich die Bischöfe, die an den Beschlüssen von Douzy teilgenommen, abermals und einigten sich über eine gemeinschaftliche Entgegnung [2]), in der sie ihre Verwunderung über die Vorladung Hinkmars nach Rom kräftig aussprachen und an ihrer früheren Entscheidung, die sie durch Belege aus dem echten Kirchenrecht weiter zu begründen suchten, durchaus festhielten. Sie erklärten darin, daß es dem abgesetzten Bischof jederzeit freistünde, die Reise nach Rom anzutreten; eine ganz unerfüllbare Forderung aber sei es, alle seine Ankläger zur abermaligen Verhandlung der Sache ebenfalls dorthin zu senden.

In einer ganz anderen Tonart, als das zwar ablehnende, doch immerhin gemäßigte Schreiben der westfränkischen Bischöfe, ist der Brief verfaßt, durch welchen Karl, oder vielmehr Hinkmar in seinem Namen, den päpstlichen Anmaßungen, die sie so lange geduldig ertragen, für immer ein Ziel zu setzen versuchten. Diese Schrift [3]), ein Seitenstück zu der Rechtfertigung des Reimser Erzbischofs in der lotharischen Erbschaftsangelegenheit, zeichnet sich vor allen ähnlichen durch ihre kühne Offenheit und Schärfe aus und zeigt uns auf das deutlichste die schwankenden Grenzen päpstlicher und königlicher Machtvollkommenheit. Der Papst zwinge ihn selbst, so beginnt Karl, durch seine der königlichen Würde unangemessenen Briefe und seine von bischöflicher Bescheidenheit weit entfernten Zumutungen, ihm anders, als er wünsche, zu antworten, um ihm endlich einmal bemerklich zu machen, daß er bei allen menschlichen Schwachheiten doch ein Mensch nach dem Ebenbilde Gottes sei, von königlichem Herkommen und Geist und, was mehr als dies, ein katholischer Christ, rechtgläubig, in geistlicher wie in weltlicher Gelehrsamkeit geübt [4]) und vor keinem

---

[1]) Ebd. 855 (Jaffé N. 2946): adversum paternitatem nostram quoddam indebitae reprehensionis murmur et tumultuosum nobis clamorem misistis nec sane patienter pontificii nostri monita et correptiones audisse comperimus etc.

[2]) Von diesem Schreiben findet sich bei Mansi XVI, 569 nur cap. 1; beiweitem vollständiger, in 11 Kapiteln, wenn gleich ohne Schluß, ist es bei Delalande concilior. Gall. suppl. p. 274—282 abgedruckt: ein Verhältnis, das die meisten Neueren, zumal auch v. Noorden und Hefele (IV, 506), übersehen haben.

[3]) In den älteren Ausgaben dieses Briefes, Catalog. testium veritatis t. II, 37—50 (Lugduni 1597), Hincmari opp. II, 701—716, findet sich hinter dem mit den Worten sufficientissime comprobabimus schließenden Absatze eine Lücke, deren sehr bedeutsamen Inhalt nur Delalande in seiner Ausgabe p. 273 ergänzt (vgl. oben S. 331 A. 2).

[4]) Delalande p. 267: sacris literis ac legibus tam ecclesiasticis quam saecularibus ab infantia eruditum.

bischöflichen Gerichte eines öffentlichen Verbrechens auch nur angeklagt, geschweige denn überführt. Vergeblich habe er auf seine demütigen Schreiben eine gütige, friedliche und geziemende Antwort erwartet: denn in dem früheren Briefe schelte der Papst ihn einen Meineidigen, Tyrannen, einen Treulosen und Räuber des Kirchengutes, obschon er diese Vergehen nicht eingestanden habe, noch derselben gesetzlich überwiesen sei; in dem gegenwärtigen aber mache er ihm den völlig unbegründeten Vorwurf des Murrens und Tobens. Anders als er, mit Klugheit und Bescheidenheit, dem Range wie der Person entsprechend, habe sonst die römische Kirche zu strafen und zu bessern gesucht; Hadrian dagegen behandle ihn, den König, wie einen gemeinen Menschen und geständigen Verbrecher. Wie könne der Papst verlangen, daß er so ungerechte und unerwiesene Beschuldigungen, wie alles, was vom apostolischen Stuhle käme, dankbar und demütig aufnehmen solle: wenn er solche Anklagen schweigend hinnähme, so würde er sich selbst dadurch nicht bloß seiner königlichen Würde, sondern auch der Gemeinschaft der katholischen Kirche berauben. So der Papst ihm aber schreiben lasse, es fehle ihm noch viel zu der von dem Apostel Paulus geschilderten vollkommenen Liebe, weil er seine Ermahnungen und Rügen nicht in Geduld ertrüge, so wünsche er seinerseits gar sehr, daß ihm in dem päpstlichen Schreiben diese vollkommene Liebe nachgewiesen würde, mit der einst Petrus, der erste Bischof von Rom, den Tadel seines Mitapostels Paulus demütig aufgenommen und über seinen Verkehr mit den Heiden sogar gegen geringere sich verantwortet habe. Hadrian aber mache in dem in seinem Namen verfaßten Briefe durchaus keinen Versuch ihn zu besänftigen, sondern suche vielmehr ihm durch unverdiente Vorwürfe den Mund zu stopfen; doch könne er dem mit freier Stirn entgegentreten.

In diesem Briefe heiße es: Wir wollen und befehlen kraft apostolischer Autorität, den Bischof Hinkmar von Laon zu den Schwellen der Apostel zu entsenden: eine Sprache, die der Sitte seiner Vorgänger völlig widerstreite und nur von weltlichem Hochmut zeuge. Indessen zweifle er durchaus nicht daran, daß Hadrian es wolle, weil der menschliche Geist sich leicht zu einer Uebereilung hinreißen lasse, die er bei reiflicher Ueberlegung ändern müsse. „Aber gar sehr haben wir uns gewundert, wo nur der Verfasser des von Aktard überbrachten Schreibens gefunden haben mag, es sei durch apostolische Vollmacht zu gebieten, daß der König, der Richter der Schuldigen und nach kirchlichen wie nach weltlichen Gesetzen der Rächer der Verbrechen, einen ob seiner Vergehen rechtmäßig Verurteilten nach Rom schicken solle, zumal einen so hartnäckig Widerstrebenden.“ Aus dem früheren Antwortschreiben wird dann die Bemerkung wiederholt, daß die Frankenkönige Herren des Landes, nicht bischöfliche Vögte seien. Keiner seiner Vorgänger habe, wie die Regesten derselben beweisen könnten, gegen seine Vorfahren oder auch nur gegen die Exarchen sich je eine ähnliche Sprache erlaubt. Welche

Hölle, so ruft der König aus[1]), hat denn aus ihren Tiefen das Gesetz ausgespieen, einen wegen so vieler Verbrechen verurteilten Mann, wie Hinkmar, erst noch nach Rom zu schicken? Die Gesetze aber, die durch die Gewalt der Fürsten, durch die Kaiser und Könige erlassen sind, müssen nicht nur von allen Bischöfen, sondern auch von den Nachfolgern Petri beobachtet werden, wie von mehreren Päpsten selbst bezeugt werde. Der Papst möge ihn daher in Zukunft mit Befehlen und Androhungen des Bannes verschonen, die, nur in seinem Namen erlassen, im Widerspruche mit der heiligen Schrift, der Lehre der Vorfahren und den Kirchengesetzen, keine Kraft haben könnten und ungiltig seien: nur da habe das dem Petrus verliehene Privilegium Geltung, wo nach der Billigkeit Petri geurteilt werde; deshalb müsse auch Hadrian stets nach Petri Billigkeit befehlen und urteilen, damit nicht, wie sein Mitapostel sage (2. Cor. 6, 3), sein Amt verlästert werde. Was aber die Forderung betreffe, Hinkmar mit einem geeigneten Ankläger nach Rom zu schicken, so sei sie zwar völlig ungesetzlich; dennoch wolle er, wenn ihm der Papst freien Durchzug bei dem Kaiser, seinem geliebten Neffen, erwirke und er selbst in seinem Reiche Ruhe vor den Heiden habe, nicht versäumen zur rechten Zeit nach Rom zu kommen, um selbst als geeigneter Ankläger des Bischofs aufzutreten und eine Menge tüchtiger Zeugen verschiedenen Standes und Ranges mit sich zu führen, durch welche er die Giltigkeit seiner Anklage genugsam beweisen zu können hoffe[2]). Karl bemerkte ferner, daß Hinkmar noch außer den Vergehen, um derentwillen er verurteilt worden, sich schwer versündigt, indem er seine Verwandten und allerlei andere Uebelthäter mit den Schätzen der Laoner Kirche heimlich in das ostfränkische Reich entsandt habe, um von da aus seine Herrschaft zu beunruhigen. Hieran knüpfte er eine Verdächtigung seines Bruders Ludwig und der ihm untergebenen Bischöfe, die solchem kirchenräuberischen Gesindel ihren Schutz angedeihen ließen. Zum Schluß fordert der König, wie in seinem früheren Schreiben, den Papst auf, ihm, seinen Bischöfen und Großen künftig nicht mehr so entehrende Briefe zuzuschicken, wodurch er sich selbst und seinen Abgesandten nur Schimpf und Verachtung zuziehen würde. Nur diejenigen Gebote des

---

[1]) Ebd. p. 271: quis igitur hanc universam legem infernus evomuit? quis tartarus de suis abditis et tenebrosis cuniculis eructavit? Hinkmar nennt er vorher sacrarum legum praevaricatorem, sancti sacerdotii vituperatorem, regiae dignitatis contra regulam apostolicam dehortatorem, regni perturbatorem, periurum et seditionum auctorem etc. etc.

[2]) Ebd. p. 273. Die Worte: idoneum nos accusatorem illius ostendemus et tantos testes idoneos diversi ordinis ac dignitatis nobiscum ducemus, versteht Geß (S. 328 A. d) und ebenso Schrörs (S. 348) als die Drohung mit einem Heere nach Rom zu ziehen. In Bezug auf den Kaiser sagt jedoch Karl ausdrücklich: contra cuius dilectionem et debitum honorem, si tamen mutuam dilectionem et congruum honorem nobis exhibere studuerit, illuc ire non volumus, und in gleichem Sinne heißt es in dem Schreiben (ebd. p. 280) c. 8: si domnus noster rex idoneus illius accusator sumptus habet, quibus suffultus, si viam illi pacificam obtinueritis, Romam ire ad accusationem illius potest etc.

apostolischen Stuhles seien zu halten und zu befolgen, die der Lehre der heiligen Schrift, der Vorfahren und den Erlassen der rechtgläubigen Päpste gemäß seien; dagegen wisse er wol, daß alles verworfen werden müsse, was davon abweichend von irgend Jemand zusammengeflickt und erdichtet sei[1]). Wenn dieser Brief nicht ganz so laute, wie es sich für ihre beiderseitige Würde gezieme, so habe ihn der Papst wider seinen Willen selbst dazu gezwungen; doch möge er dies in friedlichem Sinne gemeinte Schreiben nicht geringschätzig, sondern gütig aufnehmen.

So lautete der Hauptinhalt dieses merkwürdigen Aktenstückes, durch welches Hinkmar für so manche Demütigung, die er seit längerer Zeit von Seiten des apostolischen Stuhles geduldig hatte ertragen müssen, sich eine glänzende Genugthuung verschaffte. Den pseudoisidorischen Dekretalen, auf welche als auf die Grundlage der päpstlichen Ansprüche die heftigsten Ausfälle Karls gerichtet sind, wird hier noch einmal das alte echte Kirchenrecht gegenübergestellt, wie ja in gleichem Sinne auch das Synodalschreiben von Douzy eben nur die Schlüsse von Sardika und nichts darüber hinaus in Bezug auf die Berufung als rechtsgiltig anerkannt hatte. So folgte auf den Sieg, den das Papsttum und die Dekretalen in der Angelegenheit Rothads davongetragen, jetzt eine Niederlage beider, die freilich zu einer völligen Verdrängung der Fälschung schon deshalb nicht führen konnte, weil man ja in Gallien selbst sie weder durchschaute, noch auf eine gelegentliche Benutzung derselben verzichten mochte. Mit so scharfer und spitziger Feder aber hatte Hinkmar dies Schreiben im Namen des Königs verfaßt, daß ein völliger Bruch des Papstes mit ihm der einzig mögliche Abschluß dieser Verwickelung schien. In dem Augenblicke aber, da die Verfeindung Hadrians mit dem westfränkischen Könige weiter fortgesetzt den Papst dahin führen mußte, sich Ludwig dem Deutschen in die Arme zu werfen, diesen als Werkzeug zur Demütigung seines Bruders und der widerspenstigen gallischen Bischöfe zu benutzen und dafür im Einverständnis mit dem Kaiser ihm die langobardische Krone nebst der Herrschaft über Rom zuzusichern, in diesem Augenblicke trat er einen vollständigen Rückzug aus dem Treffen an und ließ alle seine früheren Forderungen fallen, um sich mit Karl dem Kahlen gänzlich auszusöhnen.

Durch den Ueberbringer des königlichen Briefes, den vertriebenen Bischof Aktard von Nantes, antwortete Hadrian dem Könige etwa im Sommer[2]), und wie es scheint, wirkte seine Botschaft schon zu den

---

[1]) Ebd. p. 274: quod ex apostolicae sedis nomine secundum sanctarum scripturarum tramitem praedicationemque maiorum et orthodoxorum decreta scribitur sequendum et tenendum non ignoravimus, et quod secus a quoquam fuerit compilatum sive confictum non solum respuendum, sed et redarguendum esse cognoscimus. Schon Geß (S. 328 A. c) bezieht diese Worte sowie das von der Hölle ausgespieene Gesetz vorher auf die falschen Dekretalen, dgl. Weizsäcker a. a. O. S. 346, Hefele IV, 507, dagegen Schrörs S. 348 Anm. 157.

[2]) Mansi XV, 857 (Jaffé N. 2951). Das vorher (S. 342 A. 3) erwähnte mis-

in Gondreville für die Sicherung des Reiches gefaßten Beschlüssen mit. Nachdem er zuerst mit kurzen Worten über das ungestüme Murren gegen ihn, den Nachfolger Petri, sich beschwert, wovon Karls Schreiben voll gewesen, bemerkt er dann sogleich, daß er seine Wunden und Verletzungen durch das Oel des Trostes und durch den Balsam der zärtlichsten Liebe lindern und heilen wolle. In vollkommenem Widerspruche mit seinen früheren leidenschaftlichen Ausfällen gegen Karl beginnt nun Hadrian das Lob desselben zu singen. Weit und breit werde er als ein weiser, ein gottesfürchtiger und ein gerechter Herrscher gepriesen; von vielen ehrenhaften Männern, zumal auch von Aktard und den in Douzy versammelten Bischöfen, habe er, der Papst, überdem gehört, daß Karl der besondere und größte Freund, Verehrer und Förderer der Kirchen Gottes auf dem Erdkreise sei, so daß es kein Bistum und kein Kloster in seinem Reiche gäbe, das er nicht aus seinem Vermögen bereichert und in guten Stand gebracht habe. Ferner hege er ja auch den glühenden Wunsch, den Sitz des Apostelfürsten Petrus zu erhöhen und zu ehren, seinen Nachfolger und die römische Geistlichkeit mit reichen Gaben zu überhäufen und gegen jeglichen Feind nach Zeit und Vermögen zu beschirmen. Wer also müsse ihn bei so großen Vorzügen nicht lieben und ersehnen? „In Wahrheit glaubet uns, fährt Hadrian fort, daß ich solche Tugenden in euch ebenso liebe, wie meine Seele, und den für meinen Nächsten achte, der mit denselben geschmückt ist. Seit jenem Tage, an welchem ich euch durch unsern zuvor genannten Bruder[1]) meine treue Fürbitte und zuverlässige Freundschaft habe entbieten lassen, bin ich niemals nach einer andern Richtung abgewichen. Und wenn irgend welche Briefe euch überbracht sind, die ein anderes Gesicht tragen, so sind sie entweder erschlichen oder uns in der Krankheit abgewunden oder von irgend Jemand in allzuscharfer und bissiger Weise erdichtet; unsere Gesinnung aber ist stets unverändert dieselbe geblieben. In lauterer Treue und aufrichtiger Meinung (doch sei dies eine geheime Rede und ein nur den vertrautesten mitzuteilender Brief[2]) bekennen und versichern wir euch nun, unter Vorbehalt der unserem Kaiser schuldigen Treue, daß, falls eure Hoheit bei unseren Lebzeiten den Kaiser überlebt, wenn uns auch Jemand viele Scheffel Goldes bieten sollte, wir Niemand andern zum römischen König und Kaiser wünschen, fordern oder freiwillig aufnehmen werden, denn dich allein. Weil du gerühmt wirst als erfüllt von Weisheit und Gerechtigkeit, Religion und Tugend, Adel und Schönheit, Klugheit und Tapferkeit, so wünschen dich, falls es geschehen sollte, daß du unsern Kaiser überlebst, die gesamte Geistlichkeit, das Volk und der Adel des ganzen Erdkreises und der Hauptstadt nicht nur zum Herzoge und Könige,

---

saticum des Papstes kann zwar nicht unmittelbar auf dies geheime Schreiben gehen, doch steht es wol damit im Zusammenhange.

[1]) Dies bezieht sich auf die erste Sendung Aktards nach Rom im J. 867; vgl. oben S. 229.

[2]) A. a. O. col. 858: ut sermo sit secretior et literae clandestinae nullique nisi fidelissimis publicandae.

zum Patricius und Kaiser, sondern zum Schirmherrn der gegenwärtigen, zum Gliede der ewigen Kirche mit allen Heiligen." Der Schluß des Briefes bezieht sich auf die Angelegenheit Hinkmars von Laon: Hadrian bestätigt zwar nicht ohne weiteres das Urteil der Synode von Douzy, wiewol ihm dasselbe nicht unbegründet scheine, und bittet nach wie vor, daß es dem verurteilten Bischofe, weil er einmal appelliert habe, gestattet werden solle, zu seiner Verantwortung nach Rom zu reisen; doch verzichtet er ausdrücklich auf die (nach Pseudo-Isidor notwendige) vorhergehende Wiedereinsetzung desselben in sein Bistum und erklärt, daß die Sache durch erwählte Richter oder päpstliche Legaten in seiner Kirchenprovinz endgiltig entschieden werden solle — vorausgesetzt, daß Hinkmar nicht etwa selbst ausbliebe und sich dadurch dem Spruche der Synode unterwürfe.

Hadrian ließ also alle Empfindlichkeit gegen den König fahren, der ihm so derb die Wahrheit gesagt; er verzichtete auf die unmittelbare Durchführung des pseudoisidorischen Kirchenrechtes im Frankenreiche, nur um Ludwig den Deutschen oder seine Söhne nicht kraft Erbrechtes von Italien und der Kaiserkrone Besitz nehmen zu sehen. Nicht das Geschlecht allein sollte einen Anspruch auf die höchste Würde der Christenheit begründen, sondern vor allem die Wahl, welche Gott durch den Mund des Nachfolgers Petri verkündigen würde. Der Fürst, der auf diesem Wege nach jener Krone strebte, war von vornherein der geeignetere Bewerber für den päpstlichen Stuhl, und wir dürfen der Versicherung glauben, die Hadrians Nachfolger gibt[1]), daß schon Nikolaus Karl den Kahlen zum künftigen Kaiser erkoren habe. Er in der That und nicht der tapfere und kräftige Ludwig, dem eine ganz andere Macht zur Verfügung stand, schien völlig der Mann nach dem Herzen des Papstes zu sein. Von seiner gierigen, aber unkriegerischen Natur, die mehr nach leeren äußeren Ehren als nach wahrhafter Machtfülle strebte, von seiner durch gelehrte Bildung genährten Empfänglichkeit für geistliche Ziele und Gesichtspunkte[2]) ließen sich für die römische Kirche, sobald sie ihn zu ihrem Beschützer erwählte, die umfassendsten Vergabungen und Vergünstigungen erwarten. Von ihm, nimmermehr aber von Ludwig, durfte man hoffen, daß er sich mit dem bloßen Scheine einer

---

[1]) Johann VIII. an die Bischöfe im Reiche Ludwigs (Mansi XVII, 228, Jaffé N. 3039): hunc (sc. Carolum deus) a decessoribus nostris, reverendae scilicet memoriae Nicolao et Hadriano pontificibus, diu quidem desiderari voluit, tandem etc.; Johanns Rede auf der Synode zu Ravenna im J. 877 (Mansi XVII, app. 172): quia pridem apostolicae memoriae decessori nostro papae Nicolao id ipsum iam inspiratione caelesti revelatum fuisse comperimus, elegimus hunc merito etc. Vgl. auch sein Schreiben an Karl aus dem J. 875 (Deusdedit coll. canon. IV, 104, Jaffé N. 3019): Cuius (scil. fidei) nos non solum nostris diebus, sed etiam beati papae Nicolai tempore reminiscentes etc.

[2]) Libell. de imper. potest. (SS. III, 722): Romani pontifices semper per oratores litteras mittebant invitatorias ad Carolum Calvum ... invitantes eum clam. et quia erat in litteris quasi philosophus, rogabant illum supervenire b. Petro etc.

königlichen Gewalt im mittleren Italien begnügen und der Kirche jene vollkommene Unabhängigkeit einräumen werde, die sie schon längst als ihr Recht in Anspruch zu nehmen begann. An Versprechungen solcher Art werden es die Boten, die Karl öfter nach Rom sandte, wie der Bischof Aktard, der Abt Ansegis u. a., sicherlich nicht haben fehlen lassen; ja, auch aus Hadrians Briefe leuchten dergleichen Zusagen deutlich hervor. Wie damals, so hat später noch oft ein geheimer Zug innerer Verwandtschaft den päpstlichen Stuhl zu unseren Nachbarn jenseits des Rheines hingeführt, trotz mancher schweren Kränkung, die er von ihnen erfahren, und es ist nicht zu verkennen, wie man in Rom zu allen Zeiten Gallien vor Germanien den Vorzug gegeben, der deutschen Art mit stiller Abneigung oder offener Feindschaft begegnend.

Die feindliche Gesinnung des Papstes gegen den König Ludwig trat namentlich in der Kölner Angelegenheit zu Tage: trotz aller Verwendungen ließ die Bestätigung der durch die Umstände so dringend gebotenen Wahl Williberts noch immer auf sich warten. Noch einmal legte die Geistlichkeit und Gemeinde der Stadt Köln[1]), die ihn erwählt, dem Papste ausführlich Rechenschaft über ihr Thun ab, indem sie sich auf die von Nikolaus erteilte ausdrückliche Ermächtigung zur Wahl eines neuen Erzbischofs berief. Sie schilderten die mannigfachen Leiden und Drangsale, die in der siebenjährigen hauptlosen Zeit über ihre Kirche gekommen: unter Laien, unter Jäger und unter andre unheilige Personen seien deren Güter geteilt worden, und die Spendung der Sacramente sei gänzlich in Verfall geraten. Dazu habe noch die Gefahr sie bedroht, daß in völlig ungesetzlicher Weise, ohne Wahl, durch einen bloßen Gewaltakt, ein Bischof ihnen aufgedrängt würde. Sie hoben endlich die trefflichen Eigenschaften Williberts hervor, der, in ihrer Mitte aufgewachsen, in gesetzmäßiger Stufenfolge zum Priestertume befördert sei. Besonderes Gewicht wurde auf sein heftiges Sträuben gegen das bischöfliche Amt und auf den freiwilligen Verzicht Günthers gelegt, dessen Verirrungen und Absetzung übrigens die Briefsteller lebhaft beklagten. Mit den nämlichen Gründen, ja großenteils mit den nämlichen Worten, verteidigten später die deutschen Bischöfe[2]) noch einmal die Wahl Williberts, der seinerseits dem Papste ein Glaubensbekenntnis zum Beweise seiner Rechtgläubigkeit übersandte. Trotzdem verharrte Hadrian bis an sein Ende in seiner schroffen Zurückweisung, deren Gründe Ludwig[3]) wol mit vollem Rechte beiweitem mehr in den heimlichen Gegenwirkungen seines Bruders Karl als in der Sache selbst suchte.

---

[1]) Floß die Papstwahl, Anh. S. 63. Ich glaube nicht, daß diese Darstellung mit der Reginos im Widerspruche steht: daß der König und Liutbert den ersten Anstoß gegeben, durfte natürlich nicht erwähnt werden.

[2]) Ebd. Anh. S. 94; vgl. dazu die Papstwahl S. 126. Der Brief Williberts ebd. S. 100.

[3]) Dies beweist namentlich der Umstand, daß Ludwig den Versuch machte die Unterschriften der Synode von Douzy für die Ordination Williberts zu erlangen; oben S. 331.

Hadrian erlebte die Verwirklichung seiner auf Karl den Kahlen gerichteten Hoffnungen nicht mehr: hochbejahrt starb[1]) er schon Ende November oder Anfang Dezember 872. Keineswegs aber trat in der Politik, zu der er sich zuletzt mit so großer Entschiedenheit bekannt, ein Umschwung ein: der neue Papst Johann VIII., am 14. Dez. 872 geweiht, bisher Archidiakonus der römischen Kirche[2]), war vielmehr ein eifriger Anhänger des westfränkischen Herrschers, von dem er hoffte, „daß er die Kirche des h. Petrus aus dem Joche der Knechtschaft erlösen und zu der ihr gebürenden Freiheit hindurchführen würde." Doch hielt ihn dies nicht ab, ganz im Sinne seines Vorgängers und ebenso erfolglos dessen Einspruch gegen die Besitznahme Lothringens durch Karl zu erneuern[3]). Außer jener Hoffnung aber und außer der im Grunde schon unter Nikolaus stattgehabten Zurückführung des rechtmäßigen Patriarchen Ignatius hinterließ die fünfjährige Regierung Hadrians keine irgend bedeutenden oder nachhaltigen Erfolge; doch wird die auf dem päpstlichen Stuhle so seltene Freiheit der Auffassung, die derselbe bei der Gründung der slavischen Kirche bewies, seinem Andenken zu hoher Ehre gereichen. Man kann diesem Papste nicht vorwerfen, wie es nach seiner Wahl persönliche Gegner thaten, daß er von den Prinzipien seines großen Vorgängers abgefallen: er machte sie vielmehr ganz zu den seinigen; aber in ihrer Anwendung fehlte ihm ebenso die Gewandtheit als die unbeugsame Folgerichtigkeit eines Nikolaus, und so folgte Niederlage auf Niederlage.

Gegen jene maßlose Ausdehnung des Rechtes der Berufung nach Rom — das Hinkmar von Laon vergebens für sich aufgerufen, denn er blieb auch nach der letzten Entscheidung Hadrians in Gefangenschaft[4]) — erhoben sich jetzt nicht bloß aus dem West-, sondern auch aus dem Ostreiche gewichtige Stimmen, welche auf die daraus entspringenden Misbräuche hinwiesen. Wir besitzen ein Schreiben des Erzbischofs Liutbert[5]) vom 30. April 871, worin er sich lebhaft beklagt, daß der Papst zwei Männern, die sich an ihn gewendet, gestattet habe, sich mit Frauen zu vermählen, die von dem Bischof Salomon von Konstanz zu Nonnen geweiht worden, wiewol in einem ähnlichen Falle unter Nikolaus der Himmel augenscheinlich seinen Unwillen zu erkennen gegeben. Damit nicht, wer von den Mönchen und Nonnen wolle, künftig dem Gelüste seines Fleisches folgen könne, verlangt er eine kirchliche Buße für die Uebertreter ihres Gelübdes. Mächtige Uebelthäter, gegen deren Vergehungen er mit dem Beistande seiner Mitbischöfe eingeschritten, wagten schon sein

---

[1]) S. Jaffé reg. pont. Rom. 375.

[2]) Hincmari ann. 872, ann. Xantens. 872: eodem anno Adrianus papa obiit et successit in locum eius vir praeclarus nomine Iohannes.

[3]) Löwenfeld epist. pontif. Roman. p. 26, Jaffé N. 2961.

[4]) S. die reclamatio Hincmari (Sirmond. conc. Gall. III, 482): post haec transmissus sum in exilium, in quo per duos annos sanus, sed aliquanto tempore ferro vinctus, custoditus sum.

[5]) Formulae ed. Zeumer p. 424, Collectio Sangall. N. 42.

Ansehen auf alle Weise herabzusetzen und ihm anzudrohen, daß sie sich bei dem päpstlichen Stuhle ihr Recht verschaffen und ihm Entsetzung aus seinem Bistum zu Wege bringen würden. Endlich bemerkt Liutbert noch, daß unter den Vorwänden, durch welche die Bewohner seiner Provinz sich dem Kriegsdienste zu entziehen suchten, sich häufig auch der befände, daß sie nach Rom reisen müßten. So gewahren wir bei dem Mainzer wie bei dem Reimser Erzbischof, den beiden Häuptern der gallischen und germanischen Kirche, eine klare Erkenntnis der großen Nachteile, welche die in Alles sich einmengende, Alles verschlingende Thätigkeit des römischen Stuhles für die kirchliche Zucht notwendig mit sich führte.

Nach der Rückkehr von der Trienter Zusammenkunft, welche die alten freundschaftlichen Beziehungen zum Kaiser erneuert, zugleich aber auch die alte Eifersucht Karls neu erweckt hatte, scheint Ludwig während der übrigen Sommerszeit sich in Baiern[1]) aufgehalten zu haben, um die Ergebnisse des mährischen Feldzuges abzuwarten. Zu dem nachteiligen Verlaufe desselben kamen noch so manche andere Zeichen und Unglücksfälle, welche die Gemüter der Menschen in Deutschland erschreckten[2]): Hagel und Stürme zerstörten an vielen Orten die Feldfrüchte und manches Gebäude; in unaufhörlichen Gewittern wurden hie und da Menschen und Vieh vom Blitze erschlagen; ja, sogar die neue Kathedrale zu St. Peter in Worms, die erst Bischof Samuel († 856) erbaut, brannte von dem Wetterstrahl getroffen vollständig nieder. Und die Stadt Mainz ward am 3. Dezember durch ein Erdbeben erschüttert und in Angst versetzt. Ein noch schreckhafteres Schauspiel, als alle diese Naturerscheinungen, sollte sich jedoch bald darauf in Frankfurt ereignen, wohin der König sich im Dezember zur Weihnachtsfeier begeben hatte.

In Frankfurt hatte Ludwig für das Ende des Januar 873 eine allgemeine Reichsversammlung, insbesondere auch für Lothringen[3]), anberaumt, an der ebenfalls seine beiden jüngeren Söhne teilnahmen — denn der älteste wurde durch die mährischen Händel an die Ostmark gefesselt. „Und dort ward, wie ein Zeitgenosse sagt, durch Gottes Hand des Königs Güte herrlich an den Tag gebracht und die Bosheit einiger Menschen, die ihm Nachstellungen bereiteten, enthüllt." Trotz der feierlichen und öffentlichen Versöhnung nämlich, die im vorhergehenden Jahre zu Forchheim stattgefunden, trugen Ludwig und Karl noch immer geheimen Groll gegen den Vater und älteren Bruder im Herzen und brüteten über argen Gedanken. Die Gelegenheit schien ihnen günstig, durch eine plötzliche Gewaltthat sich des alten Königs zu bemächtigen[4]), der ihnen schon zu lange lebte,

[1]) Ann. Fuld. 872: rex vero disposita Baioariorum regione.

[2]) Ann. Fuld. 872, ann. Xantens. 872, über Worms auch ann. Augiens. 873, Quedlinb. 872 (SS. I, 68, 385, II, 234, III, 48).

[3]) Hincmari ann. 873 p. 122: homines quoque, qui de regno quondam Hlotharii illi se commendaverunt, convenire praecepit.

[4]) Am deutlichsten sagen dies die ann. Xantens. 873: ibique venerunt contra eum duo filii eius, pleni iniqua cogitatione, convocus et Karolus tiran-

ihn in's Gefängnis zu stoßen und das Reich anzutreten — wie einst ihr Vater dem seinigen auf dem Lügenfelde bei Kolmar mitgespielt. Karl, minder entschlossen als sein herzloser Bruder Ludwig und von furchtsamer und gutmütiger Art wie er war, ward indessen, ehe es zur Ausführung kam, von schweren Gewissensbissen gepeinigt: den Teufel glaubte er[1]) eines Tages in der Gestalt eines Engels des Lichtes leibhaftig vor sich zu erblicken. Der flüsterte ihm zu, daß sein Vater gewillt sei, ihn seines Bruders Karlmann halber zu verderben, daß er dadurch Gott beleidige und sein Reich in kurzem verlieren würde; ihm, Karl, wolle Gott dies Reich zur Regierung übergeben und er solle es demnächst übernehmen. Karl, über solche Reden von Schauder ergriffen, begab sich in die an seine Wohnung stoßende Kirche, hoffend daß der Böse durch die Heiligkeit des Ortes verscheucht werden würde. Allein auch hierher fand er sich von ihm verfolgt, und jener sprach zu ihm: „Warum fürchtest und fliehest du mich? denn wenn ich nicht von Gott gekommen wäre, dir anzukündigen, was in nächster Zukunft geschehen soll, so würde ich nicht dies Haus des Herrn in deinem Gefolge haben betreten dürfen." Durch solche Worte des Truges überredete der Versucher den Prinzen, aus seiner Hand die, wie er sagte, ihm von Gott gesandte Hostie zu empfangen, nach deren Genuß „der Satan in ihn fuhr," wie einst in Judas.

Als Karl am andern Tage, den 26. Januar, mit seinem Vater, Bruder und den anwesenden geistlichen und weltlichen Großen[2]) zur gemeinsamen Beratung sich vereinigt hatte, kam der böse Geist plötzlich über ihn: da sprang er von seinem Sitze auf, erklärte, daß er der Welt entsagen und seine Gattin nie wieder fleischlich berühren wolle; zugleich ließ er das Schwert, das er aus der Scheide gezogen, an die Erde fallen. Während er sich dann bemühte, sein Schwertgehenk abzulegen und sein Obergewand auszuziehen, verfiel er in Krämpfe, die so heftig wurden, daß kaum sechs der stärksten Männer ihn halten konnten, und stieß mit fremdartigen Stimmen unzusammenhängende Worte aus. Alle staunten tief ergriffen das Wunder an, durch welches Gott die teuflischen Fallstricke gegen den von ihm gesetzten König offenbar werden ließ. Der Vater aber und viele der Umstehenden brachen in laute Thränen aus. Schnell riß man den Widerstrebenden, der bald schrie, bald flüsterte und mit offenem Munde nach den ihn Haltenden schnappte, in die Kirche, wo der Erzbischof Liutbert sogleich für seine Heilung von dem Uebel die Messe zu lesen begann. Als er in derselben bis zum Evangelium gekommen war, fieng Karl mit lauter Stimme an Wehe Wehe zu rufen und

nidem mollire et iuramenta priorum postponere, patrem regno privare et in custodiam mittere.

[1]) Ueber diese Erzählung Hinkmars bemerkt Leibniz (ann. imp. a. 873, I, 719): somniasse vigilantem crediderim, nec falso daemonis tragoediam retulisse.

[2]) Die drei Berichte über diese Vorfälle in den ann. Fuldens., Xantens. und Hinkmar stimmen in allen wesentlichen Stücken mit einander überein.

fuhr damit bis zum Ende der feierlichen Handlung fort. Erst allmälich im Laufe des Tages wich die Heimsuchung den unabläßigen Gebeten und Beschwörungen der Bischöfe. Unter diesen befand sich auch der ehrwürdige Rimbert, Anskars Schüler und Nachfolger im Bremer Bistum[1]). Als er seine Bitten mit den übrigen vereinigte, soll aus dem Munde des Besessenen öfter der Ausspruch vernommen worden sein, Rimbert allein habe unter ihnen allen sein Amt würdig geführt, und seine Gebete verursachten ihm Pein.

An Ludwig den jüngeren, den Zeugen dieser schaudervollen Auftritte, wandte sich der König mit den gewichtigen Worten: „Siehst du nun, mein Sohn, in wessen Gewalt ihr euch begebt, du und dein Bruder, wann ihr gegen mich etwas Unheilvolles zu vollbringen trachtet? Jetzt wirst du erkennen, wenn du es vorher nicht gewollt hast, daß nach dem Ausspruche der Wahrheit nichts verborgen ist, das nicht offenbar werde. Bekenne also deine Sünden, thue Buße und bitte Gott in Demut, daß sie dir vergeben werden. Auch ich, soviel an mir liegt, will dir Verzeihung gewähren." Da soll der schuldbewußte Sohn[2]) dem Vater zu Füßen gefallen sein, seine bösen Pläne eingestanden und ihn um Gnade angefleht haben. Karl aber, nachdem er wieder zur vollen Besinnung gekommen, bekannte laut und in Gegenwart vieler, daß er so oft feindlichen Anfechtungen unterlegen sei, als er sich auf Verschwörungen gegen den König eingelassen. Zu seiner vollständigen Genesung ordnete der Vater an, daß er, von einigen Bischöfen und Vasallen geleitet, die Grabstätten mehrerer heiligen Märtyrer besuchen solle, um durch ihr Verdienst und ihre Fürbitte den Klauen des Teufels entrissen zu werden; zuletzt sollte er dann auch zu den Gräbern der Apostel selbst nach Rom wallfahrten; doch unterblieb die letztere Reise aus anderen Gründen.

Der König vergab in der That den schuldigen Söhnen und änderte nichts an der Verfügung über die Nachfolge, die er ein Jahr zuvor in Forchheim getroffen. Während aber Karl, der mehr von andern verführt, als aus eigenem Antriebe, an jenen Plänen teilgenommen, seit den Tagen von Frankfurt innerlich gebrochen, dem Vater keinen Grund mehr zur Unzufriedenheit gab, gieng bei Ludwig, der aus härterem Stoffe gewebt war, der Eindruck jener erschütternden Scene schnell vorüber; noch öfter wucherte das böse Unkraut des Argwohns zwischen ihm und dem Vater auf, und es kam zu keinem herzlichen Vertrauen, wiewol auch offene Auflehnungen gleich den früheren nicht wiederkehrten. Der König indessen scheint durch so

---

[1]) Vita S. Rimberti c. 20 (SS. II, 773): set et filium quendam regis dicitur a daemonio liberasse etc., unzweifelhaft auf Karl zu beziehen, wozu auch das multis astantibus episcopis paßt; vgl. Adami gesta Hammaburg. eccl. pontif. I. c. 42 (SS. VII, 299).

[2]) Dies berichten nur die ann. Xantens. 873: viso hoc terrore frater senior pedibus patris provolutus commissum nefandum profitetur indulgentiam postulans. pater vero pius haec omnia prudenter cum moderamine disposuit.

herbe Erfahrungen doch zu der Einsicht gekommen zu sein, daß er den jüngeren Söhnen, um sie zufriedenzustellen, einen größeren Anteil an der Regierung einräumen müsse. Nach der Feier des Osterfestes, die noch in Frankfurt stattfand (19. April), begab er sich mit ihnen nach Bürstadt bei Worms, wohin er seine Getreuen entboten, und dort ließ er, wie dies schon vor acht Jahren beabsichtigt worden, Ludwig und Karl die einlaufenden Klagen und Beschwerden prüfen und nur, was sie selbst nicht zu schlichten vermochten, seinem Urteile vorbehalten. „Dadurch geschah es, bemerkt hiezu der Mönch von Fulda, daß die Klagen der von allen Seiten zusammenströmenden Leute zu gesetzlichem Ende geführt wurden und ein jeder mit Freude in die Heimat gieng." Mit diesen Verfügungen mag es zusammenhängen, daß in der Folge Ludwig und Karl auch in dem deutschen Lothringen einzelne Regierungshandlungen ausübten. Hiedurch sah sich der Papst veranlaßt sogar unter Androhung des Kirchenbannes den entschiedensten Einspruch gegen diese Anmaßung der Rechte des Kaisers zu erheben — freilich ohne jeden sichtlichen Erfolg[1]). So kehrte in die königliche Familie endlich einigermaßen Friede und Eintracht zurück, und die inneren Gegensätze zwischen den Gliedern derselben, die sich nun einmal nicht beseitigen ließen, führten wenigstens nicht wieder zu öffentlichem Aergernis und Friedensbruche, noch störten sie das einige Auftreten des ostfränkischen Königshauses nach außen. Zu den vielen andern Sorgen aber, die gerade die letzten Lebensjahre des betagten Königs durch die ungünstige Gestaltung der auswärtigen Verhältnisse verbitterten, mußte als eine der drückendsten hinzukommen, daß der Vater in den Söhnen durch eine nur zu gerechte Vergeltung dieselben unbrüderlichen Gesinnungen, die ihn stets von Lothar und Karl geschieden, als ein böses Vorzeichen für die Zukunft aufkeimen sah. Wie sollten sie einst nach seinem Ableben, wenn sein Ansehen sie nicht mehr zügelte, in einträchtiger Liebe über die Teilreiche walten und gemeinsam die Macht der deutschen Stämme aufrecht erhalten! Neue Spaltungen und Verwirrungen schienen hier unvermeidlich.

---

[1]) Neues Arch. V, 310, Jaffé N. 3000: Vos vero cavere oportet, ne moriamini in delicto isto et amittatis flores vestre nobilissime iuventutis. Huius rei gratia monemus, hortamur, ut quod de prescripto regno tenetis continuo deseratis, ab invasione illa cessetis et nullam ordinationem nullamque potestatem vobis vindicare conemini etc.

VI.

Beruhigung des Westreiches im Jahre 873. Dänische Verhältnisse. Friede zu Forchheim 874. Streit über den pannonischen Sprengel.

Zu derselben Zeit, als in Frankfurt die verruchten Pläne der Prinzen Ludwig und Karl gegen Freiheit und Leben ihres Vaters durch Gottes sichtliches Walten zu Schanden wurden, fand auch im Westreiche der Empörungsversuch Karlmanns ein düsteres und schaudervolles Ende. Die freiwillige Unterwerfung desselben in Visanz im Herbst 871, die vielleicht durch günstige Zusagen von Seite des Königs herbeigeführt worden, hatte zunächst nur eine abermalige Einsperrung des unglücklichen Prinzen in Senlis zur Folge, während man seine Genossen, sobald sie sich ruhig verhielten und Treue gelobten, mit auffallender Milde straflos ausgehen ließ. Wenn über Karlmann selbst damals noch keine weitere Strafe verhängt wurde, so hat dies seinen Grund wahrscheinlich darin, daß man den Papst Hadrian nicht durch härtere Maßregeln gegen seinen Schützling reizen wollte.

Zu Anfang des Jahres 873 finden wir dann auf einer Versammlung der Getreuen zu Quierzy am 4. Januar den König damit beschäftigt[1]), größtenteils durch Wiederholung älterer Gesetze den von Karlmann und seinen Spießgesellen so schwer gestörten Frieden seines Reiches wiederherzustellen und zu sichern. Hinsichtlich der letzteren wurde von neuem verfügt, daß sie den Grafen schriftlich einen Treueid gegen den König einhändigen, daß sie für den von ihnen angestifteten Schaden Ersatz leisten oder Buße thun und daß diejenigen von ihnen, die sich bis dahin keinen Lehnsherrn gewählt, ihrer Eigen-

[1]) Karoli II. capitulare Carisiacense (LL. I, 519—521). Auf diese Satzungen bezieht sich auch Hinkmar (ann. 873, p. 121): de quibus (sc. malis) regio ministerio cum consilio fidelium suorum . . . leges paci ecclesiae et regni soliditati congruas promulgavit et ab omnibus observari decrevit.

güter verlustig gehen sollten. Den Grafen ward bei diesem Anlaß zugleich aufgegeben, von allen Freien ihrer Grafschaften, die dem Könige den Eid der Treue noch nicht geschworen, denselben strengstens einzufordern, in wessen Dienste sie auch stehen möchten. Sehr ausführliche Bestimmungen richtete der König gegen die Räubereien, deren Unterdrückung den Grafen und Königsboten mit dem Aufgebote aller Freien und Vassallen auch in andern Grafschaften zur angelegentlichsten Pflicht gemacht wurde. Ferner erinnerte man an die Gesetze gegen die Zauberer und Hexen, durch deren böse Künste viele Menschen krank geworden, manche gestorben seien: in Ermangelung eines andern Beweises sollte ein Gottesgericht über ihre Schuld oder Unschuld entscheiden. Den Inhabern früherer Kirchen- und Kammergüter, deren Anrecht ein zweifelhaftes, wurde wegen der vielen Betrügereien, die in dieser Hinsicht vorkämen, auferlegt ihren Besitztitel vorzuweisen. Endlich wiederholte Karl noch einige ältere Verordnungen seines Vaters und Großvaters über das Gerichtswesen, darunter auch die, daß Gerichtstage weder in den Kirchen noch in den Pfarrhäusern gehalten werden dürften, noch auch im Freien, sondern daß für diesen Zweck in jeder Grafschaft ein eigenes Gebäude errichtet werden müsse.

Kurze Zeit nach der Reichsversammlung von Quierzy berief der König, durch Besorgnisse über eine Erneuerung der Unruhen zu Gunsten Karlmanns bewogen, die Bischöfe seiner Herrschaft nach Senlis[1]), wo sich sein Sohn in Gewahrsam befand, um über ihn Gericht zu halten. Er selbst reichte bei der Synode eine ausführliche Klageschrift gegen Karlmann ein, welche an Ansegis von Sens als Metropoliten und an Hildegar von Meaux als Bischof der Kirchenprovinz gerichtet war, in der der Angeklagte die geistlichen Weihen empfangen. Die Sentenz der versammelten Bischöfe, die jetzt nach Hadrians Tode sich durch keine Rücksicht auf den Papst mehr brauchten binden zu lassen, lautete nun dahin, daß Karlmann wegen seiner Unthaten von jeder geistlichen Würde loszusprechen sei und nur noch als Laie zum Abendmahle zugelassen werden dürfe. Diese anscheinend so milde Verurteilung sollte indessen offenbar einem weiteren Verfahren gegen den Prinzen erst den Weg bahnen; denn allerdings entsprach es ja nur seinen Wünschen der ihm aufgedrungenen geistlichen Würde los und ledig zu werden, um dann als Laie die Rechte seiner Geburt, die ihm gleichen Anspruch mit den Brüdern gaben, gegen seinen Vater geltend zu machen. Es ließ sich demnach mit Bestimmtheit erwarten, daß von den früheren Anhängern des Prinzen, die sich noch keineswegs alle dem Könige unterworfen, manche die Gelegenheit für günstig erachten würden, für ihn, den nicht mehr durch seinen geistlichen Stand gebundenen, die Fahne des Aufruhrs von neuem zu erheben. Wenn nun in der That unter diesen unverbesserlichen Stö-

[1]) Hincmar. a. a. O. Die Verhandlungen der Synode sind verloren gegangen; nur eine ganz kurze Inhaltsangabe hat sich erhalten (Mansi XVII, 282).

renfrieden sich wieder eine Verschwörung bildete, zu dem Zwecke, Karl gewaltsam aus seiner Haft zu befreien und ihn an Stelle seines Vaters zum Könige zu machen, so wurde Karl vermutlich hiedurch nichts weniger als überrascht; vielmehr hatte er diesen Erfolg bei jener halben Bestrafung wohl vorhergesehen, vielleicht sogar herbeizuführen gesucht[1]). Karlmann wurde daher jetzt zum zweitenmale vor Gericht gestellt und zwar als Laie vor ein weltliches, und es wurde auch wegen der Vergehen, die von den Bischöfen nicht berührt worden waren, ein Verfahren gegen ihn eingeleitet, welches mit seiner Verurteilung zum Tode endigte. Aus Gnade, um ihm Gelegenheit zur Besserung zu geben, verwandelte man, wie einst bei dem Könige Bernhard und dem Herzog Rastislav, die Todesstrafe in eine Beraubung des Augenlichtes.

Von welcher furchtbaren Härte des Herzens und Gefühllosigkeit zeugt es, daß Karl der Kahle in der That den eigenen Sohn gemäß diesem von ihm veranlaßten Urteile blenden ließ[2]), um ihn für immer unschädlich zu machen! Wie groß auch die Frevel gewesen sein mögen, die der Prinz bei seiner Empörung sich zu Schulden kommen lassen, der letzte Grund derselben lag doch in dem seinem ehrgeizigen und thatenlustigen Sinne widerstrebenden geistlichen Stande, der ihm in früher Jugend aufgezwängt worden. So ließ ihn der Vater also mit der äußersten Grausamkeit für Sünden büßen, die er doch selbst mitverschuldet, indem er der Natur des Sohnes Gewalt angethan. Während Ludwig der Deutsche den verräterischen Söhnen großmütig verzieh und sie dadurch entwaffnete, verleugnete Karl der Kahle in dem gleichen Falle jedes väterliche Gefühl, um eine Handlung der Ungerechtigkeit, die ihm übel ausgeschlagen, durch einen Akt der Unmenschlichkeit wieder gut zu machen. Der bedauernswerte Prinz wurde zu lebenslänglicher Einsperrung in das Kloster Corbie abgeführt, wo er jedoch nur kurze Zeit verweilte; denn im August gelang es mehreren seiner früheren Vasallen durch ein Einverständnis mit zwei Mönchen jenes Klosters den Geblendeten aus seiner Haft zu befreien und ihn durch Vermittelung des Grafen Adalhard zu seinem Oheim Ludwig dem Deutschen nach Achen zu führen[3]). Karl, dem

---

[1]) Gfrörer (II, 104) scheint mir die Absicht des Königs richtig aufgefaßt zu haben; doch ist es bloße Willkür, wenn er nur wenige Tage zwischen der ersten und zweiten Verurteilung verfließen und die zweite von denselben Bischöfen wie die erste ausgehen läßt.

[2]) Ann. Lemovicens. 873, Laubiens. 873, ann. Fuldens. 873 (SS. I, 385, II, 250, V, 15): Karolus Galliae tyrannus paterna miseratione deposita Carlmannum filium suum in diaconatus officio positum excaecari praecepit; Heirici ann. S. Germani 873 (SS. XIII, 80): Hoc anno Carlemannus oculis multatur; Flodoard. l. III. c. 18 p. 509; Verse aus St. Amand (s. oben S. 335 A. 6): Candenti et gemino mulctatum lumine ferro | privari radiis, lucide Phoebe, tuis. Auf diesen Fall bezüglich sind die Worte Hinkmars an Karl, de regio ministerio c. 30 (opp. II, 26): necessario praeponderare debet pax ecclesiae universalis et soliditas generalis dilectioni etiam dilecti, multo magis autem degeneris filii, wozu noch einige andre Anspielungen kommen; s. v. Noorden S. 266, Schrörs S. 385 A. 26.

[3]) Hincmari ann. 873 p. 123: ad Hludowicum . . . in suam contrarie-

die Nachricht von diesem Streiche seiner Feinde auf einem Feldzuge gegen die Normannen zukam, wurde dadurch nicht sehr erschreckt, weil er wol wußte, daß Karlmann in seiner Blindheit nicht mehr dazu geeignet sei, den Misvergnügten zum Schilde ihrer Empörung zu dienen. Was sollte auch der deutsche König dem unglücklichen Neffen anders gewähren, als mitleidige Pflege und einen angenehmen Aufenthalt? Er übergab ihn also bald darauf dem Erzbischof Liutbert und wies ihm zuerst das St. Albanskloster bei Mainz zum Wohnorte an[1]; später ließ er ihn von dort nach Echternach führen, wo Karlmann frühzeitig (im J. 876) sein verfehltes Leben beschloß, ohne ein gutes Andenken zu hinterlassen.

Von den Söhnen Karls des Kahlen und Irmintruds blieb allein noch Ludwig übrig, der vermutliche Thronerbe, wegen seiner schweren Zunge der Stammler genannt. Ihm vertraute der Vater zu Anfang Sommer des Jahres 872 die Verwaltung Aquitaniens an, da die Zustände dieses Landes stets die Anwesenheit eines königlichen Prinzen wünschenswert machten. Die eigentliche Leitung der Dinge legte der König jedoch in die Hand seines vertrautesten Günstlings Boso, des Bruders der Königin Richilde, den er seinem Sohne als Kämmerer und Oberthürwart an die Seite stellte[2] und dem er zugleich die Grafschaft Gerards von Bourges verlieh. Bernhard[3], der

---

tatem perductus; ann. Xantens. 873: ibique (sc. Aquis) venit ad regem quidam clericus orbus, filius Karoli fratris sui . . ., quem ipse pater luminibus privari iussit et postea in monasterium retrudi, promittens inferre peiora, praesidium petens.

[1]) Hinkmar fügt hinzu: evidenti demonstrans iudicio, qualiter illi displicuerint mala, quae isdem Karlomannus in sanctam dei ecclesiam, in populum christianum et contra patrem suum egit, quandocumque vel ubicumque praevaluit. Regino (a. 870, SS. I, 583) meldet allein: Absternacum monasterium sancti Willibrordi ei ad subsidium vitae praesentis concessit, ubi non multo post tempore mortuus est et sepultus; aber er verdient Glauben, da man über Echternach in Prüm gut unterrichtet sein mußte; vgl. Ottos I. Urk. für Echternach vom 15. März 973 (DD. I, 580), worin er erwähnt, daß dies pravitate cuiusdam Karlomanni invasoris sic fuerat destructum, ut monachi inde expulsi et canonici sint intromissi. In dem lib. aureus Epternac. f. 89 findet sich ein Tauschvertrag zwischen einem gewissen Adalwin necnon et venerabilem dompnum abbatem Karlomannum de monasterio Epternaco mit dem Datum anno VIII (post obitum) Lotharii regis; vgl. SS. XIII, 739, XXIII, 31 n. 73. Sein Todesjahr melden die ann. Alamann., Weingart. 876: Karolomannus filius Karoli obierunt. Karlmann lebte noch zu Anfang des Jahres 876, da er in der Bulle Johanns VIII. für das Kloster St. Medard genannt wird (Mansi XVII, 256, Jaffé N. 3033).

[2]) Hincmari ann. 872 p. 119: Bosonem . . . camerarium et ostiariorum magistrum constituens. Der Graf Gerard von Bourges, dessen Lehen er empfängt, ist derselbe, den Karl im Jan. 868 vergeblich abzusetzen suchte (Hincmari ann. 867, 868, p. 90—91), und nicht mit Gerard von Vienne zu verwechseln. Ueber den Zeitpunkt s. v. Kalckstein (Forsch. z. d. Gesch. XIV, 64 A. 4).

[3]) Vgl. über die Bernharde Hincmari ann. 864, 865, 868, 869 p. 72, 75, 97, 98. In einer Urkunde Karls vom 21. Juni 870 kommt Bernardus Tolosanus marchio et dilectissimus nobis fidelis als Fürbitter vor (Bouquet VIII, 626).

Sohn des berüchtigten Markgrafen Bernhard von Septimanien, früher auch als Reichsfeind geächtet, wurde damals Graf von Auvergne, nachdem er sich mit dem Könige vollständig ausgesöhnt; einen zweiten Bernhard finden wir neben ihm als Markgrafen von Gothien, einen dritten, Raimunds Sohn, der Karl den Eid der Treue erneuern mußte, als Grafen von Toulouse. So schienen nach allen Seiten hin die Verhältnisse an der Südgrenze des westfränkischen Reiches in befriedigender Weise geordnet, und in der That blieb Aquitanien, das in der ersten Hälfte der Regierung Karls des Kahlen so große Schwierigkeiten bereitet, in seiner späteren Zeit fast durchweg ruhig und gehorsam, wozu teils nach der Beseitigung Pippins der Mangel eines Thronbewerbers, teils und noch mehr die Schwächung des Volkes durch die unablässigen Verwüstungen der Normannen beitrug.

Wie in dieser Hinsicht, so hatte sich die Lage des westfränkischen Reiches auch gegenüber den Einfällen der Dänen gebessert, die, wenn sie auch nie ganz aufhören, doch gegen Ende der sechziger und in den siebziger Jahren bei weitem nicht mit der Heftigkeit und dem Erfolge auftreten wie zuvor. Zum Teil erwiesen sich ohne Zweifel die Befestigungen nützlich, durch welche, unter Preisgebung der schon völlig ausgesogenen unteren Seinelande, wenigstens der obere Lauf dieses Stromes mit Paris gegen neue Plünderungen gedeckt wurde. Gegen die Loiredänen hielten der tapfere Abt Hugo von Tours, Karls Vetter, der der Nachfolger des Grafen Robert geworden war, und Graf Gozfrid Wacht[1]). und wenn gleich ein Versuch, den sie im J. 871 unternahmen, sich des von den Normannen als Zufluchtsort befestigten Werders zu bemächtigen, mit schwerem Verluste zurückgeschlagen wurde, so lieferten sie den Heiden doch auch manches glückliche Scharmützel und hinderten jedenfalls ihre weitere Ausbreitung. Von wesentlichem Einfluß auf die günstigere Gestaltung der Dinge im Westreiche ist aber sicherlich auch der Umstand, daß in den vorher bezeichneten Jahren die wütendsten Anfälle der Nordmänner der britischen Insel und dem angelsächsischen Reiche galten[2]), wodurch natürlich ihre Scharen von den fränkischen Gestaden mehr abgelenkt wurden.

In eine neue Beziehung zu dem nordischen Feinde trat Karl der Kahle durch die Besitznahme Lothringens; denn Rorich, Heriolds Bruder, hatte sich, wiewol im J. 867 vorübergehend von den Einwohnern aus dem Kennemerlande vertrieben, doch immer wieder in seinem friesischen Lehen an der Rheinmündung zu behaupten gewußt[3]).

---

[1]) Hincmari ann. 869, 871 p. 107. 116; vgl. oben S. 150—151. Am 27. Dez. 867 machte bereits Karl dem Martinskloster eine Schenkung ad deprecationem carissimi nobis Hugonis reverendi eiusdem b. Martini coenobii abbatis (Bouquet VIII, 607).

[2]) S. Zeuß die Deutschen und die Nachbarstämme S. 525.

[3]) Vgl. über Rorich oben S. 163, 293; Hincmari ann. 872 p. 119, 121. Die ann. Fuldens. 884 (SS. I, 396) erwähnen comitatus et beneficia, quae Rorich Nordmannus, Francorum regibus fidelis, in Kinnin tenuerat, Hinkmar a. 882 p. 153: honores, quos Roricus habuerat, ann.

Nach der ersten Besitzergreifung des gesamten lotharischen Reiches ließ der König schon im Januar 870 sich von Rorich huldigen. Wir wissen nicht genau, welchem der beiden Brüder derselbe dann durch die Meerfener Teilung zufiel: auf die Grenze ihrer beiderseitigen Herrschaften gestellt, geriet er wahrscheinlich in die günstige Lage, sich unter ihnen den Herrn wählen zu können. Zunächst schloß er sich an das Westreich an; denn am 20. Januar 872 reiste Karl von Compiègne nach Lüttich zu einer Unterredung mit Rorich und seinem Neffen Rudolf, dem Sohne des ehemaligen Königs Heriold, und im Oktober hielt er eine zweite Zusammenkunft mit denselben zu Maastricht, wohin sie ihm zu Schiffe entgegengefahren. Das freundschaftliche Verhältnis zu Rorich, welches für die Sicherung der fränkischen Küsten dem Könige von großem Wert sein mußte, wurde hiedurch befestigt; von Rudolf dagegen, der, wie Hinkmar sagt, treulose Pläne hegte und übertriebene Forderungen stellte, schied Karl in offener Feindschaft und traf sogleich Vorkehrungen seine Grenzen gegen einen Ueberfall von seiner Seite sicherzustellen, wie denn Rudolf, dessen Name längst zu den gefürchtetsten gehörte, auch nicht säumte, seine gewohnten Raubzüge fortzusetzen.

Der Sommer 873 schien endlich auch die günstige Gelegenheit herbeizuführen, um durch einen vernichtenden Schlag die gesegneten Lande an der Loire auf einmal von den dort schon völlig eingebürgerten nordischen Gästen zu befreien. Auf einer der häufigen Fahrten nämlich, auf denen diese den Strom aufwärts rudernd Städte, Burgen und Klöster an seinem Ufer ungestraft so oft ausraubten, daß zuletzt fast nur die nackten Mauern übrig blieben, hatte ein zahlreicher Schwarm von ihnen die von ihren Einwohnern größtenteils verlassene Stadt Angers ohne Widerstand besetzt. Da sie diesen Platz wohlbefestigt und von Natur fast uneinnehmber fanden, beschlossen sie von jenem Werder der Loire, der ihnen bisher als Schlupfwinkel gedient, dorthin in die Mitte des Landes ihren Sitz zu verlegen[1]): die Nachbarschaft der Bretagne und ihre bald zweideutige, bald feindliche Stellung zum Frankenreiche gewährte für diesen Platz noch ganz besondere Vorteile. Indem Karl im August 873 gegen diese gefährliche Niederlassung im Herzen seines Reiches rüstete, ließ er ausſprengen, daß sein Aufgebot der Bretagne gälte, damit nicht etwa nach dem Abzuge des Feindes nur das leere Nest in seine Hand fiele. Während er dann auf dem linken Ufer der Mayenne die Festung eng einschloß, kam ihm von dem rechten, um die Einschließung zu vollenden, ein bretonisches Heer unter dem Herzog Salomon zu Hilfe: Wigon, der Sohn desselben, erschien selbst mit

Vedast. 882 (II, 199): regnum Fresonum, quod olim Roricus Danus tenuerat.

[1]) Der Zeitpunkt dieser Niederlassung wird nicht deutlich angegeben; Hinkmar a. 873 p. 123 sagt: iam diuturno tempore residebant, dagegen Folcwini gesta abbat. Sithiens. c. 74 (SS. XIII, 621): Nordmanni quoque eodem anno Andegavis perveniunt multosque puniunt, sed a Francis obsessi datis obsidibus se quoque dedere.

den Vornehmsten im fränkischen Lager, um als künftiger Nachfolger seines Vaters dem Könige die Huldigung zu leisten. Die Belagerung von Angers zog sich jedoch in die Länge[1]) und wollte trotz der Anwendung mancher neuer Kriegsmaschinen nicht recht vorrücken; überdies wurden die Belagerer durch Hunger und Seuchen übel mitgenommen. Da verfielen endlich die Bretonen auf den glücklichen Gedanken, durch einen Kanal von gewaltiger Breite und Tiefe die Mayenne abzuleiten, welche die Stadt durchströmt, um durch ihr trocken gelegtes Bett sich zunächst der normannischen Fahrzeuge zu bemächtigen. Diese drohende Gefahr bewog die Belagerten alsbald ihre Oberhäupter in das fränkische Lager zu schicken und Karl unter Angebot einer großen Geldsumme sowie der erforderlichen Sicherheiten um freien Abzug zu bitten. Der König aber, dem hier eine nimmer wiederkehrende Gelegenheit geboten wurde, jene Gegenden für immer von ihrer furchtbarsten Plage zu erlösen, ließ sich in der That überreden, den Feinden, die er schon in Händen hatte, den Weg zur Flucht zu eröffnen, sei es, daß der Geiz ihn gegen jede andre Rücksicht verblendete, sei es weil er seinen bretonischen Bundesgenossen keinen Anteil an der Beute vergönnte und es vielleicht sogar für nützlich erachtete, sie auch ferner noch durch die Normannen in Athem zu halten. Kurz, es ward den Räubern gegen Eid und Geiseln gestattet, nicht bloß an einem bestimmten Tage Angers unbeschädigt zu verlassen, sondern sie durften unter dem Versprechen, sich friedlich zu verhalten, sogar noch (vom Oktober) bis zum Februar des nächsten Jahres auf jener Insel der Loire als Freunde verweilen. Diejenigen von ihnen, die als Abtrünnige zum Christentume zurückzukehren oder die Taufe erst zu empfangen wünschten, sollten dann im Frankenreiche verbleiben, die übrigen dasselbe für immer verlassen. Karl der Kahle konnte nun freilich, von einer glänzenden Versammlung umgeben, die Reliquien des h. Albinus und Licinius, die man aus Furcht vor den Normannen heimlich vergraben, in feierlichem Gepränge in die Kirche von Angers zurückführen; allein durch die feige und verräterische Schwäche des Königs war doch beiweitem nicht das erreicht, was durch die gleichen Anstrengungen sich hätte erreichen lassen: die Loire blieb nach wie vor ein Tummelplatz normannischer Raubhorden.

---

[1]) Die Angaben Hinkmars, der nur im Allgemeinen von tapferen Kämpfen spricht, werden wesentlich durch Regino (chron. a. 873, SS. I, 585) ergänzt, der offenbar guten Nachrichten folgt. Ueber den Schluß bemerkt er: rex turpi cupiditate superatus pecuniam recepit et ab obsidione recedens hostibus vias patefecit; vgl. ann. Vedastin. 874 (SS. II, 196): Karolus rex Andegavis civitate Nortmannos obsedit, sed pessimorum usus consilio acceptis obsidibus inlesos abire permisit. Da Karl mense Octobrio nach le Mans aufbrach, so endigte die Belagerung wol in diesem Monat. Bischof Rotbert von le Mans richtete auf dem Sterbebette ein Schreiben episcopis circa muros Andegavis cum Karolo principe in obsidione Nortmannorum residentibus und empfieng die Absolution, welche ihm seine Amtsbrüder de loco obsidionis zusandten (Sirmond. conc. Galliae III, 405–406).

Das Glück indessen, welches jetzt alle Schritte Karls zu begünstigen schien, so wenig er sich desselben würdig erwies, blieb ihm auch ferner hold: gegen den Bretonenherzog Salomon, den er nur notgedrungen anerkannt und mit dem er stets unaufrichtige Freundschaft gehalten, brach zu Anfang des Sommers 874 unter den Großen seiner Herrschaft selbst eine Verschwörung aus[2]), die von Paskwithen, Gwrwand, dem Schwiegersohne Erispois, und Wigon, dem Sohne Rivilins, geleitet wurde. Wigon, der Sohn des Herzogs, ward zuerst von den Verschworenen ergriffen und in Gewahrsam gebracht; Salomon selbst flüchtete in ein Kloster der Grafschaft Poher, woselbst er von seinen Gegnern umringt und mehreren fränkischen Vasallen, die er durch seine Härte vorzüglich gegen sich aufgebracht, zur Rache überliefert wurde. Sie stachen ihm die Augen aus und zwar mit solcher Grausamkeit, daß er in Folge davon am andern Tage starb (28. Juni). So endigte der Fürst wiederum sein Leben durch Mord, der selbst durch den Mord seines Herrn den Thron bestiegen. Für den westfränkischen König war dieser gewaltsame Untergang des klugen und kräftigen Herrschers, der sein Volk auf eine so hohe Stufe der Macht erhoben und sein Gebiet zu wiederholten Malen erweitert, ein sehr erfreuliches Ereignis, einem Siege gleichzuachten; denn in der Bretagne brach sofort zwischen den Grafen von Rennes und Vannes, welche Salomon gestürzt, Paskwithen und Gwrwand, die beide gleichen Anspruch auf die Krone erhoben, ein Bürgerkrieg aus, der um so größere Zerrüttung hervorrief, da auch normannische Scharen als Hilfsvölker an diesen Kämpfen sich beteiligten. Wenn auch diese beiden Thronbewerber kurz nach einander dem Verhängnis erlagen, so blieb doch die Bretagne in der Folgezeit uneinig und geteilt und hörte gänzlich auf für das fränkische Reich ein Gegenstand der Furcht und des Schreckens zu sein.

Wenn man alle diese größtenteils unverdienten Erfolge Karls des Kahlen mit der gleichzeitigen Lage der Angelegenheiten Ludwigs des Deutschen vergleicht, so wird erst einleuchtend, ein wie großer Umschwung, für den Augenblick wenigstens, zu Gunsten des ersteren und zum Nachteile des letzteren eingetreten war. Nachdem Karl durch beispiellose Härte den seinen Absichten widerstrebenden Sohn unschädlich gemacht, herrschte in seiner Familie vollkommene Einheit, und durch seinen einzigen erbfähigen Sohn Ludwig den Stammler wurde die Einheit seines Reiches auch über seinen Tod hinaus verbürgt. Im Hause seines Bruders dagegen waltete Zwietracht und Zerrissenheit, und die Uneinigkeit der Söhne Ludwigs noch bei Lebzeiten des Vaters

---

[1]) Hincmari ann. 874 p. 125, Reginon. chron. 874 (SS. I, 586), Urkunde für die Abtei St. Sauveur in Rennes: in illo anno . . ., quando debellabant et persequebantur Pascweten et Gurwant ipsum Salomonem, quem et perimerunt et postea ipsius regnum obtinuerunt et inter se diviserunt. Daher ist eine Urkunde von 878 datiert regnante Pascweten et Wrhwant Britanniam (de Courson hist. des peuples Bretons, Paris 1846, p. 416, 418); vgl. Chronica Andegav. 874 (Labbe nova bibl. I, 285): Salomon rex Britonum a suis interfectus est IV kal. Iul.

schien nur das trübe Vorspiel einer viel tiefer gehenden Spaltung nach seinem Ableben. Während Aquitanien in ungewohntem Gehorsam verharrte, die Bretagne durch Bürgerzwist in Ohnmacht und Wehrlosigkeit versank, die Normannen endlich, teils eingeschüchtert teils nach andern Seiten hin beschäftigt, für einige Zeit durchaus nicht in der früheren Stärke und Furchtbarkeit auftraten, nahm der Krieg gegen das mährische Reich fortdauernd einen ungünstigen Verlauf und erforderte einen sehr bedeutenden Aufwand an Streitkräften. Kein Wunder, daß Karl in dieser Gunst des Glückes einen doppelten Antrieb zur eifrigen Verfolgung seiner italienischen Pläne finden mußte und daß er sehr wenig Neigung empfand, mit Ludwig etwa über die Teilung einer Beute in Unterhandlung zu treten, die er sich allein glaubte aneignen zu können.

Ludwig der Deutsche wurde indessen zu Bürstadt bei Worms, wohin er sich nach etwa viermonatlichem Aufenthalte in Frankfurt nach Ostern 873 begeben, ebenfalls durch die dänischen Angelegenheiten in Anspruch genommen. An Stelle jenes Königs Horich des jüngeren, dessen Thronbesteigung im J. 854 wir oben zu melden hatten, regierten damals zwei Brüder, Sigfrid und Halfdan[1]), vermutlich seine Söhne, in völlig getrennten Herrschaften über das dänische Volk. Von diesen schickte Sigfrid Boten nach Bürstadt mit dem Auftrage, in der Mark, welche Sachsen von seinem Gebiete schied, Herstellung des Friedensstandes zu erwirken, damit die Kaufleute von beiden Seiten diese Striche unbelästigt zurücklegen und ihre Waaren absetzen könnten. Ludwig erklärte sich sehr gern bereit, seinerseits ihrem Wunsche nachzukommen. Halfdan folgte einige Monate später dem Beispiele seines Bruders: seine Gesandten, die im August auf der Reichsversammlung zu Metz eintrafen, stellten die gleiche Forderung und baten, daß durch beiderseitige Bevollmächtigte an der Eider als dem Grenzstrome der Friede geschlossen und beschworen werden möchte. Die Boten Halfdans überreichten zugleich dem Könige ein Schwert mit goldenem Knaufe als Geschenk ihrer Herren und richteten die dringende Bitte an ihn, er möge geruhen dieselben als seine Söhne zu halten, so würden sie ihn Zeitlebens wie ihren Vater verehren. Zur Bürgschaft des zu schließenden Friedens schworen sie nach dem Brauche ihres Volkes bei ihren Waffen, daß fortan Niemand aus dem Reiche ihrer Herren das fränkische Reich beunruhigen, noch irgend Jemand darin Schaden zufügen dürfe. Ihre Anträge und Erbietungen fanden natürlich bei Ludwig eine geneigte Aufnahme und Erwiederung. Auf diese dänische Gesandtschaft ist ohne Zweifel eine etwas sagenhafte Erzählung des Mönches von St. Gallen[2]) zu beziehen, der uns berichtet, daß einstmals die Könige der Normannen an Ludwig den Deutschen Gold und Silber und ihre Schwerter zum Zeichen ewiger Dienstbarkeit und Unterwerfung geschickt hätten. Der aber habe das Gold auf den

---

[1]) Ann. Fuldens. 873 (SS. I, 386); vgl. über Horich oben I, 377.

[2]) Gesta Karoli Magni l. II. c. 18 (SS. II, 761), von Pertz (n. 99) mit Recht hieher gesetzt.

Boden werfen und von allen wie Kot mit den Füßen treten, die Schwerter aber auf hohem Throne sitzend sich zur Probe bringen lassen. Die Gesandten überreichten darauf dem Könige die Klingen, die sie am unteren Ende anfaßten mit eigener Gefahr; er nahm eine am Griffe und versuchte sie von der Spitze zum Griffe zu biegen, doch sie zerbrach unter seinen Händen, „die stärker waren als das Eisen." Da zog einer der Gesandten sein eigenes Schwert aus der Scheide und sprach, es dem Herrscher überreichend: „Herr, ich glaube, diese Klinge werdet ihr biegsam und starr erfinden nach dem Willen eurer siegreichen Rechten." Ludwig ergriff sie, zog mit gewaltiger Faust die Klinge von der äußersten Spitze bis zum Heft wie eine Weidenrute zusammen und ließ sie dann allgemach zu ihrer früheren Gestalt zurückkehren. Da sahen die Dänenboten einander an und riefen voll Staunens aus: „O daß doch unseren Fürsten das Gold so verächtlich erschiene und das Eisen so köstlich!"

Die Herstellung des Friedens zwischen Dänemark und dem ostfränkischen Reiche gereichte sicherlich auch der christlichen Mission in dem ersteren Lande zu großer Förderung, und wir hören auch nicht, daß je wieder seit der Thronbesteigung Horichs, der den Christen volle Duldung gewährt hatte, eine Verfolgung gegen die christlichen Gemeinden ausgebrochen sei. Rimbert, der sich in allen Stücken den Wandel seines großen Meisters Anskar zum Vorbilde genommen hatte — wie er denn u. a. stets wie dieser einen Beutel mit Geld am Gürtel trug, um, wo sein Almosenier nicht bei der Hand war, selbst milde Spenden zu erteilen[1]) —, lag mit dem größten Eifer seinen Hirtenpflichten ob und besuchte auf mancher beschwerlichen und gefahrvollen Seefahrt die Christenkirchen im Heidenlande, sogar die im fernen Schweden[2]). Hiebei ließ er sich besonders angelegen sein, wo er irgend konnte, christliche Sklaven aus der heidnischen Gefangenschaft loszukaufen; für diesen Zweck schonte er selbst die Altargefäße nicht. In Schleswig löste er einst eine Nonne, die unter andern christlichen Gefangenen in Ketten einhergeführt wurde, durch Hingabe seines eigenen Pferdes, auf dem er ritt, aus den Händen der Dänen und schenkte ihr die Freiheit. Da Rimbert in Folge seiner so überaus mühevollen Wirksamkeit früh zu altern begann und oft durch die Gicht gehemmt wurde, so erbat er sich von dem Könige die Erlaubnis[3]) den Diakonus Adalgar aus Korvei, den er sich als Gehilfen zugesellt, öfter, falls Krankheit ihn verhinderte, statt seiner die Rundreisen durch das Bistum machen zu lassen und ihn auch als seinen Stellvertreter auf die Reichstage, in's Feld oder an den Hof zu entsenden. Dieser stand ihm daher in ähnlicher Weise als treuer Helfer und künftiger Nachfolger zur Seite, wie einst Rimbert selbst diese Stelle bei Anskar eingenommen hatte.

---

[1]) Vita S. Rimberti c. 14 (SS. II. 771).

[2]) Ebd. c. 16—18, 20 p. 772. Die Worte: dum iret ad Suconiam, lassen auf öftere Reisen nach Schweden schließen.

[3]) Ebd. c. 21 p. 774.

Von Bürstadt, wo jene erste Gesandtschaft des Dänenkönigs Sigfrid eingetroffen, begab sich Ludwig der Deutsche gegen den Anfang Mai nach Mainz und fuhr von dort den Rhein abwärts und dann zu Lande nach der Pfalz Aachen zu einer geheimen Unterredung mit seinen Getreuen. Dort erschien der Normanne Rorich vor ihm, der erst im vorhergehenden Oktober sich als Karls Vasall bekannt, um ihm, nachdem er für seine Sicherheit hinlängliche Geiseln empfangen[1]), ebenfalls Huldigung zu leisten und unverbrüchliche Treue zu geloben. Es ist dies die letzte Erwähnung des alten Normannenhäuptlings, der wahrscheinlich den Rest seines Lebens in Ruhe verbracht hat und bald darauf (jedenfalls vor 882) gestorben ist. Um dieselbe Zeit verschwindet auch sein Neffe Rudolf vom Schauplatze der Geschichte. Nachdem die Forderungen desselben nämlich von Karl dem Kahlen bei der oben erwähnten Zusammenkunft zurückgewiesen worden, setzte er alsbald das alte Raubhandwerk wieder fort und legte im Juni 873 mit seiner Flotte an dem zum ostfränkischen Reiche gehörigen Ostergau in der Grafschaft Albdags an. Dort verlangte er von den Einwohnern, daß sie in gewohnter Weise ihm die Plünderung durch einen Tribut abkauften. Jene aber ließen ihn wissen, sie brauchten Niemand Zins zu zahlen außer König Ludwig und seinen Söhnen und würden ihm hierin durchaus nicht zu Willen sein. Da schwor Rudolf in heftigem Grimme, daß er alle Männer des Gaus erschlagen, Weiber und Kinder aber mit ihrer ganzen Habe in die Gefangenschaft fortschleppen würde; doch sehr schnell ward sein Uebermut bestraft: denn als er den Friesen ein Treffen lieferte, fiel er selbst und mit ihm achthundert Mann[2]); die übrigen, da sie ihre Schiffe nicht erreichen konnten, flüchteten in ein festes Gebäude, zu verzweifeltem Widerstande entschlossen. Auf den Rat eines christlichen Normannen, der die Friesen in diesem Kampfe geführt hatte, trieben diese den Feind nicht auf das äußerste, sondern gestatteten ihnen gegen die eidliche Verpflichtung das Reich Ludwigs nicht wieder zu betreten und gegen Auslieferung ihrer Schätze freien Abzug. Drei Jahre später trugen die Westfriesen wiederum einen glänzenden Sieg über die Normannen davon[3]), der ihnen den Ertrag zahlreicher Plünderungen in die Hände lieferte.

---

[1]) Ann. Fuld. 873: Rorichum per obsides ad se venientem in suum suscepit dominium; ann. Xantens. 873: itidemque venit ad eum Ruorich . . . tamen ei repositis obsidibus plurimis in navi et subditus effectus est regi etc. Daß Rorich später die Treue bewahrte, läßt sich aus der Erwähnung in den ann. Fuld. 884 (oben S. 360 A. 3) schließen.

[2]) Ausführlich die ann. Fuld. 873: Hruodolfus quidam Nordmannus de regio genere, qui regnum Karoli praedis et incendiis saepenumero vastaverat etc.; kürzer Hinkmar ann. 873: Rodulfus Nortmannus, qui multa mala in regno Karoli exercuerat, in regno Hludowici cum quingentis et eo amplius complicibus suis occisus est; ann. Xantens. 873: Ruodoldus nepos predicti tiranni, qui transmarinas regiones plurimas regnumque Francorum undique atque Galliam horribiliter et pene totam Fresiam vastavit, in eadem regione in pago Ostachia ab eadem gente cum quingentis viris agiliter interfectus est etc.

[3]) Ann. Fuldens. 876 (SS. I, 389): Frisiones, qui vocantur occidentales, cum Nordmannis dimicantes etc.

Der deutsche König beschäftigte sich diesen Sommer über, neben jenen Unterhandlungen mit den Dänen, vorzüglich mit den Angelegenheiten des lotharischen Reiches, wie er denn zuerst im Mai und Juni einen längeren Aufenthalt in Achen[1]) nahm und sodann im August eine Reichsversammlung zu Metz hielt. Näheres ist über seine Thätigkeit in dieser Richtung jedoch durchaus nicht überliefert: wir kennen nur zwei Urkunden Ludwigs für den Bischof Ratold von Straßburg vom 12. Juni, in deren einer er die alten Privilegien über die Zollfreiheit der Straßburger Kirche in allen Häfen des Reiches, mit Ausnahme von Quentawich, Duurstede und Sluis, bestätigt, während er in der andern derselben von neuem die Immunität sowie das Recht verlieh, streitige Besitzansprüche durch eidliche Aussagen zu erhärten. Durch das Elsaß und über Straßburg nahm er dann selbst seinen Weg, um die Rückkehr nach Baiern anzutreten, wohin er durch sehr ungünstige Nachrichten über Karlmanns bedrohte Lage in dem Kriege gegen die Mährer gerufen wurde.

Wir wissen nicht genau, ob die wichtigste Angelegenheit für die Befestigung der deutschen Herrschaft in den Rheinlanden, die Besetzung des Kölner Erzstuhles, damals schon endgiltig im Sinne Ludwigs entschieden war. Aus der ersten Zeit des Papstes Johann VIII. haben sich Bruchstücke eines Briefes erhalten[2]), in welchem derselbe sich weigerte, Willibert, den er innerhalb zweier Monate nach Rom vorladet, das erbetene Pallium zu Teil werden zu lassen, weil seine Erhebung eine tadelnswerte gewesen sei und in seinem Glaubensbekenntnis die Erwähnung der allgemeinen Synoden sowie der päpstlichen Dekretalen vermißt werde und weil er dasselbe ferner weder eigenhändig unterschrieben noch durch einen besonderen Bevollmächtigten habe beschwören lassen. Später, im Jahre 874, ließ sich jedoch Johann mit Rücksicht auf Williberts Altersschwäche und durch die Fürbitte des Königs sowie des Kaisers Ludwig endlich bewegen, dem Kölner Erzbischof das Pallium zu verleihen[3]), indem er sich wegen der wider ihn erhobenen Anklagen die Untersuchung durch einen eigenen Legaten vorbehielt. In der Verwendung des Kaisers ist die Wirkung des

---

[1]) Außer den beiden Urkunden von Straßburg (Grandidier hist. de l'égl. de Strasb. II, CCLVI, CCLVII), von denen die zweite interpoliert ist (Sickel Beitr. z. Diplom. II. in den Sitzungsber. der phil.-histor. Klasse der Wiener Akad. 1862 Jan. 131—140), stellte Ludwig zu Achen am 10. Juni eine Urkunde für den Abt Hildebold von Stavelot aus; am 13. bestätigte er die Stiftung des Nonnenklosters Lamspringe und am 16. Adalgar von Korvei die Privilegien des Klosters (Martène et Durand coll. ampliss. II, 28, Leuckfeld. antiquit. Gandersheim. p. 290, Wilmans Kaiserurkk. I, 180, Mühlbacher N. 1452 bis 1456; letztere gefälscht, s. Sickel a. a. O. 141); vgl. auch ann. Xantens. 873: iterum in aestivo tempore eiusdem anni predictus rex Aquis palatium secundum sinodum ac placitum suorum consedit.

[2]) Gratiani decret. I. D. 100 c. 4, Neues Arch. V, 306 (Jaffé N. 2986).

[3]) Leonis papae VIII. privileg. ed. Floss, diplomat. p. 102, Jaffé N. 2988: plurimum quoque interveniente dilectissimo filio nostro domno Ludowico imperatore augusto atque benignissimo eius avunculo Ludowico rege.

Trienter Vertrages ersichtlich; erleichtert wurde die Sache überdies dadurch, daß Günther inzwischen in der Fremde[1]), der Sage nach in Xanten, sein unseliges und vielbewegtes Leben geschlossen hatte. Einen ähnlichen Verlauf nahm die Angelegenheit des Trierer Erzbischofs, für den sich gleichfalls der Kaiser schon längst vergeblich in Rom bemühte. Er wurde zur Rechtfertigung über die Art seiner Erhebung eingeladen, selbst nach Rom zu kommen oder bis zum October 873 Vertreter zu schicken[2]). Das Pallium, welches ihm hiebei in Aussicht gestellt war, empfieng er bald darauf durch Verwendung des Bischofs Adventius. Zeugnis von dem endlichen Abschluß der langjährigen Wirren, welche die Erledigung des Kölner Bischofstuhles hervorgerufen, gibt eine Provinzialsynode, die unter Leitung der Erzbischöfe Willibert, Liutbert und Bertolf am 27. September 873 in Köln zusammentrat[3]). Da

---

[1]) Ann. Xantens. 871 (SS. II, 234): incerto vitam pertinacem et inproviso periculose amisit; vgl. den Catalog. archiep. Colon. I (SS. XXIV, 338): Ferunt iterum eum divinum officium usurpare volentem apud Xanctum ab angelo sacris vestibus exutum et ante altare occisum.

[2]) S. das Schreiben Johanns VIII. (Neues Archiv V, 305, Jaffé N. 2982) aus dem Herbste 873, worin ihm das Pallium in Aussicht gestellt wird. Hiernach bestimmt sich der Zeitpunkt des Briefes, den Adventius an Hinkmar richtete, intimans de adventu legatorum suorum pallium a sede apostolica Bertulfo archiepiscopo deferentium (Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 23, SS. XIII, 528).

[3]) Trotz des Widerspruches, den Lacomblet (Niederrhein. Urkb. I, 32 A. 1) erhebt, halte ich an den Daten der Urkunde Willeberts (Hartzheim conc. Germ. II, 358) fest und verbessere danach die Jahreszahl in den Urkunden Liutberts und Bertolfs (Lacomblet I, 32, 33), und zwar teils weil in beiden die 7. Indiction für das J. 873 spricht, teils weil unter den anwesenden Bischöfen (Hartzheim II, 359, besser bei Lacomblet I, 36) zwei genannt werden, die im Sept. 874 nicht mehr am Leben waren. Altfrid starb am 15. Aug. 874 (Günzel Gesch. der Stadt u. Diöz. Hildesheim I, 34 A. 5; s. die Angabe eines vielleicht westfälischen Todtenbuches, Neues Archiv III, 659: XVIII kal. Sept. Aldfridus episcopus obiit feria I, zu 874 stimmend, in welchem Jahre der 15. Aug. Sonntag war), ann. Alamann. 874 (SS. I, 51), Necr. Hildesh. (Leibnitii SS. I, 766), Todtenbuch von Essen (Lacomblet Niederrhein. Archiv N. F. I, 73, 75), Gerolf (oder Erolf, s. Pertz Archiv X, 459) von Verden noch früher, da in einer Urkunde Ludwigs des D. vom 26. Febr. 874 bereits sein Nachfolger Wigbert vorkommt (Walther lexic. dipl. Taf. 3). Zwei Synoden für die Jahre 873 und 874 anzunehmen, wie Binterim (Gesch. der deutschen Conc. III, 154) vorschlägt, ist ganz unthunlich, da nicht bloß der Tag (27.—28. Sept.) und die Personen übereinstimmen, sondern auch der Zweck der Versammlung ganz gleichlautend in den drei Aktenstücken angegeben wird: ob suae ecclesiae id est domus dedicationem faciendam et ob plurima alia divina et humana tractanda negotia. Eine andere Schwierigkeit entsteht durch das Verhältnis zu der Provinzialsynode von 870 (oben S. 306), die man geneigt sein möchte ganz fallen zu lassen, wenn nicht eine so glaubwürdige Quelle, wie die ann. Fuld., davon berichtete. Eben deshalb aber kann ich auch nicht mit Binterim (III, 145) annehmen, daß sie nur in dem Umstande der Kirchweihe geirrt haben sollten, und noch weniger ist an zwei verschiedene Peterskirchen zu denken, da der Dom, die erzbischöfliche Kathedrale, allzu deutlich an beiden Orten bezeichnet wird. Ueber die Urkunde Günthers s. oben S. 140. Anwesend waren als Suffragane die Bischöfe von Verdun, Minden, Verden, Paderborn, Halberstadt, Hildesheim, Münster, Osnabrück und Utrecht. Vgl. auch Westfäl. Urkb. Suppl. von Diekamp S. 43.

die Einweihung des Domes zu St. Peter, die schon vor drei Jahren stattgefunden, ebenfalls als Zweck dieser Versammlung angegeben wird, so darf man vielleicht annehmen, daß jene erste Weihe, weil sie von Willibert vor der päpstlichen Bestätigung seiner Wahl vollzogen worden, als eine ungiltige angesehen wurde und deshalb wiederholt werden mußte. Sodann genehmigte die Synode auch den Vertrag, den einst Günther mit dem Kölner Domstifte über die Verhältnisse der Nebenklöster und die Ausscheidung ihres Vermögens aus dem gesamten Gute der Kölner Kirche geschlossen. Hiemit stand es wol in Verbindung, daß der Mainzer und Trierer Erzbischof dem Kunibertstifte in Köln seine Zehntrechte auf mehreren in ihren Sprengeln belegenen Besitzungen durch eigene Urkunden bestätigten. Desgleichen wurde die Stiftung des Frauenklosters zu Essen[1]), welches Bischof Altfrid von Hildesheim (zwischen 858 und 863) gegründet und ausgestattet hatte, durch die Unterschriften der anwesenden Bischöfe bekräftigt.

Das Jahr 873, welches durch die Besessenheit des Prinzen Karl auf dem Frankfurter Reichstage in so düsterer Weise eröffnet worden war, brachte auch in seinem weiteren Verlaufe mancherlei Not und Misgeschick über das vielgeplagte Volk. Große Mengen Schnees im Frühjahr, die plötzlich thauten, verursachten starke Ueberschwemmungen, namentlich des Rheins, der viele Gebäude fortriß; späte Nachtfröste schadeten den Feldern, und in Folge davon entstand durch ganz Italien und Deutschland so furchtbare Hungersnot, daß nicht wenige dem Mangel erlagen[2]). Noch entsetzlicher aber war die neue und unerhörte Plage, von der vorzüglich Deutschland und das obere Italien gerade in der Zeit der Ernte gegen die Mitte des Augusts heimgesucht wurden[3]),

---

[1]) Die Stiftungsurkunde Altfrids für Essen vom 27. Sept. 877 (!) in ipsa die dedicationis basilicae S. Petri, Abschrift des 10. Jahrh. (Lacomblet I, 34), ist von Mabillon (ann. Bened. III, 22) gewiß mit Recht beanstandet worden; dennoch möchte ich eine echte nur stark überarbeitete Vorlage annehmen, da die Stiftung des Klosters durch Altfrid selbst nach der allerdings überarbeiteten Urkunde Ottos I. vom J. 947 (DD. I, 167) doch nicht in Zweifel gezogen werden kann; das Original gieng in dem Brande von 944 zu Grunde; vgl. auch Lüntzel I, 21. Sicher unecht ist die Schenkungsurkunde der Regenbirg schon wegen der Bezeichnung Ludwigs als Kaisers und Eberhards als Erzkanzlers. Vgl. Westf. Urkb. Suppl. von Diekamp S. 44.

[2]) Ann. Fuld. 873 (SS. I, 386): Eodem anno facta est fames valida per universam Italiam atque Germaniam et multi inedia consumpti sunt; ann. Xantens. 873, Andreae Bergom. chron. c. 17, ann. Stabulens. 872 (SS. XIII, 42).

[3]) Kurze Notizen an vielen Orten: ann. Stabulens. 872: in quibusdam locis pestilentia locustarum; ann. Weingart. 873: inaudita locustarum multitudo devenit; ann. Vedast. 874, ann. Corbeiens. 873: inundatio nimia et locustarum prodigiosa multitudo; ann. Lausann.: A. d. 868 . . . anno 7. post locustarum immissio immanis fuit; ann. Hildesheim., Quedlinb. 873, ann. S. Benigni Divion. (SS. I, 66, II, 196, III, 3, 48, V, 39, XXIV, 779); ann. Prumiens. (N. Archiv XII, 405); Heirici ann. S. Germ. Autisiod. 873 (SS. XIII, 80): locustarum ingens congeries apparuit, pestilentia inaudita exanduit. Die ann. Elnon. mai., Andegav. (Labbe bibl. manuscr. I, 285) und S. Dionysii Remens. 873 (SS. V, 12, XIII, 82, 621) geben bestimmte Daten, den 16., 17. und 19. August; übereinstimmend setzen die ann. Xantens.

nachdem mehrere Wochen hindurch große Dürre geherrscht hatte. Unermeßliche Schwärme von Wanderheuschrecken ergossen sich von Osten kommend wie unheilschwangere Wolken über die vollen Saatfelder, die eben geschnitten werden sollten. Größer als die gewöhnlichen Heuschrecken hatten sie die Länge und Dicke fast eines Mannesdaumens, vier Flügel und sechs Füße, ein breites und tiefes Maul und zwei so harte Oberkiefer, daß sie die stärksten Baumrinden damit zu zerbeißen vermochten. Wohlgeordnet wie Heerhaufen legten sie ihren Weg zurück oder ließen sie sich nieder, indem die Führer mit wenigen um eine Tagereise vorausflogen und den übrigen die Richtung wiesen. An Einem Tage durchmaßen sie in der Regel gegen eine deutsche Meile. Wenn sie sich erhoben, wurde der Himmel auf eine weite Strecke hin verdunkelt und schien nur wie durch ein Sieb sichtbar. Einer dichten Schneedecke gleich breiteten sie sich dann, alles Grüne vernichtend, über die Gefilde und Auen: in denen, die an verschiedenen Orten getödtet wurden, fand man bisweilen ganze Aehren mit Körnern und Grannen; am meisten aber liebten sie Hirse und Buchweizen, ohne doch Kraut und Baumblätter zu verschmähen. Wie groß ihre Menge war, läßt sich daraus abnehmen, daß sie in der Nähe von Mainz in Einer Stunde einen Flächenraum von 100 Juchert Getreide abweideten. An vielen Orten zog ihnen die gesamte Geistlichkeit mit Kreuzen und heiligen Gefäßen entgegen, den Himmel anflehend, daß er die ägyptische Plage von ihnen abwenden möge. Neue Schwärme folgten den ersten, so daß man in manchen Gegenden zwei Monate hindurch fast täglich ihr Vorüberschwirren wahrnehmen konnte. Der Schade, den sie anrichteten, war natürlich strichweise sehr verschieden. Der größere Teil nahm seinen Weg quer durch Deutschland, stets in westlicher Richtung nach Gallien oder Spanien. Viele endeten ihr Leben zuletzt, durch Stürme fortgerissen, im atlantischen Ocean, wo ihre Leiber hernach am Ufer bergehoch aufgeschichtet durch ihre Verwesung die ganze Luft verpesteten. Andere Schwärme durchstreiften die lombardische Ebene bis nach Mailand hin oder drangen bis Neapel vor.

Um so schwerer ward durch die Verwüstungen der Heuschrecken das Landvolk betroffen, als der folgende Winter von 873 zu 874 nur neue Leiden verhängte, wenn auch in ganz anderer Art. Vom 1. November an bis zur Winter- Tag- und Nachtgleiche fiel nämlich

---

873, Folcwini gesta abb. S. Bertini c. 74 ihr Erscheinen in die Mitte August, Regino a. 873 (SS. I, 585) in den August. Die genauesten Angaben verdanken wir dem letzteren und den ann. Fuldens. 873, in denen sie vermes quasi locustae genannt werden, sowie den ann. Xantens. 873. Hinkmar a. 873 p. 124 meldet ihre Ankunft während der Belagerung von Angers und ihre Ausbreitung nach Spanien, Andreas von Bergamo (chron. c. 17) ihre Verwüstungen in der Lombardei, Petrus Subdiakonus (chron. episcop. Neapol.. c. 66; (SS. rer. Langobard. 229, 436): huius (sc. Athanasii III.) temporibus tanta locustarum densitas in Campaniae partibus et maxime in hoc Parthenopensi territorio exorta est, ut non solum segetes, sed etiam arborum folia et hortorum holera viderentur esse consumpta. qua peste omnes accolae nimio terrore perculsi, utpote famis penuria se interire credentes etc.

Schnee in so ungeheuren Mengen[1]), daß dadurch die Wälder ganz unzugänglich gemacht wurden und viele Menschen und Thiere dem Froste erlagen, weil kein Brennholz herbeigeschafft werden konnte. Rhein und Main waren lange Zeit hindurch fest gefroren, so daß man auf der Eisdecke ungefährdet hinüberschreiten konnte. Auf diesen Winter von ungewöhnlicher Strenge und Dauer folgte ein heißer und trockener Sommer, der sich den Feldfrüchten ebenso nachteilig erwies als dem Futter und Hungersnot und Seuchen im Gefolge hatte. So entsetzlich wüteten diese Uebel durch das gesamte Frankenreich, daß nach der Schätzung eines Mitlebenden fast der dritte Teil des Menschengeschlechtes fortgerafft worden sein soll[2]). Wahrscheinlich aus Anlaß der allgemeinen Landesnot verlief dies Jahr denn auch fast ganz ohne Waffenlärm und kriegerische Ereignisse.

Ludwig der Deutsche, aus Lothringen zurückgekehrt, verlebte diesen Winter in Regensburg, wo er vermutlich schon am 13. September der Weihe des neuen Erzbischofs Theotmar von Salzburg[3]) beiwohnte. Im November traf ihn dort der Erzbischof Agathon, von dem griechischen Kaiser Basilius mit Briefen und Geschenken zur Erneuerung der alten Freundschaft an ihn abgeschickt[4]). Er fand eine ehrenvolle und seinen Zwecken entsprechende Aufnahme. Auch diese Sendung dürfte sich, wie die frühere im J. 872, auf die zukünftige Lage Italiens nach dem Tode des Kaisers Ludwig bezogen haben, da Basilius fortfuhr, den Gang der italienischen Dinge mit großer Aufmerksamkeit zu verfolgen und jede günstige Gelegenheit zur Ausbreitung seiner Herrschaft zu benutzen. Eine solche wurde ihm damals vorzüglich durch die tiefe Verfeindung des Kaisers mit dem Herzoge Adalgis geboten. Ein Hilfsgesuch der Beneventaner, die durch griechischen Beistand sich aus der fränkischen Zinspflichtigkeit gänzlich hofften befreien zu können, veranlaßte im J. 873 die Absendung einer griechischen Flotte zu diesem Zwecke nach Otranto unter dem Patricius Gregor[5]). Die Unterwerfung Benevents unter das Ostreich, welches den Herzogen die Würde griechischer Exarchen verlieh, scheint in der That die Folge

---

[1]) Ann. Fuldens. 874, Hincmari ann. 874, ann. Xantens. 873, ann. S. Dionysii Rem. 873 vel 874: qualem nemo memoratur se vidisse, unde et de bobus et de ovibus magna pars periit; ann. Colon. 875 (SS. I, 98, XIII, 82): Nix valida.

[2]) Ann. Fuld. 874: hoc anno fame et pestilentia per universam Galliam et Germaniam grassantibus pene tercia pars humani generis consumpta est.

[3]) Auctarium Garstense 873 (SS. IX, 565).

[4]) Ann. Fuldens. 873: ad renovandam pristinam amicitiam. Vgl. über die zweifelhafte Persönlichkeit Agathons Hergenröther Photius II, 632.

[5]) Hincmari ann. 873 p. 123. Der Name des Patricius, den Hinkmar nicht nennt, ergibt sich aus Erchempert. c. 38: Gregorium baiulum imperiale Graecorum, qui tunc in Odronto degebat; Lupus Protospatar. 875 (SS. V, 52): Gregorius stratico, qui et baiulus dicebatur; Johanns VIII. Schreiben Gregorio imperiali paedagogo (Mansi XVII, 42, Jaffé N. 2321) 17. April 877. Ueber die Unterwerfung von Benevent s. Harnack S. 87, dem ich beipflichte, und F. Hirsch Byzant. Studien S. 260.

dieses Unternehmens gewesen zu sein. Ludwig, in seinem Siegeslaufe längst gehemmt und gelähmt, mußte auf die Ausführung seiner Rachepläne gegen den treulosen Herzog Adalgis wol verzichten. Er ersuchte den Papst Johann zu ihm nach Capua zu kommen und als Gevatter des Adalgis das Vermittleramt zwischen ihnen beiden zu übernehmen, damit die Versöhnung unter der Autorität des Nachfolgers Petri zu Stande kommend für ihn am wenigsten schmachvoll erschiene; denn er hatte geschworen, aus jenen Gegenden nicht zu weichen, bevor er nicht den Herzog von Benevent zu seinem Gefangenen gemacht, und erkannte wol, daß es unmöglich sei, dies Wort wahr zu machen. Nachdem der Kaiser somit Unteritalien sich selbst überlassen, kehrte er für den Rest seines Lebens in die Lombardei zurück[1]).

Die Winterrast, welche der deutsche König in Regensburg hielt, wurde gleich zu Anfang des Jahres 874 durch die Nachricht beunruhigt, daß die Sorben und die mit ihnen verbundenen Susler an der thüringischen Grenze sich weigerten, den gewohnten Zins zu zahlen. Thakolf, der Graf der Sorbenmark nämlich, ein tapferer Degen, dessen siegreiche Waffen oft ihren Freiheitssinn gezügelt, war am 1. September 873 gestorben[2]), indem er seine Ruhestätte in Fulda fand, und sein Tod hatte sie zum Abfalle ermutigt. Dem Erzbischof Liutbert und dem Markgrafen Ratolf, Thakolfs Nachfolger, fiel die Aufgabe zu, durch einen Feldzug[3]), der sie im Januar über die Saale führte, ihre Erhebung niederzuschlagen. Durch Brand und Plünderungen wurde, ohne daß es zu irgend einem Kampfe kam, die Unterwerfung dieser kleinen Grenzvölker schnell genug vollendet.

Bei weitem erschreckender als diese unbedeutende Empörung war für den alten König die Kunde, daß sein Sohn Ludwig ebenfalls im Januar zu Seligenstadt am Main eine geheime Unterredung mit einigen der väterlichen Ratgeber gehabt habe. Sofort brach Ludwig von Baiern auf: am 2. Februar finden wir ihn bereits[4]) in Augsburg; bald darauf traf er in Frankfurt ein, wo er mit seinen Getreuen über die Erhaltung der Eintracht und des Friedens im Reiche in Beratung trat; doch sind die Maßregeln, die er zu diesem Zwecke er-

---

[1]) Nach Erchempert c. 36: ad propria recessit: nach dem Catalog. comit. Capuae: reversus est Franciam (SS. rer. Langob. 248, 499). Am 12. Juni 873 befand sich Ludwig noch in Capua, Weihnachten zu Casauria, im März 874 in Ravenna (Mühlbacher N. 1224—1227). Ueber die Stellung Salernos s. F. Hirsch, Forsch. z. D. G. XX, 160.

[2]) Ann. Fuldens. 873: mense Augusto; ann. necrol. Fuldens. 873: Thacholf comes kal. Sept.; sein Name auch im Diptychon Fuld. (SS. XIII, 166, 182). Er hatte Fulda früher beschenkt, damit er sepulturae locum post finem vitae suae in monasterio obtineret (Dronke cod. Fuld. 260).

[3]) Ann. Fuld. 874.

[4]) S. Ludwigs dort ausgestellte Urkunde für Embricho von Regensburg (Mon. Boica XXVIIIa, 57, Mühlbacher N. 1457). Die Angabe der ann. Fuld., daß er circa kal. Februarii nach Frankfurt gekommen, ist daher nicht ganz genau. In Frankfurt erteilte Ludwig am 26. Februar dem Bischof Wigbert von Verden die Immunität (Walther lexic. diplomat. II, Taf. III, Mühlbacher N. 1458).

griff, nicht überliefert. Als der König dann in der Zeit der vierzigtägigen Fasten sich aller Sorgen um weltliche Dinge entschlug und, von trüben Gedanken bestürmt, in Gebeten allein sein Seelenheil bedachte, da wurde ihm ein seltsames und trauriges Traumbild zu Teil [1]). Seinen Vater, den Kaiser Ludwig, erblickte er im Schlafe vor sich, im Fegefeuer leidend, und vernahm von ihm die lateinischen Worte: „Ich beschwöre dich bei unserem Herrn Jesu Christo und bei der heiligen Dreieinigkeit, daß du mich diesen Qualen entreißest, von denen ich umfangen werde, damit ich endlich einmal das ewige Leben erwerben mag." Durch dies Gesicht erschreckt und seiner Schuld gegen den Vater eingedenk, die ihm jetzt durch die Söhne vergolten wurde, erließ der König Schreiben an alle Klöster seines Reiches mit der dringenden Aufforderung, der gepeinigten Seele durch ihre Fürbitte beim Herrn zu Hilfe zu kommen. Das gleiche Gesuch richtete er auch an Hinkmar von Reims, damit dieser sowol selbst für den Kaiser Gebete zum Himmel sende, als auch so viel wie möglich andre dazu veranlasse. Der Erzbischof erwiederte diese Bitte durch ein lehrhaftes Schreiben über die Kraft und Art des Gebetes.

Der Mönch von Fulda, der uns von jener Erscheinung meldet, fügt hinzu, man habe aus derselben abnehmen können, daß, wiewol der alte Kaiser während seiner Regierung viel Lobenswertes und Gottgefälliges vollbracht, er doch auch sehr vieles dem Gesetze Gottes Widerstreitendes in seinem Reiche zugelassen habe. Zumal das sei ihm vorzuwerfen, daß er der Ketzerei der Nikolaiten (d. h. den sinnlichen Ausschweifungen der Geistlichkeit) nicht kräftig genug entgegengewirkt und daß er die Ermahnungen des Erzengels Gabriel, die der Abt Einhard von Seligenstadt ihm in zwölf Kapiteln übermittelt [2]), nicht gehörig beherzigt. Deshalb müsse er jetzt so viele Qualen leiden, da der Herr keine Sünde unbestraft ließe. Wenn wir in diesen Betrachtungen die eigenen Gedanken Ludwigs wiedererkennen dürfen, so mag es nicht unerwähnt bleiben, daß jene vermeintliche Offenbarung des Erzengels gerade an demselben Orte, in der über den Gebeinen des h. Petrus und Marcellinus errichteten Kirche, erfolgt war, in der jetzt der jüngere Ludwig die verdächtige Zusammenkunft mit den Räten seines Vaters hielt. Vielleicht rief der Ort dem Könige jene Unterlassungssünde seines Vorgängers in's Gedächtnis, wie denn die Erscheinung selbst vermutlich durch die in diesem Zeitpunkte so natür-

[1]) Ann. Fuldens. 874; Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 18: item pro litteris Ludovici regis . . ., quas illi (sc. Hincmaro) pro visione, qua pater suus sibi apparuit, sibi miserat, quarum exemplar transmisit eidem Karolo cum exemplari epistolae, quam pro hac re ipsi Ludovico direxerat; c. 20: item respondens ad litteras, quas idem rex ei transmiserat rogans, ut tam per se quam per quoscunque poterat orationes ageret pro genitore ipsius regis, qui apparuerat ei in visione obsecrans, ut poenis eriperet eum, quibus detinebatur. unde et satis utilem ad eum rescribit epistolam de modo et qualitate orationis auctoritatibus plenam (SS. XIII, 509, 513).

[2]) Vgl. oben I, 50 A. 4.

lichen Reuegedanken über unkindliche Verschuldungen hervorgerufen wurde. Es galt durch brünstiges Flehen für die Seele des Dahingeschiedenen die alten Sünden mindestens ein wenig wieder gut zu machen und dem Vielgeprüften die Qualen des Fegefeuers abzukürzen.

Nachdem Ludwig in der Osterwoche (11.—18. April) das Kloster Fulda des Gebetes halber besucht[1]), hielt er dann auf dem Krongute Tribur eine allgemeine Reichsversammlung[2]) und verweilte bis tief in den Mai in den benachbarten Gegenden. Dem Kloster Lorsch schenkte er seine Eigengüter zu Seeheim und Bickenbach im Rheingau, indem er sich ihren Austausch mit Einwilligung seines geliebten Sohnes Karl vorbehielt[3]). Aus den Rheinlanden zog der König im Mai oder Juni über den Brenner nach Italien, um mit dem Kaiser Ludwig und dem Papste ein Zwiegespräch in der Nähe von Verona zu halten[4]): das einzige Mal, daß er unseres Wissens den italienischen Boden betreten hat. Der Inhalt dieser Veroneser Verhandlungen ist leider gänzlich unbekannt — abgesehen davon, daß beide Herrscher die Kaiserin Engelberga dem besonderen Schutze des päpstlichen Stuhles empfahlen —, und es läßt sich nur vermuten, daß sie sich in erster Reihe wol auf die voraussichtliche Erledigung der Kaiserkrone bezogen haben mögen. Bei der entschiedenen Neigung Johanns VIII. für den westfränkischen König ist übrigens nicht daran zu denken, daß er sich zu aufrichtig gemeinten Zugeständnissen an Ludwig den Deutschen in Betreff jener Erbfolge entschlossen habe. Möglich ist es, daß auch hier erst auf das vereinte Gesuch der beiden Fürsten der Papst zur Anerkennung Williberts sich bewegen ließ. Desgleichen liegt es nahe an eine Unterhandlung über die mährisch-pannonische Kirchensache zu denken, von der sogleich die Rede sein wird. Noch über eine andre Angelegenheit hatte im vorhergehenden Jahre Johann an den König geschrieben[5]): über die nach Rom zu übersendenden Einkünfte aus

---

[1]) Die Angabe der Centuriatoren (Forsch. z. D. Gesch. V, 390): Rex Francorum ad Fuldense monasterium venit ibique Bonifacium et servos eius visitavit, ut patet ex epistola Sigehardi ad Gebehardum episcopum, ist wahrscheinlich auf diesen Besuch zu beziehen.

[2]) Ann. Fuldens. 874 (SS. I, 388).

[3]) SS. XXI, 372, Mühlbacher N. 1461: quod si nunc nos easdem res cum consensu et voluntate dilecti filii nostri Caroli statim commutare possumus, hoc omnino desideramus, vom 4. Mai datiert. Die Unechtheit einer Urkunde für Fulda vom 18. Mai (Dronke cod. Fuld. p. 273, Mühlbacher N. 1462) ist von Heumann (comment. de re diplom. imper. II, 223) und Sickel (Beitr. zur Dipl. II, 141—144) überzeugend dargethan worden.

[4]) Ann. Fuld. 874: per Alpes Noricas transiens d. h. ohne Zweifel auf der Brennerstraße über Trient; Schreiben Johanns an Karl III. vom 12. März 881 (Mansi coll. conc. XVII, 208, Jaffé 3341): Angelbergam filiam nostram, quam divae mem. Ludovicus rex pater imperatoris et Ludovicus imperator vir eius nobis Veronae commendaverunt, ac postmodum ipsa se sancto Petro tradidit etc. (vgl. Mühlbacher p. 474); an die Söhne Ludwigs des Stammlers (ebd. 194, Jaffé 3340): quam (sc. Angelbergam) etiam coniux illius d. mem. Ludovicus augustus adhuc vivens nostrae tuitioni specialiter submiserat.

[5]) S. das Schreiben des Papstes an Anno von Freising (Mansi XVII,

den Besitzungen des päpstlichen Stuhles in Baiern, die in den letzten Jahren unregelmäßig eingelaufen waren und nunmehr durch den Bischof Anno von Freising besorgt werden sollten.

Aus der Lombardei zurückgekehrt, hielt Ludwig mit seinen Söhnen Karlmann und Ludwig eine Zusammenkunft in Forchheim — mutmaßlich wegen der Vererbung Italiens an dieselben. Dort wurden auch endlich die mährischen Händel zu einem Abschluß geführt. Nachdem nämlich nach jenen wesentlich mislungenen Zügen vom J. 872 von deutscher Seite kein neuer Versuch zur Unterwerfung des Landes in größerem Maßstabe gemacht worden, schickte Suatopluk im April 873 einen seiner vorjährigen Kriegsgefangenen, den Schwaben Bertram, als seinen Unterhändler mit Aufträgen nach Bürstadt[1]; doch wurden diese Vorschläge nicht annehmbar befunden, so daß der Kriegszustand auch ferner fortdauerte. Wie es scheint, spann sich der mährisch-deutsche Krieg in der Folgezeit nur in Grenzfehden ab, bei denen Karlmann durch ein weiteres Vordringen der Mährer in die Ostmark im Sommer 873 in die größeste Gefahr geraten sein soll[2]. An der Spitze der Gesandtschaft, durch welche Suatopluk jetzt in Forchheim den Frieden nachsuchte, stand einer jener fremden Priester, die sich zur Förderung der Mission in Mähren von allen Seiten zusammengefunden, Johann von Venedig. Er versicherte dem Könige im Namen seines Herrn mit einem Eide, daß er ihm fortan alle seine Lebtage getreu bleiben und den ihm auferlegten Jahreszins pünktlich bezahlen wolle, wofern ihm der friedliche und unangefochtene Besitz des ererbten Reiches zugestanden würde[3]. Auf diesen Grundlagen kam der Friede zu Stande. Mit den mit Mähren verbündeten Böhmen, deren Boten Ludwig, weil sie nur in arglistiger Absicht geschickt waren, zuerst in den Kerker hatte werfen lassen, wurde ebenfalls ein Abkommen geschlossen.

Wir haben keinen Grund an der Richtigkeit unserer Nachrichten über den Forchheimer Frieden zu zweifeln, wiewol es auf den ersten Blick scheinen könnte, als ob die angegebenen Bedingungen nach einem im Ganzen so unglücklich geführten Kriege noch auffallend günstig gewesen seien. Man muß indessen erwägen, daß beim Beginne dieses Kampfes Mähren durch die Gefangennehmung des Herzogs Rastislav eine deutsche Provinz war und als ein unmittelbarer Teil der Ostmark nicht mehr durch einheimische Fürsten, sondern durch fränkische Grafen verwaltet werden sollte. Wenn demnach jetzt einfach das alte Vasallenverhältnis wie in den Zeiten Moimirs und Rastislavs wieder-

---

245, Jaffé N. 2980): noveris itaque nuperrime nos literas dilecto filio nostro Hludowico regi . . . transmisisse.

[1]) Ann. Ful. 873 (SS. I, 386).

[2]) Hincmari ann. 873 p. 124: Hludowicus . . . nuncium accepit, quod, nisi citissime filio suo Karlomanno in marcha contra Winidos subveniret, illum ulterius non videret: bei der Parteilichkeit Hinkmars wahrscheinlich eine übertriebene Nachricht.

[3]) Ann. Fuldens. 874: qui (sc. Iohannes) etiam, ut ei rex omni am-

hergestellt wurde, so lag darin immerhin das Geständnis einer schweren Niederlage von deutscher Seite, zumal da man einem Manne die Herrschaft über Mähren einräumte, der durch seinen Verrat ungestraft ein bairisches Heer vernichtet hatte. Die Abhängigkeit des mährischen Reiches von Deutschland, wenn sie sich in nichts anderem als der Entrichtung eines Jahreszinses äußerte, blieb immer eine sehr lose und unvollkommene, durch welche die innere Selbständigkeit desselben wenig berührt wurde. Es ist auch durchaus nicht befremdend, daß Suatopluk mit diesem Ergebnis des Krieges sich zufriedengestellt fand und für jetzt eine völlige Losreißung noch nicht anstrebte, zumal da der Friede ihm nicht einmal die Verpflichtung auferlegte, in eigener Person dem Könige als Vasall die Huldigung zu leisten. Die Anstrengungen, welche die Fortsetzung des Kampfes erheischte, mußten für Mähren doch ungleich drückender sein, als für das ostfränkische Reich, und wenn auch die deutschen Waffen keinen irgend entscheidenden Sieg davontrugen, so verbreiteten sie dafür Mord und Brand bis tief in das Innere des mährischen Landes und untergruben so allmälich dessen Kräfte.

Ungefähr gleichzeitig mit dieser Ordnung der politischen Verhältnisse Mährens wurden auch die kirchlichen Angelegenheiten dieses Landes sowie Pannoniens endgiltig geregelt. Nachdem nämlich Methodius auf den Wunsch des Fürsten Kozel im J. 870 von Hadrian zum pannonischen Erzbischof geweiht worden, hatte er, wahrscheinlich zu Moosburg selbst, nicht mehr als Missionär, sondern als Leiter des gesamten Kirchenwesens seine Thätigkeit eröffnet und die slavische Liturgie überall eingeführt, soweit die Bevölkerung eine slavische war. Die nächste Folge seines Auftretens bestand darin, daß der Erzpriester Richbald, dem Adalwin die Verwaltung dieses Sprengels übergeben, weil er sich der neuen Einrichtung nicht fügen wollte, kurz darauf nach Salzburg zurückkehrte[1]), um dort die bittersten Klagen über

biguitate remota crederet, quicquid verbis dicebat, sacramento firmabat, videlicet ut Zuentibald regi fidelis permaneret cunctis diebus vitae suae et censum a rege constitutum per annos singulos solveret, si ei tantummodo quiete agere et pacifice vivere concederetur. In den Worten Hinkmars a. 873 p. 124: per missos suos Winidos sub diversis principibus constitutos modo quo potuit sibi reconciliavit, scheint mir durchaus kein entschiedener Widerspruch mit den Angaben der ann. Fuldens. zu liegen. Was Palacky (Gesch. v. Böhmen I S. 134 A. 97) über diesen Frieden bemerkt, beruht auf reiner Willkür. Der chronologische Widerspruch der beiden Quellen erklärt sich wol dadurch, daß Hinkmar den Anfang der Unterhandlungen bezeichnet.

[1]) Conversio Carantanor. c. 12 (SS. XI, 14): quod ille (sc. Rihpaldus) ferre non valens sedem repetivit Iuvavensem; vgl. oben S. 262. Die Zeitrechnung der nachfolgenden Ereignisse ist zweifelhaft und hängt z. T. davon ab, in welches Jahr die Abfassung der Schrift de convers. Bagoar. et Carant. gesetzt werden muß. Sie ist nach c. 9 bei Lebzeiten Adalwins verfaßt, der am 14. Mai 873 starb (auctar. Garstense 873, SS. IX, 565, 770; necrolog. Salisburg., Boehmer fontes IV, 579, Archiv für Kunde östr. Geschichtsq. XIX, 246), und nach c. 14 sind 75 Jahre verflossen seit der Zeit quo dato et praecepto domni Karoli imperatoris orientalis Pannoniae populus a Iuva-

den fremden Eindringling und seine unberechtigten Neuerungen anzustimmen. Der Salzburger Erzbischof machte die Beschwerden des von ihm eingesetzten Priesters natürlich ganz zu den seinigen, und auf den König, der einen derartigen Eingriff des päpstlichen Stuhles in sein Gebiet unmöglich ruhig hinnehmen konnte, durfte er zählen. So ward denn Methodius, wahrscheinlich im Winter 870 zu 871, vor eine bairische Synode geschleppt, an der neben Adalwin namentlich auch in hervorragender Weise die Bischöfe Ermenrich und Anno teilnahmen, damit er über die in dem Salzburger Sprengel vorgenommenen Amtshandlungen Rechenschaft ablege[1]). Als man ihm hier vorwarf, daß er in ein fremdes Gebiet sich eingedrängt, erwiderte er im Bewußtsein seines guten Rechtes: „Ich würde selbst zurückweichen, wenn ich mich überzeugte, daß dies Gebiet euer ist; aber es gehört dem h. Petrus, und fürwahr, so ihr aus Ehrgeiz und Herrschsucht gegen die Kirchengesetze die alten Grenzen überschreitet und die Lehre Gottes hindert, sehet euch wol vor, daß ihr nicht mit eurem Schädel gegen einen eisernen Wall anstürmend euer Hirn verspritzt." Als die Bischöfe auf diese heftige Rede ihm mit Strafe drohten, versicherte Methodius, daß er furchtlos vor Königen die Wahrheit bekennen werde und gern bereit sei, denen nachzufolgen, die für solches Bekenntnis unter vielen Martern ihr Leben geendet. Nach langem Hader sagte der König, der dieser Verhandlung beiwohnte, endlich zu den Bischöfen, die sich mit ihren Gründen erschöpft hatten, sie möchten Methodius nun ein wenig Ruhe gönnen: denn schon fange er an zu schwitzen, als ob er am Ofen stünde. Darauf entgegnete dieser höhnend: „Ja, Herr, einem schwitzenden Philosophen begegneten einst einige Leute und fragten ihn, warum schwitzest du? Er aber sprach:

---

vensibus regi coepit praesulibus. Wattenbach, der neueste Herausgeber, deutet diese Worte auf die erste Verleihung Pippins im J. 796 (c. 6) und setzt den Schluß in das J. 871, während Kopitar und später Ginzel (Gesch. der Slawenapostel Cyrill und Method S. 6 A. 6) von 798 bis 873 die 75 Jahre zählen, weil nach c. 8 erst im J. 798 ipse imperator praecepit, daß Arno die kirchliche Leitung des neuen Sprengels übernähme. Wiewol ich früher der letzteren Berechnung gefolgt bin und nur nach römischer Art den Anfangspunkt, das J. 798, als voll mitzählend die Abfassung in das J. 872 setzen wollte, so kehre ich jetzt doch lieber zu der Ansicht Wattenbachs zurück, indem ich unter Mitzählung des J. 796 als Abschluß 870 annehme. Das Auftreten des Methodius würde dann immerhin schon in das J. 870 fallen, und später wird es mit Rücksicht auf seinen Aufenthalt in Rom 868—869 wol kaum angesetzt werden dürfen. Die zweiundeinhalbjährige Gefangenschaft des Methodius (vita Methodii c. 9) — Johann VIII schreibt: qui per tres vim pertulit annos, und: per ipsum triennium — fiele dann in den Zeitraum vom Herbste 870 bis Frühjahr 873 und die gegen ihn gehaltene Synode in den Spätherbst oder Winter 870. Ludwig der Deutsche hielt in Regensburg, wohin wir vermutlich die Synode zu verlegen haben, am Schlusse des Jahres eine Reichsversammlung (s. oben S. 301). Auf diese Jahreszeit deuten in dem Briefe Johanns an Ermenrich die Worte: sub divo diutius acerrima hiemis et nimborum immanitate castigans. Huber (Gesch. Oesterreichs I, 106) nimmt Nov. 870 an.

[1]) Vita Methodii c. 9. Der „Feind des mährischen Königs" ist natürlich Ludwig der Deutsche. Unter den Suevi am Schlusse sind nicht die Schwaben, sondern die Deutschen im Allgemeinen zu verstehen.

„Mit Unwissenden habe ich mich herumgestritten." Da jeder von beiden Teilen auf seiner Meinung und seinem Rechte verharrte, so endigte diese Synode ohne alle Rücksicht auf die Berufungen des Methodius an den römischen Stuhl damit, daß der stärkere seine Macht geltend machte: Methodius, den Ermenrich sogar in's Gesicht geschlagen und mit Geiselhieben bedroht haben soll, wurde demnach in Fesseln auf deutschem Boden zurückgehalten und seinem Sprengel gewaltsam entzogen.

Dieselben Gründe ohne Zweifel, welche Adalwin auf dieser Synode dem Eindringen des Methodius in sein Gebiet entgegengesetzt, ließ er sodann durch einen seiner Geistlichen in einer ausführlichen Denkschrift zur Wahrung seines Rechtes entwickeln. Dies merkwürdige und für uns unschätzbare Schriftstück verbreitet sich zuerst über die Gründung des Bistums Salzburg, dessen Stifter, der h. Rupert, schon seine Wirksamkeit bis nach Pannonien ausgedehnt, über die Erwerbung Kärntens sodann und die Verdienste der Salzburger um die slavische Mission[1]), um endlich durch historische Thatsachen nachzuweisen, daß der Stuhl des h. Rupert, zur Metropole erhoben seit 75 Jahren, sich in unbestrittenem Besitze der kirchlichen Oberleitung des unteren Pannoniens bis zur Drau befunden und durch Stiftung vieler Gotteshäuser daselbst für die Herrschaft des Christentums einen festen Grund gelegt habe. „Unangefochten, heißt es zuletzt, verwaltete der Erzpriester Richbald sein Amt (in Moosburg), bis ein gewisser Grieche, Methodius mit Namen, mit neu ersonnenen slavischen Buchstaben die lateinische Sprache und die römische Lehre nebst den althergebrachten lateinischen Buchstaben in dünkelhafter Weisheit verdrängend, der ganzen Gemeinde teilweise die Messen und Evangelien und den Gottesdienst derer, welche ihn lateinisch feierten, verächtlich machte." Zum Schlusse wird dann noch hervorgehoben, daß jenen Zeitraum von 75 Jahren hindurch kein Bischof außer dem Salzburger geistliche Gewalt über diese Mark besessen und daß kein fremder Priester dort länger als drei Monate sein Amt zu verwalten gewagt habe, ehe er dem Bischof seine Entlassung aus der andern Diözese vorgezeigt hatte. „So ist es dort gehalten worden, bis die neue Lehre des Methodius aufkam." Der Kern dieser persönlichen Ausfälle gegen Methodius liegt nicht in dem Vorwurfe wegen der slavischen Liturgie, deren nur zu beiläufiger Verdächtigung des Griechen gedacht ist

[1]) Ueber Kärnten wird in unserer Schrift gehandelt, teils weil der ungenannte Autor ja die ganze Geschichte des Salzburger Bistums und seiner Missionsthätigkeit erörtert, teils weil es das notwendige Mittelglied für die Erwerbung Pannoniens bildete, das mehr nur als ein Anhängsel an Kärten erscheint. Die Ansicht Wattenbachs (Beitr. zur Gesch. der christl. Kirche in Mähren S. 19 A. 1), daß Methodius auch Kärnten den Salzburgern entrissen habe, scheint mir nicht haltbar. Eines Anspruches auf Kärnten wird nirgends gedacht; das excerptum de Karentanis (SS. XI, 15) ist viel zu ungenau, um etwas zu beweisen, und daß Richbald sich sogleich nach Salzburg zurückzog, ist ja ganz natürlich, da er von da aus seinen pannonischen Sprengel wiedergewinnen wollte, während in Kärnten ohnehin andere Priester wirkten.

und deren deshalb gedacht werden mußte, weil darin der Grund für Richbalds unfreiwilligen Rückzug sich offenbarte; die Hauptsache ist vielmehr die, daß die Salzburger die erzbischöfliche Würde des Missionärs überhaupt nicht anerkannten und, indem sie ihn höchstens als Priester gelten ließen, nach einer noch zu Worms im J. 868 erneuerten Vorschrift von ihm ein Empfehlungsschreiben seines Bischofs verlangten. Nur unter dieser Voraussetzung hatten auch die bairischen Bischöfe ihn vor ihren Richterstuhl laden dürfen.

Es fragt sich nun, für wen denn die Salzburger diese an keine bestimmte Person gerichtete Denkschrift verfaßt haben, wer durch ihre Beweisführung überzeugt und gewonnen werden sollte: etwa der König, dem gegenüber eine Berufung auf die Verfügungen seines Vorfahren, Karls des Großen, freilich von größtem Gewicht sein mußte? Doch wozu bedurfte es für diesen einer so ausführlichen Begründung, da sein natürlicher Anteil ihn ohnehin auf die Seite Adalwins stellte und da die angeführten Thatsachen, größtenteils erst unter seine Regierung fallend — wie denn öfter in der Schrift von „unserem Könige Ludwig" die Rede ist —, ihm sämtlich sehr wol bekannt sein mußten? Nicht darauf kam es an, seinen Beistand sich zu sichern, sondern gegen den Papst, von dem der Angriff ausgegangen, das Anrecht der bairischen Kirche auf Pannonien aufrecht zu erhalten und zu verteidigen. Daß für diesen Zweck die erzbischöfliche Weihe des Methodius mit Stillschweigen übergangen wird, ist nicht so befremdlich, wie es scheint[1]): die Salzburger sahen sie eben überhaupt für ungiltig an, sei es, weil sie mit anerkannten Rechten im Widerspruche stand, sei es, weil sie die päpstlichen Vollmachten für Methodius als erschlichen oder gefälscht betrachteten. In der Denkschrift selbst wird dieser Punkt allerdings nicht weiter ausgeführt: ein Begleitschreiben an den Papst oder mündliche Erläuterungen des Ueberbringers mochten das Fehlende ergänzen. Wenn man aber daran Anstoß nimmt, daß dem Oberhaupte der Kirche gegenüber die Verleihung Karls des Großen, eines weltlichen Fürsten, als entscheidender Grund für die Ausübung bischöflicher Befugnisse geltend gemacht wird, so ist dagegen die Frage aufzuwerfen, auf welchen andern Grund sich die Salzburger denn sonst zur Verteidigung ihres Besitzes stützen sollten, da sie nun einmal keine ausdrückliche päpstliche Bestätigung ihres erweiterten Sprengels aufzuweisen vermochten. Wenigstens eine mittelbare Bestätigung durften sie darin finden, daß, wie in der Denkschrift genau verzeichnet wird, sowol Arno als

[1]) Dieser Umstand veranlaßte Wattenbach (G.-Q. I, 273 A. 4) zu der Annahme, daß die Denkschrift für den König bestimmt sei. Ich verweise jedoch darauf, daß auch in dem Schreiben der bairischen Bischöfe an Johann IX. über die mährische Kirche (Chronic. Reichersperg. ed. Gewold app. p. 33) des h. Methodius mit keiner Silbe gedacht wird; desgl. enthält ihm Stephan V. (Wattenbach Beitr. S. 46) den erzbischöflichen Titel vor. Wollte man eine Thatsache nicht anerkennen, so war es doch das bequemste, sie zunächst zu ignorieren. Riezler (Gesch. Baierns I, 249) und neuerdings Martinov (Revue des quest. hist. XXVIII Oct. 1880 p. 379) haben mir beigestimmt.

Adalram, sowol Liutpram als Adalwin, von den Nachfolgern Petri als Metropoliten auch für Kärnten und Pannonien das Pallium empfiengen. Ferner ist nicht zu übersehen, in welcher Weise von unserem Autor die Geschichte Pribinas und seines Sohnes Kozel behandelt wird: wir erfahren, daß jener als Flüchtling sein Gebiet am Plattensee von dem deutschen Könige zum Geschenke erhielt und daß Ludwig, als er ihm diesen Landstrich, mit dem er ihn zuerst nur belehnt, zu eigen gab, ausdrücklich die Besitzungen des h. Petrus und Rupert, d. h. der Salzburger Kirche, vorbehielt. Diese Besitzungen aber bestanden aus den von Salzburger Erzbischöfen und Geistlichen in Pannonien gestifteten Kirchen und den dazu gehörigen Gütern, die demnach nicht bloß in geistlicher, sondern auch in weltlicher Hinsicht, ihrem Ursprunge sowie fürstlicher Verleihung gemäß, von den bairischen Metropoliten als ihr wohlerworbenes Eigentum beansprucht werden konnten.

Es wird nicht überliefert, wie Hadrian sich seines Schützlings Methodius, der sich wiederholt klagend an den päpstlichen Stuhl wandte, angenommen habe; gewiß aber ist, daß dies von seinem Nachfolger Johann, sobald dieser von der über denselben verhängten Verfolgung vernahm, in der kräftigsten Weise geschah. Durch die Klagen des Erzbischofs bestimmt, schickte der Papst im Frühjahre 873 wegen der pannonischen Kirchensache einen eigenen Legaten, den Bischof Paul von Ankona, nach Deutschland („Germanien und Pannonien"). Aus Bruchstücken seiner Vollmacht sowie eines an König Ludwig ihm vermutlich mitgegebenen Schreibens[1]) ersehen wir, daß Johann dem unangefochtenen Besitze der Salzburger Kirche die Unverjährbarkeit seiner Rechte auf das alte Illyrien entgegenstellte, die durch den Einbruch der Heiden durchaus nicht entkräftet werden könnten — gerade wie Hadrian aus dem gleichen Grunde Bulgarien, ebenfalls einen Teil Illyriens, von der griechischen Kirche zurückgefordert hatte. Neben jenem allgemeinen Prinzipe verwies der Papst, um den fünfundsiebzigjährigen Besitz der Salzburger unwirksam zu machen, noch auf die Bestimmung des römischen Rechtes, zufolge deren erst nach Verlauf von 100 Jahren kirchliches Eigentum durch Verjährung an einen andern Besitzer übergehen könne. Aus vielen und unzweifelhaften Zeugnissen, so schrieb er u. a. an Ludwig, aus Synodalakten und Geschichten werde er sich überzeugen können, daß der pannonische Sprengel von jeher dem apostolischen Stuhle zugestanden habe, wenn anders die Gerechtigkeit Gottes, wie es sich gezieme, bei ihm eine Statt fände. Weil aber feindliche Stürme und Kriegszeiten hemmend dazwischen getreten, sei vom römischen Stuhle

---

[1]) Timon imago antiquae Hungariae p. 142, Deusdedit coll. I. c. 195, Neues Archiv V, 302, 303, 321, Wattenbach Beiträge S. 48, 49 (Jaffé N. 2976, 2970). Daß diese Sendung durch Kozel hervorgerufen wurde, ist deshalb wahrscheinlich, weil wir aus Bruchstücken (Cozili comiti bei Wattenbach Beitr. S. 49, Neues Archiv V, 301, Jaffé N. 2972, 2974) sehen, daß Johann VIII. mit ihm korrespondierte. Vgl. über die Verjährung Iustiniani novell. IX.

aus lange kein Bischof dorthin gesandt und daher sein Recht von den Unkundigen in Zweifel gezogen worden. — Wie weit immer die päpstliche Auffassung sich vom Standpunkte des formalen Rechtes aus mochte begründen lassen, eine schnöde Ungerechtigkeit lag ohne Frage darin, daß der Salzburger Geistlichkeit ein Feld, welches sie ganz allein angebaut und tragbar gemacht, nun ohne jeden Ersatz urplötzlich entzogen werden sollte. Wenn der päpstliche Stuhl sein altes Anrecht auf Pannonien geltend machen wollte, warum geschah dies nicht zu der Zeit, als Karl der Große dies Land den heidnischen Avaren entriß und damit jenes Hindernis beseitigte, das der Ausübung der von dem Papste beanspruchten Rechte allein im Wege gestanden? Daß der Nachfolger Petri jene Gelegenheit unbenutzt gelassen, um sich jetzt nach 75 Jahren ganz unverhofft auf seine Privilegien zu besinnen, stempelt seine Handlungsweise trotz aller Rechtsausführungen zu einer willkürlichen und gewaltsamen.

Die schärfsten Aufträge empfieng der päpstliche Legat, um den Gehorsam der bairischen Bischöfe zu erzwingen, deren Synode der Papst nicht anerkannte, deren Verfahren gegen Methodius er als völlig unbefugt verdammte, da derselbe zuerst in sein Amt hätte wiedereingesetzt werden sollen. Die Bischöfe Anno und Ermenrich, von denen jener bei einer früheren Anwesenheit in Rom sogar jede Kunde von Methodius abgeleugnet hatte, wurden zum September 873 in Gemeinschaft mit dem Legaten Paulus und dem pannonischen Erzbischofe zur Vernehmung nach Rom vorgeladen. Jener aber sollte sich auch mit Methodius zu Svatopluk begeben, ohne sich durch Kriegsgerüchte schrecken zu lassen. Indem Johann VIII. so lange den Bann über die Bischöfe verhängte, bis sie Methodius Genugthuung leisteten[1]), nötigte er sie, demselben die Rückkehr nach Pannonien zu gestatten; doch geschah dies unter Drohungen gegen Kozel, wenn er es wagen würde, den Erzbischof bei sich zu behalten. Ludwig der Deutsche muß in die Abtretung ebenfalls ausdrücklich gewilligt haben; denn noch bei seinen Lebzeiten schreibt der Papst an Karlmann[2]): „Da uns das pannonische Bistum zurückgegeben und wieder zugestellt worden ist, so möge es unserem Bruder Methodius, der vom apostolischen Stuhle dorthin gesandt ist, freistehen nach altem Herkommen ungehindert den Pflichten eines Bischofs obzuliegen." Sogar der Fürst Muntimir von Serbien wurde von Johann jetzt aufgefordert[3]),

---

[1]) Vita Methodii c. 10; vgl. das Schreiben an Anno: De quibus omnibus nisi adeo fuerit eiusdem venerandi episcopi conditio sana effecta, ut ipse possit omnem suam oblivioni propter deum iniuriam tradere, Romam rationem redditurus indifferentur occurre. Unter den vier Bischöfen, die nach der vita Methodii zur Strafe starben, sind sicher Adalwin, Ermenrich und Anno gemeint, der vierte bleibt unklar.

[2]) Timon imago antiq. Hung. p. 143, Deusdedit coll. conc. I c. 194 (Jaffé N. 2971): glorioso viro Carolomanno, dilecti filii nostri Ludowici regis filio.

[3]) Ebd., Neues Archiv V, 321 (Jaffé N. 2973): Montemero duci Selavoniae; vgl. meine Anmerkung in der pannon. Legende S. 43 A. 6.

sich dem neugeweihten Bischofe von Pannonien anzuschließen. Während somit die Salzburger Kirche aus ihrem Wirkungskreise an der unteren Donau gänzlich verdrängt wurde, fanden ihre Klagen über Methodius wenigstens in einem andern Punkte in Rom ein geneigtes Gehör: der päpstliche Legat[1]) Paul von Ankona überbrachte demselben ein Schreiben, wodurch der Gebrauch der slavischen Sprache in der Messe verboten und nur in der Predigt gestattet wurde, weil die gesamte Kirche des Erdkreises sich in der Messe nur der lateinischen oder griechischen Sprache bediene. Der Erzbischof scheint diesem Gebote indessen keineswegs streng nachgekommen zu sein, da die Klagen gegen ihn sich später erneuern.

Nicht lange nach Methodius' Rückkehr starb der Fürst vom Plattensee, ohne einen Nachfolger aus seinem Geschlechte zu hinterlassen. Dies kleine slavische Fürstentum wurde demnach jetzt eingezogen: in einem Teile desselben zunächst an Kärnten finden wir fortan eine Gaugrafschaft mit Namen Dudleipa[2]), in der wahrscheinlich Pettau lag, und man darf annehmen, daß auch der Rest unter die Leitung des Prinzen Karlmann gestellt wurde. Auf die Zeit seiner Verwaltung mag sich dann schon das vorher angeführte päpstliche Schreiben an ihn bezogen haben. Wiewol aber der pannonische Sprengel dem römischen Stuhle zurückgegeben worden, so scheint es doch kaum, als ob Methodius nach Kozels Tode in diesen Gegenden unter unmittelbarer deutscher Herrschaft eine sehr ausgedehnte Wirksamkeit habe entfalten können. Theotmar weihte noch im J. 874 eine Kirche zu Pettau, Kozels früherer Stadt, die Graf Gozwin hatte erbauen lassen[3]). Jedenfalls wurde der Schwerpunkt des erneuerten Bistums Sirmium bald von der unteren Donau an die March verlegt. Nach dem Forchheimer Frieden ohne Zweifel

[1]) S. das Schreiben Johanns an Methodius vom J. 879: unde iam litteris nostris per Paulum episcopum Anconitanum tibi directis prohibuimus, ne in ea (sc. Sclavina) lingua sacra missarum solempnia celebrares etc. (Boczek cod. dipl. Moraviae I, 39; Jaffé N. 3268). Ich habe diesen Brief, der nicht mehr vorhanden, früher (pannon. Legende S. 49 A. 7) in das J. 878 gesetzt, in welchem Paulus mit Eugen als päpstlicher Legat nach Konstantinopel gieng. Ginzel (Gesch. der Slawenapostel S. 61 A. 2) nennt diese Zeitbestimmung „offenbar vergriffen" und bringt jenes Verbot mit der uns bekannten Legation des Paulus in Germaniam et Pannoniam um 873 in Verbindung. Dies ist mir jetzt auch zweifellos und würde demnach diese Verfügung die Antwort auf die in c. 13 der Schrift de convers. Bagoarior. gegen Methodius erhobenen Anklagen sein.

[2]) Urkunde Arnolfs vom J. 889 (Kleimayrn Juvavia, Anh. 116): in partibus Sclaviniensibus vero in comitatu Dudleipa vocato in Ruginesveld sicut Chozil dux quondam inibi ad opus suum habere visus est et veluti Reginger in eodem comitatu iuxta aquam, quae dicitur Knesaha (bei Groß-Kanischa), in beneficium habebat. Zu Dudleipa (ad Dudleipin) weihte schon Liutpram eine Kirche. In einer Urkunde des Diakonus Gundbato aus der Zeit Karlmanns (876—880), auf einen Ort am Plattensee bezüglich, wird des Chezil dux als eines Verstorbenen gedacht (Bern. Pez thesaur. anecdot. Ic, 217, 257).

[3]) Auctar. Garstense 874 (ann. St. Rudberti Salisb.): Dietmarus archiepiscopus ecclesiam ad Bettowe Gozwini (al. Gozwizi) comitis consecravit; vgl. über Pettau oben S. 177.

kehrte Methodius auf den Wunsch Svatopluks und mit Zustimmung des Papstes auf den Schauplatz seiner früheren so erfolgreichen Missionsthätigkeit nach Mähren zurück, wo er nun, von Goraſd und seinen übrigen slavischen Schülern unterstützt, die Leitung des gesamten Kirchenwesens allein in die Hand nehmen konnte; denn der Herzog hatte alle deutschen Priester als heimliche Widersacher und Verräter aus dem Lande gejagt[1]). Wir hören jedoch nicht, daß von deutscher Seite gegen diese völlige Losreißung Mährens Widerspruch laut geworden, sei es weil in jenem Friedensschlusse die kirchliche Selbständigkeit dieses Reiches ausdrücklich ausbedungen worden, sei es weil auf die Wirksamkeit einzelner Missionäre sich überhaupt noch kein rechtlicher Anspruch für irgend ein bestimmtes Bistum gründen ließ. So erlitt die ostfränkische Kirche zugleich mit dem ostfränkischen Reiche in allen diesen schon halb gewonnenen Grenzlanden eine schwer zu verwindende Niederlage, indem der päpstliche Stuhl sich den Freiheitsbestrebungen der slavischen Stämme allenthalben förderlich erwies.

[1]) V. Methodii c. 10: animadvertentes presbyteros Germanicos, qui apud se vivebant, non favere sibi, sed insidias parare.

VII.

Tod des Kaisers Ludwig 875. Karls des Kahlen Romfahrt und Kaiserkrönung. Ludwigs Einfall in das Westreich und die Synode von Ponthion 876.

Die Beziehungen des ostfränkischen Reiches zu den slavischen Grenzvölkern an den südöstlichen Marken, so wichtig sie an sich auch sein mochten, traten doch in der nächsten Zeit gänzlich hinter den auf die Erwerbung Italiens gerichteten Bestrebungen zurück. Wahrscheinlich hoffte Ludwig der Deutsche noch immer über die Erbfolge im Kaiserreiche ein Einverständnis mit seinem Bruder Karl zu erzielen. Nachdem er von Forchheim auf kurze Zeit nach Baiern zurückgekehrt war, begab er sich von dort im Juli 874 nach Frankfurt, um bald darauf über Biberich zu Schiffe den Rhein hinab nach Achen zu reisen[1]). Von da schickte er seinen Sohn Karl mit andern Gesandten[2]) an Karl den Kahlen und ließ diesen um eine Zusammenkunft an der Mosel ersuchen. Die hohe Person des königlichen Botschafters sowie die Geduld, mit der Ludwig, als sein Bruder wegen eines Durchfalles die Verabredung nicht einhalten konnte, das Erscheinen desselben in Achen abwartete, läßt schließen, wie viel ihm an dieser Besprechung gelegen war. Zu Anfang Dezember endlich fand in Herstal an der Maas[3]) die Unterredung der königlichen Brüder statt; doch führte sie, wie die nachfolgenden Ereignisse lehren, durchaus nicht zu der von Ludwig gewünschten Verständigung.

Am 20. Dezember traf der König in Mainz ein, um dann sowol Weihnachten als Ostern 875 in Frankfurt[4]) zu feiern. Die

[1]) Ann. Fuldens. 874.

[2]) Hincmari ann. 874: filium suum Karolum cum aliis missis suis.

[3]) Ann. Fuld. 874: apud sanctum Lantbertum (d. i. Lüttich); Hincmar.: secus Mosam apud Heristallium.

[4]) Ann. Fuld. 874; Hinkmar läßt ihn Weihnachten zu Achen feiern und

traurige Nachricht, daß seine Gemahlin Hemma, durch einen Schlaganfall gelähmt, plötzlich die Sprache verloren habe, führte ihn nach dem letzteren Feste (im April) nach Baiern zurück; am 18. Mai schenkte er zu Regensburg durch eine von seinem Sohne Karlmann mitunterzeichnete Urkunde[1]) der von ihm daselbst gestifteten Marienkapelle das kleine Kloster Berg (Piring) „für das Seelenheil unserer geliebten Gattin Hemma." Noch im Mai kehrte Ludwig an den Rhein nach Tribur zurück[2]), wohin er eine allgemeine Reichsversammlung entboten hatte; doch „weil er dort, sagt Hinkmar, was er beabsichtigt, nicht vollenden konnte," berief er wiederum an denselben Ort eine Versammlung der Getreuen für den August. Wir wissen leider nicht, worin diese unausführbaren Pläne des Königs bestanden und ob er etwa einen Feldzug in irgend einer Richtung unternehmen wollte. Von anderer Seite wird berichtet, daß zu Tribur zwischen den Franken und Sachsen gar gewaltiger Streit entstanden sei, so daß sie fast mit den gezückten Schwertern über einander hergefallen wären, wenn nicht Ludwig der jüngere, ihr gemeinschaftlicher Herr, sich mit seinem Gefolge schleunigst zwischen die Hadernden geworfen und sie getrennt hätte. Dies Aufflammen des Stammeshasses, das in der Folge so großen und unheilvollen Einfluß auf die deutschen Geschicke gewann, steht in dieser Zeit noch ganz vereinzelt. Im August hielt Ludwig in der That mit seinen Vasallen und seinen Söhnen einen zweiten Reichstag zu Tribur: unter zwei Urkunden[3]) vom 11. August für den königlichen Notar Liutbrand finden wir zugleich die Unterschriften aller drei Söhne zum erfreulichen Zeichen der hergestellten Eintracht, die sich bald auch nicht minder in ihrem gemeinschaftlichen Auftreten nach außen kundgab. Der Anlaß hiezu aber lag in dem Ereignisse, dessen Erwartung schon längst im voraus für die Zielpunkte der ost- wie der westfränkischen Staatskunst maßgebend gewesen war, in dem plötzlichen Tode des italienischen Kaisers Ludwig.

Nach jenem mislungenen Versuche, im Herzogtume Benevent die schwer gekränkte kaiserliche Autorität wiederherzustellen, überließ Ludwig, wie schon oben bemerkt, Unteritalien seinem Schicksale und kehrte in die Lombardei zurück, wo er namentlich auf dem Königshofe Corte Olona bei Pavia seinen Aufenthalt nahm. Die Ausstattung des von ihm auf einer Insel des Pescaraflusses im J. 873 gegründeten Stiftes Casauria sowie des von seiner Gemahlin gestifteten Klosters San Sisto zu Piacenza beschäftigte ihn hier vorzugsweise[4]); aber auch dem Kloster S. Ruffino bei Mantua überwies er Güter in Unteritalien. Ein Komet mit langem Schweife, der den ganzen

---

nachher nach Frankfurt gehen; drei Urkunden für St. Gallen sind aus Frankfurt vom 3. April (Mühlbacher N. 1464—1466).

[1]) Mon. Boica XXVIIIa, 60 (Mühlbacher N. 1467).

[2]) Hincmari ann. 875: mense Maio; ann. Fuld. 875: circa kalendas Iunii.

[3]) Wartmann Urkb. II, 202, 203 (Mühlbacher 1469, 1470).

[4]) S. die Urkunden, Mühlbacher N. 1222—1240, namentlich 1237.

Monat Juni 875 hindurch sichtbar blieb, erschreckte die Gemüter und deutete auf kommendes Unheil[1]). Und nicht bloß wurde im Juli 875 die Stadt Comacchio von saracenischen Räubern niedergebrannt[2]), am 12. August starb auch im Gebiete von Brescia Kaiser Ludwig II.[3]), der letzte eheliche Abkömmling Lothars, im kräftigsten Mannesalter. Der Bischof Anton von Brescia säumte nicht, den erlauchten Todten in seiner Stadt in der Kirche der Jungfrau beizusetzen; allein sein Metropolit Ansbert von Mailand erhob Anspruch auf die entseelten Reste, und als Anton sich weigerte, dieselben einem Mailänder Archidiakonus auszuliefern, zog der Erzbischof, in Begleitung der Bischöfe Garibald von Bergamo und Benedikt von Kremona, mit der gesamten Klerisei selbst nach Brescia, wo sie den Kaiser auf eine Bahre legten und ihn in feierlichem Zuge unter Hymnen nach Mailand führten. In der ehrwürdigen uralten Kirche San Ambrogio fand er dann acht Tage nach seinem Tode seine letzte Ruhestätte.

Die Urteile der Zeitgenossen über ihn lauten im Ganzen günstig: er hinterließ das Andenken eines kirchlich frommen, gütigen und barmherzigen Herrschers, der nur den Einflüssen seiner hochmütigen und habsüchtigen Gemahlin Engelberga allzuviel nachgegeben[4]). Seine Tapferkeit bewährte Ludwig oftmals gegen die Saracenen, und es ist nicht seine Schuld, wenn sie nach der Einnahme Baris sich doch im Besitze von Kalabrien und Sicilien behaupteten und auch Apulien bald wieder in gewohnter Weise ausraubten. Der Kirche gegenüber bewies der Kaiser ebenso viel Ergebenheit als Willfährigkeit: in den Streitigkeiten mit den Päpsten, in denen er nur einmal, von Günther und Thietgaud aufgehetzt, bis zur Anwendung von Gewalt fort-

---

[1]) Andreae Bergomat. chron. c. 18, ann. Fuld. 875: rem stupendam, immo lugendam; chron. Novaliciense app. c. 2 (SS. VII, 121), Heirici ann. S. Germani 875 (SS. XIII, 80): Mense Maio cometa apparuit per dies XV. In den ann. necrol. Fuld. (SS. XIII, 183) scheint der Komet, den sie auf den 6. Juni setzen, aus Versehen in das J. 876 geraten zu sein.

[2]) Andreae Bergom. chronic. c. 18, Iohannis chronic. Venet. (SS. VII, 20).

[3]) Am ausführlichsten über seinen Tod und Begräbnis Andreas von Bergamo (c. 18), der selbst vom Oglio bis zur Adda die Bahre tragen half; vgl. Heirici ann. S. Germ. 875 (SS. XIII, 80): Eodem anno Hludowicus imperator obiit mense Augusto; ann. Alamann., Augiens. 875, ann. Fuld. 875: cuius corpus translatum Mediolani in basilica sancti Ambrosii sepultum est; ann. Vedast. 875, Weissemburg. 875 (SS. III, 51), S. Vincentii Mett., Imperator. catalog. (SS. rer. Langob. 511): in solempnitate sancti Ypoliti (d. i. 13. Aug.); Erchempert. c. 36, Iohannis chron. Venet. (SS. VII, 19): Lodovicus pius imperator tunc Veronae obiit; Necrolog. Romaric. (Boehmer fontes IV, 463), Augiense zum 21. Aug. (Necr. Germ. I, 277), S. Germani (Mabillon de re dipl. p. 206): XVIIII. kal. Sept. depositio Hlodoici imperatoris Romanorum, chron. Novalic. app. c. 2. Ludwigs Grabschrift im Corp. Inscr. Rom. V, 623. Ueber seinen Charakter s. Erchempert. c. 37, Reginon. chron. 874 (SS. I, 586): servis dei humiliter se submittens. Er kann frühestens 822 geboren worden sein; s. oben I, 24 A. 4.

[4]) Mehr als ein Viertel der auf uns gekommenen Urkk. Ludwigs von 864 bis 874 sind für sie ausgestellt, wie Mühlbacher hervorhebt (Allg. deutsche Biogr. XIX, 408).

schritt, gab er zuletzt stets nach; die Bistümer und Klöster wurden unter ihm reichlich bedacht, und viele seiner Gesetze legen Zeugnis davon ab, daß ihm der sittliche Wandel der zum Teil schon sehr üppigen und weltlich gesinnten italienischen Geistlichkeit ernstlich am Herzen lag. Bedeutende Erfolge freilich hat diese Regierung fast nach keiner Seite hin aufzuweisen: sie beschränkte sich darauf, in Italien die ererbte Machtstellung notdürftig zu behaupten, während jenseits der Alpen das lotharische Erbe völlig zerbröckelte und in andere Hände übergieng. Im Vergleich mit den folgenden unruhigen und verworrenen Zeiten, in denen die Krone Italiens Jahrzehnte hindurch zum Zankapfel teils einheimischer teils fremder Bewerber wurde, mochte Ludwigs Herrschaft als eine Zeit friedlichen Gedeihens und gesicherten Wohlstandes in bei weitem günstigerem Lichte erscheinen[1]).

Während der Papst, sowie er die Todesnachricht erhalten, unverweilt die Bischöfe Gauderich, Formosus und Johann von Arezzo als Gesandte an seinen geliebten Sohn Karl den Kahlen schickte, mit der dringenden Einladung nach Rom zu eilen und an dem Grabe der Apostel aus seiner Hand die Kaiserkrone zu empfangen[2]), versammelten sich im September in Pavia die Großen des verwaisten Reiches mit der verwitweten Kaiserin Engelberga, um über die langobardische Königskrone Rat zu pflegen[3]); doch kam es zu keinem einmütigen Beschluß, da die einen ebenfalls für Karl, die andern für Ludwig den Deutschen Partei ergriffen. Beide Könige wurden demnach von Pavia aus beschickt, und zwar forderte Engelberga selbst dem letzten Willen ihres Gemahles und dem Trienter Vertrage gemäß durch ihre Boten Ludwig zugleich auf, seinen Erstgeborenen als Thronbewerber über

---

[1]) Der Mönch Bernard c. 23 (Tobler descript. terrae sanctae p. 99) rühmt von ihm: In Longobardia Ludovico memorato regnante bona satis pax est; Catal. reg. Langob. Brix. (SS. rer. Langob. 502): Fuit autem valde pius, suo autem tempore magnam pacem, quia unusquisque gaudebat de bonis suis etc.

[2]) Synod. Pontigon. c. 1 (LL. I, 534): Obeunte Hludowico, qui Romani imperii iura regebat domnus Iohannes . . . papa per Gadericum Veliternensem, Formosum Portuensem, Iohannem Arctinum venerabiles episcopus domnum Karolum tunc regem ad limina beatorum apostolorum invitavit; Hincmari ann. 875: Karolus . . . Romam invitante papa Iohanne perrexit; Libell. de imper. potest. (SS. III, 722): mittitur statim citatus a Iohanne . . . papa legatus ad eundem Carolum; Karl selbst erwähnt diese Einladung in den Urkunden für Johann von Arezzo und St. Vaast: vocatione domini Iohannis apostolici (Muratori antiquit. Ital. V, 199, Bouquet VIII, 652, Boehmer N. 1793, 1797). Vgl. das Schreiben Johanns an Karl (Deusdedit coll. canon. IV, 104, Jaffé N. 3019): Igitur quia . . . Hludovicus gloriosus imperator defunctus est, cum nos, qui in loco eius . . . succedere debuisset, cum fratribus nostris et inclito Romano senatu concorditer tractaremus, devotione et fide tua ad medium deducta hanc multi dignam praeconiis efferre ceperunt etc.; s. Neues Archiv V, 322 A. 2.

[3]) Andreae Bergom. chron. c. 19 (SS. rer. Langob. 229): colligentes se maiores nati in civitate Ticino simul cum Angelberga suorum regina mense Septembri ind. nona et pravum agentes consilium, quatenus ad duo mandarent regnum . . . sicut et fecerunt.

die Alpen zu senden[1]). Hiemit, durch die Uneinigkeit der italienischen Großen selbst und durch das eigennützige Ränkespiel des Nachfolgers Petri, ward das Signal zu der Spaltung Italiens gegeben, die es auf Jahrhunderte hinaus zu einem Spielball der Fremden machen sollte.

Noch im August gelangte an Karl den Kahlen zu Douzy bereits die zuverlässige Kunde von dem Tode seines kaiserlichen Neffen. Schnell entschlossen hielt er es, ohne jene Einladungen erst abzuwarten, für ratsam, keinen Augenblick mit dem Aufbruche zu zögern und wiederum, wie einst nach dem Tode Lothars, dem bedächtigeren Bruder die Beute durch kecke Ueberraschung vorwegzunehmen. So zog er denn von Douzy sogleich nach der Pfalz Ponthion, um dort über sein Vorhaben Rat zu halten, und von da nach Langres, wohin er alle die Vasallen entbot, über die er in der Eile verfügen konnte. Seine Gemahlin Richilde schickte er nach Servais zurück; seinen Sohn Ludwig aber entsandte er mit Kriegsscharen nach Lothringen, um sein Gebiet gegen einen Einfall von deutscher Seite zu decken[2]). Am 1. September überschritt Karl die westfränkische Grenze und rückte über St. Maurice, wo sein Vetter Rudolf als Abt und Graf zugleich gebot, und den großen St. Bernhard unaufhaltsam nach Italien vor. Die erste Urkunde[3]), die er in seinem neuen Reiche „im ersten Jahre der Nachfolge Ludwigs" ausstellte, aus Pavia vom 29. September, enthält die Schenkung eines Klosters und eines Krongutes an den Bischof Johann von Arezzo, den päpstlichen Legaten, der mit seinen Begleitern hier ohne Zweifel die Einladung des heiligen Vaters an den König ausrichtete.

Dem weiteren Vordringen Karls stellte sich indessen ein gewichtiges Hindernis in den Weg, sein Neffe Karl von Schwaben,

---

[1]) Libell. de imper. potest. a. a. O.: mittitur denique alius missus ab uxore imperatoris Engelberga vel a suis primatibus ad Carolummagnum ostendens ei vota defuncti (vgl. oben S. 340 A. 3). Karlmann sagt selbst in der Urkunde für Casauria (Muratori SS. rer. Italic. II b, 818, Mühlbacher N. 1481): pro remedio (animae) . . . Ludowici praefati imperatoris ac consobrini, qui nobis regnum istud disposuerat. Die Richtigkeit dieser Nachricht scheint mir durch die beiden Urkunden Ludwigs für Engelbergas Tochter Irmingard und für die Kaiserin selbst (Mühlbacher N. 1463, 1476) bewiesen zu werden; sie wird jedoch von v. Noorden (Hinkmar S. 295) und Bourgeois (Capitul. de Kiersy p. 77) angezweifelt.

[2]) Hincmari ann. 875 p. 127: filium suum Hludowicum in partem regni, quam post obitum Hlotharii . . . accepit, dirigens; Hincmari epist. ad episc. dioeces. Rem. c. 3 (opp. II, 158): domnus Carolus bellatorum acies, quas vulgari sermone scaras vocamus, dispositas et eisdem aciebus primores deputatos ad resistendum fratri suo, ne regnum illius occupare valeat, habere dicitur, qui iussione uxoris suae cum filio suo Hludowico regnum suum ab omnibus . . . hostibus . . . defendant. Hinkmar erteilte über diese Anordnungen seinen Rat, Flodoard. l. III. c. 18 (SS. XIII, 510): item de itinere ipsius regis ad Italiam post mortem nepotis eius imperatoris Lotharii (verb. Ludovici), quomodo iter illud disponat et quomodo regnum istud ordinatum dimittat.

[3]) Muratori antiquit. Ital. I, 581 (Boehmer N. 1787): Iohanne venerabili Aretino episcopo suggerente.

der zunächst von seinem Vater den Auftrag erhalten, dem Oheim die Straße zu verlegen[1]). Während dieser in Pavia weilte, hielt Karl, den die Italiener zum Unterschiede Karlito nannten, sich im Gebiete von Mailand auf; doch fehlte es ihm nicht bloß an kriegerischer Tüchtigkeit, sondern auch an Streitkräften, da sein Heer wol größtenteils aus lombardischen Parteigängern gebildet war, unter ihnen auch der mächtige Markgraf Berengar von Friaul, ein Enkel Ludwigs des Frommen. Statt den Westfranken kühn entgegenzugehen, überließ das Gefolge des Prinzen sich zügellosen Räubereien und Ausschweifungen. In dem zum Bistum Bergamo gehörigen Kloster Fara an der Adda hausten diese Banden eine Woche lang und flößten den Bergamasken durch freche Plünderungen und Gewaltthaten in der Umgegend so große Furcht ein, daß viele von ihnen ihre wohlversehenen Landgüter im Stiche ließen und sich mit ihren Familien in die Berge oder in die Stadt selbst flüchteten. In Brescia[2]) ließ es Karl sogar unkluger Weise geschehen, daß aus dem Nonnenkloster St. Julia, welches unter der Leitung der Kaiserin Engelberga stand, alles daselbst befindliche Geld geraubt wurde, wiewol dasselbe z. T. der geizigen Fürstin selbst gehörte. Durch dies wüste Treiben ermutigt, verfolgte der westfränkische König das feindliche Heer nach Mantua und Verona und nötigte endlich seinen Neffen den Rückzug nach Baiern anzutreten.

Ein zweites, schwereres Unwetter sollte sich jedoch alsbald über dem Haupte des frechen Thronräubers entladen: statt des unkriegerischen Karl, der mit seiner ungenügenden Streitmacht vielleicht von vornherein keine andere Aufgabe hatte, als den Oheim eine Zeitlang aufzuhalten, rückte jetzt der tapfere Karlmann, der inzwischen seine Rüstungen vollendet, mit einem ansehnlichen bairischen Heere über den Brenner heran, um wo möglich durch ein siegreiches Treffen die westfränkischen Ränke zu Schanden zu machen. Karl der Kahle versuchte ihm zuerst den Weg abzuschneiden[3]), indem er einen Alpenpaß

---

[1]) Hincmari ann. 875: Hludowicus . . . filium suum Karolum in Italiam, ut fratri suo adversaretur, transmisit, quem Karolus rex fugam arripere et inde abscedere coegit. Ausführlichere Nachrichten gibt Andreas von Bergamo c. 19, der das Heer Karls bezeichnet als Beringherio cum reliqua multitudo; vgl. Hegel Gesch. der Städteverf. II, 13 A. 4. Ueber Berengars Eltern vgl. oben I, 41 A. 4 und Dümmler Gesta Bereng. S. 17.

[2]) S. das Schreiben Johanns VIII. an Karl (Mansi XVII, 38, Jaffé N. 3084) vom 27. März 877: rumor . . . asserens . . . te Italiam ingressum ad monasterium accessisse ancillarum dei apud Brixiam constitutum indeque, cum illic ipse morareris, tyrannice aurum ablatum tam ipsius venerabilis monasterii quam dilectae filiae nostrae Angelbergae dei cultricis etc.

[3]) Die ann. Fuldens. 875, hier am ausführlichsten, erzählen etwas dunkel: Karolus vero audito Carlmanni adventu in Italiam primo clusis Alpium se defendere nititur, sed nichil proficit; Carlmannus enim loca accessu difficilia cum suis praeoccupavit, was ich von der Verteidigung eines Passes verstehe. (Vgl. über die Oertlichkeit Riezler Gesch. Baierns I, 223 Anm. 1, Oehlmann im Jahrb. für schweizer. Gesch. IV, 247.) Die Quellen berichten sonst übereinstimmend, daß Karlmann in Folge eines beschworenen Vertrages

(vielleicht bei der Feste Kofel) besetzte, in dessen Nähe ihn die Verfolgung Karls geführt; allein es gelang Karlmann auf rauhen Pfaden dennoch in die langobardische Ebene vorzudringen und die Brenta zu gewinnen. In diesem gefahrvollen Augenblicke, als durch Einen Schlag alles vereitelt werden konnte, wandte sich der König zur List, die ihn schon aus so mancher Verlegenheit gerettet. Durch seine Boten, die weder Versprechungen noch Geschenke schonen durften, ließ er den Neffen zu einem Zwiegespräche einladen und suchte, als ihm dies bewilligt wurde, durch glänzende Anerbietungen und allerlei Vorspiegelungen Karlmann ganz auf seine Seite zu ziehen. Wenn auch dies ihm nicht glückte und seine Anträge zurückgewiesen wurden, so wußte er wenigstens durch einen groben Betrug Frist zu gewinnen. Indem er beschwor, daß er Italien schleunigst verlassen und die Entscheidung über dessen Loos seinem Bruder Ludwig vorbehalten wolle, sobald Karlmann sich zurückzöge, bewog er diesen in der That zum Rückzuge und zum Abschluß eines Waffenstillstandes bis auf den nächsten Mai. So behauptete Karl durch einen Meineid in Oberitalien das Feld, und die Zahl seiner Anhänger mehrte sich daselbst[1]: ohne nun weiter durch eine Krönung in Pavia Zeit zu verlieren, brach der König so schnell wie möglich nach Rom, dem Endziele seines Zuges, auf.

Während Ludwig der Deutsche, von tiefem Ingrimm über seines Bruders dreistes Vorgehen erfüllt, ihm zwei seiner Söhne nach einander in den Weg sandte, behielt er sich vor mit dem dritten selbst den Hauptschlag gegen das verwaiste Westreich zu führen, welches Karl, wie ein Abenteurer in die Fremde ziehend, ohne ausreichenden Schutz hinter sich gelassen. Seine Forderung lautete, wie bei dem Tode Lothars, einzig auf eine gerechte und gleichmäßige Teilung, zu welcher ihn außer dem letzten Willen des Erblassers auch die früheren Verträge mit Karl vollauf berechtigten[2]. Daß aber auf die einseitige Besitzergreifung ein Angriff, wie ihn Ludwig auch im J. 870 angedroht, unverzüglich erfolgen würde, wußte Karl

---

den Rückzug antrat, den die ann. Vedast. 875 (SS. II, 196) nur ganz kurz berühren; Hinkmar fügt als Grund hinzu: quia Karlomannus praenovit se patruo suo non posse resistere pacem petens; Andreas von Bergamo (c. 19) erwähnt den Ort der Zusammenkunft, ad fluvium, qui dicitur Brenta, und die Zeitdauer: pactum usque in mensem Madio firmaverunt. Von den Unterhandlungen melden noch die ann. Fuld.: aurum et argentum gemmasque praeciosas infinitae multitudinis Carlmanno obtulit, ut eum sibi placare et a paterna fidelitae segregare potuisset.

[1]) Die ann. Vedast. bemerken im Allgemeinen: pars maxima multitudo eiusdem provintiae eum cum pace excepit; Hincmari ann. 875: quibusdam de primoribus ex Italia ad se non venientibus, pluribus autem receptis.

[2]) Hincmar. Hludowico Balbo c. 5: Mortuo autem Hludowico fratre Hlotharii in Langobardia requisita est patri vestro a fratre suo et a filiis eius pars de regno illius; unde adhuc vivente Hludowico . . . tales devenerunt miseriae, sicut vobis sunt notae; id. episc. Rem. dioeces. c. 11: quae conditio de regnis nepotum suorum inter illum (sc. Carolum) et fratrem eius sit sacramento firmata, utinam aut ignoraretur aut inter eos ipsa conditio servaretur (Hincmari opp. II, 161, 181).

nur zu wohl im voraus, wie denn der Schwur von Gondreville im September 872 schon diesen Fall in's Auge faßte. Ebenso war dem Papste, da er Karl nach Rom einlud, die Absicht Ludwigs, für den Treubruch des Bruders sein Land mit Krieg zu überziehen, keineswegs verborgen geblieben; ja, man darf vielleicht vermuten, daß der Abt Sigehard von Fulda, den wir im Oktober in Rom treffen[1]), dahin zielende Drohungen seines Herrn zu überbringen hatte. In Folge dessen versammelte Johann eine zahlreiche römische Synode, auf welcher u. a. der Erzbischof Johann von Ravenna wegen seiner Räubereien und Gewaltthaten wiederum mit Absetzung bedroht wurde, und erließ mit ihrer Zustimmung nachdrückliche Schreiben[2]) an König Ludwig, an seine Söhne, an die Bischöfe, Aebte und die übrigen Großen seines Reiches, wodurch er sie kraft apostolischer Autorität aufforderte, den Frieden nicht zu stören und keinen feindlichen Einfall in Karls Gebiet zu wagen, bevor er nicht auf einer persönlichen Zusammenkunft durch seine Vermittelung und seinen Schiedsspruch ihren Streit geschlichtet habe. Diese Briefe, die der Bischof Odo von Beauvais überreichen sollte, wies der König mit den Seinigen zweimal zurück und verweigerte ihre Annahme.

Gegen Ende November hielt Ludwig der Deutsche sich mehrere Tage in Metz auf, dessen Bischofsstuhl durch den ein Vierteljahr zuvor erfolgten Tod des Adventius damals gerade erledigt war[3]). Die Klöster des Metzer Sprengels, die in den unruhigen Zeiten des Thronwechsels in ihrem Besitzstande vielfach verkürzt worden, wie Glandières, Gorze, St. Arnulf und St. Glossinde[4]), eilten diese Gelegenheit zu nutzen, um durch Vermittelung des Erzbischofs Bertolf von Trier ihre angefochtenen Güter bestätigen oder sich andere dafür schenken zu lassen. Gleich darauf rückte der König, von seinem Sohne

---

[1]) S. Johanns Bulle für das Kloster Fulda, 3. Okt. 875, bei Dronke cod. dipl. Fuld. p. 279 (Jaffé N. 3020), ausgestellt regnante imperatore domno Iesu Christo.

[2]) Synod. Pontigon. capit. ab Odone propos. c. 2 (LL. I, 535): Congregata igitur in Romana urbe sancta synodo ante adventum praedicti domni imperatoris misit . . . epistolas . . . monentes eos apostolica auctoritate . . ., ne videlicet aliquam inreptionem in regno praefati augusti facile tentarent etc.; Johann selbst erinnert die deutschen Bischöfe daran (Mansi XVII, 229): indictum sibi (sc. Hludowico) a nobis tempus, cum mediantibus nobis cum fratre iure pacisceretur, praeripiens. Achtzehn auf diese Synode bezügliche Schlüsse hat Maaßen entdeckt und veröffentlicht (Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. XCI, 773—792). Der 16. bedroht Johann, der idolatra per huiusmodi avaritiam et turpe lucrum effectus sei; vgl. oben S. 55 A. 2.

[3]) Catalog. episc. Mettens. (SS. XIII, 305, 306). Er starb 31. August und regierte 17 J. 24 T. (858–875). Seine Grabschrift s. bei Meurisse hist. des évesques de Metz p. 689 (hist. lit. de France V, 431).

[4]) Urkunden Ludwigs vom 21.–25. November bei Bouquet VIII, 423 bis 425 und eine undatierte in der hist. de Metz IV, 39 (Mühlbacher N. 1472 bis 1475; vgl. Sickel Beitr. II S. 144), alle post obitum Adventii episcopi und außer der dritten per consensum ac consultum Bertulfi Trevirensis ecclesiae archiepiscopi ausgestellt.

Ludwig begleitet, in das Westreich ein. Wie vor siebzehn Jahren, so kamen ihm auch jetzt abtrünnige Vasallen Karls mit ihren Einladungen und Aufforderungen entgegen, vor allem ein Mann, der, noch vor kurzem im engsten Vertrauen seines Herrn stehend, einem neu aufgehenden Gestirne hatte weichen müssen, Graf Engelram[1]), Karls früherer Kämmerer und Oberthürwart, jetzt durch den Einfluß der Königin Richilde gestürzt und seiner Lehen beraubt. In ihm, dem Bürgen des Bundes von Thousey und des Achener Teilungsvertrages vom J. 870, erkennen wir den Vertreter der friedlichen und versöhnlichen Politik, die sich in jenen Vergleichen kundgegeben, während derjenige, der im Rate des Königs an seine Stelle trat und ihn recht eigentlich verdrängte, Richildens Bruder Boso, die herausfordernde und waghalsige Wendung, die Karls Politik neuerdings genommen, in eigennütziger Absicht auf das eifrigste förderte und unterstützte. Wie eine bloße Wiederholung der Zusagen, mit denen Ludwig bei seinem ersten Einfalle im J. 858 das Volk zu ködern versucht, klang es, wenn er auch diesmal seinem Auftreten die Ankündigung vorausgehen ließ[2]): er käme nur, um alles das zu verbessern und gut zu machen, was sein Bruder an Ungerechtigkeiten verschuldet oder durch seine Fahrlässigkeit zugelassen habe, und um der Kirche und ihren Dienern seinen Schutz und die gebürende Ehre zu gewähren.

Aus den Tagen, die dem Einbruche des deutschen Heeres unmittelbar vorangiengen, besitzen wir ein sehr merkwürdiges Schreiben Hinkmars von Reims, zunächst an die Bischöfe seiner Kirchenprovinz[3]), doch zugleich auch für die weltlichen Großen bestimmt, durch welches er jene mit Zeugnissen der heil. Schrift und der Väter zu belehren sucht, wie sie sich, ohne ihre Pflichten zu verletzen, unter den gegenwärtigen schwierigen Zeitläuften zu verhalten hätten. Er beginnt mit

---

[1]) Ann. Blandiniens. 875 (SS. V. 24): Hludowicus suadente Ingelramno abbate regnum Karoli vastat; Hincmari ann. 875: persuadente Engilramno, quondam Karoli regis camerario et domestico, suasione Richildis reginae ab honoribus deiecto et a sua familiaritate abiecto; vgl. über ihn oben S. 112, 294. Am 19. März 875 machte Karl dem Kloster Hermoutier eine Schenkung ob deprecationem Bosonis comitis carissimi nostri pro elemosina nostra ac dulcissimae coniugis sive eiusdem Bosonis (Bouquet VIII, 647, Boehmer N. 1786). Gegen die Auffassung dieser Dinge bei Gfrörer vgl. Weizsäcker in (Niedners) Zeitschr. für die hist. Theologie Jahrg. 1858 S. 423 A. 1. Daß Ludwig als Ersatz für Italien ganz Lothringen habe erobern wollen, wie Bourgeois (le Capitul. de Kiersy p. 70, 120) annimmt, ist völlig grundlos.

[2]) Hincmari epist. ad episc. dioeces. Rem. c. 2, c. 8 (opp. II, 158, 160): se non venire ad regnum invadendum, sed ad destitutum restituendum et defendendum et pacem ac iustitiam in eo procurandam et sanctae ecclesiae ac eius sacerdotibus debitum honorem ac defensionem exhibendam; vgl. oben I, 430 A. 3.

[3]) Die Ueberschrift dieses Aktenstückes lautete in der von Busäus (Hincmari epist. p. 57, 196) benutzten einzigen Hs.: Commonitio et exhortatio Hincmari ad episcopos ac totius regni primores, ut fidem intemeratam seniori suo Karolo servare deberent, quando Romam perrexit, womit Flodoard (hist. Rem. eccl. III c. 23, SS. XIII, 534) völlig übereinstimmt; vgl. Schrörs S. 354 A. 9.

der Erklärung, daß er mit vollem Freimute sich über die Vorzüge und Fehler der beiden königlichen Brüder aussprechen wolle, damit jeder von beiden, wenn er seine Worte läse, das Tadelnswerte zu verbessern, das Lobenswerte zu befolgen sich bestrebe — gerade wie er bei dem Synodalschreiben an Ludwig im J. 858 ebenfalls diesen doppelten Zweck verfolgt hatte. An die Wechselfälle erinnernd, die vor 17 Jahren stattgefunden, bemerkt der Erzbischof, daß die Lage der Dinge jetzt eine völlig andere sei; denn es heiße, daß Ludwig deshalb mit Heeresmacht einfallen wolle, weil ihr Herr Karl sein Reich freiwillig verlassen habe, um nach Italien aufzubrechen. Doch habe er ja zum Schutze desselben seine Vassallen aufgeboten und seiner Gemahlin sowie seinem Sohne im Vereine mit den Bischöfen und den übrigen Räten die Verteidigung des Landes bis auf seine Heimkehr von der Romfahrt aufgetragen. Sie, die Bischöfe, wollten daher, ihrem Amte gemäß, mit göttlichen Waffen den von ihnen geforderten Beistand leisten, mit Fasten, Gebeten, Thränen, Anrufungen Gottes und der Heiligen, auf daß nicht wieder, wie einst zu Fontanidus, Christenblut im Bruderkampfe vergossen werde. Ihre Schuldigkeit sei es ferner die Mannschaften ihrer Kirchen zur Abwehr des Feindes zu stellen, und wenn die Führer des Heeres sie um Rat fragten, was zu thun sei, so könnten sie nur auf Lukas 14, 31—32 verweisen. Sie befänden sich aber nach so vielen andern Leiden jetzt zwischen den beiden Königen wie zwischen Hammer und Amboß[1]): wenn sie sich unter Ludwigs Schutz stellten, so würde Karl nach seiner Rückkehr sie als ungetreue bestrafen; wenn sie jenem dagegen auswichen, so liefen ihre Kirchen augenblicklich die größte Gefahr. Doch könne man sie keinesfalls wie die, welche einst zu Brienne von ihrem Herrn abgefallen, der Untreue beschuldigen; denn sie hätten ja Ludwig nicht aus Gewinnsucht herbeigerufen, noch ohne Not sich ihm angeschlossen, sondern, von ihrem Fürsten preisgegeben, vertrauten sie sich dem Gerichte des Königs der Könige an. Als guten Hirten bliebe ihnen nichts anderes übrig, als bei ihren Herden auszuharren und, wenn es nötig wäre, das Leben für ihre Schafe zu lassen.

Jetzt sei die Lage des von Heiden und falschen Christen (d. h. den Bretonen) bedrohten und im Innersten erregten Reiches freilich eine sehr traurige, und es sei bekannt genug, welche Verträge zwischen den Königen über die Reiche ihrer Neffen abgeschlossen worden, wie sie dieselben nicht gehalten und welches Unheil daraus für Land und Leute entsprungen[2]): wenn in so trüben Zeiten auch ihnen Gewalt

---

[1]) Cap. 8 (opp. II, 160): inter duos reges carne fratres de hoc regno, in quo degimus, satagentibus velut inter malleum et incudem episcopi sumus.

[2]) Hinkmar fügt hinzu (c. 11): quae (sc. dicta) non pro infidelitate principum nostrorum ad sugillationem eorum, sed pro periculo eorum cum dolore ac gemitu dicimus. Er ist weit davon entfernt Karl von Schuld freizusprechen. — Gfrörer (II, 123) hat die Neffen (Lothar II. und Ludwig II.) in unbegreiflicher Weise misverstanden.

zugefügt würde, so müßten sie dies mit Gleichmut ertragen. Selbst von dem gemeinen Volke werde dem Könige vorgeworfen[1]), daß er bei so vielen Gefahren von außen das unbefestigte und schwache Reich und seine Unterthanen, die sich ihm anvertraut, nicht so unüberlegt habe verlassen dürfen; dagegen ließe sich Ludwig entgegenhalten, wie er durch seinen Einbruch die Eidschwüre verletze, zu deren Befolgung sich sein Bruder bereit erkläre. Wofern ihnen deshalb, weil sie dies der Wahrheit gemäß bekennten, Ungemach widerführe, so wollten sie es mit Geduld hinnehmen. Ihrem Herrn Karl müßten sie sein zeitliches Reich verteidigen helfen, ihm Treue bewahren und den Herrn für ihn anrufen, und nicht dürften sie irdischer Vorteile halber einen andern Herrscher einladen noch sich einem solchen um Abteien oder anderer Güter willen gleich dem Judas verkaufen. „Auch unsere Genossen und Mitkämpfer," heißt es dann weiter, „laßt uns nach Kräften ermahnen, daß sie gleichfalls dem Könige die schuldige Treue halten. Freilich gibt es unter ihnen, wie wir hören, manche, die da sagen, daß er über das ganze Reich allein mit seinen Vertrauten verfügt, von denen Niemand für eine Dienstleistung oder für die Verteidigung des Landes anders als um Geld etwas zu erlangen oder was er erlangt zu behaupten vermag, und Niemand kann sich bei ihm weder auf empfangene Lehen noch auf sein Vertrauen verlassen, da er gerade die, die er am meisten lieb und wert gehalten, mit Haß ihrer Ehren beraubt und von sich stößt, und die der Geistlichkeit zu verstehen geben, daß Niemand die Kirchen so mit verschiedenen Kunstgriffen unterdrückt und beraubt, wenn er ihnen auch einige Güter gegen Entgelt geben mag und so das ganze Reich verhandelt — denen, die so reden, entgegnen wir, daß, wenn ihn Gott glücklich zurückkehren läßt, er vollenden wird, was er gut begonnen, und in einen andern Menschen umgewandelt sein. Sollte aber Ludwig in seiner Abwesenheit ihm das Reich zu entreißen suchen, so wollen wir ihn an die Eidschwüre erinnern, die zwischen ihm und unserem Herrn ausgetauscht sind und die unser König zu bewahren verheißt. Wenn wir aber andere vom Unrecht nicht zurückhalten können, so wollen wenigstens wir nicht aus eigennützigen Gründen unserem Berufe zuwiderhandeln. Doch müssen wir, wenn der fremde König keinen genügenden Widerstand findet[2]), ihn mit Ehren aufnehmen, wie einst sogar der h. Basilius Julian den Abtrünnigen ehrenvoll empfangen." Hinkmar ist daher auch der Ansicht und sucht diese durch viele Beispiele aus der Kirchengeschichte zu belegen, daß Bischöfe die Tyrannen nicht bloß dulden, sondern auch Gemeinschaft mit ihnen haben könnten, wenn man sie nur in ihren ungerechten

[1]) Cap. 12: et a plebeiis conqueri audimus, quoniam non oportuerat regem nostrum regnum istud a paganis undique circumdatum et intra commotum et non solidum inconsulte dimittere etc.

[2]) Cap. 37 (p. 176): si supervenerit rex alius in regnum senioris nostri et non fuerit militaris manus, quae ei resistat, sequamur nos episcopi . . . patrum vestigia et in receptione et in caeteris.

Handlungen nicht bestärke, sondern sie ihres Unrechts überführe. Wenn ihr König dann heimkehrte, so wollten sie ihn, so schließt das Schreiben, mit Freuden begrüßen und auch ferner, wo es Not thäte, ihre bischöflichen Ermahnungen an ihn richten, wenn es aber im Rate des Höchsten anders beschlossen sei, sich seinem Gerichte in Demut unterwerfen.

Offenbar herrscht in der Schrift Hinkmars an seine Suffraganbischöfe keine sehr lebhafte Sprache der Entrüstung über den feindlichen Einfall Ludwigs[1]). Die Sache Karls wird in einer zwar unzweideutigen, aber überaus kühlen und gemäßigten Weise geführt. Gewiß war es nicht bloß die Vorsicht, die so zu reden gebot, weil allerdings bei der voraussichtlich ungenügenden Abwehr das Gebiet der Reimser Kirche zuerst von den deutschen Scharen überschwemmt werden mußte, sondern es lag darin eine tiefe Misbilligung der schrankenlos ehrgeizigen Politik des westfränkischen Königs, dem jedoch der Erzbischof nach dem schon öfter erprobten Verfahren die bittersten Wahrheiten nicht selbst sagt, sondern gleichsam durch andere sagen läßt. Um so auffallender ist es dagegen, daß über Ludwig kaum ein Wort des Tadels ausgesprochen und derselbe nur an die Verträge erinnert wird, die Karl durch seine einseitige Besitzergreifung von Italien doch unzweifelhaft zuerst mit Füßen getreten hatte. Wenn auch Hinkmar die Eroberung Lothringens einst auf das eifrigste gefördert hatte, weil sie nicht bloß das Westreich, sondern auch seinen eigenen Metropolitansprengel abrundete, so läßt sich doch kaum bezweifeln, daß der abenteuerliche Zug seines Gebieters nach Italien bei der Unfähigkeit desselben, auch nur die eigenen Grenzen zu verteidigen, wie er die allgemeine Unzufriedenheit erregte, so auch von ihm für ein verfehltes Unternehmen angesehen wurde, das früher oder später mit einem jähen Zusammensturz der erträumten Größe endigen müsse.

Gemäß der von Hinkmar geschilderten Stimmung im westfränkischen Reiche stieß natürlich Ludwig bei seinem Einrücken nur auf sehr unbedeutenden Widerstand. Wiewol Richilde den fränkischen Großen noch einen besonderen Eid abgenommen, die bedrohten Grenzen tapfer zu beschirmen, so gaben sie dieselben doch sofort preis, ja sie wetteiferten sogar mit dem eindringenden Feinde an Verwüstungen ihres Landes[2]): einige benutzten auch wol die Bedrängnis des Hofes, um Gnadenbeweise zu erpressen, wie z. B. die Söhne des ehemaligen Grafen Donat von Melun jetzt eine Besitzung ihres Hauses

---

[1]) Ich kann Weizsäcker (a. a. O. S. 424), dem sich v. Noorden S. 315 anschließt, nicht beistimmen, wenn er in diesem Schreiben Hinkmars eine weit entschiedenere Sprache findet, als in dem bei dem ersten Einfalle Ludwigs. Karls Sache stand im J. 858 ungleich verzweifelter als 875; dennoch war Hinkmars Anhänglichkeit für ihn eine ungleich wärmere damals als jetzt. Anders als W. urteilt Leibniz (ann. imp. 875, I, 735) und Schrörs S. 357.

[2]) Hincmari ann. 875 p. 127: ad quem obsistendum primores regni Karoli iubente Richilde regina sacramento se confirmaverunt; quod non attenderunt etc.

zurückerhielten[1]), die sie vor sechzehn Jahren durch ihren Abfall verwirkt. Ludwigs Heer, die Erbitterung seines Herrn gegen den treubrüchigen Fürsten teilend, suchte die Bewohner der Gegenden, durch welche der Marsch führte, zumal des Reimser Sprengels, mit Feuer und Schwert, durch Räubereien und empörende Gewaltthaten jeder Art heim[2]). Von den Grafen giengen überdies mehrere, ebenso wie von den Bischöfen, zu Ludwig über[3]) und machten gemeinschaftliche Sache mit ihm. Das Weihnachtsfest feierte er in der Pfalz zu Attigny[4]). Sein Verwüstungszug verhängte großes Elend über das unglückliche Volk; den Hauptzweck[5]) aber verfehlte er, da Karl dennoch nach Rom vordrang und sein Ziel erreichte. Der deutsche König hegte indessen diesmal nicht die Absicht, das Westreich zu erobern, er wollte nur einen Druck auf Karl ausüben. Um nicht noch größeres Leid über das an der Treulosigkeit seines Königs unschuldige Land heraufzubeschwören, ließ er sich durch Bitten und Vorstellungen vieler Großen bewegen, in den ersten Tagen des Jahres 876 in Begleitung mehrerer der zu ihm abgefallenen Grafen den Rückzug anzutreten[6]). Die Straße über Trier einschlagend erreichte Ludwig bald nach Epiphanias die Stadt Mainz, von wo er sich zu längerem Aufenthalte nach Frankfurt begab. Körperliche Leiden des alternden Herrn mögen zu dieser schnellen Heimkehr mitgewirkt haben. Zu dem Misgeschick, das ihn durch die vorläufige Niederlage seiner italienischen Politik traf, gesellte sich noch die traurige Nachricht, daß seine schon seit Jahresfrist vom Schlage gelähmte Gemahlin Hemma Ende Januar zu Regensburg verschieden sei[7]). Der langjährigen Lebensgefährtin sollte nur zu bald auch der König in die Ewigkeit nachfolgen.

---

[1]) Hincmar. de villa Noviliaco (opp. II, 834): per quosdam ex nostris apud domnam Richildem reginam et apud domnum Ludowicum . . . obtinuerunt Donati et Landradae filii, ut villa Noviliacum . . . eis consignaretur. Vgl. oben I, 448.

[2]) Ann. Fuldens. 875; synod. Pontigon., ecclesiae Rem. petitio (LL. I, 532): calamitates et miserias ecclesiae nostrae ac filiorum nostrorum, quas hoc anno ab Hludowico rege itemque Hludowico filio eius et complicibus eorum, caedes videlicet, homicidia, adulteria, fornicationes, rapinas, sacrilegia et cetera flagitia, quae nullus enumerare potest, ecclesia nostra perpessa est, . . . innotescimus; capit. ab Odone propos. c. 3 (ebd. 535).

[3]) Dies geht aus dem Schreiben Johanns VIII. an die abgefallenen und an die treugebliebenen Bischöfe Karls hervor (Mansi XVII, 233, 234, Jaffé N. 3037, 3038).

[4]) Hincmari ann. 875, id. de villa Noviliaco a. a. O.: quando domnus Carolus Romam perrexit et domnus Ludowicus frater eius ad Attiniacum venit.

[5]) Ann. Fuld. 875: ut eum de Italia exire compelleret.

[6]) Ann. Fuldens. 876: Hludowicus rex misericordia motus multorumque precibus exoratus, ne Galliae regionem propter Karoli stulticiam perderet; Hincmar. ann. 875: per placitamenta primorum, regni Karoli depraedatione facta, cum quibusdam comitibus ex Karoli regno, qui ad eum se contulerant, rediit.

[7]) Vgl. hierüber unten S. 425.

Karl der Kahle, unbekümmert um die Leiden seines Volkes, setzte indessen, nachdem er die Huldigung vieler lombardischen Großen entgegengenommen, in großer Eile über Arezzo[1]) seine Wallfahrt zu den Gräbern der Apostel[2]) weiter fort. Triumphierend durfte der Papst, da sowol Karl als Karlmann unverrichteter Dinge heimgekehrt, von diesem Zuge später verkündigen[3]), Gott habe seinem Erwählten durch seine Engel das Unwegsame geebnet, die Nachstellungen der Widersacher vereitelt, seine Rosse über gefahrdrohende Sümpfe geleitet, ihm durch wilde Ströme bis dahin unbekannte Furten gewiesen und ihn ohne Blutvergießen unter dem Jubel der Völker Italiens nach Rom gelangen lassen. Am 17. Dezember hielt der König, in der ehrenvollsten Weise vom Papste empfangen, daselbst seinen Einzug[4]). Die Krönung wurde noch um acht Tage bis zum Weihnachtsfeste verschoben, weil Karls erlauchter Großvater, dessen Namen er führte, ebenfalls an diesem Tage vor 75 Jahren mit der Kaiserkrone geschmückt worden. Deshalb aber knüpfte man gerade an ihn an und stellte den zweiten Karl dem ersten an die Seite, weil beide diese Würde nicht wie die Ludwige und Lothar vermöge des Erbrechtes erlangten, sondern durch die Wahl des römischen Bischofs. Daher hieß es in den päpstlichen Ergüssen mit einer in der That großartigen Uebertreibung, daß Karl vor Erschaffung der Welt für das Kaisertum vorherbestimmt[5]) und von Gott zum Heile des christlichen Volkes der Kirche als Retter und Beschützer geoffenbart worden sei. So fand denn am Christfeste 875 in der Peterskirche die feierliche Salbung und Krönung Karls zum Kaiser der Römer in gewohnter Weise statt[6]), und der neue Augustus wurde mit dem

---

[1]) Karls Urkunde vom 1. März 876 (Muratori antiquit. Ital. V, 199): comperiat praesentium et futurorum industria, dum Romam a summo pontifice Iohanne vocati proficisceremur nos Aretium devenisse etc.

[2]) Adonis contin. (SS. II, 335): Karolus . . . in Italiam pergens orandi causa ad limina apostolorum pervenit; ann. Fuld. 875: quanta potuit velocitate.

[3]) Johann an die Bischöfe und an die Grafen im Reiche Ludwigs (Mansi XVII, 228, 232, Jaffé N. 3039, 3040). An letzterem Orte heißt es auch, daß Karl sine sanguine sola sua benevolentia huius Italiae fortissimos sibi duces devinxerit.

[4]) Hincmari ann. 875: 16 kal. Ianuarii ab eo cum gloria magna in ecclesia sancti Petri susceptus est; ann. Vedast. 875; dagegen chron. Vedast. (SS. XIII, 709): X. kal. Ianuarii Romam ingressus; Johanns Bulle für St. Vaast (Mansi XVII, 261, Jaffé N. 3022): Karolus rex adiens limina beatissimorum apostolorum Petri et Pauli honorifice a nobis exceptus.

[5]) Johann an die Grafen im Reiche Ludwigs (Mansi XVII, 232): divinitus praescitus et praedestinatus non a semetipso, sed ab ecclesiae dei filiis invitatus; Rede Johanns auf der Synode von Ravenna (ebd. app. 171): Karolum christianissimum principem superna providentia praescitum a se et praeelectum ante mundi constitutionem et praedestinatum, und weiterhin: intelleximus istum esse procul dubio, qui a deo constitutus esset salvator mundi.

[6]) Den Tag der Krönung geben Hinkmar, die ann. Vedast. 876, Adonis contin., ann. S. Maximini Trevir. 876 (SS. II, 196, 325, IV, 6), Folcwin. gesta abbat. S. Bertini c. 82 (SS. XIII, 621). Karls erste kaiserliche Urkunde

jubelnden Zurufe des Volkes begrüßt. Mit verschwenderischer Freigebigkeit spendete der Imperator aus den Schätzen, die er teils in seinem Reiche aufgehäuft, teils aus dem kaiserlichen Nachlasse sich unterwegs angeeignet, Geschenke an den h. Petrus und seinen Nachfolger, an den römischen Adel und die Geistlichkeit, so daß die Sage gieng, er habe die Kaiserkrone um Gold gekauft[1]). Es galt indessen nicht bloß sich dankbar beweisen, sondern auch in Rom Anhänger werben; denn es fehlte dort nicht an einer starken Gegenpartei, die geeignet war, sich an Ludwig den Deutschen anzuschließen, und die dem Papste viele Schwierigkeiten bereitete. Zu dieser gehörte sogar, wie es scheint, der Bischof Formosus von Porto, der mit den andern Legaten Karl im Namen Johanns nach Rom hatte einladen müssen.

Ein späterer Schriftsteller erzählt[2]) von gewaltigen Schenkungen, die der Kaiser außer jenen Gaben an Geld und Kleinodien bei seiner Krönung der römischen Kirche gemacht habe und die auf nichts geringeres hinausgelaufen seien, als auf eine Abtretung der kaiserlichen Gerechtsame im mittleren und unteren Italien an den Papst. Nicht bloß die Einkünfte der drei Klöster Farfa, St. Salvator im Gebiete von Rieti und St. Andreas auf dem Soracte sowie vieler anderer soll er demselben übergeben haben, sondern auch ganz Kalabrien (das sich in den Händen der Saracenen befand), Benevent, Spoleto und

---

für Farfa ist vom 26. Dez. datiert (Boehmer N. 1788, regesto di Farfa III, 19), von demselben Tage eine andere für Bischof Ajo von Benevent (Mittheil. des Instit. für österr. Geschichtsf. V, 397). Vgl. Johanns VIII. Bulle für St. Vaast: ad sepulchrum b. Petri die nativitatis domini in ecclesia ipsius b. Petri . . . dignitatem imperialem per impositionem manuum nostrarum adeptus est; Rede zu Ravenna (Mansi XVII, 261, app. 171): elegimus hunc merito et approbavimus una cum annisu et voto omnium fratrum et coepiscoporum nostrorum atque aliorum sanctae Romanae ecclesiae ministrorum amplique senatus totiusque Romani populi gentisque togatae.

[1]) Hincmari ann. 876: b. Petro multa et pretiosa munera offerens; ann. Vedast. 876: multisque muneribus honoravit sanctum Petrum et praedictum papam; Andreae Bergomat. chron. c. 18: ad ecclesiam b. Petri dona obtulit; Folcwin. gesta abbat. c. 82: Romam venit cum donariis multis; ann. Fuldens. 875: omnemque senatum populi Romani pecunia more Iugurthino corrupit sibique sociavit (nachdem vorher berichtet worden, daß er omnes thesauros, quos invenire potuit, unca manu collegit); Regino 874: datis apostolico Iohanni et Romanis magnis muneribus; 877 (SS. 1, 587, 589): imperatoris nomen a praesule . . . Iohanne ingenti pretio emerat.

[2]) Libell. de imperat. potest. (SS. III, 722): qui veniens Romam renovavit pactum cum Romanis perdonans illis iura regni et consuetudines illius etc.; vgl. über die drei zuerst genannten Klöster ebd. p. 720 und Benedicti chron. c. 24 p. 712. Die Unglaubwürdigkeit dieser Nachricht hat zuerst Antonio Pagi (Critica in annales Baronii a. 875, tom. III, 704 flg., Antverpiae 1705) nachzuweisen gesucht, dem Muratori (annali d'Italia a. 875) und Wilmans (L. Ranke Jahrbücher des deutschen Reiches IIb, 239) beistimmen. Etwas zweifelnder spricht sich Pertz (LL. II B 161) aus. Nachdem Jung sie nochmals in Schutz genommen, hat F. Hirsch eine vollständige Widerlegung versucht (Forsch. z. D. G. XX, 133, 152 flg.).

die tuscischen Städte Arezzo und Chiusi; aber diese Angaben, die kein Zeitgenosse bestätigt, entsprechen nicht der Wirklichkeit. Glaublicher klingt es, wenn ferner berichtet wird[1]), daß Karl den ständigen kaiserlichen Boten, der mit dem päpstlichen in Gemeinschaft die Gerichtsbarkeit ausübte, aus Rom entfernt und die Papstwahlen völlig freigegeben habe; doch ist an einen Verzicht auf die kaiserliche Oberherrschaft über Rom nicht zu denken, die ihm vielmehr Johann VIII. ausdrücklich zuerkannte. Die Hauptsache liegt ohnehin nicht in solchen einzelnen Bewilligungen, die bei der kurzen Dauer von Karls kaiserlicher Regierung und seiner geringen Macht schwerlich von großer Wirkung sein konnten, sondern in der ganzen Art und Weise seiner Erhebung auf den Thron der Cäsaren: er selbst bekannte, daß er die Kaiserkrone lediglich der päpstlichen Berufung und Wahl verdanke[2]); mithin war nunmehr die Einsetzung des Kaisers thatsächlich und anerkannter Maßen zu einem Vorrechte des römischen Stuhles geworden, und es stand kein prinzipieller Grund mehr im Wege, statt der Nachkommen Karls des Großen auch aus einem andern Hause den Herrscher der Römer zu wählen. Ferner wurde Italien sich nunmehr wesentlich selbst überlassen, da Karl nicht im Stande war, von Gallien aus in die Dinge jenseits der Alpen kräftig einzugreifen. Hiedurch schon erlangte der päpstliche Stuhl eine viel größere Freiheit der Bewegung: wie in den Tagen Stephans und Hadrians wurde man des einheimischen Fürsten los, um einen fernen und deshalb bequemeren Beschützer dafür zu gewinnen.

Der weite Zwischenraum, der Rom von den gewöhnlichen Sitzen seines Kaisers trennte, die geringe Macht, die er im eigenen Lande besaß, so sehr sie auf der einen Seite der Selbständigkeit des Stuhles Petri Vorschub leisteten, ebenso sehr gefährdeten sie andrerseits seine Sicherheit. Die Niederlage, mit der die Laufbahn Kaiser Ludwigs II. geschlossen, noch mehr sein Ableben, äußerten sogleich die nachteiligsten Wirkungen auf die Verhältnisse im unteren Italien. Die Saracenen von Tarent fiengen nach aufgehobener Belagerung wieder an, die benachbarten Gebiete von Bari und Canosa zu verwüsten, und schlugen Adalgis wiederholt in die Flucht[3]). Durch neuen Zuzug aus Afrika unter dem Fürsten Othman verstärkt, breiteten sie sich dann verheerend über das ganze Herzogtum Benevent aus; ja, sie nötigten den Herzog Adalgis durch einen abermaligen Sieg, seinen Gefangenen,

---

[1]) A. a. O.: removit etiam ab eis regias legationes, assiduitatem vel praesentiam apostolicae electionis. Giesebrecht (Gesch. der deutschen Kaiserzeit I[5], 873) hält diese Angabe für „glaubhaft"; doch möchte ich darin weniger ein förmliches Zugeständnis als vielmehr eine natürliche Folge des Verfalles der kaiserlichen Gewalt seit dem Tode Ludwigs II. erblicken, da vereinzelt doch noch öfter Boten des Kaisers in Rom auftreten. In einem Briefe an Berengar erwähnt Johann in unklarer Weise: urbis Romae potestatem a piis imperatoribus b. Petro ... eiusque vicariis traditam (Mansi XVII, 73).

[2]) In den Bestätigungen seiner Kaiserwürde zu Pavia und Ponthion (LL. I, 529, 533) ist nur von einer Wahl durch den Papst die Rede.

[3]) Erchempert. c. 38: invictus et intriumphator abscessit, quo tempore Utmagnus . . ab Africa . . . veniens etc.

den gefürchteten Sultan, freizugeben, der an der Spitze ſeiner Landsleute in Tarent bald auf's neue Jammer und Wehklagen über die chriſtliche Bevölkerung brachte[1]). Der Herzog Waifar von Salerno ſowie die Städte Neapel, Gaeta und Amalfi ſtellten ſich, wie ſie zum Teil ſchon früher gethan, gegen die ſaraceniſchen Beraubungen dadurch ſicher, daß ſie mit den Ungläubigen ein Bündnis ſchloſſen und mit ihnen vereinigt auf leichten Fahrzeugen die römiſche Küſte beunruhigten. Der päpſtliche Stuhl befand ſich dieſer Ausbreitung der Moslemin gegenüber in einer äußerſt bedrängten Lage und ſah ſich unvermögend aus eigenen Kräften des immer drohender anſchwellenden Stromes Herr zu werden. Der neue Kaiſer konnte zunächſt die dringenden Hilfsgeſuche des Papſtes auch nur durch das Verſprechen baldiger Rückkunft erwiedern; für den Augenblick beauftragte er den Markgrafen Lambert, dem er das Herzogtum Spoleto zurückgegeben, nebſt ſeinem Bruder Wido die römiſche Kirche gegen ihre Widerſacher zu beſchützen[2]).

Bevor Karl der Kahle am 5. Januar 876 von Rom aufbrach, wurde zwiſchen ihm und Johann noch eine ſehr wichtige Maßregel beſchloſſen, durch welche eine neue Ordnung des fränkiſchen Kirchenweſens begründet werden ſollte. Am 2. Januar ward der Erzbiſchof Anſegis von Sens zum apoſtoliſchen Vikar für Gallien und Germanien ernannt[3]), mit der Aufgabe, den geſamten Verkehr zwiſchen dem römiſchen Stuhle und dieſen Ländern zu vermitteln, alle päpſtlichen Erlaſſe den dortigen Biſchöfen zur Nachachtung mitzuteilen und über alle wichtigeren und ſchwierigeren Angelegenheiten nach Rom zu berichten. Er ſollte alſo weſentlich dieſelbe Stellung einnehmen, die im J. 844 dem Erzbiſchof Drogo von Metz zugedacht war. Nicht bloß die Befugniſſe dieſes apoſtoliſchen Vikariates wurden in ähnlicher Weiſe abgegrenzt wie damals, auch der Zweck war der nämliche: für den neuen Kaiſer ſollte dadurch ein Mittel oder Werkzeug geſchaffen werden, über die Grenzen ſeiner Herrſchaft hinaus Einfluß auf die Kirche des geſamten Frankenreiches zu gewinnen; denn unter der Bezeichnung Germanien verſteckte ſich das Gebiet Ludwigs des Deutſchen. Wenn hierin das Intereſſe Karls des Kahlen an der Ernennung des Primas lag, ſo mochte den Papſt hauptſächlich die Abſicht leiten, durch ihn im Sinne Pſeudo-Iſidors die Metropolitangewalt zu brechen und jenen ſtolzen Unabhängigkeitsſinn der galliſchen

---

[1]) Ebd.; Iohannis chronic. Venet. (SS. VII, 20): eo tempore Saudan Sarracenorum princeps ... ab Aldegisi Langobardorum duce dimissus iterum post aliquantum tempus Tarantum rediit multaque postea christianis mala induxit; daher ſchreibt Johann VIII. im Dez. 876 an Waifar von Salerno (Mansi XVII, 26): confortetur cor vestrum non in Sultan, qui Satan congruentius dicitur; vgl. Hirſch Byz. Studien 258 A. 2.

[2]) Erchempert. c. 39: cum Carlus filius Iudittae sceptrum insigne Romam suscepisset, Lambertum ducem et Guidonem, germanum illi, Iohannis papae in adiutorium dedit; vgl. oben S. 341.

[3]) S. die Bulle Johanns: omnibus sanctissimis episcopis per Gallias et Germanias constitutis (Mansi XVII, 225, Jaffé N. 3032), von Hinkmar ann. 876 p. 129 angeführt; vgl. übrigens Schrörs Hinkmar S. 359.

Erzbischöfe zu vernichten. Nur der Erfolg konnte lehren, welcher von beiden Teilen hiebei besser seine Rechnung finden würde. Der eben angedeutete päpstliche Hintergedanke erklärt es hinlänglich, daß zur Würde des apostolischen Vikars nicht der in Streitigkeiten mit der Curie ergraute Hinkmar, sondern der gefügige Ansegis ernannt wurde, der schon mehrmals[1]) vertrauliche Eröffnungen des Königs nach Rom überbracht. Der Reimser Erzbischof war viel zu selbständig, um sich als ein bloßes Werkzeug gebrauchen zu lassen; er konnte unmöglich ein Mann nach dem Herzen Johanns sein, und es ist bezeichnend für ihr beiderseitiges Verhältnis, daß er sich gegen ihn über den Vorwurf rechtfertigen mußte[2]), als wolle er den päpstlichen Dekretalen alle Giltigkeit absprechen und als habe er geäußert, die Würde des Papstes sei keine höhere als seine eigene. Nach so vielen glänzenden Diensten, die Hinkmar zuletzt noch bei der Eroberung Lothringens seinem Herrn geleistet, wurde ihm jetzt von demselben mit dem schnödesten Undanke gelohnt, und er sah sich unbedenklich Rücksichten der höheren Politik geopfert. Grollend zog er sich daher von Karls kaiserlichen Plänen zurück, die er, von klarerer Einsicht über die wahre Lage der Dinge geleitet, wol von vornherein als luftige Hirngespinnste gemisbilligt hatte. Die einzige schwache Genugthuung, die Hinkmar für diese unverdiente Zurücksetzung gewährt wurde, bestand darin, daß der Papst nun ohne weiteres auf das Fürwort des Kaisers die Absetzung Hinkmars von Laon bestätigte[3]) und unverzüglich die Wahl eines neuen Bischofs statt seiner anordnete.

Im Februar finden wir Karl den Kahlen wiederum in Pavia[4]), der alten Hauptstadt des langobardischen Reiches, beschäftigt, von den Großen dieser Gegenden, von denen ihm früher nur ein Teil gehuldigt, eine förmliche und allgemeine Anerkennung der zunächst vom Papste ihm verliehenen italienischen Krone zu erlangen. Auf einer Versammlung der Bischöfe und großen Vassallen, die der Kaiser zu diesem Zwecke nach Pavia berief, wurde durch eine von allen Anwesenden unterzeichnete Urkunde die päpstliche Krönung ausdrücklich bestätigt und Karl von ihnen nochmals zum Herrn und Beschützer erwählt. Der Erzbischof Ansbert von Mailand, der urkundlich[5])

---

[1]) Schon im Jahre 867 reiste er als Mönch nach Rom infirmato Egilone archiepiscopo (s. Karls Schreiben an Nikolaus, Sirmond. conc. Gall. III, 359) und im J. 870 als Abt (Hincmari ann. 870, oben S. 310). Er wurde am 27. Juni 871 zum Erzbischof gewählt (Sirmond. conc. Galliae III, 394).

[2]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 21 (SS. XIII, 575): de hoc etiam, unde calumpniatus fuerat a quibusdam apud eumdem papam, quasi diceret non ipsum maioris dignitatis esse papam, quam esset ipse.

[3]) Mansi XVII, 226 (Jaffé N. 3034) vom 5. Jan. 876, in Reims am 11. März eingetroffen. Daß Hinkmar auch an Johann VIII. ein Schreiben über die Absetzung Hinkmars von Laon richtete, erwähnt Flodoard III. c. 21.

[4]) Andreae Berg. chron. c. 19: in Papia reversus est mense Ianuario; Hincmari ann. 876 p. 127. Die Akten des conventus Ticinensis LL. I, 528.

[5]) Urkunde Karls vom 26. Febr. 876 (Ughelli Italia sacr. IV, 87,

von dem Kaiser wegen seiner besonderen Ergebenheit gerühmt wird, leistete ihm hierauf zuerst einen wohlverklausulierten Eid der Treue; Karl dagegen versprach sodann seinerseits jedem seiner neuen Unterthanen sein gebürendes Recht und seine Gnade zu Teil werden zu lassen und ihn seinem Range gemäß zu ehren. Hieran schloß sich nun eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen, größtenteils zur Sicherung der kirchlichen Gerechtsame und Besitzungen erlassen: die Ehrerbietung gegen den päpstlichen Stuhl und gegen alles, was ihm angehört, wurde darin als das wichtigste vorangestellt; erst in dem fünften Kapitel ist von der dem Kaiser zu erweisenden Ehre die Rede; fast alle übrigen beziehen sich teils auf den Wandel, teils auf den Rechtsschutz der Geistlichkeit. Darunter findet sich auch die Verfügung, daß den Bischöfen in ihren Bistümern die missatische Gewalt übertragen werden solle.

Die Zahl der Prälaten und weltlichen Großen, die diesen Beschlüssen zustimmte, ist keineswegs groß[1]: noch immer müssen nicht wenige trotz der Entscheidung, die der Nachfolger Petri getroffen hatte, zumal aus dem Osten, sich von dem westfränkischen Könige ferngehalten haben. Wenn wir unter den Vasallen auch Männer erblicken, wie den Pfalzgrafen Boderad und den Grafen Suppo, die dem verstorbenen Kaiser sehr nahe gestanden, so fehlte dagegen Berengar von Friaul, der unter allen diesen langobardischen Großen vielleicht der mächtigste war. Aber auch Engelberga selbst, dem letzten Willen ihres Gemahles Folge gebend, verstand sich noch nicht zur Anerkennung Karls und hoffte noch immer, daß seiner angemaßten Herrschaft durch Ludwig den Deutschen oder seine Söhne ein schnelles Ende bereitet werden könnte. Daher erklärt es sich, daß die Kaiserin[2] durch ihre Gesandten, den Abt Gisalbert und den Vasallen Hamadeo, Ludwig um die Bestätigung der zahlreichen Besitzungen ersuchen ließ, die sie teils von ihrem Gatten zum Nießbrauche erhalten, teils aus eigenem Vermögen erworben. Diese urkundliche Bekräftigung wurde ihr am 19. Juli zu Ingelheim von dem Könige „aus Liebe für den ruhmvollen Kaiser" bereitwillig erteilt. Gewiß bedurfte es daher nur eines Anstoßes von außen, um in der Poebene eine den Westfranken feindliche Schilderhebung hervorzurufen.

Unter den weltlichen Großen, welche die Satzungen von Pavia durch ihre Unterschrift bestätigten, erscheint an erster Stelle der

---

Boehmer N. 1791): nos devotissimum circa nostram excellentiam Ansperti reverentissimi Mediolanensis archiepiscopi liquido perpendimus affectum etc.

[1]) Lupi (cod. diplom. Bergomas I, 880) hebt mit Recht hervor, daß aus der ganzen Osthälfte der Lombardei von der Adda bis Istrien nur der Bischof Adalard von Verona erschienen sei.

[2]) Muratori antiq. Ital. VI, 29 (Mühlbacher N. 1476): dilecta ac spiritalis filia nostra Engilperga missos suos ad nostram direxit celsitudinem Gisalpertum videlicet venerabilem abbatem et Hamadeonem fidelem vasallum suum obnixe flagitans, ut tam ea, quae illi nepos noster amantissimus . . . condonavit etc.

Schwager des Kaisers, Graf Boso, mit den stolzen Titeln[1]) eines Herzogs, Erzministers der heiligen Pfalz und kaiserlichen Boten prangend. Diese neuen Benennungen — nur als Königsboten finden wir ihn bereits unter Ludwig II. thätig[2]) — beziehen sich auf die neuen Würden, die Karls Gunst ihm in Italien übertragen: er wurde nämlich von dem Kaiser zum Herzog für diese Lande, d. h. für Langobardien, eingesetzt, mit einer herzoglichen Krone geschmückt und beauftragt, als sein Stellvertreter das kaiserliche Ansehen daselbst aufrecht zu erhalten[3]). Wie ungemessen sein Ehrgeiz vorwärts schweifte, zeigte sich bald darauf, da er es wagte, des verstorbenen Kaisers einziges Kind Irmingard durch Entführung zu seiner Braut zu machen[4]), um sich dadurch ein Anrecht auf das hinterlassene Reich zu erwerben, welches die Ansprüche des westfränkischen Hauses überwiegen sollte. Nachdem Karl durch die Erhebung Bosos seine Herrschaft über Italien zu sichern gesucht, verweilte er noch bis gegen Ende Februar in Pavia, kam am 1. März nach Vercelli und trat von dort auf demselben Wege, den er zuvor eingeschlagen, über den großen St. Bernhard und St. Maurice seinen Rückzug an. Mehrere der Bischöfe, die sich ihm angeschlossen, zumal Johann von Arezzo, der, wie er den König nach Rom geleitet, so auch in Pavia wieder an seiner Seite erscheint, wurden für ihre Anhänglichkeit vor der Heimkehr Karls noch mit Schenkungen und andern Gnadenbeweisen belohnt[5]).

Das Osterfest feierte der Kaiser schon wieder an gewohnter Stätte zu St. Denis (15. April); in seinem äußeren Auftreten aber bekundete sich eine große Veränderung: nicht mehr in dem fränkischen Königsmantel gieng er an Sonn- und Festtagen zur Kirche, sondern bekleidet mit der lang herabwallenden Dalmatika, umgürtet mit einem Schwertgehenk, das bis zu den Füßen herabreichte, um das Haupt

---

[1]) LL. I, 532: Signum Bosonis ducis et missi Italiae atque sacri palatii archiministri; vorher p. 529: S. B. inclitii ducis et s. pal. arch. atque imperialis missi: ganz dieselben Titel in einer Urkunde vom 8. Jan. 877 (Bouquet VIII, 656, Boehmer N. 1805); vgl. dazu Waitz deutsche Verfassungsgesch. III, 536 A. 2. In der vita Hadriani (ed. Blanchini p. 433, 434) wird Ludwigs II. Vertrauter Suppo gleichfalls als archiminister bezeichnet. Die Benennung galt weniger einem bestimmten Amte als dem vertrautesten Ratgeber des Königs.

[2]) In einer Urkunde aus Mailand vom 28. Dez. 874 erscheinen in iudicium residentes venerabilis domnus Anspertus, eiusdem sancte Mediolanensis ecclesie archiepiscopus, et Boso comes missi domni imperatoris etc. (Muratori antiq. V, 987); vgl. oben S. 286.

[3]) Hincmari ann. 876 (p. 128): Bosone . . . duce ipsius terrae constituto et corona ducali ornato et collegis eius, quos idem dux expetiit, in eodem regno relictis.

[4]) Wiewol Hinkmar (p. 128) dies Ereignis in das J. 876 setzt, so folgt doch, wie Muratori (annali d'Italia a. 877) richtig bemerkt hat, aus dem Testamente der Kaiserin vom März 877, daß Irmingard erst 877 entführt worden sein kann.

[5]) S. die Urkunden Karls für Ansbert von Mailand, Benedikt von Kremona und Johann von Arezzo vom 26., 27. Februar, 1. März 876 (Boehmer N. 1791—1793).

eine seidene Umhüllung mit einem Stirnbande. „Denn alle Gewohnheiten der Frankenkönige verachtete er, so fügt der Mönch von Fulda[1]) seinem Berichte hinzu, und hielt die griechische Herrlichkeit für das schönste." So schien der eitle äußere Prunk der neuen Würde dem glanzliebenden Fürsten am meisten Befriedigung zu gewähren, und in der That war dies fast das einzige, was er zunächst durch die Kaiserkrone erreicht hatte, die keinen Zuwachs an wirklicher Macht brachte, vielmehr durch neue Aufgaben, denen seine Kräfte nicht gewachsen waren, dieselbe verminderte. Seine zärtliche Mutter, die Kaiserin Judith, wenn sie dies erlebt hätte, würde freilich ihre kühnsten Hoffnungen an ihm verwirklicht gesehen haben; allein es war doch eine sehr trügerische Erfüllung, die ihm wenig Freude bereiten sollte, und nur in doppelsinniger Weise wurde hiedurch der alte Spruch zur Wahrheit gemacht, daß man im Alter in Fülle habe, was man in der Jugend sich wünscht. Karl indessen, von den Schmeicheleien seiner Hofleute bethört, schien geneigt, sein Kaisertum nicht etwa bloß wie sein Vorgänger als ein mit der Schirmherrschaft über die römische Kirche verbundenes italienisches Königreich anzusehen, sondern Ansprüche zu erheben, wie sie einst Lothar seinen Brüdern entgegengestellt hatte. Heftige Drohungen stieß Karl gegen Ludwig aus, dessen blutigen Spuren er bei seiner Rückkehr begegnete: prahlerisch soll er u. a. behauptet haben, er werde von allen Seiten so zahlreiche Scharen zum Kriege versammeln, daß ihre Rosse den Rhein aussaufen könnten; dann wolle er durch das trockene Bett in Deutschland einbrechen und es weit und breit wüst legen. Zunächst aber hütete er sich wol, diesem leeren Gerede Thaten nachfolgen zu lassen; denn Ludwig stand in Frankfurt, wo er seine Getreuen zu wiederholten Malen zusammenberief, auf der Wacht und erwiederte jene Prahlereien mit ernstlichen Rüstungen, die den Bruder bewogen, Friedensunterhandlungen mit ihm anzuknüpfen.!

Der drohenden Haltung Ludwigs gegenüber verließ der Kaiser sich weniger auf die Waffen, die er fast nie siegreich geführt, als auf den mächtigen Beistand seines Verbündeten an der Tiber, der unstreitig die Pflicht hatte, die Krone, die er ihm aufgesetzt, gegen alle Widersacher zu verteidigen. In der That wurde in Rom, sobald man Nachricht von Ludwigs Einbruch in Gallien und seinem entschiedenen Widerspruche gegen die Erhöhung seines Bruders empfieng, im Einvernehmen mit Karl eine feierliche Gesandtschaft an die fränkischen Höfe beschlossen, durch welche man alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen hoffte, die der Ausübung und Anerkennung seiner kaiserlichen Gewalt noch entgegenstanden. Diese Sendung übernahmen die Bischöfe Johann von Toscanella und Johann von Arezzo[2]), welche beide nach Ostern an Karls Hoflager zu St. Denis

[1]) Ann. Fuld. 876 (SS. I, 389): ut maiorem suae mentis elationem ostenderet, ablato regis nomine, se imperatorem et augustum omnium regum cis mare consistentium appellare praecepit.

[2]) Jaffé (N. 3039) macht schon auf die Abweichung aufmerksam, daß in

eintrafen. Ihre Aufträge giengen zuerst und vornehmlich auf eine Beilegung der zwischen den königlichen Brüdern schwebenden Streitigkeiten[1]), sodann auf die förmliche Einführung des Erzbischofs Ansegis in sein neues Amt. Für beide Zwecke wurde auf die Mitte des Junimondes eine Synode nach der Pfalz Ponthion berufen. Das Verhältnis zu Ludwig dem Deutschen sollte dort als eine innere Angelegenheit des westfränkischen Reiches verhandelt werden, da es keineswegs bloß darauf ankam, jenen mit der neuen Ordnung der Dinge auszusöhnen, sondern insonderheit auch die Partei im Innern des Reiches zu beschwichtigen, die mit Karls hochfliegenden Kaiserplänen unzufrieden eben deshalb nach auswärtigen Verbindungen strebte.

Die Legaten überbrachten vier Schreiben[2]), sämtlich vom 17. Februar lautend, in denen der Papst mit unwürdiger und polternder Heftigkeit seine Verdammung über das unbequeme Auftreten Ludwigs des Deutschen aussprach. In dem ersten werden die treugebliebenen Bischöfe und Grafen aus dem Reiche Karls wegen ihrer felsenfesten Standhaftigkeit und Anhänglichkeit an die gerechte Sache ihres Herrn gar sehr belobt, die um so höher anzuschlagen sei, weil andere, teils freiwillig, teils mit List umgarnt, sich durch Gemeinschaft mit dem Tyrannen befleckt hätten. Schließlich fordert der Papst sie auf, auch ferner darin zu verharren und auf der von seinen Gesandten zu berufenden Synode zu erscheinen, um, wenn nötig, Rechenschaft über ihr Thun abzulegen. In dem zweiten Schreiben überhäuft Johann die Bischöfe, die in der Stunde der Gefahr in ihrer Treue wankend geworden, mit lebhaften Vorwürfen. Während Karl die ihm von Gott bestimmte Krone aus seiner Hand empfangen, sei sein Bruder Ludwig in ungezügelter Wut mit einem Haufen ruchlosen Volkes in das Reich eingebrochen, nach Art der Heiden die Kirche Gottes heimzusuchen; sie aber hätten ihr Amt und ihre Mitbürger treulos im Stiche gelassen, um mit ihm vereinigt schändliche und verbrecherische Handlungen zu begehen. Jetzt sollten sie nun wenigstens in sich gehen und in treuer Gesinnung zu dem von Gott geliebten Kaiser zurückkehren. Wofern sie aber fortführen,

---

den päpstlichen Briefen der zweite Legat Ioannes Siculensis heißt (vielleicht Ficoclensis d. i. von Cervia), bei Hinkmar (a. 876 p. 128—129) dagegen sowie in den Synodalakten von Ponthion (LL. I, 533, 536) Ioh. Aretinus. Unmöglich aber können die letzteren beiden irren, zumal da auch eine Urkunde Karls aus dem Sept. 876 (Boehmer N. 1803) für die Anwesenheit des Aretiners zeugt, und der Widerspruch mag darin seinen Grund haben, daß Johann von Cervia ursprünglich für diese Sendung bestimmt war, die dann Johann von Arezzo wirklich ausführte.

[1]) Capitula ab Odone propos. c. 4 (LL. I, 535): Haec mala audiens . . . papa perpetrata esse in regno spiritalis filii sui . . . tactus dolore cordis acceleravit mittere missos suos, Iohannem videlicet et Iohannem venerabiles episcopos, cum aliis suis epistolis volens eum monere, ut a tanto malo poenitudinem de praeteritis ageret et tandem fraternum regnum invadere desineret; Johann VIII bezeichnet selbst als ihre Aufgabe: ad examinanda simulque diffinienda canonice seu legaliter, quae hoc anno inter utrosque fratres emersere negotia (Mansi XVII, 234).

[2]) Mansi XVII, 227—235 (Jaffé N. 3037—3039).

mit Ludwig oder einem seiner Söhne verbunden, ihnen zu fernerer Friedensstörung die Hand zu bieten, so würde sie unweigerlich durch den Mund seiner Legaten der Bannstrahl treffen. — Man ersieht hieraus, daß auch nach dem Rückzuge des ostfränkischen Königs, dem ja jeden Augenblick ein erneuerter Einfall desselben folgen konnte, seine Verbindungen mit den zu ihm abgefallenen Bischöfen Karls noch nicht aufgehört hatten und man abermaligen Verrat von ihrer Seite befürchtete.

Von den beiden andern in ihrem Inhalte größtenteils unter einander übereinstimmenden Briefen, die Johann VIII. seinen Legaten mitgab, ist der eine an die Erzbischöfe und Bischöfe, der andere an die Grafen in dem Reiche Ludwigs, des „Königs von Baiern", gerichtet — denn so wird Ludwig offenbar in geringschätziger Absicht nach der Herrschaft bezeichnet, die er schon in seinen jungen Jahren besessen. Der Papst vergleicht darin den König mit einem Kain, der es nicht habe ertragen können, daß ihm von dem apostolischen Stuhle der Gott wohlgefälligere Bruder vorgezogen worden. Die Getreuen Karls zum Meineid verleitend, habe er den festbegründeten Frieden gebrochen, und während noch die Gefilde von Fontanetum von dem Blute feucht wären, mit dem er sie in seiner Jugend gerötet, trachte er in seinem hinfälligen Greisenalter mordathmend aus blinder Ehrsucht nach neuem Blutvergießen — eine überaus abgeschmackte Wendung, wenn man bedenkt, daß Ludwig doch nur als Karls Bundesgenosse und in Gemeinschaft mit ihm bei Fontenoy Christenblut vergossen! — Nur der böse Feind, der von jeher auf die Tugenden des Kaisers neidisch gewesen und ihn seit alten Zeiten bald mit leichten, bald mit schweren Geschossen heimgesucht, habe auch diese Widerwärtigkeit über ihn verhängt; doch es sei Gottes Wille gewesen, wie schon seinen Vorgängern Nikolaus und Hadrian offenbar geworden, durch Karl der Kirche in ihren Drangsalen den ersehnten Beistand zu leisten, sowie er auch den Glauben und die Kirche in Gallien neu habe erblühen lassen. Indem der Teufel also den den Weisungen des apostolischen Stuhles stets unfolgsamen König Ludwig angestiftet habe, das Reich des abwesenden Bruders ruhmlos zu überfallen und durch seinen Einbruch allen Verbrechen freien Spielraum zu gewähren[1]), so sei dies nur durch ihre, der Bischöfe, Fahrlässigkeit oder Begünstigung möglich gewesen, und sie verdienten daher als Kirchenhirten wegen ihres Ungehorsams gegen den römischen Stuhl noch bei weitem mehr Tadel als der König selbst, den er doch immerhin noch mit väterlicher Liebe umfassen wolle. Ihre dringende Pflicht sei es, fortan ihren Gebieter sowie alle seine Unterthanen von weiteren Feindseligkeiten gegen das Kaiserreich abzumahnen und weder durch Bestechung noch aus Furcht ihm irgend welche Unterstützung zu leihen, wenn sie nicht, ihrer geistlichen Würde verlustig gehend,

---

[1]) Mansi XVII, 229: ut cum Terentio (Phorm. 2, 3, 27) compendiose dicamus, dum in alieno „bonorum extortor" et „legum contortor" apparuit, cunctis criminibus licentiam relaxavit.

dem Banne anheimfallen wollten. Die gleiche Aufforderung unter der gleichen Androhung richtete der Papst auch an die Grafen, denen er an's Herz legte, daß sie eigentlich schon jetzt aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen zu werden verdienten. „Hütet euch, so rief er ihnen u. a. zu, einen Bürgerkrieg zu entzünden, hütet euch, brudermörderische Schwerter zu eurem eigenen Verderben zu schwingen und die abscheuliche Schlacht von Fontanetum zurückzurufen!" Zum Schlusse wurden die Bischöfe, wie die Grafen Ludwigs, zu der von den Legaten abzuhaltenden Synode zur Verantwortung vorgeladen und im Falle des Ausbleibens mit dem Banne bedroht. Der König indessen verweigerte die Annahme dieser Botschaft ebenso wie die der früheren[1]), da die einseitige Parteilichkeit, die sich in jenen Schreiben kundgab, es ihm von vornherein verwehrte, in seinem Streite mit Karl sich der Vermittelung des päpstlichen Stuhles zu unterwerfen, zumal auf einer im westfränkischen Reiche zusammentretenden Synode. Wer möchte auch jene aufgeputzte sittliche Entrüstung des Nachfolgers Petri über den ungehorsamen Sohn für bare Münze nehmen, wenn dreiviertel Jahr später derselbe dem Kaiser vorhält[2]), daß er aus freier, unverdienter Gnade ihn seinem guten und großen Bruder vorgezogen: ein Lob für Ludwig, das, wiewol um eines gewissen Zweckes willen ausgesprochen, alle jene in verschwenderischer Fülle an Karl gespendeten Schmeicheleien weit überwiegt.

Am 21. Juni trat ohne Beteiligung der deutschen Bischöfe die Synode zu Ponthion zusammen: in golddurchwirktem fränkischem Königsmantel erschien der Kaiser, von den päpstlichen Legaten begleitet, in der Mitte der Versammlung, die ihn mit Lobgesängen begrüßte, und nahm daselbst, nachdem Johann von Toscanella das Gebet gesprochen, seinen Sitz ein. Hierauf verlas dieser die apostolischen Schreiben an die westfränkischen Bischöfe[3]), denen sich die Verfügung über den Primat des Erzbischofs Ansegis von Sens anschloß. Mit heftigem Unwillen vernahmen die Bischöfe, vor allen Hinkmar von Reims, bitter enttäuscht, welch neues Joch der gallischen Kirche durch die Erhöhung dieses päpstlichen Schützlings auferlegt werden sollte. Ihre Bitte um Aushändigung des betreffenden Schreibens zu eigener Prüfung wurde von Karl abschläglich beschieden und eine sofortige

---

[1]) Capitula ab Odone propos. c. 4: quorum legationem secundo commonitus necdum recipere voluit. Diese Ablehnung muß doch wol vor das Konzil von Ponthion fallen, weil in den päpstlichen Briefen ja eine Aufforderung zum Besuche desselben enthalten war. Schrörs (Hinkmar S. 360 A. 22) denkt nur an eine „Verantwortung vor den Gesandten," ohne Rücksicht auf die Synode.

[2]) Schreiben Johanns an Karl vom 15. Nov. 876 (Mansi XVII, 20): quaeque (sc. ecclesia) in ultimo spreto bono et magno fratre vos more dei gratuita voluntate tanquam alterum regem David elegit et praeelegit; vgl. v. Noorden Hinkmar S. 333 A. 2.

[3]) Hincmari ann. 876 (p. 128): epistolas a domno apostolico missas. Damit können doch wol nur die vorher S. 405 A. 2 angeführten Briefe an die treugebliebenen und an die abgefallenen Bischöfe gemeint sein. Vgl. Schrörs Hinkmar S. 361.

Antwort auf das an sie gerichtete Ansinnen gefordert. Sie entgegneten vorsichtig, daß sie unter Vorbehalt der den einzelnen Metropoliten gesetzlich zustehenden Rechte sich den päpstlichen Befehlen in allen Stücken gehorsam beweisen wollten. Der König und die Legaten, durch diese halbe Ablehnung nicht befriedigt, verlangten statt dessen eine einfache Unterwerfung unter den neuen Primas; doch vermochten sie ihren Willen nicht durchzusetzen: einzig Frothar von Bordeaux, der durch die kaiserliche Gunst nach dem Erzbistum Bourges strebte, gab die gewünschte Erklärung aus Liebedienerei. Sehr erzürnt über diesen hartnäckigen Widerstand, rief der Kaiser aus, daß der Papst ihm für diese Synode die Stellvertretung übertragen habe und daß er daher befugt sei sein Gebot zu vollziehen, überreichte in Gemeinschaft mit den Legaten dem Erzbischof Ansegis die für ihn bestimmte Vollmacht und forderte ihn auf, sich vor allen übrigen Erzbischöfen auf einen Sessel zur Seite des Bischofs Johann von Toscanella niederzulassen. Dies geschah, wiewol Hinkmar Einspruch erhob und laut erklärte, daß dies Verfahren mit allen Kirchengesetzen im Widerspruch stünde.

In der zweiten Sitzung am 30. Juni wurden wiederum päpstliche Schreiben an die Laien im westfränkischen Reiche verlesen[1]) und darnach die Akten der Synode von Pavia, welche die von dem Papste an Karl verliehene Kaiserwürde durch ihre Zustimmung bestätigt hatte. Die zu Ponthion aus den Ländern Francien, Burgund, Aquitanien, Septimanien, Neustrien und der Provence Versammelten gaben demnach auf Karls Geheiß die Erklärung ab[2]), daß auch sie in einmütiger Gesinnung den Kaiser zu ihrem Beschützer erwählten und bestätigten: ein Akt, der natürlich die westfränkische Königswürde als solche nicht berührte, sondern lediglich die Anerkennung und Genehmigung der Kaiserkrone durch die westfränkischen Vassallen ausdrücken sollte[3]). Doch unterschrieben hier nicht, wie in Pavia, auch die anwesenden Grafen und weltlichen Großen, sondern ausschließlich die Bischöfe und Aebte.

Hierauf wurde von allen versammelten Großen[4]) ein neuer

---

[1]) Hincmar. a. a. O.: epistolae . . . laicis missae: diese Briefe scheinen verloren gegangen zu sein.

[2]) Hinkmar übergeht diese Sitzung mit Schweigen und erwähnt nur, daß Karl am 22. Juni die Akten von Pavia et ab episcopis cisalpinis praecepit confirmari. Entweder also hat er absichtlich die ihm so verdrießliche Sitzung vom 30. Juni, die wir nur aus den Akten (LL. I, 533) kennen, nicht erwähnen wollen, oder, was bei weitem wahrscheinlicher, es steckt in der Bezeichnung des Monatstages, sei es bei ihm, sei es in den Akten, ein Irrtum, und die von ihm berührte zweite Sitzung ist eben die, auf welche wir die Akten beziehen müssen; vgl. Schrörs S. 362 A. 27.

[3]) Hefele (Conciliengesch. IV, 518) hat Gfrörers Phantasien über diese Wahl schon mit Recht zurückgewiesen; dennoch scheint Giesebrecht (Gesch. der deutschen Kaiserzeit 5. Aufl. I, 155) noch immer derselben Auffassung zuzuneigen.

[4]) Der Zusammenhang dieses Eides mit der Bestätigung der Synodalakten von Pavia, der doch ganz offen zu Tage liegt, ist bisher meist übersehen worden (z. B. bei Hefele S. 520). Die Ueberschrift (iuramentum Hinc-

Treueid für den Kaiser geleistet, wörtlich gleichlautend mit der Eidesformel, die den italienischen Bischöfen und Vasallen in Pavia vorgelegt worden war: wie dort Ansbert von Mailand als der vornehmste Metropolit zuerst geschworen hatte, so geschah es hier durch Hinkmar von Reims. Hiebei waltete freilich der große Unterschied ob, daß die Langobarden damals überhaupt erst Unterthanen Karls wurden, die Westfranken hingegen bei diesem Anlaß nur ihr früheres Treugelübde erneuerten. Daß dies von ihnen gefordert wurde, hatte ohne Zweifel hauptsächlich in der veränderten staatsrechtlichen Stellung des Kaisers seinen Grund. In anderm Sinne, als eine Aeußerung des Mistrauens, faßte Hinkmar den von ihm abgelegten Eidschwur auf; den Gefühlen bitterer Kränkung, die ihn beseelten, machte er in Glossen Luft, durch welche er den Text der Eidesformel erläuterte[1]) und die darin gebrauchten Ausdrücke teils als müßige Wiederholungen teils als ungebürliche und eines Bischofs unwürdige Fesseln hinzustellen suchte. Er bezeichnete die Forderung dieses Schwures als das Werk seiner persönlichen Feinde, die den König wider ihn eingenommen, und verwies darauf, daß er ihm 36, seinem Vater acht Jahre, treu gedient habe, ohne daß je ein ähnlicher Eid von ihm geheischt worden; ja, nicht einmal Ludwig der Fromme habe von Ebo und den übrigen Bischöfen, die ihn abgesetzt, eine gleiche Verpflichtung verlangt. So klagte Hinkmar in gerechtem Unwillen über den schnöden Undank seines Gebieters, ohne daß doch die Kluft, die sich zwischen ihnen aufgethan, je wieder ausgefüllt werden konnte. — Nachdem die anwesenden Großen sämtlich vereidigt worden, wurden auch die übrigen in Pavia gefaßten Beschlüsse durch ihre Unterschrift bekräftigt und dadurch auf das westfränkische Reich ausgedehnt.

In der vierten Sitzung der Synode am 4. Juli kam die Angelegenheit Ludwigs des Deutschen zur Sprache, wozu eine Gesandtschaft desselben den nächsten Anstoß gab. Der Erzbischof Willibert von Köln und die Grafen Adalhard und Meingaud erschienen vor Karl und seinen Bischöfen und forderten im Namen ihres Herrn den Teil von dem Reiche des verstorbenen Kaisers Ludwig, auf den er vermöge des Erbrechtes sowie der zwischen ihnen beschworenen Verträge Anspruch habe[2]). Zur Erwiderung verlas der Legat Johann

---

mari archiepiscopi et reliquorum procerum) zeigt, daß ihn alle versammelten Großen und nicht etwa Hinkmar allein leisten mußten; vgl Schrörs S. 363 Anm. 31.

[1]) Hincmari opp. II, 837 flg.: sed non mirum est, heißt es u. a., si per baiulos invidiae . . . sine causa animus benignitatis vestrae commotus nunc a me requirit, quod nec pater vester in vita sua . . . requisivit, nec vos per triginta et sex annos hactenus requisistis. . . . hoc enim, quod modo sentio mihi iam ante audivi promissum ab eis causa vindictae, contra quos vobiscum egi certa ratione et sacra auctoritate. Es ist nicht klar, welche Personen er hier unter seinen Widersachern versteht.

[2]) Hincmari ann. 876: per quos petiit partem de regno Hludowici imperatoris . . . sicut ei competere dicebat ex hereditate et illi firmatum fuerat sacramento. Meingaud ist eine Person mit dem Grafen Megingaud vom Wormsfelde in zwei Prümer Urkunden aus den Jahren 868, 870 (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 115—117), dem Hinkmar als seinem Freunde Be-

von Toscanella das an die Bischöfe Ludwigs gerichtete Abmahnungsschreiben des Papstes Johann, von welchem er Willibert eine Abschrift zur Mitteilung an seine Amtsbrüder übergab. Wir wissen nicht, ob von der Synode noch anderweitige Beschlüsse in dieser Sache gefaßt wurden oder ob man dieselben zunächst vertagte. Durch Ueberreichung einer Klageschrift, in welcher die schweren Leiden des Erzbistums Reims in Folge von Ludwigs Einfall geschildert wurden, suchte auch Hinkmar eine Entscheidung in dieser Richtung hervorzurufen[1]). Ludwig richtete indessen einen, soviel wir aus der Entgegnung[2]) entnehmen können, sehr gemäßigten Brief an den Papst, in welchem er sein Anrecht auf eine Teilung des italienischen Erbes darlegte und Johann von der Gerechtigkeit seiner Sache zu überzeugen suchte.

Am 10. Juli traf zu Ponthion eine neue päpstliche Gesandtschaft ein, aus den Bischöfen Leo von Sabina, einem Neffen Johanns VIII., und Peter von Fossombrone bestehend, die am folgenden Tage dem Kaiser und der Kaiserin reiche Geschenke überbrachte[3]). Hervorgerufen wurde diese Sendung ohne Zweifel durch die Umtriebe einer feindlichen Partei in Rom selbst, welche den Papst bewogen, die Häupter derselben, vor allen den Bischof Formosus von Porto, auf einer römischen Synode am 19. April von der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Ihre Verurteilung wurde auch in Ponthion öffentlich bekannt gemacht und hiemit dem Kaiser als Schirmherrn der Kirche die weitere Ausführung jener Beschlüsse an's Herz gelegt. Der Papst ließ durch seine Legaten Karl auch um die Erneuerung der Privilegien bitten, die seine Vorfahren der römischen Kirche zugestanden, und er erlangte dieselbe auch in feierlicher Form, ohne daß wir Ursache hätten, eine Erweiterung ihrer Rechte oder Besitzungen anzunehmen[4]).

Nachdem trotz wiederholter Versuche für den Primat des Erzbischofs Ansegis am Schlusse der Synode keine unbedingtere Zustimmung von Seiten der Metropoliten erlangt worden war, als zu

---

sitzungen seiner Kirche zu Boppard, Kusel und Altenglan zur Aufsicht anvertraute (Flodoard. hist. Rem. III c. 26, IV c. 6, SS. XIII, 544, 568). Am 19. Januar 882 erscheint er bei Ludwig III. als Fürbitter für Bleidenstadt (Wilmans Kaiserurkunden I, 517, Mühlbacher N. 1534). Ueber seine Verwandtschaft mit Robert s. v. Kalckstein, Gesch. des französischen Königthums I, 466.

[1]) Ecclesiae Remensis petitio (LL. I, 532): . . . consulatis pariter ac succurratis, ne de cetero talia ac tanta mala ecclesia nostra ac regnum patiatur, qualia hactenus passa est; vgl. Schrörs S. 364 A. 37.

[2]) Die Antwort Johanns VIII. ist vom 1. Sept. datiert (Mansi XVII, 4, Jaffé N. 3044): quas (sc. epistolas) relegentes ea in eis reperimus, quae, nisi nos carissimi filii nostri . . . Caroli . . . prior querela pulsaret, non solum admitteremus, verum etiam, priusquam putares, investigaremus atque discuteremus rectique lance libraminis . . . pensaremus.

[3]) Hincmari ann. 876; capitula ab Odone propos. c. 5. Vgl. über die Verurteilung des Formosus und seiner Genossen die bei Jaffé p. 388 angeführten Zeugnisse. Auf die Sache werden wir später zurückkommen.

[4]) Den näheren Nachweis dieser Thatsache verdanken wir F. Hirsch, Forsch. z. D. Gesch. XX, 156—162.

Anfang derselben[1]), fand die letzte feierliche Sitzung, der der Kaiser in griechischem Schmucke beiwohnte, am 16. Juli statt: um der Versammlung endlich noch abzulisten, was sie bisher verweigert hatte, ließen die Legaten durch den Bischof Odo von Beauvais neun Kapitel als angebliche Synodalschlüsse aufsetzen und vorlesen, in denen neben der Anerkennung des neuen Primas auch[2]) ausgesprochen wurde, daß die versammelten Bischöfe sich einmütig der über Ludwig und seine Mitschuldigen verhängten päpstlichen Censur d. h. der Androhung des Bannes anschlössen. Die Kapitel des Odo wurden jedoch als eine aller Autorität entbehrende Fälschung von der Synode zurückgewiesen und erhielten keine Geltung. Die beiden zuletzt angelangten Legaten Leo und Petrus kehrten hierauf nach Schluß der Verhandlungen in Begleitung des Ansegis und des Bischofs Adalgar von Autun als kaiserlicher Gesandten schleunig nach Rom zurück; Johann von Toscanella dagegen und Johann von Arezzo, in deren Hände sie ihre Vollmachten niedergelegt[3]), blieben bei Karl, um auch ferner sich die Vermittelung zwischen ihm und seinem Bruder angelegen sein zu lassen. Eben waren sie zu diesem Zwecke von kaiserlichen Botschaftern begleitet von Servais aufgebrochen, um persönlich ihre Aufträge an Ludwig und seine Bischöfe[4]) auszurichten, als sie auf ihrer Reise durch die Nachricht seines Todes überrascht wurden, der am 28. August zu Frankfurt erfolgt war. Mit unmäßigem Jubel vernahm Karl der Kahle zu Quierzy[5]) die erwünschte Kunde, und aller Sorgen ledig gedachte er nunmehr an nichts anderes als kraft seines kaiserlichen Namens den Neffen so viel als möglich von dem väterlichen Reiche zu entreißen.

---

[1]) Hincmar. a. a. O.: tantum in novissima, quantum et in prima die synodi exinde Ansegisus obtinuit.

[2]) Cap. 9 (LL. 535): Censuram, quam domnus apostolicus super nefandissima acta Hludowici regis et complicum eius, nisi resipuerint et debitam obedientiam sedi apostolicae exhibuerint, statuit. . ., omnes nos . . . unanimiter decernimus.

[3]) LL. I, 535: ob quasdam sanctae Romanae ecclesiae utilitates, quia diutius morari nequimus et vestram beatitudinem longius fatigare nolumus.

[4]) Hincmar. a. a. O.: ad fratrem suum Hludowicum et filios eius ac episcopos atque primores regni sui (p. 131).

[5]) Aus Carisiaco palatio imperiali ist eine Urkunde Karls vom 4. Sept. für den Grafen Konrad datiert (Boehmer N. 1802).

VIII.

Ludwigs des Deutschen Ausgang und Wesen. Seine Familie und sein Hof. Kapelle und Kanzlei. Hofämter und Regierungsweise. Rückblick.

In der Pfalz zu Frankfurt endigte König Ludwig am 28. August 876 sein thatenreiches und vielbewegtes Leben[1]), nachdem er, seit Anfang des Jahres fast ununterbrochen daselbst verweilend, schon längere Zeit gekränkelt hatte. Am folgenden Tage bereits, den 29., ließ ihn sein Sohn Ludwig an der Ruhestätte, die er sich selbst erkoren, in der Kirche des h. Nazarius zu Lorsch an der Weschnitz, ehrenvoll beisetzen[2]), an einem Orte, der, wie schon von Karl dem

[1]) Ann. Alamann. 876: Hludowicus pius rex Germaniae defunctus, ann. Augiens., Sangall., Coloniens., Vedast. (SS. I, 51, 68—70, 98, II, 198), Adonis continuat., necrolog. Prumiense 876, ann. necrolog. Fuldens. 876, ann. Stabulens. 875 (SS. XIII, 42, 183, 219): Hluduvicus bonae memoriae moritur. Den Todestag geben necrolog. Augiense, St. Galli: V kal. Sept. (Obitus) Hludowici regis optimi, Ottenbur. (Necrolog. Germ. I, 112, 279, 479), Lauresham., b. Mariae Fuldens. (Boehmer font. III, 149, IV, 454, 461, 571, Forsch. XVI, 175), Weltenburg., Merseburg. (Neue Mittheil. XI, 240), Westfalic. (? Neues Arch. III, 137), St. Emmerammi saec. XII: 5 kal. Sept. Ludowicus pius rex, desgl. Ludowicus rex pius sponsus Hemme reginae, Jahrzeitbuch der Abtei Zürich (Mittheil. der antiquar. Ges., VIII, Zusätze 13). Tag und Ort des Todes sowie die Grabstätte bezeugen ann. Fuldens. 876 (vgl. 882): crescente cotidie infirmitate . . ., cuius corpus transtulit aequivocus illius etc.; Hincmari ann. 876: nunciatum est . . . Hludowicum regem . . . 4 kal. eiusdem mensis in monasterio sancti Nazarii sepultum fuisse; Reginon. chron. 876, Erchanberti contin. (SS. I, 588, II, 329): Hludowicus igitur rex Germaniae XXXVI. anno post mortem patris sui Hludowici imperatoris apud Franchonovurt V kal. Sept. defunctus et in Loresham in basilica sancti Nazarii sepultus.

[2]) Regino erwähnt, daß Ludwig der jüngere ad patris obitum fuerat funerisque eius obsequia condigno honore celebraverat. S. die Urkunde Arnolfs vom 30. Jan. 896 (SS. XXI, 380): in monasterio Lauresham . . ., quod bonae memoriae Hludowicus rex avus videlicet noster multa augmentatione cumulavit et prae caeteris dilexit ibidem sibi locum sepulturae

Großen, so auch von ihm, seinem Enkel, mit mancherlei Schenkungen bedacht, zu einem der reichsten und angesehensten Klöster des östlichen Frankens erwachsen war. Die aufrichtige Verehrung und Dankbarkeit seines Volkes folgte ihm im Grabe nach; denn unter all' den Zeugnissen, die sich aus dessen Mitte über sein Leben und Thun vernehmen lassen, begegnet uns keine einzige tadelnde, wol aber viel lobende Stimmen, die fern von dem Verdachte der Schmeichelei sind. Er starb, nachdem ihm vergönnt worden, sein Dasein in ungebrochener Kraft auszuleben, im Alter von mehr als siebzig Jahren[1]), nach einer Regierung, die nicht weniger als ein halbes Jahrhundert der Geschichte des werdenden deutschen Volkes ausmacht. Fast keinem seiner Nachfolger ist eine gleiche Dauer des Wirkens und Herrschens zu Teil geworden.

Ludwigs Aeußeres entsprach seiner hohen Bestimmung: von mittlerer Größe, kräftig und wohlgebildet[2]), die Augen leuchtend wie Sterne, mit heller und männlicher Stimme, zeigte er sich vor allem als fränkischer Kriegsfürst, ein nicht unwürdiger Sproß größerer Ahnen. Von Kindesbeinen im Gebrauche der Waffen geübt[3]), ließ er sie, die er als Meister zu führen wußte, bis in seine letzten Tage nicht rosten. Nachdem er als Jüngling gegen die Bretonen sich im J. 824 die ersten Sporen verdient, leitete er als Greis im J. 875 noch selbst jenen Einfall in das westfränkische Reich, durch welchen er den Bruder für seine freche Treulosigkeit züchtigen wollte, und wenig Jahre der langen Zwischenzeit sind von kriegerischen Rüstungen oder Unternehmungen gänzlich frei geblieben. Außer der Völkerschlacht von Fontenoy und vielleicht dem Treffen gegen die Stellinge, aus denen beiden Ludwig als Sieger hervorgieng, fanden freilich auf allen seinen übrigen zahlreichen Zügen nur kleinere Gefechte und Scharmützel statt; oft verliefen sie auch ohne jeglichen Zusammenstoß in bloßen Verwüstungen des feindlichen Gebietes. Aus allem diesem

---

deligens. Seines Grabes in Lorsch gedenkt auch Karl der III. (ebd. 376, Mühlbacher N. 1643): Lauresham, ubi . . . praefati reges (die beiden Ludwige) humati habentur exspectantes diem resurrectionis. Das necrolog. Lauresh. a. a. O. bemerkt bei Ludwig dem jüng.: sibique sepulturam iuxta patrem in ecclesia elegit; vgl. chron. Lauresh. (SS. XIII, 375): iuxta patrem apud Lauresham in ecclesia, quae dicitur Varia. Ueber Ludwigs Grab berichtet Georg Helwich (Antiquitat. Laurishaim., Francof. 1631 p. 9), daß er es noch im J. 1615 gesehen ohne Inschrift retro altare maius, cui applicatum et contiguum est habens descensum in cryptam, in qua marmor ingens porphyreticum pulcherrimum minime vulgare sepulchrum abunde comprobat. Gercken (Reisen IV, 309) konnte 1788 keine Spur mehr davon entdecken; vgl. Correspondenzbl. des Gesamtvereins 1873 N. 3, 4.

[1]) S. oben I, 17, 25.

[2]) Nithard. historiar. III. c. 6: erat quidem utrisque forma mediocris, cum omni decore pulchra et omni exercitio apta (sc. Hludowico et Carolo); Monachi Sangall. gesta Karoli M. I. c. 34: proceritatem illius; II. c. 11: statura opimus, forma decorus etc.

[3]) Ebd. II. c. 17: quantum vero a primeva aetate usque ad septuagesimum annum ferro gauderet invictissimus Hludowicus . . ., replicabo; Ratperts Gedicht oben I, 225 A. 3.

Waffenspiele indessen trug der König den Ruhm eines unbezwinglichen Kriegers davon, und wenn es auch bisweilen auf den Rückzügen aus Böhmen und Mähren unter widrigen Verhältnissen nicht ohne schweren Verlust abgieng, so blieb doch Ludwigs Name ein Gegenstand der Furcht und Achtung für alle umwohnenden Nationen, und ernsteren Unfällen unterlag er fast nur, wo Verrat im Spiele war. „Im Kampfe sieggekrönt, so schreibt von ihm der Abt Regino [1]), befliß er sich viel eifriger der Kriegsrüstungen, als der Festgelage; die Waffen waren sein größter Schatz: er liebte mehr des Eisens Härte als den Glanz des Goldes." Die Standhaftigkeit, mit der Ludwig während der Meersener Verhandlungen die Wirkungen des in Flamersheim erlittenen Unfalles verbarg, erweckte die Bewunderung der Seinigen.

Der einfache, prunklose Sinn des Königs, wie er echten Soldaten eigen ist, sprach sich schon in seiner äußeren Erscheinung aus [2]), indem er die altfränkische Tracht seiner Väter stets beibehielt. Dieser Anzug bestand nach der Schilderung eines Augenzeugen, Notkers, der den König bei einem Besuche in St. Gallen sah, in einem Hemde von Glanzleinwand und leinenen Unterhosen, die scharlachfarben und mit kunstvoller Arbeit verziert waren, in scharlachenen Binden um die Beine und in von außen vergoldeten Schuhen. An diesen befanden sich Schnüre, drei Ellen lang, die von innen und außen, vorn und hinten in Kreuzesform über die Hosen und Binden gelegt wurden. Ueber jenem Hemde ruhte das Schwertgehenk; das Schwert aber, auf dessen Mitte mehrere erhabene Kreuzchen auf den Glauben hindeuteten, den es verfocht, stack nicht bloß in der Scheide, sondern überdem noch in einem Ueberzuge von Leder und einem zweiten von weißestem Linnen mit glänzendem Wachse gestärkt. Ein grauer oder blauer Mantel bildete das letzte Stück des Anzuges, viereckig und doppelt, der über die Schulter geworfen vorn und hinten die Füße berührte, an den Seiten aber kaum die Knie bedeckte. Endlich trug der König noch in der Rechten einen derben Knotenstock mit einem Handgriff von Gold oder Silber in schöner erhabener Arbeit. So einfach, wie er sich selbst kleidete, wünschte Ludwig auch seine Kriegsgefährten zu sehen [3]), und diejenigen, welche sich seiner Gunst würdig zu machen suchten, pflegten daher auf den Feldzügen außer ihren Waffen nur leinene und wollene Gewänder zu tragen. Wenn der König aber zufällig einen der Niederen mit Gold, Silber oder Seide geschmückt sah, dann richtete er wol die strafenden Worte an ihn:

---

[1]) Reginon. Prum. chron. 876 (SS. I, 588). Vgl. oben S. 364.

[2]) Mon. St. Gall. gesta Kar. M. I. c. 34: quo habitu . . . vidi caput Francorum in monasterio sancti Galli praefulgens, vielleicht 857 oder 859. Vgl. hiemit Einhards Beschreibung des Anzuges Karls des Gr. (vita Karoli M. c. 23).

[3]) Mon. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 17 p. 761. Angelbert in dem Gedichte auf die Schlacht von Fontanet (Poetae lat. II, 138) erwähnt von dem Heere Ludwigs und Karls sprechend vestes mortuorum lineas; vgl. ann. Fuld. 876 (SS. I, 390).

„O du doppelt goldener! o du silberner! o du ganz purpurner! Armer elender, genügt es dir nicht, wenn du allein durch das Loos des Krieges untergehst, daß du auch die Schätze, wodurch du deine Seele retten könntest, in die Hand der Feinde liefern mußt, damit ihre Götzen dafür verehrt werden?" — Daß Ludwig gleich allen Fürsten seines Hauses mit ebenso großem Eifer wie dem Kriege auch der Jagd oblag, ist mit Gewißheit anzunehmen, wenn gleich nur spärliche Zeugnisse[1]) hierüber vorhanden sind.

Während der König die Feinde durch kühnen Angriff zu schrecken wußte, fesselte er die Seinigen durch gewinnende Beredsamkeit, durch freigiebige Milde[2]); leutselig und fröhlich zeigte er sich stets im Verkehre[3]), so daß, wer traurig zu ihm kam, durch seinen bloßen Anblick oder durch ein treffendes Wort erheitert von ihm schied. Wenn wider Erwarten einmal etwas Unschickliches oder Unpassendes in seiner Nähe geschah oder er dergleichen von einem andern Orte erfuhr, brachte er durch den Blick seiner Augen alles schnell in Ordnung. Mit seiner Tapferkeit und bezaubernden Freundlichkeit verband Ludwig eine seine Umgebung überragende Einsicht und einen klugen, verschlagenen Sinn, der aus jeder Verwickelung stets den kürzesten Ausweg zu entdecken wußte[4]). Daher vergleicht ihn einer seiner Lobredner[5]) nicht bloß an Manneskraft mit Herkules, dem Bändiger der Centauren, sondern an Gewandtheit zugleich mit Ulixes, und den deutschen Sänger[6]), der Ludwig sein Gedicht über die evangelische Geschichte widmete, erinnern die mancherlei Leiden und Gefahren, die derselbe durchzumachen hatte und glücklich bestand, an die Verfolgungen, die den frommen David durch den Haß Sauls trafen. Den Nachstellungen so vieler heimlicher und offener Feinde, an denen es auf diesem mit Bürgerblut getränkten Boden niemals fehlen konnte, wußte er mit unvergleichlicher Leichtigkeit zuvorzukommen oder sie zu überwinden. Mit großer Vorsicht[7]) verlieh er die kirchlichen wie die Staatsämter

---

[1]) Die beiden einzigen Erwähnungen dieser Art ann. Xantens. 850, Hincmari 864 (oben I, 347, II, 87); vgl. Einhardi vita Karoli M. c. 22.

[2]) Nithard. histor. l. III. c. 6: erat uterque audax, largus, prudens pariter et eloquens.

[3]) Mon. Sangall. gesta Karol. M. II. c. 11: ita omni iocunditate ac dulcedine plenus semper exstitit, ut, si quis ad eum tristis adveniret, ex sola visione vel quantulacunque eius allocutione laetificatus abscederet etc.

[4]) Ebenda p. 754: ad anticipandas vel superandas omnes inimicorum insidias . . . incomparabili vivacitate pollebat. Regino a. 876 schreibt ihm animi subtilitatem artiumque ingenia zu, die sein gleichnamiger Sohn von ihm geerbt.

[5]) Ermenrici epist. ad Grimoldum; s. oben I, 224 A. 2; weiterhin heißt es dort von ihm: copia divitiarum eius est sapientiae decus, quique aliis sophia, ut dictum est, impar, avo tantum par . . . iudicatur.

[6]) Otfrids Evangelienbuch, Widmung an Ludwig ed. Kelle p. 4 v. 37 flg.; vgl. vorher v. 19: Ofto in noti er uuas, in uuar, | thaz biuuánkota er sar | mit gotes scirmu scioro | ioh harto filu zioro.

[7]) Reginon. chron. 876: ingenio callidissimus, consilio providentissimus, in dandis sive subtrahendis publicis dignitatibus discretionis moderamine temperatus.

nur an Männer von erprobter Treue und Würdigkeit und ohne je den klaren Blick durch Bestechung sich trüben zu lassen. Hievon bildeten wol nur die wenigen Fälle eine Ausnahme, in denen er aus politischen Rücksichten höherer Art abtrünnigen Vasallen seines Bruders zum Lohne ihres Abfalles Aemter und Lehen im eigenen Reiche gab — zum geringen Vorteil seiner Unterthanen.

Nicht bloß als der weiseste, auch als der gerechteste unter den Frankenkönigen wird Ludwig der Deutsche von den Zeitgenossen gepriesen[1]). Wie die alten Volkskönige, seine unscheinbaren Vorgänger, betrachtete er das Richteramt, welches sein Vater so schwer vernachlässigt hatte, als eine der wichtigsten Aufgaben seines Berufes und übte es fleißig in eigener Person, um alle Streitigkeiten zu schlichten und den Klagen der Bedrängten Recht widerfahren zu lassen. Ein häufiger Wechsel des Aufenthaltes, der gewiß auch hiedurch mit veranlaßt wurde, gab allen Stämmen seiner Herrschaft Gelegenheit, mit ihren Beschwerden bei ihm selbst Abhilfe zu suchen. Bei Verbrechern, die dem christlichen Glauben angehörten, ließ er sich nur im äußersten Notfalle zu einem Todesurteile bestimmen und suchte, wenn es sich irgend vermeiden ließ, seine Hand vom Christenblute rein zu halten — sehr im Gegensatze zu seinem Bruder Karl, durch den eine Reihe hervorragender Häupter ihr Leben gewaltsam endigte. Ganz vereinzelt steht in Ludwigs Regierung jenes furchtbare Blutgericht gegen die Rädelsführer des Stellingabundes, das an Karls Metzeleien zu Verden gemahnt. Wenn der König aber auch des Lebens der Ungetreuen schonte, so entzog er ihnen dafür mit um so größerer Strenge ihre Lehen und Aemter, und keine Länge der Zeit noch irgend ein Anlaß konnte ihn bewegen, dieselben in ihren früheren Rang je wieder einzusetzen[2]), gleichfalls von Karl sehr abweichend, der nur zu oft nicht aus Großmut, sondern aus feiger Schwäche den Verschwörern die verwirkten Güter und Lehen zurückgab, um sie zu neuen Umtrieben zu ermuntern. Weder der Markgraf Ernst noch Ratbod, die beide dem Könige sehr nahe gestanden und durch Handlungen der Untreue ihre Lehen eingebüßt hatten, gelangten wieder in den Besitz derselben; bei dem Markgrafen Gundakar von Kärnten schlug Ludwig allerdings ein entgegengesetztes Verfahren ein, um ihn für einen abermaligen Verrat zu belohnen; doch hatte er Ursache, es zu bereuen, und Gundakar beschloß sein Leben als Verbannter und Feind seines Vaterlandes. Den Abt Theoto von Fulda, der für den König eine wichtige Sendung nach Rom zur Zufriedenheit ausführte,

---

[1]) Vgl. oben I, 224 A. 3; mon. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 11: ad . . . subiectorum litigia terminanda fidelibusque suis universa commoda providenda incomparabili vivacitate pollebat; Regino 876: quae religionis sunt, quae pacis, quae iustitiae, ardentissimus executor; Ruodolf. Fuld. 852.

[2]) Gesta Karoli M. a. a. O.: hac districtione infidelitatis vel insidiarum insimulatos coercere solebat, ut honoribus privatos nulla unquam occasione vel temporis longitudine mollitus ad pristinum gradum conscendere pateretur. Ueber Karl vgl. oben I, 415 A. 4.

setzte derselbe später im J. 869 dennoch ab[1]), weil er ihn, wir wissen nicht bei welchem Anlasse, durch Ungehorsam oder Mangel an Ehrerbietung beleidigt hatte.

Von Ludwigs Erziehung und Bildung wird leider außerordentlich wenig überliefert; nur im Allgemeinen heißt es, daß er nicht bloß in den weltlichen, sondern auch in den kirchlichen Wissenschaften hinlänglich bewandert war[2]), wenn er gleich in den letzteren wol seinem Bruder Karl nachstand. Es ist nicht bekannt, ob er die Neigung seines Großvaters für die alten Heldenlieder der Franken erbte oder ob auch bei ihm, wie bei seinem Vater, die Beschäftigung mit der Theologie und der lateinischen Litteratur das Volkstümliche gänzlich zurückgedrängt hatte. Es fehlt hierüber an jedem ausdrücklichen Zeugnis, und zu gewagt wäre es, aus der sonstigen Sinnesart des Königs Schlüsse nach dieser Seite hin zu ziehen. Wenigstens sehen wir in ihm einen Förderer jener zeitgemäßen Bestrebungen, die darauf abzweckten, die christlichen Lehren und Geschichten durch ein nationales Gewand dem Volke lieb und verständlich zu machen und dadurch zugleich die dichterischen Ueberlieferungen der heidnischen Zeit in der wirksamsten Weise zu verdrängen[3]). So widmete ihm um das J. 865 der Mönch Otfrid von Weißenburg[4]) seine deutsche Bearbeitung der Evangelien, das erste große Heldengedicht unserer Nation in gereimter Rede, das aber, fast nur der Form nach deutsch, einen durchaus entlehnten Stoff behandelt. In einer dem Könige gehörigen Handschrift hat sich jenes hochpoetische Lied vom jüngsten Tage oder vom Weltbrande (Muspilli) vorgefunden[5]), in welchem jedoch mehr Anklänge an den christlichen als an den altheidnischen Glauben zu erkennen sind. Man hat mit vieler Wahrscheinlichkeit vermutet, daß die ungeübte Hand, welche diese stabreimende Dichtung unter den lateinischen Text jener Blätter gesetzt, eben auf Ludwig selbst zurückzuführen sei.

Bei weitem mannigfaltiger sind freilich die Beziehungen des Königs zu der römisch-christlichen Litteratur seiner und der früheren Zeiten, wie er denn auch gleich seinen Vorgängern dem Studium

---

[1]) Annalista Saxo 869 (SS. VI, 580): Thiodo Fuldensis cenobii abbas pro eo, quod regem contempnens offenderat, deponitur; ann. Hildesheim. 869 (ebd. III, 48): Thiodo abba Fuldensis monasterii depositus; Catalog. abbat. Fuld.: abbatiam ad modicum relinquens (SS. XIII, 273). Er starb 7. Aug. 871; s. ann. necrol. Fuld. (ebd. 166, 181), Hildesh. 871; vgl. über ihn I, 454, II, 103.

[2]) Reginon. chron. 876: non solum secularibus, verum etiam ecclesiasticis disciplinis sufficienter instructus; Rabani commentaria in cantica (opp. ed. Migne VI, 1091): tu autem, sapientissime rex, in omnibus bene eruditus.

[3]) Die Absicht, ut aliquantulum huius cantus lectionis ludum saecularium vocum deleret, spricht Otfrid selbst in der Vorrede an Liutbert aus (Evangelienbuch ed. Kelle S. 7).

[4]) Eine unbefangene Betrachtung der an Ludwig gerichteten Widmung lehrt, daß für das J. 868, welches Kelle (S. 28) annimmt, keine gewichtigeren Gründe als für 865 sprechen: alle diese Beziehungen sind äußerst unsicher.

[5]) Muspilli ed. Schmeller, München 1832.

der heiligen Schrift selbst mit der größten Emsigkeit oblag[1]). Adalram von Salzburg überreichte dem jugendlichen Herrscher einen Sermon des h. Augustin gegen die Juden, unter welchem eben, vielleicht von der Hand des Besitzers, das erwähnte Gedicht über das Weltende eingetragen worden ist. Walahfrid begrüßte ihn im Namen eines Priesters Paldman mit lateinischen Versen. Ein Freisinger richtete an den Baiernkönig das etwas ungelenke Gedicht, in welchem er die strenge Rechtspflege des Pfalzgrafen Timo preist, und von einem Priester Regimar[2]), vermutlich schwäbischer Herkunft, empfieng Ludwig mehrere Schriften des h. Ambrosius, des Kirchenvaters, dem nach der Meinung eines Zeitgenossen[3]) der König, abgesehen von der Ehe und dem Gebrauche der Waffen, durchaus ähnlich gewesen sein soll. Ermenrich, ein gelehrter Mönch von Ellwangen[4]), der, wie es scheint, der königlichen Kapelle angehörte, spricht die Absicht aus, demselben eine Schrift über die sieben freien Künste zu widmen. Bei der Zusammenkunft, die im Februar 865 zu Thousey zwischen Ludwig und Karl stattfand, benutzte jener die Anwesenheit des hochgelehrten Erzbischofs von Reims, um diesem sowie dem Bischof Altfrid von Hildesheim, der ihn begleitete, mehrere besonders schwierige Stellen der heiligen Schrift zur Erklärung vorzulegen[5]). So warf der König u. a. die Frage auf, wie es doch komme, daß, da alles, was Gott gemacht habe, nach der Genesis sehr gut sei, dennoch den Israeliten gewisse Thiere als unrein verboten würden. Ferner verlangte er eine Auslegung der Psalmenworte (104, 17): „und die Reiger wohnen auf den Tannen", und bat, als die Unterredung über diesen Gegenstand nicht zu Ende geführt werden konnte, Hinkmar, ihm schriftlich seine Beantwortung der Frage mitzuteilen: ein Auftrag, der von diesem auch bereitwillig ausgeführt wurde. An jene erste Frage schließt sich ein andres theologisches Gutachten eines unbekannten Verfassers (vielleicht Rabans) an, wie weit das kirchliche Verbot des Genusses erstickter Thiere auszudehnen sei[6]).

Neben diesen mehr vereinzelten Zeugnissen für die ernste wissenschaftliche Neigung Ludwigs sehen wir ihn ferner in einem sehr leb-

---

[1]) Mon. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 11: (sapientiam) acutissimo fretus ingenio scripturarum assiduitate cumulatiorem reddere non cessabat.

[2]) Cod. St. Galli 98: S. Ambrosius de spiritu sancto, incarnatione domini et laudibus sanctorum. Vgl. über diese Handschrift Hattemer Denkmahle des Mittelalters I, 409 (Poet. lat. II, 480).

[3]) Mon. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 10: sancto Ambrosio . . . per omnia simillimus.

[4]) Ermenrici epist. ed. Dümmler p. 7: De quibus tamen aliquantisper enucleatius domino regi quaedam colligere cogitavi et inter alia ludi nostri dicta ceu quoddam coraulium dare.

[5]) Hincmari opp. II, 152—157 (vgl. oben S. 113 A. 2): de quibusdam sacrae scripturae abditis et difficilioribus sententiis quaerere et subtiliter investigare coepistis, de quibus . . . respondere curavi (auch im cod. Monac. 14738 f. 82).

[6]) Neues Archiv XI, 457—459; vgl. oben I, 347 A. 5.

haften litterarischen Verkehre mit dem gelehrtesten Manne seines Reiches, dem Abte und späteren Erzbischofe Hrabanus Maurus. Schon bei Lebzeiten seines Vaters, Ludwigs des Frommen, lernte Raban[1]) den jungen König am kaiserlichen Hofe kennen, vielleicht auf jener verhängnisvollen Reichsversammlung zu Nimwegen im Oktober 830. Er eignete ihm bald darauf eine Auslegung der Chronika in vier Büchern zu, die er auf Antrieb des Archidiakonus Gerold verfaßt hatte, und pries in der Vorrede mit sehr warmen Worten die Frömmigkeit des Königs, die er jetzt aus eigener Anschauung erkannt habe, nachdem sie ihm schon oft von andern angerühmt worden. Er hofft, daß Ludwig an den Thaten der Könige von Juda, in geistlichem (allegorischem) Sinne erklärt, sich ein Vorbild für eine weise Regierung nehmen werde, und stellt daher alles zusammen, was er zu diesem Behufe Dienliches bei den Vätern habe finden können, um seinem geliebtesten Herrn damit einen Dienst zu erweisen. Einige Jahre später brachte Raban dem Könige eine ähnliche Gabe dar, eine zum großen Teile aus den Vätern geschöpfte Auslegung zum Propheten Daniel in vier Büchern[2]): in der Zueignung spricht er die Zuversicht aus, daß seine Arbeiten an Ludwig keineswegs von ihm geringgeschätzt oder unbeachtet gelassen würden, und vergleicht den Lebenswandel des Propheten mit dem des Königs, der wie jener durch irdische Widerwärtigkeiten weder gebrochen noch durch das Glück dieser Welt zur Ueberhebung gereizt worden sei. Um sein Andenken bei Ludwig zu erneuern, schickte er ihm dann noch im folgenden Jahre die Erklärung zu den Büchern der Makkabäer[3]) die er gleichzeitig mit der zur Chronik abgefaßt hatte, als ein kleines und unbedeutendes Geschenk neben den vielen großen, die dem Könige von andern Getreuen überreicht würden.

Nachdem dann in Verdun das Loos über die fränkischen Lande unwiderruflich geworfen worden und Raban, der Parteigänger Lothars, sich von allen weltlichen Geschäften auf den Petersberg zurückgezogen hatte[4]), ließ Ludwig ihn einst, als er sich gerade in der Nachbarschaft aufhielt, zu sich in die zum Kloster Fulda gehörige Celle Raßdorf entbieten und knüpfte in alter Weise mit ihm ein Gespräch über biblische Gegenstände an. Bei diesem Anlaß nun bat der König den

---

[1]) S. die Vorrede zu Rabani commentaria in libros II paralipomenon (Rabani opp. ed. Migne III, 279): cum saepius iamdudum per alios audirem in cultu pietatis vos esse devotissimum atque strenuissimum dei famulum et postmodum ipse praesentialiter viderem atque probarem id verum esse, quod antea solum auditu perceperam etc.; vgl. hiezu Kunstmann Hrabanus Maurus S. 73.

[2]) Die Vorrede bei Kunstmann S. 210 flg.: quod etiam opusculum tibi, rex nobilissime Hludowice, quia, ut credo, in conspectu serenitatis tuae nostri non sordent labores nec spreti a te abiciuntur, postquam consummaveram ad legendum et ad probandum direxi. (Vgl. Forsch. z. D. G. XXV, 199 A. 1.)

[3]) Rabani opp. ed. Migne III, 1125 (vgl. Denis codices theolog. bibl. Palat. Ia, 192). Dieser Zueignung geht eine zweite, ältere an den Archidiakonus Gerold voraus, ebd. 1127.

[4]) S. oben I, 176, 391. Raban schreibt an Heimo (opp. ed. Migne V, 11) von dieser Zurückgezogenheit: postquam me divina providentia ab exteriorum negotiorum cura absolvit.

gelehrten Abt um eine allegorische Erklärung der Gesänge in der heiligen Schrift, welche in der Kirche bei der Matutine vorgetragen würden, und dieser säumte nicht, die gewünschte Arbeit, die er schon großenteils vollendet hatte, Ludwig zuzuschicken[1]). Desgleichen sandte er ihm auf sein Verlangen ein großes encyklopädisches Werk in 22 Büchern[2]), das er hauptsächlich nach dem Vorbilde der Etymologien Isidors von Sevilla für seinen Freund und Schüler, den Bischof Heimo von Halberstadt, jüngst verfaßt hatte. Wie die meisten übrigen Schriften Rabans sollte auch diese dem Studium der Bibel dienen, da zu der sachlichen Erklärung aller wissenswürdigen Dinge stets auch die mystische Bedeutung jedes Wortes hinzugefügt war, wie man derselben zu der allegorischen Auslegung der h. Schrift bedurfte. In der an Ludwig gerichteten Vorrede sagt Raban, daß er sich über den durch das gesamte Frankenreich, ja fast durch ganz Europa weithin verbreiteten Ruhm desselben gar sehr freue und ihm den besten Fortgang wünsche, und er ermahnt ihn zum Schlusse, seinen Unterthanen ein fruchtbringendes Vorbild in der Erlernung der göttlichen Weisheit zu sein. Indem er für diese, wie für seine früheren Leistungen, das Urteil des Königs herausfordert und für unvermeidliche Mängel um Nachsicht bittet, setzt er voraus, daß Ludwig durch gelehrte Vorleser, vermutlich die Mitglieder der königlichen Kapelle, sich diese Schriften lesen lassen[3]) und sie mit ihnen besprechen werde.

Ludwigs des Deutschen theologische Beschäftigungen lassen auf einen der Kirche ergebenen Sinn schließen, und in der That werden von dieser Seite demselben viele Lobsprüche gespendet. Seine Rechtgläubigkeit, die sich u. a. in der Verbannung Gotschalks an den Tag legte, war unbezweifelt[4]) und wird von Liutbert von Mainz zugleich mit seiner Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit gepriesen; in allen gottesdienstlichen Handlungen, im Gebet und Fasten bewies er stets den größten Eifer[5]), wie er sich sogar des Fleisches und feinerer

---

[1]) Rabani commentaria in cantica (opp. VI, 1089).

[2]) Rabani de universo libri XXII (opp. V, 9 flg.). Er gedenkt in der Vorrede seiner früheren Sendungen: aliquos tractatus atque commentarios in divinos libros conscriptos vestrae venerationi direxi.

[3]) Vorrede zum Daniel (Kunstmann S. 212): si quid autem aliter per te vel eos, quos tecum habes, peritissimos lectores positum repereris, ignoscas imperitiae meae atque fragilitati etc.; de universo a. a. O.: ipsum opus vobis in XXII libris terminatum transmisi, ut, si serenitati vestrae placuerit, coram vobis relegi illud faciatis et si aliquid in eo dignum emendatione repertum fuerit, cum vestris sagacissimis lectoribus, prout ratio dictat, illud emendare curetis; vgl. Einhardi vita Kar. M. c. 24: inter caenandum aut aliquod acroama aut lectorem audiebat.

[4]) Regino 876: fuit autem iste princeps christianissimus, fide catholicus; Mon. Sang. gesta Kar. M. II. c. 11: fide scilicet catholicus, dei cultor eximius; Liutberts Schreiben (Jaffé mon. Mogunt. 327): quamvis noverim, prudentiam vestram humanis admonitionibus non egere, quae sincerissimam de gratia spiritus sancti hausit doctrinam, und weiterhin: prudentiam vestram veritatis et iustitiae amatricem exhortor etc.

[5]) Monachi Sangall. gesta Kar. M. II. c. 11: ita erat intentus, ut exemplo sancti Martini quicquid aliud ageret, semper quasi praesenti domino supplicare videretur.

Speisen an gewissen Tagen enthielt. Zur Zeit der feierlichen Bittgänge pflegte er dem Kreuze von seiner Pfalz aus barfuß bis zur Pfarrkirche oder bis zur Klosterkirche von St. Emmeram zu folgen, wenn er in Regensburg war[1]). Schon in jungen Jahren ließ er sich unter die Brüderschaft des Klosters St. Denis aufnehmen[2]). Wie seine ganze Zeit, so zollte auch Ludwig den Reliquien der Heiligen hohe Verehrung und suchte sich deren soviel als möglich von allen Seiten zu verschaffen. Von dem Erzbischof Hinkmar von Reims[3]) erbat er sich Partikeln von dem Körper des h. Remigius, seines Vorgängers, der Chlodwig und das Volk der Franken bekehrt; doch erklärte ihm jener mit kluger Ausrede, daß er sich nicht vermessen könne, die bis dahin unversehrt gebliebenen Reste des Heiligen anzutasten, schickte ihm aber statt dessen wenigstens einige Knochen von zwei andern Reimser Erzbischöfen, dem h. Aper und Maternian. Auf die Neigung des Königs bauend bot ein sehr gewiegter italienischer Reliquienhändler, Namens Felix[4]), demselben nichts Geringeres als den Körper des Apostels Bartholomäus nebst andern Gebeinen an: um zu ergründen, ob man sich auf seine Aussage verlassen könne oder ob hier der Teufel sein Spiel triebe, sollte nach Beschluß der Bischöfe Gott durch ein dreitägiges Fasten um Zeichen angerufen werden, die über die Heiligkeit jener Reliquien Aufschluß gäben.

Ludwigs Mildthätigkeit erstreckte sich keineswegs bloß auf seine eigenen Unterthanen: als die Christen im gelobten Lande in ihrer Bedrängnis kläglich seinen Beistand anriefen, an die Wohlthaten seines Großvaters und Vaters erinnernd[5]), da soll er von jeder Hufe der

---

[1]) Vgl. Gfrörer Verfassungsgesch. von Regensburg (1882) S. 19.

[2]) Dachery spicileg. IV, 230, Pertz Archiv VIII, 317.

[3]) Flodoard. hist. Rem. eccl. II. c. 9: De corpore autem ipsius . . . Remigii non est ausus aliquid sumere, sicut ipse quoque testatur in epistola ad Ludowicum regem Transrenensem, qui id sibi ab eo petebat muneris etc.; I. c. 5: Post quem Aper, inde Maternianus, cuius reliquias ossium domnus Hincmarus archiepiscopus Ludowico regi Transrenensi se direxisse commemorat in epistola pro eiusdem aliorumque sanctorum pigneribus ad eundem regem transmissa; III. c. 20: item de reliquiis sanctorum Remensis ecclesiae, quas illi, sicut petierat, transmittebat, et de libro vitae virtutumque sancti Remigii (SS. XIII, 417, 482, 511).

[4]) S. das Schreiben des Bischofs Erchanbert von Freising (835—855, bei Pez thesaur. anecdot. VI, 76 ex cod. Monac. 6382) an seine Geistlichkeit; vgl. über Felix translatio S. Severi c. 1: Fuit quidam clericus de Galliae partibus nomine Felix . . . huic erat consuetudo per diversas vagari provincias et sanctorum reliquias, ubicumque potuit, furari quaestus causa (a. 836); Ruodolf. de reliquiis sanct. c. 9: quidam clericus Italicus nomine Felix (a. 838, SS. XV, 212, 336).

[5]) Mon. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 9: ad huius rei testimonium totam ciebo Germaniam etc.; vgl. Simson Ludwig d. Fr. II, 13 A. 1. Christian (Expos. in Math., Migne Patrol. CVI, 1486) bezeugt von dem fränkischen Hospitale in Jerusalem: Modo solummodo de elemosina christianorum vivunt et ipsi monachi et advenientes. Ueber Leos Bauten s. oben I, 306. An Ludwigs Milde wendet sich der Verfasser des oben (S. 418 A. 6) erwähnten Gutachtens (S. 459): His et aliis innumeris pro peccatis nostris adtriti calamitatibus oramus, ut manum largissimam ad nos usque dignemini extendere.

Grundeigentümer je einen Denar als Abgabe erhoben haben, um damit die Lage der unglücklichen Glaubensgenossen zu verbessern. Auch den Papst Leo unterstützte der ostfränkische König bei der Befestigung Roms durch eine Geldsumme. Die Mission im Norden wie im Südosten, bei den Skandinaviern ebenso wie bei den Mährern und Bulgaren, erfuhr durch ihn die eifrigste Förderung, und mit warmem persönlichem Anteil nahm er sich der unerschrockenen Glaubensboten an. Es entsprach der kirchlichen Gesinnung Ludwigs, daß er in der schweren Krankheit, die ihn im J. 869 an den Rand des Grabes brachte, alles Gold und Silber, das sich in dem Schatze vorfand, an verschiedene Klöster zu Almosen verteilen ließ, um sich die Hilfe des himmlischen Arztes dadurch zu verschaffen.

Zu Regensburg und Frankfurt, an den beiden Orten, an welchen er am häufigsten die hohen christlichen Festtage begieng, ließ Ludwig nach dem Muster der von seinem Großvater in Achen erbauten Marienkirche ebenfalls für den Hof Marienkirchen errichten, die durch ihre Schönheit die Bewunderung der Zeitgenossen erregten[1]). Dem gleichen Vorbilde nacheifernd gründete nicht minder Karl der Kahle eine prachtvolle Marienkirche in Compiègne. Die dem Erlöser und der Jungfrau geweihte Frankfurter Kirche, wahrscheinlich im J. 852 vollendet, war mit einem Stifte verbunden, das aus zwölf Geistlichen und einem Abte (Willihar) bestand. Sie ward mit den Einkünften einer Reihe von herrschaftlichen Besitzungen im Umkreise ausgestattet und von jedem Kriegsdienste befreit. Zu dem Baue der Regensburger Kapelle ließ Ludwig Steine von den alten Mauern der Stadt brechen: in den Höhlungen derselben soll soviel Gold bei alten Gebeinen gefunden worden sein, daß dies nicht nur zur Ausschmückung des Gotteshauses ausreichte, sondern daß dafür auch alle dazu gehörigen Bücher geschrieben und auf ihren Deckeln mit fast fingerdicken Beschlägen von Gold verziert werden konnten. Am 18. Mai 875 schenkte der König dieser Kirche, die sich innerhalb der Stadt Regensburg befand, während die von St. Emmeram außerhalb lag, das kleine Kloster Berg (Piring bei Mallersdorf), und in der Folgezeit wurde deren Besitz noch durch viele andre Güter vermehrt.

Ludwigs Beziehungen zur Geistlichkeit seines Reiches waren durchaus inniger und aufrichtiger Art, und wenn er nicht mit so großer Hingebung wie sein Bruder Karl sich geistlichen Einflüssen unterwarf, so entschädigte dafür reichlich die größere Zuverlässigkeit seines Charakters. Nie gewahren wir zwischen ihm und den Häuptern der deutschen Kirche einen ernstlichen Zwiespalt — wie er sich denn

---

[1]) Monachi Sangall. gesta Kar. M. II. c. 11; vgl. oben I, 359. Die Schenkung an die Regensburger Marienkirche, Mon. Boica XXVIII a, 60 (Mühlbacher N. 1467); sie wird von Karl III. mehrfach beschenkt; ebd. 69: ad cappellam nostram in Regina civitate sitam, quae est constructa in honore sanctae Mariae; 74: infra civitatem Radesbonam (Mühlbacher N. 1609, 1645). Die Zerstörung der Stadtmauern für den Bau der Kirche hat durchaus nichts Auffallendes; vgl. Flodoard. hist. Rem. eccl. l. IV. c. 8 (SS. XIII, 573), convent. ap. Saponar. c. 10 (LL. I, 463).

sogar bei seinem Einfalle in Westfrancien im J. 858 ihrer Zustimmung rühmte —, und ebensowenig vernehmen wir aus dem Osten jene Klagen, die unablässig im Westen über den Misbrauch des kirchlichen Eigentums zu weltlichen Zwecken angestimmt wurden. Als ein unermüdeter Beschützer uud Verteidiger der Knechte Christi wird Ludwig gepriesen[1]), als ein Fürst, dem kein Geistlicher unter die Augen zu kommen wagte, der nicht zu singen und zu lesen verstand, der die Mönche, welche ihr Gelübde nicht treu erfüllten, ebenso sehr verachtete, als er denen, die es streng befolgten, seine ganze Liebe zuwendete, als ein Nacheiferer des h. Ambrosius und Martins von Tours. Zahlreiche Urkunden legen Zeugnis von dem Eifer des Königs für die Sicherung und Bereicherung der kirchlichen Stiftungen ab: bald sind es Schenkungen einzelner Krongüter, bald Bestätigungen der Schenkungen von Privatleuten, bald Verleihungen von Immunitäten, d. h. Befreiungen von der Gerichtsbarkeit der Grafen und von den öffentlichen Lasten, oder Erteilung besonderer Privilegien, wie der Abschließung von Tauschverträgen ohne ausdrückliche königliche Erlaubnis, der freien Abtswahl u. dgl. m., unter denen jedoch das Münzrecht sich nicht findet.

Diese von Ludwig so vielfach begünstigte Geistlichkeit stand aber von ihm auch in großer Abhängigkeit und war ihm zu stetem Dienste verpflichtet. Wie die weltlichen Großen, so mußten nicht minder die Bischöfe und Aebte ihre Mannschaften zum königlichen Heere stoßen lassen, und öfter erblicken wir sie unter Ludwigs Regierung neben jenen an der Spitze der deutschen Streitkräfte. Aber auch sonst wurden sie zu mancherlei Leistungen und Lieferungen in Anspruch genommen, teils in streng geregelter Art, wie denn gewisse Klöster alljährlich je ein oder zwei Rosse nebst Schilden und Speeren zu geben hatten, teils in Form von freiwilligen Geschenken zur Erlangung der königlichen Gunst[2]). So entschuldigt sich ein Bischof, wahrscheinlich von Konstanz, daß er durch eine Krankheit verhindert worden sei, auf das Gebot des Königs bei Hofe zu erscheinen; um die Gnade seines Herrn durch diese Versäumnis nicht zu verscherzen, schickt er ihm eine Reihe von überseeischen Kostbarkeiten: eine grünes und ein buntfarbiges Mäntelchen, Palmzweige mit Datteln behangen, Zimmt, Galgant, Gewürznelken, Mastix, Pfeffer, Feigen, Granatäpfel, einen Kamm von Elfenbein, Cochenille, Cikaden, Papageien, eine weiße Amsel und die lange Gräte eines Schwertfisches.

Auf des Königs Geheiß traten die Synoden zusammen, und ohne Rücksicht auf das Oberhaupt der Kirche erlangten ihre Beschlüsse Gesetzeskraft, insoweit er sie bestätigte. Waren auch die Wahlen der Bischöfe und Aebte gesetzlich frei, so griff doch thatsächlich, wo es irgend nützlich schien, die königliche Gewalt bestimmend ein. Wenn

---

[1]) Mon. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 10.

[2]) Stälin Wirtemb. Gesch. I, 349, Waitz Verf.-G. IV, 108; Collectio Sangall. N. 29 (Formulae ed. Zeumer p. 415).

die Bischofswahl sich auf einen Unwürdigen, zumal einen Unfreien, gelenkt hatte, ernannte der König ohne weiteres den würdigeren Bewerber; aber auch in allen andern Fällen wurde die Wahl nur durch seine Bestätigung giltig[1]; aus politischen Gründen ward selbst der Mainzer Kirche in der Person des Prinzen Karl ein Erzbischof aufgedrängt, den sie sich nicht erkoren hatte: ein Vorgang, der um so auffälliger ist, als bei der Wahl stets zuerst das Domkapitel, dann die Klöster des Sprengels mit ihren oft adlichen Mitgliedern, endlich die Pfarrgeistlichkeit berücksichtigt werden sollte. Noch willkürlicher verfügte Ludwig über die Abteien mit Ausnahme derer, denen er durch besondere Privilegien eine bevorzugte und gesicherte Stellung einräumte; doch unterschied er sich darin von Lothar und Karl, daß er sie nicht durch Laienäbte ihrer wahren Bestimmung entfremdete. Ganz vereinzelt steht die schon erwähnte Absetzung des Abtes Theoto von Fulda im J. 869; von der Absetzung eines Bischofs hören wir nichts in dieser ganzen Regierung.

Ueber die geschlechtlichen Verhältnisse Ludwigs verlautet kein Tadel, und es scheint nicht, daß er in dieser Hinsicht jemals Anstoß gegeben. Der König war nur einmal vermählt, mit der Welfin Hemma, die als schön, tugendhaft und edel gepriesen wird[2]. Einen sehr hervorragenden Einfluß auf die Regierung übte sie wol kaum, da ihrer Vermittelung und Fürbitte in den Urkunden[3] im Ganzen nur selten gedacht wird. Bei den letzten Empörungen Ludwigs des jüngeren gegen seinen Vater wird ihr eine zu weit gehende Begünstigung ihres Erstgeborenen Schuld gegeben, die den Zorn der jüngeren Söhne reizte[4]. Nach einer fast neunundvierzigjährigen Ehe starb die Königin, die schon zu Ende des Jahres 874 durch eine Lähmung den Gebrauch der Sprache verloren hatte[5], am 31. Ja-

---

[1]) S. die auf Ludwig den D. zurückzuführende Formel, Collectio Sangall. N. 1 (ed. Zeumer p. 395). Urkunden Ludwigs über freie Bischofswahlen haben sich nicht erhalten. Ueber Karl s. oben I, 410 A. 2.

[2]) S. oben I, 26, 37; Regino 876: habuit autem hic gloriosissimus rex . . . reginam nomine Hemmam sibi in matrimonio iunctam, quae nobilis genere fuit, sed, quod magis laudandum, nobilitate mentis multo praestantior. In einer Inschrift (SS. IV, 422 n. 93) heißt sie regina nitens pulcherrima Hemma.

[3]) Die erste Urkunde Ludwigs, in der die clarissima coniux nostra Hemma vorkommt, Schenkung des Klosters Obermünster an dieselbe, 14. Febr. 833 (Mon. Boica XXXI a, 68), hat mehrere Fehler in den Formeln und muß daher, wie Sickel (Beitr. zur Diplomatik I. S. 351) mit Recht bemerkt, wenn auch sachlich ohne Anstoß, als unecht verworfen werden; vgl. Mühlbacher in den Wiener Sitzungsber. XCII, 494 A. 1. Am 29. Okt. 863 tritt die dilecta coniux nostra Hemma als Fürbitterin für ihre Tochter Bertha auf (Zür. Mittheil. VIII, Beil. 8); am 1. Juli 868 schenkt Ludwig per interpellationem Hemmae dilectae coniugis nostrae dem Kloster Herford einige Güter (Wilmans Kaiserurkk. I, 154). Am 20. Oktober 871 übergab derselbe dem Stifte Prüm die Kapellen Güsten und Bachem auf Bitte der carissima coniunx nostra Hemma et dilectissimus filius noster Carlomannus (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 108, Mühlbacher N. 1310, 1410, 1429, 1448).

[4]) S. oben S. 317 A. 2.

[5]) Ann. Fuld. 874: Hemma quoque regina morbo paralisi correpta

nuar 876[1]). Sie starb fern von ihrem Gemahle, der sie zum letztenmale im J. 875 besuchte, und fand auch ihre letzte Ruhestätte nicht an seiner Seite; denn während Ludwig in Lorsch beigesetzt wurde, übergab man ihre Gebeine der St. Emmeramskirche bei Regensburg oder nach andern Angaben dem Frauenkloster Obermünster daselbst[2]). Aus der Verbindung Ludwigs und Hemmas giengen drei Söhne: Karlmann, Ludwig und Karl, und vier Töchter: Hildegard, Irmingard, Gisla und Bertha, hervor. Ueber die Erziehung dieser Kinder wird nichts Näheres überliefert; doch scheint wenigstens die der Söhne nicht ganz nach der Eltern Wunsche ausgefallen zu sein. Alle drei, nicht bloß der kräftige und kriegerische Karlmann, das Ebenbild seines Erzeugers, sondern auch der kluge und gewandte Ludwig, der schwächliche, lenksame Karl, empörten sich zu verschiedenen Zeiten gegen ihren Vater, der ihrer Erhebung stets wieder Herr wurde, ohne zu den äußersten Mitteln unväterlicher Strenge fortzuschreiten, die bei Karl dem Kahlen einen so abschreckenden Eindruck hervorbringen. Auch der sittlichen Reinheit Ludwigs kommen seine Söhne nicht völlig gleich, da von allen dreien uneheliche Kinder in der Folgezeit auftreten. Entschuldigt mochten solche Verhältnisse, die in den Augen der Mitlebenden nichts Anstößiges hatten, dadurch werden, daß die Ehen Karlmanns und Karls unfruchtbar blieben und daß Ludwig ungewöhnlich spät heiratete. Die Wahl ihrer Frauen, der Tochter des bairischen Markgrafen Ernst, des elsässischen Grafen Erchanger, Richardis, des sächsischen Grafen Liudolf, Liutgard, erfolgte, wie schon oben bemerkt, sicherlich nach dem Willen des Königs mit Rücksicht auf die Stämme, welche sie nachmals beherrschen sollten, um sie durch Verbindung mit mächtigen Familien unter denselben leichter einzubürgern.

Die Töchter Ludwigs des Deutschen (von denen Gisla vermutlich als Kind starb) wurden insgesamt für den geistlichen Stand be-

---

usum loquendi amisit: 875: rex Hludowicus . . . post pascha perrexit in Baioariam invisere reginam.

[1]) Ebd. 876: Hemma regina apud Radasbonam . . . obiit sepultaque est in aecclesia sancti Emmerammi martyris; Hincmar. ann. 875: ubi (sc. ad Franconofurt) et certo nuncio Emmam uxorem suam apud Reghinisburg palatium obisse nuper post nativitatem domini comperit; ann. Alaman. 876: Hemma regina . . . obierunt; necrol. St. Emmerammi (Mon. Boica XIV, 369): II kal. Febr. Hemma regina hic sepulta circa aram St. Achatii; necr. inferior. monast. Ratispon. 2 kal. Febr., superior. monast. 2 kal. Febr.: Hemma regina veneranda (Boehmer fontes III, 485), necr. Augiense, Beronense (Necrol. Germ. I, 273, 346).

[2]) Die Grabstätte Hemmas ist streitig: nach den ann. Fuld. 876 und dem necrol. St. Emmer. wurde sie zu St. Emmeram beigesetzt, und in der That befindet sich noch jetzt dort der Grabstein einer karolingischen Königin, den man für den ihrigen ausgibt (s. Hund metropol. Salisburg. ed. Gewold II, 251); allein nach der Ansicht andrer, die nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist, rührt derselbe von der Kaiserin Ota, der Gemahlin Arnolfs, her. Für Obermünster spricht dagegen eine Urkunde Karls III. vom 16. Febr. 887 (Ried cod. dipl. Ratisbon. I, 66, Boehmer N. 1014): Oberenmunster, quod piae memoriae genitrix nostra Hemma regina a Baturico Ratisponensi episcopo solempni ac legitimo concambio recepit, ubi ipsa corporaliter sepulta requiescit; doch ist dieselbe stilistisch so anstößig, daß der Verdacht späterer

stimmt[1]), der ihre Hand den ehrgeizigen Plänen der großen Vasallen gänzlich entzog. Die zweite, Irmingard, begegnet uns im J. 857 als Aebtissin des schwäbischen Klosters Buchau am Federsee[2]), und nach einer späteren, doch glaubwürdigen Nachricht stand sie auch dem Stifte Frauenwörth im Chiemsee vor[3]). Sie starb bereits am 16. Juli 866[4]). Ihre Schwester Hildegard, die älteste der drei Prinzessinnen, ja das älteste von Ludwigs Kindern, leitete zuerst als Aebtissin das kleine Frauenkloster Schwarzach in der Nähe von Wirzburg[5]), welches ihre Muhme Theodrada, eine Tochter Karls des Gr. und der Königin Fastrada, ihr auf Lebenszeit überlassen hatte, damit es nach ihrem Tode der Wirzburger Kirche zufiele. Ihr Vater bestimmte sie jedoch für eine glänzendere Stellung: dem Klösterlein des h. Felix und der h. Regula auf dem Maierhofe Zürich schenkte er diesen Hof selbst sowie das Ländchen Uri und den Forst Albis, um das Stift durch diese reiche Ausstattung zum Vereinigungspunkte für geistliche Frauen aus den angesehensten Familien geeignet zu machen, und vertraute hierauf durch eine Urkunde vom 21. Juli 853 die so bereicherte Stiftung seiner Tochter Hildegard an[6]). Bertha, die jüngere Schwester derselben, folgte ihr in der Leitung von Schwarzach nach, gegen eine jährliche Abgabe von zehn Schillingen, am Palmsonntag an den Bischof von Wirzburg zu entrichten. Hildegard stand dem Züricher Kloster, das bald mehr denn zwanzig Mitglieder zählte, nur wenige Jahre vor: nachdem auf ihre Bitte ihr Vater auch noch den schönen Hof Cham am Zuger See demselben geschenkt[7]) und sie den Bau einer

---

Fälschung unabweislich ist; s. Mühlbacher in den Wiener Sitzungsberichten XCII, 493.

[1]) In dem St. Galler Verbrüderungsbuche (ed. Piper p. 11 col. 12) folgen auf Hemma regina als Töchter: Hiltigart, Irmingart, Gisla, Perhta; es scheint also noch eine dritte Tochter Gisla gelebt zu haben.

[2]) Ludwig der Deutsche bestätigte 28. April 857 zu Bodman einen Gütertausch zwischen der dilecta filia nostra Irmingart und dem Abte Folkwin von Reichenau (Wirtemberg. Urkundenb. I, 149); vgl. über Buchau auch die unechte Urkunde Ludwigs des Fr. vom J. 819 (ebd. 94, Mühlbacher N. 674, 1383).

[3]) In einer Urkunde Heinrichs IV. für Frauenwörth vom J. 1077 (Stumpf N. 2809, Mon. Boica II, 445; vgl. XXXIa, 360) heißt es: qui (sc. Ludwicus rex) ob eiusdem ecclesie amorem, quam sibi pre ceteris habuit specialem filiam suam Irngardam ibidem prefecit abbatissam; doch wird diese, wenn auch unecht, von Riezler (Gesch. Baierns I, 216 A. 3) als Zeugnis in Schutz genommen, weil die in demselben Kloster erhaltene Grabinschrift (ebd. tab. VII) den richtigen Todestag überliefert.

[4]) Ann. Alamann., Weingart. 866: Karoli (sereni) regis soror Irmangart obiit; necrol. St. Galli: Irmingarda Hludowici regis filia et sanctaemonialis XVII kal. Augusti obiit (Necrol. Germ. I, 477).

[5]) S. die Urkunde Ludwigs vom 27. März 857 (Mittheil. der Zürich. antiq. Ges. VIII. Beil. 5, Mühlbacher N. 1381).

[6]) Ein Facsimile dieser Urkunde, die Ludwig dilectissimae filiae nostrae Hildigardae ausstellte, a. a. O. (Mühlbacher N. 1366), übersetzt in Georg v. Wyß Gesch. der Abtei Zürich ebd. S. 15.

[7]) Urkunde Ludwigs vom 16. April 858: iuxta postulationem dilectissimae filiae nostrae Hildigardae ebd. S. 6 (Mühlbacher N. 1392). In dem Reichenauer Verbrüderungsbuche (ed. Piper p. 164) steht Hildigart abbatissa an der Spitze der sororum de Turego.

Kirche für ihre Abtei begonnen, starb sie am 23. Dezember 856 in dem jugendlichen Alter von erst 28 Jahren[1]).

Die Prinzessin Bertha trat, wie vorher in Schwarzach, so jetzt auch in Zürich an ihre Stelle und erhielt auf Fürbitte ihrer Mutter, der Königin Hemma, bald von ihrem Vater einen Schutzbrief, durch welchen das Kloster von der Gerichtsbarkeit der Grafen befreit wurde. Den angefangenen Kirchenbau vollendete Bertha auf das schönste, und ihr Werk, von dem nur geringe Reste sich in dem jetzigen Fraumünster in Zürich erhalten haben, gehörte zu den großartigsten Bauten jener Zeit. Der St. Galler Mönch Ratpert schildert in einem Gedichte auf die Einweihung des neuen Gotteshauses, die in einem der letzten Lebensjahre Ludwigs des Deutschen durch den Bischof Gebhard von Konstanz vollzogen wurde[2]), die Pracht der Kirche. Er preist die Doppelreihe schöner Säulen, mit Bildwerk geschmückt, hoch und geschliffen, die bunten Farben, die von künstlerischer Hand zusammengestellt die Fenster und die Decke zieren, die Wände, die überall von Silber, Erz und Gold prangen. Der Tag der Kirchweihe, der 11. August, mit der eine feierliche Uebertragung der Gebeine des h. Felix und der h. Regula verbunden war, wurde ein Festtag für die ganze Umgegend, die viele Jahrhunderte hindurch an dieser Feier festhielt. Eine reiche Schenkung im gesegneten Elsaß erwarb Bertha ihrer Abtei, deren Besitz auch durch andere Vergabungen schnell zunahm, im J. 869 von König Lothar II., als Vermittlerin zwischen diesem und ihren Eltern[3]). Die Prinzessin Bertha starb kurze Zeit nach ihrem Vater am 26. März 877[4]). Die Abtei Zürich, die für die Entwickelung der Stadt die größte Bedeutung erlangt hat, muß den kirchlichen Gründungen Ludwigs in Regensburg und Frankfurt an die Seite gestellt werden. Wenn Baiern und Franken den König auch bei weitem häufiger in ihren Pfalzen thronen sahen, als Schwaben, wo fast nur in Ulm und in Bodman am Bodensee sich ein öfterer Aufenthalt desselben nachweisen läßt[5]), so besaß dies Land dafür an

---

[1]) Die Angabe der ann. Augiens. 856: Hildigarht obiit, Alamann. 857: Hludowici regis filia Hiltikart obiit (SS. I, 50, 68), ist für das erstere Jahr festzuhalten, s. Mühlbacher zu N. 1384; den Todestag geben Züricher Jahrbücher (bei v. Wyß Zusätze S. 13 n. 60); die von Ratpert verfaßte Grabschrift Hildegards (St. Galler Mitth. XIX, 217—218, 249) und das necrol. S. Galli (Necrol. Germ. I, 487): Hildigarda virgo Christi et domni Hludowici regis filia de hoc saeculo migravit ad Christum et humata est in ecclesia s. Regulae et Felicis martyrum Christi in castello Turego (vgl. I, 26 A. 5).

[2]) Bruchstücke von Ratperts Gedichte in den Züricher Mittheil. der antiq. Ges., Beil. 11; vgl. Zus. S. 9 n. 44, Wackernagel deutsche Glasmalerei S. 19.

[3]) Vgl. oben S. 234. Sie wird dort von Lothar genannt Berta dilectissima patrui nostri gloriosi regis filia.

[4]) Ann. Alamann. 877: Berhta filia regis obiit, Züricher Jahrb. a. a. O. Zus. S. 12 n. 60. In der ersten Urkunde Karls III. für Zürich vom 10. Febr. 878 (Mühlbacher N. 1542), in der er das Kloster Thuregum mirifice constructum nennt, wird Berthas schon als einer verstorbenen gedacht (a. a. O. Beil. 14).

[5]) Im J. 846 feierte Ludwig Ostern am Bodensee (zu Bodman: Ruodolf.

seinen Töchtern ein ebenso zuverlässiges Unterpfand der königlichen Gnade.

Von der Familie des Königs wenden wir uns zu seinem Hofe, zu den Männern, die ihm durch ihre Dienstleistungen am nächsten standen und ihn vornehmlich in der Regierung unterstützten. Die beiden bedeutendsten Hofämter, welche von Geistlichen bekleidet wurden, waren die des Erzkaplans und des Vorstehers der königlichen Kanzlei, der in andern fränkischen Reichen Protonotar genannt, unter Ludwig später den Titel eines obersten Kanzlers führt[1]). Auch unter ihm sind, wie unter Karl dem K. und Lothar II., ihre Wirkungskreise anfänglich von einander getrennt. Unter der Leitung und Verantwortung des Kanzlers wurden von den ihm untergeordneten Schreibern oder Notaren sämtliche schriftliche Erlasse und Befehle des Königs ausgefertigt und besiegelt. In der Zeit von Ludwigs bairischem Königtume lernen wir in dieser Würde den Abt Gauzbald oder Gozbald von Altaich durch 10 an seiner Statt von dem Diakonus Adalleod geschriebene Urkunden kennen[2]), sämtlich die Regierungsjahre im bairischen Reiche zählend. Daneben werden auch noch die Regierungsjahre Ludwigs des Fr. als des kaiserlichen Oberherrn berechnet und außerdem, wie dies auch die späteren Kanzler Ludwigs beobachten, die Jahre nicht nach Christi Geburt, sondern nach der Römerzinszahl (Indiction) bestimmt, für welche nach dem Vorbilde Bedas der 24. September als der Anfangstag betrachtet wurde. In den unter Gozbalds Leitung ausgefertigten Aktenstücken findet sich amtlich seinem Namen kein weiterer Titel hinzugefügt. Zum erstenmale begegnet er uns in einer Urkunde vom 6. Oktober 830, durch welche König Ludwig seinem Kloster Altaich ausgedehnte Besitzungen in der Wachau bestätigte. Indem er zum letztenmale seinem Amte am 27. Mai 833 vorsteht, legt er dasselbe gerade mit der gewaltigen Umwälzung nieder, die sich auf dem Lügenfelde vollzog.

Sein Rücktritt scheint indessen nicht etwa durch einen Bruch mit seinem Herrn oder mit dessen Politik veranlaßt worden zu sein; denn er genoß auch ferner das volle Vertrauen Ludwigs: er wurde noch

---

Fuld. 846); 22. Juli 854 hielt er eine Reichsversammlung in der Pfalz Ulm (oben I, 385 A. 4); ebenda finden wir ihn 16. Juni 856 (Mühlbacher N. 1377); in Bodman hielt er sich vom April bis Juni 857 auf (Mühlbacher N. 1382—1386); in Ulm empfieng er 858 die Gesandten Ludwigs II. (Ruodolf. Fuld. 858), am Bodensee 859 den Abt Theoto (ebd. 859); einen sonst nicht bekannten Besuch in St. Gallen erwähnt der Mönch Notker (oben S. 414 A. 2).

[1]) Die ursprüngliche Trennung beider Aemter hebt Waitz (Verfg. III, 523) mit Recht hervor; ich glaube daher allerdings mit Sickel (Beitr. II. S. 151 A. 1), daß der dem Abte Gozbald (Mühlbacher N. 1302) erteilte Titel eines Erzkaplans auf einem Fehler des Abschreibers beruht. Die Bezeichnung Erznotar läßt sich unter Ludwig dem Deutschen nicht nachweisen; dagegen heißt Grimald bereits am 30. Sept. 835 summus cancellarius (Wirtemb. Urkb. I, 109, Mühlbacher N. 1318).

[2]) Vgl. über diese die Erläuterungen Sickels Beitr. I, S. 347—352, II, S. 109, 162 und über Gozbald ebd. S. 152; oben I, 92, 178.

in demselben Jahre mit einer wichtigen Sendung an Lothar betraut, und im Nov. 842 während der Wirren des Bürgerkrieges übertrug ihm der König zu seiner Abtei das Bistum Wirzburg, um einen Mann von erprobter Treue auf diesen für den Besitz Ostfrankens so einflußreichen Posten zu stellen. Ueberdem verdankte er der königlichen Gnade eine Reihe von Schenkungen und andern Gunstbeweisen: am 18. August 841 wurden ihm „wegen seiner sehr treuen Dienste" weite Ländereien zu Ingolstadt mit zwei Kirchen, die er bisher als Lehen besessen, zu eigen gegeben[1]); ferner erbat und erlangte er für sein Kloster im J. 848 das Recht der freien Abtswahl und 851 das Recht, ohne besondere königliche Erlaubnis mit den Edlen Tauschgeschäfte zu schließen[2]). Dem Bischof Gozbald von Wirzburg bestätigte Ludwig sodann das Klösterlein Schwarzach, dem seine Töchter Hildegard und Bertha nach einander als Aebtissinnen vorstanden[3]), und die 14 Kirchen, die unter seinem Vater zur Bekehrung der heidnischen Main- und Rednitzslaven unter diesen gestiftet und mit je zwei Hufen Landbesitz ausgestattet worden waren[4]), sowie endlich den gesamten älteren Besitzstand seiner Kirche. Als „unser Getreuer" und „unser Vertrauter" wird Gozbald in einigen der obigen Aktenstücke bezeichnet[5]), und wir dürfen daher ein fortdauernd inniges Verhältnis zwischen dem Könige und seinem früheren Kanzler voraussetzen. Jene Besitzungen zu Ingolstadt[6]) schenkte dieser der Altaich benachbarten Kirche in Isarhofen, für welche er auch vom Papste Gregor IV. sich die Gebeine der Märtyrer Agapitus und Felicissimus erbeten hatte. Desgleichen erbaute er eine Kirche zu Ochsenfurt am Main zu Ehren des h. Cyprian und Sebastian, die noch von seinem Vorgänger Humbert von Wirzburg eingeweiht wurde[7]). Aus dieser Stiftung läßt sich vermuten, daß Gozbald kein geborener Baier war, sondern seinem späteren Sprengel am Main auch der Geburt nach angehörte, wie er denn ein Schwestersohn des im J. 794 verstorbenen Bischofs Megingaud von Wirzburg gewesen sein soll. Er starb am 20. Sept. 855, nachdem kurz zuvor (5. Juni) seine Kathedrale, die Kilianskirche,

---

[1]) Mühlbacher N. 1331, Mon. Boica XI, 107: propter suum devotissimum erga nostre mansuetudinis obsequium; vgl. Sickel I. S. 367.

[2]) Mon. Boica XI, 112, 113 (Mühlbacher N. 1348, 1357).

[3]) S. oben S. 426 A. 5; vgl. dazu die Bestätigung Ottos III. vom Jahre 993 (Mon. Boic. XXVIIIa, 255), in der es heißt: abbatia Svarzaha nominata a pio rege Ludewico ad . . . Wirciburgensem ecclesiam . . . tradita.

[4]) Mon. Boic. XXVIIIa, 40 (Mühlbacher N. 1344), dazu Sickel Beitr. I. S. 378. Die Bestätigung der älteren Besitzungen des Bistums vom 29. Juni 846 ist N. 1343; s. Sickel Beitr. II. S. 110 A. 4.

[5]) Mon. Boic. XI, 108: Gozbaldo venerabili abbate et fideli nostro; ebd. XXVIIIa, 41: Gozbaldus episcopus atque familiaris noster.

[6]) Ebd. XI, 109: regalem munificentiam, quam in minimo fidelium suorum rex serenissimus atque clementissimus Ludwicus iunior . . . per suam magnam misericordiam largiri dignatus est etc.

[7]) Necrol. Wirziburg. IV. Non. Nov. (Forsch. VI, 117). Ueber seine Herkunft s. Lor. Fries Würzburger Chronik (Würzb. 1848) S. 66. Er soll zuerst Abt von Neustadt gewesen sein.

durch einen Blitzstrahl entzündet zum größten Teile niedergebrannt war[1]). Gozbald wird als ein wissenschaftlich gebildeter Mann gerühmt; von seinen Leistungen in dieser Hinsicht aber ist nichts weiter bekannt: der Priester Ermenrich eignete ihm, seinem „Lehrer", das Leben des h. Hariolf, Stifters von Ellwangen, zu, das er in Form eines Zwiegespräches behandelt hatte[2]); Gozbalds Nachfolger Arno wird gleichfalls als sein Schüler bezeichnet[3]); doch kennen wir denselben nur als tapfern Kriegsmann.

Von dem Zeitpunkte an, da Ludwig in den Ländern östlich vom Rheine gewaltsam die Erbschaft seines Vaters antrat, begegnet uns als Vorstand seiner Kanzlei — zum erstenmale am 19. Oktober 833 — statt Gozbald der Abt Grimald oder Grimold, unter dem zunächst Adalleod seine frühere Wirksamkeit als Notar fortsetzte. Statt der Jahre des bairischen Reiches werden nunmehr die des ostfränkischen gezählt, und zum Zeichen der völligen Selbständigkeit Ludwigs fallen daneben die Kaiserjahre seines Vaters fort. Grimald gehörte einer vornehmen fränkischen Familie an, aus der zuerst sein Oheim Hetti (gest. 847), dann sein Bruder Thietgaud kläglichen Angedenkens, die erzbischöfliche Würde in Trier erlangten. Er selbst kam wie Angilbert, Einhard und so manche andre Sprossen des Adels an den Hof Karls des Gr., um dort eine gelehrte Erziehung zu empfangen, und er soll in der Hofschule noch den Unterricht des ehrwürdigen Alkuin genossen haben[4]). Die kaiserliche Kapelle vertauschte er später unter Ludwig dem Fr. mit dem von den fränkischen Fürsten vorzüglich begünstigten Kloster Reichenau, das sich bereits durch eine blühende Schule, damals unter der Leitung Reginberts, auszeichnete.

Zu der Zeit, da der Bürgerkrieg ausbrach, erscheint Grimald wieder am Kaiserhofe als Kaplan, geschätzt wegen seiner Gelehrsamkeit und zumal seiner Verskunst[5]), in der ihn freilich sein Freund Walahfrid verdunkelte, und wahrscheinlich noch von dem alten Kaiser empfieng er die Abtei Weißenburg im Speiergau[6]), deren durch eine Feuers-

[1]) Ruodolf. Fuld. 855, ann. Hildesh. 855, Ekkehardi chron. Wirzib. (SS. I, 369, III, 46, VI, 28). Ueber Gozbalds Todestag Necrol. Merseburg. (Neue Mitth. XI, 241): Godbaldus episcopus, Altah. (ungedr.): XII Kal. Oct. Gozpaldus episcopus Herbipolensis et abbas nostre congregationis, b. Mariae Fuld. (Boehmer font. IV, 454), S. Galli (Necr. Germ. I, 481).

[2]) SS. X, 11; Ermenrici epist. p. 35: viro per omnia doctissimo domno Gozbaldo episcopo; vgl. Wattenbach Deutschlands Geschichtsq. I, 266 A. 1.

[3]) Ruod. Fuld. 855: Arnum discipulum suum sibi successorem reliquit.

[4]) St. Gall. Denkmale S. 249. Unmöglich ist es doch nicht, daß Grimald, wie der Mönch von St. Gallen (gesta Karoli M. I. c. 8) bezeugt, noch den Unterricht Alkuins genossen habe, er müßte dann freilich ein Alter von mindestens 80 J. erreicht haben.

[5]) S. die an ihn gerichteten Verse Walahfrids (Poetae lat. II, 377).

[6]) Tradition. Wizenburg. ed. Zeuss p. XV, 350, Libri confraternit. ed. Piper p. 71 col. 210. Ueber seine Bauten s. die Verse In Wizunburg (Poetae lat. II, 393), Martyrolog. Wizenburg. (Boehmer fontes IV, 311): Idus Iun. Ob. Grimaldus abbas, qui aecclesiasticae utilitati studiosus intendens monasterium sancti Petri post incendium maiore aedificio restauravit.

brunst zerstörte Kirche er größer und glänzender wieder aufbauen ließ. Nachdem er dann, vielleicht erst nach dem allgemeinen Abfall auf dem Lügenfelde, zu Ludwigs des jüngeren Partei übergetreten und an die Spitze seiner Kanzlei gestellt worden war, fand er doch bald Gelegenheit, seinem entthronten Herrn wiederum seine treue Anhänglichkeit zu beweisen: als Vorbote der Befreiung begrüßte er zu Anfang des Jahres 834 mit dem Grafen Gebhard den gefangenen Kaiser in beredtem Schweigen[1]). Nach seiner Wiederherstellung belohnte ihn dieser durch die Schenkung mehrerer Güter im schwäbischen Apfagau. Grimald wird von dem Könige selbst als oberster Kanzler bezeichnet; doch führt er gleich seinem Vorgänger Gozbald in den an seiner Statt ausgefertigten Urkunden keinen weiteren Titel.

Die erste Reihe von Urkunden, die in ihrer Unterschrift Grimalds Namen aufweisen, bricht mit dem Jahre 837 ab, und für längere Zeit verschwindet der Abt von Weißenburg aus Ludwigs Kanzlei. Die Vermutung liegt nahe genug, daß sein Rücktritt mit der freilich notgedrungenen Empörung des ostfränkischen Königs gegen seinen Vater im J. 838 im Zusammenhange steht, daß Grimald diese Auflehnung als ein Anhänger des alten Kaisers misbilligte und derselben seinen Beistand nicht leihen mochte. Er mag ähnliche Gesinnungen gehegt haben, wie der Trierer Chorbischof Thegan, Ludwigs des Frommen Geschichtschreiber, dem zwar die Treue gegen den Kaiser am höchsten steht, der aber, soweit es damit vereinbar ist, doch eine gewisse Parteinahme für Ludwig den Deutschen bei der entschiedensten Abneigung gegen Lothar durchblicken läßt[2]). Eine verwandte Auffassung dürfen wir vielleicht Thegans Herausgeber, dem Abte Walahfrid, zuschreiben, der, in den innigsten Beziehungen zum Hofe Ludwigs und Juditths stehend, dennoch später an Ludwig den Deutschen sich anschloß und von ihm auf Grimalds Empfehlung[3]) dem Kloster Reichenau vorgesetzt wurde. Wie wenig zwischen Grimald und seinem Gebieter eine dauernde Entzweiung eingetreten war, beweist am besten der Umstand, daß demselben im J. 841 mitten im Bürgerkriege statt Weißenburg das wichtige Kloster St. Gallen übertragen wurde[4]).

An Stelle Grimalds begegnet uns seit dem J. 839 Ratleik als königlicher Kanzler[5]), vordem Schreiber bei dem berühmten Abte Einhard, der ihn im J. 826 nach Rom schickte, um ihm Reliquien für seine neuerbaute Kirche zu Michelstadt im Odenwalde zu beschaffen[6]). Ratleik löste diese Aufgabe zur Zufriedenheit seines Herrn,

---

[1]) Thegan. vita Hludow. c. 47, Wirtemberg. Urkb. I, 109 (Mühlbacher N. 1318); vgl. oben I, 92.

[2]) Vgl. Simson über Thegan (Forsch. z. D. G. X, 340).

[3]) Ermenrici epist. p. 34: quem . . . ut plus in domo dei luceret . . . super candelabrum elevasti.

[4]) Ratperti casus St. Galli c. 7; s. oben I, 163.

[5]) Sickel Beitr. zur Diplom. I. S. 363—387, II. S. 152.

[6]) Translatio S. Marcellini et Petri c. 1 (SS. XV, 240): notarium meum nomine Ratleicum, quia et ipse orandi causa Romam eundi votum habebat, cum eo (sc. Deusdona) pergere iussi etc.

indem er die Gebeine des h. Petrus und Marcellinus übertrug, denen zu Ehren Einhard sodann das Kloster Seligenstadt am Main gründete. Als dieser am 14. März 840 gestorben war[1]), folgte ihm nach seiner Bestimmung und der Wahl der Mönche der Priester Ratleik in der Abtswürde[2]) nach. Inzwischen war derselbe bereits in die Dienste Ludwigs des Deutschen getreten: einer vornehmen fränkischen Familie angehörig wie sein Vorgänger — er war aus Köln gebürtig[3]) —, wurde Ratleik trotz seiner Jugend mit der einflußreichen Leitung der königlichen Kanzlei betraut und erwarb sich durch seine Leistungen in diesem Amte das volle Vertrauen seines Fürsten. Raban rühmt seine eindringende Kenntnis des göttlichen Gesetzes und bewies ihm seine Hochachtung durch die Widmung eines Martyrologiums, das er auf seinen Wunsch verfaßt[4]), sowie durch Abfassung einer schönen Grabschrift. Mit dem gelehrten Abte Lupus von Ferrières finden wir Ratleik in litterarischem Verkehre. In den Urkunden Ludwigs selbst wird ihm nie ein Titel beigelegt, außer daß er, wie einige seiner Vorgänger unter Ludwig dem Fr., in den hinzugefügten tironischen Noten Magister d. i. Lehrer heißt[5]). In Uebereinstimmung hiemit meldet Raban von ihm, daß er durch seine Anleitung viele im Geschäftsstile unterrichtete, und wir dürfen ihm daher besondere Verdienste um die Ausbildung königlicher Schreiber beimessen. Unter diesen findet gerade während seiner Amtsführung ein mehrfacher Wechsel statt: auf den Diakonus Adalleod, der an Ratleiks Statt nur noch eine Urkunde im J. 839 ausfertigt, folgt zuerst der Notar Dominik[6]) in den Zeiten des Bruderkrieges 840 und 841, dann von 843 an der Notar Comeat, dessen Wirksamkeit das Leben Ratleiks überdauerte. Gleichzeitig und abwechselnd mit ihm schrieb auch der Subdiakonus, später Diakonus, Reginbert in den Jahren 845 bis 852 königliche Urkunden. Er verrät bereits keine

[1]) Ueber Einhards Todestag und -jahr s. Einhardi V. Karoli M. ed. Waitz p. XI im Anschluß an Jaffés und Wattenbachs Ausgabe p. 15.

[2]) Lupi ep. 60 (ed. Baluze p. 102): abbas monasterii, quod germanice Saligstat appellatur, cui nomen est Ratlegio; Hrabani hymn. de S. Marcellino et Petro (Poetae lat. II, 237): cuius (sc. Ainhardi) successor perfecta presbyter aula | Ratlaicus sanctis condidit hunc titulum. Auf der Mainzer Synode 3. Okt. 852 (LL. I, 411): Rathleiho abbate. In Einhards Transl. S. Marcell. l. III. c. 5 (SS. XV, 250) heißt Ratleik clericus ille iuvenis.

[3]) Epitaph. Ratlaici presb. (Poetae lat. II, 241): is ex Colonia adveniens regi en Ludowico | coniunctus valde utilis huicque fuit.

[4]) Forsch. z. D. G. XXV, 198: Ratleicho presbytero atque abbati. In der Vorrede sagt er: tu autem, quia plurima scripta antiqua invenisti vel legisti etc., und in der Grabschrift: presbyter hic fuerat sophiae et studiosus amator, | officium abbatis et bene gessit opus. | sollers ac strenuus divinae dogmate legis | scrutando didicit atque alios docuit. Ueber Lupus s. ep. 60.

[5]) S. Sickel I. S. 367, 370: Ratleicus magister scribere praecepit; Epitaph. Ratl.: plures nam docuit verbis et scribere fecit, | quae fuerant apta plurima ad officia. Vgl. über den Titel Magister Beitr. II. S. 152.

[6]) Ueber Dominikus s. oben S. 177. Ein Tauschvertrag des Bischofs Baturich aus dem J. 837 hat die Unterschrift: Dominicus clericus iussus scripsi (B. Pez thesaur. anecd. I p. 253 c. 80).

vollständige Kenntnis der tironischen Noten mehr, die dann von seinen Nachfolgern nur Hadebert noch handhabt. Diese letzteren drei Notare, von denen Reginbert die zeitlichen Angaben mit großer Nachlässigkeit behandelt, werden wir demnach als aus der Schule Ratleiks hervorgegangen ansehen dürfen. Zum letztenmale begegnet uns dieser als Vorstand der Kanzlei[1]) am 18. Mai 854, und wird daher, da er am 14. Juni gestorben ist, sein Tod wahrscheinlich in eben dies Jahr 854 zu setzen sein. Er endete sein Leben noch in jungen Jahren.

Wie im Westreiche neben dem Protonotare, Abt Ludwig von St. Denis, als Erzkaplan der Erzbischof Ebroin von Poitiers und nach ihm der Abt Hilduin in gesonderter Wirksamkeit steht, so bekleidet im Ostreiche neben den Kanzlern Gozbald, Grimald und Ratleik die gleiche Würde der Bischof Baturich von Regensburg[2]), zugleich Abt von St. Emmeram (817—847). Obwol von Geburt ein Baier, wurde er in Fulda unter Rabans Leitung gebildet, und noch legen mehrere patristische Handschriften, die er für sein Kloster fertigen ließ, Zeugnis von seinem Wirken für die Wissenschaft ab. Er selbst und sein Kloster wurden von dem Könige mehrfach mit Schenkungen bedacht; doch ließ dieser sich dafür auch seinerseits Stiftsgüter von ihm zu Lehen geben. An ihn wandten sich die Mönche von Fulda, um durch seine Fürsprache in den Besitz einer von Ludwig dem Fr. ihnen zum Besten ihrer Lampen in Italien versprochenen Olivenpflanzung

[1]) Mühlbacher N. 1367. Den Todestag haben Necrolog. Wirziburg. (Forsch. VI, 116): XVIII kal. Iulii obitus abbatis Ratleici, necr. Augiense (Necr. Germ. I, 277, 475): XVIII kal. Iul. Ratleich, S. Galli: . . . Obitus Ratleichi presbiteri. Raban sagt in der Grabschrift: nam iuvenis vitam hanc linquens. Er starb hiernach vor dem 4. Febr. 856, an dem Raban sein Leben beschloß, und nach der Urkunde Mühlbacher N. 1368 müssen wir sein Ableben vor den 22. Juli 854 setzen.

[2]) Am 4. April 844 stellte L. eine Urkunde aus: Baturico venerabili episcopo summoque capellano nostro (Mon. Boic. XXVIII a, 37, Mühlbacher N. 1337); vgl. die Magdeb. Centuriatoren (Forsch. z. D. G. V, 375): Baturicus monachus Fuldensis a Ludovico (sc. Pio) surrogatus est Adelvino ac postea a Lothario (corr. Ludovico) archicapellanus constitutus est atque egit strenuum in eius aula patronum monachorum Fuldensium, ut patet ex epistola eorum ad ipsum . . . coluit deos alienos, de reliquiis Hemerani aliquid impertivit Fuldensibus, oravit pro defuncto. Seine Verbindung mit Fulda erhellt aus dem Gedichte, welches Raban im Namen Isamberts an ihn richtete (Poetae lat. II, 173), worin es u. a. heißt: cui domus et patria Norica tellus ovat. Ueber seine Amtsdauer s. ann. St. Emmerammi 817, 848, ann. Ratispon. 816, 843 (SS. I, 93, XIII, 47, XVII, 571, 582). Sein Todestag war der 12. Januar; s. Necrol. Wirzib. (Forsch. VI, 116), Augiense (Boehmer fontes IV; 140), S. Emmerammi (Mon. Boica XIV, 365). An ihn gerichtet ist die Vorrede einer Benedictio dei betitelten Schrift über den Gebrauch der Psalmen (Bibl. patr. Lugdun. XXVII, 575). Auf der Münchener Staatsbibliothek befinden sich die auf seine Veranlassung geschriebenen Hss. 14437, 14468, 14469, 14727, 9534 und von ihm geschenkt 14391; sein Schreiber Ellenhard auch unter Regensb. Urk. von 814 und 819 (B. Pez thesaur. anecd. I c. 3, 69, 70 p. 203, 242, 244), Dignus 822 (ebd. c. 67 p. 241). Für ihn sind ausgestellt die Urk. Ludwigs N. 1306, 1308, 1313, 1337, 1339, auf seine Bitte 1340 für St. Gallen, sowie N. 1314; sie tragen in tiron. Noten den Zusatz: Baturicus episcopus ambasciavit (Sickel Beitr. II. S. 117).

zu gelangen. Von der Kapelle selbst, dieser Pflanzschule für künftige Bischöfe, wissen wir aus den Zeiten Baturichs leider außerordentlich wenig: von einzelnen Mitgliedern[1]) werden Gundram, ein Neffe Rabans, und Erchanfrid, ein Verwandter Baturichs, dessen Nachfolger in Regensburg er wurde (847—864), genannt, sowie auch Ermenrich, der spätere Bischof von Passau, wol hieher zu zählen ist. Von der Regensburger Kirche tauschte sich später (nach 864) der König einen Geistlichen Gundpert wegen seiner Gewandtheit im Schreiben und Lesen für seinen Dienst ein[2]). Ueber die Studien dieser Kapläne nun, von denen Ludwig, wie oben bemerkt, strenge Pflichterfüllung in Bezug auf ihre geistlichen Obliegenheiten forderte, ist nichts Näheres bekannt; doch muß wenigstens erwähnt werden, daß wir aus dieser Regierung über das Treiben der Hofgeistlichkeit keine solchen Klagen vernehmen, wie sie unter Ludwig dem Fr. laut geworden. Von einer Hofschule dagegen zur Unterweisung der Laien, der Söhne der Vornehmen, wie Karl der Gr. sie begründet, wird aus den Zeiten Ludwigs nicht das mindeste überliefert, und wir müssen daher annehmen, daß diese segensreiche Einrichtung, die schon sein Vater hatte in Verfall geraten lassen, auch von ihm nicht erneuert wurde. Die gelehrten Vorleser am königlichen Hofe, von denen Raban redet, sind nur in den geistlichen Kreisen zu suchen; Laien, die für gelehrte Arbeiten ein Herz haben, verschwinden in der Folgezeit völlig, und die weltlichen Großen zeigen nur noch Sinn für das Waffenspiel.

Nach dem Tode Baturichs können wir für mehrere Jahre keinen Erzkaplan nachweisen, bis wir dann vom J. 854 an den Abt Grimald diese Würde bekleiden sehen[3]), der zugleich nach dem Ableben Ratleiks an die Spitze der Kanzlei tritt. Hiemit ward also die wichtige Neuerung eingeführt, daß die oberste Leitung der königlichen Kapelle und Kanzlei fortan in Einer Hand vereinigt wurde; doch wäre es immerhin möglich, daß Grimald schon im J. 847, zunächst ohne Bezug auf die Kanzlei, Erzkaplan geworden. Näheres über

[1]) Ueber Gundram s. oben I, 319; in der Urk. vom 18. Aug. 831 treten auf Erchanfridus diaconus atque capellanus noster necnon et propinquus suus Baturicus episcopus (Ried. cod. dipl. Ratisbon. I, 26, Mühlbacher N. 1306); vgl. oben S. 84.

[2]) Eine Regensburger Urk. (B. Pez thes. anecd. Ic, 199) berichtet, qualiter piissimus rex Hludowicus . . . quendam clericum nomine Gundpertum de ecclesia S. Petri apost. cum suo quolibet clerico commutavit . . ., ut eum (sc. Gundbertum) . . . liberum atque ab opere servili securum praecepto auctoritatis suae efficeret: quod . . . ita peregit. Econtra autem donavit clericum suum nomine Elefantem in manum . . . venerabilis episcopi Ambrichonis: porro eidem Gundperto, quia utilior et maioris ingenii fuit scribendi necnon et legendi, addidit rex prudentissimus, quae subsequenter referam etc.; vgl. Wattenbach G.-Q. I, 271 A. 6 und über Elefantus Neues Arch. IV, 245.

[3]) Wirtemb. Urkb. I, 141: Grimaldus archicapellanus noster; in der Unterschrift nur: ad vicem Grimaldi; Ermenrici epist. (ed. Dümmler p. 1) ad domnum Grimoldum abbatem et archicapellanum; Tradition. Wizenburg. p. 145 a. 855: Grimoldus abba summusque capellanus.

sein Verhältnis zum Könige ist uns aus der Zwischenzeit seit 838 nicht überliefert, und es scheint, als habe er sich in diesen Jahren vorzüglich den Pflichten gewidmet, die ihm die Verwaltung seiner drei Klöster auferlegte[1]). Von diesen ist der Name des einen nicht einmal bekannt; von Grimalds Wirksamkeit in Weißenburg wissen wir nichts außer der kurzen Erwähnung seiner Bauten: am meisten lag ihm St. Gallen am Herzen. Wiewol seine Ernennung das Wahlrecht des Klosters verletzt hatte, so wußte er sich durch seine eifrige Fürsorge die Liebe der Mönche zu erwerben. Auf ihren Wunsch gestattete ihnen Grimald aus ihrer Mitte den würdigen Hartmut zum Unterabte zu wählen, dem dann vom Könige das Stift förmlich übertragen wurde, damit dasselbe hiedurch das verwirkte Recht der freien Wahl wieder erlange[2]). In Gemeinschaft mit seinem Genossen bemühte sich Grimald nun die Regel des h. Benedikt in aller Strenge durchzuführen, und es entwickelte sich unter seiner Leitung in St. Gallen ein wahrhaft brüderliches Zusammenleben, mit regem wissenschaftlichem Eifer gepaart. Diesen Aufschwung förderte auch das neue Klostergebäude, das, im J. 830 begonnen, an die Stelle der alten sehr unscheinbaren Cellen getreten war und zu welchem Grimald noch eine eigene Abtswohnung hinzufügte. Während seiner längeren Abwesenheit im königlichen Dienste[3]) überließ er dann Hartmut die Regierung des Klosters. Gerade die ersten beiden Urkunden Ludwigs, unter denen uns nach Ratleik Grimalds Name wieder begegnet[4]), ausgestellt auf einer Versammlung zu Ulm 22. Juli 854, sicherten die Rechte des Stiftes St. Gallen gegen jedweden willkürlichen Eingriff. Durch die eine ward ein alter Streit zwischen den Aebten desselben und den Bischöfen von Konstanz beigelegt, indem das Kloster dem Bistum gewisse Besitzungen abtrat und dafür in Zukunft ebenso wie Hersfeld von jedem Zins oder sonstigen Leistungen freigesprochen wurde. In der andern bestätigte Ludwig die freie Abtswahl und den Königsschutz, für welchen St. Gallen als jährliche Abgabe zwei Rosse, zwei Schilde und Speere entrichten sollte.

---

[1]) Ermenrici ep. (a. a. O. S. 32): tria monasteria curae tuae procuranda commissa sunt, quorum te hactenus non dominum, sed patrem noveras. Ueber Ellwangen s. St. Gall. Denkm. S. 248 A. 4. Der Abt Sindolt erscheint noch auf dem Mainzer Konzile von 829 (Centuriae Magdeb. IX. c. 9 col. 404); da nach ihm nur ein Abt Erfman nachzuweisen ist (Libri confraternit. ed. Piper p. 44 col. 111, p. 286 c. 443), so glaube ich kaum, daß Grimald demselben als Abt vorgestanden haben kann. Ueber die St. Galler schreibt Ermenrich: quique etiam omnes in tantum te diligunt, ut plus absentiam tuam defleant, quam praesentiam timeant. Vgl. auch Series abbat. Weissenburg. (SS. XIII, 320).

[2]) Ratpert. c. 8. Am 23. Mai 849 (Wartmann Urkb. der Abtei St. Gallen II, 27) wird Hartmut zuerst Dekan genannt.

[3]) Ratpert. a. a. O.: quia ipse sepius regalibus fuerat occupatus officiis. Vereinzelt läßt sich Grimalds Anwesenheit in St. Gallen in diesen Zeiten öfter nachweisen; doch folgt daraus kein längerer Aufenthalt.

[4]) Mühlbacher N. 1368—1370, Wartmann Urkb. II, 50, 52, 363. Ein

Als Notare wirkten unter Grimalds Leitung in der königlichen Kanzlei zuerst der schon genannte Comeat, der, nachdem seine fortlaufende Thätigkeit 854 abbricht, nur vereinzelt noch im J. 858 zwei Urkunden schreibt[1]), ferner zuerst neben, dann nach ihm der vielleicht aus der Schule von Tours stammende Subdiakonus Hadebert[2]), den wir bis 859 verfolgen können. In einer von dem letzteren gefertigten Urkunde vom 16. Juni 856 wird Grimald zum erstenmale in der Unterschrift amtlich als Erzkaplan bezeichnet[3]), wie das von diesem Zeitpunkte an dann in der Regel geschieht. Die Reihe der in dieser Form ausgestellten Diplome wird jedoch im Jahre 855 durch ein echtes und mehrere unechte (im J. 856) unterbrochen, die an Stelle des Abtes Baldrich ausgefertigt sind[4]). Diese sonst gänzlich unbekannte Persönlichkeit — er starb wahrscheinlich am 6. Februar 856 — scheint daher für kurze Zeit zwischen den Notaren und dem leitenden Erzkaplan als Kanzler die Stelle des letzteren vertreten zu haben.

Eine zweite längere Unterbrechung beginnt mit dem Anfange des Jahres 858 und erstreckt sich bis zu Ende 860, indem für diesen Zeitraum — zum erstenmale 2. Febr. 858 — Witgar als Vorstand der Kanzlei eintritt. Wir kennen[5]) denselben als Abt von Ottobeuern; später, wahrscheinlich erst nach 860, ward er zum Bischof von Augsburg gewählt und übernahm als solcher für seinen König eine Gesandtschaft nach Rom, deren Zeitpunkt sich nicht näher bestimmen läßt. Die Königin Hemma verehrte ihm als Zeichen ihrer Gunst einen kostbaren Gürtel, eine angebliche Reliquie der Jungfrau Maria, in einen Ueberzug von roter Seide eingeschlossen. Für die gelehrten Bestrebungen Witgars zeugt es, daß Hinkmar von Laon einen Priester an ihn abschickte, um ein Werk des Paterius und andre Bücher sich

---

Rundschreiben an die schwäbischen Grafen sicherte dem Kloster das Inquisitionsrecht (ebd. 54).

[1]) Diese beiden Urk. SS. XXI, 368, Dümge reg. 72, Mühlbacher N. 1390, 1393, von Sickel (Beitr. I, 385, II, 111 A. 1) früher angezweifelt, sind als echt festzuhalten.

[2]) Ueber Hadebert vgl. Sickel in den Kaiserurkk. S. 152—155.

[3]) Wartmann II, 67, Mühlbacher N. 1377.

[4]) Echt ist nur die Urk. vom 20. März 855 bei Wilmans Kaiserurkk. I, 138 (Mühlbacher N. 1371), unecht die vom 22. Mai 853 oder 854 (ebd. 119) und die beiden für Worms vom 20. Jan. 856, deren Recognition jedoch brauchbar sein kann (Mühlbacher N. 1365, 1373, 1374). Vgl. Diptych. Fuld. (SS. XIII, 166): Baldrih abbas VIII Id. Febr., ann. necrol. Fuld. 856 (ib. 177): Obiit Baldarih (hinter Hraban).

[5]) Auf dem Mainzer Konzile im Okt. 852 erscheint noch Witgars Vorgänger Lanto; vgl. oben I, 410—411 A. 3; Visio domni Karoli (Jaffé mon. Carol. 704): Ludowico regi . . . sciscitanti per Witgarium episcopum, qualem pacem haberet sancta Romana ecclesia etc. Ueber Hemma s. Braun Gesch. d. Bisch. v. Augsburg I, 149, über Hinkmar das Schreiben seines Oheims vom 20. März 870 (Hincmari opp. II, 339): Frater Clarentius . . . ad me veniens ex tua parte mihi dixit, quia fratri Hadulfo compresbytero nostro missaticum tuum ad Witgarium episcopum de civitate Augustiburc pro libro Paterii et aliis, quae tibi placuerunt, commiseris. Bei dem Metzer Vertrage im J. 867 begegnen wir Witgario episcopo (LL. I, 508).

von ihm auszubittten. Aus welchen Gründen Witgar im J. 860 seines Kanzleramtes enthoben wurde, vermögen wir nicht zu erraten, vielleicht eben wegen seiner Wahl auf den Augsburger Bischofstuhl; er überlebte den König und erscheint auch später noch gelegentlich in seinem Dienste thätig. Neben Hadebert begegnen uns unter Witgars Leitung als königliche Schreiber Liutbrand, der Subdiakonus Walto und endlich der Notar Hebarhard, von dem seit dem J. 859 die überwiegende Mehrzahl aller Urkunden Ludwigs geschrieben wurde[1]). Es ist nicht ganz klar, wie wir uns das Verhältnis des Kanzlers zum Erzkaplan zu denken haben, da Grimald, der gerade im J. 858 sich längere Zeit in St. Gallen aufhielt[2]), in diesen Jahren nur bei den auf die Versöhnung hinzielenden Wormser Verhandlungen vom Juni 859 genannt wird. Am einfachsten ist allerdings die Annahme, daß Witgar, wie vorher Baldrich, dem Erzkaplan untergeben als dessen Stellvertreter der Kanzlei vorgestanden habe, wiewol dieselbe erst dann unzweifelhaft sein würde, wenn wir eine von ihm an Stelle Grimalds ausgefertigte Urkunde besäßen. Die Vermutung eines Wechsels zwischen beiden, der etwa mit der Wendung zusammenhängen könnte, die Ludwigs Politik um diese Zeit gegen Karl den K. nahm, und einer zeitweiligen Verdrängung Grimalds aus der Kanzlei bleibt daher nicht völlig ausgeschlossen.

Von dem Anfange des Jahres 861 an finden wir Grimald wieder ausschließlich mit der Leitung der Kanzlei betraut, der er noch neun Jahre hindurch vorsteht. Unter ihm wirkte in dieser Zeit als Schreiber allein der Notar Hebarhard, der vom 4. Februar 868 an den Titel Kanzler führt. Abweichend von seinen Vorgängern fertigte er jedoch alle Urkunden ausdrücklich an Statt des Erzkaplans aus, nahm also wol eine minder selbständige Stellung ein und unterschied sich von den Notaren vielleicht nur durch den Titel[3]). Nachdem Grimalds Name zum letztenmale unter einer Urkunde vom 12. April 870 genannt worden, zog sich der lebensmüde Greis, dem durch die Besitznahme Lothringens soeben eine neue gewaltige Last von Geschäften zuzuwachsen drohte, für immer vom Hofe zurück, um seine letzten Tage lediglich den Andachtsübungen und der Vorbereitung zum Tode am Grabe des h. Gallus zu widmen. Er starb daselbst schon am 13. Juni 872. Grimald[4]), dessen Einwirkungen im Einzelnen

---

[1]) Liutbrand schrieb N. 1389, Waldo oder Walto N. 1395, 1398, 1404, der Notar Hebarhard zuerst N. 1397; vgl. über diese Sickel Beitr. II. S. 108, 114, 115.

[2]) S. die Urk. bei Wartmann II, 77—82 vom 13. März bis 29. Aug. 858; vgl. oben S. 462 A. 1. Sickel (Beitr. II. S. 152) hat jetzt seine Ansicht über Witgars Stellung geändert; doch bleiben noch immer einige Zweifel übrig.

[3]) Vgl. über Hebarhard Sickel Beitr. II. S. 114, 119, 152, Kaiserurkk. S. 160—164. Kanzler heißt er zuerst in N. 1424, 1425. Im Westreiche übernimmt nach dem Tode des Abtes Ludwig von St. Denis († 9. Jan. 867) der Abt Gauzlin, der zum erstenmale 6. März 861 regiae dignitatis cancellarius heißt (N. 1690), bis zum Tode Karls die Leitung der Kanzlei; er heißt nur einmal (in N. 1819) Erzkanzler.

[4]) Ermenrici epist. (p. 1, 31); über seinen Tod St. Gall. Denkm. 253

sich freilich nicht genauer verfolgen lassen, gehörte ohne Zweifel zu den hervorragendsten und verdientesten Männern unter der Regierung Ludwigs, dem er, bald auf seinen Zügen ihn begleitend, bald in seinem Auftrage weite Strecken durcheilend, mit rastlosem, unermüdlichem Eifer diente und „wie ein getreuer Jolaus" zur Seite stand. Wenn auch seine umfassende Gelehrsamkeit, zumal seine tiefe Kenntnis der h. Schrift gerühmt wird, so fand er — mit Ausnahme eines zum Sacramentarium des h. Gregor von ihm hinzugefügten zweiten Teiles — bei seiner ausgedehnten praktischen Thätigkeit wenig Muße zu eigenen Leistungen auf diesem Gebiete oder in der lateinischen Verskunst. Um so mehr suchte er die wissenschaftlichen Arbeiten andrer zu fördern. Dem Kloster St. Gallen schenkte er eine Sammlung wertvoller Werke, deren Verzeichnis wir noch haben, darunter einen Vergil und Vegetius: dort beginnen gerade in seiner Zeit die Studien einen fröhlichen Aufschwung zu nehmen. Ein noch größeres Feld der Wirksamkeit öffnete sich indes für Grimald durch die Leitung der königlichen Kapelle, von deren nicht sehr zahlreichen Mitgliedern wir unter ihm und seinem Nachfolger jedoch nur wenige kennen[1]); so den Diakonus Adalhelm edler Abkunft, der im J. 857 dem Stifte St. Gallen eine ansehnliche Schenkung im Thurgau machte, vielleicht später Bischof von Worms, den Kleriker Balding, wegen seiner treuen Dienste 873 mit Gütern in Schwaben beschenkt, endlich Wigbert, einen Urenkel Widukinds, der vom Hofe aus zu dem Bistum Verden befördert wurde.

Nach Grimalds Rücktritt und zugleich mit der Besitznahme Lothringens übernimmt ein neuer Erzkaplan die Leitung der königlichen Kanzlei und Kapelle, der Erzbischof Liutbert von Mainz[2]), der dieses

---

A. 2, oben S. 430 A. 6, Necrol. Elwac. min., Augiae divit., S. Galli: Obitus Grimaldi abbatis optimi (Necrol. Germ. I, 77, 277, 475). Auf denselben Tag wird der Tod des Abtes Grimald von Altaich gesetzt (SS. XVII, 366 A. 59): könnte er identisch sein? Das Verzeichnis der Bücher, welche domnus Grimoldus de suo dedit ad scm. Gallum, bei Weidmann Gesch. d. Bibl. v. St. Gallen 396. Auf das Sacramentarium S. Gregorii folgt in einer Kölner Handschr. (Jaffé et Wattenbach Coloniens. eccl. codd. p. 33, 57) Sacramentorum liber secundus a venerabili Grimoldo abbate ex opusculis sanctorum patrum excerptus, abgedr. in Iac. Pamelii liturgica Latinor. II, 388 bis 516 (Coloniae 1571), Forsch. z. D. G. VI, 124, 654. Vgl. auch Sickel Beitr. II. S. 152.

[1]) Am 15. Mai 857 schenkte L. cuidam fideli nostro Adelhelmo diacono Güter im Thurgau und bestätigte 26. Aug. eine Schenkung, die quidam nobilis diaconus et cappellanus Grimoldi archicappellani nostri nomine Adelhelmus dem Stifte St. Gallen gemacht (Wartmann Urkb. II, 70, 71, 124, 126, Mühlbacher N. 1385, 1388). Adalhelm folgt in Worms auf Gunzo. L. schenkte 3. Okt. 875 cuidam clerico nostro nomine Baldine mehrere Güter pro merito bone fidelitatis suae (Wirtemb. Urkb. I, 177). In der Bestätigungsurk. für Wildeshausen (Wilmans Kaiserurkk. I, 178, vgl. 532) gedenkt L. i. J. 871 des Wicberti . . . dyaconi nostri, den wir 874 als Verdener Bischof finden (Walther lex diplom. Taf. 3).

[2]) Die erste Urkunde ad vicem Liutberti archicapellani ist vom 25. Sept. 870 datiert (Wilmans Kaiserurkk. I, 167); vgl. über ihn oben S. 80, 153 fl.; über sein Verhältnis zu Salomon II. von Konstanz s. Coll. Sangall. N. 37,

Amt bis zum Tode des Königs fortführt, um es hernach noch unter zweien seiner Söhne zu verwalten. Er ist denkwürdig als der erste unter den Nachfolgern des h. Bonifatius, der diese Würde bekleidet, welche erst später dauernd mit seinem Stuhle verbunden werden sollte. Es läßt sich vermuten, daß Liutbert auf den Gang der Ereignisse im Reiche viel eingreifenderen Einfluß geübt, als aus den dürftigen Erwähnungen seines Namens unmittelbar hervorgeht, und er scheint nicht bloß, wie sein Vorgänger Raban, den Gelehrten, sondern mit Otgar den praktischen Staatsmännern zugezählt werden zu müssen, wie er auch das Schwert wol zu führen wußte. In allen auf die lotharische Erbschaft bezüglichen Verhandlungen spielt er eine hervorragende Rolle und steht dem Könige mit Rat und That zur Seite, von ebenso lauterem Eifer für die kirchlichen Bedürfnisse als von vaterländischer Gesinnung beseelt. Sein Bemühen gieng hier überall darauf, zum Heile des Ganzen den Frieden und die Eintracht zwischen den Teilreichen zu erhalten. In seinem eigenen Sprengel hatte er öfter mit dem Trotze und der Widersetzlichkeit der Vassallen zu kämpfen: einzelne Uebertreter der Kirchengebote suchten auch bereits wie im Westreiche eine Zuflucht in Rom. Liutberts Gelehrsamkeit wird sehr gepriesen: Bischof Salomon II. von Konstanz verdankte ihm seine Bildung, vermutlich in dem Kloster Fulda, dem Liutbert wie so viele der Mainzer Erzbischöfe früher angehört haben mochte; Otfrid von Weißenburg widmete ihm sein deutsches Evangelienbuch, damit er es billigen oder verwerfen möge. Unter Liutbert wirkte als Schreiber der schon genannte Kanzler Hebarhard [1]), der seine Thätigkeit bis zum Schlusse der Regierung Ludwigs fortsetzte. Statt seiner findet sich jedoch in einigen Urkunden des Jahres 875 als Notar der ebenfalls schon früher vorkommende Diakonus Liutbrand, dessen Dienste Ludwig durch die Schenkung des Klösterleins Faurndau und der Kapelle zu Brenz belohnte. Unter Liutbert tritt eine neue Zählung der Regierungsjahre Ludwigs im ostfränkischen Reiche ein, die auf das Jahr 838 als Anfangspunkt hinweist. Der Grund dieser auffallenden Aenderung und neuen Epoche bleibt uns durchaus unklar. — Die Zahl der bis auf unsere Zeit geretteten Urkunden Ludwigs, deren Formeln fast durchweg von seinen Vorgängern entlehnt sind, beträgt etwa mit Einschluß einer Anzahl älterer Fälschungen 177, darunter gegen 90 Originale [2]).

---

38 (ed. Zeumer p. 419), über die auf seinen Namen ausgefertigten Urk. Sickel Beitr. zur Dipl. II. S. 107—109, 118—124, 130—146, 153.

[1]) Liutbrandus diaconus findet sich in Urkunden vom 3. Okt., 25. Nov. 875 (Mühlbacher N. 1471—1475); necrol. S. Galli zum 31. Jan. (Necr. Germ. I, 466): Liutprandi capellani: iste Furentowam sancto Gallo tradidit.

[2]) Die vollständigste Uebersicht zur Ergänzung von Böhmers regesta Carolor. gibt Sickel Beitr. zur Dipl. II. S. 162—177 und mit noch weiteren Nachträgen Mühlbacher in den regesta imperii I. S. 510—587; die älteren Facsimiles verzeichnet Stumpf Reichskanzler S. 69; doch hat er Zürich. Mitthl. VIII, 3 von N. 1366 nicht erwähnt; zu vergleichen sind jetzt die vorzüglichen Nachbildungen in den Kaiserurkk. Ueber die seltenen Münzen Ls. s. Müller D. Münzgesch. S. 202, 316.

Neben den Vorstehern der Kanzlei und Kapelle, die durch ihr Amt in stete und unmittelbare Beziehung zur Person des Herrschers gesetzt wurden, standen natürlich noch manche andre Mitglieder der hohen Geistlichkeit des Reiches zum Könige in näherem Verhältnisse und wurden zu diplomatischen Sendungen und ähnlichen Aufträgen verwendet. So namentlich die Bischöfe Salomon I. von Konstanz, Theoderich von Minden und zumal Altfrid von Hildesheim († 874), ein ausgezeichneter Mann, der auch durch die Gründung des Klosters Essen und die Erbauung einer neuen im J. 872 eingeweihten Marienkirche an seinem Sitze sich ein bleibendes Andenken stiftete[1]). Zu dem Kreise der am Hofe verkehrenden Geistlichkeit ist endlich auch noch der Geschichtschreiber Ludwigs, der Mönch und Priester Rudolf, zu zählen, der, wiewol er als ein Schüler Rabans dem dem Könige anfänglich so feindlichen Kloster Fulda angehörte[2]), doch mit der aufrichtigsten Ergebenheit gegen denselben eine kurze Geschichte seiner Regierung von 838 bis 863 in Jahrbuchform verfaßte, die sich als Fortsetzung an die mageren Jahrbücher des Mönches Enhard anschließt. Diese Schrift, die ebenso wie seine Heiligen- und Reliquiengeschichten sich durch Reinheit der Sprache und Klarheit der Darstellung vorteilhaft auszeichnet, verrät durch ihre ganze Haltung den in die Geheimnisse des Hofes eingeweihten wohlunterrichteten Berichterstatter, und müssen wir daher einen öfteren Verkehr Rudolfs mit dem Könige voraussetzen, wie er auch in der Zeit Rabans und weiterhin in Mainz gelebt und geschrieben zu haben scheint. Von seinen Versen und sonstigen Kunstfertigkeiten ist nichts auf uns gelangt; er starb am 8. März 865.

Sein Werk wurde in verwandtem Geiste, doch nicht ohne manche Irrtümer von einem fuldischen Mönche (Meginhard?) fortgesetzt. Wir dürfen kaum zweifeln, daß Rudolfs Jahrbücher dem Könige selbst zu Händen kamen und als die Geschichte seiner Regierung von ihm anerkannt wurden, wie wir andrerseits wissen, daß Karl der Kahle die Jahrbücher des Bischofs Prudentius las[3]), die also wol ebenfalls für ihn verfaßt waren. Ardo, ein Zeitgenosse Ludwigs des Fr., bezeichnet es als eine alte und bis auf seine Tage geübte Sitte, daß

---

[1]) Ann. Quedlinb., Hildesheim. 872 (SS. III, 46); über seinen Todestag s. oben S. 368 A. 3. Die ann. Hildesheim. und das chron. Hildesh. c. 4 (SS. VII, 851) lassen ihn beide irrig erst im J. 875 sterben. Ueber die Stiftung des Klosters Essen s. Müllenhoff und Scherer Denkmäler S. 543.

[2]) Ueber Rudolf handelt Wattenbach Deutschlands Geschichtsq. I, 214, 223. Die früher benutzte Urk. Ludwigs bei Dronke cod. dipl. Fuld. p. 249, Mühlbacher N. 1350, ist nach Sickels Urteil (Beitr. zur Dipl. I, 386), dem schon Heumann hierin vorangegangen, als unecht zu verwerfen. Auch als Maler wird R. von Hraban gerühmt (Poetae lat. II, 226). Ermenrich, sein Schüler, schreibt von ihm (SS. XV, 154): Ruadolfo omni arte ex eius (sc. Rabani) doctrina peritissimo. Seinen Tod melden außer den ann. Fuld. 865 auch die Todtenannalen (SS. XIII, 179) 865: Ruodolf presbyter et monachus obiit VIII id. Mart. Vgl. die Dissertation Rethfelds Ueber den Ursprung des 2. 3. und 4. Teiles der Fuldischen Annalen, Halle 1886.

[3]) S. die von Pertz (SS. XV, 201) angef. Stelle Hinkmars an Egilo (opp. II, 292).

die Könige ihre Thaten in Annalen der Nachwelt überliefern ließen[1]; im Allgemeinen aber beschäftigte man sich freilich bei weitem mehr mit den Geschichtsbüchern und den Thaten der Alten, die man gern den Herrschern der Gegenwart zum Muster vorhielt, und nur zu begründet ist daher die Klage Otfrids[2], daß seine Landsleute das Andenken ihrer Vorfahren undankbar vernachlässigten und, wenn sie es doch der Nachwelt mitteilten, sich dazu nur fremder Sprachen bedienten.

Bei weitem weniger noch als von den geistlichen Würdenträgern und Beamten am Hofe Ludwigs wird uns von den weltlichen überliefert. Die erste Stelle unter diesen nahm herkömmlicher Weise der Pfalzgraf ein[3] als der Vertreter des Königs in seinen richterlichen Obliegenheiten, die zu den höchsten Aufgaben seines Berufes gezählt wurden. Der erste, der uns noch in Ludwigs bairischem Reiche als Pfalzgraf genannt wird, ist Timo[4] in den Jahren 831 und 837: in einem gleichzeitigen Gedichte wird geschildert, wie er als Königsbote bevollmächtigt worden sei, das gekränkte Recht überall herzustellen, „den Dieben und den Räubern verhaßt." Auf der bewaldeten Anhöhe des Klosters Weihenstephan bei Freising sehen wir ihn über alle Missethäter Gericht halten: den Räubern wird der Galgen bestimmt, die Diebe an der Wange gebrandmarkt; andern wird schimpflich die Nase verstümmelt, dieser verliert seinen Fuß, jener seine Hand. Oft muß das Gottesurteil entscheiden, sei es durch Feuer, sei es durch Wasser, sei es im Zweikampfe, dessen Anwendung als eine der Vernunft widerstreitende der Dichter durchaus verwirft. Timos Wirksamkeit scheint sich auf Baiern beschränkt zu haben; neben ihm wird zu Ende des Jahres 833 ein Pfalzgraf Morhard genannt, der eine Gesandtschaft an Ludwig den Fr. übernimmt.

Als Nachfolger Timos dürfen wir dann den Pfalzgrafen Fritilo ansehen, der gleichfalls nur unter den bairischen Großen etwa in den Jahren 843 bis 870 vorkommt[5]. Neben ihm führt diesen Titel

---

[1]) Vita S. Bened. Anian. SS. X, 201: Perantiquam siquidem fore consuetudinem actenus regibus usitatam quaeque geruntur acciduntve annalibus tradi posteris cognoscenda, nemo, ut reor, ambigit doctus. Der Abt Lupus (ep. 93 p. 140 ed. Baluze) verfaßte für Karl imperatorum gesta brevissime comprehensa zum Vorbilde: maxime autem Traianum et Theodosium suggero contemplandos, quia ex eorum actibus multa utilissime poteritis ad imitandum assumere.

[2]) Widmung an Liutbert (S. 10 ed. Kelle).

[3]) Walahfrid (De exordiis et increment., Bibl. patr. Lugdun. XV, 198) vergleicht die comites palatii, qui secularium causas ventilant, am Hofe mit den summi capellani als Vorstehern der Geistlichkeit.

[4]) Freisinger Urk. vom 11. Okt. 831 (Meichelbeck hist. Fris. I b, 293): Timo palacii comes, Regensb. Urk. von 837 (Pez thes. anecd. I c, 245). In dem auf ihn bezüglichen Gedichte (ohne Anfang, Poetae lat. II, 120) heißt es: Timo comes missusque tuus, rex inclite, quidam | iura bonis reddens, iure malos quatiens, | Noricus in regnum qua se diffundit agellus, | neglectum legis restituebat opus; vgl. Grimm R. A. S. 801, 705, 708, 709, 909 (v. 131 lies hiems).

[5]) Freisinger Urk. von 843, 845 (Meichelbeck I b, 318, 320, 324, 381,

nur noch der Graf des schwäbischen Apfagaus Ruadolt, 854 und 857 erwähnt; über die weitere Besetzung des Amtes aber ist durchaus nichts bekannt, und es bleibt daher auch fraglich, in wie weit eine Teilung desselben stattgefunden. Es fällt auf, daß im März 855 bei einem Streite der Bischöfe von Trient und Freising über gewisse Weinberge bei Botzen die rechtliche Entscheidung dieser Frage nicht dem Pfalzgrafen, von dem bei diesem Anlasse gar nicht die Rede ist, vom Könige übertragen wird, sondern dem Markgrafen Ernst[1]), der also hier dessen Stelle versieht. Ueber die Kämmerer Ludwigs wird uns nicht das geringste, nicht einmal die Namen, überliefert; dagegen kennen wir im J. 858 einen Schenken Wippo und 859 einen Truchseß Ratbod[2]), nicht minder einen Forstmeister Wito[3]). Wenn bisweilen von Ratgebern oder Räten Ludwigs ebenso wie bei den andern Frankenkönigen die Rede ist[4]), so bleibt es fraglich, ob wir hierunter außer den Hofbeamten noch eine besonders ausgezeichnete Klasse von Männern zu verstehen haben, oder, was mir wahrscheinlicher, diejenigen Großen, Grafen oder Vasallen, die sich eben in der stets wechselnden Umgebung des Königs befanden. Es spricht für die Selbständigkeit seiner Regierung, daß wir außer dem im J. 861 gestürzten Markgrafen Ernst keinen einzigen Ver-

---

Graf Hundt Urkk. des Bist. Freising in Abhandl. d. königl. bayr. Akad. III. Kl. XIII, 18 vom 8. Febr. 870): Fritilo palatinus comis, oder: palatii comes; Schenkung Ludwigs an Pribina (conv. Carantan. c. 12, SS. IX, 13) von ihm unterschrieben. Ueber Ruadolt s. v. Stälin wirt. Gesch. I, 326. Der von Heumann (de re diplom. II, 165) angef. Ansfrid gehört unter Lothar II.

[1]) Meichelbeck Ib, 350: domnus rex mandavit Ernsto comiti palatium adire, cum quo missi Longobardorum regis ac Odalscalchi palatium inierunt . . . tunc Ernst comes regalem multitudinem vulgique summam interrogavit, quid iustitiae esset peragendum . . . quod et rex ita definivit esse.

[2]) Mon. Boic. XI, 424 (Mühlbacher N. 1389): quidam venerabilis abba nomine Wippo . . . et fidelis pincerna noster eodem vocabulo nominatus etc.; ebd. XXVIIIa, 50 (N. 1397): Ratbodonem infertorem nostrum. Der Inhalt der letzteren Urk. (deren Original nach Sickel Beitr. zur Dipl. II., 125 unecht) ist etwas unklar, da sich nicht mit Gewißheit entnehmen läßt, ob der Truchseß Ratbod Eine Person mit dem gleichnamigen Markgrafen sein soll, dem darin die zu Lehen gegebene Hälfte des Krongutes Tuln wegen Untreue entzogen wird (oben I, 389 A. 2), um dieselbe an St. Emmeram zu geben. Schon 837 schenkte Graf Ratbod seine Besitzungen ad Tullinam an dies Kloster (Bern. Pez thesaur. anecd. Ic, 245).

[3]) Regensb. Urk. nach 864 (B.Pez thes. anecd. Ic, 199): illo autem in tempore Wito ministerialis regis fuit, princeps super omnes forestes, subiectus quoque eius nomine Wichad haec ad perficienda et investienda dirigebatur.

[4]) Urk. für Corvei (Wilmans Kaiserurkk. I, 72, Mühlbacher N. 1327): coramque familiaribus nostris consiliariis; Ruodolf. Fuld. 858: cum quibusdam consiliariis suis; ann. Fuld. 874: Hludowicus . . . cum quibusdam patris sui consiliariis secretum habuit colloquium; Hincmari ann. 870 p. 110: quatuor episcopos et decem consiliarios et inter ministeriales et vassallos triginta; convent. ad Sablonar. (LL. I, 487): coram omnibus, qui adfuerunt, trium regum consiliariis fere ducentis. Die ann. Fuld. P. IV, 882 (SS. I, 394) sprechen von einem Rate, den quidam ex consiliariis augusti, Liutward, Karl dem III. gab caeteris consiliariis, qui patri imperatoris assistere solebant, ignorantibus.

trauten Ludwigs aus dem Laienstande kennen, wie auch die Urkunden hierüber keinen Aufschluß gewähren.

Ueber die Reichstage dieser Zeit, die einigemale mit Synoden verbunden waren, sind unsere Nachrichten allzu ungenügend, als daß sich eine regelmäßige Folge derselben auch nur annähernd herstellen ließe. Am häufigsten fanden dieselben in Regensburg, Frankfurt, Worms statt, doch auch in Mainz, Tribur, Salz, Forchheim, Ulm und später in Achen und Metz. Sie fielen oft in den Februar und Oktober, doch auch in den Juni und August, je nach den Umständen. Ob auf diesen die altfränkische Sitte der freiwilligen Jahresgeschenke sich forterbte, wie dies im Westreiche nachweislich der Fall ist[1]), wird nicht überliefert, kann jedoch mit Sicherheit angenommen werden, zumal da wir von den Jahresabgaben verschiedener Klöster hören. Den allgemeinen Reichstagen, auf denen öfter auch fremde Gesandtschaften empfangen wurden, werden vertrautere Besprechungen des Königs mit einzelnen oder einem Teile seiner Getreuen gegenübergestellt[2]): die zu den letzteren am häufigsten zugezogenen Geistlichen und Laien werden eben unter dem Namen der königlichen Räte gemeint sein, und aus ihrer Mitte wurden besonders jene Männer erlesen, die als Bürgen bei dem Abschluß der Verträge mit den andern Königen mitwirkten. Von gesetzgeberischen Akten ostfränkischer Reichstage hat sich aus der Regierung Ludwigs nichts weiter erhalten, als eine einzige Bestimmung, die er im J. 852 in Erfurt erließ. Die Gesetze seiner Vorgänger genügten und behielten ihre Giltigkeit.

Fruchtbarer war die kirchliche Gesetzgebung auf den Synoden zu Mainz in den Jahren 847, 848, 852, 857, zu Worms 868, zu Köln 870, 874, und ihre Schlüsse, die freilich größtenteils nur Wiederholungen älterer Satzungen sind, können insofern hieher gerechnet werden, als sie ja durch die königliche Bestätigung ebenfalls Gesetzes Kraft erlangten. Auf keinem der uns bekannten Reichstage Ludwigs ist von der Abschickung von Königsboten die Rede, während sich diese, von Karl dem Gr. als eine der wesentlichsten für die Reichsordnung begründete, Einrichtung im Westreiche nachweisbar erhielt und daselbst zu wiederholten Malen für den ganzen Umfang der Herrschaft Karls in Anwendung kam. Ludwig scheint demnach den von dem ersten Frankentage zu Meersen in dieser Hinsicht gefaßten

---

[1]) S. Hincmari ann. 864, 868, 874 p. 72, 96, 125, Lupi epist. 32 p. 66; vgl. Waitz Verf.-G. IV, 107—110.

[2]) Für jene findet sich öfter die Bezeichnung generalis conventus (ann. Fuld. 842, 852, 872, 873, 874) oder generale placitum (ebd. 845, 848, 875) oder conventus populi (ann. Xantens. 848, 858, 866), placitum publicum episcoporum ac laicorum (ebd. 873). Zweifelhaft ist die Benennung placitum oder conventus ohne Zusatz (ann. Fuld. 857, 861, Hincmari ann. 873, 875, ann. Xantens. 863), ebenso colloquium (ann. Fuld. 871, 876; vgl. 859: cum suis habita locutione). S. dagegen ann. Fuld. 858: condicto placito et designatis ad hoc specialiter comitibus; 873: secretum habuit colloquium. Der Unterschied dieser beiden Arten von Versammlungen ist jedenfalls ein fließender.

Beschluß[1]) nicht ausgeführt zu haben; denn wenn auch vereinzelt Königsboten in seinem Reiche ebenfalls vorkommen, so beweist dies doch nichts für das Bestehen einer durchgreifenden, regelmäßigen und allgemeinen Einrichtung. Ob irgend ein Ersatz für ihre Wirksamkeit geschafft wurde, oder ob Ludwig bei dem geschmälerten Umfange des Reiches und seiner häufigeren Anwesenheit in verschiedenen Landesteilen eine derartige besondere Ueberwachung der Grafen und übrigen Beamten nicht für notwendig hielt, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Kehren wir von diesen dürftigen Angaben über die Werkzeuge, durch welche Ludwig regierte, noch einmal zu der Persönlichkeit des Königs und zu seinen Erfolgen zurück, so leuchtet ein, daß wir es in ihm nicht mit einer wahrhaft schöpferischen Natur zu thun haben, die mit Bewußtsein neue Bahnen der Entwickelung einschlägt oder eröffnet, wie es die ersten Herrscher dieses Hauses waren, sondern mit einem praktisch verständigen Fürsten, der zwar wenig hervorragende, glänzende Thaten vollbringt, dafür aber meist das Rechte trifft und folgerichtig durchführt: treu und gewissenhaft in Erfüllung seiner königlichen Pflichten, unermüdlich und thatkräftig; ihn, wie sein ganzes Haus, beherrschte die Leidenschaft des Besitzes, die wol durch einen gewissen Gerechtigkeitssinn gezügelt wird, trotzdem aber bisweilen zur Anwendung sehr unlauterer Mittel, der nackten Gewalt und des Truges fortreißt. So wird er aus einem kleinen Unterkönige von Baiern zum obersten Gebieter auch der Schwaben, Franken und Sachsen, und die Teilung des lotharischen Reiches führt endlich alle deutschen Stämme unter sein Scepter zusammen. Wie hoch wir diese erste Vereinigung zu schätzen wissen, Ludwig faßte dabei nur die Erweiterung seiner Hausmacht in's Auge, die er sofort unter seine drei Söhne wiederum zersplitterte. Er war auch in dieser Hinsicht

[1]) Cap. 7 (LL. I, 394): Ut in singulis partibus regni missi idonei constituantur. Ueber die Königsboten im Westreiche s. besonders den convent. Silvac. a. 853, Attiniac. 854, Carisiac. 857, Confluent. 860 u. s. f. Der Pfalzgraf Timo (oben S. 441 A. 4) wird als missus bezeichnet; s. ferner Wartmann Urkb. II, 9, 37, 140, 171: Facta tradicio temporibus Ludowici regis et Keroldi comite seu missus regi; a. 851 in praesentia Salomonis et Reginolfi missis domni Hludawici regis; a. 867 Hildeboldus missus noster; a. 872 Sign. Hiltiboldi missi regis; ohne Zeitangabe, aber um 839 bis 845, ebd. III, 685: coram misso Atonis comitis videl. Ruadloho in vice eiusdem comitis a parte palacii missi, und zwischen 842—854 II, 397: coram regalibus missis videl. Crimaldo abbate et Atone comite aliisque comitibus Willihelmo et Alboino. In der Urk. für B. Gebahard von Speier vom 29. April 858 nennt L. missum nostrum Gunzonem videl. venerabilem episcopum (von Worms, Dümgé reg. Bad. 72, Mühlbacher N. 1393). Kleimayrn Juvavia Anh. 95: a. 860 in Pannonien Odolricus comes noster et missus (Mühlbacher N. 1403), derselbe Graf Odolrich ohne Zweifel, der in der in dem nämlichen Jahre ausgestellten Urk. für Mattsee genannt wird (Sickel Beitr. II. S. 158, Mühlbacher N. 1402). Vgl. über Liudolf oben I, 371. Eine Formel aus der Zeit Ludwigs des D. (Collectio Patav. N. 3, Formulae ed. Zeumer 457) ist auch missis per tempora discurrentibus bestimmt; aber dies kann aus einer älteren Vorlage stammen. In der Urk. vom 25. April 865 (Mühlbacher N. 1416, SS. XXI, 371) für Lorsch kommt im Rheingau missus noster Herlewinus vor, der et limites posuit, litem ut discerneret arvis (Aen. XII, 898).

ein strenger Erhalter des Herkommens: sein ganzes Regiment, das nach keiner Seite hin bedeutende Neuerungen aufzuweisen vermag[1]), ist nur eine ruhige Fortbildung auf der von seinen Vorgängern schon geebneten Bahn. Es zeigt daher, wie dies seit der Ausbildung der Vassallität unvermeidlich war, ein vorwiegend aristokratisches Gepräge: alles, was da geschieht, geschieht mit dem Beirate der Großen geistlichen und weltlichen Standes und nur dieser. Wenn auch unzweifelhaft durch die Bürgerkriege ihre Macht steigen mußte, so ist doch äußerlich ihre Stellung ganz dieselbe geblieben, wie unter den früheren Regierungen, und noch sind die Stämme durch keine andern Oberhäupter als durch die Gesamtheit der über sie gesetzten Grafen, also durch bloße königliche Beamten, vertreten[2]).

Wie nun die Lage des Volkes d. h. vornehmlich der Bauern unter diesen Regierenden beschaffen war, davon dringt nur überaus spärliche und ungenügende Kunde zu uns, da wir allein die hohe Geistlichkeit und die großen Grundherren auf der Bühne der Geschichte handelnd erblicken. Es ist indessen wenigstens kein Grund vorhanden für die Zeiten Ludwigs eine wesentliche und auffallende Verschlechterung derselben anzunehmen. Wenn gleich mehrere sehr schlimme und mit Seuchen verbundene Hungerjahre[3]) einen großen Teil der Bevölkerung hinrafften, so ist andrerseits zu erwägen, daß in wenigen Zeiträumen der deutschen Geschichte unser Vaterland sich eines so lange dauernden, nur durch unbedeutende Grenzkriege unterbrochenen Friedens erfreut hat. Wenn hiezu der Umstand wesentlich mitwirkte, daß Ludwig sich meistenteils nur nahe liegenden und erreichbaren Zielen zuwendete, so darf man ihm hieraus freilich kein zu großes Verdienst machen; denn er trug doch auch keine Scheu einen mislungenen Eroberungszug nach dem fernen Aquitanien anzuordnen, und der Tod entriß ihn dem noch ungeschlichteten Strauße mit seinem Bruder um den Besitz Italiens. Allerdings galt es hiebei nicht einer ganz neuen Erwerbung, sondern nur dem Anteil an einem gemeinsamen Familienerbe, der Abwehr gegen unberechtigte und gefahrdrohende Uebergriffe. Den Kampf gegen die jüngere Linie seines Hauses, den er bei längerem Leben sicherlich siegreich zu Ende geführt haben würde, hinterließ Ludwig seinen Söhnen als ihre nächste und dringendste Aufgabe. So erbte sich der Bürgerkrieg von Geschlecht zu Geschlechte fort, um sich allgemach und unvermerkt in einen Wettkampf nebenbuhlerischer Nationen umzusetzen.

---

[1]) Gfrörer (II, 169) schreibt Ludwig allerdings die Einführung einer gemeinen Grundsteuer zu; allein was er beibringt, beweist nur das Bestehen einzelner verschiedenartiger Abgaben (s. Waitz Verf.-G. IV, 111 flg.). Das Synodalschreiben von Quierzy handelt nur von den Mißständen des Westreiches (s. oben I, 436), und die Urkunde Ludwigs für Worms vom 20. Jan. 856 ist unecht (Sickel Beitr. zur Dipl. I. S. 396).

[2]) Was Gfrörer (I, 171, II, 176) über die Erneuerung der Herzogswürde durch Ludwig den Deutschen behauptet, hat bereits Wenck (das fränk. Reich S. 495 bis 497) in seiner Nichtigkeit dargethan.

[3]) Hungersnöte im Ostreiche werden in den J. 850, 862, 868, 873 und besonders 874 erwähnt.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

DD
130
.D8
Dümmler, E. - Ges
v. 2

DD 130 .D8 v.2 I.M.S.

Dummler, Ernst
Geschichte des ostfrankischen reiches

ALD-9501